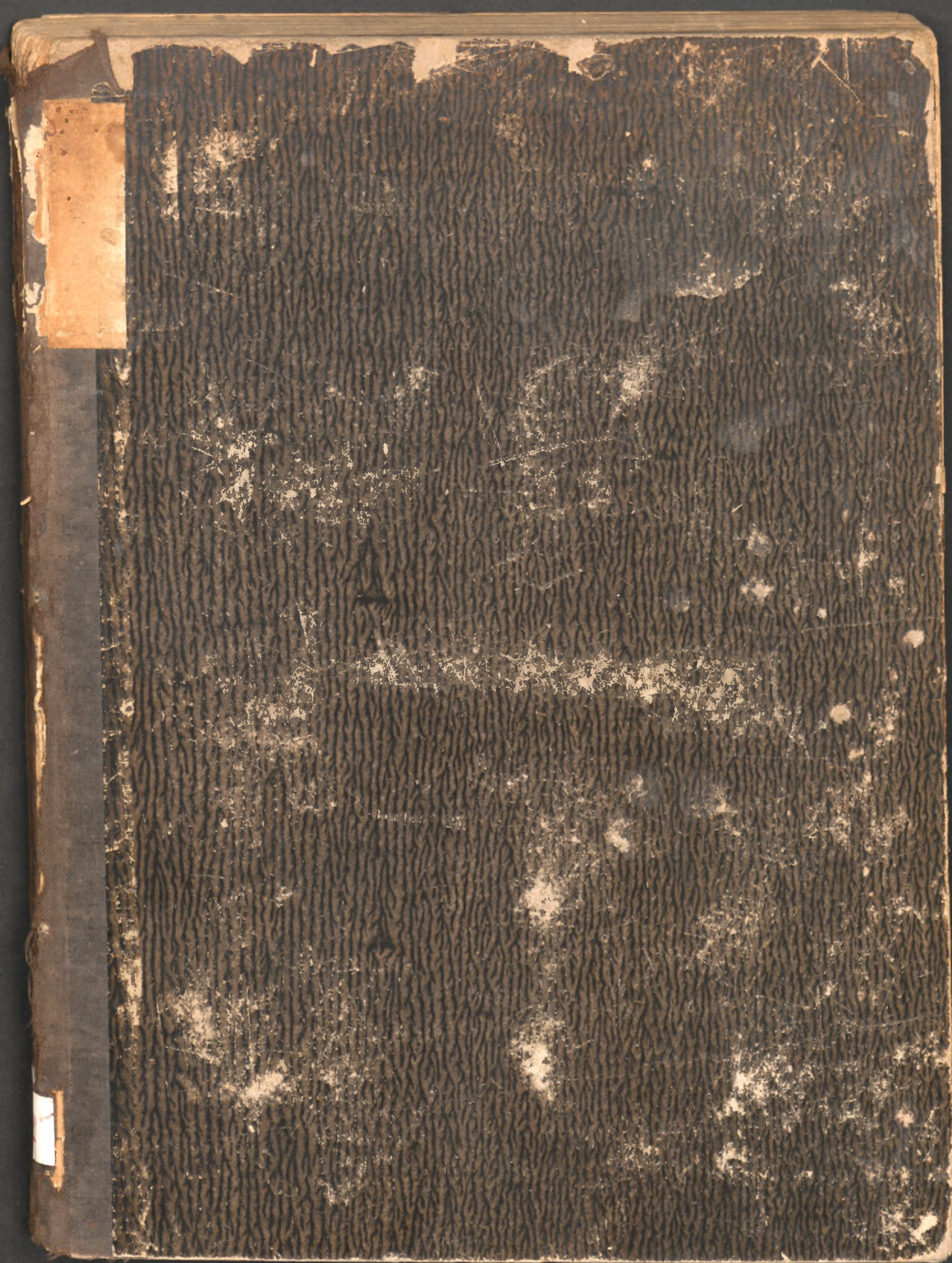




~~968~~

20/36



mini shop



Mr 5,5

323/12

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.

968



Inserate:
für die zweisp. Corpuz-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
C. Neßberg.



Jr 5,5
323/12

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 1.

Rummelsburg, den 2. Januar

1880.

A. Amtlicher Theil.

1) Die Wahl des Herrn Hauptmanns von Puttkamer auf Barnow zum Kreisdeputirten des Kreises Rummelsburg auf die Zeit vom 1. Januar 1880 bis zum 31. Dezember 1885 ist vom Herrn Oberpräsidenten bestätigt und hat die Verpflichtung für dies Amt am 20. December er. stattgefunden.

Rummelsburg, den 23. Dezember 1879.

Der Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

2) Nachstehend bringe ich a. das Rescript der Herren Minister für die Landwirthschaft und des Innern, b. eine Zusammenstellung der von den Gemeinden und Gutsbezirken hiesigen Kreises bei der definitiven Erndte des Jahres 1878 gemachten Angaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Rummelsburg, den 15. Dezember 1879.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

Das Königl. statistische Bureau hat in unserem Auftrage eine nach Kreisen geordnete Zusammenstellung der von den Gemeinden und Gutsbezirken bei der definitiven Aufnahme der Erndte des Jahres 1878 gemachten Angaben gefertigt, welche wir durch die Kreisblätter zur Kenntniß der theilnehmenden Grundbesitzer zu bringen beabsichtigen, indem wir annehmen, daß in der Kritik, welche nach dem Bekanntwerden der bezüglichen Angaben innerhalb der Kreise an den einzelnen Zahlen geübt werden wird, sowie in der vergleichenden Beurtheilung der eigenen Angaben mit denjenigen der benachbarten Distrikte ein höchst wirksames Mittel zu erblicken ist, um eine richtige Auffassung der von Grundbesitzern bei dieser Statistik gestellten Aufgabe herbeizuführen, das allgemeine Interesse für die Erndtestatistik zu erhöhen, und bei den künftigen Erhebungen Resultate zu erlangen, welche sich der Wirklichkeit immer mehr und mehr nähern, und dadurch die betreffenden Zusammenstellungen zu einem präciseren Bilde der gesammten Producte gestalten, als es bisher zu liefern möglich gewesen ist.

Indem wir die Königl. Regierung daher benachrichtigen, daß derselben die bezüglichen kreisweisen Zusammenstellungen für den Umfang des dortigen Geschäftsbezirkes durch das Königl. statistische Bureau direct zugehen werden, ersuchen wir dieselbe, für die Veröffentlichung dieser Nachrichten durch die Kreisblätter Sorge zu tragen und bemerken zugleich, daß der Abdruck nicht in einer Nummer zu erfolgen braucht, vielmehr abschnittsweise in mehreren Nummern hergestellt werden kann, daß es sich aber empfiehlt, mit demselben sobald als möglich vorzugeben, damit die Resultate noch vor der im Februar k. J. zu bewirkenden Aufnahme der diesjährigen Erndte in den Kreisen bekannt werden.

Da an dem Bekanntwerden des in Rede stehenden Materials die Kreise selbst in erster Linie interessiert sind, so glauben wir annehmen zu dürfen, daß die Redactionen der Kreisblätter es nicht von der Hand weisen werden, die betreffenden Artikel unentgeltlich aufzunehmen.

Berlin, den 14. November 1879.

Der Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten.
gez. Lucius.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage. gez. Ribbeck.

An die Königl. Regierung zu Coblenz.

Kreis **Na**
Die Durchschnitts-Ernteerträge der Haupt-Fruchtarten nach den

Ertrag auf d

Nummer.	Namen der Gemeinden u. Gutsbezirke.	Ertrag auf d													
		Weizen		Spelz		Roggen		Gerste		Hafer		Buchweizen		Erbfjen	
		Körner.	Stroh.	Körner.	Stroh.	Körner.	Stroh.	Körner.	Stroh.	Körner.	Stroh.	Frucht.	Stroh.	Frucht.	Stroh.
a. Städte:															
1	Rummelsburg					427	1134	1107	1613	602	1216	448	75	902	1184
b. Land-Gem.:															
2	Alt-Colziglow					313	1200	548	1200	587	1150	34	1700		
3	Altschäferrei					470	1958			587	2154				
4	Barfogen					783	392			490	392				
5	Bartin					*80	300	150	200	150	200				
6	Barvin					14000				5000		750			
7	Beswitz					470	200	411	100	587	100	196	100		
8	Börnen					320	800			600	600	280	400		
9	Brand helde					640	1920								
10	Brogen														
11	Brünnow					274	783			353	783	206	470		
12	Darlekow					75	1000			832	1200	300	800		
13	Falkenhagen					391	900			979	1075	411	196		
14	Georgendorf					390	1200			576	1200	528	600	800	600
15	Gewiesen					313	1120			564	1670	258	280		
16	Gloddow					470	600			294	400				
17	Gr. Schwirsen					206	549			807	1077	235	587		
18	Gr. Volz					470	1600			376	800	352	500		
19	Gumenz					*391	1175	932	1508	1028	1714	352	1175		
20	Heinrichsdorf					685	2000	705	2400	490	2400	468	2000		
21	Raffzig					*14073	35800			*3000	12000	1400	3900		
22	Ramitz					435	783			587	940	352	587		
23	Al. Neeg														
24	Al. Schwirsen					*1880	3200			*1600	2560	*1200	3000		
25	Al. Volz					480	1200			600	900				
26	Endenbusch					*627	1371			783	1057				
27	Miffow					*391	1175	932	1508	1028	1714	352	1175		
28	Neu-Colziglow					411	626	382	602	352	626				
29	Plözig					480	1000	560	400	500	700	300	320	450	500
30	Poberow					343	1175			470	587	122	196		
31	Pritzig					235	470			240	360	50	100	160	200
32	Püßow					480	1000	560	400	260	320				
33	Reddieß					294	783	314	392	386	425	216	264	353	392
34	Reinsfeld B.					280	480	300	600	500	600	180	300	480	400
35	Reinsfeld R.					117				205		68			
36	Reinwasser					470	600			294	400				
37	Rochow					470	1567	734	1077	587	1077	470	294		
38	Rohr					*116	940			*263	1795	88	897		
39	Saaben					320	260			300	260	250	130		
40	Schweßin					300	600			450	600	105	200	225	300
41	Seelitz					313	1567			392	2350	235	1175		
42	Sellin					300	800			500	800	280	400		
43	Starkow					47235	240000	3270	8400	14100	36000	411	600		
44	Treblin					161210	268569			10686	7631				
45	Treten					320	250			1000	1120	*			
46	Turzig					16000	38400	470	600	10000	12000				
47	Bangerin					300	600			950	600	*			
48	Barzin					*525	1200	720	1200	700	1250	340	500		

Rammelsburg.

den gemeinde- und quatsbezirksweisen Ermittlungen im Jahre 1878.

auf dem Hectar in Kilogramm:

Hectarn.	Ackerbohnen.		Wicken.		Lupinen.		Kartoffeln.		Zuckerrüben.		Raps oder Rüben.		Flachs.		Hirse.		Bemerkungen.
	Frucht.	Stroh.	Frucht.	Stroh.	Grünfutter.	Frucht.	Stroh.	Knollen.	Wurzeln.	Butter- Wurzeln.	Körner.	Samen.	Wast ge- brachten.	Fruchttrakt.	Heu.	Wiesenheu.	
1184			900	3000		1120	665	5330		7500					1145	1500	Erndteschäden.
								4700							2000	2400	
						705	1567	6169					1762			1567	
							392	5287				20	159			783	
								1500				100	*50		500	600	*geschwungen *Frost
								160000					120			75000	wohl Gesammtert.?
								4700				137	353		392	1175	
			320	500		320	500	4800				300	360		1000	1200	
								8000								5000	
						353	626	3760				341	157		4700	1567	fehlt
						472		5700								550	
640								6344				182	100		3917	1000	
						640	1200	6300				480	200			1600	
						252	2670	6345				470	1056			2000	
							1200	5287								600	
						529	783	6854				568	294			1567	
							2000	4406					200			1000	
								5287					*216		2350	1958	*Frost *geschwung.
								5287					*2400		2000	2000	*Frost
								72500								3133	*Frost, *wohl Ge-
						1175		7050					1879			3917	Sammlert.?
								21620					960		3200	3100	fehlt
								*5000					352		1600	1200	*Frost
						313	783	5287				196	*235			1567	*Wärmer
								5887					216		2350	2937	*geschwung. *Frost
50							530	7050					*626		1567	1958	*Frost
							1600	7000				320	*380		2500	1500	*geschwungen
20						470	392	6306					556			1567	
								5875				423	540		1600	2000	
32							1600	7000				160	*380		2400	1500	*geschwungen
40						529	587	3133				470	587		685	653	
								4000				160	1600		3000	3000	
								1097									
							1200	5287								600	
						881	2742	5287				392	*1371		1958	1567	*ungebraut
								*3076				250	235			730	*Wild + Frost
						320	260	4000					8			600	
30						135	150	2880				240	50		150	1200	
							2937	5875				705	665		979	979	
							1000	4680				480	480			600	
						2820	1200	188000				1998	320		36000	79330	wohl Gesammtert.2
								410962					3525		1761	80420	do.
							6000	8000							4000	6000	*Frost
						1350		41440				80	40		70	7200	wohl Gesammtert.?
							1200	1945				1000	290			1500	+ Frost
						680	1500	8200				400	1100		1175	1600	+ Frost

(Fortsetzung folgt)

(Fortsetzung folgt.)

3) Nach §. 11. 2. der Anw. vom 31. März 1877 für das Verfahren bei der Fortschreibung der Gebäudesteuerrollen hat diejenige Behörde, welcher die Ertheilung der Bauconsense zusteht, im Monate April eines jeden Jahres eine Nachweisung der im Laufe des vorangegangenen Etatsjahres innerhalb ihres Amtsbezirks ertheilten Bauconsense dem Königl. Katasteramte zuzustellen.

Die Polizei-Verwaltung und die Herren Amtsvorsteher mache ich hierauf ergebenst aufmerksam. Ein Schema zu obiger Nachweisung wird nachstehend abgedruckt.

Rummelsburg, den 15. Dezember 1879.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

Nachweisung

der in der Zeit vom 1. April 1879 bis ult. März 1880 vom
ertheilten Bauconsense.

Lauf. Nr.	Des Bauherrn		Namen der Ortschaft.	Datum des Consenses.	Bezeichnung des Gebäudes.	Größe		Bauart des Gebäudes.	Bebachung.
	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.				Länge	Tiefe		
						in Meter.			

4) Der Tagelöhner Carl Zabel ist zum Nachtwächter für den Guts- und Gemeindebezirk Bussow vom 1. Januar 1880 bestellt und von mir bestätigt worden.

Rummelsburg, den 23. Dezember 1879.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

5) Der stellvertretende Gutsvorsteher Strömer in Cremerbruch ist zum Ortsverheber daselbst bestellt und bestätigt worden.

Rummelsburg, den 23. Dezember 1879.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

6) Das Chausseehaus zu Lodder nebst dem dazu gehörigen Hof, Brunnen und Garten soll vom 1. April 1880 ab, von welchem Zeitpunkte ab die Erhebung des Chausseegeldes auf den Kreischauffeen aufhört, vermietet werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 21. Januar Vorm. 11 Uhr

im Kreishaufe anberaumt und werden Dietungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die dem Vertrage zum Grunde zu legenden Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, auch vorher im Kreisaußschuß-Bureau hier eingesehen werden können.

Rummelsburg, den 31. Dezember 1879.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

7) Die Pöden unter den Schafen der Gutsheerrschaft zu Wodnin und des Eigentümers Kuchenbäcker zu Wodnin Abbau sind erloschen, weshalb die für das Gut Wodnin und das Gehöft des p. Kuchenbäcker angeordnete Sperre wieder aufgehoben wird.

Treten, 27. December 1879.

Der Amtsvorsteher Graf Königsdorff.

Stechbriefserneuerung.

8) Der unter dem 25. October 1878 von dem damaligen Königl. Kreisgericht Schlawa hinter den Schuhmacher August Schönfeldt aus Pollnow erlassene Stechbrief wird hierdurch erneuert.

Stolp, den 17. December 1879.

Der Erste Staatsanwalt.

Stechbriefs-Erledigung.

9) Der dießseits unterm 22. November cr. hinter dem Diensthjungen Bernhardt Kellwardt aus Nieder-Lowitz erlassene Stechbrief ist erledigt.

Stolp, den 26. December 1879.

Der Erste Staats-Anwalt.

Redaction des amtlichen Theils: Königl. Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Dresch-Maschinen

liefern als Spezialität zu bedeutend ermäßigten Preisen,

Handdreschmaschinen v. Nm. 105 bis 155, Göpel allein Nm. 150 bis 205, Göpeldreschmaschinen mit Göpel für 1, 2 und 3 Zugthiere von Nm. 256 bis 360 franco jeder Bahnstation, Garantie und Probezeit. Zahlungstermine auf Verlangen. Trieurs (Unkraut-Auslesemaschinen), Häckselmaschinen, Schrotmühlen, billigt. Agenten erwünscht. Neuer Catalog auf Wunsch franco gratis.

Ph. Mayfarth & Comp., Maschinenfabrik, Frankfurt a. M.

Hierzu eine Beilage.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Insertate:
für die zweisp. Corpus-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Neßberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 2.

Rummelsburg, den 9. Januar

1880.

A. Amtlicher Theil.

11) Unter Bezeichnung auf meine Kreisblattsbekanntmachung vom 16. Dezember 1879, Kreisblatt N^o 52 pro 1879, bringe ich hiermit zur Kenntniß der Guts- und Gemeindevorstände der sämtlichen Dörfschaften des hiesigen Kreises, daß ich zur Revision und Abnahme der Militair- und Recrutirungsstammrollen und Abnahme und eventl. Aufstellung der Recrutirungsstammrollen pro 1880 folgende Termine anberaume habe:

1. im hiesigen Bureau

am 3. Februar von Morgens 9 Uhr ab:

Gr. Volz Gut und Gem., Kl. Volz Gut und Gem., Falkenhagen Gut und Gem., Heinrichsdorf Gut und Gem., Reinfeld K. Gut und Gem., Hammer Gut, Lodder Gut, Raffzig Gut und Gem., Schwesin Gut und Gem., Baldow Gut und Gem., Reinwasser Gut und Gem., Gadgen Gut, Georgendorf Gem., Rohr Gut und Gem., Gewiesen Gut und Gem., Saaden Gem. (mit Pönidel und Grünwalde);

am 4. Februar von Morgens 9 Uhr ab:

Treten Gut und Gem., Wodnin Gut und Gem., Broßen Gut und Gem., Pöppelhof Gut, Derswitz Gut und Gem., Tschlipp Gut, Barzin Gut und Gem., Bussow Gut und Gem., Misdow B. Gut, Wend. Pudbiger Gut und Gem., Gloddow Gem. (mit Bussow Gut), Cremerbruch Gut, Scharnig Gut, Carlswalde Gut, Bärnen Gem., Friedrichshuld Gut;

am 5. Februar von Morgens 9 Uhr ab:

Dangerin Gut und Gem., Turzig Gut und Gem., Püstow Gut und Gem., Plözig Gut und Gem., Chorow Gut, Camnis Gut und Gem., Papenzin Gut, Gr. Schwirsen Gut und Gem., Kl. Schwirsen Gut und Gem., Bial Gut, Gr. Reez Gut, Kl. Reez Gut, Rochow Gut und Gem., Prißig Gut und Gem., Brandheide Gut und Gem., Rummelsburg Stadt;

2. im Gasthose des Herrn Gumz zu Treblin

am 9. Februar von Morgens 10 Uhr ab:

Martin Gut und Gem., Barzin Gut und Gem., Woblanse Gut und Gem., Seelitz Gut und Gem., Brünnow Gut und Gem., Charlottenthal Gut, Lindenbusch Gut und Gem., Seehof Gut, Treblin Gut und Gem., Neubof Gut, Altschäferet Gut und Gem., Bussowke Gut;

am 10. Februar von Morgens 9 Uhr ab:

Barföhen Gut und Gem., Lubben Gut, Biartlum Gut und Gem., Pottack Gut, Reinfeld B. Gut und Gem., Alt-Colziglow Gut und Gem., Neu-Colziglow Gut und Gem., Barnow Gut, Reddies Gut und Gem., Versin Gut und Gem., Poberow Gut und Gem., Zettin Gut und Gem., Starfow Gut und Gem., Darfow Gut und Gem., Sellin Gut und Gem., Gumenz Gut und Gem., Mißow Gut und Gemeinde, Wobeler Gut und Gem., Zuckers Gut.

Diese Termine sind genau und unbedingt inne zu halten und haben die Guts- resp. Gemeindevorsteher persönlich zu erscheinen; nur in den dringendsten Behinderungsfällen ist es gestattet, einen der bestellten Stellvertreter zum Termine zu schicken, dieser muß jedoch unbedingt mit den Verhältnissen genau betraut und im Besitze der zur eventl. Aufstellung der neuen Recrutirungsstammrollen nöthigen Notizen sein.

Ein Versäumen der vorstehend angeetzten Termine resp. das Nichtbefolgen meiner oben gedachten Verfügung vom 16. Dezember 1879, auf die ich noch speciell verweise, sowie auch dieser Verfügung zieht unnachlässiglich Ordnungsstrafe nach sich.

Rummelsburg, den 2. Januar 1880.

Der Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

Kreis Nummer

Die Durchschnitts-Ernteerträge der Haupt-Fruchtarten nach den gemein-

Ertrag auf dem

Nummer.	Namen der Gemeinden u. Gutsbezirke.	Ertrag auf dem													
		Weizen		Spelz		Roggen		Gerste		Hafer		Buchweizen		Erbſen	
		Körner.	Stroh.	Körner.	Stroh.	Körner.	Stroh.	Körner.	Stroh.	Körner.	Stroh.	Frucht.	Stroh.	Frucht.	Stroh.
49	Berſin					157	783	127	979	783	1175				
50	Blartſum					800	2400			2000	600	720	200		
51	Waldow					320	260			300	260				
52	Wend. Puddiger					25584	72800			10200	19200	600	1100	270	450
53	Wobeser					470	1410	811	1371	721	1175	572	979		
54	Woblanſe					*380	1400			500	1200	*210	600		
55	Wocknin					*601				+203		*38			
56	Wuffow					441	1281			685	1096	206	783	881	3917
57	Zettin					15750				5110	20400	500	2400		
58	Zuders					315	490			323	509				
c. Gutsbezirke:															
59	Altſchäferſei					470	1958			587	2154				
60	Barſogen					627	783	764	1175	587	1567				
61	Barnow					627	1200	822	1100	734	1200	325	850		
62	Barſin					411	470	822	549	470	470	294	117		
63	Barvin					127410		11280		94000		12000			
64	Beſowiz					627	300	548	150	783	150	392	150		
65	Bial					470	600	548	500					490	500
66	Brandheide					470	1500			790	2000	100	1500		
67	Brogen					627	300	548	150	783	150	392	150		
68	Brünnow					266	392			392	783	206	587		
69	Chorow					705	1806	1018	1762	979	1567	822	1371		
70	Darſelow					45	1000			832	1200	300	800		
71	Falkenhagen					391	250	1097	400	1175	300	1097	250	4230	600
72	Friedrichshuld					*350	1000			960	1280	*140	400		
73	Gadgen					*534	2500			1175	2800	*250	1200	1939	5200
74	Gewieſen					410	1369	700	1200	838	1590	82	373	1050	3333
75	Goddow					470	600			294	400				
76	Gr. Reeg	793	1958			548	1567	960	1175	783	1175	343	294		
77	Gr. Schwirſen					400	1984			975	1800	383	1200		
78	Gr. Volz					627	3917			783	2350	822	1958	744	1567
79	Grünwalde					520	1200			650	1150	60	750	630	850
80	Gumenj					800	1600	1600	3000	1000	2000	400	1000	800	1600
81	Hammer					480	1440			600	1200	480	2000		
82	Heinrichsdorf					*685	2000			490	2400	468	2000	940	2400
83	Raffitz					15166	228600			5623	46200	4722	2400		
84	Ramnitz					764	2742	548	1371	1077	1958	548	2154		
85	Karlswalde					600	800	550	740	500	700				
86	Kl. Reeg					317	250			490	180	96			
87	Kl. Schwirſen	1500	1800			1000	1200	1500	1800	1500	1800	1400	1600	1400	2000
88	Kl. Volz					480	1200			600	900				
89	Kremerbruch					840	1800	630	1600	1350	2400	560	110		
90	Lindenbuſch					71510	195000	1003	2006	98120	196240			9990	20100
91	Lodder							1198	1175	490	1175	587	2000	999	2400
92	Lubben					940	783			881	783	439	382	940	392
93	Miffow					587	979			1371	2154				
94	Neuhof					160	600			175	300				
95	Neu-Colzſiglow					*666	2742			783	2937				
96	Neu-Schweſſin					574	1175	486	196	541	979	353	783	529	587
97	Papenzin					640	2400	840	2400	700	1600	700	2000		

(Schluß)

Anstehenden.	Weizen.				Lupinen		Kartoffeln	Zuckerrüben	Futter-Runkel- rüben	Kaps oder Küben.	Flachs		Heu	Stroh.	Weizenheu.	Bemerkungen.
	Brucht.	Stroh.	Brucht.	Stroh.	Brucht.	Stroh.					Samen.	Stoff ge- braucht.				
					176	59	5875				392	196	1567	3917		
					1000		4160				240	100		8000		
					320	260	4000							600		
					180	3600	134400				112	72	5200	30500		wohl Gesammtter-
				979	999	1567	6627				658	783	1958	1567		[trag?
					1050	1900	2500					500	1600	7500		+Frost
					*6		*2252					*7		*232		+Scheffel Centner
							7833				529	490	3917	1567		
						3300	63000					160		1650		wohl Gesammtter.?
							3917									
							6169					1762		1567		
				1175		979	3525					1958		1175	979	
							7850							1750	3250	
					137	392	7050								979	
							1024000								692000	wohl Gesammtter.?
							4700				137	*353	160	521		
							5287				564	2000	3500	4000		+ungebraut
					100	900	4200							920		
							4700				137	353	100	350		
						7833	3917				313	564	2937	1175		
				2350			7833				783	1371	1958	1762		
					472		5700							550		
					1410	400	7833				182	100	350	500		
	900	2000					5600		4000		600	979		2937	+Frost	
							4935							3800	+Frost	
					2000	216	4400				200	534	652	1300		
						1200	5287							600		
	1057	2957	4700				7150				587	*1567	3917	4896		+ungebraut
						375	2400						158	500		
							9302						2937	2937		
					960	750	6000				400	550		3200		
							9000				400	400	3000	5000		
						2000	8000				450	5000	2000	2000		
	822	2400					5287					*2400	2000	2000		+Frost, wohl Ge-
					14400	48000	192481							*3000		[sammtter.?
							6717				423	2742	1175	2937		
							5400				600	*275		2400		*geschwungen
	1400	2000			313		4896				674	64	1800	1600		
					1200	1500	1000						800	3000		
							5000					352	1600	1200		
					540	2120	80						1000	4000		
	999	210					1000000				4200	4800	40000	120000		wohl Gesammtter.
					999		7050						2000	2000		
					979		8812						978	1567		
					4700	600	3525							3329		
						2500	10000				160	470		3000		
					5875		6854						2937	4308		+Frost, Hagel
						665	1567						2937	2937		
							5400					480	3200	4800		

12) Das Chauffeehaus zu Lobder nebst dem dazu gehörigen Hof, Brunnen und Garten soll vom 1. April 1880 ab, von welchem Zeitpunkte ab die Erhebung des Chauffeegeldes auf den Kreischauffeen aufhört, vermietet werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 21. Januar Vorm. 11 Uhr

im Kreishause anberaumt und werden Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die dem Vertrage zum Grunde zu legenden Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, auch vorher im Kreisausschuß-Bureau hier eingesehen werden können.

Rummelsburg, den 31. Dezember 1879.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

13) Der Jäger Hermann Ulrich zu Grünwalde ist zum stellvertretenden Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Grünwalde bestellt worden.

Rummelsburg, den 31. Dezember 1879.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

14) Stadtbrieffertledigung. Der diesseits unterm 4. März cr. hinter dem Arbeiter Hermann Ott resp. Otto aus Berlin erlassene Stadtbrief ist erledigt.

Stolz, den 15. Dezember 1879.

Königl. Staatsanwaltschaft.

Redaction des amtlichen Theils: Königlich Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil. (Privat-Anzeigen.)

Nicht nur jedem Kranken,

nein, auch allen Gesunden, besonders aber allen sorgsamten Familienvätern kann die schnellste Befreiung der Brochüre: **Gratis-Auszug aus Dr. Airy's Naturheilmethode** nicht dringend genug empfohlen werden. Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig versendet dies für alle Leidenden sehr wichtige und nützliche Buch gratis u. franco nach allen Orten.

**Mentzel und v. Lengerke's,
Trowitz's
landwirthschaftl. Kalender**
vorräthig in der Buchhandlung von
E. Rehberg.

Spielwerke

4 — 200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression
Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten,
Himmelsstimmen, Harfensohl etc.

Spielboxen

2 bis 16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarren-
ständer, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums,
Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische,
Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., alles
mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste
empfehlen

J. S. Selter, Bern.

Nur directer Bezug garantirt Arbeit;
fremdes Fabrikat ist jedes Werk, das nicht meinen
Namen trägt. Fabrik im eigenen Hause.

100 der schönsten Werke im Preise von 20,000
Franken können bei den Käufern von neuem erworben
werden. Auf Wunsch ist auch ein Katalog gratis
zusenden.



Grabkreuze und Gitter

liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung die
Eisengießerei und Maschinenfabrik
von **Paul Ehmke** in Neustettin.

Die neuen Preislisten mit Zeichnungen übersende auf Verlangen gratis und franco.



Stabholz-Arbeiter

finden bei hohem Akkord dauernde
Beschäftigung bei

Wolf-Wilhelmmenthal bei Rauenburg in Pom.

Gute Rattenschneider

finden dauernde Beschäftigung bei der Dampf-
Schneidemühle in der Flötensteiner Forst.
Dasselbst ist täglich zu haben: Brennholz, Strauch, Rothholz und Schaaen, sowie auch allerlei
Stangen zu billigen Preisen.

Herman Jacoby aus Falkenburg in Pom.



Auf dem Dominium Barzin stehen

4 hochtragende Fersen

sowie einige Kühe zum Verkauf.



Hierzu eine Beilage.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zwelfp. Corps-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
C. Reberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 3.

Rummelsburg, den 16. Januar

1880.

A. Amtlicher Theil.

- 15) Eröffnung einer 6. Unteroffizierschule in Marienwerder.
Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich, daß zum 1. Oktober d. J. eine
6. Unteroffizierschule in Marienwerder eröffnet wird.
Bezüglich dieser Anstalt bestimme ich zugleich Folgendes:
1) Dieselbe hat die gegenwärtige Stärke der Unteroffizierschule zu Jälich zu erhalten.
2) Die Uniform ist die der Unteroffizierschule zu Jälich, jedoch mit weißen Vorstößen an
den Ärmelplatten.
3) Die ökonomischen Angelegenheiten ressortiren von der Intendantur des 1. Armee-Korps.
4) Die höhere Gerichtsbarkeit wird dem General-Kommando des 1. Armee-Korps übertragen.
5) Dem Commandeur stehen die gerichtsherrlichen Befugnisse und die Disciplinar-Strafge-
walt eines Regiments-Commandeurs zu.
6) Die etatsmäßigen 16 Spielleute — 8 Hornisten und 8 Tambours — dürfen gleichzeitig
ein Musikcorps in derselben Stärke bilden. Das Kriegs-Ministerium hat das Weitere
zu veranlassen.
Berlin, den 10. Mai 1879.
An das Kriegs-Ministerium. **Wilhelm.**
v. Kameko.
Vorstehende Allerhöchste Kabinettsordre wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht.
Berlin, den 17. Mai 1879. Kriegs-Ministerium. v. Kameko.

- 16) Die Herren Schiedsmänner des Kreises werden ersucht, die Geschäfts-Nachweisung pro
1879 binnen 3 Tagen hierher einzureichen.
Die Ortsvorstände, in deren Orten Schiedsmänner wohnen, haben denselben dies
Kreisblatt zur Einsicht vorzulegen.
Rummelsburg, den 13. Januar 1880.
Der Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

- 17) Die Guts- und Gemeindevorstände, welche die Nachweisung der wegen Klassensteuer-Rück-
stände vollstreckten Executionen bisher hierher noch nicht eingereicht haben, werden ersucht bezw.
veranlaßt, dieselben binnen 3 Tagen hierher einzureichen.
Rummelsburg, den 13. Januar 1880.
Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

- 18) Unter den Schafen des Schmieds und Eigenthümers Rudnick in Waldow ist die Pockenfeuche
ausgebrochen, weshalb dieser Ort für den Verkehr mit Schafen, Fellen, Wolle und Raufutter
gesperrt wird. Reinwasser, den 2. Januar 1880. Der Amtsvorsteher Kautz.

- 19) Die Pockenkrankheit unter den herrschaftlichen Schafen zu Gumenz ist erloschen; es
wird die deshalb angeordnete Sperre hiermit aufgehoben.
Treblin, den 8. Januar 1880. Der stellvertretende Amtsvorsteher E. von Puttkamer.

Kreis Nummer

Die Durchschnitts-Ernteerträge der Haupt-Fruchtarten nach den gemein-

Ertrag auf dem

Ertrag auf dem																	
Nummer.	Namen der Gemeinden u. Güterbezirke.	Weizen		Spelz		Roggen		Gerste		Hafer		Buchweizen		Erbſen		Ackerbohnen.	
		Körner.	Stroh.	Körner.	Stroh.	Körner.	Stroh.	Körner.	Stroh.	Körner.	Stroh.	Frucht.	Stroh.	Frucht.	Stroh.	Frucht.	Stroh.
98	Plözig					400	600			800	600	360	200				
99	Doberow					343	1175			7470	587	122	196	470	783		
100	Pöppelhof					627	1175			752	1175	*147	587				
101	Ponidel					*352	587			470	587	470	392	764	470		
102	Pottack					8000	48000			8000	9000	720	200				
103	Prizig					627	1400			783	1097	587	1000	1097	1200		
104	Misdow B.					350	600			400	800	400	800				
105	Püskow					627	300	548	150	783	150	392	150				
106	Reddies					392	883	785	783	704	783			529	685		
107	Reinsfeld B.					400	600			1000	960						
108	Reinsfeld R.					313	400			416	800	367	200				
109	Reinwasser					548	1000			587	1600						
110	Rochow					548	1762			392	1175						
111	Rohr					640	160	1680	200	1100	240						
112	Scharnitz					627	600	470	300	392	300	407	150	705	400		
113	Seehof					480	960	1155	1200	750	1320						
114	Seelig					2								8			
115	Sellin					783	700			587	650	560	280				
116	Storkow					89828	49976			59170	17502		1200				
117	Techlipp					320	300			300	100						
118	Treblin					470	1958			587	2154						
119	Treten																
120	Turzig					400	1200			800	1100						
121	Vangerin																
122	Varzin					704	1630	891	1202	979	1343	353	545				
123	Versin					157	783			783	1175	69	587	2350	783		
124	Viartlum					343	587			470	587	122	196				
125	Waldow					548	1000			587	1600						
126	Wend. Puddiger					325	1500	337	1250	250	975			240	640		
127	Wobeser					470	1175			881	1879						
128	Woblanse					420	140			1958	650			1586	300		
129	Wodnin					446	783			685	587	235	294				
130	Wusfow					470	2562			783	1253	206	783				
131	Wusfowke					470	1958			587	2154						
132	Zettin					391	1500			685	1800						
133	Zuckers					603	979			783	990						
	Pöppeln Gem.					470	200			587	100	196	100				
	Wusfow Gut (75 a)					470	600			294	400						

20) Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizier-Vorschule zu Weillburg einzutreten wünschen.

Die unter dem 15. Juli 1877 ausgesetzten Nachrichten für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizier-Vorschule zu Weillburg einzutreten wünschen — A.-B.-Bl. 1877 S. 147/148 — werden nach Vervollständigung durch die nachträglich erforderlich gewordenen Bestimmungen nochmals zur Kenntniß der Armee gebracht:

1) Die Unteroffizier-Vorschule hat die Bestimmung, geeignete junge Leute, von ausgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen der Konfirmation und dem

Ein-
tätig-
kenntn-
sonder-
wird
forder-
bleiben

Unterbohren.	Wicken.		Lupinen		Kartoffeln	Zuckerrüben	Futter-Runkelrüben	Kaps oder Rüben.	Flachs		Hopsen	Alee	Wickenheu.	Bemerkungen.
	Frucht.	Stroh.	Frucht.	Stroh.					Samen.	Haft ge- drallen.				
	470	783	470	392	4000					556		800	300	Groß
					6306				196	294			2350	
					5287					*500			3917	*Groß
					5000								2350	*ungebrast *Groß
					64000				240	100			1600	wohl Gefammter.
	1400	1400	1200	1600	7000			680	360	*1600			2000	*roh
					8000								1200	600
					4700				137	353			160	521
			704	783	4308				587	185			979	783
					8000								2937	2937
			391	500	3917					98				392
			881	1000	5287				529	400			1000	3000
	470	979			5287				509	353			2937	1958
				2000	8000				480	200				3200
			627	500	3526				627	70		100	1000	Pfund
					4680								1500	
			13		80								10	
					5287				392	392			1372	
				6247	174649					490			17429	wohl Gefammter.
					11000							12000	12000	
	666	979	705	1567	6169					1762		1567	1567	fehlt
			600	2400	80				400	800			3000	fehlt
			704	1567	9792				470	1175		1175	2350	
			176	59	1875				392	196		1567	3917	
			650	570	5000					587		2000	2350	
	470	783	881	1000	5287				529	400		1000	3000	
		500	675	225	5700								2250	
			1410	5875	3525							3917	2937	
				979	8812				587	783		3917	7833	
					7833								5875	
					7050								1567	
					6169					1762			1567	
					7833								17429	
			274	979	5875							1958	1371	
					4700				137	353			1175	
				1200	5287								600	

Statt in das wehrpflichtige Alter bereit fortzubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort Gelegenheit finden, ihre Schulkenntnisse soweit zu ergänzen, wie dies nicht nur im Hinblick auf den militärischen Beruf, sondern auch für ihre spätere Verwendbarkeit im Civildienste wünschenswerth ist. — Daneben wird der körperlichen Entwicklung und Ausbildung, unter specieller Berücksichtigung der Anforderung des Militärdienstes, besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

2) Die Ausbildung in der Unteroffizier-Vorschule dauert 2 Jahre. Längeres Verbleiben in derselben erfolgt nur bei mangelhafter körperlicher Entwicklung.

3) Die Böglinge der Unteroffizier-Vorschule sind nicht Militärpersonen. Die Aufnahme begründet aber die Verpflichtung, aus der Vorschule, unter Uebernahme der für die Ausbildung in einer Unteroffizierschule festgesetzten besonderen Dienstverpflichtung, unmittelbar in die hierfür bestimmte Unteroffizierschule überzutreten und für jedes Jahr des Aufenthaltes in der Unteroffizier-Vorschule zwei Jahre über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus aktiv in der Armee zu dienen, für den Fall aber, daß sie dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange nachkommen sollten, die auf ihn gewendeten Kosten, im Betrage von 465 M. für das Jahr, sofort unweigerlich zurückzuerstatten.

4) Bei dem Uebertritt in die Unteroffizierschule hat der Freiwillige den Fahneneid zu leisten und steht dann wie jeder andere Soldat des aktiven Heeres unter den militairischen Gesetzen.

5) Nach zweijähriger Ausbildung in der Unteroffizierschule werden die in der Unteroffizier-Vorschule vorgebildeten Füsiliers der Armee überwiesen und zwar diejenigen, welche die Qualifikation hierzu erworben haben, als Unteroffiziere.

6) Die Aufnahme in die Unteroffizier-Vorschule ist von folgenden Bedingungen abhängig: Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15 und 16 Jahre alt sein.

Sie müssen sich untadelhaft geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältniß zu ihrem Alter kräftig gebaut, sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.

Sie müssen leserlich und im Allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckschrift) ohne Anstoß lesen und die 4 Species rechnen können.

Beitrittskasser, Bruchleidende und mit Fußschweis behaftete junge Leute dürfen nicht aufgenommen werden.

7) Wer in die Unteroffizier-Vorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, begleitet von seinem Vater oder Vormund, persönlich dem Landwehr-Bezirks-Kommandeur seiner Heimath vorzustellen und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

a. ein Geburtszeugniß, b. den Konfirmationschein, c. ein Unbescholtenheitszeugniß der Polizeibrigade, d. etwa vorhandene Schulzeugnisse, e. die schriftliche unter 3 erwähnte Verpflichtung mit der gleichfalls schriftlichen Genehmigung des Vaters oder Vormundes. Der Landwehr-Bezirks-Commandeur veranlaßt die ärztliche Untersuchung und die schulwissenschaftliche Prüfung.

8) Die Einberufung erfolgt zum 1. Oktober jeden Jahres durch Vermittelung der Landwehr-Bezirks-Commandos.

Wer nach seiner Notirung nicht spätestens bis zum 1. Dezember des betreffenden Jahres einberufen ist, bleibt noch ein Jahr lang notirt; findet er dann keine Berücksichtigung, werden die Papiere zurückgesandt, womit jede Aussicht auf Einstellung in die Unteroffizier-Vorschule Weilburg erlischt.

9) Die Einberufenen haben sich zunächst in das Stabsquartier des heimathlichen Landwehr-Bezirks-Commandos zu begeben und erhalten daselbst einen Vorschuß in Höhe der für den zurückgelegten Marsch und für den Weitermarsch nach Weilburg zuständigen Gebühre. Diese bestehen in Fahr- und Zehrgebern. Erstere richten sich bei Eisenbahnfahrten nach den von Militärpersonen auf Eisenbahnen für Plätze 3. Klasse zu zahlenden ermäßigten bzw. tarifmäßigen Preisen und bei Landwegen — nächste Poststraße — nach den tarifmäßigen Postfahrpreisen, ohne Rücksicht auf das wirklich benutzte Transportmittel: Das Zehrgebe beträgt:

a. bei Reisen auf der Eisenbahn für jedes km. 0,5 Pf.

b. bei Reisen auf dem Landwege für jedes km. 1,5 "

in beiden Fällen aber mindestens 1 M.

10) Bei der Bestellung zum Eintritt in die Unteroffizier-Vorschule müssen die Einberufenen mit einem Paar guter Stiefeln und zwei neuen Hemden, sowie mit 6 Mark zur Beschaffung des erforderlichen Fußzeuges versehen sein.

Im Institut wird ihnen das zum Lebensunterhalt Nothwendige, einschließlich der Kleidung und der Lehrmittel unentgeltlich gewährt.

Berlin, den 11. Oktober 1879.

Kriegsministerium. v. Kameke.

21) Der Lehrer Hermann Behnke zu Prizig ist seitens des Herrn Oberpräsidenten zum 2. Stellvertreter des Standsbeamten im Bezirke Prizig ernannt worden.

Rummelsburg, den 16. Januar 1880.

Der Landrathsamts-Berwelter, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

Hierzu eine Beilage.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zweisp. Corps-
zelle oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Rehberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 4.

Rummelsburg, den 23. Januar

1880.

A. Amtlicher Theil.

24) In Folge wiederholter Anweisung der Königl. Regierung zu Coblenz ersuche resp. veranlasse ich die Herren Amtsvorsteher, Guts- und Gemeindevorsteher und Gendarmen hiermit, das Umherziehen legitimationsloser Zigeunerbanden nicht zu dulden, dieselben vielmehr stets hierher zu dirigiren, damit deren Ausweisung erfolgen kann.

Rummelsburg, den 10. Januar 1880.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

25) An Fortschreibungsvermessungs-Gebühren sind zu entrichten:

1. von dem Gemeindebezirke Brogen (Bauerspöppeln) 4 M. 46 J., 2. von dem Gem.-Bezirke Bönnen 8 M. 21 J., 3. von dem Gutsbezirke Gumenz 7 M. 98 J., 4. von dem Gemeindebezirke Raffzig 14 M. 20 J., 5. von dem Gutsbezirke Raffzig 11 M. 89 J., 6. von dem Gutsbezirke Prizig 34 M. 60 J., 7. von dem Gemeindebezirke Püßow 6 M. 59 J., 8. von dem Stadtbezirke Rummelsburg 9 M. 55 J., 9. von dem Gemeindebezirke Gr. Schwirsen 55 M. 11 J., 10. von dem Gemeindebezirke Starkow 20 M. 85 J., 11. von dem Gutsbezirke Treten 5 M. 36 J., 12. von dem Gemeindebezirke Dangerin 104 M. 46 J., 13. von dem Gemeindebezirke Versin 197 M. 98 J., 14. von dem Gemeindebezirke Wodnin 92 M. 97 J., 15. von dem Gutsbezirke Wuffow 8 M. 65 J., 16. von dem Gemeindebezirke Zettin 24 M. 39 J.

in Summa 607 M. 25 J.

Die hierüber aufgestellten Hebelisten werden den Ortsverhebern der betreffenden Ortschaften mit dem Auftrage zugesandt werden, den einzelnen Zahlungspflichtigen die auf sie treffenden Beträge bekannt zu machen und selbige demnächst sofort einzuziehen. Für Ablieferung der Beträge an die Königl. Kreiskasse hier in den Zahlungstagen des nächsten Monats ist Seitens der Ortsverheber Sorge zu tragen.

Rummelsburg, den 15. Januar 1880.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

26) An Vergütung für verabreichte Fournage für das vergangene Jahr 1879 sind zur Zahlung angewiesen:

für den Unternehmer Mückley in Miffow 75 M. 57 J., für denselben 90 M. 97 J., Gemeinde Beshwitz 56 M. 2 J., Gem. Gr. Schwirsen 6 M. 61 J., Gem. Prizig 41 M. 27 J., Gem. Bial 6 M. 75 J., Gem. Gr. Reetz 28 M. 51 J., Gem. Rochow 23 M. 26 J., Gem. Al. Reetz 16 M. 50 J., Gutspächter Gast zu Al. Reetz 12 M. 35 J., Gutspächter v. Rehler-Gr. Reetz 33 M. 15 J., Gem. Rochow 22 M. 10 J., Gutspächter v. Rehler-Gr. Reetz 65 J., Brogen Gutsgemeinde 69 M. 70 J., Chorow Gut 13 M. 03 J.,

welche Beträge auf der Königl. Kreiskasse hier gegen auf die Corps-Zahlungsstelle des 2. Armeecorps in Stettin lautende Quittungen in Empfang genommen werden können.

Rummelsburg, den 8. Januar 1880.

Der Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

27) Mittelft Kreistagsbeschlusses vom 4. November v. J. sind die Ortschaften Beshwitz, Misdow, Wend. Puddiger, Barzin, Wuffow und Tschlapp dem 2. Schiedsmannsbezirke hiesigen Kreises zugelegt.

Schiedsmann in diesem Bezirke ist der stellvertretende Gutsvorsteher Schönhardt in Treten, Stellvertreter der Gemeindevorsteher Dreiffe in Pölszig.

Rummelsburg, den 10. Januar 1880.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

28) Bekanntmachung, wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie IV. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1868 A.

Die Zinscoupons Serie IV. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1868 A. für die 4 Jahre 1880 bis 1883 nebst Talons werden vom 1. Dezember d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Drantenstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Rassenrevisions-tage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierunghauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg, oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 24. Juli 1875 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Postamte No. 2 unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königl. Regierungen, beziehungsweise von der Königl. Finanz-Direction in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 11. November 1879.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Sydow. Löwe. Hering. Merleker.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkassen einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämtlichen Kreissteuerkassen des Departements, bei den Stadthauptkassen zu Barmbe, Cöslin, Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Raguebuhr und Zarnow, bei den Königl. Forstkassen zu Callies und Rügenwalde und bei der Hafenbaukasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 18. November 1879.

Königliche Regierung.

29) Bekanntmachung, wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons zu den Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die Coupons Serie VIII. No. 1 — 8 zu den Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn über die Zinsen für die vier Jahre 1880 bis 1883 nebst Talons werden vom 1. Dezember er. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Drantenstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Rassenrevisions-tage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierunghauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 19. Juni 1875 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Postamte No. 2 unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher

das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königl. Regierungen bezw. von der Königl. Finanzdirection in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Actien selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Actien an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 8. November 1879. Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Sydow. Löwe. Hering. Merleker.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämmtlichen Kreissteuerkassen des Departements, bei der Steuerkasse zu Tempelburg, bei den Stadthauptkassen zu Bärwalde, Cörlin, Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Rasebuhr und Janow, bei den Königl. Forstkassen zu Callies und Rügenwalde und bei der Hafenbaukasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 15. November 1879.

Königliche Regierung.

30) Das theilhabende Publikum wird zur Vermeidung von Wechselstempelsteuer-Vergehen, hierdurch auf die unterm 11. Juli 1873 erlassenen, nachstehend aufgeführten Vorschriften über die Verwendung der Wechselstempelmarken aufmerksam gemacht.

1. Die den erforderlichen Steuerbetrag darstellenden Marken sind auf der Rückseite der Urkunde, und zwar, wenn die Rückseite noch unbeschrieben ist, am oberen Rande derselben, anderenfalls unmittelbar unter dem letzten Vermerke (Indossament etc.), der sich auf der Rückseite befindet, auf einer leeren Stelle dergestalt aufzukleben, daß oberhalb der Marke kein zur Niederschreibung eines Vermerkes (Indossamentes, Blanko-Indossamentes etc.) hinreichender Raum übrig bleibt.

Der inländische Inhaber, welcher die Marke aufklebt, hat sein Indossament oder seinen sonstigen Vermerk unterhalb derselben niederzuschreiben.

2. In jeder einzelnen der aufgeklebten Marken müssen mindestens die Anfangsbuchstaben des Namens beziehungsweise der Firma desjenigen, der die Marke verwendet, und das Datum der Verwendung (in arabischen Ziffern) mittelst deutlicher Schriftzeichen (Buchstaben und Ziffern) ohne jede Rasur, Durchstreichung oder Ueberschrift niedergeschrieben sein (z. B.: 7/1 70 statt 7. Januar 1870, E. F. M. Ernst Friedrich Moldenhauer, oder N. B. B. statt Norddeutsche Vereinsbank.)

Es ist jedoch auch zulässig, den Kassationsvermerk ganz oder einzelne Theile desselben (z. B. die Bezeichnung der Firma) durch schwarzen oder farbigen Stempelabdruck herzustellen.

Enthält der Kassationsvermerk mehr als nach dem Vorstehenden erforderlich ist (z. B. den ausgeschriebenen Namen statt der Anfangsbuchstaben, das Datum in Buchstaben statt in Ziffern etc.), so ist derselbe dennoch gültig, wenn nur die vorgeschriebenen Stücke (Anfangsbuchstaben des Namens beziehungsweise der Firma und Datum) auf der Marke sich befinden. Jede Durchkreuzung der Marke, auch wenn sie die Schriftzeichen nicht berührt, ist unstatthaft, ebenso die Bezeichnung der Monate September, October, November und December durch 7ber, 8ber 9ber und 10ber.

3. Bei Ausstellung des Wechsels auf einem gestempelten Blanket kann der an dem vollen gesetzlichen Betrage der Steuer etwa noch fehlende Theil durch vorschriftsmäßig zu verwendende Stempelmarken ergänzt werden.

Stempelmarken, welche nicht in der vorgeschriebenen Weise verwendet worden sind, werden als nicht verwendet angesehen (§. 14. des Gesetzes).

Berlin, den 11. Juli 1873.

Der Reichskanzler. J. A. gez. Eck.

31) Am 23. Dezember v. J. spät Abends fand sich bei dem Arbeiter Hermann Knop zu Abbau Flötenstein eine Familie, bestehend aus Mann, Frau und 3 Kindern, ein und bat um Nachquartier, was denselben auch aus Mitleid gewährt wurde. Nächsten Morgen, nachdem Knop sich auf Arbeit begeben, entfernte sich die qu. Familie aus der Wohnung des p. Knop

unter Zurücklassung des kleinsten, circa 2 1/2 Jahr alten Kindes, angeblich, um auf den umliegenden Abbauteilen Lebensmittel zusammen zu betteln. Die Familie ist nicht wieder zurückgekehrt und hat das zurückgelassene Kind im Wege der Ortsarmenpflege untergebracht werden müssen.

Ueber die Herkunft, die Namen und die sonstigen Verhältnisse der qu. Familie hat sich bisher nichts feststellen lassen. Das zurückgelassene Kind nennt sich Auguste, vermag aber über die Namen und die Herkunft seiner Eltern nichts anzugeben. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es eine Steinschlagerfamilie, denn das älteste der Kinder hat in der Knop'schen Wohnung geäußert, sie kämen von der Chaussee und wollten wieder zur Chaussee.

Bzüglich des Signalements der Familie, welche sich anscheinend nach Pommern gewandt hat, vermag nur angegeben zu werden, daß die Eltern von mittlerer Statur gewesen, der Mann ohne Bart ein hageres Gesicht, die Frau dagegen ein rundes, volles Gesicht gehabt hat. Die beiden mitgenommenen Kinder, ein Knabe von circa 10 Jahren und ein etwas kleineres, anscheinend auch jüngeres Mädchen, haben gesundes Aussehen gehabt.

Eltern sowohl wie Kinder sind ärmlich gekleidet gewesen und haben die Eltern eine für hiesige Gegend unverständliche Sprache gesprochen (anscheinend hochpolnisch.)

Es wird ersucht, auf die qu. Familie zu vigiliren und im Betretungsfalle mir umgehend Mittheilung zu machen.

Schlochau, den 13. Januar 1880. Der Landrath. J. B. Thielert, Kreissecretair.

32) Der Amtserrecutor Krause zu Treten ist zum Amtsolener des Amtsbezirks Treten bestellt und als solcher verpflichtet worden.

Rummelsburg, den 18. Januar 1880. Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff

33) Der Bauer August Borchmann zu Broßen ist zum Gemeindevorsteher dieser Ortschaft gewählt und als solcher bestätigt worden.

Rummelsburg, den 15. Januar 1880.

Der Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

34) Die Pöden unter den Schafen der Gutsherrschaft zu Lodder sind erloschen, weshalb die für das Gut Lodder angeordnete Sperre wieder aufgehoben wird.

Gr. Volz, den 13. Januar 1880.

Der Amtsvorsteher v. Massow.

35) Die Pödenkrankheit unter den Schafen in Pritzig ist erloschen; es wird die deshalb angeordnete Sperre hiermit aufgehoben.

Pritzig, den 24. Januar 1880.

Der Amtsvorsteher Villnow.

36) Da durch Attest des Herrn Kreisbierarzt Hoppe vom 15. November v. J. die Abheilung der Pöden unter den Tagelöhnerschafen des Vorwerks Zollbrück und der Impfpöden der Kammer zu Barlin constatirt ist, wird hiermit die Sperre für beide Orte aufgehoben.

Gotlow, den 18. Januar 1880.

Der Amtsvorsteher v. Puttkamer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Gutsherrschaft zu Tschlipp beabsichtigt den auf Beshwitzer Fundo gelegenen, zur Entwässerung des Schwedter-See's bestimmten, in die Wipper mündenden, graben Graben zu räumen und in seiner ursprünglichen Tiefe wieder herzustellen.

Dies Vorhaben wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten, diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblattes an gerechnet, bei dem Kreis Ausschusse hieselbst anzumelden sind.

Die Aufforderung geschieht mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Betreff der Ableitung des Wassers und der davon zu erwartenden oder schon eingetretenen Senkung des Wasserstandes, sowohl ihres Widerspruchsrechtes als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig gehen und in Betreff des zu entwässernden oder zu den Wasserleitungen zu benutzenden Terrains ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Situations- und Nivellementsplan nebst Gutachten des Kreisbontiteurs Platb d. d. 27. August und des Regierungsfeldmessers und Kultur-Ingenieurs Huttmann d. d. 22. November 1879, beide aus Schlawa, liegen im Kreis Ausschussbureau zu Jedermanns Einsicht offen bereit.

Rummelsburg, den 27. Dezember 1879.

Namens des Kreis Ausschusses des Kreises Rummelsburg.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

Redaction des amtlichen Theils: Königlich Landrathsamt zu Rummelsburg.

Hierzu eine Beilage.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zwelfp. Corpus-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Neßberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 5.

Rummelsburg, den 30. Januar

1880.

A. Amtlicher Theil.

37) Der Herr Gutspächter Petrich zu Turzig ist Seitens des Herrn Oberpräsidenten zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Treten ernannt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Rummelsburg, den 21. Januar 1880.

Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

38) Seitens der Königl. General-Commission bin ich beauftragt worden, zu ermitteln, ob und in welchem Umfange im hiesigen Kreise noch Reallasten vorhanden und noch nicht zur Ablösung gestellt sind, welche der Ablösung nach dem Reallasten-Gesetz vom 2. März 1850 unterliegen.

Die Guts- und Gemeindevorstände ersuche resp. veranlasse ich hiermit, mir binnen 14 Tagen eine Nachweisung der in der Ortschaft vorhandenen, noch nicht zur Ablösung gestellten Reallasten, welche der Ablösung nach dem Gesetze vom 2. März 1850 unterliegen, oder eine Vacatanzeige hierher einzureichen.

Die den Kirchen, Pfarrern, Klöstern, sonstigen geistlichen Instituten, kirchlichen Beamten, öffentlichen Schulen und deren Lehrer, frommen und milden Stiftungen u. z. z. zustehenden ablösbaren Berechtigungen sind in diese Nachweisung nicht mit aufzunehmen.

Rummelsburg, den 28. Januar 1880.

Der Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

39) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf dem Gute Zuckers ein Pferd, welches mit der Pockkrankheit behaftet war, heute getödtet worden ist. Die früher angeordnete Sperre wird aufrecht erhalten.

Gumenz, den 20. Januar 1880.

Der Amtsvorsteher Becker.

40) Steckbriefserneuerung. Der unterm 1. Dezember 1873 hinter die Militairpflichtigen:

1. Carl August Heinrich Gerstner aus Turzig, Kreis Rummelsburg;

2. August Gottlieb Schönbeck aus Biarltum

do.

erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Bütow, den 16. Januar 1880.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Gutsheerrschaft zu Tschlipp beabsichtigt den auf Beshwiger Fundo gelegenen, zur Entwässerung des Schwedter-See's bestimmten, in die Wipper mündenden, graden Graben zu räumen und in seiner ursprünglichen Tiefe wieder herzustellen.

Dies Vorhaben wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten, diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblattes an gerechnet, bei dem Kreisaußschusse hieselbst anzumelden sind.

Die Aufforderung geschieht mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Betreff der Ableitung des Wassers und der davon zu erwartenden oder schon eingetretenen Senkung des Wasserstandes, sowohl ihres Widerspruchsrechtes als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig geben und in Betreff des zu entwässernden oder zu den Wasserleitungen zu benutzenden Terrains ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Situations- und Nivellementsplan nebst Gutachten des Kreisboniteurs Plath d. d. 27. August und des Regierungsfeldmessers und Kultur-Ingenieurs Puttmann d. d. 22. November 1879, beide aus Schlawa, liegen im Kreisaußschubsbureau zu Jedermanns Einsicht offen bereit.

Rummelsburg, den 27. Dezember 1879.

Namens des Kreisaußschusses des Kreises Rummelsburg.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

Redaction des amtlichen Theils: Königliches Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Die den Tuchmachermeister Friedrich Gottlieb und Karoline geb. Jeschke Rätcher'schen Eheleuten gehörigen, zu Rummelsburg belegenen, im Hypothekenbuch sub No. 227 der Häuser und No. 92 der Landungen verzeichneten Grundstücke, sowie der denselben gehörige ideelle Antheil an der Scheune No. 35 des Grundbuchs sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 23. März 1880 Vormittags 11 Uhr in unserem Sitzungszimmer versteigert werden.

Das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 2 Hektar und 70 [] Meter.

Der Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt jährlich:

Grundsteuerreinertrag 12 Mark 12 Pf.

Gebäudesteuernutzungswerth 60

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realkrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheil. 2. in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 24. März 1880 Vormittags 12 Uhr in dem Terminszimmer No. 1 von dem unterzeichneten Amtsrichter verkündet.

Rummelsburg, den 17. Januar 1880.

Königl. Amtsgericht.

gez. Kühnast.

Es soll die Ausführung des Neubaus der Chaussee von Bütow über Pomeiske bis zur Carthäuser Kreisgrenze bei Jamen im Anschluß an die bereits fertige Chaussee von Jamen bis Carthaus im Wege der Submission vergeben werden und fordern wir Bauunternehmer hierdurch auf, ihre Offerten unter der Aufschrift:

 Submissions-Offerte zu dem Chausseebau von Bütow bis zur Carthäuser Kreisgrenze 

versiegelt bis zum 2. März d. J. Mittags 12 Uhr an den unterzeichneten Kreisaußschuß franco einzureichen.

Die Öffnung der eingegangenen Offerten wird am 2. März cr. Mittags hier erfolgen und stellen wir anheim, diesem Termine beizuwohnen.

Anschlag, Zeichnungen und Submissions-Bedingungen können in unserm Bureau eingesehen werden.

Bütow, den 21. Januar 1880.

Der Kreisaußschuß des Kreises Bütow.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha. Bekanntmachung.

Nach dem Rechnungsabschluß der Bank für das Geschäftsjahr 1879 beträgt die in demselben erzielte Ersparniß:

73 Prozent

der eingezahlten Prämien.

Die Banktheilnehmer empfangen, nebst einem Exemplar des Abschlusses, ihren Dividenden-Antheil in Gemäßheit des zweiten Nachtrags zur Bankverfassung von 1877 der Regel nach beim nächsten Ablauf der Versicherung, beziehungsweise des Versicherungsjahres, durch Anrechnung auf die neue Prämie, in den in obigem Nachtrag bezeichneten Ausnahmefällen aber alsbald baar durch die unterzeichneten Agenturen, bei welchen auch die ausführliche Nachweisung zum Rechnungsabschluß zur Einsicht für jeden Banktheilnehmer offen liegt.

Den 31. Januar 1880.

Hermann Küster in Stolp.

E. A. Steller in Neustettin.



900 Mark

Mündelgeld können von mir auf Grundstücke gegen die nöthige Sicherheit sogleich vergeben werden.

Böttcher, Geometer.



Schmiedeeisen, Gußeisen, sowie sämtliche Metalle kauft jedes Quantum und zahlt die höchsten Preise

A. Goldstein, Stolp i. Pom.



Grabkreuze und Gitter

liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung die
Eisengießerei und Maschinenfabrik
von **Paul Ehmke** in **Neustettin**.



Die neuen Preislisten mit Zeichnungen übersende auf Verlangen gratis und franco.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 3. Februar cr. Vormittags 11 Uhr
sollen vor dem Gasthose des Herrn Wolff zu Waldow drei Rüge öffentlich meistbietend
gegen Baarzahlung verkauft werden.

Rummelsburg, den 29. Januar 1880.

Riemer,
Königl. Gerichtsvollzieher.

Ist der Zustand eines Leidenden
auch besorgniserregend oder scheinbar hoffnungslos, so wird er aus dem Buche „Praktische Hülfe für Kranke“ neue Hoffnung schöpfen u. volles Vertrauen zu einem Heilprinzip gewinnen, welches sich durch große Einfachheit, ganz besonders aber durch nachweisbare Wirksamkeit auszeichnet. — Die in dem Buche: „Praktische Hülfe für Kranke“ abgedruckten Briefe glücklich Geheilten beweisen, daß selbst solche Kranke noch die ersehnte Heilung fanden, welche anderweitig vergeblich Hilfe suchten. Obiges Buch kann daher allen Leidenden mächtig empfohlen werden, umso mehr als auf Wunsch die Cur brieflich und unentgeltlich durch einen praktischen Arzt geleitet wird. Die Mittel sind überall leicht zu beschaffen; ein Versuch fast kostenlos. — Gegen Franco-Einsendung von 20 Pf. zu beziehen durch Th. Hoheneitner in Leipzig und Basel.

Winke für Kranke

Brillante Salonstücke

- für Piano von L. Zeise. M.
Op 39. Am Mühlbach. Salon-Etude 1,25
„ 46. Russisch-Kriegerzug Marsch 1,50
„ 48. Kriegers Lebewohl. Marsch 2,—
„ 49. Die schöne Elsässerin. Mazrk. 1,25
„ 64. Glückliche Liebe. Polka 1,—
„ 65. Glöckchen-Salon-Polka 1,25
„ 66. Galopp brillante 1,25
„ 67. Valse brillante 1,25
„ 68. Ballklänge. Salon-Walzer 1,50
„ 69. Herzliebchen Cavotte 1,25

Alle Nummern zusammen in einem Bande (statt 12 M. 50 π) nur 6 M. 25 π

Urtheil: Die Salon-Compositionen von L. Zeise zeichnen sich durch schwungreiche Führung ihrer Melodien, klaviergerechte Schreibweise und harmonischen Wohlklang vor vielen anderen ähnlichen Sachen aus. Meine Klavierschüler spielen die Stücke mit grossem Vergnügen und verdienen dieselben in den weitesten Kreisen bekannt zu werden

London. Prof. Savazzi.

In allen besseren Musikalienhandlungen immer vorrätig und durch jede Buchhandlung zu beziehen; gegen Einsendung des Betrages auch franco (Katalog gratis) von L. Zeise in Weimar.

Als eine
vorzügliche Violinschule
wird von den meisten Fachblättern die praktische Violinschule von Solle bezeichnet; der günstige Erfolg, welcher bei Schülern damit erzielt wird, ist überraschend, der Preis ein ungemein billiger: 6 Hefen (34 Musikbogen) à Hefen nur 1 M. 20 Pf. Zu beziehen durch die Buch- und Musikalienhandlung von E. Rehberg in Rummelsburg.

Die **Möbel-Handlung**
von **E. Stahlbusch**
in **Rummelsburg**
empfiehlt sich dem geehrten Publikum.

Der kleine
Nothschild.
Taschenbuch für Kaufleute, Gewerbetreibende und den gesammten Handelsstand.
Preis gebunden 1 M. 50 Pf.
Gegen vorherige Einsendung des Betrages versendet franco
H. Haake,
Buchhandlung in Bremen.

Stollwerck'sche
Chocoladen
und Cacaos.
Sorgfältigste und vollkommene Fabrikation. Unbedingte Garantie für den Wortlaut der Etikette. Preise jeder Tafel aufgedruckt.
Verkauf in den meisten guten Conditoreien, grösseren Colonialwarenhandlungen und Apotheken.

Rehböde  **Rehböde** 
kauft und zahlt für's **255** Fig.
die Bildhandlung von **Carl Kraft** in Stolp, Schmiedestr. 100.
Rehböde  **Rehböde** 

Briefpapiere und Couverts
in den verschiedensten Qualitäten zu billigen Preisen sind zu haben in der Buchhandlung von **E. Rehberg - Rummelsburg.**

Hagel-Versicherung.

Eine preuß. Hagelversch.-Ges. a. G. sucht in Städten und Dörfern

Agenten

gegen hohe Provision. Off. sub H. 2257 an die Annoncen-Expedition von **Haasen-**
stein & Vogler in **Berlin** erb.

Die „Wiener Zeitschrift für das Realschulwesen“ recensirt

Benn's deutsche Aufsätze, 16. Aufl.,

wie folgt: Bei der Vielseitigkeit der für Aufsätze in der Muttersprache gegebenen Stoffe wächst die Schwierigkeit mit der Auffassung derselbe so ungemein, daß die Schüler meist zu Hilfsmitteln greifen; es ist daher pädagogisch richtiger, daß ihnen eine gediegene Anleitung mit lehrreichen Dispositionen in die Hand gegeben werde, als daß sie hinter dem Rücken des Lehrers zu allerlei Behelfen greifen, welche slavisch und mindestens ohne geistige Thätigkeit von ihnen ausgebeutet werden. Benn's deutsche Aufsatzlehre enthält in der Anleitung eine gedrängte, doch völlig ausreichende und leicht verständliche Theorie des selbstständigen Verfassens, dann 38 Musteraufsätze geschichtl., philos. und rhetorischen Inhaltes, welche in Correctheit des Stiles und adäquatem Gedankenausdruck als treffliche Vorbilder zu Schülerarbeiten gelten müssen. Den Kern der Leistung bilden 300 Dispositionen: a.) historische Inhaltsangaben und Untersuchungen; Beschreibungen geogr., ethnogr. und kunstgeschichtl. Gattung; Naturschilderungen, Charakteristiken und Vergleiche historischer Persönlichkeiten, sowie poetischer Schöpfungen; b. philos. Abhandlungen und zwar Erläuterungen, Begriffsbestimmungen, Maximen, Sprichwörter u. in einer Mannigfaltigkeit, die alle Gebiete der Bildung, sowohl das antik-klassische, als das deutsche Denken in Sprüchen und Grifteswerken, die ideale Gedankensphäre nicht minder als die Erfahrungssätze aus dem Leben berührt und die für die Geistesentwicklung wichtigsten Fragen in klarer, anschaulicher Weise discutirt. Die Dispositionen sind in logischer Gliederung so gedrängt und knapp entworfen, daß Lehrern und Schülern Raum zur selbstständigen Erweiterung und Ausschmückung des Stoffes bleibt; die neue Auflage hat mit richtigem Takte weniger geeignete Themen durch entsprechendere, glücklich gewählte ersetzt und deren Zahl um 300 vermehrt.

Zu haben in der Buchhandlung von E. Neßberg in Rummelsburg.

Unentbehrlich für Jedermann.

Billige Volksausgabe der neuen

Reichs = Justizgesetze.

Vollständige Text-Ausgabe mit ausführlichen Sachregistern.

4. Aufl. 2 Bände. 38 Bogen 8°.

Halbhart kartonnirt in 2 Bänden à 1 Mk. Solid gebunden in einen Band 2 Mk.

Bd. I. Die Civilprozeßordnung nebst Einführungsgezet.

Bd. II. Das Gerichtsverfassungsgesetz, die Strafprozeß-Ordnung und die Konkurs-Ordnung nebst den btr. Einführungsgezetzen und Anhang.

Als Ergänzung zu diesem Werke erschien ferner:

Formular-Buch

zur selbstständigen Prozeßführung vor den Amtsgerichten.

Nebst einer Anleitung dazu. 3 Bogen, geheftet 40 Pf.

Dieses Schriftchen ermöglicht es Jedermann, und den mit dem Gerichtswesen nicht Vertrauten, Prozesse aller Art vor den Amtsgerichten selbstständig zu führen. Die Formulare sind durchaus sachgemäß abgefaßt und kann danach Jedermann ohne Hilfe die bezüglichen Schriftsätze anfertigen.

Vorrätig in allen Buchhandlungen. Bei Franco-Einsendung des Betrages erfolgt umgehend frankirte Zusendung von der

Verlagsbuchhandlung von Franz May, Berlin Moritzstr. 5.

Berliner Viehmarkt vom 26. Januar c.

Rinder wurden in 1a. mit 58—60, in 2a. mit 50—52, in 3a. mit 44—46 und in 4a. mit 36—38 M. pro 100 Pfd. Schlachtgewicht bezahlt.

Für Schweine wurde das Geschäft gebessert: Medlenburger und Pommerische 50—52 M. pro 100 Pfd. Schlachtgewicht.

Kälber und Hammel unverändert ca. 40—50 pro 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Stettiner Börse vom 26. Januar c.

Weizen pro Frühjahr 221,50, pro Mai-Juni 223 M.

Roggen pro Frühjahr 165,50, pro Mai-Juni 165 M.

Spiritus loco 59,40, pro Januar-Februar 58,90, pro Frühjahr 60,70 M.

Petroleum pro Januar 8,50.

Rummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 28. Januar 1880.

	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.
Weizen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	Hafer	3 M. 50 Pf.	3 M. — Pf.	Sen	2 M. 50 Pf.	2 „ — Pf.
Roggen	6 „ 50 „	6 „ — „	Erbsen	7 „ 75 „	7 „ 50 „	Mischstroh	24 „ — „	21 „ — „
Gerste	— „ — „	— „ — „	Kartoffeln	— „ — „	— „ — „	Butter	— „ 80 „	— „ 70 „

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Neßberg in Rummelsburg.

Landwirthschaftliche Kalender

sind noch zu haben
bei
E. Neßberg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zwelfp. Corpus-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Neberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 6.

Rummelsburg, den 6. Februar

1880.

A. Amtlicher Theil.

41) Der Kanzleirath Soppe hat im Anschlusse an die von ihm herausgegebene Zusammenstellung der Polizeiverordnungen des Regierungsbezirks Cöslin ein Formularbuch für Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher gefertigt.

Indem ich dies Formularbuch hiermit empfehle, bemerke ich, daß dasselbe 1,50 M. kostet und Bestellungen hierauf in meinem Bureau entgegengenommen werden.

Rummelsburg, den 24. Januar 1880.

Der Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

42) Der fürstliche Obersförster Herr Westphal zu Barzin ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Barzin und der Gutspächter Herr Knittel zu Bussow zum Stellvertreter des Amtsvorstehers ernannt, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Rummelsburg, den 24. Januar 1880.

Der Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

43) Der Herr Gutspächter Reschenberg zu Papenzin ist zum stellvertretenden Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Papenzin bestellt worden.

Rummelsburg, den 30. Januar 1880.

Der Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

44) Der Förster Albert Willmod zu Reinfeld B. ist zum stellvertretenden Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Reinfeld B. bestellt worden.

Rummelsburg, den 1. Februar 1880.

Der Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

45) Die Poden unter den Schafen in Gramhans sind erloschen, weshalb die für diesen Ort angeordnete Sperre wieder aufgehoben wird.

Gr. Volz, den 20. Januar 1880.

Der Amtsvorsteher von Massow.

46) Das Sommer-Semester am Königl. pomologischen Institute zu Proskau in Schlesien beginnt Anfang April.

Der Unterricht umfaßt während des zweijährigen Cursus aus dem theoretischen und praktischen Gebiete:

a) Hauptfächer:

Bodenkunde, Allgemeiner Pflanzenbau, Obstkultur, insbesondere Obstbaumzucht, Obstkennntniß, (Pomologie), Obstbenutzung, Lehre vom Baumschnitt, Weinbau, Gemüsebau, Treiberet, Handelsgewächsbau, Landschaftsgärtnerei, Gehölzzucht und Gehölzkunde, Planzeichnen, Zeichnen und Malen von Früchten und Blumen, Feldmessen und Nivelliciren.

b) Begründende Fächer:

Mathematik, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Krankheiten der Pflanzen, mikroskopische Uebungen.

c. Nebenfächer:

Buchführung, Encyclopädie der Landwirthschaft.

Anmeldungen zur Aufnahme haben unter Vorbringung der Zeugnisse schriftlich oder mündlich bei dem unterzeichneten Director zu erfolgen. Derselbe ist auch bereit, auf portofreie Anfrage weitere Auskunft zu ertheilen.

Proskau, im Januar 1880.

Der Director Stoll.

47) Reglement für die im Rathhause hiet stattfindenden öffentlichen Holzlicitationen bezüglich des Bau- und Nutzholzes.

I. Die öffentlichen Holzlicitationen bezüglich des Bau- und Nutzholzes werden im Rathhause hier durch eine Commission der städtischen Forstdeputation abgehalten.

Der Vorsitzende dieser Letzteren wohnt der Licitations-Commission als Präses bei und leitet die Termine.

In Behinderungsfällen wird demselben ein anderes Magistratsmitglied durch den Magistrats-Dirigenten substituiert.

II. Die Mitglieder sowenig als der Präses der Licitations-Commission dürfen sich an der Licitation durch Mitbieten betheiligen.

III. Der Zuschlag wird von der Licitations-Commission resp. Namens derselben durch den Präses unter der Bedingung sofort erteilt, daß der Kaufpreis sofort an die hiesige Stadthauptkasse gezahlt wird.

IV. Die Ueberweisung des gekauften Holzes geschieht gegen Vorzeigung der Kassenuquittung, auf welcher die Nummer und Gattung des Holzes angegeben ist, binnen 14 Tagen nach dem Termin durch den Stadtförster, und wird innerhalb dieser Zeit für das Vorhandensein des gekauften Holzes Seitens der Stadt Garantie geleistet.

V. Der Käufer ist verpflichtet, binnen 14 Tagen nach dem Verkaufstermin das gekaufte Holz zu bezahlen, widrigensfalls er seines Rechts auf dasselbe verlustig geht und der Zuschlag als aufgehoben zu betrachten ist. Auch haftet der Käufer für den etwaigen Ausfall an Kaufgeld, welcher sich bei dem anderweiten Verkauf des qu. Holzes herausstellen sollte.

VI. Die Abfuhr des Holzes muß binnen 3 Monaten nach der Licitation an den Tagen Dienstag, Donnerstag und Freitag, und zwar in den Sommermonaten in der Zeit von Morgens 6 Uhr bis Sonnenuntergang, und in den Wintermonaten von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr erfolgen.

VII. Uebertretungen dieser Bestimmungen werden nach der Forstpolizei-Ordnung vom 1. März 1868 bestraft.

VIII. Gegenwärtiges auf Grund des §. 5. des Gesetzes vom 11. März 1850 nach Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung erlassenes Reglement muß außer der ortsüblichen Bekanntmachung noch in jedem Licitationstermin vor Beginn der Licitation durch öffentliches Vorlesen publizirt werden.

Rummelsburg, den 8. November 1879.

Der Magistrat.

48) In Folge der von unserer Commission am 15., 16., 17. und 18. October v. J. ausgeführten Vereisung der Bahnstrecken Neustettin-Belgard, Wangerin-König und Neustettin-Stolpmünde-Rügenwalde haben wir landespolizeilich genehmigt, daß die Bewachung der nachbenannten im vorstigen Kreise belegenen Wegeübergänge mit dem 1. März d. J. eingeht, und zwar:

Bahnstrecke Neustettin-Stolpmünde-Rügenwalde:

1. km. 37,31 Weg von Penfuhl nach Rummelsburg, 2. km. 44,55 Chaussee Balzenburg-Rummelsburg, 3. km. 51,37 Chaussee Rummelsburg-Pollnow, 4. km. 55,75 Weg von Treten nach Raffzig, 5. km. 61,35 Feldweg, welcher jedoch an den Pollnow'er Marktagen zu bewachen ist, 6. km. 62,54 Feldweg, 7. km. 67,31 Chaussee Rummelsburg-Schlawa, 8. km. 70,26 Weg von Seelitz, 9. km. 71,73 Culturweg, 10. km. 78,84 Weg von Wussfeken nach Wend. Puddiger, 11. km. 81,34 Waldweg, 12. km. 83,2 Chaussee Barvin-Schlawa.

Euer Hochgeboren setzen wir hiervon mit dem Veranlassen in Kenntniß, dies den Localpolizeibehörden zur weiteren Mittheilung an die betheiligten Personen bekannt zu machen.

Cöslin, den 28. Januar 1880.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.
von Brauchitsch.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Rummelsburg, den 4. Februar 1880.

Der Landrathsamts-Berwahrer, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

Redaction des amtlichen Theils: Königlich-Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Es soll die Ausführung des Neubaus der Chaussee von Bütow über Pomeiske bis zur Carthäuser Kreisgrenze bei Jamen im Anschluß an die bereits fertige Chaussee von Jamen bis Carthaus im Wege der Submission vergeben werden und fordern wir Bauunternehmer hierdurch auf, ihre Offerten unter der Aufschrift:

Submission: Offerte zu dem Chausseebau von Bütow bis zur Carthäuser Kreisgrenze
versiegelt bis zum 2. März d. J. Mittags 12 Uhr an den unterzeichneten Kreisabschuß franco einzureichen.

Die Öffnung der eingegangenen Offerten wird am 2. März cr. Mittags hier erfolgen und stellen wir anheim, diesem Termine beizumohnen.

Anschlag, Zeichnungen und Submissions-Bedingungen können in unserm Bureau eingesehen werden.

Bütow, den 21. Januar 1880.

Der Kreisabschuß des Kreises Bütow.

Hagel-Versicherung.

Eine preuß. Hagelversch.-Ges. a. G. sucht in Städten und Dörfern

Agenten

gegen hohe Provision. Off. sub H. 2257 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Berlin** erb.



Da ich bald von hier nach Oberschlesien gehe, so verkaufe ich sofort, um die Kosten des Transports zu vermeiden, mein **Reitpferd** äußerst billig. Hellbr. Stute, 4³/₄ Jahr alt. 2" groß, launfromm, edel ge-
ogen. Zu jedem Zweck brauchbar.
Bial b. Kaffia.

Lieutenant Ziermann.



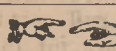
ca. 8 Ctr. Wolle

(Rückenwäsche) und 1¹/₂ Ctr. in der Fabrik gewaschene Wolle sind noch abzugeben.

Wo? sagt die Expedition.



Wandkarten



vom

Preussischen Staat,

zum Gebrauche für Schulen bearbeitet von

F. Handtke,

auf Leinwand gezogen mit rohen Holzrollen, neu,

habe auf Lager und verkaufe dieselben sehr billig — bedeutend unterm Ladenpreise — weß-
halb ich auf diese Anzeige auch Privatschulen und Privatlehrer aufmerksam mache.

E. Rehberg.

Aus den Friedrichshulder Heuschneen sind noch **Wiesenheu** veräußlich.

ca. 3000 Ctr. gutes

J. Reckel.



Ein Hund hat sich bei mir eingefunden. — Schwarz, Doppelnase. — Gegen Futterkosten abzuholen.

Al. Schwirsen, den 2. Februar 1880.

Zernin.

Sorben erschien die 16. Auflage von

J. Benn's deutschen Aufsätze.

Die „Allg. Preuß. Lehrer-Zeitung“ schreibt darüber folgendes: Wer jemals erfahren hat, welche Mühe und Sorgfalt erforderlich ist, immer neue und musterghltige Themen zu Aufsätzen bereit zu haben, dem eröffnet in diesem Buche sich eine reiche Fund-
grube, und darum ist dasselbe allen Lehrern und Schülern der oberen Klassen gehobener
Schulen wärmstens zu empfehlen.

Das „Wiesbadener Tagblatt“ schreibt in N. 19 1879 über J. Benn's „deutsche Aufsätze“ (Verlag von A. Gesteuiz, Wiesbaden) 15. Aufl., folgendes: Wir haben dem Buche schon bei Anlaß früherer Auflagen unsere vollste Anerkennung aus-
gesprochen, deren es auch in der neuesten, und zwar um so mehr verdient, als in derselben in Bezug auf Erweiterung und Verbesserung lobenswerthe Sorgfalt zugewandt ist. Das Werk besteht aus einer theoretischen Anleitung, einer großen Anzahl von vortrefflich dis-
ponirten und ausgeführten geschichtlichen und philosophischen Aufsätzen und den oben-
genannten Dispositionen. Die Gesteuiz'schen Verlagswerke dieses Genres dürften sich
rühmen, die Aufsatz-Methodik in ein Stadium übergeführt zu haben, das dem fortgeschrit-
teten Standpunkte der Pädagogik und Kultur entspricht.

Vorrätig in der Buchhandlung von E. Rehberg in Rummelsburg sowie bei
allen unseren Voten. Preis 4 Mark brochirt, 4,50 Mark gebunden.

Verlag der K. K. Hof- und Verlagsbuchhandlung von Ad. Gesteuiz in Wiesbaden.

Unterhaltendes.

Zur rechten Zeit.

(Fortsetzung und Schluß.)

Es lag etwas in dem Ton dieser Stimme — etwas wie höhnischer Triumph — der mich an Sam Worth erinnerte. Doch hatte ich ihn zu wenig sprechen hören, um meiner Sache sicher zu sein. Daß er die Hand bei der ganzen Affaire im Spiele hatte, davon war ich freilich nur zu fest überzeugt.

„Was fangen wir mit ihm an?“ fragte der Führer.

„Wozu diese Frage? erwiderte jener Zweite. Er hat den Gaul, der, wie wir alle wissen, dem Jim Riley gestohlen wurde, und ver-
suchte, uns auszureißen. Er ist also der Dieb trotz seiner matten Ausflüchte. Da kenne ich nur einen Wahlspruch: Hängen!“

„Habt Recht, Jungens, thut Eure Pflicht!“
Raum waren diese Worte heraus, so wurde ich gepackt, gebunden und auf mein Pferd ge-
setzt. In der Nähe stand ein einzelner Baum, zu welchem man das Thier geleitete. Dann warf man einen Lasso über einen seitlich ab-
stehenden Zweig, formte aus dem einen Ende eine lose Schlinge und befestigte das andere dergestalt am Stamme, daß die Schlinge eben meinen Kopf berührte. Nun hob man mich in die Höhe und legte mir dieselbe um den Hals. Ich versuchte keine Erörterungen, — wußte ich doch, daß es fruchtlos gewesen wäre.

Als Alles fertig war, erhob einer die Peit-
sche, um das Pferd durch einen Hieb unter mir wegzutreiben — da erklang Hufschlag.

Die Männer zogen ihre Revolver; doch ehe sie noch Gebrauch davon machen konnten, sprengte Gwendolin wild mitten unter sie. Sie hatte ein funkelndes Bowieemesser in der Hand und sich im Steigbügel hoch aufrichtend, durch-
schnitt sie damit den um meinen Hals gelegten Strid. Dann versetzte sie dem einen der ver-

Die

Möbel-Handlung

von E. Stahlbusch

in Rummelsburg

empfiehlt sich dem geehrten Publikum.

Rehböde



Rehböde



Rehböde

kauft und zahlt für's 55 Pfg.

die Bildhandlung von Carl Kraft in Grolp, Schmiedestr. 100.

Wer den echten

in Paris preisgekrönten Frucht-Saft G. A. W. Mayer's weissen Brust-Syrup als Haus- und Schutzmittel be-
nützt, wird nicht husten.

Das obige, schon über 25 Jahre bewährte Fabrikat ist stets frisch zu beziehen durch H. Fischer in Rummels-
burg.

des Kaisers, der Kaiserin und Kronprinzen



**Stollwerck'sche
Chocoladen
und Cacaos**

empfehlen in Originalpackung in
Rummelsburg: Rud. Backe, H.
Ephraim, E. Rehberg. In Poll-
now: W. Patzig, Apotheker.

Als eine

vorzügliche Violinschule

wird von den meisten Fachblättern die praktische
Violinschule von Solle bezeichnet; der günstige Er-
folg, welcher bei Schülern damit erzielt wird, ist
überrauschend, der Preis ein ungemein billiger: 6 Hefte
(34 Musikbogen) à Hest nur 1 M. 20 Pf. Zu be-
ziehen durch die Buch- und Musikalienhandlung von
E. Rehberg in Rummelsburg.

larvten Burschen mit dem Stoßende ihrer Reitpeitsche einen Schlag übers Gesicht, daß die Maske abfiel.

„Ihr Feiglinge!“ rief sie mit vor Leidenschaft behebender Stimme, „ist das Eure Gerichtigkeit?“

Verblüfft wichen die Leute zurück, und Derjenige, welchem sie die Maske entrißen hatte, und in dem ich nun Sam Worth und jenen zweiten Vorführer erkannt, gab seinem Pferde die Sporen und galoppirte davon.

„Da geht Euer Dieb hin“, fuhr sie fort, „doch meinerwegen laßt ihn laufen. Wenn ihr aber wieder Jemand hängen wollt, so versichert Euch wenigstens vorher, daß Ihr auch den Rechten habt.“

„Aber das ist doch Jim Riley's Gaul, Fräulein Halcraft“, hob der Führer, nun kleinlaut geworden, an; „und gestohlen ist er worden.“

„Jawohl, durch Sam Worth, der nachher auch das Pferd dieses Herrn stahl und das Riley'sche dafür in unserem Stall zurückließ. Wer war's, der Euch hierher brachte?“

„Sam Worth.“

„Dab' mir's gedacht. Und wenn ihr jetzt den Mann fangen wollt, der Jim Riley's Gaul gestohlen hat, dann sucht Euch Sam Worth. Für heute Nacht nehme ich das Thier mit mir, und morgen werde ich es dem Eigenthümer zurückgeben — wenn ihr Nichts dagegen habt.“

Indem sie sprach, hatte sie auch meine Bande durchschnitten und ich war jetzt frei.

„Kommen Sie, Sie müssen mit mir heimkehren“ sprach sie.

Ich fakte meine Bügel und wir traten zusammen den Heimweg an. Der Führer des Trupps entschuldigte sich höflich und erbot sich, uns als Saubewache zu begleiten; doch wir lehnten sein Anerbieten dankend ab.

„Ihr werdet diesen Herrn morgen früh bei meinem Onkel antreffen, wenn Ihr noch was von ihm wollt!“ rief sie ihnen beim Fortreiten zu. —

Freund wir kamen nach Hause — als ein verlobtes Paar; denn ich bekannte Gwendolin meine innige Liebe und sie schenkte mir freudig Herz und Hand, ohne Umstände und Ziererei, wie es einem Mädchen von reinem Sinn zukommt.

Wie es zugeht, daß sie so im rechten Augenblick zur Stelle war, fragst Du? Ganz einfach: Sie wartete noch auf ihren Onkel, als plötzlich meine Verfolger an ihr vorbeirrten. Ihr Pferd stand im Schatten eines Baumes und so bemerkte man sie nicht. Wohl aber erkannte sie Sam Worth's Thier, ahnte, daß mir ein Unheil drohe und folgte dem Trupp. Sie wußte sehr wohl, mit welcher Art von Leuten sie es zu thun hatte; aber sie beehrte selbst nicht vor dem Tode zurück, wenn es galt, den Geliebten zu retten.

Was aus Sam Worth wurde? Ei, der blieb verschwunden. Ob er glücklich aus der Gegend gekommen oder als Decoration am Tulpenbaum gehängt worden ist, haben wir nie erfahren können. Wir fragten auch nicht viel darnach, denn im nächsten Frühjahr, als mein Contract zu Ende ging, wurden wir getraut und kehrten in die Civilisation zurück.

(Schl. Presse.)

41 Auflagen wurden in 5 Monaten verkauft

Sorben erschien die 42. Auflage von dem Werke:

Der Selbst-Anwalt

bei den deutschen Amts- und Schöffengerichten, in Prozeßsachen, Strasssachen und im Concurs-Verfahren von F. Fagiewicz, Kanzlei-Rath und Erster Gerichtsschreiber des Kgl. Oberlandesgerichts in Frankfurt a. M.

Ein praktisches Handbuch, leichtverständlich und unentbehrlich für Jedermann, welcher sich vor den Amtsgerichten selbst vertreten und die erforderlichen Klagen und Anträge selbst anfertigen will oder muß. Beigefügt sind die Gerichtskosten, Tabellen dazu und die Gebührenordnungen für Gerichtsvollzieher, Zeugen und Sachverständige.

Preis: 1 M., geb. 1 M. 30 Pf. Vorräthig in Rummelsburg bei E. Rehberg. Franco-Versandt gegen Einsendung von 1,10 bez. 1,40 Mk. in Briefmarken, ebenso zum Nettopreis bei unsern sämtlichen Boten.

Verlag v. Ad. Giesewitz, R. K. Hof- u. Verlagsbuchhändler, Wiesbaden.

Sorben erschien im Verlage von Ad. Giesewitz, R. K. Hofbuchhandlung, Wiesbaden, und ist durch die Buchhandlung von E. Rehberg in Rummelsburg zu beziehen:

Wie flagt man am zweckmäßigsten seine Außenstände ein?

Ein sicherer Führer bei den deutschen Amtsgerichten mit Angabe aller Formulare zu Schuld- und Wechselklagen, Zahlungs- und Vollstreckungsbefehlen nebst den Tabellen für die Gerichtskosten,

in leicht faßlicher Weise für Kaufleute, Gewerbe- und Geschäftstreibende bearbeitet von F. Fagiewicz, Kbnigl. Kanzleirath u. Oberlandes-Gerichts-Secretair zu Frankfurt a. M.

Verfasser des „Selbst-Anwalt.“

Preis: brosch. 60 Pf., cart. 75 Pf.

Franco-Versandt gegen Einsendung von 70 bezw. 85 Pf. in Briefmarken.

Literarisches.

Wir begrüßen mit Freuden das Erscheinen des 5. Jahrganges der „Neuzeit, Lesehalle für Alle“, dessen erstes Quartal den Beweis liefert, daß dieses wahrhaft volksthümliche, einzig in seiner Art bestehende Familienblatt in der That den Beifall verdient, den es in kurzem errungen. Der Inhalt der uns vorliegenden Nummern dieses Blattes, welches seine Beliebtheit auf der Basis stillen Ernstes gründet, der in ihm walten, bilden: Romane, Novellen, Humoresken, für Alle verständlich gehaltene belebende Beiträge, Reise-Notizen, Miscellen aller Art, — die, sämmtlich noch nie zuvor veröffentlicht, sich in der Neuzeit in einer Fülle und Mannigfaltigkeit darbieten, wie sie bis jetzt noch nie ein Blatt zu so geringem Preise geboten; denn das Quartal von 13 Nummern, — wöchentlich erscheint eine Nummer — kostet nur 1¼ Mark. Jede Nummer enthält 3 große Bogen in Quartformate. Diesem demnach billigen aller Familienblätter steht offenbar eine große Zukunft bevor.

Von der im Verlage von Rich. Herm. Dietrich in Dresden erscheinenden illustrierten Zeitschrift „Deutsche

Blätter“ liegen uns weitere 6 Lieferungen vor, welche die große Vielseitigkeit und den anregenden Inhalt dieser Zeitschrift bezeugen. An Illustrationen enthalten dieselben außer den 6 wirkungsvollen, zum Roman „Die Nihilistin“ gehörigen Skizzen noch folgende Ansichten: Cocostwald auf Ceylon; das Vogelhaus im Berliner Aquarium; Afrkanisches Negerdorf; Hamburger Marktbilder; der Beter aus Wien; Lappländische Farm und Winterlager; Goldwäcker in Californien; der Gorilla; die Ruinen von Athen; der Fang des amerikanischen Seehundes. — Die Romane: „Die Nihilistin“ und „Die Thürmerstöcher“ werden fortgesetzt. Außerdem enthalten die Lieferungen folgende kürzere Aufsätze: „Die drei Freier“, Humoreske. Coulissengeheimnisse. Warum dieses Jahr die Erndte nicht gut war. Ueber Kinderernährung. Die Herrnhuter Gemeinde. Im hohen Norden. Was soll ich heute kochen? „Die Gänsefurter“, eine Criminalgeschichte. Männigfaltiges und Briefkastennotizen für Jedermann. Man abonnirt auf diese empfehlenswerthe Zeitschrift in der Buchhandlung von E. Rehberg, Expedition des Rummelsburger Kreisblattes.

Berliner Viehmarkt vom 4. Februar c.

Rinder wurden in 1a. mit 63—60, in 2a. mit 50—53, in 3a. mit 44—46 und in 4a. mit 36—38 M. pro 100 Pfd. Schlachtgewicht bezahlt.

In Schweinen fand ein so großer Export statt, wie ihn die Annalen der Berliner Viehmärkte wohl noch nie aufweisen (über 3000 St.) und war dies auch die Veranlassung, daß der lokale Bedarf den Markt bei Zeiten räumte. Bezahlt wurde für beste pommerische Waare 50 — 52, für Landschweine 45—48 M. pro 100 Pfd. Schlachtgewicht.

Für Kälber war das Geschäft nicht so günstig, da hier bei langsamem Handel durchschnittlich ca. 40—50

Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht ausgegeben wurden.

Was nun schließlich den Hammelmarkt anbetrifft, so wurde derselbe zwar geräumt, ohne daß indeß das Geschäft ein gutes zu nennen war. Für Paris wurden ca. 3000 Stück angekauft. Preis 45—55 Pf. pro Pfd.

Stettiner Börse vom 4. Februar c.

Weizen pro Frühjahr 221,00, pro Mai-Juni 222 M.

Roggen pro Frühjahr 163,50, pro Mai-Juni 163 M.

Spiritus loco 59,20, pro Januar-Februar 58,90, pro Frühjahr 60,40 M.

Petroleum pro Januar 8,50.

Rummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 4. Februar 1880.

	höchst-Preis	niedrigst-Pr.		höchst-Preis	niedrigst-Pr.		höchst-Preis	niedrigst-Pr.
Weizen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	Hafer	3 M. 50 Pf.	3 M. — Pf.	Heu	2 M. 50 Pf.	2 M. — Pf.
Roggen	6 „ 50 „	6 „ — „	Erbsen	7 „ 75 „	7 „ 50 „	Nichtstroh	24 „ — „	21 „ — „
Gerste	— „ — „	— „ — „	Kartoffeln	— „ — „	— „ — „	Butter	— „ 80 „	— „ 70 „

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Rehberg in Rummelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zweisp. Corpus-
gelle oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Rehberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 7.

Rummelsburg, den 13. Februar

1880.

A. Amtlicher Theil.

49) Bei Gelegenheit des diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäfts im Monat März werden die Reklamationen von Reservisten, Ersatz-Reservisten 1. Klasse und Landwehr-Mannschaften zur Entscheidung der competenten Commission gezogen werden.

Diejenigen Leute, welche reklamiren wollen, haben sich mit ihren desfallsigen Gesuchen an die Ortsbehörde zu wenden.

Die Ortsbehörden haben sodann eine Nachweisung der Reklamationen nach dem unten angegebenen Schema in duplo aufzustellen und mir solche bis spätestens zum 1. März in beiden Exemplaren einzureichen.

Diese Reklamationen müssen auch in Betreff derjenigen Mannschaften wieder angebracht werden, welche schon einmal von der Königl. Kreis-Ersatz-Commission als unabhörmlich anerkannt sind, widrigenfalls angenommen wird, daß sich ihre Verhältnisse dergestalt gebessert haben, daß sie keiner Berücksichtigung mehr bedürfen.

Die Ortsbehörden haben bei der Wichtigkeit der Sache genau zu Werke zu gehen, um jedem Nachtheil vorzubeugen, der wegen nicht beachteter Formalität für sie und die Reklamanten entstehen könnte.

Rummelsburg, den 6. Februar 1880.

Der Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorf.

Nummer.	Des Reklamanten		Ob Reservist, Ersatz-Reservist 1. Klasse oder Landwehrmann	Dienst- zeit	Ramentliche Auf- zählung der Fa- milienmitglieder mit Angabe des Alters und ihre Arbeitsfähigkeit.	Ob der Kella- mant Grundstücke besitzt, Umfang derselben, Werth und darauf haf- tende Schulden.	Gründe, auf welche die Kella- mation gestützt wird und Gut- achten der Orts- behörde darüber	Entschei- dung der Commis- sion.
	Vor- und Nachnamen.	Stand und Gewerbe.						

50) Die Ortsvorstände werden hiermit angewiesen, die Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten für die Zeit vom 1. October 1879 bis ult. März 1880 aufzustellen und hierbei die Ministerial-Instruction vom 13. December 1873 — Kreisblatt pro 1874 N^o 4 bis 13 — genau zu beachten. Insbesondere ist darauf zu sehen, daß

1. in die Zugangsliste nur klassensteuerpflichtige Personen aufgenommen werden;
2. bei Personen, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben und ein Einkommen von mehr als 420 M. beziehen, das Jahr und der Tag der Geburt angegeben wird;
3. in Colonne 11 die Ursachen, sowie auch die Tage des Zu- resp. Abganges genau angegeben werden;
4. für Beschaffung der Beläge gesorgt wird (Personen, welche ohne Belag in Abgang gestellt sind, werden hier gestrichen werden);
5. hinsichtlich derjenigen Personen,
 - a. welche aus dem Haushalt einer Familie aus einem andern Orte zugezogen sind, also vorher nicht veranlagt waren,
 - b. welche vom Militair entlassen sind, also vorher von Steuer befreit waren,

c. welche im Laufe des halben Jahres einen eigenen Hausstand gebildet haben, eine Einkommens-Nachweisung, welche dem §. 6 der Klassensteuer-Veranlagungs-Instruction vom 29. Mai 1873 entspricht, anzufertigen ist. Von den betreffenden Personen ist eine Bescheinigung darüber, wann ihnen der vorgeschriebene Steuerzettel — Kreisblatt pro 1877 Nr. 12 — ausgehändigt worden, beizubringen;

6. bei Wohnungswechseln daran festzuhalten ist, daß der Erwerber des neuen Wohnorts nur die Einziehung der Steuer vom Zeitpunkte des wirklichen Zuges ab zu bewirken hat. Ist Jemand z. B. am 1. Mai nach einem neuen Wohnorte zugezogen, so hat er an letzterem die Steuer pro Mai zu entrichten, die Steuer pro April aber noch an seinem alten Wohnorte zu zahlen. Ist der Zug am 15. Mai erfolgt, so ist die Steuer pro Mai noch am alten Wohnorte zu entrichten. Für die in Zugang resp. Abgang zu stehenden Beträge dient die nachstehend bekannt gemachte Tabelle vom 2 April 1879 — siehe auch Amtsblatt pro 1879 Nr. 15 — als Anhalt mit dem Bemerken, daß die Zu- resp. Abgänge sämmtlich bis letzten März 1879 zu berechnen sind.

Die aufgestellten Zu- und Abganglisten nebst sämmtlichen Beträgen, Einkommens-Nachweisungen und Bescheinigungen über die erfolgte Aushändigung der Steuerzettel, sowie etwaige Klassensteuer-Niederschlags-Nachweisungen sind unfehlbar bis zum 15. März d. J. bei Vermeidung der Abholung durch expresse Boten hierher zur Vorrevision einzureichen.

Rummelsburg, den 10. Februar 1880.

Der Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

Tabelle

zur Erhebung der in Folge der Bekanntmachung des Finanzministers vom 25. März 1879 (Ges.-E. 1879 S. 126) berichtigten jährlichen und monatlichen Steuersätze der zwölf Stufen der Klassensteuer und zur Berechnung der Zu- und Abgänge bei demselben auf das Jahr vom 1. April 1879 bis 31. März 1880.

Steuersufe.	Berichtigter Betrag der Klassensteuer		Die Steuer beträgt für die Zeit vom											
			bis Ende März 1880											
			1. Mai 1879											
	jährlich.	monatlich.	1. Mai 1879	1. Juni 1879	1. Juli 1879	1. Aug. 1879	1. Sept. 1879	1. Okt. 1879	1. Nov. 1879	1. Dec. 1879	1. Jan. 1880	1. Feb. 1880	1. März 1880	
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
1	2 88	—	24 264	2 40	2 16	1 92	1 68	1 44	1 20	— 96	— 72	— 48	— 24	
2	5 76	—	48 528	4 80	4 32	3 84	3 36	2 88	2 40	1 92	1 44	— 96	— 48	
3	8 64	—	72 792	7 20	6 48	5 76	5 04	4 32	3 60	2 88	2 16	1 44	— 72	
4	11 52	—	96 1056	9 60	8 64	7 68	6 72	5 76	4 80	3 84	2 88	1 92	— 96	
5	17 28	1	44 1584	14 40	12 96	11 52	10 08	8 64	7 20	5 76	4 32	2 88	1 44	
6	23 04	1	92 2112	12 19 20	17 28	15 36	13 44	11 52	9 60	7 68	5 76	3 84	1 92	
7	28 80	2	40 2640	24 —	21 60	19 20	16 80	14 40	12 —	9 60	7 20	4 80	2 40	
8	34 56	2	88 3168	28 80	25 92	23 04	20 16	17 28	14 40	11 52	8 64	5 76	2 88	
9	40 32	3	36 3696	33 60	30 24	26 88	23 52	20 16	16 80	13 44	10 08	6 72	3 36	
10	46 08	3	84 4224	38 40	34 56	30 72	26 88	23 04	19 20	15 36	11 52	7 68	3 84	
11	57 60	4	80 5280	48 —	43 20	38 40	33 60	28 80	24 —	19 20	14 40	9 60	4 80	
12	69 12	5	76 3336	57 60	51 84	46 08	40 32	34 56	28 80	23 04	17 28	11 52	5 76	

51) Der Eigenthümer Wilhelm Rohde in Zettin ist zum Schöffen von Zettin gewählt und als solcher bekräftigt worden.

Rummelsburg, den 10. Februar 1880.

Der Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

52) Der Amtsvorsteher Herr Hauptmann von Puttkammer auf Neu-Cölliglow wird während der Dauer der Zusammenberufung des Reichstages in Bezug auf die Amtsvorstehergeschäfte durch den Stellvertreter Herrn Kubasch in Zettin vertreten.

Rummelsburg, den 9. Februar 1880.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

53) Ich bringe hiermit zur Kenntniß der Kreiseinsassen, daß der Collecteur Wilhelm Borchardt aus Quadenburg für das Jahr 1880 mit dem Einsammeln einer Hauscollekte im hiesigen Kreise für die evangelische Diakonissen-Anstalt Bethanien zu Neu-Torney bei Stettin beauftragt worden ist.

Rummelsburg, den 5. Februar 1880.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

54) Nachdem nunmehr das Kreisverzeichnis des abgabepflichtigen Pferdebestandes am 3. Dezember 1879 auf Grund der hier geprüften Spezialverzeichnisse festgestellt ist, werden die Ortsvorstände hiermit veranlaßt, die noch rückständigen Viehverversicherungsbeiträge nunmehr ungekündet zur Kreislokkommunalkasse abzuführen.

Es sind zu entrichten von

	Nr.	Pf.		Nr.	Pf.		Nr.	Pf.
Alischäferel, Gut	1	20	Raffzla, Gem.	2	70	Gr. Schwirsen, Gut	11	70
— Gem.	2	70	AltColziglow Gem.	8	70	— Gem.	8	10
Barlogen, Gut	9	—	N. Colziglow Gut	8	70	Al. Schwirsen, Gut	8	40
— Gem.	—	90	— Gem.	3	60	— Gem.	6	30
Barnow, Gut	10	80	Endenbusch, Gut	4	80	Seehof, Gut	6	60
Bartin, Gut	19	50	— Gem.	1	50	Seelig, Gut	9	90
— Gem.	7	80	Lodder, Gut	4	50	— Gem.	2	70
Barwin, Gut	17	10	Lubben, Gut	9	60	Sellin, Gut	8	40
— Gem.	6	90	Misdow B., Gut	6	—	— Gem.	5	70
Berswig, Gut	21	30	Missow, Gut	4	20	Starlow, Gut	10	80
— Gem.	2	40	— Gem.	1	50	— Gem.	10	80
Bial, Gut	12	30	Neuhof, Gut	1	80	Tschlipp, Gut	7	80
Börnau Gut	—	—	Papenzin, Gut	10	50	Treblin Gut	12	30
— Gem.	4	50	Plözig, Gut	14	10	— Gem.	21	30
Brandheide, Gut	1	80	— Gem.	6	90	Treten, Gut	28	50
— Gem.	—	—	Poberow, Gut	11	10	— Gem.	17	10
Brogen, Gut	8	10	— Gem.	1	80	Turzig, Gut	9	—
— Gem. Bauernpöpp-	—	90	Pöppelhof, Gut	4	20	— Gem.	6	30
Brännow, Gut	9	30	Ponidel, Gut	7	20	Bangerin, Gut	—	60
— Gem.	5	10	Pottad, Gut	5	10	— Gem.	5	70
Camnig, Gut	16	80	Prizig, Gut	12	30	Barzin, Gut	13	80
— Gem.	2	10	— Gem.	1	50	— Gem.	8	70
Carlsvalde, Gut	9	—	Wend. Puddiger, Gut	16	50	Bersin, Gut	12	60
Charlottenthal Gut	9	90	— Gem.	6	30	— Gem.	6	90
Cherow, Gut	7	80	Pästow Gut	9	60	Diartlum, Gut	9	90
Cremerbruch Gut	14	10	— Gem.	3	60	— Gem.	1	80
Darfelow, Gut	5	40	Rebdes, Gut	9	—	Gr. Volz Gut	10	80
— Gem.	1	80	— Gem.	4	80	— Gem.	3	—
Falkenhagen, Gut	12	90	Gr. Reetz, Gut	8	40	Al. Volz, Gut	4	50
— Gem.	5	40	Al. Reetz, Gut	3	60	— Gem.	3	90
Friedrichshub, Gut	3	60	Reinfeld B., Gut	6	90	Waldow, Gut	18	30
Gadgen, Gut	9	—	— Gem.	3	30	— Gem.	3	90
Georgendorf, Gem.	10	20	Reinfeld R., Gut	6	90	Wobeser, Gut	11	40
Grwiesen, Gut	8	10	— Gem.	5	10	— Gem.	5	70
— Gem.	8	10	Reinwasser, Gut	17	40	Woblanse, Gut	11	40
Gloddow, Gut mit	—	—	— Gem.	6	—	— Gem.	6	90
Wustrow	6	—	Rochow, Gut	6	—	Wodnin, Gut	6	30
— Gem.	2	10	— Gem.	—	90	— Gem.	12	30
Grünwalde, Gut	15	60	Rohr Gut	10	80	Wuffow, Gut	8	70
Gumenz, Gut	10	80	— Gem.	1	80	— Gem.	2	70
— Gem.	3	60	Saaben, Gem.	7	50	Wuffowke, Gut	2	40
Hammer, Gut	5	10	Scharnis, Gut	1	80	Zettin, Gut	11	70
Heinrichsdorf, Gut	4	80	Schweffin, Gut	13	20	— Gem.	5	40
— Gem.	2	40	— Gem.	7	50	Zuders, Gut	12	30
Raffzig, Gut	6	30				Stadt Rummelsburg	95	40

Rummelsburg, den 5. Februar 1880.

Namens des Kreis-Ausschusses

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorf.

55) Zur Gewerbesteuer-Veranlagung pro 1880/81 haben ich einen Termin auf.

Mittwoch den 18. Februar cr. im landrathlichen Bureau

anberaumt, zu welchem ich die unten genannten für die Klassen A. II. und C. gewählten Abgeordneten, sowie die für die Klassen B. und H. von mir hiermit ernannten Rathgeber hierdurch unter der Verwarnung vorlade, daß die Steuer-Vertheilung rechtsgültig von den Erschienenen ohne Rücksicht auf deren Zahl vorgenommen wird, und daß im Falle Niemand erscheinen sollte, dieselbe durch unterzeichnete Veranlagungsbehörde erfolgt.

Die betreffenden Gemeinde beziehungsweise Gutsvorstände veranlasse ich, diese Vorladung sofort zur Kenntniß der Gewerbetreibenden zu bringen. Sollte der Eine oder Andere am Erscheinen verhindert sein, so hat er dies so rechtzeitig anzuzeigen, damit noch der Stellvertreter einberufen werden kann.

Die Einschätzung der Klasse A. II. erfolgt um 10 Uhr, der Klasse B. um 10 1/2, der Klasse C. um 11 und Klasse H. um 11 1/2 Uhr.

Abgeordnete der Klasse A. II.

Müller Schwolow-Baldow,
Kaufm. Mendel-Gr. Schwirsen,
Müller Knack-Rohr,
do. Karow-Turzig,
do. Johanning-Woduin,
Kaufm. Seefeld-Alt-Elziglow,
do. Kraft-Bartin.

Rathgeber in Klasse B.

Händler Gausche-Bial,
do. Fach-Schweffin,
do. Mews-Turzig,
do. Wespbal-Kassig,
Gastwirth Witthaus-Barzin,
do. Siwert-Falkenhagen,
Händler Stahlbusch-Woduin.

Abgeordnete der Klasse C.

Gastwirth Boldt-Pöppelhof,
do. Giese-Reinwasser,
do. Gausche-Bial,
do. Siwert-Falkenhagen,
do. Gumz-Treblin,
do. Brates-Rohr,
do. Mattid-Friedrichshulb.

Rathgeber in Klasse H.

Schmiedemeister Schulz-Besswig,
Müller Klische-Neubof,
do. Barz-Pottad,
do. Sander-Reinsfeld R.,
do. Schwolow-Cremerbruch,
do. Rabnemann-Kodder,
Eigenthümer Post-Schweffin.

Rummelsburg, den 9. Februar 1880.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königdorff.

55) Unter den Schafen des Eigenthümer North und Käufte auf Plöziger Ausbau ist die Pockenkrankheit erloschen, und wird daher die dort angeordnete Sperre hiermit aufgehoben.
Prigitz, den 6. Februar 1880.

Der Amtsvorsteher Villnow.

Redaction des amtlichen Theils: Königlich Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil. (Privat-Anzeigen.)

Bekanntmachung.

Das Goglinken-Moor und die beiden Goglinken-See'n sollen durch einen Abführkanal von ungefähr 92 Meter Länge und durch einen offenen Graben von ungefähr 75 Meter Länge entwässert werden.

Zur Ausgabe der hierzu nöthigen Arbeiten an den Mindestfordernden haben wir einen Termin auf

**Mittwoch den 18. Februar d. J. Nachmittags
um 2 Uhr**

im Sitzungszimmer des Rathhauses hieselbst anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden.

Die erforderlichen Drainröhren werden dem Unternehmer geliefert.

Rummelsburg, den 11. Februar 1880.

Der Magistrat.
Zillmer

Im Verlage von H. Liebau in Berlin N., Weissenburgerstr. 80, ist erschienen und durch die Buchhandlung von E. Reberg zu beziehen:

Allgemeines Lehrbuch der Buchführung zum Selbstunterricht
in der einfachen und doppelten Buchführung und besonders ausführliche Behandlung des Jahresabchlusses, sowie der Buchführung für Actiengesellschaften, Landwirthschaft und Gewerbe von

Adolph Oppenheimer,

Bücher-Revisor und Lehrer der Handelswissenschaften im Verein junger Kaufleute zu Berlin etc.

Preis 6 M., elegant gebunden 6 M. 50 P.

Hierzu eine Beilage.

Vertrauen können Kranke
 nur zu einem solchen Heilverfahren fassen, welches thatsächliche Erfolge für sich hat. Die bereits in 2. Auflage erschienenen Specialbücher: „Die Gicht“ und „Die Brust- und Lungenkrankheiten“ geben allen Jenen, die an Gicht, Rheumatismus, Gliederreissen etc. leiden, oder aber an einer **Brust- oder Lungenkrankheit**, wie Schwindsucht u. dgl. m., neue Hoffnungen, denn die darin enthaltenen Ratschläge und Erfahrungen über glückliche Heilungen beweisen, daß selbst **Schwerkranke** oder anscheinend hoffnungslos Darniederliegende noch die erfreuliche Hilfe fanden. — Kein Honorar, ärztlicher Beirath vielmehr unentgeltlich! Jedes der obigen Bücher kostet 50 Pf. Prospect gratis und franco durch Th. Hohenleiter, Leipzig und Basel.

* Vorräthig in Stettin in Otto Späthen's Buchhandlung, welche jedes Buch für 60 Pf. in Briefmarken franco versendet.

Als eine
Vorzügliche Violinschule
 wird von den meisten Fachblättern die praktische Violinschule von Solle bezeichnet; der günstige Erfolg, welcher bei Schülern damit erzielt wird, ist überraschend, der Preis ein ungemein billiger: 6 Hefte (34 Musikbogen) à Hefte nur 1 M. 20 Pf. Zu beziehen durch die Buch- und Musikalienhandlung von E. Rehberg in Rummelsburg.

Rehböde  **Rehböde** 
 kauft und zahlt für's & 55 Pfg.
 die Bildhandlung von **Carl Kraft** in Cölp, Schmiedestr. 100.
Rehböde  **Rehböde** 

In seinem eignen Interesse empfehlen wir jedem Haus- und Grundbesitzer, jedem Kaufmann, Gewerbetreibenden, überhaupt Jedem, der mit den Gerichten zu thun hat, die Anschaffung des Werkes:

Der Rechtsanwalt im Hause.

(Verlag von H. Liebau in Berlin.)

Dies Buch, welches von der gesamten Presse, namentlich aber von Fachzeitungen sehr günstig recensirt wurde, ist jetzt, wo wir an der Schwelle der Inkrafttretung der neuen Reichs-Instizgesetze stehen, von grossem Werthe. Es enthält zahlreiche Formulare zur selbstständigen Anfertigung aller möglichen Klagen, Klagebeantwortungen, Gesuche, Verträge, überhaupt gerichtlicher Eingaben jeder Art etc. und bringt nicht, wie fast alle ähnlichen Werke, einfach den Text der Gesetze, sondern erörtert die für das Publikum besonders wichtigen Rechtsmaterien in allgemein verständlicher Weise, wodurch sich seine Brauchbarkeit bedeutend erhöht.

Preis 9 M., eleg und solid gebunden 10 M.

Auch in Lief. à 50 Pf. zu beziehen durch jede Buchhandlg.

In Rummelsburg durch die Buchhandlung von E. Rehberg

Ich wohne im Hotel Denzin.

Schmid, Kreisthierarzt.

Ein erfahrener Schäfer, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist und 6 Jahre einer Stammschäfererei vorgestanden hat, sucht sofort oder zu Marien, oder zu Urbani eine Stelle. Näheres in der Buchdruckerei dieses Blattes.

Soeben erschien im Verlage von Ad. Giesemig, R. R. Hofbuchhandlung, Wiesbaden, und ist durch die Buchhandlung von E. Rehberg in Rummelsburg zu beziehen:

Wie flagt man am zweckmäßigsten seine Außenstände ein?

Ein sicherer Führer bei den deutschen Amtsgerichten mit Angabe aller Formulare zu Schuld- und Wechselklagen, Zahlungs- und Vollstreckungsbefehlen nebst den Tabellen für die Gerichtskosten,

in leicht faßlicher Weise für Kaufleute, Gewerbe- und Geschäftstreibende bearbeitet von

F. Fagiewicz, Adm. Ranzleirath u. Landes-Gerichts-Secretair zu Frankfurt a. M.

Verfasser des „Selbst-Anwalt.“

Preis: brosch. 60 Pf., cart. 75 Pf.

➔ Franco-Versandt gegen Einsendung von 70 bezw. 85 Pf. in Briefmarken. ➔

Es soll die Ausführung des Neubaus der Chaussee von Bütow über Pomelste bis zur Carthäuser Kreisgrenze bei Jamen im Anschluß an die bereits fertige Chaussee von Jamen bis Carthaus im Wege der Submission vergeben werden und fordern wir Bauunternehmer hierdurch auf, ihre Offerten unter der Aufschrift:

Submissionsofferte zu dem Chausseebau von Bütow bis zur Carthäuser Kreisgrenze
versiegelt bis zum 2. März d. J. Mittags 12 Uhr an den unterzeichneten Kreisaußschuß franco einzureichen.

Die Öffnung der eingegangenen Offerten wird am 2. März cr. Mittags hier erfolgen und stellen wir anheim, diesem Termine beizuwohnen.

Anschlag, Zeichnungen und Submissionsbedingungen können in unserm Bureau eingesehen werden.

Bütow, den 21. Januar 1880.

Der Kreisaußschuß des Kreises Bütow.

Mehrfacher Aufforderung gemäß werde ich am Mittwoch den 18. Februar in Rummelsburg bei Herrn S. Lewin Flachs und Heede gegen bestes schlesisches Garn, grau und gebleicht, umtauschen, und ersuche diejenigen, welche Flachs und Heede zum Umtausch besitzen, solche dahin zu bringen. Die Herren Gemeindevorsteher werden gebeten, dieses in ihren Dtschaften bekannt machen zu wollen.

Julius Lewin, Färbereibesitzer aus Bütow.

Hagel-Versicherung.

Eine preuß. Hagelversch.-Ges. a. G. sucht in Städten und Dörfern

Agenten

gegen hohe Provision. Off. sub H. 2257 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Berlin** erb.



Da ich bald von hier nach Oberschlesien gebe, so verkaufe ich sofort, um die Kosten des Transports zu vermeiden, mein **Reitpferd** äußerst billig. Hellbr. Stute, 4 $\frac{1}{2}$ Jahr alt, 2" groß, lammtrumm, edel gezogen. Zu jedem Zweck brauchbar.

Dial b. Kassia.

Leutenant Ziermann.

Der Unterzeichnete wird am Mittwoch den 18. d. Mts. Nachmittags in Rummelsburg eintreffen und sich bis zum 19. d. Mts. Nachmittags daselbst aufhalten.

Bütow, den 4. Februar 1880.

Figau, Justizrath.



Grabtreuze und Gitter

liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung die
Eisengießerei und Maschinenfabrik
von **Paul Ehnke** in **Neustettin**.



Die neuen Preislisten mit Zeichnungen überfende auf Verlangen gratis und franco.

Literarisches.

Soeben ist das 13. Heft der „Illustrirten Welt“ (Verlag von Eduard Hallberger in Stuttgart) mit nachstehendem reichen und mannigfaltigen Inhalt ausgegeben worden: Die beiden Ruffinnen. Roman von Joh. van Dewart. (Fortf.) — Kleine Orientalin. (M. Ill.) — Mein Stern. Eine Genfer Novelle von B. Badier. (Fortf.) — Die Wildfage. (M. Ill.) — Die Bürger von Paris. Roman nach Adolphe Belot von Emile Vocano. (Fortf.) — Der Diensthofenmarkt im Elß. (M. Ill.)

— Aghanen im Hinterhalt. (M. Ill.) — Die Geschichte der Steinkohlen. — Königin Luise und Napoleon Bonaparte. (M. Ill.) — Des Urgroßvaters Krücken. (M. Ill.) — Erste Liebe. Roman nach dem Englischen von Max v. Weißenthurn. — Wildfütterung im Walde. (M. Ill.) — Eine Guanoinsel. (M. Ill.) — Was dem Einen Arbeit, ist dem Andern ein Vergnügen. 8 Bilder nach Skizzen von Max Scholz — Für das junge Volk; Spiele für Knaben; Notenrättsel. — Sinn- sprüche. — Humoristische Blätter u. s. w.

Rummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 11 Februar 1880.

	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.
Weizen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	Hafer	3 M. 50 Pf.	3 M. — Pf.	Sen	2 M. 50 Pf.	2 „ — Pf.
Roggen	6 „ 50 „	6 „ — „	Erbßen	7 „ 75 „	7 „ 50 „	Rübsproß	24 „ — „	21 „ — „
Gerste	— „ — „	— „ — „	Kartoffeln	— „ — „	— „ — „	Butter	— „ 80 „	— „ 70 „

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Neßberg in Rummelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Größenblättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zwölft. Corps-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Reiberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 8.

Rummelsburg, den 20. Februar

1880.

A. Amtlicher Theil.

36) Das diesjährige Musterungsgeschäft wird hierselbst im Lokale des Herrn Gastwirths Rudnick vor dem Bütower Thor in den nachstehend bezeichneten Terminen stattfinden:

1. Montag den 15. März von Morgens 7 Uhr an

für die Ortschaften: Altschäferei Gut und Gem., Barstogen Gut und Gem., Barnow Gut, Martin Gut und Gem., Barsin Gut und Gem., Beshwis Gut und Gem., Bial Gut, Bienen Gem., Brandbeide Gut und Gem., Brogen Gut und Gem., Brünnow Gut und Gem., Samnig Gut und Gem., Carlswalde Gut, Charlottenthal Gut, Chorow Gut, Cremerbruch Gut, Darselow Gut und Gem.;

2. Dienstag den 16. März von Morgens 7 Uhr an

für die Ortschaften: Falkenhagen Gut und Gem., Friedrichshuld Gut, Gaden Gut, Georgen-
dorf Gem., Giewiesen Gut und Gem., Gloddow Gut mit Wustrow und Gem., Gumenz Gut
und Gem., Hammer Gut, Heinrichsdorf Gut und Gem., Raffzig Gut und Gem., Alt-Colziglow
Gut und Gem., Neu-Colziglow Gut und Gem., Lindendusch Gut und Gem., Lodder Gut,
Lubben Gut, Miffow Gut und Gem., Misdow B. Gut, Neubof Gut, Papenzin Gut, Pibzig
Gut und Gem., Poberow Gut und Gem., Pöppelhof Gut;

3. Mittwoch den 17. März von Morgens 7 Uhr an

für die Ortschaften: Portack Gut, Prizig Gut und Gem., Püskow Gut und Gem., Wend.
Puddiger Gut und Gem., Reddieß Gut und Gem., Gr. Reeg Gut, Al. Reeg Gut, Reinfeld B.
Gut und Gem., Reinfeld R. Gut und Gem., Reinwasser Gut und Gem., Rochow Gut und
Gem., Rohr Gut und Gem., Saaben Gem., Scharnig Gut, Schwefsin Gut und Gem.,
Gr. Schwirsen Gut und Gem., Al. Schwirsen Gut und Gem., Seehof Gut, Grünwalde Gut,
Ponidel Gut, Seelig Gut und Gem.;

4. Donnerstag den 18. März von Morgens 7 Uhr an

für die Ortschaften: Sellin Gut und Gem., Startow Gut und Gem., Treblin Gut und Gem.,
Treten Gut und Gem., Turzig Gut und Gem., Tecklip Gut, Rangerin Gut und Gem.,
Versin Gut und Gem., Viartikum Gut und Gem., Gr. Polz Gut und Gem., Barzin Gut
und Gem., Al. Polz Gut und Gem., Baldow Gut und Gem., Wobeser Gut und Gem.,
Woblanse Gut und Gem., Wodnin Gut und Gem., Wuffow Gut und Gem., Wuffowke Gut,
Zeitlin Gut und Gem., Zuckers Gut;

5. Freitag den 19. März von Morgens 7 Uhr an

für die Stadt Rummelsburg;

6. Sonnabend den 20. März von Morgens 9 Uhr an

Vorbereitung zur Loosung, Loosung und Klassifikation der Reserve, Landwehr und Ersatzreserve
1. Klasse.

Zur Musterung haben sämmtliche männliche Personen, welche in früheren Jahren ge-
boren und sich bisher zur Musterung bezw. Aushebung noch nicht gestellt haben und diejenigen,
welche in dem Zeitraume vom 1. Januar 1858 bis zum letzten Dezember 1860 geboren sind,
soweit sie noch nicht in Militairverhältnissen stehen oder bereits eine definitive Entscheidung
erhalten haben, zu erscheinen. Zu den mit einer definitiven Entscheidung versehenen und daher
nicht mehr vorzustellenden Personen gehören die von der Königl. Ober-Ersatzcommission be-
stätigten, augenscheinlich und dauernd Unbrauchbaren, sowie die Ersatzreservisten 1. und 2. Klasse.

Die Nachweisungen der aus den Rekrutirungs-Stammrollen ermittelten, zur Bestellung verpflichteten Individuen werden den Guts- und Gemeindevorständen per Post unter besonderem Couvert zugefertigt werden.

Diese Nachweisungen sind von den Guts- resp. Gemeindevorstehern in den Musterungsterminen Behufs eventl. Vervollständigung wieder vorzulegen, um so mehr, als dieselben während des Geschäfts gebraucht werden.

Die Guts- und Gemeindevorsteher bleiben jedoch verpflichtet, diejenigen Militairpflichtigen, die in der qu. Nachweisung nicht aufgeführt, am Orte jedoch anwesend und zur Bestellung verpflichtet sind, in die Nachweisungen nachträglich selbst aufzunehmen und in den oben festgesetzten Terminen mit vorzustellen. Hierbei wird bemerkt, daß diejenigen Militairpflichtigen, von denen hier nicht bekannt ist, ob sie unter der Guts- oder Bauerngemeinde wohnen, in die Nachweisungen für die Bauerngemeinden aufgenommen worden sind und haben die Gemeindevorsteher diese Leute eventl. mitvorzuführen.

Sämmtliche Cantonisten müssen am ganzen Körper rein und sauber gewaschen und mit reiner Kleidung, sowie vollständig nüchtern der Commission vorgeführt und muß bei Personen, die mit der Krätze behaftet sind, dies gleich beim Messen gemeldet werden.

Die Guts- und Gemeindevorsteher haben die Cantonisten bis zu deren Entlassung und Aufkunft zu Hause streng zu beaufsichtigen und auf ruhiges und gestütetes Benehmen derselben auf dem Her- und Rückwege, sowie während der Zeit der Vorstellung vor die Commission zu achten. Diejenigen Militairpflichtigen, welche durch unrubiges Betragen, Ungehorsam gegen die Aufsichtsbeamten und Trunk oder sonst irgendwie die Ordnung des Musterungsgeschäfts stören, werden sofort mit Disciplinar-Arrest bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Die Guts- und Gemeindevorsteher haben ihre Cantonisten an den oben bemerkten Tagen persönlich vorzuführen und auf die Erfüllung der obigen Vorschriften zu achten. Nur in den dringendsten Fällen ist eine Stellvertretung durch den Schöffen zc. gestattet; der Stellvertreter muß jedoch im Besitze einer schriftlichen Vertretungsvollmacht sich befinden und mit den sämmtlichen Verhältnissen zc. der Militairpflichtigen genau betraut sein.

Zumiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden an den resp. Guts- und Gemeindevorständen **unnachsichtlich mit einer Strafe von 5 bis 15 Mark geahndet werden.**

Die Geburtscheine sowie die früheren Bestellungsatteste haben die Cantonisten mit zur Stelle zu bringen und müssen sie dieselben bei der Vorstellung offen in der Hand haben.

Cantonisten, denen die Bestellungsatteste abhanden gekommen sind, haben sich zeitig vor Beginn des Geschäfts um Ertheilung eines Duplikats gegen Zahlung von 50 J. Schreibgebühr zu melden.

Militairpflichtige, die an ihrem persönlichen Erscheinen durch Krankheit behindert sind, haben dies durch ärztliche Atteste nachzuweisen. Leute, die mit solchen Fehlern behaftet sind, welche der Arzt nicht sogleich erkennen kann, als Blödsinn, Taubheit, Stottern, Schwerhörigkeit zc. müssen durch ein ärztliches Attest nachweisen, daß sie nach den an ihnen dieserhalb gemachten Wahrnehmungen an dem vorgeblichen Uebel wirklich leiden. Ohne ein derartiges Attest wird auf mündliche Angaben nicht Rücksicht genommen. Wer an Erleypse zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten 3 glaubwürdige Zeugen hieher mit zur Stelle zu bringen.

Den Ortsbehörden wird hierdurch strenge zur Pflicht gemacht, sich genau nach dem Aufenthalte der im Orte nicht anwesenden militairpflichtigen Personen zu erkundigen und muß über den Aufenthaltsort eines jeden beim Musterungsgeschäfte fehlenden Mannes genaue Auskunft gegeben werden.

Nachlässigkeiten ziehen unnachsichtlich Rügen resp. Strafen nach sich.

Militairpflichtige, welche ihre Befreiung von der Einhellung in das stehende Heer beanspruchen, müssen zur Begründung ihrer Reklamation eine vollständige Reklamations-Nachweisung durch ihre Ortsbehörde aufstellen und bis **spätestens den 10. März c.** hierher einreichen lassen.

Die Reklamations-Nachweisung ist genau nach dem am Schlusse dieser Verfügung abgedruckten Schema zu fertigen.

Sowohl bei dem Kreisersatz- (Musterungs-) Geschäft, wie auch bei dem Ober-Ersatz- (Aushebungs-) Geschäft müssen auch die Eltern und die bereits confirmirten Geschwister des Reklamanten sich der Commission vorstellen, um über deren Arbeitsfähigkeit entscheiden zu können.

Gleichzeitig mache ich die Ortsbehörden darauf aufmerksam, sich vor Aufstellung und Bescheinigung der Reklamations Tabellen genau nach den Verhältnissen der die Zurückstellung nachsuchenden Militairpflichtigen und deren Angehörigen zu erkundigen und nur dann die Reklamation zu befürworten, wenn die Zurückstellung aus gewichtigen Gründen dringend nothwendig erscheint.

Damit die Anbringung von begründeten Reklamationen nicht in den Fällen unterbleibt, wo die Angehörigen des Militairpflichtigen von der irrthümlichen Voraussetzung ausgehen, daß die letzteren auch ohne Reclamation, z. B. weil sie früher für zu schwach erklärt worden sind, nicht zur Einstellung gelangen können, veranlasse ich die Ortsvorstände, sämtliche Militairpflichtigen, sowie deren Eltern oder Vormünder an einem bestimmten Tage unter Strafandrohung für die Ausbleibenden vorzuladen, ihnen die Bestimmungen über das Reklamations-Verfahren mitzutheilen, sich genau nach ihren Verhältnissen zu erkundigen und wenn sie dieselben so angethan finden, daß die Anbringung einer Reclamation zweckmäßig erscheint, nicht nur zur Reclamation auffordern, sondern wenn die zu Reklamirenden oder ihre Angehörigen hierzu keine Schritte thun wollen, selbst von Amtswegen bei Vermeidung einer Executionsstrafe von 5 bis 15 Mark mit Aufstellung der vorgeschriebenen Reklamations-Tabelle vorzugehen.

Für diejenigen Militairpflichtigen, welche sich zur Loosung nicht persönlich einfinden, wird das Loos von fremder Hand gezogen werden, ohne daß hierdurch ein Nachtheil für dieselben eintritt.

Die Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich noch insbesondere, die vorstehenden Bestimmungen den zur Vorstellung kommenden Militairpflichtigen vor der Musterung genau bekannt zu machen, damit Niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen kann.

(Schema.)

Nachweisung

der in R. R. wegen häuslicher Verhältnisse zu berücksichtigenden Militairpflichtigen pro 1880.

Laufende Nr.	Loosungs-Nr.	Nr. der Einstellungskarte.	Der Militairpflichtigen					Größe	Stand und Gewerbe.	Alter der Eltern	Angabe, ob ältere Brüder in der Armee die gesetzliche Dienstzeit abgeleistet oder freiwillig dienen oder früher auf Reklam zurück gestellt resp. entlassen sind. Im ersteren Falle, wann sie entlassen worden	Angabe der Arbeitsunfähigkeit der Eltern oder Geschwister, die mit dem Reklamanten ein und dieselbe Feuerstelle bewohnen.	Angabe d. Größe der Ackerwirtschaft, davon landw. Boden, Culturzustand, landw. Boden, Wiesen. Es werden Gespann Pferde, Ochsen gehalten	Angabe d. Vermögenszustand der Eltern	Gründe d. Reclamation u. um wievielen Male reklamirt wird	Entscheidung der Ober-Erloosungsmmission.	
			Nachname.	Vorname.	Geburtsort.	Wohnort.	Datum der Geburt.										
			N.	V.	G.	W.	D.	M.	C.	R.							

Rummelsburg, den 16. Februar 1880.

Der Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

57) Verzeichniß von den zur Unterordnung von Viehseuchen für die Provinzial-Hauptkasse pro 1879 aufzubringenden Beiträgen verbliebenen Resten. (Pferde-Versicherungs-Beiträge).

M. Pf.		M. Pf.		M. Pf.	
Barfogen, Gut	9 —	Lindenbusch, Gut	4 80	Gr. Schwirsen, Gem.	— 30
Barmin, Gut	17 10	Wisdom B., Gut	6 —	Al. Schwirsen, Gut	8 40
Camnig, Gem.	— 10	Wibbig, Gem.	— 30	Dangerin, Gut u. Gem.	1 90
Charlottenhal Gut	9 90	Pottack, Gut	5 10	Gr. Volz, Gut u. Gem.	13 80
Gladow, Gem.	2 10	Gr. Reetz, Gut	— 40	Wodlanse, Gut	11 40
N. Colziglow Gem	— 30	Al. Reetz, Gut	3 60		

Rummelsburg, den 16. Februar 1880.

Kreiscommunal-Kasse.

Die betreffenden Guts- und Gemeindevorstände bezw. Ortsverheber werden zur ungeäumten Einzahlung dieser Reste hierdurch mit dem Bemerken aufgefordert, daß die nach Ablauf von 8 Tagen nicht abgeführten Beträge im Wege des Verwaltungszwangs-Verfahrens werden beigetrieben werden.

Rummelsburg, den 17. Februar 1880.

Der Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

58) Auf Anordnung der Herren Minister für Landwirtschaft, Domainen und Forsten und des Innern soll auch für das Jahr 1879, wie im Jahre 1878, in sämtlichen deutschen Staaten eine allgemeine Ermittlung des Ernte-Ertrages stattfinden.

Dem Magistrat hieselbst und den ländlichen Ortsvorständen des Kreises werden zu dem Behufe in den nächsten Tagen je 2 Exemplare des von dem königl. statistischen Bureau entworfenen Erhebungsformulars per Couvert zugehen, worin zum näheren Anhalte die Ernte-Ergebnisse vom Jahre 1878 eingetragen sind. — Die Ortsbehörden verweise ich bezüglich der Ermittlung des Ernte-Ertrages für 1879 bezw. der Eintragung der Resultate dieser Ermittlungen in das qu. Formular, auf die auf der Titelseite des letzteren abgedruckte Anleitung und spreche dabei die Erwartung aus, daß die vorzunehmenden Ermittlungen mit der aller möglichsten Sorgfalt geschehen werden.

Von den auf Grund dieser Ermittlungen alsdann auszufüllenden Formularen, ist das eine Exemplar mit der Unterschrift des Orts resp. Gutsvorstandes versehen, mir unbedingt

bis zum 5. März d. J. zur Vermeldung kostenpflichtiger Abholung einzureichen, weil die sämtlichen Nachweisungen bereits am 10. März cr. bei dem Königl. statistischen Bureau eingegangen sein müssen. Das zweite Exemplar verbleibt bei der Ortsbehörde und ist dasselbst zum Gebrauch bei späteren Ermittlungen des Ernte-Ertrages sorgfältig aufzubewahren.

Rummelsburg, den 12. Februar 1880.

Der Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

59) Der Sequester Theodor Kunde zu Ruchow ist zum stellvertretenden Gutsvorsteher daselbst ernannt und als solcher vereidigt worden.

Rummelsburg, den 10. Februar 1880.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

60) In dem Hause der Abgeordneten ist während der laufenden Landtags-Session der Antrag eingebracht worden:

Die durch das Ergänzungsgesetz vom 15. März 1879 (Gesetzsammlung Seite 123) zum Gesetz vom 27. April 1872 herbeigeführte Wiedereröffnung von Rentenkassen bis zum 31. December 1880 auch auf solche Reallasten auszudehnen, deren Ablösung bei Ausführung des Gesetzes vom 2. März 1850 nicht zur Ausführung gekommen ist.

Wir fordern alle diejenigen Besitzer von Grundstücken auf, dergleichen noch nicht zur Ablösung gestellte Reallasten, welche der Ablösung nach dem Reallasten-Ablösungsgesetz vom 2. März 1850 unterliegen, bei uns binnen spätestens 8 Tagen anzumelden.

Rummelsburg, den 13. Februar 1880

Der Magistrat. Zillmer.

61)

Kaiser Wilhelms-Spende.

Die Ereignisse, welchen die „Kaiser Wilhelms-Spende“ ihre Entstehung verdankt, sind noch in lebendiger Erinnerung. Durch Gottes Gnade wurde im Frühjahr 1878 eine zweimalige Lebensgefahr von Sr. Majestät dem Kaiser und König abgewendet. Um dem Danke hierfür und um der Liebe und Verehrung für seinen Kaiser einen möglichst allgemeinen Ausdruck zu verleihen, hat das Deutsche Volk eine Sammlung veranstaltet. Der Ertrag derselben, welcher sich auf 1.750.000 Mark beziffert, ist Sr. Kaiserlichen und Königl. Hoheit dem Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen unter der Bezeichnung „Kaiser Wilhelms-Spende“ mit der Bitte übergeben, denselben zur Verwendung für einen allgemeinen wohlthätigen Zweck zu bestimmen.

Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinz hat durch Höchste Ordre vom 21. März 1879 die Spende zu einer Stiftung gewidmet, welche die Grundlage einer Alters-Renten- und Kapital-Versicherungs-Anstalt für die gering bemittelten Klassen des Deutschen Volks, insbesondere für die arbeitende Bevölkerung bilden soll.

Auf Grund der durch Allerhöchste Ordre vom 22. März 1879 genehmigten Statuten ist diese Anstalt unter Protektion Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen errichtet und beginnt gegenwärtig ihre Thätigkeit, nachdem die Versicherungsbedingungen, die Tarife und der Geschäftsplan von uns festgestellt sind.

Damit die Versicherungen sich möglichst vortheilhaft gestalten, sind die Zinsen jenes Kapitals zunächst zur Deckung der Kosten der Verwaltung bestimmt, so daß die gezahlten Einlagen der Mitglieder soweit irgend möglich ohne Abzug für die Verwaltungskosten in vollem Betrage für die Versicherungszwecke verwendet werden können.

Die Tarife sind so vorsichtig berechnet, daß nicht allein die darin versprochenen Renten und Kapitalien völlig sicher erscheinen, sondern sich auch Ueberschüsse erwarten lassen. Ueber diese soll ausschließlich zu Gunsten der Versicherten verfügt, es können daraus auch Unterstüzungen invalider Arbeiter gewährt werden.

Die Anstalt soll dem vielfach ausgesprochenen Bedürfnisse, daß den weniger bemittelten Klassen der Bevölkerung die Fürsorge für die Zeit des Alters und der Arbeitsunfähigkeit erleichtert werde, Genüge leisten. Ihre Aufgabe ist daher, mithelfend zur Lösung der sozialen Frage einzutreten. Einen wesentlichen Theil der Letzteren bildet die Invaliden-Versicherung. Die Anstalt ist namentlich für den Arbeitsstand bestimmt, aber nicht auf ihn beschränkt, bietet vielmehr aus allen Ständen Jedem, der nicht zu den Vermögenden zu rechnen ist, Gelegenheit zu dieser Fürsorge für sich und seine Angehörigen. Den Gemeinden und Gesellschaften, den Guts- und Fabrikbesitzern ist die geeignetste Gelegenheit geboten, ihren Mitgliedern, Beamten und Arbeitern für deren Lebensabend eine sichere Stütze zu gewähren.

Weniger günstig gestellte Beamte, Geistliche und Lehrer können sich und ihren Wittwen einen Zuschuß zu ihren einstigen Pensionen sicher stellen; Kaufleute und Handwerker, Bürger und Bauern können ihre Ueberschüsse nutzbringend anlegen, um ihr Alter unabhängig von ihren Geschäften zu machen und sich ein Altertheil zu bilden, ohne ihre Besiggnachfolger damit zu belasten.

(Schluß folgt.)

Redaction des amtlichen Theils: Königl. Landrathsamt zu Rummelsburg.

Hierzu eine Beilage.

des Kaisers, der Kaiserin, Kronprinzessin

Stollwercksche
Chocoladen und Cacaos

empfehlen in Originalpackung in
Rummelsburg: Rud. Backe, H.
Ephraim, E. Rehberg. In Poll-
now: W. Patzig, Apotheker.

Wer den echten
in Paris preisgekrönten Frucht-Saft G. A. W. Mayer's
weisen Brust-Spray als Haus- und Schutzmittel be-
nützt, wird nicht trüben.
Das obige, schon über 25 Jahre bewährte Fabrikat
ist stets frisch zu beziehen durch D. Fischer in Rummels-
burg.

Landwirthschaftliche Kalender
sind noch zu haben bei
E. Rehberg.

Wandkarten

Preussischen Staat,

zum Gebrauche für Schulen bearbeitet von
F. Handtke,

auf Leinwand gezogen mit rohen Holzrollen, neu,
habe auf Lager und verkaufe dieselben sehr billig — bedeutend unterm Ladenpreise — wes-
halb ich auf diese Anzeige auch Privatschulen und Privatlehrer aufmerksam mache.
E. Rehberg.

Sieben erschien im Verlage von Ad. Gesewitz, K. K. Hofbuchhandlung, Wies-
baden, und ist durch die Buchhandlung von E. Rehberg in Rummelsburg zu beziehen:
Wie flagt man am zweckmäßigsten seine Außenstände ein?

Ein sicherer Führer bei den deutschen Amtsgerichten mit Angabe aller Formu-
lare zu Schuld- und Wechselklagen, Zahlungs- und Vollstreckungsbefehlen
nebst den Tabellen für die Gerichtskosten,

in leicht faßlicher Weise für Kaufleute, Gewerbe- und Geschäftstreibende bearbeitet von
F. Fagiewicz, Königl. Kanzleirath u. Oberlandes-Gerichts-Secretair zu Frankfurt a. M.
Verfasser des „Selbst-Anwalt.“

Preis: brosch. 60 Pf., cart. 75 Pf.

Franco-Versandt gegen Einsendung von 70 bzw. 85 Pf. in Briefmarken.

Bestes Handbuch über die neuen Gesetze!

41. Auflagen wurden in 9 Monaten verkauft!

Vorräthig in Rummelsburg bei E. Rehberg.

Der Selbst-Anwalt

bei den deutschen Amts- und Schöffengerichten, in Prozeß-, Straf- und Concurs-Sachen
(enthaltend die vollständigsten Formulare zur Anfertigung von Klagen und Gesuchen
jeglicher Art) die Tabellen über Gerichtskosten und Gebührenordnungen der Gerichte-
vollzieher und für Zeugen und Sachverständige von F. Fagiewicz, Kanzlei-Rath und
Erster Gerichtsschreiber des Kgl. Oberlandesgerichts in Frankfurt a. M.

Zur Zeit in Versendung die 42. Auflage. Die 1. Auflage erschien Ende Februar v. J.

Preis: 1 M. brosch.; 1 M. 30 Pf. geb.

Verlag v. Ad. Gesewitz, K. K. Hof- u. Verlagsbuchhändler, Wiesbaden.

Berliner Viehmarkt vom 16. Februar c.

Es fanden zum Verkauf: 2614 Rinder, 8060
Schweine, 1481 Kälber, 5886 Hammel.

Das Geschäft für Rinder noch matter als vor acht
Tagen; der Auftrieb war größer und der Begehr, speciell
für den Export, eher geringer als damals, so daß sich
nur mittlere (2a.) Qualität mit Mühe auf dem letzten
Preise hielt, während beste und geringe Waare zurück-
ging: 1a. ca. 60, 2a. 50-53, 3a. 42-45, 4a. 33 bis
36 M. per 100 Pfd. Schlachtgewicht.

Dagegen machte sich der Handel bei Schweinen,
deren Auftrieb um ca. 1000 Stück geringer war, schon
gestern sehr angenehm und lebhaft; es wurden ca. 3000
Stück allein für den Export entnommen und stiegen die
Preise: für beste Medlenburger und Pommern auf 52
bis 54, Landtschweine 48-50. Russen 42-47 M. per
100 Pfd. und 20 Proz. Thara.

Kälber waren in sehr starker Zahl zugetrieben und
erzielten bei sehr langsamem Geschäft im Durchschnitt nur
40-50 Pf. per 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Der Begehr für Hammel war ziemlich reger, da die
Exporteure gut die Hälfte des Auftriebes acquirirten; es
wurden im Durchschnitt 45-50, für beste Stücke 55 Pf.
per 1 Pfd. Schlachtgewicht ohne Zögern bewilligt.

Stettiner Börse vom 16. Februar c.

Weizen pro Frühjahr 224,50, pro Mai-Juni
222 M.

Roggen pro Frühjahr 167,50, pro Mai-Juni
167,50 M.

Spiritus loco 59,00, pro Februar 59,00, pro
Frühjahr 60 M.

Petroleum pro Februar 8,50 M.

Rummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 18. Februar 1880.

	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.
Weizen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	Hafer	3 M. 50 Pf.	3 M. — Pf.	Heu	2 M. 50 Pf.	2 „ — Pf.
Roggen	6 „ 50 „	6 „ — „	Erbsen	7 „ 75 „	7 „ 50 „	Rübsstroh	24 „ — „	21 „ — „
Gerste	— „ — „	— „ — „	Kartoffeln	— „ — „	— „ — „	Butter	— „ 80 „	— „ 70 „

B. Nicht amtlicher Theil.
(Privat-Anzeigen.)

Bekanntmachung.

Die in diesem Sommer zu bewirkende Ausführung einer Räucherlampe p. p. im Wohnhause des Förster-Etablissements Borntuchen, Kreis Bütow, einschließlich der Lieferung aller hierzu gehörigen Materialien, soll im Submissionswege an einen geeigneten Unternehmer vergeben werden.

Die Anschlagssumme excl. Pos. 37 beträgt 719 M. 87 Pf. Versiegelte und mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten nach Procentsätzen Abgebot oder Aufgebot zur Anschlagssumme sind bis zum

15 März cr. Vormittags 11 Uhr

an mich einzureichen, an welchem Termin die Offerten in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden.

Kostenanschlag nebst Erläuterung und Bauzeichnung, desgleichen die speziellen und allgemeinen Baubedingungen liegen in meinem Bureau, wie auch bei Herrn Domainen-Rentmeister J. D. Lorenz in Bütow während der Dienststunden zur Einsicht aus. In den abzugebenden Offerten müssen die der Bauausführung zu Grunde gelegten Submissionsbedingungen ausdrücklich anerkannt werden.

Lauenburg, den 9. Februar 1880.

Der Königlich Kreisbaumeister
Stocks.

6500 M. Pfarr-Capitalien sind gegen pupillarische Sicherheit zu 5 Pr. Zinsen zum 1. Juli d. J., wo möglich an einer Stelle, zu verleihen. Adressen sind an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Neue deutsche Rechtschreibung,

Regeln und Wörterverzeichnis derselben zum Gebrauch in preussischen Schulen. Herausgegeben im Auftrage des Kgl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Zum Preise von 15 Pf. zu haben bei
E. Neberg.

Sobald erschien in der K. K. Hof- und Verlagsbuchhandlung von Ad. Gessner in Wiesbaden die 4. vermehrte Auflage:

Die neue preussische Schiedsmannsordnung,
als Handbuch für Jedermann.

Sie enthält neben dem gesetzlichen Texte ausführliche Andeutungen bezüglich des Verfahrens mit dem Schiedsmann und eine große Anzahl in den Text gedruckter und in einem besonderen Abschnitte beigefügter Formulare. 4. vermehrte Auflage.

Preis brosch. 40 Pfg., carton. 50 Pfg.
Vorrätig in Rummelsburg bei E. Neberg, sowie bei allen unsern Boten.

2000 Mark jährliches Einkommen.

Eine seit 6 Jahren bestehende, mit feiner, fester Kundschaft versehene, in lebhafter Geschäftsstraße Stettins gelegene, gut eingeführte **Strumpfswaren-, Strickgarn- und Wäsche-Handlung** ist wegen Krankheit des Besitzers billig zu verkaufen. Reflectanten belieben ihre Adressen unter P. T. 100 postlagernd Hauptpost Stettin einzusenden.

Nähmaschinen,

verbessertes Singer-System, welche während des Nähens selbstthätig spulen und mit dreifacher Nadauslösung versehen sind, verkauft unter zweijähriger Garantie, auch gegen monatliche Abzahlung, zu Fabrikpreisen
S. Kastner in Posenow.

Zur bevorstehenden Einsendung empfiehlt die Buchhandlung von E. Neberg in Rummelsburg:

Göfner, Schachkästchen, enthaltend biblische Betrachtungen, 3 M.

Alles mit Gott, Evangelisches Gebetbuch für alle Morgen und Abende der

Wochentage, von Luther, Arend, Spöner, Franke etc., 2 M. 80 Pf.

Auf zu Gott, Evangelisches Gebetbuch, Morgen- und Abendgebete, 2 M.

Andere verlangte Gebetbücher etc. werden auf Wunsch sofort verschrieben.

Grabkreuze und Gitter

liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung die
Eisengießerei und Maschinenfabrik

von **Paul Ehmke** in **Neustettin**.

Die neuen Preislisten mit Zeichnungen übersende auf Verlangen gratis und franco.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Insertate:
für die zweisp. Corpus-
zelle oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Rehberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 9.

Rummelsburg, den 27. Februar

1880.

A. Amtlicher Theil.

62) In Betreff der in erschreckender Weise überhandnehmenden Bettlei und Vagabondage wird Seitens der Städte darauf hingewiesen, daß die letzteren durch den freien Zugang der Bettler vom Lande her noch bedrängt würden, daß die Bettler schaarenweise auf den Dörfern sich umhertrieben, und daß es demgegenüber doch nur verhältnißmäßig selten vorkäme, daß Bettler auf den Dörfern verhaftet und dem Amtsvorsteher zugeführt würden.

Es ist uns nicht unbekannt, wie schwer es hält, die ländliche Bevölkerung zur selbstthätigen Mitwirkung bei Unterdrückung der Bettlei, zur Abweisung oder gar zur Festnahme der Bettler zu bestimmen.

Um so mehr muß es Aufgabe der Verwaltung sein, hier helfend und fördernd einzugreifen und Seitens der ihr zur Disposition stehenden Organe mit Entwicklung aller Energie voranzugehen.

Die Herren Landräthe beauftragen wir daher, zunächst die Herren Amtsvorsteher in geeigneter Weise zu erhöhter Thätigkeit dem allgemeinen und immer mehr um sich greifenden Uebelstande gegenüber anzuregen und ihrer thätigen Mithülfe dabei sich zu versichern.

Eßlin, den 4. Februar 1880.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verfügung theile ich den Herren Amtsvorstehern, Guts- und Gemeindevorstehern zur gefälligen Kenntnissnahme und Beachtung ergebenst mit.

Rummelsburg, den 17. Februar 1880.

Der Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

63) Die von der Königl. Regierung festgesetzten, als Heberollen dienenden Wiederholungen zu den Gebäudebeschreibungen werden den Guts- resp. Gemeindevorständen behufs der Einziehung der darin verzeichneten Beträge unter Couvert übersandt.

Rummelsburg, den 18. Februar 1880.

Der Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

64) Steckbrief. Der des Diebstahls beschuldigte Knecht Friedrich Schud aus Tretenwalde, zuletzt im Dienst des Gemeindevorstehers Gersonde zu Turzig, ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Es wird ersucht, mir von dem gegenwärtigen Aufenthalt des pp. Schud gefälligst schleunigst Nachricht zu geben.

Stolz, den 12. Februar 1880.

Der Erste Staatsanwalt.

65) Nach der unten abgedruckten General-Designation sind an Beiträgen für die Alt-pommersche Landfeuersocietät (Immobilien-Versicherung) pro 1880 auf die Gemeinden resp. Gutsbezirke des Kreises im Ganzen 16.930 M. 91 $\frac{1}{2}$ ausgeschrieben.

Die Ortsheber des Kreises werden hierdurch veranlaßt, die auf die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke repartirten Beiträge von den Versicherten einzuziehen und binnen 4 Wochen an die hiesige Kreisfeuersocietätskasse abzuführen.

Die nach Ablauf der vierwöchentlichen Frist verbleibenden Rückstände werden ohne Weiteres von den Restanten im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen werden.

Die Beiträge betragen von 100 M.

Klasse 1 5 $\frac{1}{2}$

Klasse 3 40 $\frac{1}{2}$

Klasse 2 20 $\frac{1}{2}$

Klasse 4 80 $\frac{1}{2}$

Bei Kirchen in den 3 ersten Klassen die Hälfte.

Rummelsburg, den 18. Februar 1880.

Der Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

General-Designation
der von den Immobilien-Vericherungssummen des Rummelsburger Kreises aufzu-
bringenden Beiträge pro 1880.

No. des Gene- ral-Catasters.	Namen der Ortschaften.	Summa der Beiträge.		No. des Gene- ral-Catasters.	Namen der Ortschaften.	Summa der Beiträge.		No. des Gene- ral-Catasters.	Namen der Ortschaften.	Summa der Beiträge.	
		M.	Pf.			M.	Pf.			M.	Pf.
A. Güter.											
1	Barfogen, Sophienthal nebst Pertinenzen	141	—	42	Reinfeld bei Barnow	81	90	85	Gloddow	66	—
2	Barnow	92	50	43	Reinfeld R.	75	45	86	Gumenz	54	60
3	Bartin	180	75	44	Reinwasser	455	10	87	Heinrichsdorf	23	10
4a	Barwin	228	75	45	Roßow	116	70	89	Kaffig	28	20
4b	Behwitz	100	95	46	Rohr	170	65	90	Alt-Kolziglow	193	15
5	Bial nebst Sellberg b.	187	50	47	Scharitz	59	10	91	Neu-Kolziglow	110	60
6	Brandheide	24	15	48	Schweßin	203	25	92	Rindbusch	63	60
7	Broßen	70	20	49	Gr. Schwirsen	241	05	93	Poulsenhof cfr. No. 27b.	—	—
8	Brünnow	90	98	50	Al. Schwirsen	177	10	94	Mißow	25	25
9	Camniz	130	20	51	Seehof mit Putz	126	60	95	Plözig	75	50
10a	Carlswalde u. Vorwerk	192	20	52	Seelitz	177	15	96a	Poberow	46	20
10b	Charlottenthal	41	10	53	Sellin mit Vorwerken	151	50	96b	Pöppelhof	3	60
11	Chorow	95	10	54a	Sophienthal	42	60	97	Prigitz	25	80
12	Alt-Kolziglow	93	—	54b	Starkow	168	—	98	Püßow	82	20
13	Neu-Kolziglow	176	35	55a	Techlitz	156	95	99	Wendisch Puddiger	119	10
14	Cremerbruch	47	70	55b	Treblin mit Neuendorf	—	—	100	Rebbitz	76	80
16	Darselow	80	40	56	Schäferi u. Vorw.	383	60	101	Al. Reetz cfr. No. 41	—	—
17	Falkenhagen	198	30	57	Treten	448	51	102	Reinfeld bei Barnow	70	80
18	Friedrichshulb	75	60	58a	Turzig	134	—	103	Reinfeld R.	111	90
19	Gadowen	155	10	58b	Varzin	319	75	104	Reinwasser	111	—
20	Gewiesen	99	30	59	Bersin mit Vorwerken	—	—	105	Roßow	13	20
21	Gloddow u. Bustrów mit Vorwerken	123	40	60	und Mühle	146	20	106	Rohr	60	30
22a	Grünwalde	173	17	61	Biartum	109	55	107	Saaben	99	90
22b	Gramhaus u. Jägerhof	46	80	62	Gr. Volz	145	95	108	Alt-Schäferi	38	90
23	Gumenz	299	80	63	Volz a. b.	49	80	110	Schweßin	185	90
25a	Kaffig	101	60	64	Walbow mit Vorw.	276	80	111	Gr. Schwirsen	86	70
25b	Liebenhof	32	70	65	Wobeser mit Vorwerk	—	—	112	Al. Schwirsen	124	80
26	Rindbusch u. Vorw.	101	70	66	Friedrichshöh	135	53	113	Seelitz	63	90
27a	Robber	134	10	67a	Woblanse	93	88	114	Sellin	152	40
27b	Louisenhof	54	30	67b	Wodnin	54	—	115	Starkow	196	70
28a	Lubben und Jassonke	191	40	68	Wuffow	103	35	116	Treblin	500	—
28b	Marienhitte	63	60	69a	Zeitlin mit Vorwerken	166	71	117	Treblin Kirchen und Schulgebäude	4	20
29a	Margalenenhöhe	42	05	69b	Zuckers m. Mudschildel	124	75	118	Treten	406	10
29b	Mißow	96	—	70a	Kreis-Chausseebäuser	25	55	119	Turzig	42	60
29c	Mißow a.	202	65	70b	B. Dörfer.	—	—	120	Vangerin	100	60
29d	Mißow b.	78	60	71a	Barfogen (Alt-Lapig)	27	90	120b	Varzin	116	55
30a	Neufeld	104	40	71b	Bartin	171	20	121	Bersin	165	90
30b	Papenzin	—	—	72	Barwin	169	90	122	Biartum	46	20
31a	Plözig	375	15	73	Behwitz	18	—	123	Gr. Volz	34	20
31b	Poberow mit Vorw.	145	70	74	Börnen	170	20	124	Al. Volz	71	40
32	Ponickel	68	40	75	Brandheide	6	60	125	Walbow	184	40
33	Pöppelhof	21	—	76	Broßen	13	20	126	Wobeser	166	80
34	Pottack	96	—	77	Brünnow	150	80	127	Woblanse	122	60
35	Pottacker Erbmühle	19	20	78	Camniz	44	10	128	Wodnin	89	10
36	Prigitz	233	55	—	Carlsvalde (Carlsberg)	2	40	129	Wuffow	82	10
37	Püßow	84	30	80	Charlottenthal und Antonswalde	50	50	130	Wuffow Chausseebau	4	50
38	Wendisch Puddiger	259	80	81	Darselow	63	—	131	Zeitlin	107	70
39	Rebbitz	95	78	82	Falkenhagen	117	90	132	Zuckers	7	20
40	Gr. Reetz	152	70	83	Friedrichshulb	—	90	—	Sa. Summarum 16930		
41	Al. Reetz	49	85	84	Georgendorf	184	90	—	91		
					Gewiesen	84	20				

66) Von der Königl. Regierung zu Coblenz ist dem Herrn Thierarzt Schmid aus Daber die interimistische Verwaltung der Kreis-Thierarztstelle für die Kreise Rummelsburg und Bütow übertragen, und hat heute die Vereidigung desselben stattgefunden.

Rummelsburg, den 14. Februar 1880.

Der Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

67) Die Pocken unter den Schafen des Posthalters Eduard Geiß auf dessen Abbau-Grundstück hieselbst und des Eigenthümers Carl Boll zu Abbau hier sind erloschen, weshalb die für diese beiden Abbau-Grundstücke angeordnete Sperre aufgehoben wird. Schafe in voller Wolle dürfen erst vom 13. April d. Js. ab von diesen Abbau-Grundstücken ausgeführt werden.

Rummelsburg, den 16. Februar 1880.

Polizeiverwaltung.

68) Nachstehend bringen wir die von uns in Gemäßheit des § 63 des Viehleuchengesetzes vom 25. Juni 1875 für die Dauer des laufenden Jahres bezeichneten Schiedsmänner zur Schätzung der Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere zur öffentlichen Kenntniß. Aus der Zahl dieser Personen hat die Ortspolizeibehörde die Schiedsmänner für den einzelnen Schätzungsfall zu ernennen.

Amtsbezirk Falkenhagen:

Rittergutsbesitzer Neumann in Hammer.

Rittergutsbesitzer Ried in Falkenhagen.

Bauer Friedrich Ried in Heinrichsdorf.

Eigenthümer Carl Hinz in Reinfeld R.

Amtsbezirk Gr. Volz:

Bauer Fritz Gumz in Gr. Volz.

Eigenthümer Baltanz in Camnig.

Bauer Ruhl in Kl. Volz.

Schulvorsteher Reeg in Lodder.

Amtsbezirk Gr. Schwirsen:

Rittergutsbesitzer v. Massow in Wallenztin.

Rittergutsbesitzer Major v. Stälpnagel in Gaden.

Gemeindevorsteher Duse in Kl. Schwirsen.

Steuererheber Gausche in Dyal.

Amtsbezirk Pritzlig:

Rittergutsbesitzer Ruhnke in Rodow.

Rittergutsbesitzer Rittmstr. v. Zigmewitz in Pßbzg.

Gemeindevorsteher Dreiske in Pßbzg.

Gutspächter Gast in Kl. Pritz.

Amtsbezirk Varzin:

Gutspächter Knittel in Wuffow.

Administrateur Köstel in Chorow.

Gemeindevorsteher Naddag in Varzin.

Gemeindevorsteher Bier in Wuffow.

Amtsbezirk Behwitz:

Rittergutsbesitzer v. Zigmewitz in Tschlapp.

Gemeindevorsteher Naddag in Behwitz.

Gemeindevorsteher Gotsche in Pßkow.

Inspector Feuer in Pßkow.

Amtsbezirk Treten:

Rittergutsbesitzer Ritter in Wodnin.

Gutspächter Köcke in Pßpelhof.

Gutspächter Petrich in Turzig.

Drückerheber Vorrnann in Treten.

Amtsbezirk Rohr:

Gemeindevorsteher Warskow in Gewiesen.

Jäger Panderk in Georgendorf.

Eigenthümer Eduard Perlick in Georgendorf.

Bauerhofsbesitzer Nemitz in Rohr.

Amtsbezirk Martin:

Gemeindevorsteher Dobrunz in Brännow.

Gemeindevorsteher Vandreier in Barwin.

Rummelsburg, den 24. Februar 1880.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Rummelsburg.

Gemeindevorsteher Döring in Seeltz.

Eigenthümer Johann Garbe in Martin.

Gastwirth Gurr in Woblanse.

Amtsbezirk Gumenz:

Gemeindevorsteher Josche in Gumenz.

Gemeindevorsteher Mattid in Mißow.

Gemeindevorsteher Reimer in Wobeser.

Eigenthümer H. Raug in Gumenz.

Amtsbezirk Treblin:

Schöffe Schumann in Treblin.

Gemeindevorsteher Lublow in Altschäferel.

Eigenthümer August Radseck in Treblin.

Bauerhofsbesitzer Leopold Raug in Treblin.

Amtsbezirk Zettin:

Gutspächter Kunde in Poberow.

Gutspächter Kubasch in Zettin.

Gutspächter Puttkammer in Starlow.

Gutspächter Hübner in Sellin.

Amtsbezirk Parnow:

Gemeindevorsteher Koschnick in Versin.

Gemeindevorsteher Heise in Reddieß.

Gemeindevorsteher Kreidler in Reinfeld B.

Eigenthümer Ruch in Alt-Colziglow.

Amtsbezirk Lubben:

Gutspächter Klingbeil in Louisehof.

Gemeindevorsteher Bowersdorf in Lindenbusch.

Gemeindevorsteher Böckner in Darfogen.

Drückerheber Mehrling in Seehof.

Amtsbezirk Ponickel:

Gutspächter Kunde in Martlum.

Gastwirth Zollnosky in Saaben.

Inspector Winkel in Grünwalde.

Gemeindevorsteher Gersonde in Martlum.

Amtsbezirk Reinwasser:

Rittergutsbesitzer Grunert in Baldow.

Rittergutsbes. Freib. v. Reinsperg in Cremerbruch.

Gemeindevorsteher Melchert in Reinwasser.

Eigenthümer Ferd. Fach in Gloddow.

Stadt Rummelsburg:

Rathmann A. Strackfeldt hieselbst.

Uhrmacher L. Strackfeldt hieselbst.

Aderbürger W. Matthies hieselbst.

Aderbürger Johann Rademalbt hieselbst.

69) Die Pockenkrankheit unter den bäuerlichen Schafen zu Alt-Schäferet ist erloschen; es wird die deshalb angeordnete Sperre hiermit aufgehoben.

Treblin, den 17. Februar 1880.

Der Amtsvorsteher E. von Puttkamer.

70)

Kaiser Wilhelms-Spende.

(Schluß.)

Vorzüglich ist es aber den Arbeitern möglich gemacht, in günstigen Zeiten durch Ersparnisse eine sichere Rente für ihr Alter zu begründen, ohne fürchten zu müssen, durch spätere Nothzeiten dieser Ersparnisse beraubt zu werden. Wenn sie durch Unglücksfälle oder Krankheit frühzeitig invalide werden, so wird die Rente frühzeitig beginnen.

Da es die Aufgabe der Anstalt ist, weiten Kreisen des ganzen Deutschen Volks zu dienen, so erwarten wir, daß Alle, welche zur Förderung des Wohles unsers Volks berufen sind und ein Herz für die Unbemittelten haben, überall im ganzen Deutschen Reiche mit Rath und That helfen, damit die wohlthätige Absicht des hohen Stifters möglichst Vielen zu Gute komme. Es kommt darauf an, die Einrichtungen der Anstalt Allen verständlich und bekannt zu machen und die zweckmäßige Benutzung derselben zu erleichtern. Wir richten besonders an Gemeindebehörden, an Gesellschaftsvorstände, an Fabrikbesitzer, Gutsbesitzer und andere Arbeitsgeber die Bitte, durch Anregung zu Einlagen, durch Sammlung und Einsendung derselben zu helfen. Stadtkassen und Sparkassen sind vorzüglich geeignet, Annahme und Zahlstellen zu bilden. Auf dem Lande können Gutsbesitzer, Pächter, Geistliche, Ortsvorsteher und Lehrer durch Auskunft, Rath und Vermittlung der guten Sache wesentliche Dienste leisten.

Die Anstalt nimmt Einlagen von je 5 Mark an, einzelne oder mehrere. Durch jede Einlage wird eine bestimmte Rente versichert, welche in der Regel nicht vor Beginn des 56. Lebensjahres fällig wird, die aber auch nach der Wahl des Versicherten bis zum Beginn seines 71. Lebensjahres hinausgeschoben werden kann und umso mehr steigt, je später sie beginnt. An Stelle der Rente kann der Versicherte die Zahlung eines entsprechenden Kapitals fordern.

Die Einlagen können für junge Kinder wie für ältere Leute bis zum 70. Jahre gemacht werden. Die Tarife zeigen, wie hoch sich für jede Einlage von 5 Mark je nach dem Lebensalter des Versicherungsnehmers bei ihrer Einzahlung die Rente oder das Kapital stellen, je nachdem sie mit Beginn des 56. oder eines späteren Lebensjahres fällig werden sollen.

Die Einlagen können ohne einen Vorbehalt der Rückzahlung geschehen und ergeben dann die höchste Rente oder das höchste Kapital. Sie können aber auch mit der Bestimmung gemacht werden, daß sie zurückgezahlt werden sollen, wenn die versicherte Person stirbt, bevor die erste Rente oder das Kapital fällig ist.

Jener Vorbehalt kann dahin ausgedehnt werden, daß die Rückzahlung auch in dem Falle erfolgen soll, wenn der Versicherte die Fälligkeit von Renten und Kapital erlebt hat.

Auf diese Weise können ältere Einlagen von Neuem für andere Personen verwendet werden, und finden namentlich Gemeinden, Gesellschaften, Institute und alle Arbeitsgeber Gelegenheit, nach und nach einen dauernden Pensionsfonds für ihre Angehörigen, Beamten, Arbeiter und Dienstleute zu begründen.

Einlagen, welche 5 Jahre bestehen, können gekündigt werden und sind nach halbjährlicher Frist mit 2 pCt. Zinsen zurückzuzahlen, falls das Mitglied dann noch lebt. Auch die Beleihung von Einlagen ist unter Umständen zulässig.

Wer zu Gunsten Anderer Einlagen macht, kann deren Rückzahlung für sich vorbehalten. Er kann auch bestimmen, daß die versicherte Person diese Einlagen nicht kündigen und nicht beleihen darf, sowie daß dadurch nur ein Recht auf Rente begründet werden soll. Dies hat den Zweck, den Versicherten die Altersversorgung definitiv zu sichern.

Die Versicherungsbedingungen nebst Tarifen und Geschäftsplan, sowie die erforderlichen Formulare werden von der Direction der Kaiser Wilhelms-Spende verabsolgt. Das Geschäftsfokal der Anstalt in Berlin W., Mauerstraße 85, ist an allen Wochentagen von 9–3 Uhr für Jedermann offen.

Dabin bitten wir alle Anträge und Briefe zu richten.

Berlin, 19. November 1879.

Der Aufsichtsrath der Kaiser Wilhelms-Spende,
Allgemeinen Deutschen Stiftung für Alters-Renten- und Kapital-Versicherung.
Sehuhmann.

Seitens der Direction der „Kaiser Wilhelms-Spende, Allgemeinen Deutschen Stiftung für Alters-Renten- und Kapital-Versicherung“ hiersebst — Mauerstraße 85 — wird in den nächsten Tagen an die Kreislandräthe, an die Amtshauptmänner in der Provinz Hannover und an die Oberamtmänner in den Hohenzollerschen Landen ein Circular gelangen, durch welches die gedachten Beamten um möglichste Förderung der Stiftungszwecke ersucht werden,

(Schluß in der Beilage.)

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rummelsburger Kreisblatt № 9. pro 1880.

Rummelsburg. den 27. Februar.

namentlich in der Richtung, daß sie zunächst auf dem platten Lande und in den kleineren Städten Mittelspersonen ausfindig machen, welche geeignet und bereit sind, als Delegirte der Stiftungsverwaltung die einerseits (nach dem Stiftungstatut ausschließlich zur Beihelligung an der Versicherungs-Anstalt berufenen) minder bemittelten Klassen und unter diesen namentlich die arbeitende Bevölkerung über die Zwecke und Ziele der Anstalt zu belehren und ihr Interesse für die Theilnahme an derselben zu gewinnen, andererseits Beitragszahlungen entgegen zu nehmen und an die Stiftungskasse einzusenden.

Im Hinblick auf die dem öffentlichen Interesse entsprechenden heilsamen Zwecke der Stiftung, sowie darauf, daß die Wirksamkeit derselben von der alsbaldigen Gewinnung ausreichender lokaler Organe abhängig ist, empfehle ich den Herren Landräthen, Amtshauptmännern und Oberamtmännern angelegentlichst, eventuell unter Mitwirkung der Ihnen nachgeordneten Beamten, dem Ersuchen der Direction entsprechend, die thunlichste Förderung der Stiftungszwecke sich angelegen sein zu lassen. Es wird zu dem Behufe insbesondere auch dienlich sein, in der Presse das Publikum auf die Vortheile, welche eine Beihelligung bei der Wilhelms-Spende bietet, nach Maßgabe der dem erwähnten Circulare beiliegenden Geschäftspläne, Tarife u. s. w. und unter Verdeutlichung der Bedingungen und Zielpunkte der Versicherung aufmerksam zu machen.

Berlin, den 23. Dezember 1879.

Der Minister des Innern Graf Eulenburg.

Indem ich vorstehend einen Abdruck der Bekanntmachung des Aufsichtsraths der Kaiser Wilhelms-Spende, Allgemeinen Stiftung für Alters-Renten- und Kapital-Versicherung zur Kenntnissnahme mittheile, ersuche ich die Guts- und Gemeindevorstände, solche den Eingefessenen ihres Geschäftsbezirks bekannt zu machen und ihnen die Benutzung dieser Stiftung zu empfehlen.

An die Herren Amtsvorsteher, Prediger und Lehrer richte ich hierdurch die Bitte, die minder bemittelten Klassen und unter diesen namentlich die arbeitende Bevölkerung über die Zwecke und Ziele der Anstalt zu belehren.

Die Herren Amtsvorsteher wollen mir gefälligst in 14 Tagen diejenigen Herren, welche sich zur Uebernahme einer Delegirtenstelle der Stiftungsverwaltung bereit erklärt haben, namhaft machen, damit ich im Stande bin, ihnen sofort ein Exemplar des Statuts, des Geschäftsplanes und Anmeldeungs-Formulare zuzusenden.

Rummelsburg, den 14. Februar 1880.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

Redaction des amtlichen Theils: Königl. Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Bekanntmachung.

Am 3. März d. Js. Vormittags 10 Uhr sollen vor meiner Wohnung hierselbst 84 Bierfässen mit resp. 50, 30 und 20 Flaschen, beziehungsweise Weißbierkrufen, außerdem 400 Flaschen, mehrere Fässer, Bierkrähne, Weißbiergläser, Hängelampen, 1 große Wanne, sowie mehrere andere Gegenstände gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Rummelsburg, den 20. Februar 1880.

Ri mer,

Königlicher Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend den 6. März d. J. Vormittags 10 Uhr werde ich im Geschäftslokal des Kaufmanns Carl Voigt hierselbst eine Quantität Eichorien — ungefähr 6000 Pfd — in einzelnen Partien gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Rummelsburg, den 25. Februar 1880.

Ri mer,

Königlicher Gerichtsvollzieher.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Gegründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.

Stand am 1. Januar 1880.

Versichert 54470 Personen mit	364,100,000 Mf.
Bankfonds	89,100,000 "
Ausgezahlte Sterbefälle seit 1829	118,000,000 "
Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre	37,7 Prozent.
Dividende im Jahre 1880	38

Versicherungsanträge werden durch den unterzeichneten Agenten entgegen genommen und vermittelt.

H. Blau,
Rummelsburg.



Umzugshalber will ich mein noch gut erhaltenes **Clavier** für 210 Mark verlaufen.
Rummelsburg.

W. Bedau.

Sieben erschien die 16. Auflage von

J. Venn's deutschen Aufsätze.

Die „Allg. Preuß. Lehrer-Zeitung“ schreibt darüber folgendes: Wer jemals erfahren hat, welche Mühe und Sorgfalt erforderlich ist, immer neue und mustergültige Themen zu Aufsätzen bereit zu haben, dem eröffnet in diesem Buche sich eine reiche Fundgrube, und darum ist dasselbe allen Lehrern und Schülern der oberen Klassen gehobener Schulen wärmstens zu empfehlen.

Das „Wiesbadener Tagblatt“ schreibt in No. 19 1879 über J. Venn's „deutsche Aufsätze“ (Verlag von A. Gessow, Wiesbaden) 15. Aufl., folgendes: Wir haben dem Buche schon bei Anlaß früherer Auflagen unsere vollste Anerkennung ausgesprochen, deren es auch in der neuesten, und zwar um so mehr verdient, als in derselben in Bezug auf Erweiterung und Verbesserung lobenswerthe Sorgfalt zugewandt ist. Das Werk besteht aus einer theoretischen Anleitung, einer großen Anzahl von vortrefflich disponirten und ausgeführten geschichtlichen und philosophischen Aufsätzen und den oben genannten Dispositionen. Die Gessow'schen Verlagswerke dieses Genres dürften sich rühmen, die Aufsatz-Methodik in ein Stadium übergeführt zu haben, das dem fortgeschrittensten Standpunkte der Pädagogik und Cultur entspricht.

Vorräthig in der Buchhandlung von E. Rehberg in Rummelsburg sowie bei allen unseren Boten. Preis 4 Mark brochirt, 4,50 Mark gebunden.

Verlag der R. R. Hof- und Verlagsbuchhandlung von Ad. Gessow in Wiesbaden.

Maschinen, Ackergeräthe, eiserne Fenster etc.

der Actien-Fabrik in Regenwalde empfiehlt noch zu vorjährigen Fabrikpreisen. Musterthe Preisverzeichnisse stehen gratis zu Diensten.

Leo Härms in Stolp.



120 Km. trocknes Buchen-Klobenholz à 4 Mark zu haben in der Heinrichsdorfer Forst.

6500 M. Pfarr-Capitalien sind gegen pupillarische Sicherheit zu 5 Pr. Zinsen zum 1. Juli d. J., wo möglich an einer Stelle, zu verleihen. Adressen sind an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Im Verlage von H. Liebau in Berlin N., Weissenburgerstr. 80 ist erschienen und durch E. Rehberg in Rummelsburg zu beziehen:

Das Wechselrecht.

Ansführliche und leicht verständliche Zusammenstellung und Besprechung der Bestimmungen der Allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung, unter Berücksichtigung der durch die Entscheidungen des Reichs-Ober-Handelsgerichts geschaffenen Rechts-Grundsätze. Darstellung des Wechselprocesses und dazu gehörige Klage- und sonstige Formulare.

Mit Anhang: Der Wechselprocess nach der Reichs-Civilprocessordnung.

Separatabdruck aus dem Werk: „Der Rechtsanwalt im Hause“.

Von einem practischen Juristen. Preis cartonnirt 1 Mark.



Feuer-Spritzen

soll jedes Gut haben.

Dieselben liefert franco jeder Bahnstation bereits von 270 Mark an, inclusive Sauger- und Druckschläuche fabrikar. Stündliche Leistung: 9000 bis 12000 Liter 16 Meter hoch und 18 bis 20 Meter horizontal werfend, auch als Sauger-Pumpe verwendbar

das landwirthschaftliche Maschinen-Geschäft
von **A. P. Muscate.**

Danzig und Dirschau.

Prospecte gratis und franco.

Im Verlage von H. Liebau in Berlin N., Weissenburgerstr. 80, ist erschienen und durch die Buchhandlung von E. Rehberg zu beziehen:

Allgemeines Lehrbuch der Buchführung zum Selbstunterricht
in der einfachen und doppelten Buchführung und besonders ausführliche Behandlung des Jahresabganges, sowie der Buchführung für Actiengesellschaften, Landwirthschaft und Gewerbe von

Adolph Oppenheimer,

Bücher-Revisor und Lehrer der Handelswissenschaften im Verein junger Kaufleute zu Berlin etc.
Preis 6 M., elegant gebunden 6 M. 50 P.

Die Gebühren für Postanweisungen aus Deutschland nach Süd-Australien und Queensland betragen vom 1. März ab 50 Pfennig für je 20 Mark, mindestens aber 1 Mark. Kaiserliches General-Postamt Wiebe.

In seinem eignen Interesse empfehlen wir jedem Haus- und Grundbesitzer, jedem Kaufmann, Gewerbetreibenden, überhaupt Jedem, der mit den Gerichten zu thun hat, die Anschaffung des Werkes:

Der Rechtsanwalt im Hause.

(Verlag von H. Liebau in Berlin.)

Dies Buch, welches von der gesammten Presse, namentlich aber von Fachzeitungen sehr günstig recensirt wurde, ist jetzt, wo wir an der Schwelle der Inkrafttretung der neuen Reichs-Justizgesetze stehen, von grossem Werthe. Es enthält zahlreiche Formulare zur selbstständigen Anfertigung aller möglichen Klagen, Klagebeantwortungen, Gesuche, Verträge, überhaupt gerichtlicher Eingaben jeder Art etc. und bringt nicht, wie fast alle ähnlichen Werke, einfach den Text der Gesetze, sondern erörtert die für das Publikum besonders wichtigen Rechtsmaterien in allgemein verständlicher Weise, wodurch sich seine Brauchbarkeit bedeutend erhöht.

Preis 9 M., eleg. und solid gebunden 10 M.

Auch in Lief. à 50 Pf. zu beziehen durch jede Buchhandlg.

In Rummelsburg durch die Buchhandlung von E. Rehberg

Ist der Zustand eines Leidenden
 aus besorgniserregend oder scheinbar hoffnungslos, so wird er aus dem Buche „Praktische Winke für Kranke“ neue Hoffnung schöpfen u. volles Vertrauen zu einem Heilprinzip gewinnen, welches sich durch große Einfachheit, ganz besonders aber durch nachweisbare Wirksamkeit auszeichnet. — Die in dem Buche: „Praktische Winke für Kranke“

! Winke für Kranke !

abgedruckten Briefe glücklich Geheilte beweisen, daß selbst solche Kranke noch die ersehnte Heilung fanden, welche anderweitig vergeblich Hilfe suchten. Obiges Buch kann daher allen Leidenden wärmstens empfohlen werden, umso mehr als auf Wunsch die Cur brieflich und unentgeltlich durch einen praktischen Arzt geleitet wird. Die Mittel sind überall leicht zu beschaffen; ein Versuch fast kostenlos. — Gegen Franco-Zusendung von 20 Pf. zu beziehen durch Th. Hohenleiter in Leipzig und Basel.

* Vorräthig in Steint in Otto Späthen's Buchhandlung, welche jedes Buch für 60 Pf. in Briefmarken franco versendet.

Bestes Handbuch über die neuen Gesetze!
 41. Auflagen wurden in 9 Monaten verkauft.
 Bei E. Rehberg in Rummelsburg traf soeben die 42. Auflage von dem Werke:
Der Selbst-Anwalt
 an den deutschen
 Amts- und Schöffengerichten
 ein. Preis 1 M. broschirt, 1.30 M. geb.
 Verlag von Ad. Gestewitz, R. K. Hof- und Verlagsbuchhändler, Wiesbaden.

Landwirtschaftliche Kalender
 sind noch zu haben bei
 E. Rehberg.

Tornister
 für Knaben bei
 E. Rehberg.

Neue deutsche Rechtschreibung,
 Regeln und Wörterverzeichnis derselben zum Gebrauch in preussischen Schulen. Herausgegeben im Auftrage des kgl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Zum Preise von 15 Pf. zu haben bei
 E. Rehberg.

Den verehrl. Abonnenten dieses Blattes wird hierdurch die ergebene Mittheilung, dass wir zu ihren Gunsten eine Preisherabsetzung des nützlichen Buches:
Der Hausarzt.
 Ein unentbehrlicher und zuverlässiger Rathgeber für Gesunde und Kranke.
 Mit einem Anhang etc. Nach eignen Erfahrungen bearbeitet von Dr. Quidam, pract. Arzt. (Verlag von H. Liebau in Berlin) haben eintreten lassen und zwar offeriren wir ihnen das Werk in dauerhaften Cartoneinband gebunden für den geringen Preis von nur 1 M. 25 Pf. (Ladenpreis 3 M. 50 Pf.) Gegen franco Einsendung des Betrages erfolgt franco Zusendung) Die Buchhandlung von E. Rehberg in Rummelsburg.

Berliner Viehmarkt vom 23. Februar c.
 Es standen zum Verkauf: 2210 Rinder, 7741 Schweine, 1155 Kälber, 4809 Hammel.
 Der Markt verlief heute zum Theil in Folge des durchweg geringen Auftriebes bei allen Viehgattungen glatter als vor acht Tagen, so daß bei Schweinen und Hammeln die Preise sich besserten, während Rinder und Kälber die jetzt erzielte Höhe viel leichter und schneller erreichten und schneller geräumt wurden.
 Rinder 1. ca. 60, 2 50—53, 3. 42—45, 4 33—36 M. per 100 Pfd. Schlachtgewicht.
 Schweine: Beste Mecklenburger und Pommern 54

— 56, Landschweine 48—52, Russen 47—48 M. per 100 Pfd. bei 20 Proz. Thara.
 Kälber 40—50, in einzelnen Fällen 55 Pf. per 1 Pfd. Schlachtgewicht.
 Hammel 50—55 Pf. per 1 Pfd. Schlachtgewicht.
Stettiner Börse vom 24. Februar c.
 Weizen pro Frühjahr 228.50, pro Mai-Juni 228.50 M.
 Roggen pro Frühjahr 169.50, pro Mai-Juni 169.50 M.
 Spiritus loco 59.40, pro Februar 59.40, pro Frühjahr 60.20 M.
 Petroleum pro Februar 8.60 M.

Rummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 25. Februar 1880.

	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.
Weizen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	Hafer	3 M. 50 Pf.	3 M. — Pf.	Heu	2 M. 50 Pf.	2 „ — Pf.
Roggen	6 „ 50 „	6 „ — „	Erbsen	7 „ 75 „	7 „ 50 „	Nichtstroh	24 „ — „	21 „ — „
Gerste	— „ — „	— „ — „	Kartoffeln	— „ — „	— „ — „	Butter	— „ 80 „	— „ 70 „

Die im Verlage von Werner Grohe in Berlin erscheinende belletrische Wochenchrift „Die Neuzeit“ hat ihren 5. Jahrgang angetreten. Es ist wirklich eine Leihballe für Alle; denn der Inhalt ist vielfältig und mannichfaltig, daß Jeder das finden wird, was er wünscht. Näheres besagen die mitfolgenden Prospekte.

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Rehberg in Rummelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Insertate:
für die zw. Corpuz-
zelle oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Reiberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 10.

Rummelsburg, den 5. März.

1880.

A. Amtlicher Theil

71) Die Beschlüsse des Kreistages vom 24. Februar cr. werden gemäß § 125 der Kreisordnung vom 13. December 1872 nachstehend zur öffentlichen Kenntniss gebracht:

1. die Prüfung der Wahlprotocolle der in Gemäßheit des § 108 der Kreisordnung im November 1879 stattgehabten Ergänzungswahlen zum Kreistage gab zu Erinnerungen keine Veranlassung;
2. acceptirte Kreistag den Vorschlag des Kreis-Ausschusses wegen Abtrennung der Dtschaft Seelig vom Amtsbezirke Vartin und Zulegung zum Amtsbezirke Varzin;
3. der Etat der Kreiscommunal-Kasse für das Rechnungsjahr 1880/81, welcher abschließt mit einer Einnahme und Ausgabe von 82300 M. wurde einstimmig genehmigt;
4. als Vertrauensmänner zur Auswahl der zu Schöffen und Geschworenen geeigneten Personen wurden gewählt:

für den Amtsgerichtsbezirk Rummelsburg:

- Herr Kaufmann W. G. Puttkammer hieselbst,
- „ Oberförster Nedel-Friedrichshuld,
- „ „ Westphal-Varzin,
- „ Raug sen.-Reinwasser,
- „ Hauptmann v. Puttkamer-Treblin,
- „ Amtsvorsteher Rüben-Ponickel,
- „ Rittergutsbesitzer v. Massow-Gr. Volz,

für den Amtsgerichtsbezirk Bütow:

Herr Hauptmann v. Puttkamer-Neu-Colziglow,

für den Amtsgerichtsbezirk Pollnow:

Herr Hauptmann v. Belling-Bial,

für den Amtsgerichtsbezirk Schlawa:

Herr Gutspächter Kramer-Brünnow,

5. genehmigte Kreistag den Vorschlag des Kreis-Ausschusses wegen Bewilligung von 30 M. Unterstützung für jede Landhebamme des Kreises;

6. wurde das vom Kreis-Ausschusse empfohlene Statut für den Amtsausschuß des Amtsbezirks Varzin einstimmig genehmigt;

7. wurden gewählt:

a. zu Mitgliedern der Einkommensteuer-Einschätzungs-Commission:

- Herr Hauptmann v. Puttkamer-Barnow,
- „ Kaufmann W. G. Puttkammer hieselbst,
- „ v. Massow-Gr. Volz,

zu Ersagmännern:

- Herr Scheunemann-Seehof,
- „ Becker-Gymenz,

b. zum Pferde-Aushebungs-Commissar im 3. Bezirk:

Herr Hauptmann v. Puttkamer-Barnow,

c. zu Stellvertretern im 3. Bezirk:

der stellvertretende Gutsvorsteher Herr Hermann-Darselow und

„ Herr Ruch-Alt-Colziglow,

d. zum Stellvertreter im 5. Bezirk:

Herr Clasen-Puppendorf,

- e. zum Commissar im 7. Bezirk:
Herr Major v. Massow-Rohr,
f. zum Feuerloccitäts-Commissar im 1. Bezirk:
Herr Rittmeister v. Pustkammer-Colow,
g. zum Stellvertreter im 2. Bezirk:
Herr Post-Rebdiß,
h. zum Stellvertreter im 9. Bezirk:
Herr v. Zigewitz-Tschlupp.

Rummelsburg, den 1. März 1880.

Der Kreisaußschuß des Kreises Rummelsburg.

72) Haupt-Ergebnisse aus der Rechnung der Elementarlehrer- Wittwen- und Waisenkasse für den Regierungsbezirk Eßlin für das Rechnungsjahr 1878/79. Die Activa der Anstalt, welche ult. März 1878 242.800 M. betrugen, sind im Laufe des Rechnungsjahres 1878/79 auf 254.800 M. angewachsen.

	Betrag		Rückständig geblieben	
	M.	Pf.	M.	Pf.
Einnahme:				
Bestand aus dem Rechnungsjahr 1877/78	37	93	—	—
Antrittsgelder	1002	—	90	—
Kapitalzinsen	11585	91	487	50
Beiträge der Kassenmitglieder	22292	—	36	25
Beiträge der Gemeinden	17591	—	20	—
Besondere Einnahmen	50	75	—	—
gekündigte Hypothekenskapitalien und zurückgezogene Sparkassenbücher	13127	64	—	—
Summa der Einnahme	65687	23	633	75
Ausgabe:				
Verwaltungskosten	55	32	—	—
In Kapitalien angelegt	25086	64	—	—
Pensionen an Lehrermittwen	37268	75	357	50
Pensionen an Waisenfamilien	2562	50	—	—
Pensionen an Hinterbliebene anderer Kassenmitglieder	600	—	—	—
Sonstige Ausgaben	49	80	—	—
Summa der Ausgabe	65623	01	357	50
Abschluß:				
Die Einnahme beträgt	65687	23		
Die Ausgabe beträgt	65623	01		
Bleibt Bestand	64	22		

Eßlin, den 10. Januar 1880.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Vorstehende Uebersicht bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Rummelsburg, den 17. Februar 1880.

Der Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

73) Bekanntmachung, die 25 Verlosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 betreffend.

In der am 15. und 16. d. Mts. in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 25. Verlosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind auf diejenigen 3000 Schuldverschreibungen, welche zu den am 15. September v. Js. gezogenen 30 Serien gehören, die in der beiliegenden Liste aufgeführten Prämien gefallen.

Die Besitzer dieser Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Betrag der Prämien vom 1. April d. J. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Drantenstraße 94, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen Kupons Serie IV. Nr. 1 bis 8 über die Zinsen vom 1. April 1879 ab nebst Talons, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Prämien können auch bei den königlichen Regierungs-Hauptkassen, bei den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg und bei der Kreiskasse in Frankfurt a. M. in Empfang genommen werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Kupons und Talons einer dieser Kassen vom 1. März d. Js. ab einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April d. J. ab zu besorgen hat.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Coupons wird vom Prämienbeitrage zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Zugleich werden die Besitzer von Schuldverschreibungen aus bereits früher verlosten und gekündigten, auf der beiliegenden Liste bezeichneten Serien, zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien erinnert.

Berlin, den 16. Januar 1880.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Sydow. Löwe. Hering. Merleker.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß ein Verzeichniß der Nummern der verlosten Schuldverschreibungen sowohl diesem Amtsblatte beigelegt ist, als auch bei der Reglerungshauptkasse, bei den königlichen Landraths-Aemtern, Kreis-Steuer-Kassen und Forstkassen, sowie bei den Magisträten und Kammereikassen zur Einsicht ausliegt.

Zugleich wird das Publikum auf die Nachteile aufmerksam gemacht, welche für die Theiligten entstehen, wenn sie die rechtzeitige Einlösung der verlosten Schuldverschreibungen unterlassen.

Esslin, den 27. Januar 1880.

Königliche Regierung.

Die Liste der am 15. und 16. Januar cr. ausgelosten Schuldverschreibungen der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 liegt in meinem Bureau aus.

Rummelsburg, den 12. Februar 1880.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

74) Der Amtsvorsteher Herr Rutmiller v. Puttkamer - Cossow wird während der Zeit seiner Einberufung zum Schwurgericht nach Stolp vom 1. bis 15. März cr. durch den Stellvertreter Herrn Lieutenant v. Puttkamer zu Martin vertreten werden.

Rummelsburg, den 27. Februar 1880.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

75) Die von der königlichen Regierung zu Esslin festgesetzten Heberollen der Grund- und Gebäudesteuer für 1880/81 werden den Gemeindevorständen bezw. den Inhabern der selbstständigen Gutsbezirke mittelst Couverts übersandt werden und ersuche resp. veranlasse ich die Inhaber der selbstständigen Gutsbezirke und Gemeindevorstände hiermit, in der Druckschaft in ortstüblicher Weise bekannt zu machen,

1. daß und wo die Heberolle während 14 Tagen zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen liegen werde,

2. daß Einwendungen gegen die Festsetzungen der Heberolle — ohne Unterschied, ob sie auf Ermäßigung der festgestellten Steuerbeträge oder auf gänzliche Befreiung von Letzteren gerichtet sind — binnen drei Monaten von dem Tage der Bekanntmachung der Rolle bei dem Herrn Cataster-Controleur unmittelbar oder durch Vermittelung des Ortsvorstehers schriftlich angebracht werden müssen.

Nach Ablauf der obigen 14 Tage sind die Rollen, nachdem am Schluß der Heberolle unter der Festsetzung der königl. Regierung bescheinigt worden, daß und während welcher Zeit die Offenlegung stattgefunden hat, an die Ortsvorsteher abzugeben, welche hiernach die Heberollen aufzustellen und sodann die Heberollen bis spätestens zum 1. Mai cr. dem königl. Cataster-Amt in Bütow einzusenden haben.

Rummelsburg, den 27. Februar 1880.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

76) Diejenigen Guts- resp. Gemeindevorstände, welche die nach meiner Kreisblatts-Bekanntmachung vom 28. Januar v. Js. — Kreisblatt Nr. 5 — einzureichende Nachweisung, betreffend die noch nicht zur Ablösung gestellten Reallasten bisher nicht eingereicht haben, werden hierdurch erinnert, dieselbe nunmehr innerhalb 48 Stunden bei Vermeidung der Abholung durch einen erpressen Boten hierher einzureichen.

Rummelsburg, den 3. März 1880.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

77) 1. Diejenigen jungen Leute im Alter von 17 bis noch nicht vollendetem 20. Jahre, welche den Wunsch begen, in eine der Unteroffizierschulen zu Potsdam, Weissenfeld, Jälich, Diebrich, Ettlingen und Marienwerder freiwillig einzutreten, werden hierdurch aufgefordert, sich zur ärztlichen Untersuchung und demnächstigen Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen bei dem diesjährigen Musterungsgeschäft in Rummelsburg

am Freitag den 19. März

unter Vorzeigung eines bei dem königlichen Landraths-Amt in Rummelsburg zu beantragenden Vordruckscheins zu melden.

2. Desgleichen können sich junge Leute, welche das 15. Jahr erreicht, das 16. noch nicht überschritten haben und in die Unteroffizier-Vorschule in Weiburg einzutreten wünschen, an demselben Tage in Begleitung ihres Vaters resp. Vormundes unter Mitbringung nachstehender Papiere melden:

1. Geburtszeugniß, 2. Confirmationschein, 3. Unbescholtenheitszeugniß der Polizei-Obrigkeit, 4. etwa vorhandene Schulzeugnisse.

Schlawa, den 25. Februar 1880.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

78) Die Pockenpeste unter den Schafen des Mühlenbesizers Schwolow zu Waldom'er Mühle und denen des Dominii Gremerbruch ist erloschen, weshalb die für diesen Ort angeordnete Sperre aufgehoben wird.

Reinwasser den 23 Februar 1880.

Der Amtsvorsteher Kautz.

79) Die den Schafen in Jacobshausen und Kornburg geimpften Pocken sind abgeheilt, weshalb die für diese Ortschaften angeordnete Sperre aufgehoben wird.

Reinwasser den 23. Februar 1880.

Der Amtsvorsteher Kautz

80) Statut für die Stadt Rummelsburg, die dortigen Gesellen-Verbindungen und Kassen zur gegenseitigen Unterstützung betreffend.

Auf Grund der Bestimmungen in den §§. 168 und 169 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird in Betreff der Gesellen-Verbindungen und Kassen in Rummelsburg Nachstehendes festgesetzt.

§. 1. Alle im Polizeibezirke der Stadt Rummelsburg beschäftigten Gesellen und Gehülfen sind verpflichtet, den daselbst bestehenden, oder noch zu errichtenden Verbindungen und Kassen zur gegenseitigen Unterstützung beizutreten, und die den Mitgliedern nach den betreffenden Statuten obliegenden Leistungen so lange zu erfüllen, als ihre Beschäftigung in Rummelsburg dauert. Welchen dieser Verbindungen und Kassen die den einzelnen Gewerben angehörenden Gesellen und Gehülfen zuzuweisen sind, hat die Kommunalbehörde mit Genehmigung der Regierung zu bestimmen, und in der für die Publikation localpolizeilicher Verordnungen in Rummelsburg vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen.

§. 2. Niemand darf Gesellen und Gehülfen, welche nach den auf §. 1. gegründeten Anordnungen einer Gesellenkasse beitreten müssen, im Polizeibezirke der Stadt Rummelsburg in Arbeit nehmen, ohne gleichzeitig davon bei der betreffenden Kasse Anzeige zu machen.

§. 3. Jede Auflösung eines angemeldeten Arbeitsverhältnisses muß von dem Arbeitsherrn binnen 3 Tagen nach dem Ausscheiden des Gesellen (Gehülfen) aus der Arbeit bei der Kasse angezeigt werden.

§. 4. Die Arbeitsherrn in Rummelsburg sind verpflichtet, die fälligen Kassenbeiträge und Eintrittsgelder ihrer Gesellen und Gehülfen von deren Arbeitslohn zurückzubehalten und zu den Kassen, welchen die Gesellen beigetreten sind, zu zahlen. Wird auf Stücklohn gearbeitet und ist das Stück zur Zeit der Fälligkeit der Beiträge noch nicht beendet, so muß der Arbeitsherr den Betrag der fälligen Beiträge vorschußweise zur Kasse berichtigen.

Durch den Einwand, daß der Arbeitslohn schon vorschußweise gezahlt sei, kann sich der Arbeitsherr den vorstehenden Verpflichtungen nicht entziehen. Rückständige Zahlungen, welche in Folge dieser Verpflichtungen zu den Kassen zu leisten sind, werden nach Ablauf der gestellten Zahlungsfrist, von dem Arbeitsherrn im Verwaltungswege mit Vorbehalt der Verufung auf gerichtliche Entscheidung, beigetrieben.

§. 5. Die näheren Bestimmungen über die Einrichtung der Kassen, insbesondere über die Höhe der Beiträge, über die Grundsätze, nach welchen die Unterstützungen gewährt werden sollen, sowie über die Mitwirkung der Gesellen und ihrer Arbeitsherrn bei der Beratung und Verwaltung der Kassen-Angelegenheiten, bleiben den für die einzelnen Kassen festzusetzenden Statuten vorbehalten. Soweit diese Statuten den beteiligten Innungen eine Mitwirkung bei der Kassenverwaltung übertragen, ist jeder Innungsgenosse verpflichtet, sich derselben zu unterziehen, und die Vorschriften des betreffenden Innungs-Statuts über die Verpflichtung zur Annahme des Vorsteheramtes finden auch auf die Erfüllung der obengedachten Ehrenpflicht Anwendung.

§. 6. Arbeitsherrn, welche den Bestimmungen des §. 2 durch Beschäftigung eines bei der Kasse nicht angemeldeten Gesellen oder Gehülfen zuwiderhandeln, oder die erfolgte Auflösung eines angemeldeten Arbeitsverhältnisses innerhalb der im §. 3 vorgeschriebenen Frist bei der Kasse nicht anzeigen, sind mit einer Geldbuße von 10 Sgr. bis zu 1 Thlr. zu bestrafen, welche von dem Polizeirichter festgesetzt und der betreffenden Gesellen-Kasse überwiesen werden.

Rummelsburg, den 28. August 1849.

Der Magistrat.

Auf Grund der §§. 168 und 169 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 genehmige ich hierdurch das vorstehende Statut, unter dem Vorbehalte der Abänderung im Falle eines hierzu sich ergebenden Bedürfnisses.

Berlin, den 26. October 1850.

(L. S.) Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

(Unterschrift.)

IV. 14246.

Vorstehendes Statut wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Rummelsburg, den 20. Februar 1880.

Der Magistrat. Zillmer.

Hierzu eine Beilage.

Rummelsburg. den 5. März.

1. Januar d. J. ab eingetretenen Soll-Beträge zu beachten.)

Barfogen, Gem.	—	—	—	05	—	—	Rl. Reep, Gut	—	—	—	3	42	—	—
Barfogen, Gut	—	—	19	27	—	—	Reinfeld B., Gut	—	—	—	4	80	—	—
Bauernpfypfel	—	12	2	31	—	—	Rochow, Gut	—	—	18	48	—	—	
Brünnow, Gem.	—	—	—	—	4	—	Rohr, Gem.	—	—	1	03	2	—	
Charlottenbal, Gut	—	—	—	—	4	30	Saaben, Gem.	—	—	—	11	—	—	
Cremerbruch, Gut	1	23	1	52	—	—	Scharitz, Gut,	—	—	—	80	—	—	
Falkenbagen, Gem.	20	47	21	66	5	75	Gr. Schwirfen Gem	—	—	1	22	—	—	
Friedrichshuld Gut	—	—	—	42	—	—	Rl. Schwirfen Gem.	—	—	—	96	—	—	
Gadgra, Gut	—	—	5	11	—	—	Sellin, Gem.	—	—	—	—	1	75	
Gloddow, Gem.	—	—	—	36	—	—	Treblin, Gem.	—	—	3	87	—	—	
Grünwalde, Gut	—	—	—	04	—	—	Treten, Gem.	—	—	—	68	—	—	
Gumenz, Gem.	—	—	—	—	1	—	Treten, Gut	—	—	19	90	—	—	
Kassig, Gem.	—	—	1	46	—	50	Viartlum, Gem.	—	—	—	94	—	—	
Neu-Colziglow, Gem	—	—	—	69	—	—	Rl. Polz, Gem.	—	—	1	21	—	—	
Rodder, Gut	—	—	—	—	2	—	Waldow, Gem.	—	02	—	12	4	—	
Wisdow B., Gut	—	—	6	82	—	—	Wobeser, Gem.	6	77	1	60	—	—	
Plösig, Gem.	—	—	—	—	1	—	Woblanse, Gem.	—	01	—	—	—	—	
Prigig, Gem.	—	—	63	90	—	—	Wocknin, Gem.	—	—	2	89	—	50	

Königliche Kreisasse. Lange.

Vorstehende Rest-Nachweisung bringe ich hiermit zur Kenntniß der Ortsvorstände bezw. Dritterbeher des Kreises und veranlasse dieselben, wegen der Eingiehung der Reste schleunigst das Nöthige zu veranlassen und für demnächstige sofortige Ablieferung derselben an die hiesige Mal. Kreisfasse Sorge zu tragen, widrigenfalls dieselben als bei ihnen eingegangen, von ihnen selbst einzugehen werden.

Hummelsburg, den 4. März 1880.

Der Landrathsamts-Berweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

82) Bekanntmachung wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons zu den Stammacten der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Die Coupons Serie VIII. № 1 — 8 zu den Stammactien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn über die Zinsen für die vier Jahre 1880 bis 1883 nebst Talons werden vom 1. December cr. ab von der Controlle der Staatspapiere hierselbst, Drientalstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, die Bezirkshauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreisasse in Frankfurt a/M. bezogen werden. Wer das erstere wünscht, hat die Talons vom 1. Juni 1875 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei dem Postamt No. 2 unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben. In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhaber der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Ver-

Zeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königl. Regierungen bezw. von den Königl. Finanzdirection in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Actien selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Actien an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 8. November 1879.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Sydow. Löwe. Hering. Merleker.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämtlichen Kreissteuerkassen des Departements, bei der Steuerkasse zu Tempelburg, bei den Stadthauptkassen zu Bärwalde, Cörlin, Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Ragebuhr und Janow, bei den Königl. Forstkassen zu Callies und Rügenwalde und bei der Hafenbaukasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 15. November 1879.

Königliche Regierung.

28) Bekanntmachung wegen Ausreichung der neuen Zinscoupons Serie IV. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1868 A.

Die Zinscoupons Serie IV. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1868 A. für die 4 Jahre 1880 bis 1883 nebst Talons werden vom 1. Dezember d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Rassenrevisonstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierunghauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg, oder die Kreisasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 24. Juli 1875 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in Hamburg bei dem Postamte No. 2 unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königl. Regierungen, beziehungsweise von der Königl. Finanzdirection in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 11. November 1879.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Sydow. Löwe. Hering. Merleker.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkassen einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämtlichen Kreissteuerkassen des Departements, bei den Stadthauptkassen zu Bärwalde, Cöslin, Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Ragebuhr und Janow, bei den Königl. Forstkassen zu Callies und Rügenwalde und bei der Hafenbaukasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 18. November 1879.

Königliche Regierung.

Redaction des amtlichen Theils: Königliches Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Bekanntmachung.

In der Bauhofsbefitzer Karl Joachim Robandt'schen Subhastationsfache wird das Verfahren eingestellt und der auf den 16. März 1880 Vormittags 11 Uhr anberaumte Versteigerungstermin, sowie der am 18. März d. J. Mittags 12 Uhr entstehende Veräußerungstermin aufgehoben.

Rummelsburg, den 28. Februar 1880.

Königliches Amtsgericht.

Maschinen, Ackergeräthe, eiserne Fenster &c.

der Actien-Fabrik in Regenwalde empfiehlt noch zu vorjährigen Fabrikpreisen. Muster-Preisverzeichnisse stehen gratis zu Diensten.

Leo Härms in Stolp.

Den verehrl. Abonnenten dieses Blattes wird hierdurch die ergebene Mittheilung, dass wir zu ihren Gunsten eine Preisherabsetzung des nützlichen Buches:

Der Hausarzt.

Ein unentbehrlicher und zuverlässiger Rathgeber für Gesunde und Kranke.

Mit einem Anhang etc. Nach eignen Erfahrungen bearbeitet von Dr. Quidam, pract. Arzt. (Verlag von H. Liebau in Berlin) haben eintreten lassen und zwar offeriren wir ihnen das Werk in dauerhaften Cartoneinband gebunden für den geringen Preis von nur 1 M. 25 Pf. (Ladenpreis 3 M. 50 Pf.) Gegen franco Einsendung des Betrages erfolgt franco Zusendung.) Die Buchhandlung von E. Rehberg in Rummelsburg.

Feuer-Sprizen

soil jedes Gut haben.

Dieselben liefert franco jeder Bahnstation bereits von 270 Mark an, inclusive Sauges und Druckschläuche fahrbar. Stündliche Leistung: 9000 bis 12000 Liter 16 Meter hoch und 18 bis 20 Meter horizontal werfend, auch als Saug- und Pumpe verwendbar.

das landwirthschaftliche Maschinen-Geschäft von A. P. Muscate. Danzig und Dirschau.

Prospecte gratis und franco.

Im Verlage von H. Liebau in Berlin N, Weissenburgerstr. 80 ist erschienen und durch E. Rehberg in Rummelsburg zu beziehen:

Das Wechselrecht.

Ansführliche und leicht verständliche Zusammenstellung und Besprechung der Bestimmungen der Allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung, unter Berücksichtigung der durch die Entscheidungen des Reichs-Ober-Handelsgerichts geschaffenen Rechts-Grundsätze. Darstellung des Wechselprocesses und dazu gehörige Klage- und sonstige Formulare.

Mit Anhang: Der Wechselprocess nach der Reichs-Civilprocessordnung.

Separatabdruck aus dem Werk: „Der Rechtsanwalt im Hause“.

Von einem practischen Juristen. Preis cartonnirt 1 Mark.

Frische Butter,

feine und geringe Qualitäten, laufe jederzeit im Jahre von 20 Kilo an in jedem Quantum gegen Nachnahme und erbitte Offerten mit fester Preisforderung. Offerten ohne Preisforderung bleiben unbeantwortet.

A. L. Mohr, Ottensen bei Hamburg.

Göther Kammendruckenamen

ist bei Entnahme von 1 bis 10 Pfd. für 1 M. 75 $\frac{1}{2}$, bei 10 bis 100 Pfd. für 1 M. 50 $\frac{1}{2}$, zu haben bei

Freydank.
Rogog bei Pollnow.

Bestes Handbuch über die neuen Gesetze!

41 Auflagen wurden in 9 Monaten verkauft.
In der Buchhandlung von E. Rehberg in Rummelsburg traf soeben die

42. Auflage

ein von dem Werke:

Der Selbst-Anwalt

an den deutschen Amts- und Schöffengerichten
nebst vielen Formularen zu Anträgen, Klagen, Erklärungen etc., Gerichtskosten, Tabellen und
Gebührenordnungen für Gerichtsvollzieher, Zeugen und Sachverständige von F. F. a. i. e. w. e. r.,
Kgl. Kanzleirath und Erster Gerichtsschreiber des Kgl. Oberlandesgerichts in Frankfurt a. M.

Preis 1 M. 11 $\frac{1}{2}$, Bogen in 8°, geb. 1 30 M.
Verlag von Ad. Gestewitz, R. K. Hof- und Verlagsbuchhändler, Wiesbaden.

Für Schiedsmänner

und diejenigen, die vor denselben zu verhandeln haben
gibt die bei dem R. K. Hof- u. Verlagsbuchhändler Ad. Gestewitz in Wiesbaden erschienene
neue preussische Schiedsmannsordnung
nebst den in den Text gedruckten und in einem besonderen Abschnitte beigelegten Formularen
die beste Anleitung. 4. vermehrte Auflage.

Preis brochirt 40 Pfg., cartonnirt 50 Pfg.
Borräthig in Rummelsburg bei E. Rehberg, sowie bei allen unsern Voten.

Nähmaschinen,

verbessertes Singer-System, welche während des Nähens selbstthätig spulen und mit dreifacher
Nadauslösung versehen sind, verkauft unter zweijähriger Garantie, auch gegen monatliche
Abzahlung, zu Fabrikpreisen
S. Kastner in Pollnow.

Der Frucht-Saft

G. A. W. Mayer's Brust-Syrup, ein Haus- und
Schutzmittel, aber keine Medicin, renommirt seit über 25
Jahren und prämiirt 1867 in Paris, wird bei allen durch
Erkältung etc. vorkommenden Husten, Hals- und Brust-
Leiden, selbst von Aerzten empfohlen. Zu beziehen durch
H. Fischer in Rummelsburg.

des Kaisers, der Kaiserin u. d. Kronprinzen



**Stollwerck'sche
Chocoladen
und Cacaos**

empfehlen in Originalpackung in
Rummelsburg: Rud. Backe, H.
Ephraim, E. Rehberg. In Poll-
now: W. Patzig, Apotheker.

Literarisches.

Die im Verlage von Rich. Herrn Dietrich in Dresden
erscheinende illustrierte Zeitschrift „Deutsche Blätter“, welche
sich beim Publikum so schnell eingebürgert hatte, liegt
uns bis zur 22. Lieferung vor. Was die Verlagsabhandlung
beim Beginn des Jahrgangs versprochen hatte: „ein
gutes illustriertes Blatt zu liefern, welches der Unterhaltung
und Belehrung auf die vielseitigste Weise Rechnung trägt,“
ist in vollem Maße erreicht, wenn nicht noch von den
Erwartungen überzogen worden. Die Illustrationen sind
tadellos gedruckt und von einer bunten Mannigfaltigkeit
in der Wahl der Sujets, wie wir sie noch nirgends ge-
sehen haben. Dasselbe gilt auch bezüglich des textuellen
Inhalts: ernste und heitere Aufsätze, welche des Anregenden
und Belehrenden viel bieten, wechseln ab und fesseln den
Leser von Anfang bis zu Ende. Sehr beliebt werden
sich auch die Preisräthseln machen, welche die neueren
Nummern enthalten, durch deren Lösung sich scharfsinnige
Leser in den kostlosen Besitz hübscher Veldruckerbilder setzen
können. — Das Abonnement auf die „Deutschen Blätter“
kann noch jederzeit in unserer Expedition oder in jeder
beliebigen Buchhandlung bewirkt werden.

Rummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 25. Februar 1880.

	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.
Weizen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	Hafer	3 M. 50 Pf.	3 M. — Pf.	Heu	2 M. 50 Pf.	2 M. — Pf.
Roggen	6 „ 50 „	6 „ — „	Erbsen	7 „ 75 „	7 „ 50 „	Nichtstroh	24 „ — „	21 „ — „
Gerste	— „ — „	— „ — „	Kartoffeln	1 „ 80 „	1 „ 70 „	Butter	— „ 80 „	— „ 70 „

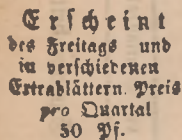
Literarische Novität. „Die Neuzeit“, eine Lesesalle für Alle, welche im Verlage von Werner Große in
Berlin erscheint, tritt in den fünften Jahrgang ihres Bestehens und die ersten Hefte derselben liegen uns vor. Auf
Weiteres verweisen wir die Leser dieses Blattes auf die beiliegende Abonnements-Einladung etc.

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Rehberg in Rummelsburg.

Umgehender will ich
für 210 Mark verkaufen.
Rummelsburg.

W. Bedau.

CLAVIER



Inserate:
für die zw. sp. Corpuz-
zeile ober deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Nebberg.

N^o 11.

1880.

84)

Na ch me i f u n a

über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Kreispar-Staffe zu Rummelsburg (Regierungs-Bezirk Götlin) für das Kalenderjahr 1879.

[illegible]

Preispar-Rasse.

Der Landrathsamtsvermesser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

der am Schlusse des Jahres 1879 bestehenden Kapital-Guthaben bei der hiesigen Kreispar-
Kasse für die betreffenden Inhaber der einzelnen Sparkassenbücher.

No. des Sparkassenbuchs.	Guthabenbetrag.	No. des Sparkassenbuchs.	Guthabenbetrag.	No. des Sparkassenbuchs.	Guthabenbetrag.	No. des Sparkassenbuchs.	Guthabenbetrag.	No. des Sparkassenbuchs.	Guthabenbetrag.	No. des Sparkassenbuchs.	Guthabenbetrag.	No. des Sparkassenbuchs.	Guthabenbetrag.	No. des Sparkassenbuchs.	Guthabenbetrag.
M. J.	M. J.	M. J.	M. J.	M. J.	M. J.	M. J.	M. J.	M. J.	M. J.	M. J.	M. J.	M. J.	M. J.	M. J.	M. J.
18	12 55	483	219 62	559	2020 34	635	89 67	693	78 80	756	47 46	820	50 26		
118	6 32	485	586 08	560	171 50	636	68 12	694	52 91	757	40 62	821	156 —		
192	123 —	486	150 —	565	377 10	637	257 62	696	9 65	758	113 08	822	62 12		
193	30 —	487	1524 12	566	131 60	638	172 —	698	19 63	759	60 20	823	25 11		
220	432 67	489	14 96	567	25 72	639	373 31	699	60 34	760	36 45	824	1104 83		
227	147 39	492	10 18	568	198 38	640	118 76	700	104 31	763	86 60	825	1463 72		
237	30 —	493	14 88	575	11 28	641	156 —	701	23 23	764	70 65	826	410 86		
246	593 77	494	288 01	576	15 85	642	529 13	702	374 50	765	361 27	827	114 79		
247	33 86	495	468 —	578	71 28	644	745 10	704	32 14	766	99 82	828	86 94		
248	3 69	496	52 83	579	432 70	645	241 21	705	135 96	767	187 40	829	243 —		
265	10 81	497	122 30	580	179 05	646	291 90	706	28 83	769	163 66	830	38 70		
283	9 50	498	83 69	581	98 29	647	105 71	707	27 31	770	97 68	831	664 48		
286	30 44	499	22 10	582	223 40	648	167 66	708	32 39	771	33 82	833	139 88		
288	38 35	500	57 21	583	602 93	649	151 50	710	25 23	772	67 68	834	66 60		
291	52 30	501	21 04	585	308 53	651	119 40	711	71 63	773	30 78	835	247 —		
292	47 87	502	116 50	586	19 63	652	531 64	712	37 79	775	625 29	836	165 18		
293	125 74	503	18 50	587	276 93	653	368 24	713	98 35	777	9 74	837	507 70		
294	13 97	504	13 79	588	101 58	654	774 18	715	87 23	778	170 59	838	1008 61		
296	190 48	506	132 —	589	172 92	655	160 17	716	81 55	779	492 94	839	166 56		
304	14 36	507	45 —	591	158 01	656	211 48	717	50 24	780	539 50	841	458 91		
305	5 23	508	294 68	593	267 38	657	203 66	718	53 72	781	322 19	844	468 —		
306	10 58	509	118 53	595	163 13	658	229 21	719	4 59	782	39 21	845	48 75		
307	4 61	514	6 03	598	351 84	659	158 23	720	37 23	783	8 60	847	39 58		
310	8 96	516	14 68	599	209 23	660	544 95	721	169 83	785	77 68	852	742 39		
313	516 72	520	203 17	601	174 83	661	273 14	722	50 14	786	218 40	853	704 83		
317	149 50	521	300 —	604	2372 80	662	142 49	724	46 94	787	163 34	854	247 91		
318	22 —	524	15 71	607	41 50	663	171 24	725	742 64	788	884 55	855	165 98		
323	9 08	525	366 12	608	374 80	664	217 78	726	33 66	790	45 19	856	316 91		
340	92 44	528	101 58	609	51 01	665	324 34	727	66 97	792	116 04	857	98 61		
342	16 92	529	7 15	610	1138 03	666	139 05	728	16 92	793	52 54	858	468 —		
349	230 03	530	2 74	611	6378 84	667	155 34	730	3 42	794	150 —	860	57 09		
453	135 11	531	64 94	612	34 65	668	134 94	731	6 07	795	53 97	861	354 43		
455	24 70	533	310 98	613	31 65	669	83 01	732	1 38	796	177 41	862	900 —		
457	20 44	535	94 47	614	908 85	670	1544 53	733	109 49	797	143 40	863	450 —		
458	29 68	537	23 66	615	739 42	672	127 95	734	41 38	798	44 38	864	329 88		
459	13 54	539	108 49	616	107 14	673	174 31	737	70 58	799	68 07	865	215 62		
463	998 84	540	322 72	617	95 44	674	379 03	739	94 66	801	123 89	866	4127 90		
465	11 96	541	177 14	620	257 23	675	693 10	740	2250 49	802	143 84	867	32 94		
467	162 24	543	334 94	621	34 22	677	73 38	742	100 69	803	115 18	868	43 95		
468	292 16	545	91 84	622	131 55	679	159 42	743	111 19	804	127 71	869	14 19		
469	172 39	547	39 79	623	94 21	680	183 79	744	13 29	805	400 80	870	121 82		
470	285 76	548	191 35	624	13 90	682	42 39	745	57 67	807	9 63	872	900 —		
471	301 01	549	78 —	625	185 16	683	1138 87	746	28 15	808	235 42	874	62 64		
472	79 80	551	2271 65	627	371 66	685	169 84	747	104 07	809	82 25	876	39 40		
473	94 64	552	883 60	629	126 82	686	40 97	749	90 62	810	235 42	877	655 44		
475	663 65	554	148 44	630	33 14	689	256 60	750	88 14	811	222 99	878	900 —		
479	63 14	556	207 77	631	168 49	690	258 90	751	67 68	815	20 86	880	406 —		
481	11 34	557	84 01	632	65 62	691	196 60	752	60 27	816	33 85	881	81 62		
482	31 70	558	604 67	633	689 64	692	250 71	753	73 30	817	66 84	882	232 48		

Die vor.

	M. 3	M. 3	M. 3	M. 3	M. 3	M. 3	M. 3	M. 3
883	232 48	921	405 35	960	31 80	994	1029 60	1032
885	676 74	922	129 36	961	114 06	995	31 40	1034
886	62 74	923	840 22	962	679 50	997	438 24	1035
888	358 90	925	2950 —	963	26 18	998	2191 28	1036
889	377 47	926	32 24	964	46 18	999	83 52	1038
890	319 82	927	48 34	965	162 92	1000	123 20	1039
892	40 22	928	10 73	967	900 —	1001	154 10	1040
893	97 62	929	264 60	968	95 14	1002	50 72	1041
895	91 95	930	32 24	969	671 —	1003	596 83	1043
896	7 22	931	183 23	970	59 46	1005	64 65	1044
897	7 22	932	2181 68	971	95 31	1006	32 32	1045
898	16 25	933	112 82	973	13 74	1007	85 39	1046
901	318 24	934	45 53	974	986 04	1008	8 35	1047
902	1441 04	935	283 19	975	3 16	1011	300 —	1049
903	23 95	936	793 51	976	7 05	1012	124 80	1050
904	85 91	937	129 06	977	315 79	1014	11 44	1051
905	83 72	939	334 50	978	315 12	1015	119 06	1052
906	41 31	940	1802 07	979	34 56	1016	26 95	1053
907	48 48	941	96 38	980	313 29	1017	1440 —	1054
908	61 69	942	800 80	981	112 33	1018	434 40	1055
909	1005 45	944	127 18	982	20 93	1019	311 —	1056
910	478 98	945	207 36	983	15 70	1020	155 50	1057
911	156 80	946	83 28	985	37 68	1023	132 43	1058
912	265 72	949	162 81	986	1800 —	1024	50 60	1059
913	193 64	950	622 99	987	23 53	1025	37 32	1060
914	61 02	951	90 17	988	502 52	1026	155 50	1062
915	40 39	952	532 11	989	37 68	1027	62 20	1063
916	47 89	953	921 28	990	124 80	1028	466 50	1064
917	47 54	954	536 48	991	56 52	1029	319 30	1065
918	237 12	957	510 —	992	3 79	1030	245 20	1066
919	757 76	958	225 —	993	438 68	1031	30 22	1067
920	32 34	959	343 33					

Vorstehende Nachweisung wird hiermit zur Kenntniß der Inhaber der bezüglichen Sparcassenbücher gebracht.

Rummelsburg, den 10 Februar 1880.

Kreispar-Kasse. Lange.

86) In Folge verschiedener Anfragen hat der Herr Minister des Innern in Betreff der diesjährigen Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs und dahin beschieden, daß es bei denjenigen Anordnungen, welche schon in den Jahren 1864 und 1869 für den Fall, daß der Allerhöchste Geburtstag in die Charwoche fällt, zu verbleiben habe, also auch an diesem Tage das für die Charwoche bestehende Verbot von Bällen und ähnlichen Lustbarkeiten aufrecht zu erhalten sei.

Euer Hochgeboren beauftragen wir, die Polizei-Behörden, namentlich der Städte Ihres Kreises, unverzüglich hiervon in Kenntniß zu setzen.

Esslin, den 4 März 1880.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verfügung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Rummelsburg, den 7. März 1880.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

87) Nach § 27 der Anweisung, betreffend die Behandlung der bei den Justizbehörden entstehenden Einnahmen und Ausgaben vom 30. August 1879 sind die Dirigenten der Hauptämter befugt, Kostenbeträge nicht bloß Armuthshalber, sondern auch dann niederzuschlagen, wenn dieselben durch Zwangsvollstreckung nicht haben erlangt werden können. Hierbei ist ihnen ausdrücklich zur Pflicht gemacht, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob von Seiten der Steuerbesessenen und der Vollziehungsbeamten alles gethan ist, was zur Berichtigung der Forderung führen könnte und soll erst nach Erledigung der in dieser Hinsicht etwa nöthig gewesenen Ausstellungen die Niederschlagung zulässig sein.

Das Königl. Hauptzollamt zu Rügenwalde hat nun in Fällen, wo die Pfändung fruchtlos ausgefallen, die Möglichkeit aber nicht ausgeschlossen war, daß der Kostenschuldner noch Vermögensobjekte wie ausstehende Forderungen, Grundstücke etc. besaß, von welchem weder die Vollstreckungsbehörde noch der Vollziehungsbeamte Kenntniß besaßen konnten, die Dis-

Behörden um Ausstellung eines Attestes nach Maßgabe des § 30 des Ausführungsgesetzes zum Deutschen Gerichtskosten-Gesetze vom 10. März 1879 ersucht und sind dieselben diesem Ersuchen auch bereitwilligst nachgekommen. Nur der Magistrat pp. hat die Ertheilung eines solchen Attestes abgelehnt, weil er hierzu nach § 109 der Deutschen Civilprozeßordnung sich nicht für verpflichtet erachtet. Diese Auffassung ist eine irrthümliche.

Die angezogenen Bestimmungen der Civilprozeßordnung und des Ausführungsgesetzes zum Gerichtskosten-Gesetze haben allerdings zunächst nur den Fall im Auge, wo es sich um die Niederschlagung von Kosten wegen Armuth handelt, ohne daß das Vorhandensein der letzteren durch eine fruchtlos ausgefallene Zwangsvollstreckung besonders festgestellt ist. Sie müssen unzweifelhaft aber auch auf den Fall erfolgloser Zwangsvollstreckung Anwendung finden, da das Resultat der Zwangsvollstreckung noch keineswegs die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners beweist. Es steht dieserhalb auch der Verwaltungsbehörde das Recht zu, den Offenbarungseid von demselben zu verlangen; von diesem Mittel aber einen zu häufigen Gebrauch zu machen, empfiehlt sich aus verschiedenen Gründen nicht und bleibt deshalb nur der eine Weg übrig, von den Ortsbehörden eine amtliche Auskunft über die Vermögensverhältnisse der Kosten-schuldner zu erfordern.

Die Königliche Regierung ersuche ich deshalb ganz ergebenst, den Magistrat N. N. gefälligst zu veranlassen, das in Rede stehende Attest auszustellen, gleichzeitig aber auch sämtliche Ortsbehörden anzuweisen, dem Ersuchen der Hauptamts-Dirigenten um Ausstellung solcher Atteste stattzugeben.

Stettin, den 31. Januar 1880. Provinzial-Steuer-Director von Pommern. Krieger.

Abchrift erhalten Euer Hochgeboren mit dem Auftrage, demgemäß sämtliche Ortsbehörden des Kreises zur Ausstellung eines dem § 109 der Civilprozeßordnung vom 30. Januar 1877 entsprechenden Zeugnisses auf Erfordern der mit der Einziehung der Gerichtskosten betrauten Haupt-Zoll-Aemter anzuweisen.

Edslin, den 11. Februar 1880.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verfügung bringe ich hiermit Behufs Beachtung zur öffentlichen Kenntniß.

Rummelsburg, den 9. März 1880.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

88) Der Durchlaß über den Möbierdach in dem Wege von Wodnia nach Lodder ist eingestürzt und ist der Weg für jeden Verkehr gesperrt.

Rummelsburg, den 5. März 1880.

Der Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

89) Die Pockenkrankheit unter den Schafen des Dominik Seehof ist erloschen und wird die angeordnete Sperre hiermit aufgehoben.

Lindenbusch den 9. März 1880. Neumann, Stellvertretender Amtsvorsteher.

90) Die Pockenkrankheit unter den Schafen der Eigenthümer A. Rasch und Burglas zu Treblin ist erloschen; es wird die deshalb angeordnete Sperre hiermit aufgehoben.

Treblin den 2. März 1880. Der Amtsvorsteher E. von Puttkamer.

Redaction des amtlichen Theils: Königl. Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Es soll die Lieferung von 212 cbm. geschlagenen Pflastersteinen, 55 cbm. gut bearbeiteten Kopfsteinen, 16,5 cbm. bearbeiteten Bordsteinen franco irgend eines Bahnhofs des Commissionsbezirktes Stolp, so wie die Ausführung von 1820 qm. Pflasterung der Perrons auf Bahnhof Neustettin verbunden werden. Submissionstermin am 15. März d. J. Vorm. 11 Uhr in der Bau-Inspection I. Neustettin, an welche versiegelte Offerten mit der Aufschrift „Offerte auf Lieferung von Pflastersteinen bez. Pflasterarbeiten pp. auf Bahnhof Neustettin“ einzureichen sind. Die Bedingungen können daselbst eingesehen oder gegen Franco-Einsendung von 0,5 M. entnommen werden. Neustettin, den 25. Februar 1880. Der Eisenbahn-Baumeister Linde.



Domitium Reinwasser hat zu verkaufen 10 bis 12 tragende
Stärken und Kühe
nach Auswahl, Holländer Race.

Echter Rannenwurzelsamen

ist bei Entnahme von 1 bis 10 Pfd. für 1 M. 75 $\frac{1}{2}$, bei 10 bis 100 Pfd. für 1 M. 50 $\frac{1}{2}$, zu haben bei

Freydank.

Rogoz bei Polnow.



Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rummelsburger Kreisblatt Nr. 11. pro 1880.

Rummelsburg, den 12. März.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 17. März d. Js. Vormittags 11 Uhr werde ich vor meiner Wohnung hier selbst circa 100 Risten Cigarren, 1 Riste mit Toiletten-Seife, mehrere Spaten und eine größere Anzahl Piaßava-Besen gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Rummelsburg, den 10. März 1880.

Riemer.

Königlicher Gerichtsvollzieher.

Die Lieferung von 150 Kubikmetern regulär bearbeiteten Kopfsteinen zu Straßenpflasterungen soll in Submission vergeben werden.

Reflektanten werden aufgefordert, bis zum

Freitag den 2. April cr. Vormittags 10 Uhr

ihre Offerten in unserer Registratur auf dem Rathhause Nr. 14 einzureichen. Die Lieferungs-Bedingungen können daselbst während der Dienststunden eingesehen eventl. auch gegen Erstattung der Copialgebühren von uns bezogen werden.

Edm., 5. März 1880.

Der Magistrat.

„BERLINER MODENBLATT“

erscheint in 3 Ausgaben: 1) 1 Mark-Ausgabe, 2) Wochen-Ausgabe u. 3) Pracht-Ausgabe „Pracht-Ausgabe“

„1 Mark-Ausgabe“	„Wochen-Ausgabe“	Jährlich:
Jährlich:	Jährlich:	Jährlich:
24 Arbeitsnummern,	24 Arbeitsnummern,	24 Arbeitsnummern,
12 Schnittmusterbogen,	12 Schnittmusterbogen,	24 Schnittmusterbogen,
Preis vierteljährlich	24 colorirte Modenkupfer,	48 colorirte Modenkupfer,
4 Mark.	24 Unterhaltungsnummern.	4 Handarbeitskupfer,
	Preis vierteljährlich	24 Modenbilder in Aquarellmanier,
	2 Mark 50 Pf.	24 fertige Schnitte aus Seidenpapier,
		24 Unterhaltungsnummern.
		Preis vierteljährlich 6 Mark.

Abonnements auf das „Berliner Modenblatt“ nehmen alle Buchhandlungen und Postämter entgegen.

Für die arbeitenden Leserinnen des „Berliner Modenblatt“ eröffnen wir eine Preis-Concurrenz mit 3 Prämien von 1500 Mark — 1000 Mark — 500 Mark

für die besten und neuesten uns eingesandten Schöpfungen auf dem Gebiete der weiblichen Handarbeiten, der Putzmacherei und der Schneiderei. Wir fordern wärmlichst verehrlichen Abonnentinnen auf, sich an dieser Preis-Concurrenz zu betheiligen. Die näheren Bedingungen sind aus dem Programm ersichtlich, welches auf Wunsch direct und franco per Post von der Verlagshandlung zugestellt wird.

Berlin W., 140, Potsdamerstrasse. Die Verlagshandlung: FRANZ EBHARDT.

Maschinen, Adergeräthe, eiserne Fenster etc.

der Leisen-Fabrik in Regenwalde empfiehlt noch zu vorjährigen Fabrikpreisen. Preisverzeichnisse stehen gratis zu Diensten.

Leo Hürms in Stolz.

Stollwerck'sche Chocofaden

G. Reiberg.

bei

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Begründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.

Stand am 1. Januar 1880.

Versichert 54470 Personen mit Bankfonds	364,100,000 M.
Ausgezahlte Sterbefälle seit 1829	89,100,000 "
Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre	118,000,000 "
Dividende im Jahre 1880	37,7 Prozent.
	38

Versicherungsanträge werden durch den unterzeichneten Agenten entgegen genommen und vermittelt.

H. Blau,
Rummelsburg.

Feuer-Spritzen

soll jedes Gut haben.

Dieselben liefert franco jeder Bahnstation bereits von 270 Mark an, inclusive Sauger- und Druckschläuche fahrbar. Stündliche Leistung: 9000 bis 12000 Liter 16 Meter hoch und 18 bis 20 Meter horizontal werfend, auch als Sauger-Pumpe verwendbar.

das landwirtschaftliche Maschinen-Geschäft von **A. P. Muscate.**

Danzig und Dirschau.

Prospecte gratis und franco.

Vertrauen können Kranke

nur zu einem solchen Heilverfahren fassen, welches thatsächliche Erfolge für sich hat. Die bereits in 3. Auflage erschienenen Specialbücher: „Die Gicht“ und „Die Brust- und Lungenkrankheiten“ geben allen Jenen, die an

Gicht, Rheumatismus, Gichtergreissen etc. leiden, oder aber an einer Brust- oder Lungenkrankheit,

wie Schwindsucht u. dergleichen, neue Hoffnungen, denn die darin enthaltenen Dankesausagen über glückliche Heilungen beweisen, daß selbst Schwerkranken oder anscheinend hoffnungslos Darniederliegenden noch die ersuchte Hilfe fanden. — Kein Honorar, ärztlicher Beistand viel mehr unentgeltlich. Jedes der obigen Bücher kostet 60 Pf. Prospect gratis und franco durch Th. Gohensekner, Leipzig und Basel.

Seine ausgezeichneten, überall gerühmten

Pianinos

liefert frachtfrei zu Fabrikpreisen, mit Probezeit gegen beliebige Ratenzahlung oder gegen Baar mit hohem Rabatt

Th. Weidenslaufer.

Fabrik, Berlin N. W.

Anbei eine Beilage und Prospect, die Neuzeit betreffend.

* Vorräthig in Stettin in Otto Späthen's Buchhandlung, welche jedes Buch für 60 Pf. in Briefmarken franco versendet.

Rummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 25. Februar 1880.

	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.
Weizen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	Hafer	3 M. 50 Pf.	3 M. — Pf.	Heu	2 M. 50 Pf.	2 M. — Pf.
Roggen	6 „ 60 „	6 „ 25 „	Erbsen	7 „ 75 „	7 „ 50 „	Rübsen	24 „ — „	21 „ — „
Gerste	— „ — „	— „ — „	Kartoffeln	2 „ — „	1 „ 90 „	Butter	— „ 80 „	— „ 70 „

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von G. Neberg in Rummelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Verhältnissen Preis
pro Quartal
50 Pf.



Insertate:
für die zwölft. Corps-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Reberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 12.

Rummelsburg, den 19. März.

1880.

A. Amtlicher Theil.

91) Von jetzt bis Mitte April wird auf den Culturflächen der Varziner Forsten Strauch gebrannt werden.

Varzin, den 10. März.

Der Amtsvorsteher E. Westphal.

92) Der Amtsvorsteher Herr Hauptmann von Puttkamer-Varnow wird während seiner Einberufung zum Provinzial-Landtage durch den stellvertretenden Amtsvorsteher Herrn Rubasch in Betzin vertreten werden.

Rummelsburg, den 14. März 1880.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

93) Nach dem Etat für das Rechnungsjahr 1879/80 sind an Kreiscommunalbeiträgen 18681 M. aufzubringen.

Ich habe diese Summe nach dem vom Kreistage beschlossenen Maassstabe vertheilt und ersuche die Ortsvorstände, die nach der nachstehenden Repartition auf die einzelnen Verbände treffenden Beträge auf die Ortseingefessenen nach Grund-, Gebäude-, Klassen- und Einkommensteuer zu vertheilen, für die Einziehung Sorge zu tragen und die Ablieferung an die hiesige Kreiscommunal-Kasse im Monat April zu bewirken.

Es treffen an Kreiscommunalbeiträgen auf

1 J. Steuern =	0,2462 J.	2 M. Steuern =	49,24 J.
2 " " =	0,4924 "	3 " " =	73,86 "
3 " " =	0,7386 "	4 " " =	98,48 "
4 " " =	0,9848 "	5 " " =	1,23 M.
5 " " =	1,2310 "	6 " " =	1,47 "
6 " " =	1,4772 "	7 " " =	1,72 "
7 " " =	1,7234 "	8 " " =	1,96 "
8 " " =	1,9696 "	9 " " =	2,21 "
9 " " =	2,2158 "	10 " " =	2,46 "
10 " " =	2,462 "	20 " " =	4,92 "
20 " " =	4,924 "	30 " " =	7,38 "
30 " " =	7,386 "	40 " " =	9,84 "
40 " " =	9,848 "	50 " " =	12,31 "
50 " " =	12,310 "	60 " " =	14,77 "
60 " " =	14,772 "	70 " " =	17,23 "
70 " " =	17,234 "	80 " " =	19,69 "
80 " " =	19,696 "	90 " " =	22,15 "
90 " " =	22,158 "	100 " " =	24,62 "
1 M. " =	24,62 "		

Rummelsburg, den 15. März 1880.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

Repartition
der nach dem Etat für das Rechnungsjahr 1879/90 aufzubringenden Kreis-Communalbeiträge
von 18681 M.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Laufende No.	Bezeichnung des Gemeinde resp. Gutsbezirks.	Betrag der Grund- steuer.	Betrag der Ges- bäude- steuer.	Betrag der Klassen- steuer incl. der fingirten Klassen- steuer.	Betrag der Ein- kommen- steuer.	Betrag der von den Hörsen, Commandit- Gesellschaften zu entrich- tenden Kreiscommunal- Abgaben.	Ges- ammt- Summe aller Steuern.	Von den Kreiscommunal- beiträgen von 18681 M. beträgen auf die Distrikt
		M. ₰	M. ₰	M. ₰	M. ₰	M. ₰	M. ₰	M. ₰
1	Altschäferet, Gem.	37 10	7 50	60 —	— —	— —	104 60	25 75
2	— Gut	65 79	8 25	60 —	— —	— —	134 04	33 —
3	Barsohen, Gem.	13 87	3 75	36 —	— —	— —	53 62	13 20
4	— Gut	244 39	32 70	78 —	90 —	— —	445 09	109 58
5	Barnow, Gut	436 80	23 55	109 50	360 —	— —	929 85	228 92
6	Bartin, Gem.	110 50	40 65	405 —	— —	1 50	557 65	137 30
7	— Gut	579 44	56 48	399 —	90 —	— —	1124 92	276 95
8	Barwin, Gem.	118 84	29 25	348 —	— —	— —	496 09	122 13
9	— Gut	539 69	34 73	369 —	126 —	— —	1069 42	263 30
10	Befwitz, Gem.	91 10	10 80	57 —	— —	— —	158 90	39 12
11	— Gut	972 24	63 23	303 —	990 —	— —	2328 47	573 26
12	Bial u. Sellberg B. Gut	251 60	25 50	303 —	— —	72 —	652 10	160 54
13	Börnen Gem.	66 78	19 50	166 50	— —	— —	252 78	62 23
14	— Gut	— —	— —	6 —	— —	— —	6 —	1 47
15	Brandheide, Gem.	6 07	1 35	12 —	— —	— —	19 42	4 78
16	— Gut	40 77	4 50	58 50	— —	— —	103 77	25 55
17	Brogen Gem. (Bauern- — Gut Böppeln)	30 63	5 10	39 —	— —	— —	74 73	18 40
18	Brünnow, Gem.	219 33	17 70	69 —	— —	— —	306 03	75 35
19	— Gut	82 11	16 05	153 —	— —	— —	251 16	61 83
20	— Gut	480 08	25 20	298 50	— —	252 —	1055 78	259 94
21	Camniz, Gem.	37 21	9 45	84 —	— —	— —	130 66	32 16
22	— Gut	370 31	23 85	288 —	252 —	— —	934 16	230 —
23	Carlsvalde, Gut	186 32	13 05	178 50	— —	24 —	401 87	98 94
24	Chorow, Gut	520 99	24 15	84 —	288 —	108 —	1025 14	252 38
25	Cremerbruch Gut	364 39	32 03	337 50	— —	— —	733 92	180 70
26	Darschow, Gem.	56 59	6 75	39 —	— —	3 —	105 34	25 93
27	— Gut	153 62	15 83	67 50	— —	61 50	298 45	73 47
28	Falkenhagen, Gem.	103 26	27 15	172 50	— —	— —	302 91	74 57
29	— Gut	298 39	26 55	253 50	90 —	— —	668 44	164 56
30	Friedrichshuld, Gut	120 28	21 —	208 50	— —	— —	349 78	86 11
31	Gadgen, Gut	239 50	17 93	84 —	90 —	— —	431 43	106 21
32	Georgendorf, Gem.	144 72	26 55	267 —	— —	— —	438 27	107 90
33	Gewiesen, Gem.	71 91	22 20	165 —	— —	12 —	271 11	66 74
34	— Gut	258 93	13 80	192 —	— —	48 —	512 73	126 23
35	Gloddow, Gem.	30 88	6 75	51 —	— —	— —	88 63	21 82
36	— u. Wuströw Gut	101 96	11 25	189 —	— —	72 —	374 21	92 13
37	Grünwalde, Gut	411 58	32 18	216 —	126 —	— —	785 76	193 45
38	Gumenz, Gem.	55 56	15 15	96 —	— —	— —	166 71	41 05
39	— Gut	433 12	30 45	199 50	90 —	— —	753 07	185 40
40	Hammer, Gut	65 09	5 70	81 —	— —	— —	151 79	37 37
41	Heinrichsdorf, Gem.	29 39	5 25	42 —	— —	— —	76 64	18 86
42	— Gut	167 20	10 95	30 —	90 —	— —	298 15	73 40
43	Kassitz, Gem.	35 75	7 05	93 —	— —	— —	135 80	33 43
44	— Gut	121 78	6 30	114 —	— —	48 —	290 08	71 41
45	Alt-Colziglow Gem. } — Gut }	180 87	45 23	384 50	— —	— —	610 60	150 32
46	N.-Colziglow Gem	79 26	15 60	60 —	— —	— —	154 86	38 12
47	— Gut	342 24	25 35	105 —	162 —	— —	634 59	156 23

B i e v o r.										
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		
		M. 3	M. 3	M. 3	M. 3	M. 3	M. 3	M. 3	M. 3	M. 3
48	Lindenbusch, Gem.	28 51	7 50	42 —	—	—	—	78 01	19 20	
49	— Gut incl. Char-									
	lottenthal u. Neufeld	340 86	36 90	360 —	—	—	—	737 76	181 65	
50	Lodder, Gut	138 95	18 83	112 50	—	60	—	330 28	81 31	
51	Lubben, Gut	301 74	23 70	180 —	—	—	—	505 44	124 45	
52	Misdow B., Gut	242 27	8 70	96 —	—	48	—	394 97	97 24	
53	Mißow, Gem.	46 87	8 25	45 —	—	—	—	100 12	24 65	
54	— Gut	200 87	5 25	36 —	—	60	—	302 12	74 38	
55	Neuhof, Gut	112 46	6 15	39 —	—	—	—	157 61	38 80	
56	Papenzin, Gut	431 83	5 40	291 —	—	252	—	980 23	241 33	
57	Plözig, Gem.	132 80	24 30	156 —	—	—	—	313 10	77 08	
58	— Gut	565 49	29 40	82 50	90	—	—	767 39	188 73	
59	Poberow, Gem.	56 32	10 95	99 —	—	—	—	166 27	40 94	
60	— Gut	489 96	38 93	174 —	90	252	—	1044 89	257 25	
61	Pöppelhof, Gut	140 36	6 —	72 —	—	48	—	266 36	65 57	
62	Ponickel, Gut	277 65	20 85	244 —	—	144	—	686 50	169 01	
63	Pottack, Gut	115 72	9 15	87 —	—	42	—	253 87	62 50	
64	Prißig, Gem.	102 46	4 80	39 —	—	—	—	146 26	36 —	
65	— Gut	604 06	36 30	204 —	—	—	—	844 36	207 88	
66	Wend. Puddiger, Gem.	143 21	40 13	262 50	—	—	—	445 84	109 76	
67	— Gut	934 37	39 15	222 —	—	480	—	1675 52	412 51	
68	Pärow Gem.	146 28	21 30	166 50	—	—	—	334 08	82 25	
69	— Gut	533 06	24 75	69 —	—	—	—	626 81	154 32	
70	Reddies, Gem.	117 45	27 30	139 50	—	—	—	284 25	69 98	
71	— Gut	468 89	28 95	181 50	—	—	—	679 34	167 25	
72	Gr. Reeg, Gut	322 05	20 25	196 50	—	72	—	610 78	150 37	
73	Kl. Reeg, Gut	124 35	10 65	93 —	—	60	—	288 —	70 90	
74	Reinfeld B., Gem.	84 23	18 90	99 —	—	—	—	202 13	49 76	
75	— Gut	356 51	24 90	159 —	—	180	—	720 41	177 36	
76	Reinfeld R., Gem.	61 79	18 —	120 —	—	—	—	199 79	49 18	
77	— Gut	245 54	15 30	123 —	—	72	—	455 84	112 22	
78	Reinwasser, Gem.	100 93	18 60	208 50	—	—	—	328 03	80 76	
79	— Gut	603 71	39 45	421 50	—	—	—	1064 66	262 11	
80	Rowow, Gem.	22 76	3 60	27 —	—	—	—	53 36	13 13	
81	— Gut	253 73	13 20	51 —	—	—	—	317 93	78 27	
82	Rohr Gem.	47 79	9 45	54 —	—	—	—	111 24	27 38	
83	— Gut	684 40	41 93	273 —	—	—	—	999 33	246 03	
84	Saaben, Gem.	55 49	15 —	120 —	—	—	—	190 49	46 90	
85	Scharitz, Gut	154 48	9 75	103 50	—	—	—	267 73	65 91	
86	Schweßin, Gem.	134 99	30 45	214 50	—	1	50	381 44	93 91	
87	— Gut	394 03	38 18	219 —	180	4	50	835 71	205 75	
88	Gr. Schwirsen, Gem.	118 42	40 05	216 —	—	—	—	374 47	92 20	
89	— Gut mit Wallengin	290 17	24 15	207 —	90	—	—	611 32	150 50	
90	Kl. Schwirsen, Gem.	112 83	29 85	240 —	—	—	—	382 68	94 21	
91	— Gut	279 52	19 43	156 —	—	—	—	454 95	112 —	
92	Seehof, Gut	287 80	17 40	198 —	—	—	—	503 20	123 88	
93	Seelitz, Gem.	51 67	18 15	103 50	—	—	—	173 32	42 67	
94	— Gut	290 18	27 38	264 —	—	186	—	767 56	188 97	
95	Sellin, Gem.	45 32	20 70	117 —	—	—	—	183 02	45 05	
96	— Gut	412 46	21 15	93 —	90	180	—	796 61	196 12	
97	Starow, Gem.	174 97	35 55	223 50	—	—	—	434 02	106 85	
98	— Gut	476 65	22 65	156 —	—	—	—	655 30	161 33	
99	Techlapp, Gut	572 59	33 —	117 —	126	—	—	848 59	208 92	
100	Treblin Gem.	317 49	72 23	472 50	—	—	—	862 22	212 27	
101	— Gut	516 69	54 60	277 50	144	—	—	992 79	244 42	
102	Treten, Gem.	252 67	72 30	459 —	—	—	—	783 97	193 01	
103	— Gut	1033 81	64 28	478 50	288	—	—	1864 59	459 06	
104	Turzig, Gem.	150 69	16 50	165 —	—	—	—	332 19	81 78	
105	— Gut	290 55	16 20	198 —	—	144	—	648 75	159 72	

W i e v o r.									
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
		M. s	M. s	M. s	M. s	M. s	M. s	M. s	
106	Dangerin, Gem.	40 31	17 55	106 50	--	--	--	164 36	40 46
107	— Gut	11 08	1 80	9 --	--	--	24 --	45 88	11 30
108	Barzin, Gem.	75 11	34 88	336 --	--	--	--	445 99	109 80
109	— Gut	658 30	94 50	478 50	162 --	324 --	--	1717 30	422 80
110	Berfin, Gem.	211 36	36 15	327 --	--	--	--	574 51	141 44
111	— Gut	502 --	32 18	168 --	288 --	--	--	990 18	243 78
112	Diartlum, Gem.	26 25	8 25	69 --	--	--	--	103 50	25 48
113	— Gut	266 04	12 60	166 50	--	60 --	--	505 14	124 36
114	Gr. Volz Gem.	45 26	10 80	57 --	--	--	--	113 06	27 83
115	— Gut	216 33	19 73	151 50	180 --	--	--	567 56	139 74
116	Kl. Volz, Gem.	67 47	10 20	72 --	--	--	--	149 67	36 84
117	— Gut	157 60	13 28	27 --	--	48 --	--	245 88	60 54
118	Waldow, Gem.	31 65	9 08	102 --	--	--	--	142 73	35 14
119	— Gut	516 46	46 80	303 --	90 --	--	--	956 26	235 43
120	Wobeser, Gem.	98 31	27 15	132 --	--	--	--	257 46	63 38
121	— Gut	462 55	28 50	148 50	--	90 --	--	729 55	179 61
122	Woblanse, G.m.	149 27	24 90	216 --	--	--	--	390 17	96 05
123	— Gut	540 10	23 10	120 --	--	90 --	--	773 20	190 36
124	Wodnin, Gem.	141 97	25 35	211 50	--	--	--	37 82	93 26
125	— Gut	175 10	12 60	142 50	--	--	--	330 20	81 30
126	Wuffow, Gem.	68 36	20 03	172 50	--	--	--	260 99	64 23
127	— Gut	344 70	17 85	157 50	--	144 --	--	664 05	163 48
128	Wuffowke, Gut	103 62	3 60	36 --	--	24 --	--	167 32	41 16
129	Zettin, Gem.	74 82	25 65	234 --	--	--	--	334 47	82 35
130	— Gut	393 21	32 78	255 --	--	252 --	--	932 99	229 70
131	Zuders, Gut	592 45	49 88	225 --	126 --	--	--	993 33	244 55
132	Stadt Rummelsburg	1975 14	1152 45	6688 50	1026 --	36 --	--	10878 09	2678 20

94) Die von der Königl. Regierung zu Coblenz festgesetzten Klassensteuer-Veranlagungsrollen für das Jahr 1880/81 nebst den Einkommens-Nachweisungen, werden den Ortsvorständen in den nächsten Tagen mittelst Couvert übersandt werden. Die Ortsvorstände werden hiermit veranlaßt, die Klassen-Veranlagungsrollen 8 Tage lang, und zwar vom 1. April bis einschließlich 8. April d. J. zu Jedermanns Einsicht offen auszulegen und die Zeit, sowie den Ort der Auslegung in der Gemeinde vorher in ortsüblicher Weise gehörig bekannt zu machen. Sofort nach beendeter Publication der Rollen sind die auf den Rollen selbst angebrachten Bescheinigungen zu unterschreiben und zu unterschreiben.

Die Duplicate der Rollen, welche ebenfalls zu unterschreiben und zu unterschreiben sind, müssen bis zum 15. April cr. hierher zurück gesandt werden.

Die Einkommens-Nachweisungen sind nicht öffentlich auszulegen, da deren Geheimhaltung nach §. 10 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 geboten ist.

Jedem Steuerpflichtigen ist außerdem von dem Ortsvorstande ein Auszug aus der Rolle zuzufertigen, welcher den ihm auferlegten Steuersatz enthält.

Reclamationen gegen die geschehene Veranlagung müssen binnen einer Präklusivfrist von 2 Monaten nach der Bekanntmachung der Steuerrolle bei mir angebracht werden. Später eingehende Reclamationen bleiben unberücksichtigt.

Jeder Reclamant muß eine besondere Reclamation anbringen; die Reclamationsgesuche sind auf einen ganzen gebrochenen Bogen zu schreiben, rechts oben muß das Datum links oben der Name des Reclamanten und die Nummer, unter welcher derselbe in der Veranlagungsrolle verzeichnet ist, angegeben werden, sonst aber ist die ganze linke Seite des gebrochenen Bogens frei zu lassen und nur auf die rechte Hälfte das Reclamationsgesuch zu schreiben. Etwaige Schulden sind durch Quittungen der Gläubiger über den Empfang der Zinsen nachzuweisen.

Die Guts- und Gemeindevorstände werden angewiesen, Vorstehendes gehörig bekannt zu machen, damit keine andere Reclamationen, als in der oben angegebenen Form eingehen. Mündliche Reclamationen, sowie Gesuche um Aufnahme der Reclamationen zu Protokoll werden nicht angenommen.

Schließlich veranlasse ich die Ortsvorstände resp. Ortssteuer-Erheber, die Hebelisten für 1880/81, zu welchen Formulare in der hiesigen Buchdruckerei zu haben sind, nach den neuen Rollen sofort ordentlich und sauber anzulegen, die Steuern prompt einzuziehen und das monatliche Soll regelmäßig an den bestimmten Zahlungstagen an die Königl. Kreiskasse hier selbst abzuliefern. Die verbleibenden Reste sind allmonatlich mir Behufs executivischer Einziehung anzugehen.

Rummelsburg, den 13. März 1880.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rummelsburger Kreisblatt **N^o 12.** pro 1880.

Rummelsburg. den 19. März.

93) **Bekanntmachung.** Beordnung zu den Frühjahrs-Control-Versammlungen pro 1880.

Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen im Kreise Rummelsburg finden statt:

1. in Prigitz am 1. April cr. Vormittags 9 Uhr

für die Ortschaften Bessitz, Bial, Börnen, Chorow, Kaffzig, Misdow, Plözig, Prigitz, Püßow, Wend. Puddiger, Gr. und Kl. Reeg, Roßow, Gr. und Kl. Schwirsen, Tschlipp, Vangerin und Wuffow, nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten &c.;

2. in Bartin am 1. April cr. Nachmittags 3 Uhr

für die Ortschaften Bartin, Barwin, Brünnow, Seelig, Barzin und Woblanse, nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten &c.;

3. in Zuckers am 2. April cr. Vormittags 9 Uhr

für die Ortschaften: Alt-Kolziglow, Barnow, Darselow, Gumenz, Miffow, Neu-Kolziglow, Poberow, Reddieß, Reinfeld B., Sellin, Starow, Versin, Wobeser, Zettin und Zuckers, nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten &c.;

4. in Friedrichshuld am 2. April cr. Nachmittags 3 Uhr

für die Ortschaften Alt-Schäferei, Brandbeide, Brogen, Friedrichshuld, Neubof, Pöppelhof, Flohr, Treblin, Treten, Turzig, Viartlum und Wuffowke, nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten &c.

5. in Waldow am 3. April cr. Vormittags 10 Uhr

für die Ortschaften: Darsow, Carlswalde, Cremerbruch, Charlottenthal, Franzdorf, Gewiesen, Gloddow, Wustrow, Vindenbusch, Lubben, Pönickel, Pottack, Reinwasser, Saaben, Scharnis, Seehof und Waldow, nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten &c.;

6. in Rummelsburg am 5. April cr. Vormittags 9 Uhr

für die Stadt Rummelsburg und die Ortschaften Camnis, Falkenhagen, Gadgen, Georgendorf, Hammer, Heinrichsdorf, Lodder, Papenzin, Reinfeld K., Alt- und Neu-Schwessin, Treten, Walde und Julienhof, Gr. und Kl. Volz und Wodnin, nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten &c.

Es haben sich zu stellen:

Sämmtliche Reservisten aller Waffengattungen incl. der beim See-Bataillon und der See-Artillerie gedient habenden sämmtliche Mannschaften der Matrosen und Werst-Division, sämmtliche Schiffahrt treibende Mannschaften, sowie endlich die zur Disposition der Truppentheile Beurlaubten und zur Disposition der Ersatz-Beörden Entlassenen. Dispensationen von der Control-Versammlung sind nur in besonders dringenden Fällen zulässig, und sind desfallsige Gesuche mit einem Zeugnis der Ortsbehörde oder in Krankheitsfällen mit einem ärztlichen Atteste versehen, dem betreffenden Bezirksfeldwebel so früh einzusenden, daß darüber noch eine Entscheidung vor den Control-Versammlungen getroffen werden kann.

Wer bei der Control-Versammlung ohne genügende Entschuldigung gefehlt hat, wird disciplinarisch bestraft.

Die Militär-Papiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Die Magistrate und resp. Gemeinde-Vorstände werden ersucht, die controlpflichtigen Mannschaften dem Vorstehenden gemäß zu beordern.

Schlawa, den 12. März 1880. Königlich Landwehr-Bezirks-Kommando.

Redaction des amtlichen Theils: Königlich Landratsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Daß dem Gutbesitzer Otto Kressin in Mutschiddeß gehörige, in Mutschiddeß belegene, im Grundbuche Band 9 Blatt N^o 481 verzeichnete Gut Mutschiddeß soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 26. Mai 1880 Vormittags 11 Uhr

in unserm Sitzungszimmer N^o 7 versteigert werden.

Daß Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 256 ha. 19 a. 80 qm. Der jährliche Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuerreinertrag: . . . 417⁶⁵/₁₀₀ R.
Gebäudesteuernutzungswert . . . 756 R.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermin anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchamtes können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung IV. in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 28. Mai 1880 Nachmittags 1 Uhr in dem Sitzungszimmer Nr. 7 verkündet werden.

Stolz, den 6. März 1880.

Königliches Amtsgericht II.
Jaene.

Konkursverfahren.

Ueber das zum Nachlasse des am 21. Februar 1880 zu Rummelsburg verstorbenen Tuchmachermeister Johann Rudnick gehörige Vermögen wird heute am 12. März 1880 Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann F. W. Schnabel hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 17. April 1880 bei dem Gerichte anzumelden.

Der allgemeine Prüfungstermin und zugleich der Termin zur Beschlussfassung über die Wahl eines Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände wird auf den 27. April 1880 Vormittags 10 Uhr bestimmt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besiz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Erben des Gemeinschuldners zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. April 1880 Anzeige zu machen.

Rummelsburg, den 12. März 1880.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.
Nicol.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 24. März d. Js. Vormittags von 10 Uhr an sollen im Geschäftslokal des Kaufmanns Karl Voigt hierelbst die sämtlichen dort noch vorhandenen Bestände an Materialwaaren und Colonialwaaren, sowie die gesamte Ladeneinrichtung gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Rummelsburg, den 18. März 1880.

Riemer,
Königlicher Gerichtsvollzieher.

In Prizig soll am 30. März d. J. Nachmittags 3 Uhr ein noch gut erhaltenes, der Schulgemeingde gehöriges Haus mit 3 Stuben nebst Zubehör und eine Scheune mit Stallung öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung auf Abbruch verkauft werden. Die näheren Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Prizig, den 11. März 1880.

Die Bau-Deputation.

Landwirthschaftsschule zu Schivelbein i. Pomm.

Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch den 7. April. An demselben Tage findet Morgens von 9 Uhr an die Aufnahmeprüfung in die unterste Fachklasse statt. Das Bestehen der Abgangsprüfung berechtigt zum einjähr. freiwilligen Dienst. Schriftliche Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete zu jeder Zeit, mündliche am 5. und 6. April entgegen. Derselbe ist gern bereit, nähere Auskunft zu ertheilen und geeignete Pensionen nachzuweisen.

Director Dr. Gruber.



Domtium Reinwasser hat zu verkaufen 10 bis 12 tragende
Stärken und Kühe
nach Auswahl, Holländer Race.

Zum bevorstehenden Jahrmarkte
empfehle ich  **Webebaumwolle**  in bester Qua-
lität und sämtliche Waaren zu den
 **alten billigsten Preisen.** 

H. Blau,
Rummelsburg.

Zur Saat empfehle ich Rothklee, Weißklee, Gelbklee, Thymo-
thee, Reygras und andere Samereien zu sehr
billigen Preisen.

J. Philipp sen. Stolp in Pommern.

 Ein nüchterner und zuverlässiger Kubfütterer findet bei gutem Lohn und
Deputat zu Marien d. J. auf dem Dominium Treten Stellung. Meldungen daselbst.

Von allen in Pommern erscheinenden Zeitungen ist die

Cösliner Zeitung

die a Herbilligste und reichhaltigste; denn sie kostet vierteljährlich nur 1 Mark,
erscheint täglich in großem Zeitungsformat, welches durchschnittlich 1500 bis 1600 Zeilen
Lesestoff enthält. Eine vollständige Uebersicht der Tagesereignisse, der Reichs- und Landtags-
verhandlungen, Provinzialnachrichten, Handelsberichte und unterhaltende Erzählungen findet
man in der Cösliner Zeitung.

Mit derselben verbunden ist ein Illustriertes Sonntagsblatt, welches
reichen Unterhaltungssstoff bietet und nur 25 Pf. kostet.

Man abonniert bei allen Postanstalten auf die Cösliner Zeitung viertel-
jährlich 1 Mark oder die Cösliner Zeitung mit Sonntagsblatt (1 Mark 25 Pf.)

Anzeigen haben bei der großen Auflage der Cösliner Zeitung sehr weite
Verbreitung.

Bei Beginn der **Bau-Saison** empfehle ich mein permanentes Lager von Be-
dachungsmaterialien in **Rummelsburg**, welches von Herrn Hotelbesitzer **C. Schegner**
dort geführt wird, als:

**Dachsteinpappen, Rappstreifen, Steinkohlentheer, Δ Dach-
leisten und Pappnägel** sowie ferner:

besten Stettiner Portland-Cement,

und sichere beste Bedienung und billigste Preisberechnung zu.

Ferner übernehme ich wie seit 20 Jahren die Ausführung completer, neuer
Pappdächer, sowie die Instandsetzung schadhaft gewordener Papp-
dächer; lasse diese Arbeiten sorgfältig durch meine geübten Dachdecker ausführen und
berechne billigste Preise.

Leo Härms in Stolp.

Das vollberechtigte

Progymnasium zu Schlawe

mit zweiklassiger Vorschule beginnt Mittwoch den 7. April cr. in allen Klassen einen neuen
Jahreskursus.

Die Aufnahme neuer Schüler vom Anfange der Schulpflicht bis zur Ober-Secunda
incl. — findet **Montag den 5. April** im neuen Schulgebäude statt, von 8—9 Uhr in
die Vorschule, von 9—11 Uhr in das Progymnasium.

Anmeldungen dazu nehme ich auch vorher an und bin gern bereit auf schriftliche
oder mündliche Anfrage, namentlich auch bezüglich geeigneter Pensionen, Auskunft zu geben.
Schlawe, im März 1880.

Dr. Becker, Rector.

Gallus-Tinte,

rothe, blaue Tinten in Fläschchen bei

E. Rehberg.

Das
Berliner Tageblatt
nebst seinen 3 Beiblättern:
illustrirtes „**ULK**“ Witzblatt
belletristische Wochenschrift
„**Deutsche Lesehalle**“
und
„**Wöchentliche Mittheilungen**“
über
Landwirthschaft, Gartenbau und
Hauswirthschaft

Zeitung zu stellen berechtigt ist, in vollem Maße zu befriedigen weiß. Aus dem reichen Inhalt wollen wir hier nur Einiges hervorheben: Die täglichen Leitartikel des „Berliner Tageblatt“ zeichnen sich durch Klarheit, leicht faßlichen Stil, durch die freimüthige, doch nicht agitatorische Sprache aus, unter strenger Beobachtung des Prinzips sich keiner politischen Fraktion dienstbar zu machen — sondern zu jeder Frage ein eigenes nach reiflicher und unbefangener Prüfung gebildetes Urtheil abzugeben. Durch eine täglich 2malige Ausgabe eines Morgen- und Abendblattes, ist das B. T. in der Lage, seinen Lesern alle Nachrichten stets 12 Stunden früher als jede nur einmal täglich erscheinende Zeitung zu bringen. Das B. T. unterhält an allen politisch wichtigen Plätzen, wie St. Petersburg, Paris, London, Wien, Rom, Brüssel, Constantinopel &c. Special-Correspondenten und ist durch diese in den Stand gesetzt, mit raschen und zuverlässigen Berichten meistens vermittelt kostspieliger Privat-Telegramme, allen anderen Zeitungen voranzukommen; besonders gaben die in letzter Zeit sich häufenden sensationellen Katastrophen Gelegenheit, die Vortheile eigener Correspondenten vor Augen zu führen. Es ist eine Thatsache, daß das B. T. einem großen Theil der deutschen, auch ausländischen Presse als vorzugswürdige Quelle für neue Nachrichten dient. Das B. T. unterhält ein eigenes parlamentarisches Bureau und bringt in Folge dessen unmittelbar nach den Sitzungen ausführliche unparteiische Berichte. — Den Ereignissen in der Reichshauptstadt folgt das B. T. mit seinen umfassenden „Lokal-Nachrichten“ stets auf dem Fuße. — Dem Handel und der Industrie wird durch eine besondere Handelszeitung nebst vollständigem Courszettel der Berliner Börse eingehende Beachtung geschenkt und besonders darauf Bedacht genommen, daß das Publikum vor gewagten Speculationen und schwindelhaften Unternehmungen stets rechtzeitig gewarnt werde. — Theater, Kunst und Wissenschaft werden im Feuilleton des B. T. in ausgedehntem Maße gepflegt, außerdem erscheinen in demselben Romane und Novellen unserer ersten Autoren. Im nächsten Quartal erscheint: „Die russische Geige“ von H. Gréville, dessen frühere Werke den ungeheuren Beifall der Lesewelt sich erworben. Das „Berliner Tageblatt“ wird durch stete Vervollkommenung und Erweiterung seines Inhalts bemüht bleiben, sich nicht allein auf dem erreichten Höhepunkte zu erhalten, sondern auch immer weitere Kreise an sich zu fesseln. Probenummern werden auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

ist in Anerkennung seiner Reichhaltigkeit, Vielseitigkeit und sorgfältigen Auswahl seines Inhalts, in Folge des frischen anregenden Tons, welcher seine Spalten durchweht,

die bei Weitem gelesenste und verbreitetste Zeitung Deutschlands

geworden, indem es einen festen Stamm von weit über 70 Tausend Abonnenten sich erworben, welche über ganz Deutschland verbreitet sind. Diese Abonnentenzahl hat bisher noch keine zweite deutsche Zeitung auch nur annähernd erreicht. So große Erfolge können nur durch wirkliche Leistungen erzielt werden; sie liefern den Beweis, daß das „Berliner Tageblatt“ die Ansprüche, welche man an eine große politische Zeitung stellen darf, in der That erfüllt. Aus dem reichen Inhalt wollen wir hier nur Einiges hervorheben: Die täglichen Leitartikel des „Berliner Tageblatt“ zeichnen sich durch Klarheit, leicht faßlichen Stil, durch die freimüthige, doch nicht agitatorische Sprache aus, unter strenger Beobachtung des Prinzips sich keiner politischen Fraktion dienstbar zu machen — sondern zu jeder Frage ein eigenes nach reiflicher und unbefangener Prüfung gebildetes Urtheil abzugeben. Durch eine täglich 2malige Ausgabe eines Morgen- und Abendblattes, ist das B. T. in der Lage, seinen Lesern alle Nachrichten stets 12 Stunden früher als jede nur einmal täglich erscheinende Zeitung zu bringen. Das B. T. unterhält an allen politisch wichtigen Plätzen, wie St. Petersburg, Paris, London, Wien, Rom, Brüssel, Constantinopel &c. Special-Correspondenten und ist durch diese in den Stand gesetzt, mit raschen und zuverlässigen Berichten meistens vermittelt kostspieliger Privat-Telegramme, allen anderen Zeitungen voranzukommen; besonders gaben die in letzter Zeit sich häufenden sensationellen Katastrophen Gelegenheit, die Vortheile eigener Correspondenten vor Augen zu führen. Es ist eine Thatsache, daß das B. T. einem großen Theil der deutschen, auch ausländischen Presse als vorzugswürdige Quelle für neue Nachrichten dient. Das B. T. unterhält ein eigenes parlamentarisches Bureau und bringt in Folge dessen unmittelbar nach den Sitzungen ausführliche unparteiische Berichte. — Den Ereignissen in der Reichshauptstadt folgt das B. T. mit seinen umfassenden „Lokal-Nachrichten“ stets auf dem Fuße. — Dem Handel und der Industrie wird durch eine besondere Handelszeitung nebst vollständigem Courszettel der Berliner Börse eingehende Beachtung geschenkt und besonders darauf Bedacht genommen, daß das Publikum vor gewagten Speculationen und schwindelhaften Unternehmungen stets rechtzeitig gewarnt werde. — Theater, Kunst und Wissenschaft werden im Feuilleton des B. T. in ausgedehntem Maße gepflegt, außerdem erscheinen in demselben Romane und Novellen unserer ersten Autoren. Im nächsten Quartal erscheint: „Die russische Geige“ von H. Gréville, dessen frühere Werke den ungeheuren Beifall der Lesewelt sich erworben. Das „Berliner Tageblatt“ wird durch stete Vervollkommenung und Erweiterung seines Inhalts bemüht bleiben, sich nicht allein auf dem erreichten Höhepunkte zu erhalten, sondern auch immer weitere Kreise an sich zu fesseln. Probenummern werden auf Wunsch gratis und franco zugesandt.

Der billige (in Berücksichtigung des gebotenen Lesematerials) beträgt bei allen Reichspostämtern, welche jederzeit Bestellungen entgegennehmen, nur 3 Mark 25 Pf. pro Quartal für alle 4 Blätter zusammen.

des Kaisers, der Kaiserin & d. Kronprinzen
Stollwerck'sche
Chocoladen und Cacaos
empfehlen in Originalpackung in
Rummelsburg: Rud. Backe, H.
Ephraim, E. Rehberg. In Poll-
now: W. Patzig, Apotheker.

TECHNICUM
MITTWEIDA — (Sachsen).
Maschinenbauschule.

Gedichtbücher

bei E. Rehberg

Rummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 25. Februar 1880.

	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.
Getzen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	Hafer	3 M. 70 Pf.	3 M. 25 Pf.	Heu	2 M. 50 Pf.	2 „ — Pf.
Roggen	6 „ 70 „	6 „ 25 „	Erbsen	7 „ 75 „	7 „ 50 „	Rüchstroh	24 „ — „	21 „ — „
Gerste	— „ — „	— „ — „	Kartoffeln	2 „ — „	1 „ 80 „	Butter	— „ 85 „	— „ 75 „

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Rehberg in Rummelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extraablätern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zwölfw. Corpus-
gelle oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Reiberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 13.

Rummelsburg, den 26. März.

1880.

A. Amtlicher Theil.

96) Aus Veranlassung eines Specialfalles bestimmen wir im Anschluß und näheren Aus-
führung unserer Circular-Verfügung vom 12. März pr. N^o 411/3 79 I. namentlich in Be-
treff des Roges noch Folgendes zur Nachachtung.

1. Nach §. 11 des Gesetzes vom 25. Juni 1875 hat stets die Orts-Polizei-Behörde selbst
den beamteten Thierarzt zu requiriren.

Es ist daher nicht erforderlich und nur mit unnötigem Zeitaufwande verbunden, wenn die
Orts-Polizei-Behörden erst bei den vorgesetzten Landraths-Ämtern die Absendung des Kreis-
Thierarztes in Antrag bringen.

2. Da nach §. 34 I. c. der Constatirung des Roges auch die Tödtung des kranken Thieres
unverzüglich nachfolgen soll, so haben die Herren Kreis-Thierärzte von ihrem Eintreffen
den Orts-Polizei-Behörden vorher rechtzeitig Mittheilung zu machen, damit die letzteren
dabei zugegen sein, auch den Orts-Vorsteher benachrichtigen und nach erfolgter Constatirung
sofort die weiteren Maßnahmen treffen können. (§ 49 der Instruction vom 6. Mai 1876.)

3. Die Herren Kreis-Thierärzte haben ihr Eintreffen zum Zweck der Constatirung so einzu-
richten, daß der Bestimmung unserer vorerwähnten Circular-Verfügung unter I. d. genügt
werde und Abschätzung und Obduction der vorausgegangenen Constatirung unverzüglich nach-
folgen kann.

4. Um dieses zu ermöglichen, muß die Wahl der Schiedsmänner so zahlreich und der Art er-
folgen, daß möglichst jede Ortschaft des Kreises dadurch gedeckt erscheint und die Herbei-
holung der Schiedsmänner aus der Nähe erfolgen kann.

Die Herren Landräthe veranlassen wir, hierauf besonders Bedacht zu nehmen und das
Nöthige spätestens bei der nächsten Wahl der Schiedsmänner diesbezüglich zu veranlassen.

5. Gerade beim Rog ist es von ganz besonderer Wichtigkeit, daß die nach §. 46 der qu. In-
struction vorgeschriebenen Ermittlungen über die dort angegebenen Thatsachen mit eingehender
Gründlichkeit erfolgen, um den Ursprung der Ansteckung und den Umfang der Weiterver-
breitung festzustellen.

Die Herren Kreis-Thierärzte haben dieses in einer besonderen Verhandlung zu be-
wirken und letztere stets nach erfolgter Kenntnißnahme Seitens der Orts-Polizei-Behörde ohne
Verzug dem zuständigen Herrn Landrathe zu übersenden.

6. Die Herren Landräthe haben im Anschluß an die ihnen so unterbreiteten Ermittlungen
sogleich die etwa noch erforderlichen weiteren Erhebungen vorzunehmen, bezw. die nöthigen
Benachrichtigungen ergehen zu lassen.

7. Damit bei diesen Erhebungen möglichst alle unnötigen Rückfragen vermieden werden, haben
die Herren Kreis-Thierärzte das Nationale der in Frage kommenden Pferde von vorneherein
mit Genauigkeit anzugeben.

Die Herren Landräthe werden beauftragt, hiernach die nachgeordneten Polizeibehörden mit
der nöthigen Instruction zu versehen und überall auf energische und schnelle Durchführung
der getroffenen Anordnungen zu halten.

Obölin, den 25. Februar 1880.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verfügung bringe ich hiermit zur Kenntniß der Herren Amtsvorsteher.

Rummelsburg, den 9. März 1880.

Der Landratsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

97) Die königlichen Regierungen und Landdrostheien benachrichtige ich im Anschluß an die Circular-Verfügung vom 31. October v. J., betreffend die seit längerer Zeit im diesseitigen Staatsgebiete vagabundirende Zigeunerbande des Peter Bomba und Jonas Demeter, daß nach einer, Seitens der königlichen Regierung zu Wiesbaden mir zugegangenen Anzeige am 22. December v. J. im Amte Hadamar zwei zu der genannten Bande gehörige, aus 20 Personen mit 3 Wagen und 7 Pferden bestehende Gesellschaften, und am 17. v. M. eine solche von ca. 16 Personen mit 2 Wagen und 4 Pferden wegen Unfugs verhaftet und dem Amte Weilsburg zum Weitertransport über die Landesgrenze nach ihrer Heimath überliefert worden sind.

Die gedachten Zigeuner, welche angeblich nach Eßlin wollten, um daselbst mit einer Bande von mehr als 200 Wagen zusammenzutreffen, haben bei den Einwohnern des Amtes Hadamar und besonders in den allein gelegenen Mühlen Heu, Lebensmittel etc. verlangt und, wenn ihnen das Verlangte nicht gegeben wurde, was vielfach geschah, die erbetenen Gegenstände nebst noch anderen einfach weggenommen, wobei es in Mühlbach und verschiedenen anderen Dörfern zu ernsthaften Austritten und zu Raufereien gekommen ist. Die etwaigen Versuche dieser Banden, an irgend einer anderen Stelle diesseitiges Gebiet wieder zu betreten, sind mit aller Entschiedenheit zu verhindern.

Berlin, den 14. Februar 1880.

Der Minister des Innern. J. A. gez. Ribbeck.

Vorstehende Verfügung bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Rummelsburg, den 9. März 1880.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

98) Eine von der königl. Regierung zu Eßlin mir zugesandte Schrift über die Art und Weise der Verbreitung der Kinderpest, sowie über die geeigneten Maßregeln zur Ermittlung der Seuche und zur Verhütung der Verschleppung derselben liegt in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Rummelsburg, den 18. März 1880.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

99) Gemäß einer Mittheilung des Reichs-Justizamts ist nach Russischen Gesetzen die Ehe verboten:

1. zwischen Personen, welche bis zu dem durch die Vorschriften der orthodoxen Kirche bestimmten Grade mit einander verwandt sind,
2. zwischen einem Angehörigen der orthodoxen Kirche und einem Nichtchristen.

Desgleichen ist die Eingebung einer Ehe verboten:

3. denjenigen, welche die Priesterweihe erlangt oder ein Klostersgelübde abgelegt haben,
4. denjenigen, welche 80 Jahre alt sind,
5. denjenigen, welche schon dreimal verheiratet waren,
6. denjenigen, welche sich in einer früheren, geschiedenen Ehe der ehelichen Untreue schuldig gemacht haben.

Eine Dispensation steht bezüglich einzelner dieser Ehehindernisse nur den Erzbischöfen zu. Ew. Excellenz ersuche ich ganz ergebenst, die Landesbeamten hiervon gefälligst in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 12. Februar 1880.

Der Minister des Innern. J. R. gez. Starks.

An den königlichen Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Rath Herrn Freiherrn v. Münchhausen Excellenz zu Steint.

Vorstehender Ministerial-Erlaß wird den Herren Landesbeamten des Kreises zur Kenntnißnahme hierdurch ergebenst mitgetheilt.

Rummelsburg, den 11. März 1880.

Namens des Kreisausschusses des Kreises Rummelsburg.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

100) Vom 1. bis 18. April wird in der Ponickler Forst Strauch gebrannt werden, dieses wird hiermit zur Verhütung blinden Feuerlärms bekannt gemacht.

Ponickel, den 24. März 1880.

Der Amtsversteher Räden.

101) Bekanntmachung. Beordnung zu den Frühjahr-Control-Versammlungen pro 1880.

Die diesjährigen Frühjahr-Control-Versammlungen im Kreise Rummelsburg finden statt:

1. in Prizig am 1. April cr. Vormittags 9 Uhr

für die Dörfschaften Bessitz, Bial, Bönnen, Chorow, Raffzig, Misow, Plözig, Prizig, Püßow, Wend. Pudtger, Gr. und Kl. Reeg, Rochow, Gr. und Kl. Schwirsen, Tschlipp, Vangerin und Wussow, nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten etc.;

2. in Martin am 1. April cr. Nachmittags 3 Uhr

für die Dörfschaften Martin, Barwin, Brünnow, Seeltz, Barzin und Woblanse, nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten etc.;

3. in Zuckers am 2. April cr. Vormittags 9 Uhr

für die Dörfschaften: Alt-Kolziglow, Barnow, Darfelow, Gumenz, Missow, Neu-Kolziglow, Poberow, Reddieß, Reinfeld B., Sellin, Starfow, Versin, Wobeser, Zeitin und Zuckers, nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten etc.;

4. in Friedrichshuld am 2. April cr. Nachmittags 3 Uhr
für die Ortschaften Alt-Schäferlei, Brandheide, Brogen, Friedrichshuld, Neubof, Doppelhof,
Rohr, Treblin, Treten, Turzig, Viarilum und Wuffowke, nebst den zugehörigen Vorwerken, Ab-
bauten u.

5. in Waldow am 3. April cr. Vormittags 10 Uhr
für die Ortschaften: Bartogen, Carlswalde, Cremerbruch Charlottenthal, Franzdorf, Gemiesen,
Gloddow, Wustrow, Lindenbusch, Kubben, Pöndel, Pottack, Reinwasser, Saaben, Scharnitz,
Seerhof und Walbow, nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten u.;

6. in Rummelsburg am 5. April cr. Vormittags 9 Uhr
für die Stadt Rummelsburg und die Ortschaften Camnitz, Falkenhagen, Gadgen, Georgen-
dorf, Hammer, Heinrichsdorf, Rodder, Papenzin, Reinsfeld K., Alt- und Neu-Schwesin, Treten-
walde und Julinhof, Gr. und Kl. Bolz und Bodnin, nebst den zugehörigen Vorwerken,
Abbauten u.

Es haben sich zu stellen:

Sämmtliche Reservisten aller Waffengattungen incl. der beim See-Bataillon und der
See-Artillerie gedient habenden sämmtliche Mannschaften der Matrosen und Werft-Division,
sämmtliche Schifffahrt treibende Mannschaften, sowie endlich die zur Disposition der Truppen-
theile Beurlaubten und zur Disposition der Ersag-Behörden Entlassenen. Dispensationen von
der Control-Versammlung sind nur in besonders dringenden Fällen zulässig, und sind desfallsige
Besuche mit einem Zeugniß der Ortsbehörde oder in Krankheitsfällen mit einem ärztlichen
Atteste versehen, dem betreffenden Bezirksfeldwebel so früh einzusenden, daß hierüber noch eine
Entscheidung vor den Control-Versammlungen getroffen werden kann.

Wer bei der Control-Versammlung ohne genügende Entschuldigung gefehlt hat, wird
disciplinär bestraft. Die Militär-Papiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Die Magistrate und resp. Gemeinde-Vorstände werden ersucht, die controlpflichtigen Mann-
schaften dem Vorstehenden gemäß zu beordern.

Schlawa, den 12. März 1880. Königlich Landwehr-Bezirks-Kommando.

102) Der Rittergutsbesitzer Nied auf Falkenhagen beabsichtigt, den von Falkenhagen nach
Reinsfeld K. über den Gutshof Falkenhagen führenden Weg verart zu verlegen, daß derselbe
nicht mehr über den Gutshof, sondern von der Chaussee ab an dem Gutshof vorbeiführt.
Die verlegte Wegekredenz ist unbedeutend kürzer als der jetzige Weg.

Indem ich dies Vorhaben hiermit öffentlich bekannt mache, bemerke ich, daß begründete
Einwendungen gegen dasselbe innerhalb 6 Wochen, vom Tage der Ausgabe des diese Bekannt-
machung enthaltenden Kreisblattes an gerechnet, bei mir anzubringen sind, und daß, im Falle
Einwendungen nicht angebracht werden sollten, mit der Prüfung der Zulässigkeit des Vorhabens
und der Entscheidung nach Lage der Verhandlungen vorgegangen werden wird.

Der betreffende Situationsplan ist während der obigen Frist auf dem Polizei-Bureau
hier selbst während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Nummelsburg den 22. März 1880.

Der com. Amts-Vorsteher Zillmer.

Redaction des amtlichen Theils: Königlich Landratsamt zu Nummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil. (Privat-Anzeigen.)

Landwirthschaftsschule zu Schivelbein i. Pomm.

Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch den 7. April. An demselben Tage findet
Morgens von 9 Uhr an die Aufnahmeprüfung in die unterste Fachklasse statt. Das Be-
stehen der Abgangsprüfung berechtigt zum einjähr. freiwilligen Dienst. Schriftliche An-
meldungen nimmt der Unterzeichnete zu jeder Zeit, mündliche am 5. und 6. April entgegen.
Derselbe ist gern bereit, nähere Auskunft zu ertheilen und geeignete Pensionen nachzuweisen.

Director Dr. Gruber.

Bei Beginn der **Bau-Saison** empfehle ich mein permanentes Lager von Be-
dachungsmaterialien in Rummelsburg, welches von Herrn Hotelbesitzer **C. Schegner**
dort geführt wird, als:

**Dachsteinpappen, Rappstreifen, Steinkohlentheer, Dach-
leisten und Pappnägel** sowie ferner:
besten Stettiner Portland-Cement,

und sichere beste Bedienung und billigste Preisberechnung zu.

Ferner übernehme ich wie seit 20 Jahren die Ausführung completer, neuer
Pappdächer, sowie die Instandsetzung schadhaft gewordener Papp-
dächer; lasse diese Arbeiten sorgfältig durch meine geübten Dachbeder ausführen und
berechne billigste Preise.

Leo Härms in Stolp.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Begründet 1827. Eröffnet am 1. Januar 1829.

Stand am 1. Januar 1880.

Versichert 54470 Personen mit	364,100,000 M.
Bankfonds	89,100,000
Ausgezahlte Sterbefälle seit 1829	118,000,000
Durchschnitt der Dividende der letzten 10 Jahre	37,7 Prozen
Dividende im Jahre 1880	38

Versicherungsanträge werden durch den unterzeichneten Agenten entgegen genommen und vermittelt.

H. Blau,
Rummelsburg.

Das vollberechtigte

Progymnasium zu Schlawa

mit zweiflassiger Vorschule beginnt Mittwoch den 7. April cr. in allen Klassen einen neuen Jahreskursus.

Die Aufnahme neuer Schüler — vom Anfange der Schulpflicht bis zur Ober-Secunda (incl. — findet Montag den 5. April im neuen Schulgebäude Ratt, von 8—9 Uhr die Vorschule, von 9—11 Uhr in das Progymnasium.

Anmeldungen dazu nehme ich auch vorher an und bin gern bereit, auf schriftliche oder mündliche Anfrage, namentlich auch bezüglich geeigneter Pensionen, Auskunft zu geben. Schlawa, im März 1880.

Dr. Becker, Rector.

! Ist der Zustand eines Leidenden !
auch besorgniserregend oder scheinbar hoffnungslos, so wird er aus dem Buche „Praktische Winke für Kranke“ neue Hoffnung schöpfen u. volles Vertrauen zu einem Heilprinzip gewinnen, welches sich durch große Einfachheit, ganz besonders aber durch nachweisbare Wirksamkeit auszeichnet. — Die in dem Buche: „Praktische

! Winke für Kranke !

abgedruckten Briefe glücklich Geheilte beweisen, daß selbst solche Kranke noch die ersehnte Heilung fanden, welche anderweitig vergeblich Hilfe suchten. Obiges Buch kann daher allen Leidenden wärmstens empfohlen werden, umso mehr als auf Wunsch die Cur brieflich und unentgeltlich durch einen praktischen Arzt geleitet wird. Die Mittel sind überall leicht zu beschaffen; ein Versuch fast kostenlos. — Gegen Franco-Zusendung von 20 Pf. zu beziehen durch Th. Hansenlechner in Leipzig und Basel.

Der Frucht-Saft

G. A. W. Mayer's Brust-Syrup, ein Haus-Schuttmittel, aber keine Medizin, renommirt seit über 30 Jahren und präparirt 1867 in Paris, wird bei allen Erkältung u. vorkommenden Husten, Hals- und Brust-Leiden, selbst von Aerzten empfohlen. Zu beziehen bei H. Fischer in Rummelsburg.

Tuschkästen

von 10 A bis 2 M.

bei

E. Rehberg

Rummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 25. Februar 1880.

	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst.
Weizen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	Hafer	3 M. 70 Pf.	3 M. 25 Pf.	Heu	2 M. 50 Pf.	2 „ —
Roggen	6 „ 70 „	6 „ 25 „	Erbsen	7 „ 75 „	7 „ 50 „	Rüchstroh	24 „ —	21 „ —
Gerste	— „ —	— „ —	Kartoffeln	2 „ —	1 „ 80 „	Butter	— „ 85 „	— „ 75

Redaction des nicht amtlichen Abois, Druck und Verlag von E. Rehberg in Rummelsburg.

Die Arbeitsstube.

Einladung zum Abonnement auf das beliebte Journal in Banddruck:

Zeitschrift für leichte und geschmackvolle Handarbeiten mit farbigen Originalmustern für Canavassstickerei, Application und Plattstich, sowie schwarze Vorlagen für Häkel-, Filz-, Strick- und Stuckarbeiten aller Art, erscheint in 2 Ausgaben:

1) „Grosse Ausgabe“.

Monatlich ein Heft in elegantem Umschlag mit einer colorirten Doppel-Tafel, enthaltend 4—5 Stickmuster, sowie einer Beilage mit unterhaltendem Text und Handarbeits-Illustrationen.

Preis vierteljährlich 90 Pf.

2) „Kleine Ausgabe“.

Monatlich ein Heft in elegantem Umschlag mit einer kleinen colorirten Tafel enthaltend 3—5 Stickmuster, sowie einer Beilage mit unterhaltendem Text und Handarbeits-Illustrationen.

Preis vierteljährlich 45 Pf.

Abonnements auf die „Arbeitsstube“ nehmen alle Buchhandlungen und Postämter entgegen.

Die Verlagsbandlung: **FRANZ EBHARDT**

Berlin W, 140, Potsdamerstrasse.

Z w e i t e
Beilage zum Rummelsburger Kreisblatt № 12. pro 1880.
Rummelsburg, den 19. März.

Frankfurter Pferde-Markt-Lotterie

mit Genehmigung hoher Regierung.

Ziehung am 25. April d. J.

Bei dieser nun allgemein beliebten Lotterie kommen zehn elegante Equipagen mit vier und zwei Pferden bespannt und hochfeiner Schirrung, ferner 60 der schönsten Reit- und Wagenpferde nebst vielen hunderten von sehr werthvollen Gewinnen zur Vertheilung. Zur diesjährigen Frühjahrs-Lotterie versendet der Unterzeichnete Loose incl. Porto und Spesen bei Uebersendung der resp. Gewinne:

1 ganzes Loos für 4 Mark,

12 ganze Loose für 45 Mark

gegen Einsendung des Betrags oder per Postvorschuss. Jeder Loosbesitzer erhält nach erfolgter Ziehung die Gewinnliste franco und gratis übersandt. Um allen Ansprüchen genügen zu können, so wolle Bestellungen baldigst machen und werden solche nach Eintreffen sofort effectuirt.

D. F. Seipp,
Herrmannstraße № 26
in Frankfurt a. M.

Allen Freunden

einer geistig anregenden und zugleich unterhaltenden Lektüre kann mit vollem Recht das

Deutsche Montags-Blatt
Berlin.

Chef-Redacteur:
Arthur Levysohn.

Verleger:
Rudolf Mosse.

empfohlen werden. Diese durch und durch originelle literarisch-politische Wochenschrift, welche die hervorragendsten deutschen Schriftsteller zu ihren Mitarbeitern zählt, enthält eine Fülle geistvoll geschriebener Artikel, die ein treues Spiegelbild der politischen, literarischen und künstlerischen Strebungen unserer Tage darstellen. Jede neu auftauchende Frage, jede neue Erscheinung in Wissenschaft, Politik, Kunst und Leben findet im „Deutschen Montags-Blatt“ unparteiische und erschöpfende Behandlung, während die gesellschaftlichen Zustände der Gegenwart in elegantester Form interessante Beleuchtung erfahren.

Diese literarisch-politische Zeitschrift ersten Ranges, welche am zeitungsfreien Tag, dem Montag erscheint, verbindet die Vorzüge eines gehaltreichen Wochenblattes mit denen einer wohlinformirten, reich mit Nachrichten aus erster Quelle ausgestatteten Zeitung, und so wird das „D. M.-Bl.“ in seiner Doppelnatur dem Wahlspruch, den es sich gewählt, vollauf gerecht, stets

„Von dem Neuen das Neueste,

Von dem Guten das Beste“

zu bringen. Das „Deutsche Montags-Blatt“ wird in der Fülle und Gebiegenheit seines Inhalts auch fernerhin den sensationellen Erfolg zu rechtfertigen wissen, der es so schnell hat zum Lieblingsorgan der geistigen Aristokratie unserer Tage heranwachsen ließ.

Alle Reichs-Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Abonnements zum Preise von 2 Mark 50 Pf. pro Quartal entgegen. Zur Begegnung von Verwechselungen verweise man bei Postbestellungen auf № 1197 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1880.

Ich grüße Dich,

Gedichtsammlung von Schanberg,
Prachtband, Goldschnitt, Illustrationen. Preis 3 Mark,

bei

E. Reberg.

Weiteste Verbreitung in Berlin.

Am 1. April beginnt ein neues Abonnement auf die

„Berliner Zeitung“

mit dem Sonntags erscheinenden Unterhaltungsblatt:

„Deutsches Heim“

(16 S. groß 4°)

Preis für beide
Blätter zusammen:
Mk. 3,60
pro Quartal.

Preis für
„Deutsches Heim“
Mk. 1
pro Quartal.

Die „Berliner Zeitung“ erscheint (ausgenommen Montage) täglich in mindestens 2 Bogen großen Formats, und zeichnet sich vor anderen großen Zeitungen aus:

- 1) Durch ihre klare entschiedene Haltung und einen volkstümlichen originellen Stil.
(Selbst ihr politischer Gegner Herr v. Schorlemer-Alst bezeichnete im Abgeordnetenhaus die Artikel der „Berliner Zeitung“ als „pikant.“)
- 2) Durch ihr reichhaltiges und unterhaltendes Feuilleton.
Anfangs April erscheint der überaus spannende Roman „Johanna“ von dem beliebten französischen Schriftsteller Ernest Daubert. Die Uebersetzung ist ganz vorzüglich.
- 3) Durch ihren allgemeinen, interessirenden Inhalt.
Der spezifisch lokale Theil der Zeitung wird in der für außerhalb bestimmten Auflage ersetzt durch Nachrichten, welche allgemeines Interesse haben. Auch der Haus- und Landwirthschaft wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
- 4) Durch einen beispiellos billigen Preis wie er bei der reichen Fülle des gediegenen Inhalts niemals geboten wird.
Da die Gattungsbeilage der schönen belletristischen Zeitschrift „Deutsches Heim“ (im Umfang der Gartenlaube) im besonderen Abonnement 1 Mark vierteljährlich kostet, so wird für die „Berliner Zeitung“ vierteljährlich eigentlich nur 2 Mk. 60 Pf. gezahlt.
- 5) Durch die überaus rasche Beförderung nach außerhalb.
Nachdem wir mit großen Kosten nach dem System der Postverwaltung eine besondere Expedition für außerhalb eingerichtet haben, wird die „Berliner Zeitung“ vollständig, wie sie am folgenden Morgen in Berlin erscheint, von 10 Uhr Abends ab auf die verschiedenen Bahnhöfe zur Beförderung mit den Nachtzügen eingeliefert, so daß sie außerhalb überall je nach der Entfernung schon den andern Morgen oder Mittag eintrifft, demnach 12 resp. 24 Stunden früher als jede andere Berliner Morgenzeitung.

Bestellungen pro II. Quartal nehmen die Postanstalten jederzeit entgegen. Auf Verlangen werden einzelne Nummern zur Ansicht franco versendet.

Expedition der Berliner Zeitung W., Charlottenstraße 24.

„BERLINER MODENBLATT“

erscheint in 3 Ausgaben: 1) 1 Markausgabe, 2) Wochenausgabe u. 3) Prachtausgabe

„1 Mark-Ausgabe“
Jährlich:
24 Arbeitsnummern,
12 Schnittmusterbogen.
Preis vierteljährlich
nur
1 Mark.

„Wochen-Ausgabe“
Jährlich:
24 Arbeitsnummern,
12 Schnittmusterbogen,
24 colorirte Modenkupfer,
24 Unterhaltungsnummern.
Preis vierteljährlich
2 Mark 50 Pf.

„Pracht-Ausgabe“
Jährlich:
24 Arbeitsnummern,
24 Schnittmusterbogen,
48 colorirte Modenkupfer,
4 Handarbeitskupfer,
24 Modenbilder in Aquarellmanier,
24 fertige Schnitte aus Seidenpapier,
24 Unterhaltungsnummern.
Preis vierteljährlich **6 Mark.**

Abonnements auf das „Berliner Modenblatt“ nehmen alle Buchhandlungen und Postämter entgegen.

Für die arbeitenden Leserinnen des „Berliner Modenblatt“ eröffnen wir eine Preis-Concurrenz mit 3 Prämien von 1500 Mark — 1000 Mark — 500 Mark

für die besten und neuesten uns eingesandten Schöpfungen auf dem Gebiete der weiblichen Handarbeiten, der Putzmacherei und der Schneiderei. Wir fordern sämtliche verehrlichen Abonnentinnen auf, sich an dieser Preis-Concurrenz zu theiligen. Die näheren Bedingungen sind aus dem Programm ersichtlich, welches auf Wunsch direct und franco per Post von der Verlagshandlung zugestellt wird.

Berlin W., 140, Potsdamerstrasse. Die Verlagshandlung: FRANZ EBHARDT.

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von G. Reberg in Rummelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Wochenschriften. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die wöchl. Corps-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Reiberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 14.

Rummelsburg, den 2. April.

1880.

A. Amtlicher Theil.

103) Die Gesuche um Dispensation vom Aufgebot, (Allerb. Verordnung vom 8. Januar 1876, Ges.-Samml. S. 3) werden dem Herrn Minister des Innern häufig, in stets sich mehrender Zahl, unmittelbar, unter Berufung auf die Dringlichkeit des Falles, aber ohne Beifügung einer zur Begründung des Gesuches dienenden amtlichen Bescheinigung selbst auf telegraphischem Wege eingereicht. Soviel zu ersehen, werden die Betheiligten zu diesem Verfahren hier und da durch die Standesbeamten selbst veranlaßt. Die Voraussetzung, daß auf solchem Wege am schnellsten zum Ziele zu gelangen sei, ist eine irrige, da selbstverständlich derart unbescheinigten Gesuchen nur ganz ausnahmsweise ohne vorgängige Rücksprache stattgegeben werden kann. Um die thunlichst schnelle Erledigung der Dispensionsgesuche herbeizuführen, sind dieselben vielmehr dem für die Eheschließung zuständigen Standesbeamten zu übergeben, welcher letztere demnächst die Gesuche mit seiner gutachtlichen Äußerung und mit der Bescheinigung, daß die gemäß §. 45. des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 vorgenommene Prüfung ein materielles Ehehinderniß nicht ergeben habe, dem Herrn Minister des Innern einzureichen hat — und zwar, abgesehen von ganz dringlichen Fällen, durch Vermittelung der nächst vorgesetzten Aufsichtsbehörde, d. h. des Kreis Ausschusses bei Anträgen aus ländlichen, und des Bezirksraths bei Anträgen aus städtischen Standesamtsbezirken. Die Standesbeamten werden daher thunlichst darauf hinzuwirken haben, daß in dieser Weise verfahren werde.

Uebrigens werden die Betheiligten, soweit dazu Gelegenheit ist, darauf hinzuweisen sein, daß es sich empfiehlt, den Antrag auf Erlaß des Aufgebots nicht bis auf den letztzulässigen Termin vor dem in Aussicht genommenen Tage der Eheschließung (bezw. der Hochzeitsfeier) zu verschieben. Namentlich in denjenigen Fällen, in denen nach §. 46. des alleg. Reichsgesetzes das Aufgebot noch an einem zweiten auswärtigen Orte bekannt zu machen ist, stellt sich zuweilen erst im letzten Augenblicke heraus, daß bei dieser Bekanntmachung ein Versehen begangen wurde, welches nach dem Urtheil des für die Eheschließung zuständigen Standesbeamten eine Wiederholung der Bekanntmachung und in Folge dessen die Aussetzung der Eheschließung erforderlich macht. Auch bei schnelligster Behandlung der Dispensionsgesuche ist es in solchen Fällen nicht immer ausführbar, die Betheiligten vor großen Unannehmlichkeiten und Nachtheilen zu bewahren.

Auf Anordnung des Herrn Ministers des Innern machen wir Vorkommendes zur Nachachtung bekannt und empfehlen auch den Standesbeamten unseres Bezirks, demgemäß in den geeigneten Fällen zu verfahren.

Edsclin, den 9 März 1880.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

104) Der Rostfath Carl Kunow in Bartzen ist zum Schöffen genannter Drischast gewählt und als solcher bestätigt worden.

Rummelsburg, den 24. März 1880.

Der Landrathsamts-Berweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

105) Zur Verhütung von Feuerlärm wird bekannt gemacht, daß in den ersten Tagen des April bei günstiger Witterung in dem Walde von Alt-Schäferlei Strauch verbrannt werden wird.

Treblin, 16. März 1880.

Der Amtsvorsteher E. von Puttkammer

106) Nach §. 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 7. Dezember 1816 (Ges.-Samml. 1817, S. 4) hat derjenige, welcher die ihm auf irgend eine Weise zugekommenen Loose auswärtiger Lotterien nicht 24 Stunden nach dem Empfang der Polizeibehörde seines Wohnortes zur Kassafton überreicht, die Vermuthung gegen sich, daß er in fremden Lotterien habe spielen wollen und verfällt in die dort bestimmte Strafe.

Diese Vorschrift ist durch Absatz 2 der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 6. Juni 1829 (Ges.-Samml. S. 63) dahin abgeändert worden, daß wer die ihm auf irgend eine Weise zugekommenen Loose auswärtiger Lotterien nicht spätestens drei Tage nach deren Empfang an die Polizeibehörde einliefert, in eine polizeiliche Strafe von zwei bis zu zehn Thalern verfällt, wer aber diese Loose in der Absicht, selbige zu spielen, an sich behält, nach §. 1. der Verordnung vom 7. Dezember 1816 zu bestrafen ist.

In dem Circular-Erlasse der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 31. Januar 1853 (Ministerial-Blatt der inneren Verwaltung S. 71) ist ausgesprochen worden, daß die Polizeibehörden die Beschlagnahme und Vernichtung verbotener Loose auswärtiger Lotterien und der darauf sich beziehenden Schriftstücke in Fällen, wo eine für die Verbreitung verantwortliche Person im Inlande nicht vorhanden sei, in demselben Umfange auch nach Emanation des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 auszuüben befugt seien, und sind die Polizeibehörden angewiesen worden, demgemäß zu verfahren.

Neuerdings ist in einer Untersuchungssache wegen Spiels in einer in Preußen nicht zugelassenen Lotterie von den Gerichten die Zulässigkeit der polizeilichen Beschlagnahme oder Einziehung von Loosen auswärtiger Lotterien verneint worden. Die Gerichte sind hierbei von der Ansicht ausgegangen, daß die vorstehend angeführten Bestimmungen der Verordnung vom 7. Dezember 1816 und der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 6. Juni 1829 dadurch für aufgehoben zu erachten seien, daß die, die Befrafung des Spiels in auswärtigen Lotterien neu regelnde Verordnung vom 5. Juli 1847 eine Beschlagnahme oder Einziehung der gespielten Loose nicht verordne. Ebenso nehmen die gedachten richterlichen Entscheidungen an, daß auch aus §. 40 des Reichsstrafgesetzbuches, welches nach §. 5 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche in der vorliegenden Frage maßgebend sei, sich eine Beschlagnahme bezw. Einziehung nicht begründen lasse, indem die fraglichen Loose nicht als Gegenstände anzusehen seien, welche durch das in Rede stehende Vergehen hervorgerufen oder zur Begehung desselben gebraucht oder bestimmt seien.

Indem wir uns dieser Auffassung anschließen, finden wir uns veranlaßt, unter Auffassung des Circular-Erlasses vom 13. Januar 1853 hierdurch anzuordnen, daß die Polizeibehörden sich künftig in allen Fällen der polizeilichen Vernichtung von Loosen zu auswärtigen, in Preußen nicht zugelassenen Lotterien zu enthalten haben. In welchen Fällen hiernach noch die Beschlagnahme solcher Loose zu bewirken und wie mit den in Beschlag genommenen oder sonst in die Hände der Polizei gelangten derartigen Loosen im Interesse der Strafrechtspflege zu verfahren sein wird, bestimmt sich nach den Grundsätzen der Strafprozeß-Ordnung. Die Königl. Regierungen wollen die Ihnen untergeordneten Polizeibehörden mit entsprechender Anweisung versehen.

Berlin, den 28. Februar 1880.

Der Minister des Innern Graf Eulenburg.

Der Finanz-Minister Bitter.

107) **Bekanntmachung.** Beordnung zu den Frühjahrs-Control-Versammlungen pro 1880.

Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen im Kreise Rummelsburg finden statt:

3. in Zuckers am 2. April cr. Vormittags 9 Uhr

für die Dirschaften: Alt-Kolziglow, Barnow, Darsekow, Gumenz, Missow, Neu-Kolziglow, Poberow, Reddieß, Reinfeld B., Sellin, Starlow, Versin, Wobeser, Zettin und Zuckers, nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten &c.;

4. in Friedrichshuld am 2. April cr. Nachmittags 3 Uhr

für die Dirschaften: Alt-Schäferlei, Brandheide, Brogen, Friedrichshuld, Neubof, Pöppelhof, Rohr, Treblin, Treten, Turzig, Viarilum und Wuffowke, nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten &c.

5. in Waldow am 3. April cr. Vormittags 10 Uhr

für die Dirschaften: Darfögen, Carlswalde, Ermerbruch, Charlottenthal, Franzdorf, Gewiesen, Gloddow, Wukrow, Lindenbusch, Lubben, Pöndel, Poitad, Reinwasser, Saaben, Scharnig, Seeshof und Waldow, nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten &c.;

6. in Rummelsburg am 5. April cr. Vormittags 9 Uhr

für die Stadt Rummelsburg und die Dirschaften: Camnig, Falkenhagen, Gadgen, Georgendorf, Hammer, Heinrichsdorf, Lodder, Papenzin, Reinfeld R., Alt- und Neu-Schweffin, Tretenwalde und Jullenhof, Gr. und Kl. Volz und Wodnin, nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten &c.

Es haben sich zu stellen:

Sämmtliche Reservisten aller Waffengattungen incl. der beim See-Bataillon und der See-Artillerie gedient habenden sämmtliche Mannschaften der Matrosen und Werst-Division, sämmtliche Schiffsahrt treibende Mannschaften, sowie endlich die zur Disposition der Truppentheile Beurlaubten und zur Disposition der Ersatz-Behörden Entlassenen. Dispensationen von der Control-Versammlung sind nur in besonders dringenden Fällen zulässig, und sind desfallsige Besuche mit einem Zeugniß der Ortsbehörde oder in Krankheitsfällen mit einem ärztlichen Atteste versehen, dem betreffenden Bezirksfeldwebel so früh einzusenden, daß hierüber noch eine Entscheidung vor den Control-Versammlungen getroffen werden kann.

Wer bei der Control-Versammlung ohne genügende Entschuldigung gefehlt hat, wird disciplinär bestraft. Die Militair-Papiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Die Magistrate und resp. Gemeinde-Vorstände werden ersucht, die controlpflichtigen Mannschaften dem Vorstehenden gemäß zu beordern.

Schlawa, den 12. März 1880. Königlich Landwehr-Bezirks-Kommando.

107) Der Polizei-Verwaltung, sowie den Guts- und Gemeindevorständen habe ich die Loosungsscheine für die im Jahre 1860 geborenen Militairpflichtigen, welche sich in diesem Jahre im hiesigen Aushebungsbezirk zur Musterung gestellt haben, per Couvert übersandt und ersuche bezw. veranlasse ich hierdurch, die übersandten Scheine sofort an die betreffenden Militairpflichtigen bezw. deren Eltern auszuhändigen.

Rummelsburg, den 30. März 1880.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

108) Steckbriefserledigung. Der dieselts unterm 4. Juli 1879 hinter den Knecht Johann Borchardt aus Duagow erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stolz, den 19. März 1880.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

109) Die nach der diesseitigen Kreisblattsverf. v. 12. Nov. 79 — Kr.-Bl. Nr. 46 — zu Ende des Monats März anzufertigenden Nachweisungen der wegen Klassensteuer-Rückstände vollzogenen Pfändungen etc. sind von mehreren Ortsvorständen noch nicht eingereicht. Ich mache dieselben hierdurch mit dem Veranlassen aufmerksam, die qu. Nachweisungen resp. Vacatanzeigen umgehend hierher einzusenden.

Rummelsburg, den 2. April 1880.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

Redaction des amtlichen Theils: Königlich Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Gutsbesitzer Otto Kressin zu Mudschildbel gehörige, in Mudschildbel belegene, im Grundbuche Band 9 Blatt Nr. 481 verzeichnete Gut Mudschildbel soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 26. Mai 1880 Vormittags 11 Uhr

in unserm Sitzungszimmer Nr. 7 versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 256 ha. 19 a. 80 qm.

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuerreinertrag: 417⁶⁵/₁₀₀ R.

Gebäudesteuernutzungswerth 756 M.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermin anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchamtes können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung IV. in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 28. Mai 1880 Nachmittags 1 Uhr in dem Sitzungszimmer Nr. 7 verkündet werden.

Stolz, den 6. März 1880.

Königliches Amtsgericht II.

Jaene.

Bekanntmachung.

Dienstag den 6. April Vormittags von 10 Uhr ab will ich in dem Rosin'schen Gasthose zu Wendisch Puddiger folgende Gegenstände:

Ein Fohlen, 1 Jahr alt, eine Kuh, vier Stärken, davon zwei tragend, ein einspänner und ein zweispänner Wagen, ein holsteiner Wagen, eine Egge, ein Krümmer, einen Puff, einen Reifeschlitten, eine Häfelmachine, sechs Schafe, drei Lämmer, eine große Rolle, 60 Scheffel rothe Kartoffeln, mehrere Splinde, zwei Schock Stroh, 25 Centner Hafer, ein zweiläufiges Jagdgewehr, mehrere Scheffel Roggen und Gerste und einige andere Gegenstände

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verlaufen.

Schlawa, den 31. März 1880.

Bartz,
Gerichts-Vollzieher.

Das vollberechtigte

Progymnasium zu Schlawa

mit zweiklassiger Vorschule beginnt Mittwoch den 7. April cr. in allen Klassen einen neuen Jahreskursus.

Die Aufnahme neuer Schüler — vom Anfange der Schulpflicht bis zur Ober-Secunda incl. — findet Montag den 5. April im neuen Schulgebäude statt, von 8—9 Uhr in die Vorschule, von 9—11 Uhr in das Progymnasium.

Anmeldungen dazu nehme ich auch vorher an und bin gern bereit, auf schriftliche oder mündliche Anfrage, namentlich auch bezüglich geeigneter Pensionen, Auskunft zu geben.

Schlawa, im März 1880.

Dr. Becker, Rector.

des Kaisers der Kaiserin u. Kronprinzen



**Stollwerck'sche
Chocoladen und Cacaos**

empfehlen in Originalpackung in
Rummelsburg: Rud. Backe, H.
Ephraim, E. Rehberg. In Poll-
now: W. Patzig, Apotheker.

Polsterarbeiten:

Sophas, Stühle, Matratzen etc. werden sauber, gut und auf's Billigste ausgeführt (Reparaturen und neu) in der Möbelhandlung von

E. Stahlbusch in Rummelsburg.

Grubber,

neuester und bester Construction, mit Hebelvorrichtung und angeschraubten Stahlschaaren, empfehlen von unserm Lager zum Preise von 100 Mark pro Stück.

Seefeldt & Ottow, Stolp i. P.

Die Grubber zeichnen sich durch leichten Gang und große Dauerhaftigkeit aus.

Seine ausgezeichneten, überall gerühmten

Pianos

liefert frachtfrei zu Fabrikpreisen, mit Probezeit gegen beliebige Ratenzahlung oder gegen Baar mit hohem Rabatt

Th. Weidenslaufer.

Fabrik, Berlin N. W.

Das billigste Familienblatt Deutschlands ist

„Deutsches Heim“.

Unterhaltungsblatt für alle Stände.

Wöchentlich 2 Bogen groß Quart (im Umfange der Gartenlaube).

Preis pro Quartal also für 13 Nummern nur 1 Mark.

Das „Deutsche Heim“ ist ein Unterhaltungsblatt für alle Stände; es bringt Original-Romane, anziehende Novellen von namhaften Schriftstellern, belehrende Artikel, Gedichte, Räthsel, Rebus, Schach, Humorisches, Portraits berühmter Zeitgenossen etc. und erfreut sich bereits — Dank seines trefflichen Inhalts und seiner Wohlfeilheit — einer großen Verbreitung.

Bei dem Umfange, der Gediegenheit und schönen Ausstattung des „Deutschen Heim“ gestaltet sich dasselbe zum billigsten Familienblatt Deutschlands.

Auf „Deutsches Heim“ kann außer bei der Post à 85 Pf. und 15 Pf. Bestellgeld auch bei allen Buchhandlungen für eine Mark abonniert werden.

Probe-Nummern werden auf Verlangen franco versendet.

Expedition des „Deutsches Heim“ **W., Charlottenstraße 24.**



Frischen Steinfalk, Dachsplöße, Mauerrohr, beste Steindachpappen, Rohrraht, Nägel, Baubeschläge offerirt **billigst**

H. Fischer.

Hierzu eine Beilage.

Rummelsburg, den 2. April.

Bekanntmachung.

Dem Geometer Herrn Böttcher zu Rummelsburg ist die Verwaltung einer Zahlstelle der Kaiser-Wilhelms-Spende übertragen. Derselbe nimmt Einlagen an, ertheilt Auskunft und verabsolgt Prospekte und Anmeldeformulare.

Unsere Anstalt wird erst durch Aushändigung der von uns ausgestellten Versicherungs-Urkunden, Einlage-Quittungen und Rückgewährscheine verpflichtet. Diese Urkunden werden in längstens 8 Wochen nach der Einzahlung von dem Herrn Böttcher gegen Rückgabe der von ihm ertheilten Quittungen über die Einzahlung ausgehändigt.

Berlin W., Mauerstr. 85., im März 1880.

Direction der Kaiser - Wilhelms - Spende.
Stämmler.

Frankfurter Pferde-Markt-Lotterie

mit Genehmigung hoher Regierung.

Ziehung am 25. April d. J.

Bei dieser nun allgemein beliebten Lotterie kommen zehn elegante Equipagen mit vier und zwei Pferden bespannt und hochfeiner Schirrung, ferner 60 der schönsten Reit- und Wagenpferde nebst vielen hunderten von anderen sehr werthvollen Gewinnen zur Vertheilung. Zur diesjährigen Frühjahrs-Lotterie versendet der Unterzeichnete Loose incl. Porto und Spesen bei Uebersendung der resp. Gewinne:

1 ganzes Loos für 4 Mark,

12 ganze Loose für 45 Mark

gegen Einsendung des Betrags oder per Postvorschuß. Jeder Loosbesitzer erhält nach erfolgter Ziehung die Gewinnliste franco und gratis übersandt. Um allen Ansprüchen genügen zu können, so wolle Bestellungen baldigst machen und werden solche nach Eintreffen sofort effectuirt.

D. F. Seipp,

Herrmannstraße No. 26

in Frankfurt a. M.

Eine Wohnung für eine kleine Familie hat zu vermieten
H. Fischer.

G. Trehde's Ballabende

(4 Feste à 90 A)

enthaltend 21 der schönsten Tänze für Pianoforte, sind soeben wieder in neuer, hübscher Ausstattung bei Greßler in Langensalza erschienen. Die Trehde'schen Tänze sind leicht spielbar und vor allen sehr wohlklingend.

Zu beziehen durch E. Rehberg's Buchhandlung in Rummelsburg.

Bei der Behmiger Mühle werden stets Montags und Donnerstags verkauft:
trockene kieferne Bretter, Planken von Birken, Buchen und Eichen, Latten, Pappdachleisten, Dachspließ, Holzbeer und Holzbohlen.

Soeben erschien im Verlag der Schulbuchhandlung zu Langensalza:

Einübung

der neuen Rechtschreibung, geordnet von G. Wirth.

Erfüllt ist endlich das Verlangen aller Lehrer nach einer einheitlichen Rechtschreibung; die Richtschnur dafür giebt die Anordnung des preussischen Ministeriums.

Aber keine Kunst wird erlernt durch bloße Kenntnis ihrer Regeln: hinzutreten müssen bei einer jeden, fleißige Uebungen. — Eine Anleitung zu solchen giebt obiges Büchlein, welches für 60 A zu beziehen ist durch E. Rehberg in Rummelsburg.

Von den berühmten großen ungarischen
Riesenwiden
 habe noch einen Posten preiswerth abzugeben.

J. Philipp sen., Stolp.

In Folge von Beschwerden des K. K. Oesterreichischen Handelsministeriums nimmt das General-Postamt Veranlassung, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß alle Waffensendungen, welche mit der Post im Durchgang durch Oesterreich-Ungarn befördert werden sollen, von einem Waffengeleitschein derjenigen K. K. Oesterreichischen Bezirkshauptmannschaft begleitet sein müssen, in deren Sprengel die Oesterreichische Eingangsstation belegen ist. Im Weiteren müssen sämmtlichen Tabacksendungen nach Italien bei der Postbeförderung über Oesterreich-Ungarn Durchfuhrbewilligungen des K. K. Oesterreichischen Finanzministeriums in Wien beigegeben sein. Sendungen der gedachten Art, zu welchen die obigen Begleitpapiere fehlen, werden zur Postbeförderung nicht ferner angenommen werden.

Berlin W., 22. Februar 1880.

Kaiserliches General-Postamt.

Schivelbein. Am 21. d. M. fand in unserer Landwirtschaftsschule eine öffentliche Prüfung sämmtlicher Klassen statt. Das Resultat derselben war ein recht erfreuliches, die klaren und präcisen Antworten der Schüler lieferten den Beweis, daß die junge Anstalt nicht nur der Frequenz, sondern auch den Leistungen nach, eine würdige Stellung unter den höheren Lehranstalten der Provinz einnehmen wird. Den Schluß der Prüfung bildete eine dramatische Declamation der Schüler der obersten Fachklasse aus Julius Cäsar von Shakespear, welche das aus Stadt und Land äußerst zahlreich erschienene Publikum durch lauten Beifall auszeichnete.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers wurde durch einen Actus gefeiert, bei welchem der Landwirtschaftslehrer Herr Dr. Pfannstiel die Festrede über das Thema: „Die Verdienste der preussischen Regenten für die vaterländische Landwirtschaft“ hielt.

Literarisches.

Deutsche Blätter. Illustrierte Zeitschrift zur Unterhaltung und Belehrung. Verlag von Rich. Herm. Dietrich in Dresden. Von dieser beliebten Zeitschrift liegt uns Lieferung 23 bis 29 vor. Dieselben enthalten: Der Nero des Nordens. — Der letzte französische Präfect Strassburgs. — Der Häring und sein Einfluss auf die Gesundheit des Menschen. Humoristische Studie. — Ein Tempel zu Benares. Mit Abbildung. —

Das Rathhaus zu Halberstadt. Mit Abbildung. — Zwei Furchtsame. Mit Abbildung. — Don Carlos. — Die Ueberschwemmung in Spanien. Mit Abbildungen. — Die Rettung. Eine Humoristica in Bildern. — Guten Morgen. Mit Abbildung. — Herzog Ludwig der Strenge. Mit Abbildung. — Die liebe gute Tante. Humoreske. — Italienische Bettler. Mit Abbildung. — Die Rattenjagd. Mit Abbildung. — Weihnachten. — Die Pfahlbauten der Schweiz. Mit Abbildung. — Auf der Lauer. Mit Abbildung. — Siegfrieds Schwert. Mit Abbildung. — Kairo und Hassan-Moschee. Mit Abbildung. — Der Strauss. Mit Abbildung. — Der neue Cylinder. Humoristica in Bildern. — Der Nothstand in Oberschlesien. — Im stillen Friedhof. Mit Abbildung. — Der Obelisk von Alexandria. Mit Abbildung. — Mannigfaltiges und Briefwechsel. — Die Romane: „Die Nihilistin“ und „Thürmerstochter“ werden fortgesetzt. — In der 27. Lieferung hat ein neuer, vom Verleger der „Deutschen Blätter“ unter zehn Bewerbern mit dem Ehrenpreis von 200 Mark gekrönter Roman von Hans v. Kirbau: „Zweimal gelebt“ begonnen. Die Verlagshandlung eröffnet von dieser 27. Lieferung ab ein neues Abonnement auf ihre empfehlenswerthe Zeitschrift, dasselbe kann in jeder Buchhandlung, sowie in unserer Expedition bewirkt werden. — Der Preis einer Lieferung ist nur 10 Pfennig.

Berliner Viehmarkt vom 30. März c.

Es fanden zum Verkauf: 2098 Rinder, 4659 Schweine, 1569 Kälber, 5961 Hammel.

Rindvieh wurde verhältnismäßig wenig exportirt, da Käufer nur auf junges Vieh reflectiren, während der Markt viel älteres bot. Es wurde nicht geräumt. Die Preise waren für 1. Qualität 58—60, für 2. 50—54, für 3. 42—45 und 4. 30—35 M. per 100 Pfd. Schlachtgewicht.

Schweine waren wenig aufgetrieben, trotzdem war das Geschäft ein sehr langsames. Bezahlt wurden beste Mecklenburger mit 54—56, Landschweine schwere mit 50—54, leichte sogenannte Sengschweine mit 48—50 per 100 Pfd. lebend Gewicht bei 20 Proz. Thara.

Kälber waren nur mit großer Mühe und sehr ge-

drückten Preisen zu 35—50 Pf. per 1 Pfd. Schlachtgewicht loszuwerden.

Ebenso war in Hammeln nur ein sehr langsamer und gedrückter Handel, da auch hier der Export ein nur sehr mäßiger war. Bezahlt wurde für beste Waare 50, für geringere 40—45 Pf. per 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Stettiner Börse vom 30. März c.

Weizen pro Frühjahr 222.50, pro Mai-Juni 219.00 M.

Roggen pro Frühjahr 168.50, pro Mai-Juni 167.50 M.

Spiritus loco 61.50, pro März —, pro Frühjahr 61.50 M.

Petroleum pro März 8.20 M.

Schmalz Wilcox 48 M. verst. bez., andere Marken 47.75 M. verst. bez.

Rummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 31. März 1880.

	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.
Weizen	3 M. 70 Pf.	3 M. 25 Pf.	Hafer	2 M. 70 Pf.	2 M. 25 Pf.	Senf	2 M. 50 Pf.	2 M. — Pf.
Roggen	6 „ 70 „	6 „ 25 „	Erbsen	7 „ 75 „	7 „ 50 „	Rübsproß	24 „ — „	21 „ — „
Gerste	— „ — „	— „ — „	Kartoffeln	2 „ — „	1 „ 80 „	Butter	— „ 85 „	— „ 75 „

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Reiberg in Rummelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extra-Blättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zw. Corpuz-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Krehberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 15.

Rummelsburg, den 9. April.

1880.

A. A m t l i c h e r T h e i l.

110) Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, mich durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. März d. J. zum Landrath des Kreises Rummelsburg zu ernennen. Dies bringe ich hiermit zur Kenntniß der Kreisinsassen.

Rummelsburg, den 7. April 1880.

Graf Königsdorff,

Königlicher Landrath.

111) Auf den Bericht vom 8 März d. J. will Ich dem Internationalen Klub zu Baden-Baden hierdurch die Erlaubniß ertheilen, zu den Ausstellungen von Gegenständen der Kunst, des Kunstgewerbes und der Industrie, sowie von edlen Pferden, welche derselbe behufs Erhaltung der Iffezheimer Rennen, sowie zur Förderung der einheimischen Kunst und Industrie mit Genehmigung der Großherzoglich Badischen Landesregierung in diesem Jahre wieder zu veranstalten beabsichtigt, auch im ganzen Preussischen Staatsgebiete Loose zu vertreiben.

Berlin, den 9. März 1880.

Wilhelm.

Graf Eulenburg.

An den Minister des Innern.

Abchrift erfolgt mit der Veranlassung, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Loose, deren Preis für alle 5 Klassen, in welchen die qu. Lotterie gezogen wird, zusammen auf 10 Mark bezw. für jede einzelne Klasse auf 2 Mark pro Stück festgesetzt ist, im dortigen Bezirke nicht beanstandet werde.

Esslin, den 26. März 1880.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Rummelsburg, den 3. April 1880.

Der Landrathsamts-Vermeser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

112) Steckbrief. Es wird ersucht, den des schweren Diebstahls dringend verdächtigen Knecht August Bernadt aus Treten bei Rummelsburg zu verhaften und an die Gefängniß-Inspection des Amtsgerichts hieselbst abzuliefern.

Transportkosten werden erstattet.

Stolz, den 31. März 1880.

Königliche Staats-Anwaltschaft.

113) Durch das am 28. März d. J. in Stück 9 der Gesefsammlung verläudigte Ergänzungsgesef vom 15. März d. J. zu dem Gesef vom 27. April 1872, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schulinstituten, sowie den frommen und milden Stiftungen zusehenden Realberechtigungen, ist im Geltungsbereiche desselben die Vermittelung der Rentenbanken für diejenigen Kapitalablosungen wieder zugelassen, welche bei der zuständigen Auseinandersefungsbehörde, d. h. in den Provinzen Pommern und Posen bei der unterzeichneten General-Kommission bis zum 31. Dezember 1880 beantragt werden.

Wir machen die Betheiligten auf dieses Gesetz mit dem Bemerken aufmerksam, daß sich die Provokation auf Ablösung Seitens des Berechtigten, mit Ausnahme des im §. 9. des Gesetzes vom 27. April 1872 gedachten Falles, auf alle Reallasten erstrecken muß, welche für ihn auf den Grundstücken desselben Gemeindeverbandes haften, und Seitens des Verpflichteten auf sämmtliche seinen Grundstücken gegen derartige Berechtigte obliegenden Reallasten; daß ferner die Zurücknahme einer angebrachten Provokation unzulässig ist; daß der nach §. 4. des letztgedachten Gesetzes festgestellte Jahreswerth der Reallasten, wenn der Antrag von dem Verpflichteten ausgeht, zum 25fachen Betrage, und wenn der Antrag von dem Berechtigten ausgeht, zum 22 $\frac{1}{2}$ fachen Betrage durch Kapital abgelöst wird, und daß mit Ablauf der obigen Frist bis zum 31. Dezember 1880 die Befugniß auf Kapitalzahlung anzutragen, für die Berechtigten mit Ausnahme des im vorerwähnten §. 9. gedachten Falles, überhaupt, für die Verpflichteten aber die Befugniß durch Vermittelung der Rentenbank abzulösen, verloren geht.

Das Ergänzungsgesetz vom 15. März d. J. findet auch auf solche Fälle Anwendung, in welchen die Realberechtigungen bereits rechtmäßig in Rente umgewandelt sind. Den Verpflichteten wird durch dasselbe wiederum Gelegenheit geboten, sich von ihren Verpflichtungen gegen derartige Berechtigte durch Uebernahme einer, das Ablösungskapital in 56 $\frac{1}{2}$ Jahren amortisirenden, in monatlichen Raten mit den Staatssteuern postnumerando zu entrichtenden Rente von 4 $\frac{1}{2}$ Prozent des 25fachen Jahreswerthes dieser Verpflichtungen, vollständig zu befreien.

Den Berechtigten gereicht die Ablösung aber insofern zum Vortheil, als sie durch diese des mit mancherlei Unannehmlichkeiten verbundenen und ungleichmäßigen Bezuges der von den einzelnen Verpflichteten in geringfügigen Beträgen zu liefernden Realabgaben überhoben werden und dafür eine, dem Werthe derselben entsprechende sichere Geldeinnahme erlangen, und als sie durch die Ablösung der auf allen Grundstücken eines Gemeindeverbandes haftenden Reallasten auf einmal eine größere Summe der Ablösungskapitalien und die Rentenbriefe in höheren Apoinits erhalten, während bei Provokationen einzelner verpflichteter Grundbesitzer oft nur die Gewährung geringer Kapitalbeträge, deren zinsbare Anlegung mit Schwierigkeiten verbunden sein wird, zu erwarten steht. Es tritt außerdem, wenn einzelne Grundbesitzer einer Drikschaft provociren, andere aber nicht, der Uebelstand ein, daß die Erhebung der Naturalabgaben noch unbequemer wird.

Auch die Rücksicht auf obige gesetzliche Vorschrift in Betreff der Berechnung des Ablösungskapitals bei Provokationen der Berechtigten möchte ein Zurückhalten mit solchen Provokationen kaum rechtfertigen, da die Differenz zwischen jenen Kapital-Ablösungssätzen durch die angegebenen Vortheile und die geringeren Kosten des auf alle Verpflichteten ausgedehnten Verfahrens im Verhältniß zu den Einzel-Ablösungen nahezu ausgeglichen wird.

Die Provokationen der Berechtigten müssen vollständige, nach der Reihenfolge der Grundbuchnummern der verpflichteten Grundstücke, bei parzellirten Grundstücken unter Angabe der Grundbuchnummer des Stammgutes geordnete Nachweisungen enthalten, aus welchen sich auch die Namen der Pflichtigen, ferner die verschiedenen Abgaben nach ihrem Betrage bei jeder einzelnen Stelle resp. Parzelle und die Namen der Vertreter einschließlich der Patrone und der Nutznißer der berechtigten Institute resp. Stiftungen ergeben.

Stargard i. Pom., den 7. April 1879.

Königl. General-Kommission
für die Provinzen Pommern und Vosen.

114) Die Gewerbe-Annotationscheine für das Rechnungsjahr 1. April 1880/81 werden den Ortsvorständen mittelst Couverts zugesandt werden. Letztere haben den Ortsherbern von den veranlagten Steuerbeträgen behufs Anfertigung ihrer Hebelisten Kenntniß zu geben und die Steuerscheine sodann sofort an die Gewerbetreibenden auszuhändigen. Denselben ist gleichzeitig zu eröffnen, daß es ihnen frei stehe, gegen ihre Veranlagung binnen 3 Monaten, vom Tage der Aushändigung des Steuerscheines an gerechnet, bei mir zu reklamiren.

Der Tag der Aushändigung ist bei Behändigung der Scheine in die rechte obere Ecke derselben zu vermerken, um die rechtzeitige Anbringung von Reclamationen constatiren zu können.

Der Schluß der Reclamationsfrist wird übrigens, da die Scheine bis zum 17. April cr. in den Händen der Gewerbetreibenden sein können, auf den 17. Juli cr. hiermit festgesetzt.

Veränderungen, welche hinsichtlich der Zahl und der Personen der Gewerbetreibenden eingetreten sind, haben die Ortsvorstände unter Nüdrückung der nicht zutreffenden Steuerscheine mir ungesäumt anzuzeigen.

Die Ortsvorstände mache ich außerdem für pünktliche und regelmäßige Abführung der Steuerbeiträge verantwortlich, weise sie auch hiermit an, mir von allen im Laufe des Steuerjahres eintretenden Veränderungen, bei Abmeldungen unter Beifügung der Steuerscheine, sofort Anzeige zu machen. (sfr. Kreisbl.-Verf. vom 7. Septbr. 1878, Kreisbl. Nr. 37.)

Die Nichtabmeldung der Steuer zieht die Fortzahlung derselben, Nichtanmeldung zur Steuer Bestrafung nach sich.

Rummelsburg, den 27. März 1880.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

115) Die Königl. Direction der Ostbahn, Bau-Abtheilung II. zu Bromberg hat auf Grund des §. 24. des Entelgnungsgesetzes vom 11. Juni 1874 die Feststellung der Entschädigung hinsichtlich der vom Rittergute und den bäuerlichen Ländereien zu Kl. Schwirsen zum Bau der Neustettin-Rügenwalder-Stolpmünder-Eisenbahn zu erwerbenden resp. zu belassenden, auf nachstehender Uebersicht näher bezeichneten Parzellen beantragt.

Laufende Nr.	Namen des Besitzers des Grundstücks:	Nummer des Grundstücks im Grundbuch.	Größe der zu erwerbenden Flächen.		Größe der zu belassenden Flächen.	
			Ar.	□ M.	Ar.	□ M.
1	Premierlieutenant und Rittergutsbesitzer Ernst Theodor Blant	Rittergut Kl. Schwirsen.	483	81	72	91
2	Eigenth. Carl August Düske I. und Eigenth. Friedrich Wilhelm Düske	3.	123	75	—	—
3	Kossäth Carl Düske II.	6.	114	98	3	49
4	Eigenthümer Johann Ludwig Goshke	13.	23	76	—	—
5	Eigenthümer Julius Kosanke und dessen Ehefrau Louise Henriette geb. Goshke	7.	18	43	—	—
6	Verwitwete Schmiedemstr. Henriette Küdike geb. Kruggel	14.	21	86	—	—
7	Eigenthümer Carl Rastunde und Ehefrau Wilhelmine geb. Papke und Mitreigenthümer Johanna Marie Charlotte Papke, Henriette Louise Charlotte Papke und Heinrich August Ferdinand Papke	8.	191	38	—	—
8	Premierlieutenant u. Rittergutsbesitzer Ernst Theodor Blant	10.	127	44	—	—

Zur Verhandlung der Sache, Aufnahme der Lare und zur Erklärung darüber habe ich einen Termin auf

den 17. April Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle

angesetzt, zu welchem alle diejenigen Theilhabenden, welche nicht besondere persönliche Vorladungen erhalten haben, in Gemäßheit des §. 25. des oben erwähnten Gesetzes vom 11. Juni 1874 Behufs Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß auch ohne Zuthun der Ausbleibenden die Entschädigung wird festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren wird verfügt werden. Rummelsburg, den 23. März 1880.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

116) Der in Cörlow wegen Diebstahls in Haft genommene und von dort entsprungene Arbeiter Carl Gielke aus Gumbin hat bisher nicht wieder ermittelt werden können. Derselbe ist am 25. August 1853 in Zirchow geboren, 1,59 Meter groß, hat blondes Haar, freie Stirn und graue Augen. Er war bekleidet mit einem dunklen Tuchanzug und litt sehr an erfrorenen Händen.

Das Königl. Landraths-Amt ersuche ich ganz ergebenst, die Vigilanz nach dem pp. Gielke im dortigen Kreise anordnen und mich von dem Resultat derselben seiner Zeit gefälligst benachrichtigen zu wollen.

Stolp, den 26. März 1880.

Der Erste Staatsanwalt.

Vorstehendes Schreiben bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Rummelsburg, den 7. April 1879.

Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

117) Der Standesbeamte Herr Neumann zu Hammer hat die Geschäftskunden für das Standesamt Felsenhagen auf die Zeit von 12 bis 1 Uhr Mittags festgesetzt, was hierdurch zur Kenntniß der Amtsinassen gebracht wird. Rummelsburg, den 5. April 1880.

Der Landrathsamts-Verweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

118) Die Pockenepidemie unter den Schaafen des Pächters Rug zu Wukrow'er Abbau ist erloschen, weshalb die für diese Drtschaft angeordnete Sperre aufgehoben wird.

Reinwasser, den 24. März 1880.

Der Amtsvorsteher Kautz.

119) Die mittelst Bericht vom 13. Mai v. J. mir, dem Minister für Handel und Gewerbe vorgelegte Verfügung der Königlichen Regierung vom 14. Januar 1878, betreffend die Handhabung des §. 128, Absatz 2 — richtiger des §. 135, Absatz 3 — der Gewerbe-Ordnung, läßt die Auffassung zu, daß in denjenigen Fällen, wo die in Fabriken beschäftigten Kinder an dem vollen Unterricht in der Volksschule theilnehmen, keine besondere Einwirkung der Schulaufsichtsbehörde auf die Regelung des Unterrichts einzutreten habe. Nach der gegenwärtigen Fassung der fraglichen Vorschrift ist indessen davon auszugehen, daß der Unterricht der in Fabriken beschäftigten Kinder in jedem Falle nach einem von der Schulaufsichtsbehörde

besonders genehmigten Lehrpläne erfolgen muß, und daß demnach auch in dem vorerwähnten Falle die in §. 135 Absatz 3 für die Beschäftigung von Kindern in Fabriken aufgestellte Bedingung nur dann erfüllt ist, wenn hinsichtlich des Schulunterrichts derselben die Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde vorliegt und ihre Arbeitskarten (§ 137 Absatz 2) die entsprechende Angabe enthalten. Bei Ertheilung der hiernach erforderlichen Genehmigung ist in jedem Falle der Schlußsatz der Bestimmung ad V. unseres Erlasses vom 26. November 1878 zu berücksichtigen, wobei wir bemerken, daß es nicht ausgeschlossen ist, die Ertheilung der Genehmigung in dem Falle, wenn ein den in diesem Erlaß aufgestellten Anforderungen entsprechender Unterricht nicht in anderer Weise gesichert werden kann, davon abhängig zu machen, daß die Zahl der Arbeitsstunden unter das gesetzlich zulässige Maas vermindert werde. Dem für den vortigen Bezirk zuständigen Königl. Gewerbe-Rath geht Abschrift dieses Erlasses zur Kenntnissnahme und Beachtung zu. Die Polizeibehörden sind anzuweisen, bei ihren Revisionen zu beachten, ob die Arbeitskarten der in Fabriken beschäftigten Kinder die erforderliche Angabe über den Schulunterricht enthalten.

Berlin, den 31. Januar 1880.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

An die Königl. Regierung zu Arnberg.

Abschrift zur Kenntnissnahme und Beachtung.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. J. A. Lucanus.

J. B. Jacobi.

An die Königl. Regierung zu Coblenz.

Abschrift erhalten die Herren Landräthe mit dem Auftrage, die Polizeibehörden Ihres Bezirks anzuweisen, bei ihren Revisionen dahin zu sehen, daß die Arbeitskarten der in Fabriken beschäftigten Kinder die erforderliche Angabe über den Schulunterricht enthalten.

Coblenz, den 19. Februar 1880.

Königl. Regierung.

An sämtliche Herren Landräthe des Bezirks.

Vorstehende Verfügung bringe ich hiermit zur Kenntniss der Polizeibehörden des Kreises. Rummelsburg, den 4. April 1880.

Der Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

120) Der Hausknecht Gustav Knop aus Schmollin oder Holzkatzen, zuletzt hier im Dienst bei dem Viehhändler Rudolph, welcher mehrerer Diebstähle beschuldigt worden, ist bisher nicht zu ermitteln gewesen. Derselbe war bekleidet mit einem grauen Jaquet mit grünem Kragen und blauer Tuchmütze mit Cocarde, ist ca. 5 Fuß 6 Zoll groß, trägt blonden Schnurrbart, ist 25 Jahre alt und von blasser Gesichtsfarbe. Es wird vermuthet, daß er auf einem Gute als Kutscher dient und sich einen falschen Namen gegeben hat.

Stolp, den 24. März 1880.

Der Erste Staatsanwalt.

Vorstehendes Schreiben bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniss und weise die Ortsbehörden und Gendarmen an, auf den p. Knop zu vigiliren.

Rummelsburg, den 3. April 1880.

Der Landrathsamtsverweser, Kreisdeputirter Graf Königsdorff.

Redaction des amtlichen Theils: Königl. Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Bekanntmachung.

Die Ausführung des in diesem Sommer neu zu erbauenden Kartoffelfellers auf dem Förster-Etablissement Sonnenwalde, Kreis Bütow, einschließlich der Lieferung aller hierzu gehörigen Materialien, soll im Submissionswege an einen geeigneten Unternehmer vergeben werden.

Die Anschlagssumme excl. Lit. I. Insgesamt beträgt 630 M. 78 Pf. Versiegelte und mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten nach Prozentsätzen Abgebot oder Aufgebot zur Anschlagssumme sind francirt bis zum 21. April cr. Vormittags 11 Uhr an mich einzureichen, an welchem Termin die Offerten in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Kostenanschlag nebst Erläuterung und Bauzeichnung, desgleichen die speziellen und allgemeinen Baubedingungen liegen in meinem Bureau, wie auch bei Herrn Domänen-Rentmeister J. D. Lorenz in Bütow während der Dienststunden zur Einsicht aus. In den abzugebenden Offerten müssen die der Bauausführung zu Grunde gelegten Submissionsbedingungen ausdrücklich anerkannt werden.

Lauenburg, den 3. April 1880.

Der Königl. Baninspector.

Stocks.

Hierzu eine Beilage.

Rummelsburg, den 9. April.

Bekanntmachung.

Dem Geometer Herrn Böttcher zu Rummelsburg ist die Verwaltung einer Zahlstelle der Kaiser-Wilhelms-Spende übertragen. Derselbe nimmt Einlagen an, ertheilt Auskunft und verabsolgt Prospekte und Anmeldeformulare.

Unsere Anstalt wird erst durch Aushändigung der von uns ausgestellten Versicherungs-Urkunden, Einlage-Quittungen und Rückgewährscheine verpflichtet. Diese Urkunden werden in längstens 8 Wochen nach der Einzahlung von dem Herrn Böttcher gegen Rückgabe der von ihm ertheilten Quittungen über die Einzahlung ausgehändigt.

Berlin W., Mauerstr. 85., im März 1880.

Direction der Kaiser - Wilhelms - Spende.

Stämmler.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend den 10. April d. J. Nachmittags von 4 Uhr an sollen auf der Hoflage des Zimmermeisters Ebert bierselbst 66 Schod **Dachlatten** gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Rummelsburg den 6. April 1880.

Der Königliche Gerichtsvollzieher.
Riemer.

Frankfurter Pferde-Markt-Lotterie

mit Genehmigung hoher Regierung.

Ziehung am 25. April d. J.

Bei dieser nun allgemein beliebten Lotterie kommen zehn elegante Equipagen mit vier und zwei Pferden bespannt und hochfeiner Schirring, ferner 60 der schönsten Reit- und Wagenpferde nebst vielen hunderten von anderen sehr werthvollen Gewinnen zur Vertheilung. Zur diesjährigen Frühjahrs-Lotterie versendet der Unterzeichnete Loose incl. Porto und Spesen bei Uebersendung der resp. Gewinne:

1 ganzes Loos für 4 Mark,

12 ganze Loose für 45 Mark

gegen Einsendung des Betrags oder per Postvorschuß. Jeder Loosbesitzer erhält nach erfolgter Ziehung die Gewinnliste franco und gratis übersandt. Um allen Ansprüchen genügen zu können, so wolle Bestellungen baldigst machen und werden solche nach Eintreffen sofort effectuirt.

D. F. Seipp,

Herrmannstraße No. 26
in Frankfurt a. M.

Der Unterzeichnete wird am Sonntag den 11. d. Mts. Nachmittags in Rummelsburg eintreffen und sich bis zum 19. d. Mts. Nachmittags daselbst aufhalten.

Bütow, den 5. April 1880.

Fitzau, Justizrath.

Das ärztliche Hausbuch

eine für Jedermann leicht verständliche und faßliche Beschreibung der am häufigsten auftretenden Krankheiten des Menschen, deren Entstehungsurachen und das dabei zu beobachtende Verhalten, bearbeitet von Dr. med. C. Tassius, pract. Arzt und Physicus unter Mitarbeiterschaft anderer renommirter praktischer Aerzte. Jeder Kranke, jeder Familienvater wird dieses belehrende und unterhaltende Buch willkommen heißen, welches in den verschiedenen Krankheitsfällen gewünschten Aufschluß und wohlverfahrene ärztlichen Rath ertheilt. Preis nur M. 1.50. 19 Bogen stark. 8°. Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

Frischen Steinfalk, Dachpließe, Mauerrohr, beste Steindachpappen, Rohdrabl, Nägel, Daubeschläge offerirt **billigst**

H. Fischer.

Öffentliche Versteigerung.

Am Sonnabend den 10. April d. Js. Vormittags von 11 Uhr an werde ich in der Plönnerbergstraße, vis à vis dem Hotel Reiche hieselbst, circa 700 **Bierflaschen** und einen **Flaschenkorkapparat** gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Rummelsburg, den 3. April 1880.

Der Königl. Gerichtsvollzieher.
Riemer.

Vertrauen können Kranke

nur zu einem solchen Heilverfahren fassen, welches tatsächliche Erfolge für sich hat. Die bereits in 2. Auflage erschienenen Specialblätter: „Die Gicht“ und „Die Brust- und Lungenkrankheiten“ geben allen Jenen, die an

Gicht, Rheumatismus, Gliederreißen etc. leiden, oder aber an einer **Brust- oder Lungenkrankheit**,

wie Schwindsucht etc. dahinsiechen, neue Hoffnung, denn die darin enthaltenen Anweisungen über glückliche Heilungen beweisen, daß selbst **Schwerkranke** oder anscheinend hoffnungslos Darniederliegende noch die erhoffte Hilfe fanden. — Kein Honorar, ärztlicher Beirath vielmehr unentgeltlich. Jedes der obigen Bücher kostet 50 Pf. Prospect gratis und franco durch **Th. Hohensteiner, Leipzig und Basel.**

*) Vorräthig in Stettin in Otto Späthen's Buchhandlung, welche jedes Buch für 60 Pf. in Briefmarken franco versendet.

In E. Rehberg's Buchhandlung in Rummelsburg ist vorrätig:

Der Landmann, wie er sein sollte,

oder

Franz Nowak,
der wohlberathene Bauer.

Ein Volksbuch,

in welchem naturgetreu und in freundlicher Darstellung die wichtigen Lehren über die beste Benützung des Grund und Bodens, ein glückliches Familienleben, geregelte Hauswirtschaft, Viehzucht, Bienen- und Baumzucht, Waldbau, Garten- und Weinbau und Alles, was das Glück des Landmannes begründen hilft, kurz und bündig mitgetheilt werden.

Von

A. Rothe,

weiland Königl. Preuss. Oekonomie-Rathe und außerordentlichem Mitgliede des Königl. Landes-Oekonomie-Kollegiums etc. etc.

Siebente vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis geb. 1 Mk. 50 Pf.

Bei der Bismarcker Mühle werden stets Montags und Donnerstags verkauft:
trockene Kiefern Bretter, Planken von Birken, Buchen und Eichen, Ratten, Pappdachleisten,
Dachpflock, Holztheer und Holzkohlen.

Ich bin Willens mein aus 65 Morgen Acker und 12 Morgen Wiesen bestehendes Grundstück sofort zu verkaufen.

Herrmann Meinke.
Abbau Rummelsburg.

Spiegel

von 10 Pfg. an, in der Möbelhandlung von

E. Stahlbusch, Rummelsburg,
wohnhaft beim Buchdruckereibesitzer E. Rehberg, Marktstraße 2.

Die Union,

Allgemeine Deutsche Hagelversicherungs-Gesellschaft,

— gegründet im Jahre 1853 —
mit einem Grundkapital von 9 Millionen Mark.

Davon sind in 5,019 Aktien emittirt. . . . 7,528,500 Mark.

Vorhandene Reserven Ende December 1879 . . 1,718,659 „

Derzeitiges Gesamt-Garantie-Kapital: . . . 9,247,159 Mark.

Die Union, welche mit der **Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** in engster Verbindung steht, versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden ausschließlich zu festen Prämien ohne Nachschußzahlung.

Bei Abschluß von Versicherungen auf mehrere Jahre wird ein namhafter Rabatt auf die Prämie gewährt.

Die Vergütung der Schäden gelangt spätestens binneu Monatsfrist, in der Regel aber früher, zur vollen und baaren Auszahlung.

Jede Auskunft über die Gesellschaft wird ertheilt und Versicherungen werden vermittelt durch den unterzeichneten Agenten.

W. G. Puttkammer, Kaufmann,
Rummelsburg.

Freitag den 16. April Vormittags 11 Uhr sollen im Papenziner Walde 3 Birken, 2 Kiefern und 1 Stück Eichen-Nußholz, sowie Eichen- und Birken-Kloben, Knüppel- und Reisigholz unter den im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verkauft werden.
Reschenberg.

Im Verlage von Ad. Gestewitz in Wiesbaden erschien in neunter Auflage und ist zu beziehen durch E. Rehberg's Buchhandlung:

Der neue deutsche Münzberechner

für Mark-, Thaler-, Süddeutsche, Holländische und Oesterreichische Gulden- und Französische, Belgische und Schweizer Frank-Währung, zusammengestellt von
Albrecht Otto.

Nebst einer Tabelle über den Werth der bekanntesten ausländischen Gold- und Silber-Münzen in deutscher Reichswährung, einer Umrechnung des Wechselstempel-Tarifs in Mark-Währung, sowie Zinstabellen in Mark-Währung.
Preis 50 Pf.

Dieser Münzrechner kann in allen Städten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Hollands, der Schweiz, Italiens, Frankreich und Belgiens benutzt werden.

Die 49. Auflage von Anspach-Montag's

R e c h e n k n e c h t

nach der neuen deutschen Reichswährung erschien so eben im Verlage von Ad. Gestewitz in Wiesbaden und ist zu beziehen durch E. Rehberg's Buchhandlung.

Der Preis dieses Ausrechners ist 1 Mark. Kaufleute und alle Gewerbetreibende, sowie Behörden werden diesen Faullenzer gern kaufen. Nachdem bisher 48,000 Exemplare davon verkauft sind, ist die Verlagshandlung jeder Anpreisung dieses Buches überhoben.

Vom 1. April 1880 ab kommt bei den deutschen Telegraphenanstalten für die bei den selben aufgegebenen, nach dem europäischen Rußland bestimmten gewöhnlichen Telegramme eine Grundtaxe von Mk. 0.40 und eine Worttaxe von Mk. 0.25 zur Erhebung.

Berlin W., 30. März 1880.

Reichs-Postamt. Stephan.

Bekanntmachung.

Am Montag den 12. April d. J. Vormittags von 9 Uhr an sollen auf dem Gutshofe zu Wodnin eine große Menge Möbel, als Tische, Stühle, Sophas, Kommoden, Kleiderstühle, Spiegel, 1 Piano, 1 Nähmaschine, sowie verschiedenes Hausgeräthe, dann 4 Wagen, darunter ein Halbwagen und 1 Stuhlwagen mit Pritsche, ferner ca. 90 Stück beschlagene stählerne Bauhölzer und 2 Gruben voll gelöschten Steinkohls gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Nummelsburg den 7. April 1880.

Der Königl. Gerichtsvollzieher.

Riemer.

Forstdiebstahls- Formulare

nach dem neuen Gesetze bei
E. Rehberg in Nummelsburg.

Unübertrefflich

und bewährt schon über 25 Jahre bei Husten, Hals- und Brust-Leiden, als Haus- und Schutzmittel ist der Frucht-Saft

G. A. W. Mayer's Brust-Syrup.

In frischerer Füllung stets zu beziehen durch D. Fischer in Nummelsburg.

Eine **Wohnung** für eine kleine Familie hat zu vermieten
H. Fischer.

Lebensversicherung. Die Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha, die älteste und größte deutsche Lebensversicherungsanstalt, hat trotz der Ungunst der Zeiten im vorigen Jahre wieder 27 1/2 Millionen Mark neu versichert und dadurch einen Versicherungsbestand von mehr als 364 Millionen Mark erreicht, welche Summen, auf das Leben von 54470 Personen versichert, — zum größten Theil als Erbe von Wittwen und Waisen — in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum zur Auszahlung zu kommen hat.

Die Fonds der Bank, welche letztere während ihrer bisherigen — 51jährigen — Wirksamkeit bereits gegen 120 Millionen Mark fällig gewordene Versicherungssummen ausgezahlt hat, sind auf 89 1/2 Millionen Mark angewachsen, deren größter Theil — mehr als 75 Millionen Mark — gegen hypothekarische

Sicherheit auf landwirtschaftliche Besitztungen ausgeliehen ist. In dem Bankfonds sind außer der rechnungsmäßigen Reserve 19 1/2 Millionen Mark unvertheilte Ueberschüsse inbegriffen, welche aus den letzten fünf Jahren herrühren und in diesen und den nächsten vier Jahren als Dividende an die Versicherten zur Vertheilung kommen, in gleicher Weise, wie die 52 1/2 Millionen Mark, welche im Ganzen bis Ende vorigen Jahres bereits als Dividende vertheilt worden sind. Diese Dividende, welche sich in den letzten zehn Jahren auf durchschnittlich 37,7% der Jahresprämie gestellt hat, beträgt im laufenden Jahr 38% und wird sich, wie sich aus dem veröffentlichten letzten Rechenschaftsbericht bereits ziemlich zuverlässig feststellen läßt, im nächsten Jahre voraussichtlich auf 39%, im Jahre 1882 aber auf 42% belaufen.

Berliner Viehmarkt vom 5. April c.
Es standen zum Verkauf: 2545 Rinder, 4857 Schweine, 1242 Kälber, 10,727 Hammel.

Für Rinder erreichten die Verkäufer für 1. 58—60, 2. 50—54, 3. 42—45 und 4. 30—35 M. per 100 Pfd. Schlachtgewicht.

Schweine: beste Mecklenburger und Pommern 58—60, Landtschweine 51—56, Rassen 47—50 M. per 100 Pfd. lebend Gewicht bei 20 Proz. Thara.

Kälber 40—50, beste Stücke 55 Pf. per 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Hammel 45—55 Pf. per 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Stettiner Börse vom 5. April c.

Weizen pro Frühjahr 217.50, pro Mai-Juni 218.50 M.

Roggen pro Frühjahr 169.00, pro Mai-Juni 165.00 M.

Spiritus loco 61.20, pro Frühjahr 61.20, pro Juni-Juli 62.00.

Petroleum pro April 9.25 M.

Schmalz Wilcox 48 M. verk. bez., Fairbank 47.75 M. bez.

Berlin, den 3. April 1879. (Bericht von Gustav Schulze & Sohn, Gertraudensstraße 22.)

Butter. Heutige Notirungen ab Versandt-Orte: feine u. feinste Mecklenburger Km. 120—127, Mittel- 115—118, Holsteiner und Vorpommersche 115—126, Pommersche Land- 100—105, Pächter- 110—112, feine 118—125 Ost- und Westpreussische, Litthauer 100—105, Guts- 116—123.

Cie r. Börsen-Preis am 1. April 2.65—2.70 M. pro Schock.

Nummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 7. April 1880.

	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.
Weizen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	Hafer	4 M. — Pf.	3 M. 50 Pf.	Heu	2 M. 50 Pf.	2 „ — Pf.
Roggen	6 „ 75 „	6 „ 50 „	Erbsen	7 „ 75 „	7 „ 50 „	Richtstroh	27 „ — „	24 „ — „
Gerste	— „ — „	— „ — „	Kartoffeln	2 „ — „	1 „ 80 „	Butter	— „ 85 „	— „ 75 „

, Redaktion des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Rehberg in Nummelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extra-Blättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zwölfw. Corpu-
seile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Reiberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 16.

Rummelsburg, den 16. April.

1880.

A. Amtlicher Theil.

121) Bei der diesjährigen Pockenimpfung kommen die in Nachstehendem abgedruckten Bestimmungen des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 zur Anwendung.

Der künftigen Polizei-Verwaltung und den Herren Amtsvorstehern werden die Formulare zur Aufstellung der Erst-Impfungslisten mit dem Ersuchen übersandt werden, dieselben durch die Ortsvorstände ausfüllen zu lassen.

In die Erst-Impfungslisten sind auf Grund der von den Herren Standesbeamten auf Ersuchen zu ertheilenden Auszüge aus den Standesregistern sämmtliche im Jahre 1879 geborenen und am Schluß desselben im Impfbezirk lebenden Kinder, gleichviel ob dieselben während des vorhergehenden Kalenderjahres bereits geimpft worden sind, oder nicht; ferner die während des laufenden Kalenderjahres aus anderen Impfbezirken zugezogenen und als noch nicht mit Erfolg geimpft überwiesenen, im vorhergehenden Kalenderjahre geborenen Kinder aufzunehmen. Die nöthigen Uebersetzungen aus den vorjährigen Listen sind diesseits bewirkt worden.

In denjenigen Ortschaften, in welchen in Bezug auf die Verwaltungs-Angelegenheiten zwischen Guts- und Gemeindebezirk eine vollständige Trennung nicht stattgefunden hat, in welchen vielmehr der Gemeindevorsteher die Geschäfte des Gutsvorstehers zu besorgen hat, erfolgt die Ausfüllung der Listen durch den Gemeindevorsteher.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich ergebenst, die aufgestellten Listen einer Revision zu unterwerfen und nöthigenfalls zu berichtigen.

Der Einreichung der sämmtlichen Listen wird bis zum 10. Mai cr. entgegengeesehen.

Rummelsburg, den 12. April 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. verordnen im Namen des deutschen Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§. 1. Der Impfung mit Schutzpocken soll unterworfen werden:

- 1) jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß (§. 10.) die natürlichen Blattern überstanden hat;
- 2) jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen, innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das zwölfte Lebensjahr zurücklegt, sofern er nicht nach ärztlichem Zeugniß in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blattern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

§. 2. Ein Impfpflichtiger (§. 1.), welcher nach ärztlichem Zeugniß ohne Gefahr für sein Leben oder für seine Gesundheit nicht geimpft werden kann, ist binnen Jahresfrist nach Aufhören des diese Gefahr begründeten Zustandes der Impfung zu unterziehen.

Ob diese Gefahr noch fortbesteht, hat in zweifelhaften Fällen der zuständige Impfarzt (§. 5.) endgültig zu entscheiden.

§. 3. Ist eine Impfung nach dem Urtheile des Arztes (§. 5.) erfolglos geblieben, so muß sie spätestens im nächsten Jahre, falls sie auch dann erfolglos bleibt, im dritten Jahre wiederholt werden.

Die zuständige Behörde kann anordnen, daß die letzte Wiederholung der Impfung durch den Impfarzt (§. 6.) vorgenommen werde.

§. 4. Ist die Impfung ohne gesetzlichen Grund (§§. 1, 2) unterblieben, so ist sie binnen einer von der zuständigen Behörde zu setzenden Frist nachzuholen.

§. 5. Jeder Impfling muß frühestens am 6., spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem impfenden Arzte vorgekelt werden.

§. 6. In jedem Bundesstaate werden Impfbezirke gebildet, deren jeder einem Impfarzte unterstellt wird.

Der Impfarzt nimmt in der Zeit von Anfang Mai bis Ende September jeden Jahres an den vorher bekannt zu machenden Orten und Tagen für die Bewohner des Impfbezirks Impfungen unentgeltlich vor. Die Orte für die Vornahme der Impfungen, sowie für die Vorstellungen der Impflinge (§. 5.) werden so gewählt, daß kein Ort des Bezirks von dem nächstbelegenen Impforte mehr als 5 Kilometer entfernt ist.

§. 7. Für jeden Impfbezirk wird vor Beginn der Impfszeit eine Liste der nach §. 1. Ziffer 1 der Impfung unterliegenden Kinder von der zuständigen Behörde aufgestellt. Ueber die auf Grund des §. 1. Ziffer 2 zur Impfung gelangenden Kinder haben die Vorsteher der betreffenden Lehranstalten eine Liste anzufertigen.

Die Impfarzte vermerken in den Listen, ob die Impfung mit oder ohne Erfolg vollzogen, oder ob und weshalb sie vorläufig ganz unterblieben ist.

Nach dem Schlusse des Kalenderjahres sind die Listen der Behörde einzureichen.

Die Einrichtung der Listen wird durch den Bundesrath festgestellt.

§. 8. Außer den Impfarzten sind ausschließlich Aerzte befugt, Impfungen vorzunehmen. Sie haben über die ausgeführten Impfungen in der in §. 7. vorgeschriebenen Form Listen zu führen und dieselben am Jahreschlusse der zuständigen Behörde vorzulegen.

§. 9. Die Landesregierungen haben nach näherer Anordnung des Bundesraths dafür zu sorgen, daß eine angemessene Anzahl von Impfinstituten zur Beschaffung und Erzeugung von Schuppockenlymphe eingerichtet werde.

Die Impfinstitute geben die Schuppockenlymphe an die öffentlichen Impfarzte unentgeltlich ab und haben über Herkunft und Abgabe derselben Listen zu führen.

Die öffentlichen Impfarzte sind verpflichtet, auf Verlangen Schuppockenlymphe, soweit ihr entbehrlicher Vorrath reicht, an andere Aerzte unentgeltlich abzugeben.

§. 10. Ueber jede Impfung wird nach Feststellung ihrer Wirkung (§. 5.) von dem Arzte ein Impfschein ausgestellt. In dem Impfschein wird, unter Angabe des Vor- und Zunamens des Impflings, sowie des Jahres und Tages seiner Geburt, bescheinigt, entweder,

daß durch die Impfung der gesetzliche Pflicht genügt ist, oder, daß die Impfung im nächsten Jahr wiederholt werden muß.

In den ärztlichen Zeugnissen, durch welche die gänzliche oder vorläufige Befreiung von der Impfung (§§. 1, 2) nachgewiesen werden soll, wird unter der für den Impfschein vorgeschriebenen Bezeichnung der Person, bescheinigt, aus welchem Grunde und auf wie lange die Impfung unterbleiben darf.

§. 11. Der Bundesrath bestimmt das für die vorgedachten Bescheinigungen (§. 10.) anzuwendende Formular.

Die erste Ausstellung der Bescheinigungen erfolgt stempel- und gebührenfrei.

§. 12. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder sind gehalten, auf amtliches Erfordern mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen (§. 10.) den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist.

§. 13. Die Vorsteher derjenigen Schulanstalten, deren Zöglinge dem Impfwange unterliegen (§. 1 Ziffer 2), haben bei der Aufnahme von Schülern durch Einfordern der vorgeschriebenen Bescheinigung festzustellen, ob die gesetzliche Impfung erfolgt ist.

Sie haben dafür zu sorgen, daß Zöglinge, welche während des Besuchs der Anstalt (§. 1 Ziffer 2), impfpflichtig werden, dieser Verpflichtung genügen.

Ist eine Impfung ohne gesetzlichen Grund unterblieben, so haben sie auf deren Nachholung zu dringen.

Sie sind verpflichtet, vier Wochen vor Schluß des Schuljahres der zuständigen Behörde ein Verzeichniß derjenigen Schüler vorzulegen, für welche der Nachweis der Impfung nicht erbracht ist.

§. 14. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach §. 12. ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu zwanzig Mark bestraft.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung (§. 5.) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

§. 15. Aerzte und Schulvorsteher, welche den durch §. 8 Absatz 2, §. 7. und durch §. 13. ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen, werden mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark bestraft.

§. 16. Wer unbefugter Weise (§. 8.) Impfungen vornimmt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft.

§. 17. Wer bei der Ausführung einer Impfung fahrlässig handelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängnißstrafe bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nicht nach dem Strafgesetzbuch eine härtere Strafe eintritt.

§. 18. Die Vorschriften dieses Gesetzes treten mit dem 1. April 1875 in Kraft.

Die einzelnen Bundesstaaten werden die zur Ausführung erforderlichen Bestimmungen treffen.

Die in einzelnen Bundesstaaten bestehenden Bestimmungen über Zwangsimpfungen bei dem Ausbruch einer Pockenepidemie werden durch dies Gesetz nicht berührt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift u. beigedrucktem Kaiserl. Insignel.

Gegeben Berlin, den 8. April 1874.

(L. S.)

Wilhelm,

Kürst v. Bismarck.

122) Die Königl. Direction der Ostbahn, Bau-Abtheilung II. zu Bromberg hat auf Grund des §. 24. des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 die Feststellung der Entschädigung hinsichtlich der vom Rittergute und den bäuerlichen Ländereien zu Kl. Schwirsen zum Bau der Neustettin-Rügenwalder-Stolpmünder-Eisenbahn zu erwerbenden resp. zu belassenden, auf nachstehender Uebersicht näher bezeichneten Parzellen beantragt.

Laufende Nr.	Namen des Besitzers des Grundstücks:	Nummer des Grundstücks im Grundbuch.	Größe der zu erwerbenden Flächen.		Größe der zu belassenden Flächen.	
			Ar.	□ M.	Ar.	□ M.
1	Premierlieutenant und Rittergutsbesitzer Ernst Theodor Blant	Rittergut Kl. Schwirsen.	483	81	72	91
2	Eigenth. Carl August Duse I. und Eigenth. Friedrich Wilhelm Duse	3.	123	75	—	—
3	Kassath Carl Duse II.	6.	114	98	3	49
4	Eigenthümer Johann Ludwig Goshke	13.	23	76	—	—
5	Eigenthümer Julius Rosanke und dessen Ehefrau Louise Henriette geb. Goshke	7.	18	43	—	—
6	Bermittwete Schmiedemstr. Henriette Lüdke geb. Kruggel	14.	21	86	—	—
7	Eigenthümer Carl Rattunde und Ehefrau Wilhelmine geb. Hapke und Miteigenthümer Johanna Marie Charlotte Hapke, Henriette Louise Charlotte Hapke, Heinrich August Ferdinand Hapke	8.	191	38	—	—
8	Premierlieutenant u. Rittergutsbesitzer Ernst Theodor Blant	10.	127	44	—	—

Zur Verhandlung der Sache, Aufnahme der Lare und zur Erklärung darüber habe ich einen Termin auf

den 17. April Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle

angesetzt, zu welchem alle diejenigen Theilhabenden, welche nicht besondere persönliche Vorladungen erhalten haben, in Gemäßheit des §. 25. des oben erwähnten Gesetzes vom 11. Juni 1874 behufs Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß auch ohne Zuthun der Ausbleibenden die Entschädigung wird festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren wird verfügt werden. Rummelsburg, den 23. März 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

123) Der Tagelöhner Friedrich Pacholke zu Reinwasser ist als Amtsdienler und Amts-Executor des Amtsbezirks Reinwasser von mir bestätigt und als solcher vereidigt worden.

Rummelsburg, den 10. April 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

124) Die als Heberollen der Gebäudesteuer für das 1. Vierteljahr 1880 dienenden Wiederholungen zu den Gebäudebeschreibungen mehrerer Bezirke des Kreises Rummelsburg sind bis heute hier nicht eingegangen.

Unter Bezugnahme auf die im Kreisblatt Nr. 9 abgedruckte Verfügung des Königl. Landrathsamtes vom 18. Februar cr. und die auf jeder Wiederholung gegebene Bemerkung, werden die betreffenden Gemeinde- bzw. Gutsvorstände hierdurch erinnert, die qu. Wiederholungen nunmehr binnen 8 Tagen bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung hierher einzureichen.

Bütow, den 7. Februar 1880.

Königliches Kataster-Amt.

125) Nachstehend bringe ich ein Verzeichniß der vom Herrn Oberpräsidenten anderweit auf 6 Jahre ernannten Amtsvorsteher und Stellvertreter hiesigen Kreises zur öffentlichen Kenntniß.
Rummelsburg, den 6. April 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

V e r z e i c h n i s s
der vom Herrn Oberpräsidenten anderweit auf 6 Jahre ernannten Amtsvorsteher und Stellvertreter.

Laufende Nr.	Bezeichnung	Name und Wohnort des	Name und Wohnort des
	des Amts- bezirks.	Amtsvorstehers.	Stellvertreters.
1	Falkenhagen		Ried, Rittergutsbesitzer-Falkenhagen
2	Gr. Volz	v. Massow, Rittergutsbes.-Gr. Volz	
3	Gr. Schwirsen	v. Belling, Rittergutsbes. u. Hauptmann - Dial	v. Massow, Rittergutsbesitzer-Groß-Schwirsen
4	Prizig	Billow, Rittergutsbesitzer-Prizig	v. Ziegwitz, Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D. - Pilsig
5	Beswitz	v. Ziegwitz, Major a. D. u. Rittergutsbesitzer - Beswitz	v. Ziegwitz, Rittergutsbes. - Tschlapp
6	Treten	Graf Königsdorff, Kreisdeputirter-Treten	
7	Rohr		Redel, Privatoberförster-Friedrichsbuld
8	Dartin		v. Puttkamer, Lieutenant - Martin
9	Gumenz	Bedder, Rittergutsbesitzer - Gumenz	
10	Zettin	v. Puttkamer, Rittergutsbesitzer und Hauptmann - Neu-Colziglow	
11	Barnow	v. Puttkamer, Rittergutsbesitzer und Hauptmann - Barnow	
12	Ponidel	Rüden, Gutspächter - Ponidel	
13	Reinwasser	Kauz - Reinwasser	

Rummelsburg, den 6. April 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

126) Da durch den Bau der Chaussee von Martin nach Brännow'er Eisenhammer der frühere Landweg nach Brännow am Martinchensee vorbei, thatsächlich nicht mehr benutzt wird, sondern von allen Fuhrwerken stets die Chaussee vorgezogen wird, so beabsichtigt die Gutsbesirchaft von Martin, den Weg von Martin nach Brännow am Martinchensee vorbei als öffentlichen Fahrweg eingehen und nur als Fußweg weiter bestehen zu lassen.

Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß Einwendungen mit deren Begründung binnen sechs Wochen vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, bei Unterzeichnetem einzubringen sind.

Collow, den 13. April 1880. Der Amtsvorsteher v. Puttkamer, Rittmeister a. D.

127) Da am 10. d. M. in Martin und seinen Vorwerken den Lämmern die Schusspöden geimpft werden sollen, so wird für diese Ortschaften die Sperre für Schafe, Felle, und Raufutter angeordnet.

Collow, den 8. April 1880. Der Amtsvorsteher v. Puttkamer, Rittmeister a. D.

Redaction des amtlichen Theils: Königlich Landrathsamt zu Rummelsburg.

Hierzu eine Beilage.

B. Nicht amtlicher Theil.
(Privat-Anzeigen.)

Bekanntmachung.

Dem Geometer Herrn Böttcher zu Rummelsburg ist die Verwaltung einer Zahlstelle der Kaiser-Wilhelms-Spende übertragen. Derselbe nimmt Einlagen an, ertheilt Auskunft und verabsolgt Prospekte und Anmeldeformulare.

Unsere Anstalt wird erst durch Aushändigung der von uns ausgestellten Versicherungs-Urkunden, Einlage-Quittungen und Rückgewährscheine verpflichtet. Diese Urkunden werden in längstens 8 Wochen nach der Einzahlung von dem Herrn Böttcher gegen Rückgabe der von ihm ertheilten Quittungen über die Einzahlung ausgehändigt.

Berlin W., Mauerstr. 85., im März 1880.

Direction der Kaiser-Wilhelms-Spende.
Stämmler.

**Die Berliner Hagel = Assurance =
Gesellschaft von 1832**

versichert Feldfrüchte gegen Hagelschaden zu festen Prämien, also ohne die Versicherten zu irgend welchen Nachzahlungen zu verpflichten, falls die Prämien-Einnahme zur Deckung der Schäden und Kosten des betreffenden Jahres nicht ausreichen sollte. In solchem Falle deckt die Gesellschaft den Verlust aus ihren Reservefonds, der gegenwärtig 361,000 Mk. enthält, und wenn auch dieser nicht zureichen sollte, aus ihrem Grundkapital von 3,000,000 Mk.

Die Prämien sind billig, und überdies treten bei Verpflichtung zu mehrjähriger Versicherungsnahme, sowie bei Erneuerung vorjähriger Versicherungen noch Ermäßigungen derselben unter Bedingungen ein, welche von den Agenten der Gesellschaft zu erfahren sind.

Entschädigungen werden binnen kürzester, längstens Monatsfrist nach Feststellung voll ausgezahlt.

Zur Vermittelung von Versicherungen bei der Berliner Hagel-Assurance-Gesellschaft von 1832 empfiehlt sich der Unterzeichnete, welcher auch mit Antrags-Formularen, sowie mit jeder näheren Auskunft zu Dienst steht.

Puttkammer, Rentier in Rummelsburg i. Pom.

Holz pantoffelmacher

verlangt bei dauernder Beschäftigung
Neugolz b. Deutsch-Crone.

C. Rehfeldt.

Die Beleidigung gegen Herrn Inspector Ströhmer in Gremerbruch, daß derselbe mit seiner Ehefrau nicht kirchlich getraut sei, ist mir leid und erkläre ich meine Aussagen als Unwahrheit.

Abbau Reinwasser, den 8. April 1880.

Carl Melchert.

Frankfurter Pferde-Markt-Lotterie

mit Genehmigung hoher Regierung.

Ziehung am 25. April d. J.

Bei dieser nun allgemein beliebten Lotterie kommen zehn elegante Equipagen mit vier und zwei Pferden bespannt und hochfeiner Schirrmung, ferner 60 der schönsten Reit- und Wagenpferde nebst vielen hunderten von anderen sehr werthvollen Gewinnen zur Vertheilung. Zur diesjährigen Frühjahrs-Lotterie versendet der Unterzeichnete Loose incl. Porto und Spesen bei Uebersendung der resp. Gewinne:

1 ganzes Loos für 4 Mark,

12 ganze Loose für 45 Mark

gegen Einsendung des Betrags oder per Postvorschuß. Jeder Loosbesitzer erhält nach erfolgter Ziehung die Gewinnliste franco und gratis übersandt. Um allen Ansprüchen genügen zu können, so wolle Bestellungen baldigst machen und werden solche nach Eintreffen sofort effectuirt.

D. F. Selpp,
Herrmannstraße **N^o 26**
in Frankfurt a. M.

Frischen Steinkalk, Dachspliesse, Mauerrohr, beste Steindachpappen, Rohrbratt,
Nägel, Baubeschläge offerirt **billigst**

H. Fischer.

Grubber,

neuester und bester Construction, mit Hebelvorrichtung und angeschraubten Stahlschaaren, empfehlen von unterm Lager zum Preise von 100 Mark pro Stück.

Seefeldt & Ottow, Stolp i. P.

Die Grubber zeichnen sich durch leichten Gang und große Dauerhaftigkeit aus.

des Kaisers, der Kaiserin und Kronprinzen

Stollwerck'sche
Chocoladen und Cacaos

empfehlen in Originalpackung in
Rummelsburg: Rnd. Backe, H.
Ephraim, E. Rehberg. In Poll-
now: W. Patzig, Apotheker.

Die Gesellschaft

zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig,

errichtet im Jahre 1824,

empfehlen sich durch ihren unterzeichneten Vertreter zur Versicherungsnahme unter liberalen Bedingungen. Die Gesellschaft hat in ihrer 56jährigen Wirksamkeit das Vertrauen des landwirthschaftlichen Publikums sich erworben und bietet alle die Vortheile, welche eine Hagel-Versicherungsgesellschaft überhaupt leisten kann.

Die Schäden werden prompt ermittelt und innerhalb 4 Wochen baar und voll bezahlt, auch sind bei der Prämienzahlung Erleichterungen zugelassen.

Alles Nähere ergeben die Versicherungsbedingungen, welche, sowie Antragsformulare und Statuten unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Rummelsburg, den 12. April 1880.

A. Wolff,

Agent.

In Friedrichshuld ist eine große Parthie sehr schöner

Korb- und Flechtweiden

verkäuflich.

J. Reckel.

Berliner Viehmarkt vom 12. April c.

Es standen zum Verkauf: 2876 Rinder, 6797 Schweine, 1569 Kälber, 12,110 Hammel.

Für Rinder verlief der Markt um Nichts besser, als vor 8 Tagen. Die Preise stellten sich: für 1. 58—60, 2. 50—54, 3. 42—45 und 4. 30—35 M. per 100 Pfd. Schlachtgewicht.

Bei Schweinen konnte beste Waare nicht ganz den letzten Preis halten. Beste Mecklenburger und Pommern 56—58, leichtere Pommern 54—56, Landtschweine 50—52, Russen gleichfalls 50—52 M. per 100 Pfd. und 20 Proz. Thara; Bakonier ca. 60 M. bei 40—45 Pfd. Thara.

Kälber konnten bei sehr langsamer Bewegung nur knapp 35—50 Pf. per 1 Pfd. Schlachtgewicht erzielen.

Nicht besser verlief der Markt für Hammel, deren Preis zwischen 40—50 Pf. per 1 Pfd. Schlachtgewicht variirte.

Stettiner Börse vom 13. April c.

Weizen pro Frühjahr 212.00, pro Mai-Juni 211.00 M.

Roggen pro Frühjahr 163.00, pro Mai-Juni 159.00 M.

Spiritus loco 60.10, pro Frühjahr 60.20, pro Juni-Juli 61.10.

Petroleum pro April 8.50 M.

Schmalz Wilcox 48 M. verp. bez., Bairbank 47.75 M. bez.

Berlin, den 12. April 1879. (Bericht von Gustav Schulze & Sohn, Gertraudenstraße 22.)

Butter. Heutige Notirungen ab Versandt-Orte: feine u. feinste Mecklenburger, Ostpreussische, Vorpommersche, Preignitzer Butter 1. Qualität Rm. 130—135, 2. Qualität 120—130, feine Amts- und Pächterbutter 120—130.

Eier. Börsen-Preis am 8. April 2.80—2.90 M. pro Schod.

Rummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 14. April 1880.

	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.
Weizen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	Hafer	4 M. — Pf.	3 M. 75 Pf.	Heu	2 M. 50 Pf.	2 " — Pf.
Roggen	6 " 75 "	6 " 60 "	Erbsen	7 " 75 "	7 " 50 "	Rübsstroh	27 " — "	24 " — "
Gerste	— " — "	— " — "	Kartoffeln	1 " 80 "	1 " 70 "	Butter	1 " 5 " — "	90 " — "

Druckfehler = Berichtigung.

In der Veröffentlichung des Hrn. Justizrath Fitzau — Kreisblatt-Beilage Nr. 15 Seite 1 — hat sich in so fern ein Druckfehler eingeschlichen, indem das Verbleiben des Herrn Justizrath in Rummelsburg nicht vom 11. bis 19. d. Mts., sondern nur vom 11. bis 12. stattfinden sollte.

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Rehberg in Rummelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Gemeindeblättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zweisp. Corpu-
zelle oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Rehberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 17.

Rummelsburg, den 29. April.

1881.

A. Amtlicher Theil.

Impfplan des Kreisphysikus Dr. Kraft pro 1881

Namen der Ortschaften.	Die Impfung findet statt		Die Revision findet statt	
	am	in	am	in
Rummelsburg	7. Mai Nachmittags 4 Uhr	Rummelsburg	14. Mai Nachmittags 3 Uhr	Rummelsburg
do.	14. " —	do.	21. " —	do.
do.	21. " —	do.	28. " —	do.
do.	28. " —	do.	4. Juni —	do.
do.	4. Juni —	do.	11. " —	do.
Rohr	16. Mai Morgens 8 Uhr	Rohr	23. Mai Morgens 9 Uhr	Rohr
Gergendorfs	" —	do.	" —	do.
Saaben	" Vormittags 10 Uhr	Saaben	" Vormittags 10 Uhr	Saaben
Grünwalde	" —	do.	" —	do.
Ponidel	" —	do.	" —	do.
Blarkum	" Vormittags 11 Uhr	Blarkum	" Vormittags 11 Uhr	Blarkum
Pottack	" —	do.	" —	do.
Lubben	" Mittags 12 Uhr	Lubben	" Mittags 12 Uhr	Lubben
Lindenbusch	" —	do.	" —	do.
Charlottenhof	" —	do.	" —	do.
Carlswalde	" —	do.	" —	do.
Kensfeld	" —	do.	" —	do.
Eppenthof	" —	do.	" —	do.
Seehof	" —	do.	" —	do.
Barthgen	" —	do.	" —	do.
Gremerbruch	" Nachmittags 3 Uhr	Gremerbruch	" Nachmittags 3 Uhr	Gremerbruch
Treten	20. Mai Morgens 8 Uhr	Treten	27. Mai Vormittags 9 Uhr	Treten
Friedrichshuld	" Vormittags 10 Uhr	Friedrichshuld	" — 10 Uhr	Friedrichshuld
Brandheide	" —	do.	" —	do.
Bußowse	" —	do.	" —	do.
Brogen	" —	do.	" —	do.
Pöppeln	" —	do.	" —	do.
Pöppelhof	" —	do.	" —	do.
Treblin	" Mittags 12 Uhr	Treblin	" — 11 Uhr	Treblin
Alt-Schäfersci	" —	do.	" —	do.
Neuhof	" —	do.	" —	do.
Zettin	31. Mai Morgens 8 Uhr	Zettin	7. Juni Morgens 9 Uhr	Zettin
Poderow	" —	do.	" —	do.
Neu-Colziglow	" Vormittags 10 Uhr	Neu-Colziglow	" Vormittags 10 Uhr	Neu-Colziglow
Alt-Colziglow	" Vormittags 11 Uhr	Alt-Colziglow	" — 11 Uhr	Alt-Colziglow
Parnow	" —	do.	" —	do.
Reinsfeld	" —	do.	" —	do.
Rebbies	" Mittags 1 Uhr	Rebbies	" Mittags 12 Uhr	Rebbies
Verfin	" —	do.	" —	do.
Darselow	" —	do.	" —	do.
Zuders	" Nachmittags 2 1/2 Uhr	Zuders	" — 1 1/2 Uhr	Zuders
Wobeler	" —	do.	" —	do.
Ecklin	" Nachmittags 4 Uhr	Ecklin	" — 2 1/2 Uhr	Ecklin
Starlow	" —	do.	" —	do.
Lutzig	3. Juni Vormittags 10 Uhr	Lutzig	10. Juni Vormittags 11 Uhr	Lutzig
Wodnia	" —	do.	" —	do.
Börnen	" Vormittags 11 Uhr	Börnen	" — 11 1/2 Uhr	Börnen
Wangerin	" —	do.	" —	do.
Tecklipp	" Mittags 12 Uhr	Tecklipp	" Mittags 12 Uhr	Tecklipp
Befwig	" Mittags 1 Uhr	Befwig	" — 1 Uhr	Befwig
Barzin	" Nachmittags 2 Uhr	Barzin	" Nachmittags 2 Uhr	Barzin

Namen der Ortschaften.	Die Impfung findet statt			Die Revision findet statt	
	am	in		am	in
Bußow	3. Juni Nachmittags 3 Uhr	Bußow	10. Juni Nachmitt. 2 1/2 Uhr	Bußow	
Pudbiger	" -	do.	" -	do.	
Eborow	" -	do.	" -	do.	
Raffzig	13. Juni Vormittags 10 Uhr	Raffzig	20. Juni Vormittags 11 Uhr	Raffzig	
Al. Schwirsen	" -	do.	" -	do.	
Gr. Schwirsen	" - 10 1/2 Uhr	Gr. Schwirsen	" - 11 1/2 Uhr	Gr. Schwirsen	
Bial	" - 11 Uhr	Bial	" Mittags 12 Uhr	Bial	
Gr. Reep	" -	do.	" -	do.	
Prizig	" Mittags 12 Uhr	Prizig	" - 12 1/2 Uhr	Prizig	
Al. Reep	" -	do.	" -	do.	
Rochow	" -	do.	" -	do.	
Plözig	" - 1 Uhr	Plözig	" - 1 Uhr	do.	
Püßow	" - 2 Uhr	Püßow	" - 2 Uhr	Püßow	
Misbrow	" -	do.	" -	do.	
Barwin	16. Juni Vormitt. 9 1/2 Uhr	Barwin	23. Juni Vormitt. 9 1/2 Uhr	Barwin	
Bartin	" - 10 1/2 Uhr	Bartin	" - 10 1/2 Uhr	Bartin	
Gumenz	" Mittags 12 1/2 Uhr	Gumenz	" Mittags 12 1/2 Uhr	Gumenz	
Mißow	" -	do.	" -	do.	
Brünnow	" - 1 1/2 Uhr	Brünnow	" - 1 1/2 Uhr	Brünnow	
Woblanse	" Nachmitt. 2 1/2 Uhr	Woblanse	" Nachmitt. 2 1/2 Uhr	Woblanse	
Seelig	" - 3 1/2 Uhr	Seelig	" - 3 1/2 Uhr	Seelig	
Waldow	27. Juni Morgens 8 Uhr	Waldow	4. Juli Vormittags 9 1/2 Uhr	Waldow	
Gewiesen	" -	do.	" -	do.	
Scharitz	" -	do.	" -	do.	
Reinwasser	" Vormittags 10 Uhr	Reinwasser	" - 10 1/2 Uhr	Reinwasser	
Gloddow	" -	do.	" -	do.	
Schweßin	" Mittags 12 Uhr	Schweßin	" Mittags 12 Uhr	Schweßin	
Gamnitz	29. Juni Mittags 1 Uhr	Gamnitz	6. Juli Nachmittags 2 Uhr	Gamnitz	
Lodder	" -	do.	" -	do.	
Gadgen	" -	do.	" -	do.	
Papenzin	" -	do.	" -	do.	
Gr. Bolz	" Nachmittags 2 1/2 Uhr	Gr. Bolz	" - 3 Uhr	Gr. Bolz	
Al. Bolz	" - 3 Uhr	Al. Bolz	" - 3 1/2 Uhr	Al. Bolz	
Faltenhagen	" - 3 1/2 Uhr	Faltenhagen	" - 4 Uhr	Faltenhagen	
Reinsfeld	" - 4 1/2 Uhr	Reinsfeld	" - 4 1/2 Uhr	Reinsfeld	
Heinrichsdorf	" -	do.	" -	do.	
Hammer	" -	do.	" -	do.	

Vorstehenden Impfreiseplan bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß und veranlasse ich die Guts- resp. Gemeindevorsteher, in den Guts- resp. Gemeindebezirken den Impfs- resp. Revisionstermin gehörig bekannt zu machen, und die Eltern der impfpflichtigen Kinder zur Bestellung der letztern zum Termine aufzufordern.

Damit die Guts- resp. Gemeindevorstände wissen, welche Kinder zur Impfung resp. zur Revision zu stellen sind, werden denselben die Impflisten durch die Herren Amtsvorsteher ausgehändigt werden. In jedem einzelnen Falle ist entweder dem Vater oder der Mutter resp. Pflegereltern u. nicht nur der Impftag, sondern auch der Revisionsstag bekannt zu machen.

Die Impflisten sind dann folgendermaßen zu bescheinigen:

Daß der Impfs- und Revisionstermin in der Gemeinde gehörig bekannt gemacht und die Eltern zur Bestellung der Impflinge aufgefordert worden, wird hiermit bescheinigt.

N. N., den

Der Guts- resp. Gemeindevorsteher.

Der Gemeindevorsteher.

(Siegel.) (Name.)

(Siegel.) (Name.)

Demnächst sind die Impflisten dem Impfarzte im Impftermine zu übergeben. Die Guts- resp. Gemeindevorsteher veranlasse ich hierdurch ferner, daß, falls zur Zeit der öffentlichen Impfungen in den betreffenden Ortschaften irgend welche Krankheiten **epidemisch** herrschen sollten, zeitig davon den Impfarzte in Kenntniß zu setzen, damit für diesen Fall die Impfung während der etwaigen Dauer der Epidemie sistirt werde.

Nummelsburg, den 23. April 1881.

Der Landrath Graf Königsdorff.

Die Beschlüsse des Kreistages vom 12. d. M. werden gemäß §. 125 der Kreisordnung nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Der Etat pro 1881/82, welcher abschließt mit einer Einnahme und Ausgabe von 82727 M. wurde genehmigt.
2. Wurde das Verzeichniß der zu Amtsvorstehern resp. Stellvertretern geeigneten Personen vervollständigt.
3. Wurde dem Rentanten für die Kreiscommunalassen-Rechnung pro 1879/80 und die Kreisparassenrechnung pro 1879 Decharge erteilt.
4. Wurde beschlossen, jeder Landhebamme 30 M. Unterstützung und außerdem 20 M. Beerdigungskosten für die Hebamme Schwuchow aus vorhandenen Kreismitteln zu bewilligen.

5. Aus den ersparten Chausseeaufsehergehältern wurde für die Beaufsichtigung der betreffenden Strecken jährlich 700 M. bewilligt.
6. Wurde beschlossen, für einen Kreiswundarzt in Bartin einen Zuschuß von 300 M. jährlich zu bewilligen.
7. Zu Sachverständigen für die nach dem Kriegsleistungsgesetze vom 13. Juni 1873 erforderlichen Abschätzungen wurde der Kreisauschuß bezeichnet.
8. Das Statut zur Regelung der Armenpflege im Gutsbezirk Seelitz soll zur Bestätigung empfohlen werden.
9. Wurde beschlossen, den auf den hiesigen Kreis treffenden Antheil an den Kosten von 300 M. als Pauschquantum für den Leiter agricultur-chemischen Versuchstation zu Regenwalde für die Verpflichtung zur Untersuchung von Genuß- und Nahrungsmitteln aus Kreisfonds zu bewilligen.
10. Wurde mit 14 gegen 8 Stimmen beschlossen, den Kreisauschuß mit der Herstellung einer Wohnung für den Kreislandrath zu bevollmächtigen, dem Kreisauschuß die Baukosten bis zur Höhe von 30000 M. zur Verfügung zu stellen und diesen Betrag aus den Ersparnissen des Rechnungsjahres 1880/81 sowie des laufenden Rechnungsjahres zu decken.

11. Wurden gewählt:

- a. zu Vertrauensmännern zur Auswahl der zu Schöffen und Geschworenen geeigneten Personen
für den Amtsgerichtsbezirk Rummelsburg
Kaufmann W. G. Puttkamer-Rummelsburg,
Oberförster Redel-Friedrichshuld,
Oberförster Westphal-Barzin,
Amtsvorsteher Raug-Reinwasser,
Major von Massow-Rohr,
Amtsvorsteher Rüden-Ponidel,
Rittergutsbesitzer von Massow-Gr. Volz;
für den Amtsgerichtsbezirk Bütow
Hauptmann von Puttkamer-Neucolziglow;
für den Amtsgerichtsbezirk Pollnow
Hauptmann von Belling-Bial;
für den Amtsgerichtsbezirk Schlawa
Gutspächter Kramer-Brünnow;
b. zum Stellvertreter der Einkommensteuer-
Einschätzungs-Commission pro 1881/82
Major von Massow-Rohr;
Rummelsburg, den 22. April 1881.

- c. zum Schiedsmann im II. Bezirk
Gemeindevorsteher Neuensfeldt-Boernen;
zum Schiedsmann im V. Bezirk
Gemeindevorsteher Melchert-Reinwasser,
zum Stellvertreter
Gemeindevorsteher Probandt-Baldow;
d. zum Stellvertreter der Pferde-Aushebungs-
Commission im VII. Bezirk
Eigenthümer Burow-Treten;
e. zum Stellvertreter des Feuer-Societäts-
Commissars im VII. Bezirk
Gutspächter Wille-Gr. Schwirsen;
f. zum Feuer-Societäts-Commissar im VIII.
Bezirk
Rittmeister von Zikewitz-Plözig,
zum Stellvertreter
Gutspächter von Rehler-Gr. Reetz.
Der Landrath Graf Königsdorff.

Von den bei dem diesjährigen Classificationsgeschäft von Landwehrlenten, Reservisten und Ersatz-Reservisten 1. Klasse angebrachten Reclamationen auf Zurückstellung im Falle einer Mobilmachung sind die der nachstehend Genannten als begründet anerkannt und sind für das Jahr 1881 gestellt worden

- a. hinter den letzten Jahrgang der Landwehr:
1. Bädner Carl Schmidt in Treblin,
2. Pachtmüller Otto Burzlaff in Versin,
3. Eigenthümer Heinrich Peters in Treten,
4. Bauer Wilhelm Randt in Al. Volz,
5. Brauereibesitzer Carl Kemp in Rummelsburg,
6. Kupferschmied Aug. Wendt in Rummelsburg,
7. Kaufmann Friedrich Wilhelm Wolfram in Rummelsburg.

- b. hinter den letzten Jahrgang der Reserve:
1. Bauer August Jang in Schwesin,
c. hinter den letzten Jahrgang der Ersatz-Reserve 1. Klasse:
1. Kaufmann Ernst Vandröe in Rummelsburg,
2. Ackerbürgersohn Friedrich Wilhelm Schmidt in Rummelsburg.

Die übrigen angebrachten Reclamationen sind als unbegründet zurückgemiesen worden. Den Magistrat, sowie die Guts- und Gemeindevorstände ersuche bezw. veranlasse ich hierdurch, die Betreffenden hiervon sofort in Kenntniß zu setzen.
Rummelsburg, den 21. April 1881. Der Landrath Graf Königsdorff.

Der Gutsbesitzer Herr Peyer wird vom 1. Mai c. ab aus seinem Gutsbezirk Peyerzig Strauch verbrennen, was zur Vermeidung von Feuerlärm hierdurch bekannt gemacht wird.
Bial, den 25. April 1881. Der Amtsvorsteher von Belling.

In der Zeit vom 25. d. M. bis zum 10. f. M. wird in der zur Verpaltung Rohr gehörigen Forst, in der Nähe von Scharnhoff und des Bädensees Strauch abgebrannt werden, was zur Verhütung von Feuerlärm hierdurch bekannt gemacht wird.
Rohr, den 25. April 1881. Der Amtsvorsteher von Massow.

Nach Anhörung der Theilhaftigen wird auf Grund des §. 1 der Landgemeinbeordnung vom 14. April 1856 hierdurch genehmigt, daß folgende dem Rittergutsbesitzer Ried zu Falkenhagen gebührige Besitzungen

Art. 16 der Gebäudesteuerrolle des Gem.-Bez. Falkenhagen	Nr. 1. 3. 10	=	6 Hekt. 38 Ar 60 □ Mir.
• 17 do.	Nr. 3	=	5 • 11 • 20
• 24 do.	Nr. 16	=	12 • 82 • 20

aus dem Verbands des Gemeindebezirks Falkenhagen ausscheiden und in den Verband des Gutsbezirks Falkenhagen aufgenommen werden.

Rummelsburg 11. April 1881. Der Kreisaußschuß des Kreises Rummelsburg.
Graf Königsdorff.

Zur Fortführung der Statistik der Bewegung der Bevölkerung sind von den Standesbeamten Zählkarten über Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle anzufertigen und nach Ablauf je eines Quartals innerhalb des ersten Monats im neuen Quartale direct an das Königl. Statistische Bureau hiersebst einzusenden.

Die Einhaltung der ebenbezeichneten Frist ist zur rechtzeitigen Fertigstellung der bezüglichen Tabellen dringend wünschenswerth. Es darf daher von den Standesbeamten nicht verlangt werden, die gesammelten Zählkarten vor ihrer Einsendung an das Königl. Statistische Bureau anderen Behörden oder einzelnen Beamten mitzutheilen.

Da aber die Bezirks- und Kreis-Verwaltungsbehörden, sowie einzelne Beamte, Aerzte u. dgl. oftmals statistische Notizen über die Bewegung der Bevölkerung gebrauchen, so ist zur Entlastung der Standesbeamten von statistischen Arbeiten die Einrichtung getroffen worden, daß im Königl. Statistischen Bureau auf besonderes Ersuchen handschriftliche Uebersichten über den Stand und die Bewegung der Bevölkerung gegen Erstattung der Schreibgebühren angefertigt werden.

Indem ich dies Ew. Hochwohlgeboren eröffne, ersuche ich Sie ergebenst, Vorsorge zu treffen, daß von Behörden und Beamten der Verwaltung des Innern statistische Nachrichten über die Bewegung der Bevölkerung in Zukunft nicht von den Standesbeamten, sondern von dem Königl. Statistischen Bureau hiersebst eingelesen werden.

Die Herren Ober-Präsidenten und den Herrn Präsidenten der Königl. Regierung zu Stettin habe ich ersucht, die Standesbeamten von dem Inhalte dieses Erlasses in Kenntniß zu setzen.

Berlin, den 10. April 1881.

Der Minister des Innern.

An die Herren Regierungs-Präsidenten in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen, ferner an die Königl. Landdrostien in der Provinz Hannover, an das Königl. Polizei-Präsidium zu Berlin und an die Königl. Regierungen in den übrigen Landestheilen.

Vorstehenden Erlaß bringe ich zur Kenntniß der Herren Standesbeamten.

Rummelsburg, den 25. April 1881.

Der Landrath Graf Königsdorff.

Unter den Pferden des Eigenthümers Wilhelm Kunde zu Abbau Wodnin ist die Klau ausgebrochen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Treben, den 25. April 1881.

Der comm. Amtsvorsteher Villnow.

Die Grasnutzung aus den Gräben und von den Böschungen der Stolp-Bürower, Zuckers-Baldenburger und Alt-Warschow-Zuckers'schen Chaussee, im Rummelsburger Kreise, soll von jetzt bis Ende 1885 an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu habe ich Termine anberaumt:

1. für die Strecke von Zuckers bis zur Camenz-Mühle, auf Freitag den 6. Mai d. J. Vormittags 11. Uhr im Gasthose des Herrn Harder zu Alt-Kolziglow;
2. für die Strecke von der Kreisgrenze bei Wobeser bis Zuckers, auf Freitag den 6. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gasthose des Herrn Schott zu Zuckers;
3. für die Strecke von der Kreisgrenze bei Zollbrück bis Zuckers, auf Freitag den 6. Mai d. J. Nachmittags 5 Uhr im Gasthose des Herrn Schröder zu Martin;
4. für die Strecke von Zuckers bis Friedrichshuld, auf Sonnabend den 7. Mai d. J. Nachmittags 2. Uhr im Gasthose des Herrn Gumz zu Treblin,

zu welcher Pachtlustige eingeladen werden.

Rummelsburg, den 25. April 1881.

Der Kreisbaumeister Rösener.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Exemplaren. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für diezeisp. Corps-
zelle oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Rehberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 18.

Rummelsburg, den 30. April.

1880.

A. Amtlicher Theil.

138) Die Guts- und Gemeindevorstände werden in Gemäßheit meiner Kreisblatts-Bekanntmachung vom 13. März d. J. an schnelligste Einsendung der Duplicate der Klassensteuer-Rollen des Rechnungsjahres 1880/81 hierdurch erinnert.

Rummelsburg, den 26. April 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

139) Der Arbeiter Friedrich Schmidt aus Ribullen, 55 Jahre alt, soll unter Polizei-Aufsicht gestellt werden. Um Mittheilung des Aufenthalts desselben wird ersucht.

Rummelsburg, den 27. April 1880.

Die Polizei-Verwaltung. Zillmer.

140) Nachstehend bringe ich das Verzeichniß der in Folge der mit dem 1. Juli cr. ablaufenden sechsjährigen Wahlperiode vorzunehmenden Neuwahlen der Gemeindevorsteher und Schöffen zur Kenntniß der Gemeindevorstände und ordne gleichzeitig Folgendes an:

- a. die Gemeindevorsteher in den bezeichneten Ortschaften haben eine Wählerliste aufzustellen, in welche alle stimmberechtigten Gemeindeglieder in alphabetischer Reihenfolge einzutragen sind.
- b. Die aufgestellte Wählerliste ist demnächst mit Datum und Unterschrift zu versehen und am 8., 9. und 10. Mai cr. im Gemeindevorsteherlocale öffentlich auszulegen und die stattgehabte Auslegung am Schlusse der Wählerliste vorschriftsmäßig zu bescheinigen. Die Auslegung der Liste ist vorher durch Aushang an der zur Veröffentlichung bestimmten Tafel oder in sonst orisüblicher Weise bekannt zu machen.
- c. Ueber etwaige Einwendungen gegen die Richtigkeit der Wählerliste hat der Gemeindevorsteher den Einsprechenden schriftlichen Bescheid zu ertheilen und denselben zu eröffnen, daß ihnen binnen 10 Tagen gegen den Bescheid die Klage bei dem Kreis-Ausschusse zusteht.
- d. Wenn nicht in einzelnen Fällen eine andere Anordnung von hier aus getroffen werden sollte, so hat der Gemeindevorsteher den Wahltermin auf den 20. Mai cr. anzuberaumen und Local, Tag und Stunde der Wahl 8 Tage vor derselben in orisüblicher Weise bekannt zu machen; auch müssen sämtliche stimmberechtigte Mitglieder der Gemeinde durch Kurrende vorgeladen werden.
- e. Die Wahlen erfolgen nach den übersandten Schema's. Als Wahlvorsteher fungirt der bescheintigte Gemeindevorsteher, im Behinderungsfalle der älteste Schöffe; das Wahlprotocoll, die vorschriftsmäßig abgeschlossene Wählerliste und die Gegenliste sind von dem Wahlvorsteher, den Beisitzern, den Stimmzählern und dem Protocollführer zu unterschreiben.
- f. nach Vollziehung der Wahlen ist das Wahlprotocoll mit seinen Anlagen bis zum ersten Tage nach der Wahl aufzubewahren und abzuwarten, ob ein Einspruch gegen die Wahl erhoben wird; wird kein Einspruch erhoben, so ist auf dem Protocoll zu vermerken „kein Einspruch ist nicht erhoben“. Wird Einspruch erhoben, so hat der Gemeindevorsteher den Einsprechenden Bescheid zu ertheilen und eine Abschrift dieses Bescheides dem Wahlprotocoll beizufügen.

Formulare zur Wählerliste und zum Wahlprotocoll werden von hier aus übersandt werden.

Bis zum 1. Juni c. ist sodann das Wahlprotocoll mit allen Anlagen (Wählerliste, Gegenliste, bescheinigte Kurrende etc.) dem betreffenden Herrn Amtsvorsteher einzureichen.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, ev. die Vervollständigung der Schriftstücke zu veranlassen und mir demnächst die sämtlichen Schriftstücke mit gutachtlichem Bericht über die Qualification der gewählten Personen bis zum 7. Juni c. einzureichen.

V e r z e i c h n i s s
derjenigen Gemeindevorsteher und Schöffen, deren Wahlperiode am 1. Juli 1880 abläuft.

Rang-Nr.	Gemeinde.	Gemeinde-Vorsteher.	I. Schöffe.	II. Schöffe.	Rang-Nr.	Gemeinde.	Gemeinde-Vorsteher.	I. Schöffe.	II. Schöffe.	Rang-Nr.
1	Reinsfeld R.	Carl Durow	Pauls Andree	Aug. Baumann	28	Barzin				
2	Heinrichsdorf		Wilhelm Behner		29	Brünnow	August Dobrunz	Carl Fr. Priebe	Joh. Fr. Garbe	
3	Falkenhagen			August Barz	30	Seelig	unbesetzt	unbesetzt	Fr. Wilh. Garbe	
4	Gr. Volz	Carl Benzke	Julius Schacht	Friedrich Gumz	31	Woblanse	C. G. J. Kloppe	Carl Gottl. Ezirr	W. M. Kloppe	
5	Kl. Volz	Carl Berndt	Johann Kuhl	Wilh. Gumpmann	32	Barwin	Friedr. W. Jests	Carl A. Bilsner		
6	Samitz		Heinrich Engelle	Friedrich Guckte	33	Gumenz	August Jochke	Friedrich Knaak	Reinhold Naß	
7	Kl. Schwirsen	Carl Duse	Carl Kallunde		34	Mißow	unbesetzt	unbesetzt	Carl Bräder	
8	Kl. Schwirsen	Ludwig Papke	Carl Glienke	Ferdinand Gall	35	Wobeser	Carl Reimer	Carl Haberow	August Stüwe	
9	Raffzig	Albert Lange	Christ. Gersonde	Carl Stewert	36	Treblin	August Schmidt	Fr. Schumann	August Nadsed	
10	Prigitz	August Haase	Friedrich Lange	Carl Fr. Strelow	37	Alt-Schäferel	Alwin Lublow	C. Steingraber	August Berndt	
11	Plözig	Wilhelm Dreßke	Friedrich Daleste	Carl Dollhase	38	Sellin	unbesetzt	C. W. Pittelkow		
12	Rochow	Carl Engel			39	Starlow	Joh. L. Mißke	Joh. G. Papke	Carl L. Dehn	
13	W. Puddiger	Kruggel	Aug. Machande		40	Poberow	Ferd. Rügke	Gottl. Wiganesky	C. H. J. Jang	
14	Buschow	Johann Bier	Carl Höttemann	Aug. Kruggel	41	Jerin	unbesetzt	unbesetzt		
15	Barzin	Kaddag	Werner Seconi	Carl Stüwe	42	Neu-Colziglow	Carl Stüwe	Carl Belzke	Wilhelm Stüwe	
16	Befitz	Kaddag	August Mielke	Ernst Botke	43	Bersin	Ludwig Roschmid	Carl Ehrlich	Albert Bilmow	
17	Püßow		Wilhelm Boje	Albert Desens	44	Darschow	Gottlieb Radsted	Carl Steinhardt	Carl Thurow	
18	Treten				45	Reddieß		Carl Schwarzb.		
19	Wodnin	Johann Peters	Carl Jach	Carl Müller	46	Alt-Colziglow		Ludwig Kohn		
20	Turzig		unbesetzt	Fr. Quardocus	47	Reinsfeld B.				
21	Pangerfn			August Sielaff	48	Lindenbnß	Gust. Bewersdorf	Eduard Thomas	Theodor Schmidt	
22	Börnen			Gottlieb Volbe	49	Barfözen	W. L. Völkner	A. Fr. Mielke		
23	Broßen		Friedrich Krüger		50	Blattum	Rudolf Gersonde			
24	Kohr	Wilhelm Wenzel	Christian Nemitz	Julius Gersonde	51	Saaben			Johann Schulz	
25	Georgendorf				52	Walbow	Fr. W. C. Lübeck	A. Fr. M. Rinz	Joh. Probandt	
26	Gewiesen	Carl Warskow	Wilhelm Garbe	August Both	53	Reinwaffer		J. H. Melchert	J. Chr. R. Seile	
27	Brandheide		unbesetzt	unbesetzt	54	Stodow		J. J. Baupfle	Joh. Ferd. Bach	
					55	Schweßin		C. J. Robandt	August Witt.	

Rummelsburg, den 27. April 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

140)

P o l i z e i - V e r o r d n u n g .

Auf Grund des §. 76. der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 (Ges.-S. S. 335) und der §§. 5, 6 und 12 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-S. S. 265) wird unter Zustimmung des Provinzialrathes für den Umfang der Provinz Pommern verordnet, was folgt:

§. 1. Alles Last-, Arbeits-, Markt- und Gewerbefuhrwerk muß bei dem Verfehr auf öffentlichen Wegen mit dem Namen oder der Firma und dem Wohnort des Besitzers bezeichnet sein. Diese Bezeichnung muß an der linken Seite des Fuhrwerks, entweder an diesem selbst oder an einer dort befindlichen Tafel in deutlicher Schrift und mit Buchstaben von mindestens 5 Centimeter Höhe verfertigt angebracht sein, daß dieselbe beständig sichtbar ist.

§. 2. Ländliches Arbeitsfuhrwerk innerhalb der Feldmark des Heimathsortes unterliegt der vorstehenden Verpflichtung nicht.

§. 3. Auf Chausseen haben alle Fuhrwerke in den Monaten September, Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März und April und zwar im September und April von 7 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens, im Oktober und März von 6 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens, im November, Dezember, Januar, Februar von 5 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens ein in einer Laterne wohl verschlossenes hell brennendes Licht an der linken Vorderseite zu führen.

§. 4. Das Befahren der Chausseen mit zwei an einandergekoppelten Wagen, deren Gesammtlänge mehr als 20 Meter beträgt, sowie das Befahren der Chausseen mit mehr als zwei aneinandergekoppelten Wagen ist verboten.

§. 5. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden an dem Führer des Fuhrwerks mit einer Geldbuße bis zu 30 Mk. bestraft.

§. 6. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1879 in Kraft und ver-

lieren mit diesem Zeitpunkt alle diesen Gegenstand betreffenden Polizei-Verordnungen insbesondere die Amtsblatts-Verordnung für den Regierungsbezirk Stralsund vom 29. Juli 1845 (Stück 32 des Amtsblatts von 1845), die Amtsblatts-Verordnung für den Regierungsbezirk Stralsund vom 20. März 1857 (Stück 13 des Amtsblatts von 1857), die Amtsblatts-Verordnung für den Regierungsbezirk Stralsund vom 26. November 1867 (Stück 49 des Amtsblatts von 1867), die Polizeiverordnung für den Kreis Rügen vom 30. März 1875, die Polizeiverordnung für den Kreis Demmin vom 28. September 1875, die Polizeiverordnung für den Kreis Franzburg vom 18. Mai 1877, die Polizeiverordnung für den Kreis Randow vom 3. Juli 1877, die Polizeiverordnung für die Stadt Stargard vom 3. Januar 1878, die Polizeiverordnung für die Stadt Stettin vom 24. Januar 1878, die Polizeiverordnung für den Kreis Cöslin vom 29. Juli 1878, die Polizeiverordnung für den Kreis Pyritz vom 1. September 1878 ihre Gültigkeit.

Stettin, den 29. Oktober 1878.

Der Ober-Präsident.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich wiederholtlich zur öffentlichen Kenntniß.

Die städtische Polizei-Verwaltung, sowie die Herren Amtsvorsteher Guts- und Gemeindevorsteher ersuche resp. veranlasse ich ergebenst, auf die genaue Befolgung dieser Bestimmungen dringen zu wollen. Namentlich ist dafür zu sorgen, daß diese Polizei-Verordnung in Gemeindeversammlungen vorgelesen wird.

Etwas auf Chausseen vorkommende Uebertretungen dieser Verordnung sind mir zur Bestrafung anzuzeigen, während bei den übrigen Uebertretungen die Bestrafung der Polizei-Verwaltung und den Herren Amtsvorstehern zusteht.

Die Gendarmen haben die Fuhrwerke genau zu controlliren und alle Uebertretungen zur Anzeige zu bringen, mir auch allmonatlich ein Verzeichniß der den Herren Amtsvorstehern angezeigten Fälle einzureichen.

Ebenso werden die Chausseeaufseher hiermit angewiesen, die auf den Chausseen vorkommenden Uebertretungen mir anzuzeigen.

Rummelsburg, den 26. April 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

141) Die Klassensteuer-Reklamationen pro 1880/81 werden den Guts- resp. Gemeindevorständen zugesandt werden und ist deren Begutachtung durch die Einschätzungs-Commission sofort herbeizuführen.

Die Einschätzungs-Commissionen haben die Reklamationsgesuche einer gründlichen und genauen Prüfung zu unterwerfen und nach Ermägung aller Verhältnisse, welche auf die Besteuerung der Reklamanten von Einfluß sind, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob und aus welchen Gründen die Ermäßigung gerechtfertigt erscheint. Das Gutachten ist auf jedes Reklamationsgesuch zu setzen, und nur im Nothfalle sind besondere Umschläge zu den ersteren zu verwenden.

Der bloße Vermerk: „Die Reklamation wird begründet“ oder „Die Reklamation wird nicht begründet“ genügt nicht, und bestimme ich in Bezug auf die Abfassung der Gutachten hierdurch Folgendes:

- a. Zunächst muß auf eine in die Augen fallende Weise die laufende Nummer, unter welcher der Reklamant in der Klassensteuer-Rolle aufgeführt steht, der vollständige Name und Stand, sowie der monatliche Klassensteuerbetrag des Reklamanten angegeben werden, dann folgt:
- b. bei den Landwirthen, die Angabe des Umfanges ihrer eigenen und gepachteten Ländereien unter Bezeichnung der einzelnen Culturarten, sowie des Viehstandes, der Aussaat und des Kornertrages;
- c. bei Pächtern, Verpächtern, Beamten, Pensionärs, Altmögens-Empfängern u., die Angabe der zu zahlenden oder zu empfangenden Pacht, des Gehaltes, der Pensionen, der Naturalien, welche letztere auch zu Geld zu veranschlagen sind;
- d. bei Handwerkern, Gewerbetreibenden und kleinen Eigenthümern, die Angabe, mit welchen Gehälfen sie das Gewerbe betreiben und ob sie von dem Ertrage des Handwerkes, des Gewerbes oder des Grundstücks selbstständig leben können, oder ob und zu welchem Theile sie ihre Subsistenzmittel durch anderweitigen Verdienst erwerben müssen;
- e. bei den zur niedrigsten Stufe der Klassensteuer veranlagten Personen bedarf es einer genauen Angabe der im Haushalte befindlichen erwerbsfähigen Personen.
- f. Sodann ist bei allen Reklamationen noch alles dasjenige hervorzuheben, was auf die Prästationsfähigkeit der Gutsiten von Einfluß ist, also z. B. Anzahl und Alter der im Haushalte befindlichen oder außerhalb derselben wohnenden, vom Familienhaupte zu unterhaltenden Personen, der Betrag des Capital-Vermögens und den davon einkommenden Zinsen, den Abgaben (welche nach den verschiedenen Kategorien zu ordnen und im Jahresbetrage angegeben sind) u. s. w. Zum Schluß ist

g. mit Bestimmtheit anzugeben, ob die Reclamation befürwortet und auf welchen monatlichen Satz der Klassensteuer die Ermäßigung begutachtet wird.

Sollte etwa ein Gemeindevorstand in einzelnen Fällen der Ueberzeugung sein, daß das Gutachten der Einschätzungs-Commission nicht zutreffend, oder daß bei dessen Angaben nicht gewissenhaft verfahren sei, so bleibt demselben überlassen, mir seine abweichende Meinung besonders mitzutheilen. In denjenigen Ortschaften, in welchen lediglich Gutsbezirke vorhanden sind, haben die Gutsbesitzer resp. deren Stellvertreter die den Gemeindevorständen zugewiesenen Functionen auszuüben.

Rummelsburg, den 27. April 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

141) Bekanntmachung. Am 4. April cr. ist auf Rizer Fundo in der Schießbahn des Bürger-Schützenvereins die etwa 5 Fuß 3 Zoll große Leiche eines etwa 40 Jahre alten unbekannten Mannes gefunden worden. Die Leiche war bekleidet, mit wollenen, anscheinend weiß gewesenen Strümpfen, zwei Paar vollständig zerlumpten Beinkleidern, einer zerrissenen wollenen Jacke und einem eben solchen sehr alten Rocke. Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stolp den 10. April 1880.

Der Erste Staatsanwalt.

142) Steckbrief. In der Nacht vom 21. zum 22. d. Mts. ist der in Untersuchungs-haft befindlich gewesene Chausseearbeiter Anton Schönsee aus Schwartow aus dem Amts-gerichtsgefängniß zu Rauenburg ausgebrochen.

Es wird ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn zu verhaften und in das Amts-gerichtsgefängniß hierselbst einzuliefern. Transportkosten werden erstattet.

Signalement: 1. Geburtsort: Guttstadt, 2. Wohnort: Schwartow, 3. Religion: katholisch, 4. Alter: 25 Jahre, 5. Stand: Arbeiter, 6. Größe: 5' 2", 7. Haare: blond, 8. Stirn: frei, 9. Augen: blau, 10. Nase: groß, 11. Mund: groß, 12. Zähne: vollständig, 13. Kinn: rund, 14. Gesichtsfarbe: gesund, 15. Gesichtsbildung: gewöhnlich, 16. Statur: mittel, 17. besondere Kennzeichen: keine.

Stolp, den 22. April 1880.

Königliche Staatsanwaltschaft.

143) Steckbrief. Es wird ersucht, den der Unterschlagung einer Summe Geldes dringend verdächtigen Arbeiter August Heinrich Friedrich Haase aus Rauenburg, 56 Jahre alt, zu verhaften und an das Amtsgerichtsgefängniß zu Rauenburg abzuliefern. Die Transportkosten werden erstattet.

Signalement: 1. Größe: 5' 5", 2. Haare: blond, 3. Stirn: breit, 4. Augenbrauen: blond, 5. Augen: blau (etwas entzündet), 6. Nase: schmal und länglich, 7. Mund: gewöhnlich, 8. Bart: rasirt, 9. Kinn: oval, 10. Gesichtsbildung: oval, 11. Gesichtsfarbe: blaß, 12. Gestalt: mittel, 13. Sprache: deutsch, 14. besondere Kennzeichen: an der linken Wade eine Schramme. Bekleidung: braunes Jaquet, granblaue engl. Lederhose, Mütze.

Stolp, den 19. April 1880.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Redaction des amtlichen Theils: Königlich Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Nach einer Mittheilung der Schweizerischen Postverwaltung besteht in den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Appenzell Inner Rhoden, Graubünden, Thurgau und St. Gallen — jedoch mit Ausschluß der gleichnamigen Stadt — zur Zeit kein Wechselrecht. Postaufträge nach den in diesen Kantonen belegenen Orten, welche den Vermerk: zum Protest oder sofort zum Protest tragen, bleiben daher unausführbar, sobald der Adressat die Zahlung verweigern sollte.

Berlin W., 24. März 1880.

Kaiserliches General-Postamt.

Ich beabsichtige mein Grundstück — 42 Morgen Areal incl. 7 Morgen Wald (Bauholz), 2 Morgen Wiesen und Torfmoor — aus freier Hand sofort zu verkaufen.

Waidow, im April 1880.

Wilhelm Lübeck.

Guten, weißen und gelben Saathafer und gelbe Lupinen

bei

A. Wolf in Rummelsburg.

Frischen Steinfalk, Dachspließe, Mauerrohr, beste Steindachpappen, Rohrrohr, Nägel, Baubeschläge offerirt **billigst**

H. Fischer.

6500 Mk. Pfarr-Capitalien sind im Ganzen oder getheilt zum 1. Juli d. J. gegen pupillarische Sicherheit zu verleihen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Hierzu eine Beilage.

Stolper Wellmarkt-Angelegenheit.

Montag den 14. Juni d. J. findet der Wellmarkt zu Stolp statt. Die Lagerung der Wollen hat Herr Kaufmann **Emil Freundlich** in Stolp, an den auch die Anmeldungen zu richten sind, übernommen, und zwar:
im Freien pro Brutto-Gir. Mk. 0,30.
in Zelten pro Brutto-Gir. Mk. 0,60.

für Ab- und Aufladen pro Brutto-Gir. Mk. 0,10 resp. Mk. 0,15.
Die Lagerung geschieht in der Reihenfolge der Anmeldungen und ist die betreffende Platznummer auf der bei Herrn **Emil Freundlich** zu lösenden Lagerkarte vermerkt. Möglichst frühe Anmeldung der zum Verkauf zu stellenden Wollen ist erwünscht.

**Die Wellmarkt-Commission des landw. Vereins
Stolp-Schlawa-Rummelsburg.**

Siemers-Gunsow. Wilh. Stämmler-Stolp.

Lieferanten des Kaisers, der Kaiserin u. d. Kronprinzen

**Stollwerck'sche
Chocoladen
und Cacaos**

empfehlen in Originalpackung in
Rummelsburg: Rud. Backe, H.
Ephraim, E. Rehberg. In Poll-
now: W. Patzig, Apotheker.

Grubber,
neuester und bester Construction, mit Hebel-
vorrichtung und angeschraubten Stahl-
schaaren, empfehlen von unterm Lager zum
Preis von 100 Mark pro Stück.
Seefeldt & Ottow, Stolp i. P.
Die Grubber zeichnen sich durch leichten
Gang und große Dauerhaftigkeit aus.

Sohr-Berghaus, Handatlas, anerkannt durch die günstigsten Beurtheilungen und durch die bedeutende Verbreitung von 155,000 Exemplaren, bietet in seiner neuen Bearbeitung ein Kartenwerk, welches sich in jeder Beziehung auf dem Standpunkte der heutigen geographischen Wissenschaft befindet. Bei Bearbeitung der neuen Auflage ist hauptsächlich die praktische Benutzung berücksichtigt worden, Zeichnung und Stich der Karten ist dem Besten zur Seite zu stellen. Die Ergebnisse der neuen Forschungen und Entdeckungen in allen Theilen der Erde, die grossen staatlichen Veränderungen der neuesten Zeit, das Strassen- und Eisenbahnnetz etc. ist in der Neubearbeitung berücksichtigt. Von den 100 Blättern sind in der neuen Auflage einige 70 ganz neu gezeichnet und gestochen, alle übrigen durch sorgfältigste Revision erneuert worden. Wir machen besonders auf die grosse Reichhaltigkeit des Atlases hinsichtlich Deutschlands (23 Blätter) und Oesterreichs (11 Blätter) aufmerksam.

Das Werk in seiner jetzigen vorzüglichen Bearbeitung ist ein **unentbehrliches Hilfsmittel für jeden Gebildeten und sollte in jeder Familie Aufnahme finden.**
Die Ausgabe in Lieferungen kann selbstverständlich nach und nach bezogen werden.

Um nun die Erwerbung dieses trefflichen Atlases in eingebundenen Exemplaren (elegant eingebunden zu 45 Mark oder in Halbjuchten-Einband zu 50 Mark), wie es vielfach gewünscht wird, zu erleichtern und jedem Gebildeten in angenehmer Weise zu ermöglichen, erlaube ich mir, denselben gegen Ratenzahlung anzubieten.

Der Atlas kann in Monatsraten à 4 Mark oder auch in entsprechenden Vierteljahresraten bezogen werden.

Die Ablieferung des Werkes geschieht so, dass die Sendung gegen Anfang des Monats, an welchem die erste Zahlung zu leisten, dem Besteller zugeht und wird bei derselben die erste Rate erhoben, resp. ist dieselbe einzuzahlen.

Zur Annahme geneigter Aufträge erbieht sich die
Buchhandlung von E. Rehberg.

Jeden Montag und Donnerstag Vormittags ist Holzverkauf, von Durchforstungs- und Kastenholz in der Forst zu Turzig.
Turzig, den 28. April 1880.

A. Manke, Förster.

Nachener und Münchner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1879:

Grundkapital	M. 9,000,000. —
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1879	„ 7,618,944, 70
Prämien-Ueberträge	„ 10,233,224, 30
	M. 26,852,169, —
Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1879	„ 4,577,467, 410. —

Rummelsburg, den 1. Mai 1880.

Agent der Gesellschaft.

W. G. Puttkammer. Kaufmann in Rummelsburg.

Der jetzt großjährige Arbeiter Carl Johann Witt wird von seinem Vormunde geführt, seinen augenblicklichen Wohnsitz anzugeben.

Unübertrefflich

und bewährt schon über 25 Jahre bei Husten, Hals- und Brust-Leiden, als Haus- und Schutzmittel ist der Frucht-Saft

G. M. W. Mayer's Brust-Syrup.
In frischster Füllung stets zu beziehen durch H. Fischer in Rummelsburg.

Seine ausgezeichneten, überall gerühmten

Pianos

liefert frachtfrei zu Fabrikpreisen, mit Probezeit gegen beliebige Ratenzahlung oder gegen Baar mit hohem Rabatt

Th. Weidenslaufer.

Fabrik, Berlin N. W.

Berliner Viehmarkt vom 26. April c.

Es fanden zum Verkauf: 2134 Rinder, 5928 Schweine, 1374 Kälber, 12,605 Hammel.

Das heutige Geschäft verlief bedeutend glatter und angenehmer, als in der Vorwoche. Rinder 1. 60—62, 2. 52—54, 3. 45—47, 4. 35—38 M. pro 100 Pfd. Schlachtgewicht.

Schweine: beste Mecklenburger und Pommern 57—58, Landvieh 51—56, Russen 50—52 M. per 100 Pfd. bei 20 Proz. Thara, Baderner ca. 60 M. bei 40 Proz. Thara.

Kälber 50—60 und Hammel 50—55 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Stettiner Börse vom 27. April c.

Weizen pro Frühjahr 210.00, pro Mai-Juni 207.00 M.

Roggen pro Frühjahr 166.00, pro Mai-Juni 157.50 M.

Spiritus loco 60.40, pro Frühjahr 60.50, pro Juni-Juli 61.30.

Petroleum pro April 7.65 M.

Schmalz Wilcox 48 M. versch. bez., Fairbank 47.75 M. bez.

Getr. Börsen-Preis am 22. April 2.30 M. pro Schock, pro Handel bis 60 Pf.

Rummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 28. April 1880.

	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.
Weizen	7 M. — Pf.	6 M. — Pf.	Hafer	4 M. — Pf.	3 M. 75 Pf.	Heu	2 M. 50 Pf.	2 „ — Pf.
Roggen	7 „ — „	6 „ 75 „	Erbsen	7 „ 75 „	7 „ 50 „	Richtstroh	27 „ — „	24 „ — „
Gerste	— „ — „	— „ — „	Kartoffeln	1 „ 70 „	1 „ 50 „	Butter	— „ 85 „	— „ 75 „

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Rehberg in Rummelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Anserte:
für die zweisp. Corps-
zelle oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Neberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 19.

Rummelsburg, den 7. Mai.

1880.

A. Amtlicher Theil.

144) Unter Bezugnahme auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 20. d. Mts. bringe ich das Verzeichniß der von den Guts- und Gemeindebezirken hiesigen Kreises für das Rechnungsjahr 1880/81 zu entrichtenden Klassensteuer zur öffentlichen Kenntniß.

Rummelsburg, den 29. April 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

Nachweisung

der in dem Kreise Rummelsburg auftkommenden Klassensteuer für das Etatsjahr vom 1. April 1880 bis 31. März 1881.

Laufende Nr.	Namen der Gemeinde.	Jahresbetrag der veranlagten Steuer.		Laufende Nr.	Namen der Gemeinde.	Jahresbetrag der veranlagten Steuer.		Laufende Nr.	Namen der Gemeinde.	Jahresbetrag der veranlagten Steuer.	
		M.	M. s.			M.	M. s.			M.	M. s.
1	Altshärreri, Gut	60	57 60	29	Falkenhagen, Gut	234	224 64	57	Papenzin, Gut	246	236 16
2	— Gem.	51	48 96	30	— Gem.	156	149 76	58	Plöggig, Gut	93	89 28
3	Barfogen, Gut	168	161 28	31	Friedrichshuld, Gut	192	184 32	59	— Gem.	150	144 —
4	— Gem.	30	28 80	32	Gadgen, Gut	93	89 28	60	Poberow, Gut	174	167 04
5	Barnow, Gut	108	103 68	33	Georgendorf, Gem.	270	259 20	61	— Gem.	96	92 16
6	Bartin, Gut	420	403 20	34	Gewiesen, Gut	198	190 08	62	Pöppelhof, Gut	75	72 —
7	— Gem.	429	411 84	35	— Gem.	168	161 28	63	Ponickel, Gut	144	138 24
8	Barwin, Gut	375	360 —	36	Globdow Gut mit Wu.	192	184 32	64	Pottack, Gut	87	83 52
9	— Gem.	294	282 24	37	— Gem. (Brom)	51	48 96	65	Prigig, Gut	201	192 96
10	Beßwitz, Gut	309	296 64	38	Grünwalde, Gut	258	247 68	66	— Gem.	42	40 32
11	— Gem.	60	57 60	39	Gumenz, Gut	213	204 48	67	Wend Puddiger, Gut	234	224 64
12	Bial, Gut	354	339 84	40	— Gem.	90	86 40	68	— Gem.	291	279 36
13	Börnen, Gut	—	—	41	Hammer, Gut	81	77 76	69	Püßow Gut	72	69 12
14	— Gem.	126	120 96	42	Heinrichsdorf, Gut	24	23 04	70	— Gem.	159	152 64
15	Brandheide, Gut	57	54 72	43	— Gem.	45	43 20	71	Reddick, Gut	192	184 32
16	— Gem.	12	11 52	44	Kaffzig, Gut	105	100 80	72	— Gem.	108	103 68
17	Brogen, Gut (peln)	75	72 —	45	— Gem.	102	97 92	73	Gr. Neek, Gut	234	224 64
18	— Gem. (Bauernpöb.)	36	34 56	46	Alt Colziglow Gem.	372	357 12	74	Al. Neek, Gut	93	89 28
19	Prünnow, Gut	297	285 12	47	N. Colziglow Gut	123	118 08	75	Reinfeld B., Gut	132	126 72
20	— Gem.	159	152 64	48	— Gem.	90	86 40	76	— Gem.	105	100 80
21	Samnig, Gut	279	267 84	49	Lindenbusch, Gut	114	109 44	77	Reinfeld R., Gut	117	112 32
22	— Gem.	84	80 64	50	— Gem.	48	46 08	78	— Gem.	138	132 48
23	Carlswalde, Gut	183	175 68	51	Loeber, Gut	87	83 52	79	Reinwasser, Gut	396	380 16
24	Charlottenhof, Gut	252	241 92	52	Lubben, Gut	186	178 56	80	— Gem.	207	198 72
25	Chorow, Gut	108	103 68	53	Misdow B., Gut	102	97 92	81	Rochow, Gut	54	51 84
26	Cremersbruch Gut	339	325 44	54	Missow, Gut	36	34 56	82	— Gem.	27	25 92
27	Darselow, Gut	75	72 —	55	— Gem.	45	43 20	83	Rohr Gut	348	334 08
28	— Gem.	39	37 44	56	Neuhof, Gut	39	37 44	84	— Gem.	54	51 84

W i e v o r.

		M.	M. 2			M.	M. 2			M.	M. 2
85	Saaben, Gem.	120	115	20	102	Treblin, Gem.	459	440	64	118	81
86	Scharitz, Gut	99	95	04	103	Treten, Gut	498	478	08	119	345
87	Schwefsin, Gut	273	262	08	104	— Gem.	477	457	92	120	105
88	— Gem.	204	195	84	105	Turzig, Gut	192	184	32	121	171
89	Gr. Schwirsen, Gut	291	279	36	106	— Gem.	162	155	52	122	129
90	— Gem.	192	184	32	107	Bangerin, Gut	6	5	76	123	120
91	Al. Schwirsen, Gut	156	149	76	108	— Gem.	96	92	16	124	219
92	— Gem.	228	218	88	109	Barzin, Gut	552	529	92	125	144
93	Seehof, Gut	210	201	60	110	— Gem.	330	316	80	126	213
94	Seelitz, Gut	279	267	84	111	Bersin, Gut	195	187	20	127	165
95	— Gem.	72	69	12	112	— Gem.	300	288	—	128	156
96	Sellin, Gut	93	89	28	113	Biartlum, Gut	168	161	28	129	39
97	— Gem.	123	118	08	114	— Gem.	69	66	24	130	195
98	Starkow, Gut	195	187	20	115	Gr. Bolz, Gut	153	146	88	131	237
99	— Gem.	225	216	—	116	— Gem.	57	54	72	132	237
100	Tschlapp, Gut	117	112	32	117	Al. Bolz, Gut	66	63	36	133	5826
101	Treblin, Gut	276	264	96							5592

Der Landrath Graf Königsdorff.

145)

Impfplan pro 1880.

Namen der Ortschaften.	Die Impfung findet statt		Die Revision findet statt	
	am	in	am	in
Kummelsburg	12. Mai Nachmittags 4 Uhr	Kummelsburg	19. Mai Nachmittags 4 Uhr	Kummelsburg
do.	19. " —	—	26. " —	—
do.	26. " —	—	2. Juni —	—
do.	2. Juni —	—	9. " —	—
do.	9. " —	—	16. " —	—
Rohr	20. Mai Morgens 8 Uhr	Rohr	27. Mai Morgens 8 Uhr	Rohr
Georgenborn	" —	—	" —	—
Saaben	" Vormittags 10 Uhr	Saaben	" Vormittags 10 Uhr	Saaben
Grünwalde	" —	—	" —	—
Ponidel	" —	—	" —	—
Biartlum	" 11 Uhr	Biartlum	" 11 Uhr	Biartlum
Pottack	" —	—	" —	—
Lubben	" Mittags 1 Uhr	Lubben	" Mittags 1 Uhr	Lubben
Pinthenbusch	" —	—	" —	—
Charlottenhal	" —	—	" —	—
Carlswalde	" —	—	" —	—
Neufeld	" —	—	" —	—
Sophienthal	" —	—	" —	—
Seehof	" —	—	" —	—
Barfögen	" —	—	" —	—
Cremerbruch	" Nachmittags 4 Uhr	Cremerbruch	" Nachmittags 4 Uhr	Cremerbruch
Gamnitz	22. Mai Mittags 12 Uhr	Gamnitz	29. Mai Mittags 12 Uhr	Gamnitz
Podder	" —	—	" —	—
Pavenzin	" —	—	" —	—
Gabgen	" —	—	" —	—
Gr. Bolz	" 1 1/2	Gr. Bolz	" 1 1/2	Gr. Bolz
Al. Bolz	" Nachmittags 2 1/2 Uhr	Falkenhagen	" Nachmittags 2 1/2 Uhr	Falkenhagen
Falkenhagen	" —	—	" —	—
Reinfeld	" 3 1/2	Reinfeld	" 3 1/2	Reinfeld
Heinrichsdorf	" —	—	" —	—
Hammer	" —	—	" —	—
Treten	31. Mai Morgens 8 Uhr	Treten	7. Juni Morgens 8 Uhr	Treten
Friedrichshulb	" Vormittags 10 Uhr	Friedrichshulb	" Vormittags 10 Uhr	Friedrichshulb
Brandheide	" —	—	" —	—
Bußowke	" —	—	" —	—
Raffzig	10. Juni Vormittags 10 Uhr	Raffzig	17. Juni Vormittags 11 Uhr	Raffzig
Gr. Schwirsen	" —	—	" —	—
Al. Schwirsen	" —	—	" —	—
Bial	" Mittags 12 1/2 Uhr	Bial	" Mittags 12 1/2 Uhr	Bial
Gr. Neetz	" —	—	" —	—
Prigitz	" Nachmittags 2 Uhr	Prigitz	" Nachmittags 2 Uhr	Prigitz
Al. Neetz	" —	—	" —	—
Neckow	" —	—	" —	—
Pißzig	" 2 1/2	Pißzig	" 2 1/2	Pißzig
Püßow	" 3 1/2	Püßow	" 3 1/2	Püßow
Niedow	" —	—	" —	—
Turzig	14. Juni Vormittags 10 Uhr	Turzig	21. Juni Vormittags 10 Uhr	Turzig
Wodnin	" —	—	" —	—

Namen der Ortschaften.	Die Impfung findet statt		Die Revision findet statt	
	am	in	am	in
Börnen	14. Juni Vormittags 11 Uhr	Börnen	21. Juni Vormittags 11 Uhr	Börnen
Bangerin	-	-	-	-
Brogen	-	-	-	-
Pöppeln	-	-	-	-
Pöppelhof	-	-	-	-
Befwitz	Mittags 12 Uhr	Befwitz	Mittags 12 Uhr	Befwitz
Lehlisp	-	-	-	-
Barzin	Nachmittags 2 Uhr	Barzin	Nachmittags 2 Uhr	Barzin
Wussow	- 3 Uhr	Wussow	- 3 Uhr	Wussow
Hudiger	-	-	-	-
Ehorow	-	-	-	-
Treblin	18. Juni Morgens 9 Uhr	Treblin	25. Juni Morgens 9 Uhr	Treblin
Altischäferel	-	-	-	-
Neubof	-	-	-	-
Zettin	Vormittags 11 Uhr	Zettin	Vormittags 11 Uhr	Zettin
Boberow	-	-	-	-
Neu-Colziglow	Mittags 12 Uhr	Neu-Colziglow	Mittags 12 Uhr	Neu-Colziglow
Alt-Colziglow	- 1 Uhr	Alt-Colziglow	- 1 Uhr	Alt-Colziglow
Barnow	-	-	-	-
Melnfeld	-	-	-	-
Sellin	Nachmittags 3 Uhr	Sellin	Nachmittags 3 Uhr	Sellin
Starlow	-	-	-	-
Walbow	23. Juni Morgens 7 Uhr	Walbow	30. Juni Morgens 7 Uhr	Walbow
Gewiesn	-	-	-	-
Scharitz	-	-	-	-
Reinwasser	Vormittags 9 Uhr	Reinwasser	Vormittags 9 Uhr	Reinwasser
Glodow	-	-	-	-
Schwessin	- 11 Uhr	Schwessin	- 11 Uhr	Schwessin

Vorstehenden Impfreiseplan bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniss und veranlasse ich die Guts- resp. Gemeindevorsteher, in den Guts- resp. Gemeindebezirken den Impfs- resp. Revisionsstermin gehörig bekannt zu machen und die Eltern der impfpflichtigen Kinder zur Geschiebung der letzteren zum Termine aufzufordern.

Damit die Guts- resp. Gemeindevorstände wissen, welche Kinder zur Impfung resp. zur Revision zu stellen sind, werden denselben die Impflisten durch die Herren Amtsvorsteher ausgehändigt werden. In jedem einzelnen Falle, ist entweder dem Vater oder der Mutter resp. Pflegeeltern u. nicht nur der Impftag, sondern auch der Revisionsstag bekannt zu machen.

Die Impflisten sind dann folgendermaßen zu bescheinigen:

Daß der Impfs- und Revisionsstermin in der Gemeinde gehörig bekannt gemacht und die Eltern zur Geschiebung der Impflinge aufgefordert worden, wird hiermit bescheinigt.

N. N., den

Der Guts- resp. Gemeindevorsteher.

(Siegel.) (Name.)

Der Amtsvorsteher.

(Siegel.) (Name.)

Demnächst sind die Impflisten dem Impfarzte im Impftermine zu übergeben. Die Guts- resp. Gemeindevorsteher veranlasse ich hierdurch ferner, daß, falls zur Zeit der öffentlichen Impfungen in den betreffenden Ortschaften irgend welche Krankheiten **epidemisch** herrschen sollten, zeitig davon den Impfarzt in Kenntniss zu setzen damit für diesen Fall die Impfung während der etwaigen Dauer der Epidemie sistirt werde.

Rummelsburg, den 4. Mai 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

146) Der Amtsvorsteher Herr Major v. Massow zu Rohr hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Rummelsburg, den 1. Mai 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

147) Der Standesbeamte Herr Knittel zu Wussow hat die Geschäftsstunden für das Standesamt Wussow auf die Zeit von 12 bis 1 Uhr Mittags festgesetzt, was hierdurch zur Kenntniss der Amtseinsassen gebracht wird.

Rummelsburg, den 1. Mai 1880.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Landrath Graf Königsdorff.

148) Der vom Kreistage festgestellte Etat der Kreis-Communalkasse für das Rechnungsjahr 1880/81 sowie der Verwaltungsbericht des Kreis-Ausschusses vom 20. Januar c. werden nachstehend zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Rummelsburg den 27. April 1880. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Landrath Graf Königsdorff.

Etat der Kreis-Communal-Kasse zu Rummelsburg für die Zeit vom 1. April 1880 bis ult. März 1881.

Kf. Nr.	Nach dem vorjähri- gen Etat. M. 3	Einnahme.	Betrag.		Gegen das Vor- jahr		Bemerkungen.
			M. 3		mehr M. 3	weniger M. 3	
		Titel I. An Bestand aus Vorjahren:					
		Titel II. An Vorschüssen.					
1	300	Vorschüsse an Porto und sonstigen Kosten in Streitigkeiten der Parteien vor dem Kreisauschuß	300	—			
2	75	An sonstigen vorschussweisen Zahlungen	75	—			
	375	Summa Titel II	375	—			
		Titel III. An jährlich wiederkehrenden Einnahmen.					
1	300	Einnahme aus verkauften Jagdscheinen durchschnittlich	300	—			
2	255	Miethe für die landrätthliche Wohnung und das landrätthl. Bureau im Kreishaufe	255	—			
3	—	Zinsen des Kreisvermögens von 56350 Ml. zu 4 1/2 %					Die Zinsen des Kreisvermögens dürfen nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben verwendet, müssen vielmehr zum Kapital geschlagen werden.
	555	Summa Titel III.	555	—			
		Titel IV. An Beiträgen zu Kreis-Communal- Bedürfnissen und Communalsteuern.					
1	4473	Zur Bestreitung der Druckkosten für das Kreisblatt, des Gehalts für den Redanten der Kreis-Communal-Kasse, sowie zu sonstigen alljährlichen Kreis-Communalabgaben baar aufzubringen	5105	50	632	50	
2	2850	an Provinzialbeiträgen durchschnittlich	3000	—	150	—	
	7323	Summa Titel IV	8105	50	782	50	
		Titel V. Zu Chausseezwecken.					
1	45800	Zur Unterhaltung der Provinzialchassen von Rummelsburg nach Gremerbruch Stolp nach Baldenburg Zuders nach Altwarshaw Bülow					
		soweit diese Strecken im Rummelsburger Kreise liegen, eine Jahresrente von	45800	—			
	45800	Summa A	45800	—			
		B. Kreischassen.					
1	11358	Zur Unterhaltung der Kreischassen von Rummelsburg nach Pollnow Treten nach Clarenwerder auf ca. 6 Meilen à 1893 Ml.	11358	—			
	11358	Summa B	11358	—			
		C. sonstige Einnahmen von den Kreis- und Provinzialchassen.					
1	3	An Chausseegeld für Extraposten auf Kreischassen	3	—			
2	300	für Grasnutzung in den Chausseegräben	300	—			
3	390	Miethe für die Chausseehäuser Lodder, Kl. Volz, Bögenberg, Zulienhof, Robeser, Gremerbruch, Turzig und Gr. Reetz jedes zu 75 Ml.	600	—		482	50
4	450	Estrafgelder für Chausseepolizei-Contraventionen und andere extraordinäre Einnahmen von den Chassen	450	—			
	697	Summa C.	907	50		482	50
	11358	Summa B.	11358	—			
	45800	Summa A.	45800	—			
	57855	Summa Titel V.	58065	50			

(Fortsetzung folgt.)

Redaction des amtlichen Theils: Königl. Landrathamt zu Rummelsburg.

Hierzu eine Beilage.

B. Nicht amtlicher Theil.
(Privat-Anzeigen.)

Auction.



Dienstag den 18. d. M. Nachmittags 1 Uhr sollen bei dem herrschaftlichen Wohnhause in Treten, Kreis Rummelsburg, 1 geschlossener Wagen, mehrere offene Wagen, mehrere Wirthschaftswagen und Schlitten, sowie verschiedenes Mobiliar und Hausgeräth meistbietend verkauft werden.

Bekanntmachung.

Dem Pferde und Rindvieh züchtenden Publikum des landwirthschaftlichen Vereins-Distrikts des Kreises Rummelsburg wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß
am 24. Mai dieses Jahres 11 Uhr Vormittags
in Rummelsburg auf dem Schweinemarkte eine Prämienausstellung stattfindet.

1) Für Pferde:

Zur Prämierung werden zugelassen:

- a. ein- und zweijährige Stutfüllen,
- b. drei- und vierjährige bedeckte Stuten,
- c. vier- und fünfjährige Stuten und wiedergebedt,
- d. Hengste, welche zum Decken aufgestellt und zum öffentlichen Gebrauch ausbezogen sind.

2) Für Rindvieh:

Aus der Kategorie Milchvieh, Mastvieh und Arbeitsvieh, für Bullen, Kühe und Störken, welche mindestens 6 Monate im Besitze des Ausstellers sind.

Die Prämien bestehen in baarem Gelde.

Bemerkt wird, daß an der Prämierung der Groß- und Klein-Grundbesitz sowohl, wie Vereins- und Nichtvereinsmitglieder lediglich nach Güte der ausgestellten Pferde gemein-

sam concurriren.

Rummelsburg, den 4. Mai 1880.

Der Vorstand des Rummelsburger Zweigvereins.
von Stülpnagel.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Restaurateurs Gottlieb Rudniok zu Rummelsburg i. Pom. ist heute am 30. April 1880 Vormittags 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Gerichtsschreibergehilfe Zubke hierselbst ist zum Konkursverwalter ernannt.

Der allgemeine Prüfungstermin und zugleich der Termin zur Beschlußfassung über die Wahl eines etwaigen andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die im §. 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände wird auf den **17. Juni 1880** Vormittags 10 Uhr bestimmt.

Konkursforderungen sind bis zum **7. Juni 1880** bei dem Gerichte anzumelden.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sachen und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **7. Juni 1880** Anzeige zu machen.

Rummelsburg, 30. April 1880.

Königliches Amts-Gericht.

Nicol,

Gerichtsschreiber.

Öffentliche Versteigerung.

Am Mittwoch den 12. Mai d. J. Vormittags von 11 Uhr an sollen im Lokale des Gastwirths Gottlieb Rudnick hier selbst ein Billard nebst Zubehör, ein Klavier, eine größere Menge Stühle, Tische, Sopha's, Spinde, Tisch- und Hängelampen, Delbdruckbilder, eine Lombank, eine bedeutende Anzahl Seidel-, Grog- und Weingläser, sowie mehrere andere Hausgeräth gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Rummelsburg i. Pom., den 5. Mai 1880.

Der königliche Gerichtsvollzieher.

Riemer.



Von Rmf. 4,50 ab

Liefere das Duzend gut gearbeiteter

Photographieen.

Aufnahme täglich, ohne Unterschied der Witterung, im Garten des Herrn Ephraim in Rummelsburg.

Max Rosenthal, Photograph aus Stolp.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am hiesigem Orte ein

Material- und Colonialwaarengeschäft

im Hertel'schen Hause am Markt errichtet und mit heutigem Tage eröffnet habe. Um geneigtes Wohlwollen bittend, werde ich stets bemüht sein, dasselbe durch die reellste Handlungsweise zu rechtfertigen.

Rummelsburg, den 3. Mai 1880.

H. Vandré.

Vertrauen können Kranke
 nur zu einem solchen Heilverfahren fassen, welches thätigste Erfolge für sich hat. Die bereits in 2. Auflage erschienenen Specialblätter: „Die Lunge“ und „Die Brust- und Lungenkrankheiten“ geben allen denen, die an **Nicht, Rheumatismus, Gicht, Rheumatismus, Gicht, Rheumatismus etc.** leiden, oder aber an einer **Brust- oder Lungenkrankheit,** wie **Schwindel, etc.** dahinsiechen, neue Hoffnung, denn die darin enthaltenen Dankesäußerungen über glückliche Heilungen beweisen, daß selbst **Schwerkranke** oder anscheinend hoffnungslos **Darniederliegende** noch die ersuchte Hilfe fanden. — Kein Honorar, ärztlicher Rath viel mehr unentgeltlich. Jedes der obigen Bücher kostet 50 Pf. Prospect gratis und franco durch **H. Höbner, Leipzig und Basel.**

Polsterarbeiten:

Sophas, Stühle, Matratzen etc. werden sauber, gut und auf's Billigste ausgeführt (Reparaturen und neu) in der Möbelhandlung von **E. Stahlbusch** in Rummelsburg.

Schaffsheeren

empfehle

F. W. Schnabel.

Birkene

Bettgestelle,

billigst, vorrätig in der Möbelhandlung von **E. Stahlbusch.**

*) Vorrätig in Steint in Otto Späth's Buchhandlung, welche jedes Buch für 60 Pf. in Briefmarken franco versendet.

BERLINER MODENBLATT

Herausgegeben von FRANZ EBHARDT.

nicht zu verwechseln mit der „Modenwelt“
Einladung zum Abonnement. Drei Ausgaben.

1 Mark-Ausgabe (Preis vierteljährlich 1 Mark). Jährlich 24 Arbeitsnummern und 12 gedruckte Schnittmusterbeilagen.

Wochen-Ausgabe (Preis vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.) Jährlich 24 Arbeitsnummern, 24 Unterhaltungsnummern, 24 colorirte Modenkupfer, 12 gedruckte Schnittmusterbeilagen und 12 fertig zugeschnittene Papiermuster.

Pracht-Ausgabe (Preis vierteljährlich 6 Mark). Sämmtliche Bestandtheile der Wochen-Ausgabe und ausserdem noch 24 colorirte Modenkupfer (im Ganzen 48), noch 12 gedruckte Schnittmusterbeilagen (im Ganzen 24), noch 12 fertig zugeschnittene Papiermuster (im Ganzen 24), ferner 4 colorirte Handarbeitskupfer und 24 colorirte Modenbilder in Aquarellmanier.

Zweite Preis-Concurrenz für weibliche Handarbeiten des „Berliner Modenblatt“ mit Geldprämien im Gesamtbetrage von 3000 Mark.

Probenummern bei allen Buchhandlungen. Abonnement selbst, sowie bei allen Postanstalten und gegen Einsendung des Betrages bei der Verlagshandlung 140, Potsdamerstrasse, Berlin W.

In den Schlägen der Beläufe Neubätten, Camenzin und Wustfen des hiesigen Reviers lagern noch aus dem Einschlage des vergangenen Winters ca. 1100 Stück Kiefern-Bauhölzer, worunter viele extra starke Hölzer bester Qualität, und habe ich zu deren Verkauf einen Licitations-Termin auf Sonnabend den

15. Mai c. Vormittags von 9 Uhr ab

im hiesigen Stahlbusch'schen Gasthose anberaumt, wovon das theilhabende Publikum mit dem Bemerkn in Kenntniss gesetzt wird, daß die betreffenden Förster angewiesen sind, das qu. Holz vor dem Termin örtlich vorzuzeigen.

Bornuchen, den 2. Mai 1880.

Der Königl. Oberförster.

Seeling.

Guten, weißen und gelben Saathaser und gelbe Lupinen

bei

A. Wolf in Rummelsburg.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin.

Diese bei weitem größte aller Hagel-Versicherungs-Gesellschaften versichert Feldfrüchte jeder Art und zahlt nach Feststellung des Schadens sofort die ermittelte Entschädigung. Geschäftsergebnis pro 1879: **28,660 Mitglieder mit 264,300,555 Mark**

Versicherungssumme und 1,919,123 Mark 50 Pf. Prämie.

Durchschnittsprämie pro 100 Mark Versicherungssumme: 72 1/2 Pf., in den letzten 5 Jahren: 75 1/2 Pf., seit Bestehen der Gesellschaft 83 3/4 Pf. Reserve: **941,667 Mark 79 Pf.**

Zu jeder gewünschten näheren Auskunft, sowie Aufnahme von Anträgen sind der unterzeichnete General-Agent, sowie die Haupt- und Special-Agenten jederzeit gern bereit.

Th Busch,

General-Agent in Danzig, Mottlauasse 13.

Bei Nervenleiden

gibt es nichts Besseres und Hilfreicheres als die einfache, sichere, schon tausendfältig als probat erwiesene Behandlungsweise, welche in nachfolgendem Schriftchen von einem gebiegenen Arzte mitgeteilt wird. Mag man auch alle jetzt so vielfach angepriesenen Mittel durchprobieren, man wird doch wieder zu dem so erfolgreichen Verfahren zurückkehren, das einer großen Anzahl Leidender Rettung gebracht und über das man genaue Belehrung findet in dem Werkchen:

Die Stärkung der Nerven. Ein Rathgeber für Nervenleidende und Alle, welche geistig frisch und körperlich gesund bleiben wollen, von Dr. A. Koch. 17. Aufl. Preis 50 Pf. (Rammberg, Regel's Verlag.)

Dieses Werkchen ist das zuverlässigste Buchlein vom wahren körperlichen und geistigen Wohlfühlen des Menschen!

Zu beziehen in Rummelsburg durch E. Rehberg's Buchhandlung.

Baubeschläge

offert zu noch alten billigen Preisen.

F. W. Schnabel.

Gegen Rheumatismus,

dieses allverbreitete Uebel, dessen eigentliches Wesen bis jetzt sehr häufig verkannt wird, wechhalb auch alle bisher dagegen angewendete Mittel gar keinen oder höchstens nur einen vorübergehenden Erfolg haben konnten, giebt die sicherste und schnelligste Hilfe an die Hand die in klarer und überzeugender Weise geschriebene Schrift:

Rheumatismus und Lähmungen. Deren wahre Natur, Ursachen und gründliche Heilung mittelst einer neuen, vollständig naturgemäßen und unschlären Methode, Leidenden jeden Grades, Geschlechtes und Alters empfohlen von Dr. Eulypold Reiner 8 Aufl. Preis broch. 50 Pf. (Rammberg, Regel's Verlag.)

Zu beziehen durch E. Rehberg's Buchhandlung.

Geriebene Oelfarben

in jeder gewünschten Farbe empfiehlt

F. W. Schnabel.

Stolper Wellmarkt-Angelegenheit.

Montag den 14. Juni d. J. findet der Wellmarkt zu Stolp statt. Die Lagerung der Wollen hat Herr Kaufmann **Emil Freundlich** in Stolp, an den auch die Anmeldungen zu richten sind, übernommen, und zwar:

im Freien pro Brutto-Gir. Mk. 0,30.

in Zelten pro Brutto-Gir. Mk. 0,60.

für Ab- und Aufladen pro Brutto-Gir. Mk. 0,10 resp. Mk. 0,15.

Die Lagerung geschieht in der Reihenfolge der Anmeldungen und ist die betreffende Plagnummer auf der bei Herrn Emil Freundlich zu lösenden Lagerkarte vermerkt. Möglichst frühe Anmeldung der zum Verkauf zu stellenden Wollen ist erwünscht.

**Die Wellmarkt-Commission des landw. Vereins
Stolp-Schlawa-Rummelsburg.**

Siemers-Eunow. Wilh. Stämmler-Stolp.

Im Verlage von Ad. Gestewitz in Wiesbaden erschien in neunter Auflage und ist zu beziehen durch E. Rehberg's Buchhandlung:

Der neue deutsche Münzberechner

für Mark-, Thaler-, Süddeutsche, Holländische und Oesterreichische Gulden- und Französische, Belgische und Schweizer Frank-Währung, zusammengestellt von Albrecht Otto.

Nebst einer Tabelle über den Werth der bekanntesten ausländischen Gold- und Silber-Münzen in deutscher Reichswährung, einer Umrechnung des Wechselstempel-Tarifs in Mark-Währung, sowie Zinstabellen in Mark-Währung.

Preis 50 Pf.

Dieser Münzrechner kann in allen Städten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Hollands, der Schweiz, Italiens, Frankreich und Belgiens benutzt werden.

Jeden Montag und Donnerstag Vormittags ist Holzverkauf von Durchferstungs- und Kastenholz in der Forst Turzig.

Turzig, den 28 April 1880.

A. Manke, Förster.

Die 49. Auflage von Anspach-Montag's

Rechenknecht

nach der neuen deutschen Reichswährung erschien so eben im Verlage von Ad. Gestewitz in Wiesbaden und ist zu beziehen durch E. Rehberg's Buchhandlung.

Der Preis dieses Ausrechners ist 1 Mark. Kaufleute und alle Gewerbetreibende, sowie Behörden werden diesen Faullenzer gern kaufen. Nachdem bisher 48,000 Exemplare davon verkauft sind, ist die Verlagshandlung jeder Anpreisung dieses Buches überhoben.

Die Beleidigung gegen die Hebamme Frau Krause in Betreff der Frau Höft in Turzig nehme ich zurück, weil die Aussagen auf Unwahrheiten beruhen.

Turzig, den 1. Mai 1880

Frau Ventzke.

Verschiedenartige Lectüre.

Haben Sie die Güte meine Damen, mich nach einem der vielbesuchten neuen Wiener Cafés zu begleiten. — Treten wir ein. — Ein wahre Lesemante finden wir dort entsefelt, ja, da wird gelesen, und wie? — Sehen Sie sich gefälligst einmat dort den corpulenten Herrn in der Fensterhische an. Eine schwere goldene Uhrkette wiegt sich auf seiner reichgeschickten Weste und Brillant-Ringe bligen an seinen Fingern. Hastigen Blickes durchfliegt er eine Börsenzeitung. Ei, wie rasch verändert sich sein Mienenspiel! Eben jetzt bemerkt er, daß eines seiner Papiere auf 125 1/4 0/0 gestiegen ist. Sein Gesicht strahlt vor Vergnügen. Unwillkürlich schlagen seine Finger auf dem Marmortischchen den Tact zum Galopp-Marsche. Doch 'o weh, da liest er von einem anderen seiner Papiere, es sei auf 21 0/0 gesunken. Aergerlich wirft er die Zeitung auf den Tisch, rasch steht er auf, ergreift Hut und Stock und — fort ist er. Dort, ein anderes Bild. Ein Abgeordneter sucht eifrig in einer politischen Zeitung nach dem Abdruck der Rede, die er in der letzten Sitzung gehalten. Voll Entrüstung stößt er auf eine bochastige Kritik. Das ist ihm denn doch zu arg. Er fühlt sich verlegt. Da bligt ihm tröstend ein Blatt seiner eigenen Partei entgegen und freundlich schmunzelnd über die ihm hierin reichlich gespendeten Lobsprieche, legt er es mit würdevoller Miene stolz und befriedigt zur Seite. Dort,

auf jenem schwarzlebernen Sopha sehen wir einen behäbigen Bürger mit seinem Sohne, einem Studenten. Der Alte läßt sich von dem Jungen die Kalauer eines Witzblattes erklären. Voll väterlichen Stolzes klopft er forben seinem „Prachjungen“ auf die Schulter. Und — beide finden ihre Rechnung. Beide zeigen höchst vergnügte Mienen; der Alte, weil ihm nun erst der Sinn und die Bedeutung der wichtigen Pointen klar wird, — er will sich bin und wieder förmlich ausschütten vor Lachen, — der Junge, weil es ihm heute gelungen ist, seinem „Alten“ einmal gründlich „anzupumpen“. Denn denkt der junge Philosoph, man muß das Eisen schmieden, so lange es warm ist, so lange es glüht. — Auch zwei junge Damen finden wir hier. Als Touristinnen wollen sie auch diese Merkwürdigkeit der großen Stadt in Augenschein nehmen. Wir sehen sie über ein Modenjournal geneigt. Und ich wette, schmückten sie sich mit jener Robe, die jetzt ihr Auge im Modenjournal muckert, während sie gleichzeitig mit leiser Stimme, doch wie es scheint, mit einem wahren Feuer-eifer darüber debattiren, — beide würden sämtliche jugendliche Rivalinnen der an schönen und anmuthigen Gestalten so reichen Residenz aus dem Felde schlagen denn, wo sich solcher Wuchs, solche Frische, solche Anmuth der Bewegung, solche Feinheit der Züge mit dem Glanze elegantester Toilette verbände, wäre der Sieg der Schönheit sicher und zweifellos. — Doch was ist das?

(Schluß folgt.)

Stettiner Börse vom 5. Mai c.

Weizen pro Mai - Juni 209.00 pro Herbst 194.00 M.
Roggen pro Mai - Juni 163.50, pro Herbst 148.50 M.

Spiritus loco 61.80, pro Mai - Juni 61.80, pro Juli-August 62.60.
Petroleum pro Mai 7.35 M.

Hammelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 5. Mai 1880.

	höchst. Preis		niedrigst. Pr.			höchst. Preis		niedrigst. Pr.			höchst. Preis		niedrigst. Pr.	
	M.	Pf.	M.	Pf.		M.	Pf.	M.	Pf.		M.	Pf.	M.	Pf.
Weizen	7	—	6	75	Hafer	4	20	3	75	Sen	2	20	2	—
Roggen	—	—	—	—	Erbsen	7	75	7	50	Nichtstroph	27	—	24	—
Gerste	—	—	—	—	Kartoffeln	1	70	1	50	Butter	—	85	—	75

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Rehberg in Hammelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zweisp. Corpus-
zelle oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Neßberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 20.

Rummelsburg, den 14. Mai.

1880.

A. Amtlicher Theil.

149) Der Rittergutsbesitzer Herr Ried zu Wobeser ist als Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Wobeser bestätigt und als solcher vereidigt worden.

Rummelsburg, den 7. Mai 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

Etat der Kreis-Communal-Kasse zu Rummelsburg für die Zeit vom 1. April 1880 bis ult. März 1881.

(Fortsetzung.)

Rb. N ^o	Nach dem vorjähri- gen Etat. M. 3	Einnahme.	Betrag. M. 3	Gegen das Vor- jahr		Bemerkungen.
				mehr M. 3	weniger M. 3	
		Titel VI. An Einnahmen für den Kreisauschuß und die Amtsvorsteher.				
1	6531	Betrag aus der Staatskasse zur Durchführung der Kreisordnung auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1873 betreffend die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände	6531			
2	2857	Beitrag aus der Staatskasse zu demselben Zwecke an ersparten Schulzenremunerationen und anderen Polizeiverwaltungskosten nach §. 70 der Kreisordnung	2857			
3	5601	Zuschuß der Provinz zu den Amtsunkosten-Entschädigungen der Amtsvorsteher	5601			
4	150	Pauschquantia in Streitigkeiten der Parteien vor dem Kreisauschuße	150			
	15139	Summa Titel VI.	15139			
		Titel VII. An extraordinären Einnahmen.				
1	30	An sonstigen extraordinären Einnahmen	30			
	30	Summa Titel VII.	30			
		Titel VIII. An durchlaufenden Posten und Depositen				
	30		30			
		Summa Titel VIII.	30			
		Recapitulation.				
		Titel 1				
		Titel 2	375			
		Titel 3	555			
		Titel 4	8105 50			
		Titel 5	58065 50			
		Titel 6	15139			
		Titel 7	30			
		Titel 8	30			
		Summa	82300			

Fol. No.	Nach dem vorjähri- gen Etat. M. 3	Ausgabe.	Betrag.		Gegen das Vor- jahr		Bemerkungen.
			M. 3		mehr M. 3	weniger M. 3	
Titel I. An Vorschüssen.							
1	300	Vorschuß von Porto und sonstigen Kosten in Streitigkeiten der Parteien vor dem Kreisaußschusse	300				
	75	An sonstigen vorschußweisen Zahlungen	75				
	375	Summa Titel I.	375				
Titel II. An Kreis-Communalbedürfnissen.							
1	2850	An Provinzialsteuern	3000	150			
2	655	An Druckkosten für das Kreisblatt a. dem Buchdrucker Rehberg hier 600 b. Portokosten für die an die Guts- und Gemeindevorstände zu befördernden Kreisblätter dem Buchdrucker Rehberg 55	655				
3	135	An Portokosten in Kreisangelegenheiten	135				
4	900	An Gehalt für den Rentanten der Kreiscommunal-Kasse Kreisfeuer-Einnehmer Lange	900				
5	600	An Remuneration für den Kreisihierarzt jährlich zur Zeit an den Thierarzt Wallstab zu zahlen.	600				
6	1810	An Diäten für die Civilmitglieder der Kreis-Erlass-Com- mission und an sonstigen wiederkehrenden Lasten des Kreises, einschließlich der Kosten für Unterhaltung des Kreishauses und an Remuneration für die Impfsärzte	1810				
	6950	Summa Titel II.	7100	150			
Titel III. Zu Chausseezwecken.							
A. Provinzialchaussees.							
1	36882	Zur Unterhaltung der Provinzialchaussees von Rummelsburg nach Cremerbruch, Stolz nach Baldenburg, Zuckers nach Alt-Warschau, Bütow, soweit diese Strecken im Rummelsburger Kreise belegen sind.	36882				
2	3666	An Gehältern, Pensionen etc. 1. dem Kreistechniker Köfener a. Gehalt 2400 b. Wohnungsgelberzuschuß 216 c. Fuhrkosten-Entschädigung 1200 50 d. demselben für Bureaubedürfnisse, Bücher und Formu- lare auf Grund specieller Liquidation 50	3816	150			
	864	2. dem Chausseeaufseher Zache in Alt-Colziglow Gehalt	864				
	918	3. dem Chausseeaufseher Brückmann in Barthin Gehalt 828 Wohnungsgelberzuschuß 90	918				
	882	4. dem Chausseeaufseher Mayke in Rummelsburg Gehalt 792 Wohnungsgelberzuschuß 90	882				
	846	5. dem Chausseeaufseher Bahr in Treblin Gehalt 756 Wohnungsgelberzuschuß 90	846				
	846	6. dem Chausseeaufseher Hartwig in Kl. Schwirsen Gehalt 756 Wohnungsgelberzuschuß 90	846				
	846	7. für einen neu anzustellenden Chausseeaufseher in Börnen Gehalt 756 Wohnungsgelberzuschuß 90	846				
	45800	Summa A.	45950	150			
B. Kreischaussees.							
1	11358	Zur Unterhaltung der Kreischaussees von Rummelsburg nach Pollnow und von Treten nach Clarenwerder 6 Meilen à 1893 M.	11358				
	11358	Summa B.	11358				
	45800	hierzu Summa A.	45950	150			
	57158	Summa Titel III.	57308	150			
Bemerkungen: Vom 1. Januar 1880 ab ist eine Erhöhung des Gehaltes um 150 M. eingetreten. s. Titel IV. B. der Einnahme.							

Vom 1. Januar 1880 ab ist eine Erhöhung des Gehaltes um 150 M. eingetreten.

sfr. Titel IV. B. der Einnahme.

Gld. No.	Nach dem vorjähri- gen Etat. M. 3	Ausgabe.	Betrag. M. 3	Gegen das Vor- jahr		Bemerkungen.
				mehr M. 3	weniger M. 3	
		Titel IV. An Ausgaben für den Kreisauschuß und die Amtsvorsteher.				
1	2508	Dem Landrathe ein Pauschquantum und zwar: a. für Licht, Heizung und Reinigung des Locals des Kreisauschusses und für Schreibmaterialien 450 M. b. für Beschaffung der Botendienste 108 " c. für Beschaffung der nöthigen Arbeitshilfe für den Kreisauschuß 1950 "	2508			
2	150	Zur Beschaffung des Inventaris, zu Drucksachen und anderen kleinen Ausgaben	150			
3	1179	An Reisekosten und Diäten der Mitglieder des Kreisau- schusses, sowie an Zeugengebühren, Gutachten und Kosten für Localtermine, soweit letztere Ausgaben vom Kreise allein zu tragen sind	1179			
4	11302	Amtsunkosten-Entschädigung der Amtsvorsteher, welche nach der Seelenzahl wie folgt vertheilt ist: Amtsbezirk 1. Falkenhagen . 446 " 2. Gr. Volz . 504 " 3. Gr. Schwirsen . 826 " 4. Prizig . 490 " 5. Barzin . 822 " 6. Beshwig . 430 " 7. Treten . 1145 " 8. Rohr . 666 " 9. Bartin . 1041 " 10. Gumenz . 591 " 11. Treblin . 570 " 12. Zettin . 888 " 13. Barnow . 805 " 14. Lubben . 457 " 15. Ponicke . 526 " 16. Reinwasser . 1095	11302			
	15139	Summa Titel IV.	15139			
		Titel V. An extraordinären Ausgaben.				
1	2348	Zur Bestreitung der Unterstützung der Frauen von Landwehr- männern und Reservisten bei eingetretener Mobilmachung, sowie zu sonstigen einmaligen Ausgaben des Kreises	2348			
	2348	Summa	2348			
		Titel VI. An durchlaufenden Posten und Depositen.				
1	30	An jährlich durchlaufenden Posten und Depositen (Titel 8. der Einnahme)	30			
	30	Summa	30			
		Recapitulation.				
		Titel 1	375			
		Titel 2	7100	150		
		Titel 3	57308	150		
		Titel 4	15139			
		Titel 5	2348			
		Titel 6	30			
		Summa	82300	300		
		Balance.				
		Einnahme	82300			
		Ausgabe	82300			
		balancirt				

Uebersicht des Vermögens und der Schulden des Kreises.

A. Vermögen.

1. Ein Kreishaus, welches auf Grund des Kreistagsbeschlusses vom 26. Juli 1873 für den Preis von	12000 Ml.
2. An 4 1/2 prozentigen pommerschen Pfandbriefen	56550 "
3. An Darlehen an Reservisten und Landwehrleute	8070 "
Die Zinsen des Kapitals zu 2. und 3. werden nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben verwendet, sondern zum Kapital geschlagen.	
4. Dem Landrathe gewährter eiserner Bestand zur Deckung der Portofosten des Kreises und zur Deckung der Kosten bei Streitigkeiten der Parteien vor dem Kreis-Ausschusse	75 "
	150 "
Summa	76845 Ml.

B. Schulden.

Schulden sind nicht vorhanden. Die Cautionen der Pächter der Chausseegeld-Hebestellen zu Lodder, Gr. Reez und Turzig sind in Staatspapieren niedergelegt und sind dieselben in der Kreis-Communal-Kasse in Verwahrham.

Rummelsburg, den 20. Januar 1880.

Der Kreis-Ausschuss des Kreises Rummelsburg.

Graf Königsdorff. O. v. Puttkamer. Kautz. Flist. Zillmer. v. Massow.

150) Bekanntmachung des Remonte-Ankauf pro 1880 betreffend. Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der königlichen Regierung zu Coblen für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 30. Juni in Coblen a./Pers.,	den 6. August in Lauenburg,
" 26. Juli " Tempelburg,	" 7. " " Stolp,
" 27. " " Neustettin,	" 9. " " Schlawa.
" 28. " " Bublitz,	

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippenseger vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rind-leberne Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfbalster von Leder oder Hanf mit mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckheine möglichst mitgebracht werden.

Berlin, den 1. März 1880.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

v. Rauch.

v. Uslar,

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblen, den 2. April 1880.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

151) Der Durchlaß über den Mövlenbach in dem Wege von Wocknin nach Lodder ist wieder hergestellt, und wird die angeordnete Sperre des Weges hiermit aufgehoben.

Rummelsburg, den 1. Mai 1880.

Der Magistrat. Zillmer.

152) Die nach der Kreisblatts-Bekanntmachung vom 22. März d. J. (Kreisblatt pro 1880 No. 13) von dem Rittergutsbesitzer Nied-Falkenhagen beabsichtigte Verlegung des von Falkenhagen nach Reinsfeld R. über den Gutshof Falkenhagen führenden Weges derart, daß der gedachte Weg nicht mehr über den Gutshof, sondern von der Chaussee ab an dem Gutshof vorbeiführt, wird, da hiergegen keinerlei Einwendungen erhoben worden, hiermit von mir genehmigt.

Rummelsburg den 10 Mai 1880.

Der com. Amtsvorsteher. Zillmer.

153) Die Passage über die Bipper bei der Gewiesener Mühle ist wieder hergestellt. Es wird daher die Sperre des Weges, welcher von Gewiesen nach Grünwalde über die Gewiesener Mühle führt, hiermit aufgehoben.

Rohr, den 8. Mai 1880.

Der Amtsvorsteher v. Massow.

Redaction des amtlichen Theils: Königlich Landrathsamt zu Rummelsburg.

Hierzu eine Beilage.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 22. zum 23. April cr. sind in Spechtsdorf, Kreises Arnswalde, folgende Sachen mittelst Einbruchs gestohlen worden:

- 1 Stück gewebtes Schürzenzeug,
- 8 Frauen-Hemden, gezeichnet M. M. und D. M.
- 2 braun melirte, eigen gewebte fertige Frauenkleider,
- 1 Unterrock, gelb und roth gestreift,
- 1 brauner eigen gewebter Frauenrock,
- 1 grauer Frauenrock nebst Jacke,
- 1 Serviette gezeichnet M. L.,
- 1 Unterbett roth und weiß groß carirt,
- 1 Deckbett und 1 Kissen in roth und weiß klein carirten Bezügen,
- 1 weiße starke Pique-Bettdecke,
- 1 Bettlaken.

Der That dringend verdächtig ist eine Gesellschaft von 2 Männern und 2 Frauen, sämmtlich etwa in den vierziger Jahren, die als Schirmslicker von Ort zu Ort ziehen. Sie führen einen kleinen Wagen bei sich, der von drei Hunden, davon zwei weißbunt, der dritte gelb, gezogen wird.

Der eine Mann ist mittelgroß und hat das Aussehen eines Zigeuners, der zweite ist groß und leicht kennlich an einer verkrüppelten Nase. Einer der Männer soll Dudzinski heißen. Es wird ersucht, auf die vorbezeichnete Bande, deren Spur nach Pommern führt, zu fahnden und sie im Betretungsfalle sammt ihren Effecten — unter Mittheilung hierher — dem nächsten Amtsgerichte zur Verhaftung vorzuführen.

Landesberg a. W., den 6. Mai 1880.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Königliches Amtsgericht.

Rummelsburg, den 8. Mai 1880.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege nothwendigen Subhastation.)

Das zum Nachlasse des Eigentümers Albert Rosin zu Börsen gehörige, daselbst belegene, im Grundbuche Blatt Nr. 12 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungs halber

am 26. Juni 1880 Vormittags 11 Uhr

in unserm Sitzungszimmer Nr. 1 versteigert werden.

Das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 4 Hektar 33 Ar 80 □ Meter.

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuerreinertrag: . . . 10 Mark 05 Pf.

Gebäudesteuernutzungswerth: . . . 24 —

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung II. in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 30. Juni 1880 Vormittags 11 Uhr in dem Sitzungszimmer Nr. 1 verkündet werden.

gez. Flist.

Die Bau- und Bedachungsmaterialien-Handlung
von Leo Härms- Stolz

empfiehlt alle zum Bau und zur Pappbedachung erforderlichen Materialien billigs.

Bekanntmachung.

Dem Pferde und Rindvieh züchtenden Publikum des landwirthschaftlichen Vereins-
Distrikts des Kreises Rummelsburg wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß
am 24. Mai dieses Jahres 11 Uhr Vormittags
in Rummelsburg auf dem Schweinemarkte eine Prämierungsschau stattfindet.

1) Für Pferde:

Zur Prämierung werden zugelassen:

- a. eins- und zweijährige Stutfüllen,
- b. drei- und vierjährige bedeckte Stuten,
- c. vier- und fünfjährige Stuten und wiedergebedt,
- d. Hengste, welche zum Decken aufgestellt und zum öffentlichen Gebrauch ausgesetzt sind.

2) Für Rindvieh:

Aus der Kategorie Milchvieh, Mastvieh und Arbeitsvieh, für Bullen, Kühe und
Stärken, welche mindestens 6 Monate im Besitze des Ausstellers sind.

Die Prämien bestehen in baarem Gelde.

Bemerkt wird, daß an der Prämierung der Groß- und Klein-Grundbesitz sowohl, wie
Vereins- und Nichtvereinsmitglieder lediglich nach Güte der ausgestellten Pferde gemein-
sam concurriren.

Rummelsburg, den 4. Mai 1880.

Der Vorstand des Rummelsburger Zweigvereins.
von Stülpnagel.

Schaffscheeren

empfehlen

F. W. Schnabel.

Baubeschläge

offerirt zu noch alten billigen Preisen.

F. W. Schnabel.

Schon über 25 Jahre
und noch täglich bewährt sich der Fruchtsaft
G. A. W. Mayer's weißer Brust-Syrup,
als bestes und angenehmstes Haus- und Schutzmittel bei
Husten, Hals- und Brust-Leiden. Stets echt zu beziehen,
außer in Breslau auch durch H. Fischer in Rummelsburg.

Oberschlesische gelbe Saat-Lupinen, Pirnaer Saat-
Lein, in Tonnen und ausgewogen, offerirt

W. G. Puttkammer.

Von Rmk. 4,50 ab

Liefere das Duzend gut gearbeiteter **Photographien**. Aufnahme täglich, ohne
Unterschied der Witterung, im Garten des Herrn Ephraim in Rummelsburg.

Max Rosenthal, Photograph aus Stolp.

Bau- und Bedachungs-Materialien
besten Qualität offerirt billigst

W. G. Puttkammer.

Schulreißzeuge

in Kästchen von 2 Mark an bei

E. Rehberg.

Geriebene Oelfarben,
in jeder gewünschten Farbe, empfiehlt

F. W. Schnabel.

Beltener Oefen

in vier verschiedenen Sorten empfiehlt sehr
preiswerth

Leo Härms- Stolp.

Rummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 12. Mai 1880.

	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.
Weizen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	Hafer	4 M. 20 Pf.	3 M. 75 Pf.	Heu	2 M. 50 Pf.	2 „ — Pf.
Roggen	7 „ — „	6 „ 75 „	Erbsen	7 „ 75 „	7 „ 50 „	Rüchstroß	27 „ — „	24 „ — „
Gerste	— „ — „	— „ — „	Kartoffeln	1 „ 70 „	1 „ 50 „	Butter	— „ 85 „	— „ 75 „

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Rehberg in Rummelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Ergänzungsblättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Insertate:
für die zweisp. Corpus-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Reiberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 22.

Rummelsburg, den 28. Mai.

1880.

A. Amtlicher Theil.

161) Nachstehenden Impfreiseplan bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniss und ersuche resp. veranlasse ich die Guts- und Gemeindevorstände hierdurch unter Beobachtung der in der Kreisblattbefanntmachung vom 4. d. Mis. — Kreisblatt N^o 19 — enthaltenen Bestimmung für gehörige Bekanntmachung der Termine zu sorgen.

Rummelsburg, den 24. Mai 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

Nachtrag

zu dem in N^o 19 des Kreisblattes veröffentlichten Impfplan des Kreisphysikus Dr. Kraft.

Namen der Ortschaften.	Die Impfung findet statt		Die Revision findet statt	
	am	in	am	in
Rebbies	4. Juni Vormittags 9 Uhr	Rebbies	12. Juni Vormittags 9 Uhr	Rebbies
Bersin	" "	"	" "	"
Darselow	" "	"	" "	"
Zuders	" — 11 Uhr	Zuders	" — 11 Uhr	Zuders
Wobeser	" "	"	" "	"
Gumenz	" Mittags 1 Uhr	Gumenz	" Mittags 1 Uhr	Gumenz
Misson	" "	"	" "	"
Brünnow	" Nachmittags 3 Uhr	Brünnow	" Nachmittags 3 Uhr	Brünnow
Barwin	28. Juni Vormittags 10 Uhr	Barwin	5. Juli Vormittags 10 Uhr	Barwin
Barlin	" — 11 Uhr	Barlin	" — 11 Uhr	Barlin
Woblanse	" Nachmittags 2 Uhr	Woblanse	" Nachmittags 2 Uhr	Woblanse
Seelig	" — 3 Uhr	Seelig	" — 3 Uhr	Seelig

Rummelsburg, den 24. Mai 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

162) Die Mobiliarversicherung der Altpommerschen Land-Feuer-Societät.

Um den bei der Altpommerschen Land-Feuer-Societät mit den Immobilien Versicherten Gelegenheit zu bieten, ihr Gesamt-Eigenthum, also nebst Gebäuden auch Hausmobiliar, Erdreivorräthe, Vieh etc. an einer Stelle gegen Feuergefahr versichern zu können, wurde im Jahre 1873 die Mobiliarversicherung eingerichtet.

Vielfach ist die Meinung verbreitet, die Mobiliar-Versicherung bilde eine besondere Societät, welche mit der Immobilienversicherung nur eine gemeinsame Verwaltung habe, und daß die Interessenten daher die an Mobilien vorkommenden Brandschäden unter sich und ohne Mitwirkung der mit Gebäuden versicherten Societätsmitglieder decken mußten. Dies ist nicht der Fall und das Verhältniß ein ganz anderes.

Die Interessenten der Mobiliarversicherung bilden vielmehr mit denen der Gebäudeversicherung eine und dieselbe Societät; die Mobiliar-Brandschäden werden theilweise aus den Beiträgen der Gebäudeversicherung gedeckt und ebenso werden umgekehrt die Beiträge der Mobiliarversicherung zur Deckung der Brandschäden an Gebäuden mit verwendet.

Die Heranziehung beider Theile zur Vergütung des an Gebäuden und Mobilien entfallenden Brandschadens ist nach Maßgabe der Versicherungssumme und Beitragsstufe eine gegenseitige und durchaus gleichmäßige. Bei dem günstigen Stande der Gebäudeversicherung ist eine gelegentliche und außergewöhnliche Erhöhung der Mobiliarversicherungsbeiträge in keiner Weise zu besorgen, zumal ein bedeutender Reservefonds zur Verfügung steht. Derselbe macht es vielmehr möglich die Jahresbeiträge in gleichbleibender Höhe auszuscheiden und so bald er eine bestimmte Höhe erreicht, kann sogar der Fall eintreten, daß bei gleichbleibend günstigen Verhältnissen nicht die vollen Beiträge erhoben, sondern nach Bedarf nur ein bestimmter Procentsatz derselben ausgeschrieben wird.

Die Beiträge schließen sich im Allgemeinen den für die Gebäude, in welchen die Mobilien sich befinden, erhobenen Beiträgen an; jedoch wird darauf Rücksicht genommen, daß Erndtevorräthe zc. nur einen Theil des Jahres der Gefahr des Verbrennens ausgesetzt sind und in eine entsprechend niedrigere Beitragsstufe gesetzt werden können. Nach mehrjähriger Beobachtung hat sich herausgestellt, daß die für die Societät erhobenen Mobilienversicherungsbeiträge im Ganzen den von den andern in Pommern ausgebreiteten Gegenseitigkeits-Gesellschaften ausgedruckten Durchschnittsbeiträgen gleichkommen, besonders wenn man den nicht unwichtigen Umstand berücksichtigt, daß bei der Societät die bei den meisten Gegenseitigkeits-Gesellschaften vorgeschriebenen unverzinslichen Legegelder in Wegfall kommen.

Diejenigen, welche ihre Gebäude bei der Altpommerschen Land-Feuer-Societät versichert haben, werden nur im eigenen Vortheile handeln, wenn sie auch ihre bewegliche Habe bei denselben versichern. Einertheils deshalb, weil sie die Vortheile, welche sie damit der Societät gewähren, sich selbst, statt fremden Leuten zuzuwenden und die fernere Herabsetzung der Beiträge auch für die Gebäude ermbälichen; andernteils weil sie im Falle eines Brandschadens es nur mit einer Versicherungs-Gesellschaft zu thun haben.

Im Allgemeinen bezieht sich die Verwaltung, die Versicherung auf gut gebaute und feuersicher gedeckte Risikos auszudehnen und diese in möglichst niedrigen Stufen zur Beitragszahlung heranzuziehen. Gehöfte mit überwiegend strohgedeckten Gebäuden, welche sich in feuergefährlichen, eng zusammengebauten Dörfern befinden, werden nur in beschränkter Anzahl angenommen, jedoch wird bei verhältnißmäßig isolirter Lage auch gegen vorwiegend mit Stroh gedeckte Gebäude resp. Gehöfte kein Bedenken erhoben, sofern nur die Persönlichkeit des Besitzers die erforderliche Garantie bietet. Durch eine so vorsichtige Handhabung der Verwaltung wird das Interesse der Societät in genügendem Maße gesichert.

Die Altpommersche Land-Feuer-Societät bietet sodann alle Vortheile, welche mit der Versicherung auf Gegenseitigkeit überhaupt verbunden sind. Die pränumerando ausgedruckten Beiträge werden nur im Interesse der Versicherten verwandt, und wenn sich in günstigen Jahren Ueberschüsse herausstellen, werden solche zum Reservefonds geschlagen. Schon hieraus folgt mit Nothwendigkeit, daß die Societät das Interesse der Kasse nicht demjenigen des Beschädigten voranstellt, vielmehr in erster Linie immer den wirklich entstandenen Schaden vergüten wird. Der §. 16 des revidirten Reglements von 1872 lautet ausdrücklich: „in zweifelhaften Fällen ist allemal eher zu Gunsten des Socius als der Societät zu entscheiden und weist damit die Verwaltung zu einer milden Praxis bei Feststellung der Brandenschädigungen an.

Bei Feststellung der Bedingungen für die Mobilienversicherung ist durchweg diesem Grundsatz gemäß verfahren worden und man ist bestrebt gewesen, den Beschädigten ein bestimmtes Recht auf Schadenersatz zu geben. Der Landmann soll bei Wegfall aller lästigen Bedingungen jederzeit gegen Brandschaden gesichert sein, besonders aber auf seinem Gutshofe mit den einzelnen Mobilien volle Freizügigkeit haben. Die erwähnten Bedingungen gestatten ausdrücklich: Getreide und sonstiges Inventarium in anderen, als die anfänglich deklarirten Gebäude desselben Gehöftes resp. Besitzers zu bringen und knüpfen an eine solche Aenderung im Brandschadenfalle niemals einen Nachtheil bei Festlegung der Entschädigungssumme.

Die Societät verwendet ferner ein äußerst geringes Maß von Verwaltungskosten, da ihre Organe zum größten Theile ehrenamtlich fungiren. Es liegt auf der Hand, daß eine so billige Verwaltung niedrige Beiträge der bei der Societät Versicherten zum Resultat haben muß.

Als ein nicht zu unterschätzender Vorzug möge dann endlich noch angeführt werden, daß bei etwa vorkommenden Differenzen der Rechtsweg ausgeschlossen und ein genossenschaftsgerichtliches Verfahren vorgeschrieben ist, indem die Entscheidung dem Provinzial-Ausschusse und in letzter Instanz endgültig dem Provinzial-Landtage von Pommern zugewiesen wird.

Die Festsetzung und Classification der Beiträge erfolgt durch den Landesdirektor von Pommern. Es steht den Antragstellern aber frei, wenn sie damit nicht zufrieden sind, innerhalb dreier Tage nach Empfang der beschlossenen Festsetzungen gegen Zahlung nur geringer Schreibgebühren dem Geschäftsführer ihren Rücktritt anzuzeigen.

Die speciellen Versicherungs-Bedingungen, sowie Formulare zu Anträgen können bei dem Geschäftsführer der Altpommerschen Land-Feuer-Societät landrätlichen Privatsecretair Nagaz zu Rummelsburg unentgeltlich in Empfang genommen werden, welcher auch jede gewünschte Auskunft bereitwillig ertheilen und gerne bereit, auf Verlangen die Aufnahme der Anträge zu bewirken.

Ich empfehle den Kreisangehörigen den Beitritt zu der Mobilien-Landfeuer-Societät gelegentlich und beauftrage die Ortsbehörden des Kreises, Vorkommendes in ihren Gemeinden gebührend bekannt zu machen. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich ergebenst, das Interesse für dies Provinzial-Institut in Ihren Kreisen und unter den Amtseingekessenen mit Wärme zu vertreten.

Zum Schluß lasse ich einen Abdruck des Beitrags-Tarifes für die Mobilien-Versicherung der Altpommerschen Land-Feuer-Societät folgen.

Rummelsburg, den 28. Mai 1880.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor,
Landrath Graf Königsdorff.

Beitrags-Larif für die Mobiliar-Versicherung der Alt-pommerschen Land-Feuer-Societät.

Versicherungs-Object.	Immobiliar-Klassen					
	I.	II.	III.	IV.	I. II. III.	I. II. III.
	sowie 1. u. 2., wenn die Versicherung in Klasse 1. überwiegt. für 1000 M.	sowie 1. u. 2., wenn die Versicherung in Klasse 2. überwiegt. für 1000 M.	für 1000 M.	für 1000 M.	u. IV. gemischt, wenn die harte Dachung überwiegt. für 1000 M.	u. IV. gemischt, wenn die weiche Dachung überwiegt. für 1000 M.
	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
Mobiliar.						
A. in Kirchen, Kirchbüumen etc.						
a. mit Blitzableiter.	$\frac{1}{2}$	1	2	—	—	—
b. ohne Blitzableiter.	$\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	—	—	—
B. auf Gütern						
a. ohne Brenneret, Brauerei, Stärkesabrik etc.	$\frac{3}{4}$ —1	$1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$ —3	—	$1\frac{1}{2}$ —2	$1\frac{3}{4}$ — $2\frac{1}{2}$
b. mit Brenneret, Brauerei, Stärkesabrik etc.	1— $1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$ — $1\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{2}$	—	$1\frac{1}{2}$ —2	2— $2\frac{3}{4}$
C. auf Bauerhöfen (Versicherungen von 10 bis 30000 M.)						
a. isolirt gelegen oder in Dörfern mit überwiegend harter Dachung	1	$1\frac{1}{2}$ — $1\frac{3}{4}$	3— $3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	2— $2\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{2}$ —3
b. im Zusammenhang mit Dörfern mit überwiegend weicher Dachung	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$ —2	$3\frac{1}{2}$ —4	5—6	$2\frac{1}{4}$ —3	3— $3\frac{1}{2}$
D. von kleineren Besitzern etc. (Versicherungen bis 10000 M.)						
a. isolirt gelegen oder in Dörfern mit überwiegend harter Dachung	1	$1\frac{1}{2}$ —2	$2\frac{1}{2}$ — $3\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	2— $2\frac{3}{4}$	3— $3\frac{1}{2}$
b. im Zusammenhang mit Dörfern mit überwiegend weicher Dachung	$1\frac{1}{2}$	2	4	5—7	$2\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$ — $3\frac{3}{4}$
E. von Gastwirthen, Besitzern von Waarengeschäften und Handwerkern, welche ein die Feuergefährerhöbendes Gewerbe betreiben	$1\frac{1}{2}$ —2	2— $2\frac{1}{2}$	4—5	5—8	$2\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$ —4

Bemerkung: Bei der Abmessung der Beitragsstufe für Mobiliar-Versicherungen wird außer der Bauart und Bedachung der Gebäude, die Entfernung derselben unter sich und von den Nachbargebäuden, die Wasser- und Feuerlösch-Verhältnisse im Orte und die Höhe der Versicherungssummen in den einzelnen Gebäuden berücksichtigt.

Rummelsburg, den 28. Mai 1880.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor,
Landrath Graf Königsdorff.

163) Der Amtsvorsteher Herr Hauptmann v. Puttkamer auf Neu-Colziglow hat die Geschäfte als Amtsvorsteher wieder übernommen.

Rummelsburg, den 24. Mai 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

164) Der Eigenthümer Johann Ramenzky ist zum Gemeindevorsteher von Sellin gewählt und als solcher bestätigt worden.

Rummelsburg, den 19. Mai 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

165) Das Statut des Berliner Vereins Deutscher Landwirtschafts-Beamten kann in meinem Bureau innerhalb der Dienststunden eingesehen werden.

Rummelsburg, den 19. Mai 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

166) Die Schafe des Eigenthümers Friedrich Ried zu Heinrichsdorff sind der Räude verdächtig, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rummelsburg, den 17. Mai 1880.

Der com. Amtsvorsteher. Zillmer.

167) In dem §. 2 des in einem Exemplar beigelegten neuen Statuts des seit dem Jahre 1865 bestehenden Mühlenbrand-Unterstützungs-Vereins zu Briesen (Kreis Kulm) vom 22. Februar d. J. ist bestimmt worden, daß fortan auch Besitzer von Mühlen im Regierungsbezirk Danzig und in den an die Provinz Westpreußen angrenzenden Provinzen beitreten können. Diese Bestimmung haben wir von der unter dem 3. März d. J. erfolgten Bestätigung des Statuts ausgeschlossen, da dieselbe unsere Kompetenz überschreitet abgesehen davon, daß es sich wohl nur um die an die Provinz Westpreußen angrenzenden Regierungsbezirke anderer Provinzen wird handeln können. Indem wir ergebenst mittheilen, daß der Verein gegenwärtig 188 Mitglieder zählt, die mit zusammen 753,000 Mark versichert sind, daß seit dem Bestehen des Vereins 47,760 Mark Brandenschädigungsgelder gezahlt worden sind und gegenwärtig ein Kassenbestand von 1800 Mark vorhanden ist, fragen wir ergebenst an, ob die Königl. Regierung ein Bedürfnis zur Ausdehnung des Geschäftskreises des Vereins auf Wohlthueren Bezirk anerkennt.

Marientwerder, den 23. April 1880.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

An die Königl. Regierung zu Coblenz.

Abchrift erhalten Euer Hochgeboren mit dem Auftrage, Sich event. nach Anhörung der betreffenden Gewerbetreibenden im Kreise binnen 4 Wochen zu äußern, ob von denselben der Beitritt zu dem Mühlenbrand-Vereine in Briesen gewünscht wird, resp. Bedürfnis ist.

Coblenz, den 12. Mai 1880.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

An den Königl. Landrath Herrn Grafen Königsdorff Hochgeboren Rummelsburg.

Die Ortsbehörden ersuche ich mir nach Anhörung der Gewerbetreibenden bis zum 10. Juni d. J. anzuzeigen, ob von den letzteren der Beitritt zum Mühlenbrand-Verein in Briesen (Kreis Kulm) gewünscht wird.

Rummelsburg, den 25. Mai 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

Redaction des amtlichen Theils: Königl. Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)



Bekanntmachung.

Das hier für den Neubau der Eisenbahnlinie Neustettin-Rügenwalder Stolpmünde errichtete Bau-Bureau wird am 1. Juni c. aufgelöst und ist von diesem Tage ab die Erledigung der noch rückständigen Bau- resp. Abrechnungs-Arbeiten dem hiesigen Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt übertragen.

Stolz, den 21. Mai 1880.

Der Regierungs-Baumeister.

Auffermann.

Bekanntmachung.

Die mit Einschluß der Handdienste auf 1329,30 Mark veranschlagten Erd-, Maurer-, Dachdecker-, Lehm-, Schmiede-, Tischler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten bei dem massiven Anbau des Schulhauses in Wendisch Puddiger und Neubau eines Wirtschaftsgeländes von Steinfachwerk, beide Gebäude mit Steindach, sollen im Wege der Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Zeichnungen, die Kostenanschläge und die Submissionsbedingungen können täglich von 8-12 Vormittags im diesseitigen Amtsvorsteher-Bureau eingesehen werden.

Unternehmungslustige fordere ich hierdurch auf, mir ihre Offerten versiegelt mit der Aufschrift: „Schulhaus in Wendisch Puddiger“ bis zum 29. Mai cr. Vormittags 10 Uhr einzureichen.

Die bis dahin eingegangenen Offerten werden in Gegenwart der erschienenen Submittenten geöffnet werden.

Varzin, den 18. Mai 1880.

Der Amtsvorsteher.

E. Westphal.

Zu Johann verlaß ich Robr, sollte irgend Jemand noch eine Forderung an mich haben, welcher Art sie auch sein möge, so bitte ich, ja dies mir rechtzeitig zur Berichtigung einzureichen.

Robr, den 24. Mai 1880.

Cora Lucke.

Frisch geschossene Rehböcke laßt in bekannter Weise und zahlt die höchsten Preise die Wildhandlung von

Carl Kraft.

Stolz. in Pom., Schmiedestraße 100.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rummelsburger Kreisblatt **N^o 22. pro 1880.**

Rummelsburg, den 28. Mai 1880.

Königliches Amtsgericht.

Rummelsburg, den 8. Mai 1880.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege nothwendigen Subhastation.)

Das zum Nachlasse des Eigenthümers Albert Rosin zu Börnen gehörige, daselbst belegene, im Grundbuche Blatt **N^o 12** verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation Theilungs halber

am 26. Juni 1880 Vormittags 11 Uhr in unserm Sitzungszimmer **N^o 1** versteigert werden.

Das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 4 Hektar 33 Ar 80 □ Meter.

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuerreinertrag: 10 Mark 05 Pf.

Gebäudesteuernutzungswerth: 24 —

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung II. in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 30. Juni 1880 Vormittags 11 Uhr in dem Sitzungszimmer **N^o 1** verkündet werden.

gez. Flist.

Von Rmt. 4,50 ab

Liefere das Duzend gut gearbeiteter Photographieen. Aufnahme täglich, ohne Unterschied der Witterung, im Garten des Herrn Ephraim in Rummelsburg.

Max Rosenthal, Photograph aus Stolp.

Ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen, gleichwie, welcher Confession angehörig, wird zum 1. Juli c. für mein Manufaktur- und Colonial-Waaren-Geschäft gesucht. Bedingungen 3 Jahre Lehrzeit, bei freier Station und Bekleidung.

Waldow b. Reinwasser, im Mai 1880.

A. Wolff.

Das ärztliche Hausbuch

eine für Jedermann leicht verständliche und faßliche Beschreibung der am häufigsten auftretenden Krankheiten des Menschen, deren Entstehungsursachen und das dabei zu beobachtende Verhalten, bearbeitet von Dr. med. C. Tassius, pract. Arzt und Physicus unter Mitarbeiterschaft anderer renommirter praktischer Aerzte. Jeder Kranke, jeder Familienvater wird dieses belehrende und unterhaltende Buch willkommen heißen, welches in den verschiedenen Krankheitsfällen gewünschter Aufschluß und wohlerfahrenen ärztlichen Rath ertheilt. Preis nur M. 1,50. 19 Bogen stark. 8°. Zu beziehen durch die Expedition dieses Blattes.

III Geriebene Delfarben, III

in jeder gewünschten Farbe, empfiehlt

F. W. Schnabel.

III Banbeschläge III

offerirt zu noch alten billigen Preisen.

F. W. Schnabel.

Die 49. Auflage von Anspach-Montag's

Rechenknecht

nach der neuen deutschen Reichswährung erschien so eben im Verlage von Ad. Gestewitz in Wiesbaden und ist zu beziehen durch E. Rehberg's Buchhandlung.

Der Preis dieses Ausrechners ist 1 Mark. Kaufleute und alle Gewerbetreibende, sowie Behörden werden diesen Faullenzer gern kaufen. Nachdem bisher 48,000 Exemplare davon verkauft sind, ist die Verlagshandlung jeder Anpreisung dieses Buches überhoben.

Selten vortheilhafte Gelegenheit! Das Flötensteiner Forsthaus, erst seit einigen Jahren erbaut, vollständig und bequem für zwei Familien, mit ca. 50 Morgen Stubbenland, ungefähr 20 Morgen beackerten Acker, etwas Wiese, Torf und Schonungen, ist sehr preiswürdig zu haben.



Besichtigung an Ort und Stelle zu jeder Zeit gestattet. Bezahlung nach Uebereinkunft.
Falkenburg in Pommern.

H. Jacoby.

Theater in Rummelsburg.

Im Saale des Herrn Rudnick.

Sonntag den 30. Mai 1880.

Erste Vorstellung!

G e p r e l l t !

oder:

Des Herrn Magisters Perrüde.

Kußspiel in 2 Akten von E. Gbrner.

Zum Schluß:

L i s t u n d P h l e g m a .

Bauderville in 1 Akt von Louis Angely.

Preise der Plätze:

1. Platz: 1 Mk. 2. Platz: 50 J. Gallerie: 30 J.

Hierzu ladet ergebenst ein

L. GIESEKE.

Zur Feier des in Rummelsburg stattfindenden Krieger- und Schützenfestes beehrt sich die unterzeichnete Firma **Flaggen, Fahnen, Wappenschilder, Festabzeichen, Lampions, Feuerwerkskörper etc.**

angelegentlichst zu empfehlen.

Auch suchen wir für den Verkauf dieser Artikel einen tüchtigen **Agenten.**
Bonner Flaggen- und Fahnen-Fabrik in Bonn a. Rhein.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein Bergstraße No. 7 bisher betriebenes Restaurations-Geschäft „Deutscher Reichskeller“ am 1. Juni cr. aufgebe und nach der Neuenthor-Vorstadt No. 2 verlegen werde.

Gleichzeitig erlaube mir die Mittheilung, daß ich verbunden mit meiner Restauration ein **Hôtel garni** errichtet habe und Fremdenzimmer, comfortable eingerichtet, zu civilen Preisen zu Gebote stehen. Billard, Kegelbahn, Garten, Ausspannung.

Cöslin, im Mai 1880.

Albert Nittschalk.

Berliner Viehmarkt vom 24. Mai c.

Es fanden zum Verkauf: 2991 Rinder, 6344 Schweine, 1232 Kälber, 15058 Hammel.

Bei Rindern wurde der Markt nicht geräumt und die Preise setzten sich für 1. 58—60, beste 63, 2. 52—54, 3. 48—49, 4. 40—42 M. pro 100 Pfd. Schlachtgewicht.

Schweine. Beste Mecklenburger und Pommern ca. 60, bessere Landtschweine 56—58, geringere 54—55 pro 100 Pfd. und 20 Proz. Thara.

Kälber mit 45—60 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht bezahlt.

Bei Hammeln war heute keine Waare ziemlich stark vertreten, wurde auch in größeren Posten gekauft und mit ca. 60 Pf. geringere mit 45—55 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Stettiner Börse vom 24. Mai c.

Weizen pro Mai-Juni 214.50 pro Herbst 197.50 M.

Roggen pro Mai-Juni 168.00, pro Herbst 156.00 M.

Spiritus loco 63.00, pro Mai-Juni 63.00, pro Juli-August 63.30.

Petroleum pro Mai 7.40 M.

Schmalz loco Wilcox 39.75 Mk. verk. bez.

Berlin, den 22. Mai 1880. (Bericht von Gustav Schulze & Sohn, Vertrauensstraße 22.)

Butter ab Versandt-Orte: feine und feinste Mecklenburger Rm. 112—116, Mittel- 108—112, Holsteiner und Vorpommersche 107—116, Pommersche Land- 93, Pächter- 96.

Eier. Börsen-Preis am 20. Mai 2.30 M.

Rummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 26. Mai 1880.

	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.
Weizen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	Safer	4 M. 20 Pf.	4 M. — Pf.	Heu	2 M. 50 Pf.	2 „ — Pf.
Roggen	7 „ 20 „	7 „ — „	Erbsen	7 „ 75 „	7 „ 50 „	Nichtstroh	27 „ — „	24 „ — „
Gerste	— „ — „	— „ — „	Kartoffeln	2 „ — „	1 „ 80 „	Butter	— „ 75 „	— „ 70 „

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Rehberg in Rummelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zweisp. Corpus-
gelle oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Rehberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 23.

Rummelsburg, den 4. Juni.

1880.

A. Amtlicher Theil.

168) Das diesjährige Ober-Ersag-Geschäft (Aushebungsgeschäft) wird hierselbst in den Tagen
am 21. und 22. Juni d. J. von Morgens 6 Uhr ab
im Lokale des Herrn Rudnick vor dem Bülow'schen Thore hierselbst stattfinden.

Die Guts- und Gemeindevorstände werden hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß
gesetzt, die in der unten stehenden namentlichen Liste aufgeführten Cantonisten zu der dabei ge-
dachten Zeit und Stunde pünktlich zu stellen. Da dieselbe nicht genügend bekannt ist, ob die
Militärpflichtigen unter Guts- oder Bauerngemeinde wohnhaft sind, so hat eine getrennte
Aufzählung der Militärpflichtigen nach Guts- und Bauerngemeinde nicht stattgefunden
und bleibt jeder Guts- resp. Gemeindevorsteher verpflichtet, die
in seinem Guts- resp. Gemeindebezirk wohnhaften Leute
selbst vorzuführen. Vertretungen durch die Schöffen resp.
stellvertretenden Gutsvorsteher sind hierbei nur in den aller-
dringendsten Fällen gestattet und wird jedes Ausbleiben der
Guts- resp. Gemeindevorsteher, sowie die Nichtstellung
eines gut unterrichteten und mit den persönlichen Verhält-
nissen der Cantonisten genau vertrauten Vertreters mit einer
Strafe von 1 bis 15 Mark streng und unnachlässiglich ge-
ahndet werden.

In denjenigen Ortschaften, in denen bisher die Gemeindevorsteher die Geschäfte der
Gutsvorsteher mit besorgt haben, haben Erstere auch die Mannschaft des Gutsbezirks mit
vorzuführen.

Die in der unten stehenden Nachweisung als Aufenthaltsort der Cantonisten bemerkten
Ortschaften sind diejenigen, wo die Betreffenden sich zur Zeit des Kreis-Ersaggeschäfts auf-
gehalten haben. Sollte inzwischen der Eine oder Andere verzogen sein, so ist derselbe von dem
Gemeinde- resp. Gutsvorsteher seines gegenwärtigen Aufenthalts zu beordern, mit auch von
dem Ortsvorstande des bisherigen Aufenthaltsorts sofort Anzeige zu erlassen. Ebenso haben
die Guts- und Gemeindevorstände, falls einer der genannten Cantonisten seinen bisherigen
Wohnort und den diesseitigen Kreis verlassen haben sollte, mit hiervon sofort Anzeige zu
erlassen, damit die Ueberweisung der Betreffenden nach ihrem neuen Wohnorte von hier aus
veranlaßt werden kann.

Im Uebrigen sind nachfolgende Punkte zu beachten:

1. Jeder Cantonist muß am ganzen Körper sauber und rein gewaschen, mit reinem
Bemde, überhaupt reiner Kleidung versehen und das Kopfhaar desselben kurz
beschnitten sein.
2. Derselbe muß in jedem Falle sein Gestellungsattest mit zur Stelle bringen. Wer
aus irgend einem Grunde nicht im Besitze desselben ist, hat sich vor Beginn des
Geschäfts auf seine Kosten ein Duplikat desselben zu beschaffen und bei Versäumniß
dieser Vorschrift eine Ordnungsstrafe von 1 bis 5 Mark zu zahlen.

3. Vernachlässigungen dieser beiden Punkte, oder wenn ein Cantonist nicht pünktlich erscheint, so daß er beim Aufruf seines Namens nicht zur Stelle ist, werden mit Gefängniß von 1 bis 3 Tagen bestraft und je nachdem dem Guts- resp. Gemeindevorsteher hierbei Verstöße gegen die diesseitigen Bestimmungen zur Last fallen auch an diesem mit der oben angedrohten Ordnungsstrafe geahndet werden.
4. Reklamationen, welche von der Kreis-Ersatz-Commission nicht berücksichtigt worden, gelangen zur Entscheidung der Königl. Ober-Ersatz-Commission und dürfen von den Angehörigen der betreffenden Militairpflichtigen nicht wiederholt werden.

Neue Reklamationen dürfen nur dann angebracht werden, wenn seit der Musterung der Cantonisten durch die Kreis-Ersatzcommission bis zum Tage des Ober-Ersatzgeschäftes in den Verhältnissen der Angehörigen eines oder des anderen beorderten Militairpflichtigen solche Veränderungen eingetreten sind, die selbst die Entlassung eines schon im stehenden Heere dienenden Soldaten rechtfertigen würden, als: plötzliche Erkrankung des Vaters und eine dadurch herbeigeführte Arbeitsunfähigkeit desselben, oder wenn der Ernährer der Familie inzwischen verstorben sein sollte und kein Vertreter vorhanden ist, der die Sorge für die Familie übernehmen kann. Es muß dann aber ein Attest des Amtsvorstehers über die abwaltenden Verhältnisse beigebracht werden, worin namentlich angegeben sein muß:

- a. der Todestag des Vaters oder der Mutter oder Bezeichnung des Krankheitszustandes derselben, worüber zugleich ein ärztliches Attest beigebracht werden muß;
- b. insofern nur der Vater erkrankt oder verstorben und die Mutter noch am Leben ist, muß deren Alter und Grad ihrer Arbeitsfähigkeit genau angegeben werden;
- c. ferner müssen sämtliche im Hause befindlichen Geschwister aufgeführt und deren Arbeitsfähigkeit und Alter angegeben werden, sowie auch ob ältere Brüder bereits beim Militair gedient haben resp. ob sie etwa auf Ansuchen der Eltern zu deren Unterstützung reklamirt worden sind;
- d. ebenso auch die Besitz- und Vermögensverhältnisse der Familie. In letzter Hinsicht sind namentlich genaue Notizen über Größe der Ackerwirtschaft, Bodengattung, Cultur, Zustand, Zugvieh oder sonstige Gewerbe und deren Umfang zu machen.

Der Vater resp. die Mutter und die im Haushalte befindlichen, über 16 Jahre alten Geschwister des Reklamanten haben sich in solchen Fällen gleichfalls der Ober-Ersatz-Commission vorzustellen.

Dergleichen neue Gesuche sind jedoch spätestens am Montage vor dem Ober-Ersatzgeschäft bei dem unterzeichneten Landrath anzubringen, wonächst die Entscheidung der Königl. Ober-Ersatz-Commission abzuwarten ist. Dagegen kann auf Reklamationen, bei denen die oben bezeichneten Bedingungen nicht zutreffen, in keiner Weise Rücksicht genommen werden, weshalb diejenigen Reklamanten, welche ihre Anträge nicht vorschriftsmäßig bei der Kreis-Ersatz-Commission anbrachten, nur Abweisung derselben zu gewärtigen haben.

Der Inhalt vorstehender Anordnung ist von den Ortsbehörden zur genauen Kenntniß der Betheiligten zu bringen.

Es haben sich zu stellen:

Am Montag den 21. Juni d. J. von Morgens 6 Uhr ab:

- | | |
|---|--|
| 1 Kuhl Franz Julius August, Commis Rummelsburg | 29 Schwarz Franz Theodor, Knecht Reinsfeld B. Gut |
| 2 Köpfl Hermann Christian, Knecht Georgendorf | 30 Renn Job. Friedr. Ernst, Schneidergeselle Gr. Reeg |
| 3 Hubner Arthur Friedr. Bogislav, Deconom Sellin | 31 Lemke Heintz. Fried. Aug., Knecht Seehof |
| 4 Mäcker Fr. Carl Albert, Knecht Rummelsburg Abh. | 32 Stach Wilhelm Ernst Christlieb, Schneiderlehrling |
| 5 Schmidt Carl Paul Arnb., Postassistent Rummelsburg | Julienhof (Treten) |
| 6 Burow Carl Ludwig Wilhelm, Knecht Maderang (Bial) | 33 Hütersfonte Franz Ludw. Wilh., Knecht Reinsfeld B. Gut |
| 7 Krause Ferd. Carl Heintz., Tagelöhnersohn Starfow Gut | 34 Dürbel Job. Carl Gust., Tagelöhnersohn Starfow Gut |
| 8 Berndt Job. Herm. Erdm., Knecht Reinswasser Gut | 35 Schewe Herm. Aug., Schuhmacherlehrling Rummelsb. |
| 9 Fischer Friedrich Ernst, Arbeiter Reinsfeld K. | 36 Jechlin Carl Heinrich Aug., Deconom Wend. Pudbiger |
| 10 Mähle Albert Johann Friedrich, Bauersohn Barzin | 37 Krebs Friedrich Franz, Bäckergehilfe Rummelsburg |
| 11 Kall August Johann Albert, Tagelöhnersohn Barzin | 38 Pisch Carl Johann Heinrich, Postillon Juckers |
| 12 Niemann Job. Friedr. Wilh., Knecht Barwin Gut | 39 Waack Robert Carl Gottlieb, Knecht Carlswalde |
| 13 Naguse Carl Albert, Knecht Kallenhagen | 40 Lammel Fried. Wilhelm Gottfried, Knecht Reinsfeld B. |
| 14 v. Chamier Wilh. Rud. Ernst Tischlergehilfe Altcolziglow | 41 Rudnick Johann Carl, Tuchmachergehilfe Rummelsburg |
| 15 Voigt Friedr. Wilh. Theodor, Knecht Rummelsburg | 42 Ladebly Michael Andreas, Tischlerlehrling Rummelsb. |
| 16 Schulz Aug. Job. Ferdinand, Knecht Bial | 43 Kossin Arnb. Herm. Ferd., Stellmacher Darfelow Gut |
| 17 Beitin, Aug. Ferdinand, Arbeiter Rummelsburg | 44 Schwarz Albert Herm. Wilhelm, Knecht Altcolziglow |
| 18 Klehn Aug. Herm. Theod., Tagelöhner Woblanse Gut | 45 Schröder Eduard Johann Friedrich, Deconom Chorow |
| 19 Linhardt August Robert, Knecht Waldow Gut | 46 Hackbarth Louis Herm. Carl, Schäferknecht Mallenzin |
| 20 Benzle August Gottlieb, Tuchmachergehilfe Rummelsburg | (Gr. Schwirsen Gut) |
| 21 Nagay G. Carl G., Landrathl. Secretair Rummelsburg | 47 Marr Albert Ferd. Wilhelm, Arbeiter Friedrichshulb |
| 22 Riege Carl Fried. Traugott, Knecht Versin Gut | 48 Mancke Gustav Adolph, Knecht Poberow Gut |
| 23 Banseker Herm. Job. Carl Schuhmachergehilfe Rummelsb. | 49 Engel Aug. Ludw. Ferd., Knecht Kornburg (Schwefsin Gut) |
| 24 Glisse Carl Ludw. Albert, Tuchmachergehilfe | 50 Bales Hermann August Julius, Bäckergehilfe Robr |
| 25 Albrecht Carl Friedrich, Schneidergehilfe | 51 Rahn Herm. Gustav Reinh., Stellmachergehilfe Raffsig |
| 26 Thäer Bernhard Carl August, Lehrer Versin Gut | 52 Mattia Hermann August Adolf, Knecht Barwin |
| 27 Neumann Wilh. Julius, Tuchmacher Rummelsburg | 53 Böker August Julius Otto, Mäckergehilfe Schwefsin Gut |
| 28 Bach Herm. Aug. Gottlieb, Schuhmacher Treblin Gut | 54 Schmidt Peterich Johann Carl, Knecht Reddies Gut |

- 35 Roschmid Carl Wilhelm Ludwig, Eigenthümersohn Versin
- 36 Rowalle Reinhold Carl Robert, Knecht Poberow
- 37 Rösich Carl August, Knecht Tretenwalde
- 38 Meinke David Ludwig, Fischer Kummelsburg
- 39 Rowalle Fried. Wilh., Knecht Marienthal (Barlin Gut)
- 40 Pooch Carl Wilhelm Heinrich, Arbeiter Lammig Gut
- 41 Reit Hermann Carl August, Knecht Gewiesen
- 42 Gensow Aug. Mart. Franz Knecht Augusthof (Barwin Gut)
- 43 Lawrenz Adolf Wilh. Georg, Schuhmacherges. Treblin
- 44 Kuske Hermann Johann, Hüttenbergeselle Treten
- 45 Corduan Th. Carl Alwin, Schuhmacherges. Kummelsb.
- 46 Bachmann Carl Aug. Albert,
- 47 Wohler Carl Albert, Schmiedgeselle Pöppelhof
- 48 Probandt Johann Carl, Knecht Kummelsburg
- 49 Gesse August Carl Gustav, Knecht Reddieß Gut
- 50 Schwedel Ernst Hermann Ludwig, Arbeiter Vangerin
- 51 Hoffmann Albert Johann Wilhelm, Knecht Starlow
- 52 Barz Franz August, Knecht Wend. Puddiger Gut
- 53 Kühn Bernhard Friedrich, Tagelöhner Barlin Gut
- 54 Rummel August Ludwig, Knecht Nissow Gut
- 55 Rahn Hermann Gustav, Knecht Brozen
- 56 Ramenzky Wilhelm Carl Albert, Arbeitermann Zuders
- 57 Rasse Heinrich Friedrich, Fabrikarbeiter Barzin
- 58 Barz Friedrich Wilhelm Ludwig, Arbeiter Kl. Neep
- 59 Haake Carl Wilhelm, Knecht Nissow B
- 60 Nischke Johann Carl Friedrich, Knecht Zettin
- 61 Niganzky Hermann Karl Friedrich, Knecht Poberow
- 62 Wilmod Ernst August, Tagelöhnersohn Grünwalde
- 63 Nischke Heinrich Emil, Knecht Poberow Gut
- 64 Gail Gustav August, Bauersohn Gr. Schwirsen
- 65 Raug Heinrich Julius Wilhelm, Knecht Gumenz
- 66 Peyer Emil Ernst, Pächtersohn Pierzig (Papenzin)
- 67 Tylli Carl August, Arbeiter Barzin
- 68 Raik Wilhelm Ludwig, Knecht Beshwig Gut
- 69 Rüdte Carl Friedrich Wilhelm, Fabrikarbeiter Barzin
- 70 Ghrs Joh. August Wilh., Pächtersohn Reinwasser Gut
- 71 Krüger Ferdinand Hermann, Knecht Brozen
- 72 Müller August Julius Carl, Knecht Gumenz Gut
- 73 Moldenhauer Franz Albert, Knecht Altschäferlei Gut
- 74 Lull August Friedrich, Knecht Saaben
- 75 Logte Hermann Wilhelm Gottlieb, Knecht Nissow
- 76 König Theodor August Carl, Knecht Barföpen
- 77 Hoffmann Adolf Heinrich, Knecht Reinsfeld B.
- 78 Eschsch Albert Carl Rudolph, Kutscher Treblin Gut
- 79 Westphal Emil Wilh. Aug., Forstlehrerling Barzin Gut
- 100 Ziemer Alb. Carl, Schmiedges. Kummelsb.
- 101 Schulz Johann Martin Hermann, Arbeitermann Zuders
- 102 Kraaf Joh. Friedrich Gottlieb, Pantoffelmacher Kummelsburg
- 103 Treptow Wilhelm August Emil, Postschaffner Zuders
- 104 Patoske Eduard Julius Heinrich, Knecht Poberow Gut
- 105 Krey Aug. Joh., Arbeiter Altschäferlei Gut
- 106 Meyer Albert Friedrich Wilhelm, Schäferknecht Poberow
- 107 Bretall Heinrich Friedrich Wilhelm, Knecht Wend. Puddiger Gut
- 108 Mews Carl Ad. Joh. Knecht Charlottenthal
- 109 Schulz Albert Reinhold, Knecht Bial
- 110 Stieme Herm. Ferd. Adolf, Knecht Wobeser
- 111 Buchholz Jul. Reinh. Schmiedlehl. Starlow
- 112 Griep Robert Otto, Arbeiter Gumenz Gut
- 113 Kösterle Carl Gottl. Ferd. Arbeiter Treblin
- 114 Pinz Carl Wilhelm Gottlieb, Tagelöhner Wend. Puddiger Gut
- 115 Dally (Dallu) Carl Ferd. Aug., Knecht Chorow
- 116 Mielke Aug. Heinr., Knecht Schwesin Gut
- 117 Schüler Johann August Ferdinand, Ziegler Ziegelei Barwin Gut
- 118 Hoffmann August Wilhelm Samuel, Bauersohn Reinwasser
- 119 Raug Bernh. Carl Albert, Tagelöhnersohn Beshwig Gut
- 120 Reuter Herm. Jul., Maurer Kummelsburg
- 121 Rüdert Herm. Joh. Pet., Schmiedlehl. Treten
- 122 Senger Heinr. Fried., Arbeiter Reinsfeld B Gut
- 123 Mayke Herm. Heinr., Arbeiter Kummelsb.
- 124 Dombrowa Reinh. Th. Franz, Knecht Zollbrück
- 125 Mayhof Carl Gust., Bauersohn Starlow
- 126 Ladwig Herm. Carl Aug., Knecht Seelig
- 127 Thurow August Heinrich Traugott, Knecht Darschow Gut
- 128 Wedell Heinrich Michael Anton, Tagelöhnersohn Waldow
- 129 Papke Carl Wilh. Jul., Knecht Cremerbruch
- 130 Kroggel Wilh. Heinr., Knecht Gr. Schwirsen
- 131 König Johann Wilh. Carl, Knecht Reinwasser
- 132 Zilse Friedrich August Leo, Schäferknecht Gumenz Gut
- 133 Pingle Reinh. Franz, Eigenthümersohn Treblin
- 134 Gung Johann Heinrich August, Knecht Altschäferlei Gut
- 135 Zupple Heinr. Jul., Schäferkn. G. Schwirsen
- 136 Mebring Alb. Carl Theod., Arbeiter Serhof
- 137 Gansel Alb. Ferd., Hofgänger Falkenhagen
- 138 Kuchenbäcker August Friedr. Wilh., Ackerbürgersohn Kummelsburg
- 139 Bongere Herm., Stellmacherslehl. Beshwig Gut
- 140 Andree Aug. Ludw. Jul., Knecht Kummelsb.
- 141 Rohde Gottf. Carl Wilh., Pächtersohn Zettin
- 142 Baar Joh. Carl, Schmiedlehl. Kl. Schwirsen
- 143 Benitz Carl Alb. Heinr., Knecht Seelig
- 144 Rosen Aron, Handelsmann Treblin
- 145 Meyer Carl Aug. Wilh., Arbeiter Kl. Schwirsen
- 146 Nisolske Joh. Fried. Wilh., Knecht Barwin
- 147 Laugs Franz Gustav Emil, Tuchmachergeselle Kummelsburg
- 148 Ferndt Franz Mich., Schmiedgeselle Papenzin
- 149 Remitz Albert Hermann Friedrich, Knecht Woblanse Gut
- 150 Kuske Emil Rud. Th., Arbeiter Falkenhagen
- 151 Gans August Wilhelm, Ackerbürgersohn Abbau Kummelsburg
- 152 Ben, Hermann Gustav, Stellmachergeselle Gr. Neep
- 153 Grunzt Leo Joh. Wilh., Knecht Lindenbusch
- 154 Schönborn Paul Hieronimus, Maurer Lodder
- 155 Raddag Wilh. Carl, Schäferknecht Grünwalde
- 156 Romigke August Johann Friedrich, Knecht Wuffow Gut
- 157 Nischke Hermann August Heinrich, Eigenthümersohn Georgendorf
- 158 Malzahn Carl Leberecht Rob., Knecht Reddieß
- 159 Wank Albert Friedrich Paul, Knecht Reddieß (Schäferlei) Gut
- 160 Krupp Joh. Albert, Arbeiter Treblin Gut
- 161 Teske Otto Ed. Aug., Knecht Woblanse Gut
- 162 Piffall Leopold Herrmann Carl, Knecht Carlswalde
- 163 Melchert Richard August Friedrich, Schmiedgeselle Versin
- 164 Kruggei Johann Friedrich August, Knecht Grünwalde
- 165 Fall Heinrich Ferdinand, Schmiedgeselle Gewiesen Gut

Am Dienstag den 22. Juni d. J. von Morgens 6 Uhr ab:

- | | |
|---|--|
| 1 Jachs William, Pferdehändler Rummelsburg | 32 Nimz Herm. Alb. Theod., Knecht Pönickel |
| 2 Kaminsky Herm. Aug. Gotthard, Schmiedemeister Rummelsburg | 33 Tollaß Rob. Heinr. Theod., „ |
| 3 Schröder Carl Aug., Musikus Rummelsb. | 34 Zielske Aug. Fried. Wilh., Bauersohn Varzin |
| 4 Bahr Carl August Bernhard, Schulamtsverweser Lodder | 35 Sonntag Joh. Wilh. Franz, Knecht Reddieß |
| 5 Tilly Herm. Fried., Arbeiter Varzin Gut | 36 Siwert Louis C. Bernh., Tischlerges. Seelig Gut |
| 6 Hopfe Heinrich Hermann August, Knecht Gr. Schwirsen Gut | 37 Dasow Carl Fried. Christ., Knecht Kl. Neeg |
| 7 Stieme Eduard Heinr. Carl, Schneidergeselle Treblin Gut | 38 Singer Carl Aug. Wilh., Knecht Reinsfeld B. Gut |
| 8 Lamrenz Aug. Fried. Herm., Knecht Treblin | 39 Kesterke Wilh. August, „ Reinwasser Gut |
| 9 Biegle Ferd. Wilh., Schneider Wobeser Gut | 40 Bugmann Gottlieb Johann Friedrich, Knecht Schweiss Gut |
| 10 Adam Joh. August Heinr., Knecht Wobeser | 41 Schröder Gottlieb Reinhold, Knecht Jacobs-hausen (Schweiss Gut) |
| 11 Jeschke Heinr. Herm. Tuchmacherges. Rummelsb. | 42 Lange Friedr. Hermann, Knecht Papenzin |
| 12 Raschke Heinrich Ferdinand Wilhelm, Schuhmachergeselle Rummelsburg | 43 Müller Johann Ferd., Tagelöhner Wallenzin (Gr. Schwirsen Gut) |
| 13 Rademaldt Aug. Hein. Fried. Schneiderges. Bial | 44 Krause Joh. Rich. Fried., Schlosserges. Seerhof |
| 14 Semrau Johann Reinhold Friedr., Müllergeselle Rummelsburg | 45 Bielehr Alb. Aug. Carl, Schuhmacherges. |
| 15 Rug Carl Fried. Wilh., Knecht Altschäferel Gut | 46 Joschke Herm. Carl Ludw., Schmiedges. Erlin |
| 16 Schulz Johann Heinrich, Knecht Barwin | 47 Hüger Wilh. Gottl., Bauersohn Starkow |
| 17 Billbrand Heinrich August, „ Barwin | 48 Butterich Jul. Rich., Arbeiter Pöppelhof |
| 18 Dombrowsa Friedrich Wilhelm Bogislav, Arbeiter Brünnow | 49 Gumbt Alb. Gust., Eigenthümersohn Treblin |
| 19 Mach Rob. Carl August, Knecht Brünnow | 50 Sill Franz Carl Heinr., Knecht Treblin |
| 20 Bölsner Joh. Fried. Otto, „ | 51 Trapp Julius Herm. Heinr., Lehrer Treblin |
| 21 Dahlke Otto Volrath, Pächtersohn Carlswalde | 52 Berndt Joh. August, Knecht Treten Gut |
| 22 Hackbart Heinrich Friedrich Wilhelm, Knecht Mädom a. (Wend Pudöiger Gut) | 53 Rimmow Herb. Joh. Traug., Knecht Versin Gut |
| 23 Machalz Carl Hermann, Eigenthümersohn Falkenhagen | 54 Poch Johann August, Knecht Gr. Bolz |
| 24 Billbrandt Alb. Joh., Arbeiter Friedrichshulb | 55 Kreft Herm. Ed. Gust., Gärtner Waldow Gut |
| 25 Schröder Aug. Jul., Pächtersohn Wustrow | 56 Loreff Franz Alwin, Schäferknecht „ Varzin |
| 26 Pomplun Carl Alb., Knecht Neucolzigow | 57 Scholz Ernst Joh. Heinr., Knecht „ Varzin |
| 27 Nagel Hermann Heinr., Knecht Lubben Gut | 1 Schramm Friedr. Bernhard, Schuhmachergeselle Rummelsburg |
| 28 Spanikow Carl Alb. Wilh., Knecht Pöppig Gut | 2 Jett Carl Fried. Wilhelm, Knecht Barwin |
| 29 Kohl Carl Heinr. Fried., Bauersohn Pöppig | 3 Wangerin Carl August, Gärtner Neufeld (Charlottenhal Gut) |
| 30 Lütke Johann Ferdinand, „ | 4 Jerchow Aug. Carl, Tischlergeselle Tschlupp |
| 31 Ploch Robert Ferdinand, Knecht Pöppelhof | 5 Schöder Heinrich August, Tuchmachergeselle Rummelsburg |
| | 6 Klinkowsky Fritz Aug., Klempner Rummelsb. |
| | 7 Dreisse Herm. Heinr. Em., Landmann Pöppig |

Rummelsburg, den 25. Mai 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

169) Der Amtsversteher Herr Major von Massow auf Mohr wird während seiner Einberufung zum Landtage durch den stellvertretenden Amtsversteher Herrn Oberförster Redel vertreten werden.

Rummelsburg, den 27. Mai 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

170) Der Gemeindevorsteher Berndt in Kl. Bolz ist zum stellvertretenden Gutsvorsteher von Kl. Bolz bestellt und verpflichtet worden.

Rummelsburg, den 27. Mai 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

171) Der Inspector Carl Redek in Gumenz ist zum 2. Stellvertreter des Standesbeamten im Standesamtsbezirke Gumenz bestellt worden.

Rummelsburg, den 29. Mai 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

172) Wegen dringlicher Reparatur der Brücke über den Poleschnigbach wird der Weg von Lindenbusch über Paramba nach Neubütten auf etwa 14 Tage gesperrt sein. Die von Lindenbusch nach Neubütten Fahrenden haben den über Charlottenhal und Neufeld führenden Weg einzuschlagen.

Rummelsburg, den 1. Juni 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

 Hierzu eine Beilage.

Rummelsburg, den 4. Juni 1880.

173) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß auf dem Dominio **Luders** heute ein roßtaantes Pferd gehödet worden ist. Die früher angeordnete Spille wird aufrechterhalten.
Gumen, den 20. Mai 1880. Der Amtsvorsteher. Becker.

174)

Bekanntmachung.

Die Besitzer **Reinhold Hertel** und **Carl Boll** zu **Abbau Rummelsburg** beabsichtigen den **Wipkow-See** behufs **Eröfienlegung** ihrer an denselben stößenden Ländereien zu senken und das Wasser aus demselben durch einen Abzugsgraben mit 0,2 Meter Gefälle über das Grundstück des Eigentümers **Naddag nach Gels-Wühle** abzuleiten.

Dies Vorhaben wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens des ersten diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblatts an gerechnet, bei dem Kreisaußschusse zu Rummelsburg anzumelden sind.

Diesjenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, gehen in Betreff der Ableitung des Wassers und der davon zu erwartenden oder schon eingetretenen Senkung des Wasserstandes, sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig; dieselben verlieren auch in Betreff des zu entwässern oder zu den Wasserleitungen zu benutzenden Terrains ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage und behalten nur einen Anspruch auf Entschädigung.

Ein Situationsplan liegt im Kreisaußschussbureau zu Jedermanns Einsicht bereit.

Rummelsburg, den 27. Mai 1880.

Namens des Kreisaußschusses des Kreises Rummelsburg
Der Landrath **Graf Königsdorff**.

Redaction des amtlichen Theils: Königl. Landrathsbureau zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Bekanntmachung.

Am **Dienstag den 8. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr** sollen zu **Eichfeld** bei **Reinsfeld** auf dem Gehöft des **Bauerhofbesizers Albert Hinz** 2 Rinder, 1 Zuchtsau, 1 Ferkel, 17 Gänse, 1 Kleiderpind und 1 Wanduhr gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Rummelsburg, den 2. Juni 1880.

Der Amtliche Gerichtsvollzieher.

Riemer.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein **Bergstraße N^o 7** bisher betriebenes **Restaurations-Geschäft „Deutscher Reichsteller“** am 1. Juni er. aufgabe und nach der **Neuenhofer Vorstadt N^o 2** verlegen werde.

Gleichzeitig erlaube mir die Mittheilung, daß ich verbunden mit meiner **Restauration** ein **Hôtel garni** errichtet habe und Fremdenzimmer, comfortable eingerichtet, zu civilen Preisen zu Gebote stehen. **Billard, Kegelbahn, Garten, Ausspannung.**

Cöslin, im Mai 1880.

Albert Nitschalk.

Bermessungen und Nivellements, Projecte und Kostenanschläge für Entwässerungsanlagen und Kieselsteinen, besonders nach der **Peter'schen Kulturmethode**, werden gefertigt und Erdtransporte zur Kultivirung der Brüche und Moore werden billig ausgeführt durch

Hüttmann,

Reg.-Feldmesser und Kultur-Ingenieur
in **Schlame.**

Baubeschläge

offert zu noch alten billigen Preisen.

F. W. Schnabel.

Scherr's Germania

3. wohlfeile Auflage. 40 Bst. à 40 Pfg.

Lieferanten des Kaisers, der Kaiserin und Kronprinzen



Stollwerck'sche
Chocoladen und **Cacaos**

empfehlen in Originalpackung in
Rummelsburg: **Rud. Bäcker, H. Ephraim, E. Rehberg.** In **Pollnow: W. Patzig, Apotheker.**

Geriebene Seifen, in jeder gewünschten Farbe, empfiehlt

F. W. Schnabel.

Jahresrechnung und Geschäfts - Bilanz des Vorschuß-Vereins zu Rummelsburg pro 1. April 1879 bis 1. April 1880.

(18 Verwaltungsjahr.)

	Mk.	1	Mk.	1
A. Kassa = Conto.				
Einnahme.				
1 Kassenbestand am 1. April 1879	17098	17		
2 Neu aufgenommene Kapitalien incl. der kapitalisirten Zinsen	26294	25		
3 Zurückgezahlte Vorschüsse in baar 1691220,36, durch Prolongation 661327,50.	235254	786		
4 Zinsen von den Vorschußempfängern	44526	02		
5 Eintrittsgelder neuer Mitglieder	24	—		
6 Einzahlungen zum Mitglieder-Guthaben	105	—		
7 Verkaufte Effecten mit Zinsen	109729	65		
Summa			278697	95
Ausgabe.				
1 Vorschüsse an die Mitglieder in baar 1632437,60 M., durch Prolongation 661327,50 M.	229376	516		
2 Zurückgezahlte Darlehne	35548	789		
3 An die Gläubiger baar gezahlte Zinsen	20685	45		
4 Nicht abgehobene, dem Kapital zugeschriebene Zinsen	12891	75		
5 Angekaufte Effecten	60246	05		
6 Verwaltungs- und Geschäftskosten	6397	95		
7 Abgehobenes Mitglieder-Guthaben	6421	22		
Summa			275589	547
Bestand			31077	48
B. Gewinn = Conto.				
Einnahme.				
1 Eintrittsgelder neuer Mitglieder	24	—		
2 Zinsen von den Vorschußempfängern	44526	02		
3 Anticipando-Zinsen de 1878/79	6794	40		
4 Zinsen und Gewinn von verkauften Effecten	3491	95	54836	37
Ausgabe.				
1 Anticipando Zinsen de 1879/80	5436	50		
2 Zinsen an die Gläubiger baar 20685,45, nicht abgehobene Zinsen 12891,75	33577	20		
3 Verwaltungs- und Geschäftskosten	6397	95		
4 5% Zinsen für 31422 M. Mitglieder-Guthaben über 75 M.	1571	10	46982	75
Bleibt Reingewinn			7853	62
Hiervon erhalten:				
1 Die Anwaltschaft der deutschen Genossenschaften	60	—		
2 Die Mitglieder 5% Dividende für 22446 M.	1122	60		
3 Der Reservefond den Rest mit	6671	02	7853	62

		Mk.	1	Mk.	1
C. Guthaben der Mitglieder.					
Einnahme.					
1 Bestand am 1. April 1879	.	60743	54		
2 Baare Einzahlungen	.	105	—		
3 5 % Dividende für 22446 M.	.	1122	60		
4 5 % Zinsen von 31422 M.	.	1571	10		
	Summa	63542	24		
Ausgabe.					
1 Abgehobenes Guthaben	.	6421	22		
	Bestand			57121	02
D. Reservefond.					
1 Bestand am 1. April 1879	.	33785	59		
2 Anteil vom Reingewinn	.	6671	02		
3 Von der Anwaltschaft zurückerstattete	.	15	—		
	Bestand			40471	61
E. Darlehns-Conto.					
1 Bestand am 1. April 1879	.	715237	59		
2 Neue Einzahlungen	.	250050	50		
3 Nicht abgehobene am 1. April 1880 dem Kapital zugeschriebene Zinsen	.	12891	75		
	Summa	978179	84		
Davon ab Zurückgezahlte Einlagen	.	355487	89		
	Bestand			622691	95
Bilance.					
A. Activa.					
1 Bestand an Wechselforderungen	.	694703	60		
2 Baarer Kassenbestand	.	31077	48	725781	08
B. Passiva.					
1 Mitglieder-Guthaben	.	57121	02		
2 Reservefond des Vereins	.	40471	61		
3 Angeliene Kapitalien	.	622691	95		
4 Anticipando-Zinsen	.	5436	50		
5 Beitrag zu den Verbandskosten (Schulze-Delitsch)	.	60	—	725781	08

Mitgliederzahl am 1. April 1880: 312

Der Vorstand des Rummelsburger Vorschussvereins.

W. G. Puttkammer. Wenk. Ludwig.

Zu Johann verlass ich Rohr, sollte irgend Jemand noch eine Forderung an mich haben, welcher Art sie auch sein möge, so bitte ich, sie diese mir rechtzeitig zur Verichtigung einzureichen.
Rohr, den 24. Mai 1880. Cora Lucke.

Frisch geschossene  Rehböcke  kauft in bekannter Weise und zahlt die höchsten Preise die Wildhandlung von Carl Kraft.
Stolz. in Pom., Schmiedestraße 100.

Ein Lehrling mit den nöthigen Schulkenntnissen, welcher Confession angehört, ist gleichgültig, wird zum 1. Juli c. für mein Manufactur- und Colonial-Waaren-Geschäft gesucht. Bedingungen 3 Jahre Lehrzeit, bei freier Station und Bekleidung.
Waldow b. Reinwasser, im Mai 1880. A. Wolff.



Galsenburg in Pommern.

H. Jacoby.

Im Saale des Herrn Rudnick.

Die Fran Kaffeesiederin,

Fußspiel in 1 Akt von C. Tannenboffer.

Z u m E n d l u ß:

Posse mit Gesang in 1 Akt von Weibe. Musik von Lange.

L. GIESKE.

Schlauwe, den 28. Mai 1880.

Stolpervorstadt 46. 32.

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Rehberg in Himmelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extraablätern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zwelfp. Corpus-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Rehberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 24.

Rummelsburg, den 11. Juni.

1880.

A. Amtlicher Theil.

- 175) Euer Hochgeboren setzen wir davon in Kenntniß, daß der Herr Minister für Handel und Gewerbe dem „Pommerschen Verein zur Ueberwachung von Dampfkesseln zu Stettin“ unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Vergünstigung gewährt hat, daß Dampfkessel, deren Besitzer dem Verein als ordentliche Mitglieder angehören, von der periodischen amtlichen Untersuchung befreit bleiben. Diese Vergünstigung, welche sich also nicht auf die erste vor der Inbetriebsetzung erfolgende Untersuchung — diese verbleibt den königlichen Beamten — bezieht, ist an folgende Bedingungen geknüpft, deren genaue Befolgung dem Verein zur Pflicht gemacht ist.
1. Die Kessel der Vereinsmitglieder sind gemäß der §. 7 und 8 der Ausführungs-Verordnung vom 24. Juni 1872 (M.-Bl. f. d. t. B. S. 182) und unter Beachtung aller auf die Revision der Dampfkessel bezüglichen bereits ergangenen oder noch ergehenden Vorschriften zu untersuchen und zwar ausschließlich durch die den staatlichen Aufsichtsbehörden namhaft zu machenden Ingenieure.
 2. Der Ingenieur hat alle bei der Untersuchung entdeckten Mängel dem Vorstande mitzutheilen, letzterer, sowie der Ingenieur, hat auf schnelle Abstellung derselben mit Nachdruck zu dringen.
 3. Wenn sich der Kessel nach dem pflichtmäßigen Ermessen des Ingenieurs in einem mit unmittelbarer Gefahr verbundenen Zustande befindet und diese Gefahr nicht sofort beseitigt wird, oder wenn der Kesselbesitzer den auf Beseitigung geringerer Mängel gerichteten Anordnungen des Vorstandes nicht nachkommt; so hat der Ingenieur, bezw. der Vorstand der betreffenden Ortspolizeibehörde (d. h. dem Amtsvorsteher oder der städtischen Polizei-Verwaltung) sofort Anzeige zu erstatten.
 4. Außerdem ist der Vorstand verpflichtet, auf Erfordern der Ortspolizeibehörde über den Zustand bestimmter, der Vereinsaufsicht unterstellter Dampfkessel-Anlagen jederzeit Auskunft zu ertheilen.
 5. Der Vorstand hat von jeder Aufnahme eines Kessels in den Verein und von jedem Austritte aus demselben dem zur amtlichen Untersuchung der Dampfkessel in dem betreffenden Bezirk berufenen Beamten unverzüglich Nachricht zu geben und den beteiligten königlichen Regierungen am Jahreschlusse ein dem §. 5 der Ausführungs-Verordnung vom 24. Juni 1872 entsprechendes Verzeichniß einzureichen. Auch hat der Vorstand, im Falle derselbe die beantragte Aufnahme in den Verein ablehnt, von dieser Ablehnung unter Angabe der Beweggründe dem zuständigen amtlichen Sachverständigen Mittheilung zu machen.
 6. Denselben Behörden ist endlich jede Aenderung des Statuts und der sonstigen reglementarischen Bestimmungen, sowie jeder Wechsel in den Personen der Vorstands-Mitglieder und der Ingenieure anzuzeigen.

Wir machen hierbei darauf aufmerksam, daß, wenn auch eine specielle Controлле der Vereinsbthätigkeit solange zu unterbleiben hat, als nicht gegründete Vermuthung einer mangelhaften Handhabung der statutarischen Vorschriften vorliegt, so doch die Polizeibehörden selbstverständlich befugt sind, sobald jener Fall eintritt oder es aus anderweitigen sicherheitspolizeilichen Rücksichten für nothwendig erachtet wird, sich von dem Zustande der Kessel — unabhängig von den Organen des Verein — durch eine amtliche Untersuchung deren Kosten indessen dann dem Kesselbesitzer nicht zur Last zu legen sind, Kenntniß zu verschaffen oder auf andere Weise gegen den letzteren polizeilich einzuschreiten. — Ebenso haben die Ortspolizeibehörden nach Anleitung der §. 9 und 11 des Regulativs vom 24. Juni 1872 die Außerbetriebstellung eines Kessels

oder die Beseitigung der vorgefundenen Mängel zu veranlassen, wenn ihnen der Vorstand oder der Ingenieur des Vereins die unter Nr. 3 der Bedingungen vorgeschriebene Anzeige erstatten.

Welche der im vorliegenden Kreise wohnhaften Kesselbesitzer, bezw. mit welchen der von ihnen betriebenen Kessel, dem Verein angehören, werden wir Euer Hochgeboren, sobald wir das betreffende Verzeichniß seitens des Vereins erhalten haben, mittheilen.

Was die Duplicate der Genehmigungs-Urkunden anlangt, so ist bisher in den sämtlichen Kreisen mit einer einzigen Ausnahme derart verfahren worden, daß solche seitens des Kreis-ausschusses direkt oder durch Vermittelung des Landraths, in einem Kreise auch durch Vermittelung der Ortspolizeibehörden, dem Kreisbaubeamten zugestellt und in dessen Registratur verblieben sind. Da dieses Verfahren nach Bildung des Dampfkessel-Überwachungs-Vereins nicht mehr praktikisch ist, so bestimmen wir, daß die genannten Duplikate in der Registratur der Landräthe aufbewahrt werden, von wo dieselben seitens der Dampfkessel-Revisoren, sei es der Königl. Ingenieur, sei es der Vereins-Ingenieure, am leichtesten zur Benützung bei dem Kessel-Untersuchungen eingefordert werden können.

Es würde sich daher empfehlen, wenn Euer Hochgeboren als Vorsitzender des Kreis-ausschusses das Duplicat in Ihr landrätliches Bureau hinüber geben, von wo es dem Kreisbaubeamten mitgeteilt, und wohin es dann nach geschehener Untersuchung der Anlage durch Letzteren zur Aufbewahrung zurückgegeben wird. Sollte der dortige Kreis-ausschuß mit Rücksicht auf Nr. 51 bezw. 48 der Anweisung zur Ausführung der Gewerbe-Ordnung vom 4. September 1869 gegen dies Verfahren Bedenken hegen und die Duplicate den Ortspolizeibehörden aushändigen wollen, so würden Euer Hochgeboren die Ortspolizeibehörden zur Einreichung der ihnen behändigten Duplicate an die landrätliche Registratur anzuweisen haben. Die Unicate werden dagegen zweckmäßig den Polizeibehörden zur Kenntnissnahme und Aushändigung an den Unternehmer, wie dies seitens mehrerer Kreis-ausschüsse bereits geschieht, anzustellen sein.

Was die älteren Genehmigungs-Urkunden betrifft, so haben wir die Kreisbaubeamten veranlaßt, dieselben aus ihrer Registratur in diejenige der Herren Landräthe übergeben. Wo sich solche bei den Ortspolizeibehörden befinden sollten, sind letztere von Euer Hochgeboren zur Einreichung anzuweisen. Euer Hochgeboren wollen hiernach das Erforderliche veranlassen, auch, gleichzeitig die Ortspolizeibehörden wiederholt darauf aufmerksam machen, daß dieselben den Revisionsbehörden (beziehungsweise dem Vereine) von der Erlöschung der Concession (sei es, daß solche durch gänzliche Beseitigung der Kesselanlagen, sei es durch dreijährigen Nichtgebrauch derselben oder endlich durch ausdrücklich der Polizeibehörde erklärte Verzichtleistung erfolgt ist) und von den Anzeigen über die Betriebseinstellung, sowie von jeder Wiedereröffnung des Betriebes rechtzeitig Mitteilung machen.

Ueber die Nichtbeachtung des diese Mitteilung anordnenden Ministerial-Rescripts vom 29. October 1876 ist mehrfach Klage geführt.

Ferner sind die Ortspolizeibehörden anzuweisen, den Kreisbaubeamten Anzeige zu erstatten, sobald aus einem anderen Bezirk Locomobilen in den ibrigen übergehen.

Sollten die Resultate der Vereinsthätigkeit zu Bedenken Anlaß geben, so ist seiner Zeit zu berichten.

Die Kreisbaubeamten haben Abschrift dieser Verfügung erhalten.

Edelin, den 4. April 1880. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern. v. Brauhitsch.

Vorstehende Verfügung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Rummelsburg, den 26. Mai 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

176) Von den Gemeindebezirken Heinrichsdorf, Reinsfeld R., Saaben, Starkow, Gr. Volz, Bobeser, Bodnin und den Gutsbezirken Bial mit Selberg, Falkenhagen, Gaden, Lindenbusch, Reinsfeld R., Schwesin, Kl. Schwirsen, Techlupp, Kl. Volz, Woblanse sind die Baunachweisungen pro 1879/80 bis heute hier nicht eingegangen und werden die Gemeinde resp. Gutsvorstände dieser Bezirke an die Einreichung der qu. Nachweisungen erinnert.

Bütow, den 31. Mai 1880.

Königliches Kataster-Amt. Lyhme.

177) Die Grund- und Gebäudesteuer-Heberollen von den Gemeindebezirken Darselow, Reinwasser und Verfin, sowie den Gutsbezirken Darselow, Bodder, Reinwasser und Woblanse sind bis dato nicht hierher zurückgelangt. Die Gemeinde resp. Gutsvorstände dieser Bezirke werden hiermit aufgefordert, die Heberollen nunmehr binnen längstens 8 Tagen an das unterzeichnete Katasteramt einzureichen, andernfalls die kostenpflichtige Abholung der qu. Rollen beim Königl. Landrathsamt beantragt werden muß.

Bütow, den 31. Mai 1880.

Königliches Kataster-Amt. Lyhme.

178) Der Administrator Schmidt in Schwesin ist zum stellvertretenden Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Schwesin bestellt worden.

Rummelsburg, den 7. Juni 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

Bekanntmachung.

Die Besitzer Reinhold Hertel und Carl Boll zu Abbau Rummelsburg beabsichtigen den Liptow-See behufs Trockenlegung ihren an denselben stoßenden Ländereien zu senken und das Wasser aus demselben durch einen Abzugsgraben mit 0,2 Meter Gefälle über das Grundstück des Eigenthümers Radbarg nach Geiß-Wäble abzuleiten.

Dies Vorhaben wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens des ersten diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblatts an gerechnet, bei dem Kreisaußschusse zu Rummelsburg anzumelden sind.

Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, gehen in Betreff der Ableitung des Wassers und der davon zu erwartenden oder schon eingetretenen Senkung des Wasserstandes, sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Entschädigung verlustig; dieselben verlieren auch in Betreff des zu entwässernden oder zu den Wasserleitungen zu benutzenden Terrains ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage und behalten nur einen Anspruch auf Entschädigung.

Ein Situationsplan liegt im Kreisaußschußbureau zu Jedermanns Einsicht bereit.

Rummelsburg, den 27. Mai 1880.

Namens des Kreisaußschusses des Kreises Rummelsburg

Der Landrath Graf Königsdorff.

Redaction des amtlichen Theils: Königlich Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Vom 1. Juni 1880 ab kommt bei den Deutschen Telegraphenanstalten für die bei denselben aufgegebenen, nach Großbritannien und Irland bestimmten gewöhnlichen Telegramme eine Grundtaxe von M. 0,40 und eine Worttaxe von M. 0,20 zur Erhebung.

Berlin W., 31. Mai 1880.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts. Stephan.

Die Deutsche Hypothekenbank zu Meiningen,

welche auf städtischen und ländlichen Grundbesitz kündbare und unkündbare, durch allmähliche Amortisation zu tilgende Darlehen unter günstigen Bedingungen bewilligt, hat dem Unterzeichneten die Agentur für die Kreise Schlawa und Rummelsburg übertragen.

Etwaige Darlehenssucher wollen sich an den Unterzeichneten wenden, welcher über die näheren Modalitäten und die für den Antrag erforderlichen Documente bereitwilligst Auskunft ertheilen wird.

Schlawa, den 28. Mai 1880.

H. Prochnow,
Stolpervorstadt No. 32.

Geriebene Oelfarben,
in jeder gewünschten Farbe, empfiehlt
F. W. Schnabel.

Vermessungen und Nivellements, Projecte und Kostenanschläge für Entwässerungsanlagen und Rieselwiesen, besonders nach der Peter'schen Kulturmethode, werden gefertigt und Erdtransporte zur Kultivirung der Brüche und Moore werden billig ausgeführt durch

H ü t t m a n n,

Reg.-Feldmesser und Kultur-Ingenieur
in Schlawa.

Banbeschlüge
offerirt zu noch alten billigen Preisen.
F. W. Schnabel.



Für meine Buchdruckerei suche ich einen Lehrling. Wenn es verlangt wird, kann derselbe nebst bei die Buchhandlung erlernen.

E. Rehberg - Rummelsburg.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein Bergstraße No. 7 bisher betriebenes Restaurations-Geschäft „Deutscher Reichskeller“ am 1. Juni er. aufgebe und nach der Neuenthorvorstadt No. 2 verlegen werde.

Gleichzeitig erlaube mir die Mittheilung, daß ich verbunden mit meiner Restauration ein **Hôtel garni** errichtet habe und Fremdenzimmer, comfortable eingerichtet, zu civilen Preisen zu Gebote stehen. Billard, Regelpahn, Garten, Ausspannung.

Eßlin, im Mai 1880.

Albert Nittschalk.

Schon über 25 Jahre
und noch täglich bewährt sich der Brustschrup
G. M. W. Mayer's weißer Brust-Schrup,
als bestes und angenehmstes Haus- und Schutzmittel bei
Husten, Hals- und Brust-Leiden. Stets echt zu beziehen,
außer in Breslau, auch durch H. Fischer in Rummelsburg.

Theater in Rummelsburg.

Freitag den 11. Juni 1880.

Dorf und Stadt.

Schauspiel mit Gesang in 2 Abtheilungen und 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Erste Abtheilung: „'s Forle.“ Ländliches Gemälde in 2 Akten.

Zweite Abtheilung: „Leonore.“ Drama in 3 Akten.

Sonntag den 13. Juni 1880.

Das goldene Kreuz.

Luftspiel in 2 Akten von Harris.

Zum Schluß:

Die Wiener in Berlin.

Liederspiel in 1 Akt von E. von Holtz.

Dienstag den 15. Juni 1880.

's letzte Fensterl'n.

Alpenscene mit Gesang in 1 Akt von Robell und Sigl. Musik von Ignaz Echner.

Darauf:

Ein kleiner Commiswiz, oder: Bankier und Tänzerin.

Luftspiel in einem Akt von Gbrner.

Zum Schluß: Drei Jahre nach dem letzten Fensterl'n

Alpenscene mit Gesang in 1 Akt von Robell und Sigl. Musik von Ignaz Echner.

L. Giesecke.

Zu Johann verlass' ich Rohr, sollte irgend Jemand noch eine Forderung an mich haben, welcher Art sie auch sein möge, so bitte ich, ja diese mir rechtzeitig zur Berichtigung einzureichen.
Rohr, den 24. Mai 1880. Cora Lucke.

Im Verlage von H. Liebau in Berlin erschien soeben und ist durch E. Rehbergs Buchhandlung zu beziehen.

Der Amtsgerichtsprocess.

Darstellung des Processganges vor den Amtsgerichten, mit zahlreichen Formularen zu Klagen und sonstigen Anträgen und mit einer kurzen Erörterung der hauptsächlichsten Verträge.

Von einem practischen Juristen.

(Verfasser des „Rechtsanwalt im Hause“.)

8 Bogen Octavformat, eleg. gebunden. Preis 1 Mark 50 Pf.

Dies zum practischen Gebrauch für Nicht-Juristen bestimmte Werkchen setzt einen Jeden in den Stand, seine Rechte, im Fall eines Processes vor dem Amtsgericht, in formgerechter Weise selbstständig wahrzunehmen, und sind namentlich die zahlreichen Formulare zu Klagen, Klagebeantwortungen u. s. w. von wesentlichem Nutzen. Es ist ein unentbehrliches Hilfsmittel für Jedermann. Den Käufern resp. Besitzern des „Rechtsanwalt im Hause“ dient es gleichzeitig als Ergänzung der dritten Abtheilung dieses grösseren Werkes.

Als beste, billigste und practischste Ausgabe von dem soeben im Landtage angenommenen

Gesetz über die

Organisation der allgemeinen Landesverwaltung

empfehle ich meinen werthen Kunden die Leyerson'sche Ausgabe aus dem Verlage von Eugen Grosser in Berlin SW., und bitte um geneigte Bestellung.

E. Rehbergs Buchhandlung in Rummelsburg.

 Hierzu eine Beilage.

Rummelsburg, den 11. Juni 1880.

Öffentliche Versteigerung.

Die zur Johann Rudnick'schen Konkursmasse gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, als:

1. das früher dem Tuchmacher Ludwig Raether gehörige Grundstück **N^o 215** des Grundbuchs, bestehend aus dem Wohnhause, Hofraum, Stallung, Hausgarten und Hausparzelle,
2. das Wohnhaus **N^o 279** des Grundbuchs nebst Hofraum, Hausgarten und Stallung,
3. die Wiese bei der Freiheit, Sect. IV. **N^o 66 d.**, 22 Ar groß,
4. Acker und Wiesen an der Ziegeleischen Trift Sect. IV. **N^o 272 a.**, 2 Sect. 44 Ar 90 □ Meter groß,

sollen

am Donnerstag den 24. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in meiner Wohnung öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind täglich bei mir einzusehen.

Rummelsburg, den 10. Juni 1880.

F. W. Schnabel,
Konkurs-Verwalter.

Der Unterzeichnete wird am Montag **21. Juni d. J. Nachmittags** in Rummelsburg eintreffen und sich bis zum **22. Juni c. Nachmittags** daselbst aufhalten.

Blüthow, den 9. Juni 1880.

Fitzau, Justizrath.

Im Verlage von Ad. Gestewitz in Wiesbaden. erschien in neunter Auflage und ist zu beziehen durch E. Rehberg's Buchhandlung:

Der neue deutsche Münzberechner

für Mark-, Thaler-, Süddeutsche, Holländische und Oesterreichische Gulden- und Französische, Belgische und Schweizer Frank-Währung, zusammengestellt von Albrecht Otto.

Nebst einer Tabelle über den Werth der bekanntesten ausländischen Gold- und Silber-Münzen in deutscher Reichswährung, einer Umrechnung des Wechselstempel-Tarifs in Mark-Währung, sowie Zinstabellen in Mark-Währung.

Preis 50 Pf.

Dieser Münzrechner kann in allen Städten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Hollands, der Schweiz, Italiens, Frankreich und Belgiens benutzt werden.

Von einem geehrten auswärtigen Publikum sind Einwendungen gemacht worden, daß ich an den Wochenmarkttagen Mittwoch und Sonnabend keine Theater Vorstellungen gebe. Gern bin ich bereit, nicht nur die Theaterabende zu verlegen, sondern auch auf Wunsch, wenn es nur irgend lohnend ist, Extra-Vorstellungen zu geben und bitte ich ergebenst, die geehrten auswärtigen Herrschaften, welche an den beregten Wochenmarkttagen hier herkommen und das Theater für diese Tage geöffnet haben wollen, mich rechtzeitig in Kenntniß zu setzen.

Rummelsburg, den 11. Juni 1880.

L. Gieseke.

Die unterzeichnete Buchhandlung nimmt Abonnements auf sämtliche Journale Deutschlands an, besorgt dieselben frei in's Haus und bemerkt, daß sie einzelne Journale, wie „Ueber Land und Meer“ u. s. w., billiger liefert als die Post. — Die gangbarsten Journale sind: Neues Blatt 1.60 M., Buch für Alle à 30 J., Illustrierte Chronik à 20 J., Dabheim 2 M., Victoria 2.50 M., Illustrierte Welt à 30 J., Ueber Land und Meer 3 M., Romanzeitung 3.50 M., Westermanns Monatshefte 4 M., Neuzelt 1.75 M., Deutsche Blätter, All-Deutschland, Bazar 2.50 M. u. s. w. u. s. w. Gleichzeitig erlaubt sie sich ihre Leihbibliothek zu empfehlen, sowie den geehrten Bewohnern der Stadt Rummelsburg ihren seit 5 Jahren bestehenden Journal-Resezirkel pro Quartal 2.50 M.

E. Rehberg's Buchhandlung in Rummelsburg.

Verzeichnisse der Forstdiebstähle

(Forstdefraudationslisten).

nach dem Forstdiebstahlgesez vom 15. April 1878, werden vorrätzig gehalten von

E. Rehberg-Rummelsburg.

Scherr's Germania
Dritte wohlfeile Auflage. 40 Hefte à 40 Pfg.

Scherr's Germania
Dritte wohlfeile Auflage. 40 Hefte à 40 Pfg.

Scherr's Germania
Dritte wohlfeile Auflage. 40 Hefte à 40 Pfg.

Scherr's Germania
Dritte wohlfeile Auflage. 40 Hefte à 40 Pfg.

Scherr's Germania
Dritte wohlfeile Auflage. 40 Hefte à 40 Pfg.

Scherr's Germania
Dritte wohlfeile Auflage. 40 Hefte à 40 Pfg.

hat einen Erfolg erlangt, wie ein solcher so rasch und umfassend in Deutschland und über Deutschlands Grenzen hinaus ähnlichen Unternehmungen noch nie zu Theil wurde. Allgemein ist anerkannt, daß

ihre Aufgabe und Absicht, das Fühlen, Denken und Thun deutscher Nation scharf und bestimmt, klar und anschaulich vorzuführen gelöst und erreicht hat. Nicht minder, daß

ein kräftiger Hauch ebenso freimüthiger als inniger Vaterlandsliebe beseele und belebe. Mit Gründlichkeit und Wahrhaftigkeit verbindet sie jene Gefühlswärme und Begeisterung, welche

die Sympathie der Leser und Leserinnen gewonnen hat. Es darf wohl gesagt werden, daß sie dazu beitragen wollte und will, die Deutschen für die Zukunft rüstig und tüchtig zu machen. Deshalb soll

auf möglichste Verbreitung und Wirksamkeit ausgehen. Diese Dritte durchgesehene Auflage erscheint als eine Ausgabe, deren Preis — wir sagen es ohne Umhüllung, wie ohne falsche Bescheidenheit — ein so beispieles bittiger ist, daß

nur unter der Voraussetzung einer nationalen Beileidigung an einem nationalen Unternehmen so gegeben werden kann. — Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen.

Siehe erschien im Verlag der Schulbuchhandlung zu Langensalza die zweite unveränderte Auflage von:

Einleitung der neuen Rechtschreibung, geordnet von G. Wirth.

Erschür ist endlich das Verlangen aller Lehrer nach einer einheitlichen Rechtschreibung; die Richtschnur dafür giebt die Anordnung des preussischen Ministeriums.

Aber keine Kunst wird erlernt durch bloße Kenntniss der Regeln; hinzutreten müssen bei einer jeden fleißige Übungen. — Eine Anleitung zu solchen giebt obiges Büchlein, welches für 60 A. zu haben ist bei E. Rehberg in Rummelsburg.

Verchiedenes.

Die Gerichtsferien werden in diesem Jahre zum ersten Male im ganzen deutschen Reich zugleich anfangen und eine gleiche Dauer haben, nämlich nach der Vorschrift des §. 201 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 15. Juli bis zum 15. September, also volle 2 Monate. Während dieser Ferien werden nur in „Ferien-sachen“ Termine abgehalten und Entscheidungen erlassen werden. Feriensachen sind: Strafsachen, Rechts-sachen und die ein-einstweilige Verfügung betreffenden Sachen; Meß- und Marktsachen; Streitigkeiten zwischen Vermietern und Mietern von Wohnräumen und anderen Räumen wegen Verpachtung, Benutzung und Räumung derselben, sowie wegen Zurückhaltung der vom Mieter in die Mieträume eingebrachten Sachen; Pacht-sachen, Kauf-sachen, wenn über Verweisung eines angefangenen Baues gekritten wird. Das Gericht kann jedoch auf Antrag auch noch andere Sachen, soweit sie besonderer Beschleunigung bedürfen, als Feriensachen bezeichnen. Zur Erledigung solcher Feriensachen werden bei den Landgerichten „Ferienkammern“, bei den Oberlandesgerichten und dem Reichsgerichte „Ferienenate“ gebildet. Auf das Nachver-

fahren, das Zwangsvollstreckungsverfahren, und Konkursverfahren sind die Ferien ohne Einfluß, sowie auf alle Angelegenheiten der nicht streitigen Gerichtsbarkeit.

Berliner Viehmarkt vom 7. Juni c.

Es fanden zum Verkauf: 2345 Rinder, 5907 Schweine, 1481 Kälber, 14143 Hammel.

Die Preise stellten sich:
Für Rinder 1. 58—60, 2. 50—52, 3. 47—49, 4. 40—43 M. pro 100 Pfd. Schlachtgewicht.
Schweine. Beste Mecklenburger und Pommern 57—58, schwere Landtschweine 54—56, leichte 52—53, Russen 46—50 M. pro 100 Pfd. lebend Gew. und 30 Proz. Thara.
Kälber mit 40—55 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht.
Hammel, weniger glatter Haube als erwartet, 45—55 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Stettiner Börse vom 8. Juni c.

Weizen pro Juni 220.50, pro Herbst 204.50 M.
Roggen pro Juni 199.50, pro Herbst 166.50 M.
Spiritus loco 63.70, pro Juni 64.00, pro Juli-August 64.50, pro September-Oktober 58.80 M.
Petroleum pro Juni 8.00 M.
Schmalz Wilcox 38.75 — 39 M. tr. bez., Casare
Brühers 38.75 M. tr. bez.

Berlin, den 5. Juni 1880.

Butter ab Versandt-Ort: feine und feinst Mecklenburger und Holsteiner Km. 105 — 106, Mittel- 98 — 103, Vorpommersche 96 — 102, Pommersche Land- 80 — 83, Pächter, 86 — 88.

Eier. Börsen-Preis am 31. Mai 2.50 M., am 3. Juni 2.55 M. pro Schock.

Rummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 9. Juni 1880.

Wozen	8	7	70	Erbfen	2	40	2	20	Butter	27	2	24	70
Roggen	8	7	70	Erbfen	2	40	2	20	Butter	27	2	24	70
Weizen	8	7	70	Erbfen	2	40	2	20	Butter	27	2	24	70

Verlag des nicht amtlichen Preisse, Druck und Verlag von E. Rehberg in Rummelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zwelfsp. Corps-
zelle oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Rehberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 25.

Rummelsburg, den 18. Juni.

1880.

A. Amtlicher Theil.

180) Bekanntmachung des Remonte-Ankauf pro 1880 betreffend. Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der Königl. Regierung zu Coblenz für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 30. Juni in Coblenz a./Pers.,

" 26. Juli " Tempelburg,

" 27. " " Neustettin,

" 28. " " Bublitz,

den 6. August in Lauenburg,

" 7. " " Stolb,

" 9. " " Schlawa.

Die von der Remonte-Ankaufskommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Kruppenseger vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rind-leberne Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeschriebenen Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Berlin, den 1. März 1880.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen. v. Rauch. v. Usar.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 2. April 1880.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

181) Die bezüglich der Auslegung des §. 22 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes u. vom 6. Februar 1875 entstandenen Zweifel veranlassen mich Ew. Excellenz in Uebereinstimmung mit dem Herrn Justiz-Minister, Folgendes zu erkennen zu geben.

Nach dem allegirten §. 22. Absatz 1 unter 4. soll die Eintragung des Geburtsfalles unter anderem enthalten die Vornamen des Kindes,

und nach der Schlußbestimmung desselben Paragraphen darf die Anzeige der Vornamen nachträglich erfolgen, wenn dieselben zur Zeit der Anzeige des Geburtsfalles noch nicht feststanden. Ist hiernach die sofortige Anzeige der Vornamen als die Regel vorausgesetzt, so hat es das Gesetz doch dem freien Ermessen des zur Beilegung der Vornamen Verufenen überlassen, ob er die Anzeige derselben sofort machen oder sich die nachträgliche Anzeige vorbehalten will.

Die Standesbeamten werden daher die zur Anzeige des Geburtsfalles Erscheinenden allerdings nach den Vornamen des Kindes zu befragen, dieselben aber nicht zur Angabe derselben zu drängen haben, vielmehr muß es wenn nach der Erklärung des Anzeigenden die Vornamen noch nicht feststehen, in der Regel hierbei lediglich bewenden. Nur dann wird der Standesbeamte ein Weiteres zu veranlassen haben, um die sofortige Anzeige herbeizuführen, wenn statt des zur Beilegung der Vornamen zunächst Verufenen eine andere Person z. B. die Hebamme die Geburtsanzeige erstattet und wenn in einem solchen Falle gleichzeitig die begründete Vermuthung entsteht, daß der Erklärung: es ständen die Vornamen noch nicht fest, eine bloße Vernachlässigung der erforderlichen Erkundigungen zum Grunde liege (vergl. Erlaß vom 4. Juni 1875 Min.-Bl. f. d. innere Verw. Seite 142).

Die nachträgliche Anzeige der Vornamen ist ebenso, wie die Anzeige des Geburtsfalles selbst mündlich zu machen, abgesehen allein von denjenigen Fällen, in denen auch die letztgedachte Anzeige schriftlich erfolgen darf (§. 19, 20 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875).

Uebrigens hat die nachträgliche Anzeige der Vornamen nach §. 19 a. a. D. ebenso wie die Anzeige des Geburtsfalles selbst durch den Anzeigepflichtigen oder durch eine andere aus eigener Wissenschaft unterrichtete Person zu erfolgen. Als eine aus eigener Wissenschaft unterrichtete Person ist aber nur diejenige zu betrachten, die gleichzeitig auch über die Identität des an der betreffenden Stelle im Geburtsregister eingetragenen Kindes und desjenigen, dem die Vornamen beigelegt wurden, Auskunft zu geben vermag. Diese Erwägung leitet darauf hin, daß der Regel nach derjenige, der den Geburtsfall selbst angezeigt hat oder doch die nächsten Angehörigen des Kindes als zur nachträglichen Angabe der Vornamen berufen erscheinen.

Es ist als ein großer häufig hervorgetretener Uebelstand zu betrachten, wenn die dem Kinde in der Taufe gegebenen Vornamen mit den in das Geburtsregister eingetragenen nicht übereinstimmen. Diesem Uebelstand wird dadurch zu begegnen und es wird demzufolge nach Möglichkeit darauf hinzuwirken sein, daß die Geistlichen vor der Taufe sich die Bescheinigungen des Landes vom 6. Februar 1875) „zum Zwecke der Taufe gebührenfrei“ ausstellen lassen und die nach dem Erlaß vom 12. Dezember 1876 (Min.-Bl. f. d. innere Verw. S. 270), um ihrem Zwecke zu entsprechen, die in das Geburtsregister eingetragenen Vornamen enthalten sollen.

Ebenso wird andererseits den Landesbeamten zu empfehlen sein, daß sie bei nachträglich erfolgter Anzeige der Vornamen sich thätigst Ueberzeugung darüber verschaffen, daß die zur Anzeige gebrachten Vornamen mit den dem Kinde in der Taufe beigelegten übereinstimmen.

Erw. Excellenz ersuche ich ganz ergebenst, hiernach die Landesbeamten der vortigen Provinz gefälligst mit Anweisung versehen zu wollen.

Berlin, den 18. Mai 1880.

Der Minister des Innern. Graf Eulenburg.

An den Königl. Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Rath, Herrn Freiherrn v. Münchhausen Excellenz zu Stettin.

Vorstehender Ministerial-Erlaß wird hiermit zur Kenntniß und Beachtung der Herren Landesbeamten des Kreises gebracht.

Rummelsburg, den 10. Juni 1880.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Rummelsburg Der Landrath Graf Königsdorf.

182) Der Kreis-Deputirte Herr Hauptmann v. Puttkamer - Barnow wird vom 18 d. M. ab auf drei Wochen verreisen und wird derselbe während dieser Zeit durch den Herrn Hauptmann v. Puttkamer auf Neu-Colziglow vertreten werden.

Rummelsburg, den 16. Juni 1880.

Der Landrath Graf Königsdorf.

183) Bekanntmachung wegen Ausreichung der Zinskoupons Serie II. N^o 1 bis 8 nebst Talons zu der Preussischen konsolidirten vierprocentigen Staatsanleihe von 1876 bis 1879, zu welcher Koupons für vier Jahre auszugeben sind.

Inhalts derjenigen Schuldverschreibungen der konsolidirten vierprocentigen Anleihe, welche in den Jahren 1876 bis 1879 auszufertigt sind, werden zu denselben von vier zu vier Jahren neue Zinskoupons verabreicht. Demgemäß erfolgt die Ausreichung der Koupons Serie II. N^o 1 bis 8, über die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1880 bis 30. Juni 1884 nebst Talons von der Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Drankensstraße 92 unten rechts, vom 14. Juni d. J. ab Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Die Koupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, die Bezirkshauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreisasse zu Frankfurt a. M. bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat bei derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Serie berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse abzugeben, zu welchem Formulare bei der Kontrolle und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte N^o 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Talon eine numerirte Marke als Empfangsbesccheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbesccheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbesccheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Koupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Koupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbesccheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Ausbändigung der Koupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königl. Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schulverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons-
Serie nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schul-
verschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen
mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 24. Mai 1880.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. Sydow. Löwe. Hering. Merleker.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniss gebracht,
daß Formulare zu den von den Besitzern der Schulverschreibungen aufzuklebbenden und an
unser Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämt-
lichen Kreissteuerkassen des Departements, bei den Forstkassen zu Callies, Rügenwalde und
Tempelburg bei den Stadthauptkassen zu Bärwalde, Cöslin, Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin,
Ragelburg und Janow und bei der Hafenbaukasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 2. Juni 1880.

Königliche Regierung.

184) Dienstag den 27. Juli d. J. von 9 Uhr Vormittags ab sollen hierseits ungefähr
90 Gestütpferde, bestehend aus Mutterstuten (meistens bedeckt), 4jährigen Hengsten und Stuten
und jüngeren Fohlen meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Sämmtliche vierjährigen und älteren Pferde sind mehr oder weniger geritten. Die
zu verkaufenden Pferde werden am 26. Juli von 7 bis 10 Uhr Morgens geritten, sowie am 25. und
26. Juli von 3 bis 6 Uhr Nachmittags auf Wunsch an der Hand gezeigt. Listen über die
zum Verkauf kommenden Pferde werden vom 22. Juli zum Verkauf fertig gestellt und auf
Wunsch zugesandt werden.

Für Personenbeförderung zu den bezüglichen Zügen vom und zum Bahnhofe Trafehnen
wird am 25., 26. und 27. Juli gesorgt sein.

Trafehnen, den 30. April 1880.

Der Landstallmeister. von Dassel.

185) Das von der Königlichen Regierung zu Cöslin mit zugesandte Exemplar des Circulars
der Berliner Viehmarkt-Actien-Gesellschaft über den Transport und Lagerung der Wolle liegt
in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Rummelsburg, den 16. Juni 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

186) Wegen nothwendiger Reparatur der Brücken an der Poltermühle und über den
Paleschnigbach auf dem Wege von Lindendusch über Parambe nach Neuhütten sind die betreffenden
Wege auf 4 resp. 2 Wochen vom 31. m. pr. ab gesperrt worden. Fuhrwerke werden am
besten den Weg über die Mobbrower Mühle resp. über Charlottenthal und Neufeld einschlagen.

Seehof, den 1. Juni 1880.

Der Amtsvorsteher. Scheunemann.

187) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Neubau der Brücke an der Seeliger Mühle
am 7. d. M. begonnen hat und der Weg über dieselbe bis auf Weiteres unpassirbar ist.

Cotlow, den 8. Juni 1880.

Der Amtsvorsteher. v. Puttkamer.

188) Da die Pocken unter den Schafen der Bauerhofsbesitzer zu Seelitz laut thierärztlichem
Attest von 8 Wochen abgeheilt befunden sind wird hiermit die für diesen Ort angeordnete
Sperrung aufgehoben.

Cotlow, den 8. Juni 1880.

Der Amtsvorsteher. v. Puttkamer.

189) Die für die Ortschaft Martin in Folge Schutzpocken-Impfung angeordnete Sperrung
wird hiermit aufgehoben.

Cotlow, den 8. Juni 1880.

Der Amtsvorsteher. v. Puttkamer.

190)

Bekanntmachung.

Die Besitzer Reinhold Hertell und Carl Boll zu Abbau Rummelsburg beabsichtigen
den Rypkow-See Behufs Trockenlegung ihrer an denselben stoßenden Ländereien zu senken und
das Wasser aus demselben durch einen Abzugsgraben mit 0,2 Meter Gefälle über das
Grundstück des Eigenthümers Naddag nach Geiß-Mühle abzuleiten.

Dies Vorhaben wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß
etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des
Erscheinens des ersten diese Bekanntmachung enthaltenden Amtsblatts an gerechnet, bei dem
Kreisauausschusse zu Rummelsburg anzumelden sind.

Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, geben in
Betreff der Ableitung des Wassers und der davon zu erwartenden oder schon eingetretenen
Senkung des Wasserstandes, sowohl ihres Widerspruchsrechts, als des Anspruchs auf Ent-
schädigung verlustig; dieselben verlieren auch in Betreff des zu entwässernden oder zu den
Wasserleitungen zu benutzenden Terrains ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage und behalten
nur einen Anspruch auf Entschädigung.

Ein Situationsplan liegt im Kreisauausschussbureau zu Jedermanns Einsicht bereit.

Rummelsburg, den 27. Mai 1880.

Namens des Kreisauausschusses des Kreises Rummelsburg

Der Landrath Graf Königsdorff.

Redaction des amtlichen Theils: Königlich Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Die General-Versammlung des Vorschußvereins findet
Sonntag den 27. Juni cr. Nachmittags 4 Uhr
im Saale des Herrn W. G. Puttkammer hierselbst statt.

Sämmtliche Vereinsmitglieder werden zu derselben hiedurch ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung pro 1. April 1879 bis 1. April 1880 und Decharge;
2. Gehaltsfestsetzung für die Vorstandsmitglieder und den Rentanten;
3. Wahl des Vorstandes, des Rentanten, des Ausschusses, der Revisoren und deren Stellvertreter.
4. Beschlußfassung über Ausschließung einiger Mitglieder.

Rummelsburg, den 12. Juni 1880.

Der Vorstand des Vorschußvereins.

Öffentliche Versteigerung.

Die zur Johann Rudnick'schen Konkursmasse gehörigen, hierselbst belegenen Grundstücke, als:

1. das früher dem Tuchmacher Ludwig Raether gebührige Grundstück No. 215 des Grundbuchs, bestehend aus dem Wohnhause, Hofraum, Stallung, Hausgarten und Hausparzelle,
2. das Wohnhaus No. 279 des Grundbuchs nebst Hofraum, Hausgarten und Stallung,
3. die Wiese bei der Freiheit, Sect. IV. No. 66 d., 22 Ar groß,
4. Acker und Wiesen an der Biegeleichen Trift Sect. IV. No. 272 a., 2 Sect. 44 Ar 90 $\square$ Meter groß,

sollen

am Donnerstag den 24. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr
in meiner Wohnung öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind täglich bei mir einzusehen.

Rummelsburg, den 10. Juni 1880.

F. W. Schnabel,
Konkurs-Verwalter.

Die Deutsche Hypothekenbank zu Meiningen,

welche auf städtischen und ländlichen Grundbesitz kündbare und unkündbare, durch allmähliche Amortisation zu tilgende Darlehen unter günstigen Bedingungen bewilligt, hat dem Unterzeichneten die Agentur für die Kreise Schlawa und Rummelsburg übertragen.

Einwaise Darlehenssucher wollen sich an den Unterzeichneten wenden, welcher über die näheren Modalitäten und die für den Antrag erforderlichen Documente bereitwilligst Auskunft erteilen wird.

Schlawa, den 28. Mai 1880.

H. Prochnow,
Stolpervorstadt No. 32.

Die unterzeichnete Buchhandlung nimmt **Abonnements auf sämtliche Journale Deutschlands** an, besorgt dieselben frei in's Haus und bemerkt, daß sie einzelne Journale, wie „Ueber Land und Meer“ u. s. w., billiger liefert als die Post. — Die gangbarsten Journale sind: Neues Blatt 1.60 M., Buch für Alle à 30 $\mathcal{A}$, Illustrierte Chronik à 20 $\mathcal{A}$, Daheim 2 M., Victoria 2.50 M., Illustrierte Welt à 30 $\mathcal{A}$, Ueber Land und Meer 3 M., Romanzeitung 3.50 M., Westermanns Monatshefte 4 M., Neuzeit 1.75 M., Deutsche Blätter, All-Deutschland, Bazar 2.50 M. u. s. w. u. s. w. Gleichzeitig erlaubt sie sich ihre **Leihbibliothek** zu empfehlen, sowie den geehrten Bewohnern der Stadt Rummelsburg ihren seit 5 Jahren bestehenden **Journal-Lesezirkel** pro Quartal 2.50 M.

E. Rehberg's Buchhandlung in Rummelsburg.

Hierzu eine Beilage.

Rummelsburg, den 18. Juni 1880.

Angebots-Einladung.

Der Transport von 8015 Stück mit Kupferstiftrol zubereiteten kiefernen Telegraphen-Stangen von den beiden beim Dorfe Friedrichshuld bei Rummelsburg Pommern belegenen Stangen-Zubereitungs-Anstalten nach dem Bahnhofe Techlapp und nach Stadt und Bahnhofe Rummelsburg Pommern soll an den Mindestforbernden vergeben werden.

Die näheren Bedingungen sind bei der Unterzeichneten einzusehen.

Geeignete Unternehmer werden ersucht, ihre gehörig versiegelten Angebote, auf der Adresse mit der Ueberschrift:

„Angebot auf den Transport von Telegraphen-Stangen“

versenden, bis zum

Sonnabend den 26. Juni Vormittags 10 Uhr.

an die Unterzeichnete frankirt einzusenden.

Angebote, welche später eingehen, oder welche den gestellten Bedingungen nicht vollständig entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

In dem vorbezeichneten Termine werden die eingegangenen Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter im Festschause in Friedrichshuld eröffnet.

Die Auswahl unter den Anbietern, welche drei Wochen nach dem Termine an ihr Angebot gebunden bleiben, wird vorbehalten.

Friedrichshuld, den 17. Juni 1880.

Kaiserliche Telegraphen-Stangen-Zubereitungs-Anstalten.

In den ersten Tagen dieses Monats hat ein unbekannter Mann, der sich Handelsmann Carl Richter aus Poppo nannte, ungefähr 35 Jahr alt, wohlgekleidet war und hohe Stiefel trug und eine unbekannte Frau, deren Persönlichkeit nicht näher beschrieben werden kann, in der Gegend von Rügenwalde unter der falschen Vorspiegelung, daß sie ihre Habe bei einem Brande in Gr. Möllen gänzlich verloren hätten und unter Vorzeigung eines dies bescheinigenden gefälschten Attestes des Amtsvorkehrs von Gr. Möllen bei zahlreichen Personen Unterstüzungen erschwandelt. Sollten beide Personen, die wahrscheinlich ihr Treiben fortsetzen werden, betroffen werden, so bitte ich, um deren sofortige Ergreifung und Vorführung bei dem nächsten Amtsrichter unter sofortiger Benachrichtigung an mich. Auch werden sämmtliche Personen, welche über das Treiben der beiden Schwindler Auskunft geben können, gebeten, ihre Wahrnehmungen dem nächsten Amtsvorkehr oder mir direct anzuzeigen.

Stolz, den 12. Juni 1880.

Der Erste Staats-Anwalt.

Zum 1. Juli treten die Republiken Ecuador und Uruguay, sowie die Bahama-Inseln dem Weltpostverein bei. Von diesem Zeitpunkte ab kommen mithin für Brieffendungen nach und aus Ecuador, Uruguay und den Bahama-Inseln die Vereinsportosätze in Anwendung, nämlich 20 Pfennig für frankirte Briefe, 40 Pfennig für unfrankirte Briefe, 10 Pfennig für Postkarten, 5 Pfennig für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pfennig für Geschäftspapiere und 10 Pfennig für Waarenproben.

Berlin W., 8. Juni 1880.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts. Stephan.



Für mein Materialgeschäft suche ich sofort einen Lehrling.

H. Vandré—Rummelsburg.



Einige gut gearbeitete Sophas stehen billigt zum Verkauf bei

J. Grase, Sattler und Tapeziter,

wohnhaft neben der Post.

Als beste, billigste und practischste Ausgabe von dem soeben im Landtage angenommenen

Gesetz über die

Organisation der allgemeinen Landesverwaltung

empfehle ich meinen werthen Kunden die Leyersonsche Ausgabe aus dem Verlage von Eugen Grosser in Berlin SW., und bitte um geneigte Bestellung.

E. Rehbergs Buchhandlung in Rummelsburg.

Maschinen, Adergeräthe, eiserne Fensberre
 der Herten-Fabrik in Regenwalde
 empfiehlt noch zu vorläufigen Fabrikpreisen. Illustrierte
 Preisverzeichnisse stehen gratis zu Diensten,
Leo Harns in Stolp.

In E. Rehbergs Buchhandlung wird stets vorräthig gehalten:

Der Landmann, wie er sein sollte,

oder

Franz Nowak,

der wohlberathene Bauer.

Ein Volksbuch,

in welchem sorgfältig und in freundlicher Darstellung die wichtigsten Lehren über die beste
 Benutzung des Grund und Bodens, ein glückliches Familienleben, geregelte Hauswirtschaft,
 Viehzucht, Bienen- und Baumzucht, Wald-, Garten- und Weinbau und Alles, was das Glück
 des Landmannes begründen hilft, kurz und bündig mitgetheilt werden.

Von

N. Nothe,

weiland Königl. Preuss. Oekonomie-Rathe und außerordentlichem Mitgliede des Königl.
 Landes-Oekonomie-Collegiums etc. etc.

Siebente vermehrte und verbesserte Auflage.

Preis geb. 1 M. 60 J.

Theater in Rummelsburg.

Sonntag den 20. Juni 1880.

Müller und Miller.

Auffspiel in 3 Akten von Alex. Elz.

Mittwoch den 23. Juni 1880.

Das Salz der Ehe.

Auffspiel in 1 Akt von C. A. Gärner.

Darauf:

Sonnenaufgang.

Auffspiel in 1 Akt von C. Sonnenhofer.

Zum Schluss:

Die

Marketenderin vor der Hochzeit.

Schloßherr mit Gesang in 1 Akt von Vohl.

Vorgetragen von Frä. Elze.

Freitag den 25. Juni 1880.

Zum Benefiz für Herrn Ernst Gieseke.

Ein gebildeter Hausknecht,

oder

Versehlte Prüfungen.

Original-Posse mit Gesang in 2 Akten von Saltsch.

Vorher:

Einer muß heirathen.

Auffspiel in 1 Akt von Wilhelm.

Hierzu laden freundlichst ein

L. Gieseke.

Nur 1 Mark

kostet die täglich in großem Zeitungsformat
 erscheinende

Cösliner Zeitung

vierteljährlich bei allen Postanstalten. Der billige
 Preis, die Schnelligkeit und Vollständigkeit
 ihrer Mittheilungen, die gute Auswahl des
 unterhaltenden Inhalts und alles dessen, was
 außerdem interessieren kann, haben die Cösliner
 Zeitung zu dem beliebtesten und am meisten
 verbreiteten Blatte im Regierungs-Bezirk
 gemacht, wie die bedeutende Steigerung der
 Abonnentenanzahl (gegen voriges Jahr 1200
 mehr) am besten beweist.

Was auf Verlangen jeder Sonnabend-
 nummer beigegebene illustrierte Sonntagsblatt
 bringt außer Erzählungen, Bilderscherzen,
 Räthseln u. s. w. in jeder Nummer 2 gute
 Bilder in Holzschnitt.

Alle Kaiserlichen Postanstalten nehmen
 Bestellungen an auf die

Cösliner Zeitung 1 M. (mit

Bestellgeld 1 M. 40 Pf.),

Cösliner Zeitung mit

Sonntagsblatt 1 M. 25 Pf.

(mit Bestellgeld 1 M. 65 Pf.)

für das Vierteljahr.

Anzeigen, die Petitzeile 12 Pf.,
 erlangen in dem großen Leserkreise der Cösliner
 Zeitung weite Verbreitung.

75 Tausend Abonnenten.

Berliner Tageblatt

die bei Weitem
gelesenste und verbreitetste Zeitung Deutschlands.

Vorzüge des Blattes:

Wir sind in der glücklichen Lage, unsern Lesern im nächsten Quartal die neueste Novelle von

Paul Hulse

„Die Hexe vom Corso“
bieten zu können, Sodann erscheint von

Wilkie Collins

„Jezabels Tochter.“

Dieser in höchstem Grade spannende Roman

des berühmten englischen Autors wird sicherlich die weitgehendsten Erwartungen befriedigen.

Täglich zweimaliges Erscheinen als Morgen- und Abendblatt, wodurch das „Berliner Tageblatt“ in der Lage ist, seinen Lesern alle Nachrichten stets 12 Stunden früher als jede nur ein Mal täglich erscheinende Zeitung zu bringen.

Unabhängige politische Haltung.

Special-Correspondenten an allen wichtigen Plätzen und in Folge dessen rascheste und zuverlässige Nachrichten bei bedeutenden Ereignissen umfassende Special-Telegramme.

Ein eigenes parlamentarisches Bureau liefert dem Blatte schnelle und zuverlässige Berichte.

Vollständige Handelszeitung nebst complettem Courszettel.

Sorgfältig gesichtete Localnachrichten der Reichshauptstadt.

Reichhaltiges und interessantes Feuilleton unter Mitarbeiterschaft der hervorragendsten Schriftsteller.

Besonders hervorzuheben sind noch:

drei Separat-Beiblätter:

das illustrierte Witzblatt

das belletristische Sonntagsblatt

„**ULK**“

„**Deutsche Lesehalle**“

sowie die

Wöchentl. Mittheil. über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft.

Diese Fülle anregenden und unterhaltenden Lesestoffes bietet das „Berliner Tageblatt“ zu dem enorm billigen Abonnementspreise von

(für alle 4 Blätter zusammen) **5 Mk. 25 Pf.** (incl. Postprovision),
wodurch es sich den bis jetzt auch nicht annähernd von einer andern deutschen Zeitung erreichten festen Stamm von **75,000 Abonnenten** erworben hat.
— Probe-Nummern auf Wunsch gratis und franco.

Im eigenen Interesse beliebe man die Abonnements-Bestellung schleunigst bei dem nächsten Postamt zu bewirken, damit die Ueber-
sendung des Blattes vom Beginn des Quartals ab pünktlich erfolge.

Stiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein
Bergstraße No. 7 bisher betriebenes
Restaurations-Geschäft „Deutscher Reichsfleier“
am 1. Jan. cr. aufgegeben und nach der Neuenthor-
Vorstadt No. 2 verlegen werde.

Gleichzeitig erlaube mir die Mittheilung,
daß ich verbunden mit meiner Restauration
ein Hotel garni errichtet habe und Fremden-
zimmer, comfortable eingerichtet, zu civilen
Preisen zu Gebote stehen. Billard, Kegelbahn,
Garten, Ausspannung.

Cölin, im Mai 1880.

Albert Nittschalk.

des Kaisers, der Kaiserin u. d. K. Prinzen



**Stollwerck'sche
Chocoladen
und Cacaos**

empfehlen in Originalpackung in
Rummelsburg: Rud. Backe, H.
Ephraim, E. Rehberg. In Poll-
now: W. Patzig, Apotheker.

Bermessungen und Nivellements, Projects und Kostenanschläge für Entwässerungsanlagen und Kieselwiesen, besonders nach der Peter'schen Kulturmethode, werden gefertigt und Erdtransporte zur Kultivierung der Brüche und Moore werden billig ausgeführt durch

Hüttmann,
Reg.-Feldmesser und Kultur-Ingenieur
in Schlawa.

Billigste tägliche Volkszeitung.

Am 1. Juli beginnt das Abonnement für das III. Quartal d. J. auf die

reichhaltigste u. billigste Volkszeitung:

„Elbinger Post“

Volkszeitung für Ost- und Westpreußen. Erscheint täglich und außerdem Sonntags eine Unterhaltungsbeilage.

Abonnementspreis: Vierteljährlich **1 M. 90 Pf.**
mit Postprovision — **1 M. 50 Pf.** für Abholende.

Die „Elbinger Post“ ist demnach die **billigste tägliche** Zeitung in der ganzen Provinz.

Als Prämie liefert die Expedition den für das 3. Quartal neu hinzutretenden Abonnenten das interessante Reisewerk von M. Rugard, 54 Bogen, 2 Bände, groß 8^o (Ladenpreis 8 Mart), franco gegen Einsendung von nur 1 Mart 50 Pf.

Anzeigen, sowohl für Elbing und Umgegend, wie auch für die Provinzen berechnet, finden in der „Elbinger Post“, welche, abgesehen von ihrer großen Leserzahl im Preise, täglich nach an 350 Postorten — nach mehrere in 40–50 Exemplaren — verandt wird, eine den besten Erfolg versprechende Verbreitung.

Die Expedition.

Geriebene Oelfarben,

in jeder gewünschten Farbe, empfiehlt
F. W. Schnabel.

Reliefs,

sogenannte Klebebilder, in kleinen, schönen Figuren bei

E. Rehberg.

Ist der Zustand eines Leidenden
auch besorgniserregend oder scheinbar hoffnungslos, so wird er aus dem Buche „Praktische Winke für Kranke“ neue Hoffnung schöpfen u. volles Vertrauen in einen Heilprinzip gewinnen, welches sich durch große Einfachheit, ganz besonders aber durch nachweisbare Wirksamkeit auszeichnet. — Die in dem Buche: „Praktische

Winke für Kranke

abgedruckten Briefe glänzend bewiesen, daß selbst solche Kranke noch die ersehnte Heilung fanden, welche anderweitig vergeblich Hilfe suchten. Obiges Buch kann daher allen Leidenden wärmstens empfohlen werden, umso mehr als auf Wunsch die Cur brieflich und unentgeltlich durch einen praktischen Arzt geleitet wird. Die Mittel sind überall leicht zu beschaffen; ein Versuch fast kostenlos. — Gegen Franco-Einsendung von 20 Pf. zu beziehen durch Th. Schenckel in Leipzig und Basel.

Literarische Novität.

„Die Neuzeit“, eine Lesehalle für Alle, erscheint im Verlage von Werner & Grobe in Berlin. Wir haben der Neuzeit schon einige empfehlende Worte gewidmet. Der Titel erscheint uns so glücklich gewählt, wie das Motto: „Wer vieles bringt, wird Jedem etwas bringen“, denn der Inhalt ist ein überaus reicher und athmet den Geist der Gegenwart. Da finden wir die ersten Abschnitte eines spannenden Romans von George Füllhorn, einer Novelle von Gundomar, einer Erzählung von Konrad Telmann und einer Novelle von Hestermann. Daran schließen sich kleinere Mittheilungen über die heutigen Verkehrseinrichtungen, Erfahrungen, Entdeckungen u. s. w., und das Alles für den Preis von zehn Pfennigen pro Nummer. Die Haltung der Zeitschrift ist eine volksthümliche.

Berliner Viehmarkt vom 14. Juni c.

Es standen zum Verkauf: 2538 Rinder, 8004 Schweine, 1804 Kälber, 16,520 Hammel.

Die Preise stellten sich:

Für Rinder 1. 58–60, 2. 50–52, 3. 47–49, 4. 40–43 M. pro 100 Pfd. Schlachtgewicht.

Schweine beste Mecklenburger 58–60, beste Land-schweine 55–57, leichte 53–54 M. pro 100 Pfd. lebend. Gewicht, Balonier 58–60 bei 40–45 Pfd. Thara.

Kälber 40–50 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Hammel 45–55 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Stettiner Börse vom 14. Juni c.

Weizen pro Juni 225 00, pro Herbst 204 50 M.
Roggen pro Juni 192 00, pro Herbst 168 50 M.
Epiritus loco 63 40, pro Juni 63 70, pro Juli-August 64 00, pro September-Oktober 58 40 M.
Petroleum pro Juni 8 00 M.
Schmalz Wilcox 39 M. tr. bez.

Berlin, den 12. Juni c.

Butter, sehr fein, ab Versandt-Orte: feine und feinste Mecklenburger, Hofsteiner Km. 105–106, Mittel- 96–102, Vorpommersche 95–103, Pommersche Land- 80, Pächter- 84.

Fier. Börsen-Preis am 10. c. 2.75–2.80 M.

Rummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 16. Juni 1880.

	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.
Weizen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	Gafer	4 M. 50 Pf.	4 M. 30 Pf.	Heu	2 M. 50 Pf.	2 „ — Pf.
Roggen	8 „ 50 „	8 „ 25 „	Erbsen	7 „ 75 „	7 „ 50 „	Rübsstroh	27 „ „	24 „ „
Gerste	— „ — „	— „ — „	Kartoffeln	2 „ 50 „	2 „ 20 „	Butter	— „ 70 „	— „ 60 „

Redaction des nicht amtlichen Blattes, Druck und Verlag von E. Rehberg in Rummelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Grtablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zweisp. Corpus-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Rehberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 26.

Rummelsburg, den 25. Juni.

1880.

A. Amtlicher Theil.

191) Der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat im Einverständniß mit dem Herrn Finanzminister unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen der Circular-Verfügung vom 3. December v. J. uns unterm 27. v. Mts. angewiesen, in Zukunft den beamteten Thierärzten, sofern dieselben für die in einer Entfernung von nicht weniger als 2 Km. von ihrem Wohnorte vorgenommen Besichtigung und Obduktion eines thierischen Cadavers in Gemäßheit des §. 5 des Gesetzes vom 9. März 1872, bezw. der Verordnung vom 17. September 1876 die unter N^o 2 bezw. N^o 4 des §. 3 des Gesetzes normirten Gebühren beanspruchen zu gewähren.

Selbstverständlich sind die Obduktionsgebühren nur dann zu bewilligen, wenn eine vollständige Obduktion nach Maßgabe der der Instruktion vom 19. Mai 1876 angehängten Anweisung stattgefunden hat. Derartige vollständige Obduktionen sind nur in solchen Fällen vorzunehmen, wo dieselben zur Feststellung des Krankheitszustandes eines Thieres unerlässlich erscheinen. Einer solchen vollständigen Obduktion bedarf es in der Regel nicht, wenn es sich um Rinder handelt, die an der Lungenseuche gefallen oder wegen Verdachts dieser Krankheit getödtet sind, da zur Feststellung dieser Krankheit die Untersuchung der Brusteingeweide ausreicht.

Hierauf sind die Polizeibehörden und beamteten Thierärzte noch besonders hinzuweisen.

Cöbelin, den 8. Juni 1880. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern. Schönemann.

An die sämmtlichen Herren Landräthe des Bezirks.

Vorstehende Verfügung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Rummelsburg, den 21. Juni 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

192) Ew. Hochgebornen lassen wir in Folge unserer Circular-Verfügung vom 5. Juni v. J. und des darauf erstatteten Berichtes, betreffend die Ermittlung wegen Zunahme der Brandfälle, Abschrift des von dem Herrn Minister des Innern in dieser Beziehung erlassenen Rescripts vom 18. Mai v. J. mit dem Veranlassen zugeben, darauf zu sehen, daß bei Ermittlung der Brandursache in Zukunft mit größter Schnelligkeit und Energie verfahren werde. Namentlich wird es in Beziehung auf das platte Land dringend nothwendig sein, darauf zu halten, daß der Guts- resp. Gemeindevorsteher sofort bei Entstehung des Brandes per Boten dem Amtsvorsteher und dem betreffenden Bezirksgendarmen davon Mittheilung macht. Beide haben sich alsdann ungesäumt nach der Brandstelle zu begeben und neben der Löschung des Feuers sich die Ermittlung der Brandursache angelegen sein zu lassen. Innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Meldung hat sodann der Amtsvorsteher, sofern nicht dringende Anstände sich ergeben sollten, die vorläufige polizeiliche Verhandlung über die Entstehungsart des Feuers aufzunehmen, der Staatsanwaltschaft von dem Brande Kenntniß zu geben und derselben zugleich Mittheilung zu machen, ob nach seiner Ueberszeugung auf Grund der thatsächlich vorliegenden Momente der Verdacht absichtlicher Brandstiftung vorliegt und das Erscheinen der Staatsanwaltschaft selbst an Ort und Stelle zur weiteren Ermittlung erwünscht erscheine. Spätestens binnen dreier Tage seit Entstehung des Brandes sind alsdann in der Regel die abgeschlossenen Verhandlungen der Staatsanwaltschaft durch die Hand des Herrn Landraths zugänglich zu machen.

Em. Hochgeboren haben hiernach die Guts- und Gemeindevorsteher, sowie die Amtsvorsteher und Gendarmen Jüres Kreises mit Anweisung zu versehen und da Sie als Feuer-Societäts-Director gleichfalls verpflichtet sind, sich möglichst bald nach der Brandstelle zu begeben, an Ort und Stelle Sich zu überzeugen, daß vorkommende Anordnungen aufs Genaueste befolgt werden.

Esslin, den 4. Juni 1880. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern. Schönemann.
An sämtliche Herren Landräthe des Bezirks.

Vorsehende Verfügung bringe ich hiermit Behufs genauer Beachtung zur öffentlichen Kenntniss.
Rummelsburg, den 17. Juni 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

193) In der Anlage erfolgt eine Abschrift des Ministerial-Erlasses vom 14. Mai c., betreffend Schornsteinfeger-Wesen und des darin erwähnten Reglements der Regierung zu Düsseldorf vom 9. März c.

Die Angelegenheit erfordert auch im diesseitigen Bezirk einer einheitlichen Regelung, sowohl im öffentlichen, feuersicherheitspolizeilichen Interesse, als auch in dem des betreffenden Gewerbetreibenden, nach Maßgabe des § 39 und 77 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 resp. §. 136 des Competenz-Gesetzes vom 26. Juli 1876.

Um solche nun Behufs demnächstigen Vorgehens mit dem Bezirksrath zunächst für das platte Land vorzubereiten, veranlassen wir Em. Hochgeboren, eine Eintheilung des vortigen Kreises in Rehrbezirke nach den in dem Ministerial-Erlaß vom 14. v. Mts. dafür gegebenen Gesichtspunkten zu bewirken und uns vorzulegen. Für die Größe des Rehrbezirks wird darnach als Anhalt zu nehmen sein, daß demselben etwa 1500 bis 2000 Rauchfänge überwiesen werden können.

Es ist ferner bei der Eintheilung unbedingt daran festzuhalten, daß die Amtsbezirke wenn irgend thunlich stets **ungetheilt** nur zu einem und demselben Rehrbezirk zugeschlagen werden dürfen, damit der Amtsvorsteher es stets nur mit **einem** Schornsteinfeger zu thun hat.

Für das hiernach aufzunehmende Schema sind nachstehende Kolonnen auszufüllen:

1. Rehrbezirk.
2. Namen des Schornsteinfegers und Wohnort.
3. Bezeichnung der dazu zu schlagenden Amtsbezirke.
4. Bevölkerungszahl der Amtsbezirke.
5. Zahl der in jedem Amtsbezirk vorhandenen Gebäude und der darin befindlichen Rauchfänge.
6. Bemerkungen. In dieser Kolonne ist namentlich anzugeben, ob und welche Städte resp. Stadtheile resp. mit welcher Rauchfanzahl dem Bezirke noch beizuzählen sind.

Bericht hierüber mit der Nachweisung wollen wir innerhalb 8 Wochen erwarten.

Esslin, den 5. Juni 1880. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern. Schönemann.
An sämtliche Herren Landräthe des Bezirks.

Den Magistrat und die Herren Amtsvorsteher ersuche ich ergebenst, mir gefälligst angeben zu wollen, wieviel Rauchfänge in der Stadt und in den Amtsbezirken vorhanden sind

Rummelsburg, den 21. Juni 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

194) Die Königl. Direction der Ostbahn Bau-Abtheilung II. zu Bromberg hat auf Grund des § 24 des Enteignungsgesetzes vom 11. Juni 1874 die Feststellung der Entschädigung hinsichtlich der nachstehenden auf der Stadtfeldmark Rummelsburg belegenen, zum Bau der Neustettin-Rügenwalder-Stolpmünder Eisenbahn zu erwerbenden Parzellen beantragt:

1. Parzelle von 206,81 Ar des Grundstücks Nr. 506 den Eigenthümer Friedrich Jeschke'schen Eheleuten zu Rummelsburg gehörig.
2. Parzelle von 72,06 Ar des Grundstücks Nr. 57 dem Aderbürger Carl Schummer zu Rummelsburg gehörig.
3. Parzelle von 66,99 Ar des Grundstücks Nr. 21 dem Aderbürger Carl Schummer gehörig.
4. Parzelle von 209,49 Ar des Grundstücks Nr. 199 dem Tuchmachermeister Paul Friedrich Stremow gehörig.
5. Parzelle von 334,95 Ar des Grundstücks Nr. 28 dem Bäckermeister August Graje gehörig.

Zur Verhandlung der Sache, Aufnahme der Laxe und zur Erklärung darüber habe ich einen Termin auf

den 2. Juli 1880 Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle

angesetzt, zu welchem alle diejenigen Theilnehmenden, welche nicht besondere persönliche Vorladungen erhalten haben, in Gemäßheit des §. 25 des oben erwähnten Gesetzes vom 11. Juni 1874 Behufs Wahrnehmung ihrer Rechte hierdurch unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß auch ohne Zuthun der Ausbleibenden die Entschädigung wird festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren wird verfügt werden.

Rummelsburg, den 4. Juni 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

195) I. Zur Förderung und Hebung des landwirthschaftlichen Beamtenstandes bestand seit dem Jahre 1855 der „Oekonomien-Hilfsverein für die Provinz Brandenburg“, welcher im Jahre 1865 mit einem in Berlin zu demselben Zweck zusammengetretenen Vereine

sich verbindend, seit dem Jahre 1871 zu dem „Berliner Verein Deutscher Landwirtschaftsbeamten“ sich erweiterte, nachdem im Jahre 1869 Sr. Kaiserliche Königl. Hoheit der Kronprinz das Protektorat über denselben zu übernehmen die Gnade gehabt hatte.

Im Jahre 1878 wurde die solide und zweckentsprechende Fundirung unseres Vereins durch Verleihung der Korporationsrechte anerkannt.

Der Verein strebt sein oben bezeichnetes Ziel an:

- 1) durch kostenfreie Stellenvermittlung;
- 2) durch Unterstützung seiner wirklichen Mitglieder bei eintretenden unverschuldeten Nothlagen;
- 3) durch Pensionirung arbeitsunfähig gewordener Mitglieder;
- 4) durch Wittwen- und Waisenunterstützung (Kopffond).

Nach unserem letzten, dem 14. Jahresberichte zählt unser Verein:

a) wirkliche Mitglieder = 654

b) Ehrenmitglieder . = 128

Sa. = 782

und wird die Verminderung der wirklichen Mitglieder seit mehreren Jahren dadurch erklärt, daß wir dabei verharreten, über 35 Jahre alten Beamten, welche am Koppe- und Pensionsfond nicht mehr theilnehmen können und allen Dingen, welche lediglich Stellenvermittlung im Auge haben, vom Eintritt abzurathen. Dennoch bleibt die auffallend langsame Zunahme, sowohl an wirklichen als an Ehrenmitgliedern von der Vereinsgründung an, auffallend und bedauerlich, namentlich beim Vergleich mit dem schnellen Anwachsen des später gegründeten, dieselben Zwecke verfolgenden Vereins für die Provinz Schlesien. Die allgemeine Meinung in der letzten Generalversammlung ging nun dahin, daß überwiegend die zu geringe Kenntniß von dem Bestehen und den gemeinnützigen Zielen unseres, in ihren Beamten auch der ganzen Landwirtschaft förderlichen Vereines den so schwachen Anschluß neuer Mitglieder verschuldet.

Auch in diesen seinen noch engen Grenzen hat er Entsprechendes zu leisten vermocht, denn es wurden im Jahre 1879

1) von 229 angemeldeten vacanten Stellen weit über die Hälfte mit den von uns empfohlenen Beamten besetzt;

2) 14 Mitglieder mit zusammen 937 M. 50 J und

3) eine Wittwe mit 100 M. unterstützt.

Unser Vereinsvermögen betrug Ende 1879

1) in nahezu pari stehenden Werthpapieren:

a. für den Verein 89 700 M.

b. für den Kopffond 13 475 "

Sa. 103.175 M.

2) an Baarbestand:

a. für den Verein 1.037,24 M.

b. für den Kopffond 1.180,25 "

Sa. 2.217,49 "

Im Ganzen also = 105.392,49 M.

Das neue Jahr hat bis jetzt nicht ungünstig begonnen; denn es sind in demselben bereits 41 Stellen mit unseren Beamten besetzt, 8 Ehrenmitglieder, darunter der Augermünder landwirthschaftliche Verein mit namhaftem Beitrage und 51 wirkliche Mitglieder neu aufgenommen worden.

Alle, welche sich näher orientiren wollen, erhalten Statut und Jahresbericht durch unser Vereinsbureau hier Dorotheenstraße Nr. 95/96 NW. unentgeltlich zugestellt.

So wollen denn diejenigen, welche aus Unkunde oder unbegründetem Vorurtheile unserer Sache noch fern standen, hinzutreten, — die Beamten, soweit nicht Gemeinfinn und höhere Motive sie dazu bewegen, um des nahegelegenen Vortheils willen, welchen selbst den besser und sicher situirten Beamten und Administratoren der Kopffond für Wittwen- und Waisenpension bietet, — die Gutsbesitzer und Pächter aber, nach dem ruhmwürdigen Vorgange in Schlesien, in der Erwägung, daß unsere Beamten den edelsten und wichtigsten Theil des Schiffes und Geschirres bilden, mit welchem die Landwirtschaft, das wichtigste und mit so vielen Schwierigkeiten kämpfende Gewerbe in unserem Vaterlande nicht nur über Wasser gehalten, sondern fröhlich betrieben werden soll. Gott walle es, daß Viele diesem wohlgemeinten Rufe folgen und mit uns weiter Hand an den Pflug legen mögen, welcher dann gewiß sein undankbares Feld beackern wird.

Berlin, den 10. April 1880.

Das Directorium.

Jungk,
Oekonomierath,
Vorsitzender.

Noordt,
Oekonomierath,
stellvertretender Vorsitzender.

A. Kiepert-Mariensfelde. A. v. Bärensprung.

II. Der Berliner Verein Deutscher Landwirtschaftsbeamten, Bureau: Berlin NW. Dorotheenstr. 95/96,

bezweckt:

- 1) für seine Mitglieder unentgeltliche Stellenvermittlung;
- 2) Unterstützung zeitweilig hilfsbedürftiger Mitglieder;
- 3) Pensionirung arbeitsunfähig gewordener Mitglieder;
- 4) Wittwen- und Waisenunterstützung durch den Kopffond.

Das Directorium.

196) Der Bau des hauffermäßigen Verbindungsweges zwischen der Al. Warschow-Buders'schen Chaussee und dem Bahnhofe Zollbrück ist vollendet und wird die Strecke nunmehr dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Rummelsburg, den 23. Juni 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

197) Auf Grund der §§. 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch nach Berathung mit dem Gemeindevorstande Folgendes verordnet:

Das Verunreinigen der Straßen und Plätze hiesiger Stadt wird mit Geldstrafe von 1 bis 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

Rummelsburg, den 9. Juni 1880.

Polizeiverwaltung. Zillmer.

198) Tarif für die Benugung der städtischen Viehmaaße, gültig vom 1. Juli 1880 an.

	Waage- geld.		B e m e r k u n g e n.
	M.	℔	
Bis zu 1 Centner einschließlich	—	5	Außerdem ist für jeden auf einmal gewogenen Gegenstand eine Auslage-Gebühr von 15 Pfennigen zu entrichten.
Bis zu 2 Centner einschließlich	—	10	
Bis zu 3 Centner einschließlich	—	15	
u. f. w. pro Centner 5 ℔ Waagegeld.			
Rummelsburg, den 18. Juni 1880.			Der Magistrat. Zillmer.

Redaction des amtlichen Theils: Königlich Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Das „Düsseldorfer Volksblatt“ schreibt in Nr. 163 in einem Bericht über den Besuch Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin in der Düsseldorfer Kunst- und Gewerbeausstellung: „In der Stollwerck'schen Ausstellung ließen sich die Majestäten von einem der Herren Stollwerck Erklärungen über die Fabrikation geben und als Se. Majestät der Kaiser äußerte: „Das sieht ja Alles so blank und appetitlich aus, daß es zu einer Tasse Chocolate einladet,“ benutzten zwei junge Damen den Moment, den Majestäten Trink-Chocolate und Chocoladen-Bonbons anzubieten, welche auch huldvollst entgegengenommen wurden. Se. Majestät sagte: „Das ist Uns ein ganz erwünschtes Frühstück, die Chocolate ist ausgezeichnet, so eine Tasse wünsche Ich jedem Meiner Landesfinder zum Sonntag.“ Dann fragte Se. Majestät, ob die Chocolate, die unter den Walzen und in den Retorten augenblicklich fabricirt werde, gleich vorzüglich sei, was Herr Stollwerck bejahte, da am Kaisertage

natürlich auch Kaiser-Chocolate, d. h. das Beste, was gemacht werden kann, fabricirt werde. Eine Bismarck-Statuette in Chocolate betrachtend, sagte Se. Majestät: „Das ist ja Mein Bismarck!“ In heiterster Laune sah sich dann Se. Majestät das Arrangement der Ausstellung an und richtete lächelnd an eine der jungen Damen die Scherzfrage, ob der Fabrikant Stollwerck auch so süß sei, wie seine hier ausgestellten Bonbons. Ihre Majestät die Kaiserin fanden den dargereichten braunen Trank ebenfalls delikats und ließen die Prinzen von Hohenzollern sowie die zunächst stehenden Personen des Gefolges auch davon versuchen.“ — Angesichts der Vorliebe für fremdländische Eßketten, womit die deutsche Chocoladen-Industrie im eigenen Lande andauernd zu kämpfen hat, ist die Allerhöchste Anerkennung besonders bemerkenswerth. Weshalb sollte die deutsche Gründlichkeit nicht auch in diesem Fabrikationszweige die Oberhand gewinnen?

 Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rummelsburger Preisblatt Nr 26. pro 1880.

Rummelsburg, den 25. Juni 1880.

Vom 1. Juli ab wird bei den Postanweisungsformularen für den inländischen Verkehr das Postwertzeichen von 20 Pfennig gleich mit eingebracht sein. Von den Postanstalten werden diese Formulare gegen Einziehung des durch den Wertstempel dargestellten Betrages an das Publikum abgesetzt werden. Beträgt die Gebühr mehr als 20 Pfennig (also bei Postanweisungen von mehr als 100 Mark), so ist der Mehrbetrag in Freimarken aufzulieben. Von den Postanstalten werden mit Freimarken besetzte Postanweisungsformulare vom 1. s. M. ab nicht mehr ausgegeben. Dagegen werden neben den neuen Formularen mit Wertzeichen, auch weiterhin noch Formulare ohne Wertzeichen, jedoch nur in Mengen von mindestens 20 Stück, zum Preise von 10 Pfennig für je 20 Stück an das Publikum verkauft werden. Neue Postanweisungsformulare ohne Wertzeichen gelangen erst zur Ausgabe, nachdem die Vorräte an Formularen bisheriger Art bei den Postanstalten verbraucht sind. In den Händen des Publikums befindliche Formulare der alten Art können aufgebraucht werden. Bis auf Weiteres können mit eingebrachten Postwertzeichen versehene Postanweisungsformulare, wenn sie in den Händen des Publikums unbrauchbar geworden sind, bei den Postanstalten gegen neue gültige Formulare umgetauscht werden. Die Verwendung der aus verordneten Formularen ausgeschnittenen Postwertzeichen zum Frankiren von Postsendungen ist nicht gestattet.

Berlin W., 15. Juni 1880.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts, Stephan.

Einige gut gearbeitete Sophas stehen billig zum Verkauf bei

J. Grase, Sattler und Tapezierer,
wohnhaft neben der Post.

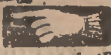
Die unterzeichnete Buchhandlung nimmt Abonnements auf sämtliche Journale Deutschlands an, besorgt dieselben frei in's Haus und bemerkt, daß sie einzelne Journale, wie „Ueber Land und Meer“ u. s. w., billiger liefert als die Post. Die gangbarsten Journale sind: Neues Blatt 1.60 M., Buch für Alle à 30 J., Illustrierte Chronik à 20 J., Dabeim 2 M., Victoria 2.50 M., Illustrierte Welt à 30 J., Ueber Land und Meer 3 M., Romanzeitung 3.50 M., Westermanns Monatshefte 4 M., Neuzeit 1.75 M., Deutsche Blätter, All-Deutschland, Bazar 2.50 M. u. s. w. u. s. w. Gleichzeitig erlaubt sie sich ihre Leihbibliothek zu empfehlen, sowie den geehrten Bewohnern der Stadt Rummelsburg ihren seit 5 Jahren bestehenden Journal-Belegzirkel pro Quartal 2.50 M.

E. Rehberg's Buchhandlung in Rummelsburg.

BERLINER MODENBLATT

Herausgegeben von FRANZ EBHARDT,

nicht zu verwechseln mit der „Modenwelt“

Einladung zum Abonnement.  Drei Ausgaben 

1 Mark-Ausgabe (Preis vierteljährlich 1 Mark) Jährlich 24 Arbeitsnummern und 12 gedruckte Schnittmusterbeilagen.

Wochen-Ausgabe (Preis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfr) Jährlich 24 Arbeitsnummern, 24 Unterhaltungsnummern, 24 colorirte Modenkupfer, 12 gedruckte Schnittmusterbeilagen und 12 fertig zugeschnittene Papiermuster.

Pracht-Ausgabe (Preis vierteljährlich 6 Mark). Sämmtliche Bestandtheile der Wochen-Ausgabe und ausserdem noch 24 colorirte Modenkupfer (im Ganzen 48), noch 12 gedruckte Schnittmusterbeilagen (im Ganzen 24), noch 12 fertig zugeschnittene Papiermuster (im Ganzen 24), ferner 4 colorirte Handarbeitskupfer und 24 colorirte Modenbilder in Aquarellmanier.

Zweite Preis-Concurrenz für weibliche Handarbeiten des „Berliner Modenblatt“ mit Geldprämien im Gesamtbetrage von 3000 Mark.

Probenummern bei allen Buchhandlungen. Abonnements ebendasselbst, sowie bei allen Postanstalten und gegen Einsendung des Betrages bei der Verlags-handlung 140, Potsdamerstrasse, Berlin W.

M a i s - S c h r o t

ist in der **Rummelsburger Stadtmühle** zu haben.

Als beste, billigste und practischste Ausgabe von dem
soeben im Landtage angenommenen

Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung

empfehle ich meinen werthen Kunden die Leyerson'sche Ausgabe aus dem Ver-
lage von Eugen Grosser in Berlin SW., und bitte um geneigte Bestellung.
E. Rehbergs Buchhandlung in Rummelsburg



Für meine **Buchdruckerei** suche ich einen **Lehrling**. Wenn es verlangt
wird, kann derselbe neben bei die **Buchhandlung** erlernen.

E. Rehberg - Rummelsburg.

■ Geriebene Oelfarben, ■

in jeder gewünschten Farbe, empfiehlt
F. W. Schnabel.

Theater in Rummelsburg.

Sonntag den 27. Juni 1880.

Der Goldteufel,

oder:

Die Deutschen in Amerika.

Romantisch-komisches Gemälde der Neuzeit mit Gesang
in 4 Abtheilungen von Elmar. Musik von Litz.

Erste Abtheilung: **Der Sturz ins Meer,**
über: Seefahrer und Pflanzler.

Zweite Abtheilung: **Die Herberge in Amerika.**

Dritte Abtheilung: **Die Hoffnung.**

Vierte Abtheilung: **Der brave Capitain.**

Spielstage sind: Sonntag, Mittwoch, Freitag.

Näheres die Tageszettel.

L. Giesecke.



Notenpapier,



14 Linien, vorrätig bei

E. Rehberg.

Scherr's Germania

Dritte wohlfeile Auflage. 40 Hefte à 40 Pfg.

Scherr's Germania

Dritte wohlfeile Auflage. 40 Hefte à 40 Pfg.

Scherr's Germania

Dritte wohlfeile Auflage. 40 Hefte à 40 Pfg.

Scherr's Germania

Dritte wohlfeile Auflage. 40 Hefte à 40 Pfg.

Scherr's Germania

Dritte wohlfeile Auflage. 40 Hefte à 40 Pfg.

Scherr's Germania

Dritte wohlfeile Auflage. 40 Hefte à 40 Pfg.

Wegen Aufgabe

meines **Cigarren- und Tabak-Lagers** habe
ich von heute ab einen großen

Ausverkauf

veranstaltet und verkaufe das ganze Lager, um
so schnell als möglich zu räumen, zum Selbst-
kostenpreise

A. Leibholz,

Tabak- und Cigarren-Fabrik,
Rummelsburg.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mein
Bergstraße No. 7 bisher betriebenes
Restaurations-Geschäft „Deutscher Reichsfeller“
am 1. Juni er. aufgabe und nach der Neuenthor-
Vorstadt No. 2 verlegen werde.

Gleichzeitig erlaube mir die Mittheilung,
daß ich verbunden mit meiner **Restaurations-**
ein **Hôtel garni** errichtet habe und Fremden-
zimmer, comfortable eingerichtet, zu civilen
Preisen zu Gebote stehen. Billard, Kegelbahn,
Garten, Ausspannung.

Eßlin, im Mai 1880.

Albert Nittschalk.

hat einen Erfolg erlangt, wie ein solcher so rasch und
umfassend in Deutschland und über Deutschlands Grenzen
hinaus ähnlichen Unternehmungen noch nie zu Theil
wurde. Allgemein ist anerkannt, daß

ihre Aufgabe und Absicht, das Fühlen, Denken und Thun
deutscher Nation scharf und bestimmt, klar und anschaulich
vorzuführen gelöst und erreicht hat. Nicht minder,
daß

ein kräftiger Hauch ebenso freimüthiger als inniger Vater-
landsliebe belebt und belebt. Mit Gründlichkeit und
Wahrhaftigkeit verbindet sie jene Gefühlswärme und Be-
geisterung, welche

die Sympathie der Leser und Leserinnen gewonnen hat.
Es darf wohl gesagt werden, daß sie dazu beitragen wollte
und will, die Deutschen für die Zukunft rüstig und thätig
zu machen. Deshalb soll

auf möglichste Verbreitung und Wirksamkeit ausgeben.
Diese Dritte durchgezeichnete Auflage erscheint als eine Aus-
gabe, deren Preis — wir sagen es ohne Annäherung, wie ohne
falsche Bescheidenheit — ein so beßeres Bistage ist, daß
nur unter der Voraussetzung einer nationalen Selbstheiligung
an einem nationalen Unternehmen so gegeben werden
kann. — Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen
entgegen.

Durch die Buchhandlung von E. Rehberg in Rummelsburg ist zu beziehen:

Der Rechtsanwalt im Hause. Ein Hand- und Hülfsbuch für Gewerbetreibende, Kaufleute, Beamte, Land- wirthe, Haus- und Grundbesitzer, Techniker u.

Zweite neu bearbeitete Auflage.

Herausgegeben von einem praktischen Juristen.

Mit zahlreichen Formularen zur selbstständigen Anfertigung aller mündlichen Eingaben, Klagen, Gesuche, Verträge, (Contracte), sowie mit Anleitungen zur selbstständigen Führung von Klagen jeder Art, nach den Bestimmungen der neuen Justizgesetze.

Berlin, Verlag von H. Liebau

Vollständig in 20-21 Lieferungen, von denen monatlich 2-3 erscheinen.

Allen Freunden

einer geistig anregenden und zugleich unterhaltenden Lectüre kann mit vollem Recht das

Deutsche Montags-Blatt

Chef-Redacteur
Arthur Lerzohn

Verleger
Rudolf Mosse.

Berlin.

empfohlen werden. Diese durch und durch originelle literarisch-politische Wochenschrift, welche die hervorragendsten deutschen Schriftsteller zu ihren Mitarbeitern zählt, enthält eine Fülle geistvoll geschriebener Artikel, die ein treues Spiegelbild der politischen, literarischen und künstlerischen Strömungen unserer Tage darstellen. Jede neu auftauchende Frage, jede neue Erscheinung in Wissenschaft, Politik, Kunst und Leben findet im „Deutschen Montags-Blatt“ unparteiische und erschöpfende Behandlung, während die gesellschaftlichen Zustände der Gegenwart in eleganter Form interessante Beleuchtung erfahren.

Diese literarisch-politische Zeitschrift ersten Ranges, welche am zeitungswidrigen Tage, dem Montag, erscheint, verbindet die Vorzüge eines gehaltreichen Wochenblattes mit denen einer wohlinformirten, reich mit Nachrichten aus erster Quelle ausgestatteten Zeitung, und so wird das „D. M. Bl.“ in seiner Doppel-Natur dem Wahlspruch, den es sich gewählt, vollaus gerecht, treu

„Von dem Neuen das Neueste,

Von dem Guten das Beste“

zu bringen. Das „Deutsche Montags-Blatt“ wird in der Fülle und Gediegenheit seines Inhalts auch fernerhin den sensationellen Erfolg zu rechtfertigen wissen, der es so schnell hat zum Lieblingsorgan der geistigen Aristokratie unserer Tage heranwachsen ließ.

Alle Reichs-Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Abonnements zum Preise von 2 Mark 50 Pf. pro Quartal entgegen. Zur Begegnung von Verwechselungen verweise man bei Postbestellungen auf N. 1197 der Post-Zeitungs-Preisliste pro 1880.

**Einladung zum Abonnement auf das beliebte Journal
in Buntdruck:**

Die Arbeitsstube.

Zeitschrift für leichte und geschmackvolle Handarbeiten mit farbigen Originalmustern für Canevassticker, Application und Plattstich, sowie schwarze Vorlagen für Häkel-, Filat-, Strick- und Stickerarbeiten aller Art, erscheint in 2 Ausgaben:

1) „Grosse Ausgabe“,

Monatlich ein Heft in elegantem Umschlag mit einer colorirten Doppel-Tafel, enthaltend 4-5 Stickermuster, sowie einer Beilage mit unterhaltendem Text und Handarbeits-Illustrationen.

Preis vierteljährlich 90 Pf.

Abonnements auf die „Arbeitsstube“

2) „Kleine Ausgabe“.

Monatlich ein Heft in elegantem Umschlag mit einer kleinen colorirten Tafel enthaltend 3-5 Stickermuster, sowie einer Beilage mit unterhaltendem Text und Handarbeits-Illustrationen.

Preis vierteljährlich 45 Pf.

nehmen alle Buchhandlungen und Postämter entgegen.

Die Verlagshandlung: FRANZ EBHARDT.

Von Montag den 28. Juni stehen auf meiner Ziegelei sehr gut gebrannte
Dach- und Mauersteine
zum Verkauf.

Franz Reiche.

Der graue Mantel.

Eine heitere Kriminalgeschichte von Carl Steveris.

Leider können wir dem Leser das Städtchen Wursheim nicht im Glanze verschönernden Sonnenlichtes zeigen, denn da wir eine durchaus wahrhaft erfundene Geschichte erzählen, müssen wir es regnen lassen, regnen, als ob droben im Himmel Scherertag wäre. Sollte jedoch nach dieser etwas wässerigen Einleitung Jemanden Furcht vor Schnupfen abhalten, und in solchem Regenwetter nach Wursheim zu begleiten, so versichern wir hiermit feierlichst, daß er dem Schauplatz der Geschichte ganz trocken finden wird.

Die Thurmuhre verkündete eben mit den hergebrachten dröhnenden Schlägen die neunte Morgenstunde besagten Regentages, als der Bürgermeister von Wursheim in seinem eben so hergebrachten geblümten Schlafrock in sein Arbeitszimmer trat, wo ihn der Amtsdienster Müller erwartete. Müller vereinigte in seiner allerdings umfangreichen Persönlichkeit das Amt eines Stadtschreibers und Gefängniswärters, vertrat bei dem verwitweten Bürgermeister den Hausknecht und das „Mädchen für Alles“, und wachte außerdem in seinen Mafestunden als einziger Polizist über die Sicherheit der Wursheimer.

„Morgen Müller“, redete ihn der Bürgermeister an, sich an seinen Schreibtisch setzend wo 2 Briefe seiner harrten, „hat Er etwas zu melden?“

„Nämlich so gut wie gar nichts“, seufzte der Diener der Gerechtigkeit, nachdem er einen Blick in seine fettglänzende Brieftrahse geworfen. „Da ist nämlich nur der verstoffene Schneidersbannes, der ein Fenster eingeschlagen hat, und bestraft kann er dafür nicht einmal werden, denn es war sein eigenes. Nein, da war es in der guten alten Zeit doch anders. Die Welt liegt nämlich im Argen. Früher nämlich wagte kein Bürger vor den Augen der hochwohlwollenden Polizei auf offener Straße zu rauchen, und jetzt — es ist nämlich empörend — muß man sich von jedem Straßenbuben Rauchwolken ins Gesicht blasen lassen. Nämlich früher respectirten uns die Handwerksburschen, weil wir ihnen Paß und Wanderbuch abverlangen konnten, und jetzt, jetzt giebt's weder Paß und Wanderbuch, um danach zu fragen, noch reisende

Handwerksburschen, um sie einzustechen. Ja, Gott sei geklagt! Nämlich, es sind schlechte Zeiten!“

„Er hat Recht, Müller“, sagte der Bürgermeister, der inzwischen den einen Brief gelesen, „und ich empfinde es jetzt besonders unangenehm, daß wir nichts Besonderes in Händen haben. Mein Freund, der Regierungsrath Berg, schreibt mir nämlich, daß sein Sohn welcher in der Residenz Untersuchungsrichter ist, auf einige Zeit, wahrscheinlich schon heute, hierher kommt. Solch ein Untersuchungsrichter in der Residenz, muß Er wissen, hat seine Freunde in den höchsten Kreisen, und wenn wir ihm einen besondern Gang aufzuweisen hätten, könnte er wohl zu einer Anerkennung von Oben und zu einer Gehaltszulage für ihn verhelfen, Müller.“

„Was“, rief der Diener der heiligen Hermandad, „ein Herr Richter aus der Residenz kommt und wir können ihm nicht durch ein besonderes Verdienst einen guten Begriff von uns geben? Es ist nämlich 'n Schande für ganz Wursheim, daß es auch nicht einen gefährlichen Spitzbuben hervorbringen kann.“

(Fortsetzung folgt.)

Berliner Viehmarkt vom 21. Juni c.

Es fanden zum Verkauf: 2187 Rinder, 4473 Schweine, 1576 Kälber, 26,351 Hammel.

Der Rindviehhandel war ein recht langsamer. Es wurden bezahlt für 1 58—60, 2 52—54, 3 48—49, 4 40—44 M. pro 100 Pfd. Schlachtgewicht.

Schweine für beste Mecklenburger 58—60, für schwere gute Landtschweine 55—57, für leichte englischer Rasse 54—55 und für Russen 50—52 M. pro 100 Pfd. lebend Gewicht und 20 Prozent Thara.

Kälber wurden sehr schwer untergebracht. Für beste Waare 50, für geringere 35—45 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Hammel feinste Waare mit 50, weniger gute mit 40—45 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Stettiner Börse vom 14. Juni c.

Weizen pro Juni 222 00, pro Herbst 197 00 M.
Roggen pro Juni 189 00, pro Herbst 163 00 M.
Epiritus loco 63 30, pro Juni 63 40, pro Juli-August 63 50, pro September-Oktober 57 80 M.
Petroleum pro Juni 9 50 M.

Berlin, den 21. Juni c.

Butter: feine und feinste Mecklenburger, Holsteiner, Vorpommersche und Priegnitzer 95—105, do. zweite Qualitäten 90—85, Leobschüßer, Trautenberg, Oberglöauer 75—80, Preussische, Elbinger und Litzhauer 75—80 M.

Schmalz Wilcor 45—50—46 M.

Speck (short clear) in Originalisten versteuert 44 50 M. pr. 50 Kilo.

Eier. Börsen-Preis 2 70 M. pr. Schock.

Kummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 23. Juni 1880.

	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.
Weizen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	Hafer	4 M. 50 Pf.	4 M. 30 Pf.	Heu	2 M. 50 Pf.	2 „ — Pf.
Roggen	8 „ 50 „	8 „ 25 „	Erbsen	7 „ 75 „	7 „ 50 „	Mischstroh	27 „ „	24 „ „
Gerste	— „ — „	— „ — „	Kartoffeln	2 „ 60 „	2 „ 40 „	Butter	— „ 60 „	— „ 50 „

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Rehberg in Kummelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Insetate:
für die zwelfp. Corps-
zelle oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Reberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 27.

Rummelsburg, den 2. Jull.

1880.

A. Amtlicher Theil.

199) Betrifft Aufstellung der Urlisten derjenigen Personen, welche zu Schöffen oder Geschworenen berufen werden können.

Für die Verhandlung und Entscheidung der im §. 27 bezw. 80 des Gerichts-Verfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 (Reichsgesetzblatt Seite 41) gedachten Strafsachen werden nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes (Titel 4 und 6) bezw. des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 24. April 1878 (Gesetz-Sammlung Seite 230) Schöffen- und Schwurgerichte gebildet.

Die Schöffen und die Geschworenen werden aus einem von dem Vorsteher einer jeden (Stadt- und Land-) Gemeinde bezw. selbstständigen Gutsbezirks aufzustellenden Verzeichniß der in der Gemeinde wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können (Urliste), von einem nach §. 40 bezw. 87 des Gerichts-Verfassungsgesetzes besonders zu bildenden Ausschuss gewählt. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Geschworenen.

Das Amt eines Schöffen und Geschworenen kann nur von einem Deutschen versehen werden. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen und Geschworenen sind:

1. Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben,
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann,
3. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Zu dem Amte eines Schöffen und Geschworenen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben,
3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben,
4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind,
5. Diensthoten.

Zu dem Amte eines Schöffen und Geschworenen sollen ferner nicht berufen werden:

1. Minister,
2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte,
3. Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können,
4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können,
5. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft,
6. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte,
7. Religionsdiener,
8. Volksschullehrer,
9. dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörende Militärpersonen.

- Außerdem sollen zu dem Amte eines Schöffen und Geschworenen nicht berufen werden:
1. die vortragenden Räte der Ministerien einschließlich des Generalinspectors des Katasters,
 2. die Provinzialsteuerdirectoren,
 3. der Dirigent der Direction für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin,
 4. die Mitglieder des Oberverwaltungsgerichts, sowie die ständigen Mitglieder der Bezirksverwaltungsgerichte und des Verwaltungsgerichts für die Stadt Berlin.

Sofern nach Vorstehendem Personen von dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen nicht ausgeschlossen sind, sind sämmtliche männlichen Personen einer Gemeinde zc. in die Urliste aufzunehmen, auch solche, welche nach § 35 des Gerichtsverfassungsgesetzes zur Ablehnung des qu. Amtes berechtigt sind. Insbesondere hebe ich hervor, daß bei Aufstellung der Urliste für die Schöffen und Geschworenen weder zu hohes Alter noch der Steuersatz einer Person in Betracht zu ziehen ist. Dagegen sind Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben, in die Urliste nicht aufzunehmen. Dies vorausgeschickt, gebe ich dem Magistrat und den Gemeindevorständen des Kreises auf, die Urliste der in ihrer Gemeinde zc. wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, nach dem unten stehenden Schema aufzustellen. Sodann ist die Urliste in der Gemeinde zc. eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht auszuliegen, jedoch der Zeitpunkt der Auslegung vorher öffentlich (in ortsüblicher Weise) bekannt zu machen.

Gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste kann innerhalb der einwöchentlichen (Auslage-) Frist schriftlich oder zu Protokoll Einsprache erhoben werden.

Die vorschriftsmäßig aufgestellten und bescheinigten Listen sind mir bis spätestens zum 20. Juli d. Js. bei Vermeidung der Abholung durch besondern Boten auf Kosten der Säumigen einzureichen.

Rummelsburg, den 23. Juni 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

U r l i s t e

der in der Gemeinde N. N. wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können.

Die Spalte 6 wird erst nach der Auslegung ausgefüllt; sie ist für alle erforderlich erscheinenden Bemerkungen, namentlich über eingegangenen Einsprachen und über das Vorhandensein von Ablehnungsgründen (Ger.-Verf.-Ges. §. 35) bestimmt.

Laufende No.	Vor- und Zuname.	Beruf.	Wohnort	Lebensalter nach Jahren	Bemerkungen.
	2.	3.	4.	5.	6.
1.	Abel, Wilhelm	Kaufm.	N. N.	36	
2.	Breiting, Carl	Gastwirth	dieselbst	60	
3.	Erodner, Hugo	Bauer	dieselbst	52	

Daß die vorstehende Urliste eine Woche lang, und zwar in der Zeit vom bis einschließl. in der Gemeinde N. N., und zwar im zu Jedermanns Einsicht ausgelegen hat, und daß vorher der Zeitpunkt und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist, bescheinigt hiermit.

N. N., den 1880.

Der Gemeindevorsteher.

200) Bekanntmachung den Remonte-Ankauf pro 1880 betreffend. Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der Königl. Regierung zu Coblenz für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

den 30. Juni in Coblenz a./Pers.,

den 6. August in Lauenburg,

" 26. Juli " Tempelburg,

" 7. " " Stolp,

" 27. " " Neustettin,

" 9. " " Schlawa.

" 28. " " Bublitz,

Die von der Remonte-Ankauf-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Kruppenseger vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rind- oder lederne Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckheine möglichst mitgebracht werden. Berlin, den 1. März 1880.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen. v. Rauch. v. Usler.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Esslin, den 2. April 1880.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

201) Die nach der diesseitigen Kreisblattsverfügung vom 12. November 1879 — Kr.-Bl. No. 46 — zu Ende d. Mts anzufertigenden Nachweisungen der wegen Klassenfeuer-Rückstände vollzogenen Pfändungen etc. sind von den meisten Ortsvorständen bisher noch nicht eingereicht. Ich mache dieselben hierdurch mit dem Veranlassen aufmerksam, die qu. Nachweisungen resp. Vacatanzeigen bis spätestens den 6. Juli cr. hierher einzusenden.

Rummelsburg, den 1. Juli 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

202) Unter den Schafen der Gutsheerrschaft zu Camniz ist die Räude ausgebrochen, es wird daher die Dorschaft Camniz für den Verkehr mit Schafen, Fellen, Wolle und Raufutter bis auf Weiteres gesperrt.

Groß Volz, den 29. Juni 1880.

Der Amtsvorsteher. v. Massow.

203) Steckbrief. Der im Signalement näher bezeichnete Musketier Siegfried Reißer der 3. Compagnie 3. Pommerschen Infanterie-Regiments No. 14 wird seit dem 13. d. Mts. Abends in der Garnison vermißt, so daß die Vermuthung der Fahnenflucht gegen ihn vorliegt. Alle Militär- und Civilbehörden werden ersucht, auf den p. Reißer Acht zu haben und ihn im Betretungsfall an das nächste Garnison-Kommando abliefern lassen zu wollen.

Ewinemünde, den 16. Juni 1880.

Königliches Kommando des 1. Bataillons 3. Pommerschen Infanterie-Regiments No. 14.

Signalement: Familienname: Reißer, Vorname: Siegfried, Geburtsort: Pleß, Perm.-Bezirk Pleß, Religion: mosaisch, Stand: Commis, Größe: 1,62 m, Gesichtsbildung: länglich, Gesichtsfarbe: gelblich-braun, Stirn: niedrig, Haar: schwarz, Augen: schwarz, Nase: gebogen, Augenbrauen: schwarz, Mund: gewöhnlich, Zähne: vollständig, Bart: schwarzer Schnurbart, Kinn: gewöhnlich, Statur: mittel, Sprache: deutsch und polnisch, Alter: 23 Jahr, besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidet war derselbe mit 1 Waffenrock 3. Garnitur, 1 weiße Hose 2. Garnitur, 1 Halsbinde 3. Garnitur, 1 Hemde 2. Garnitur, 1 Unterhose 2. Garnitur, 1 Paar kurzen Stiefeln, 1 Militär-Extramlüge.

Redaction des amtlichen Theils: Königliches Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Bekanntmachung.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Restaurateurs Gottlieb Rudnick hiersebst ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten und von dem Gläubiger-Ausschusse nicht widersprochenen Zwangsvergleichsvorschlage ein Vergleichstermin auf den

15. Juli 1880 Vormittags 11 Uhr

vor dem Königl. Amtsgericht hiersebst anberaumt, zu welchem die Theilnehmenden mit dem Bemerken geladen werden, daß der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubiger-Ausschusses auf unserer Gerichtsschreiberei zur Einsicht ausliegen.

Rummelsburg, den 28. Juni 1880.

Königliches Amtsgericht.
Lüdersdorff.

Eine ausgezeichnete

Pianoforteschule

ist die kürzlich in 7. Auflage in der Schulbuchhandlung von F. G. E. Greßler in Lungen-salza erschienene. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

■ Geriebene Oelfarben, ■
in jeder gewünschten Farbe, empfiehlt
F. W. Schnabel.

Stahlfederkästchen,

aus Metall, sehr fein, sowie alle übrigen Sachen, die in's Schreibfach schlagen, bei
E. Rehberg.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Stand am 1. Juni 1880.

Versichert 55132 Personen mit 370,056,000 Mark
Bankfonds 91,800,000

Die Bank erhebt keine Aufnahme-Gebühren, vertheilt alle Ueberschüsse voll und unverkürzt an die Versicherten und gewährt auf jede Normalprämie Dividende. Nach dem Tode des Versicherten wird die Versicherungssumme sofort nach Beibringung der vorschriftsmäßigen Sterbefall-Nachweisungen ohne Zins- oder Disconto-Abzug ausgezahlt.

Versicherungsanträge werden vermittelt durch den Agenten

H. Blau,
Rummelsburg.

Für den aus Barmin gebürtigen Knecht Carl Pioch, welcher zuletzt in Pilszig gedient haben soll, sind bei mir 1500 Mark Erbtheil deponirt.

Ich fordere ihn auf, sich dieserhalb bei mir zu melden.

Schlawa, den 25. Juni 1880.

Der Rechtsanwalt.
A. Göring.

Das Zernin'sche Grundstück in Al. Schwirsen

soll bis zum 15. Juli c. freihändig verkauft werden. Bewerber wollen sich melden bei Lehrer Krey daselbst.



Feuerfeste Chamottsteine



hält vorrätzig

H. Fischer.

Maschinen, Adergeräthe, eiserne Fenster etc.

der Actien-Fabrik in Regenwalde empfiehlt noch zu vorjährigen Fabrikpreisen. Illustrierte Preisverzeichnisse stehen gratis zu Diensten.

Leo Härms in Stolp.

Von Montag den 28. Juni stehen auf meiner Ziegelei sehr gut gebrannte Dach- und Mauersteine zum Verkauf.

Franz Reiche.

des Kaisers, der Kaiserin u. d. Kronprinzen

Stollwerck'sche
Chocoladen und Cacaos

empfehlen in Originalpackung in Rummelsburg: Rud. Backe, H. Ephraim, E. Rehberg. In Pollnow: W. Patzig, Apotheker.

Vermessungen und Nivellements, Projecte und Kostenanschläge für Entwässerungsanlagen und Rieselwiesen, besonders nach der Peter'schen Kulturmethode, werden gefertigt und Erdtransporte zur Kultivirung der Brüche und Moore werden billig ausgeführt durch

Hüttmann,
Reg.-Feldmesser und Kultur-Ingenieur
in Schlawa.



Mais-Schrot



ist in der Rummelsburger Stadtmühle zu haben.

Hierzu eine Beilage.

Rummelsburg, den 2. Juli 1880.



Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung von 6000 Kubikmetern Kies zur Unterhaltung des Oberbaues für die Strecken Wangerin—Könitz, Neustettin—Belgard und Neustettin—Rügenwalde—Stolpmünde verdungen werden. Submissionstermin am 2. August 1880 Morgens 11 Uhr in unserm hier, Hospitalstraße 11c. belegenen Verwaltungsgebäude, Zimmer № 6. Offerten sind mit der Aufschrift „Offerte auf Lieferung von Kies“ einzureichen.

Die Bedingungen liegen bei dem Vorsteher unseres Bureau's, Eisenbahn-Secretair Görtz und im Bureau des Eisenbahn-Baumeisters Mappes in Neustettin aus, werden auch von diesen gegen Francoeinsendung von 0,50 Mark pro Exemplar abgegeben.

Stolp, den 21. Juni 1880.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

1000 Mark

zahlen wir Demjenigen, welcher bei Gebrauch von **Goldmann's Kaiser-Zahnwasser** jemals wieder **Zahnschmerzen** bekommt. Einziges Mittel zur Erhaltung schöner, weisser und gesunder Zähne bis in das späteste Alter. — Preis per Original-Flasche 1 Mark.

S. Goldmann & Co., Breslau, Schuhbrücke 36.

In Rummelsburg nur allein echt zu haben bei **Horn Kaufmann H. Fischer.**

Theater in Rummelsburg.

Sonntag den 4. Juli 1880.

Ein glücklicher Familienvater.

Original-Pußspiel in 3 Akten von C. A. Börner.

Erster Akt:

Tante Robold und Onkel Satanas.

Zweiter Akt:

Ein Königreich für ein Kind.

Dritter Akt:

Strafe muß sein.

Hierzu ladet freundlichst ein

L. Gleseke.

Spieltage sind: Sonntag, Dienstag, Freitag.

Wegen Aufgabe

meines Cigarren- und Tabak-Lagers habe ich von heute ab einen großen

Ausverkauf

veranstaltet und verkaufe das ganze Lager, um so schnell als möglich zu räumen, zum Selbstkostenpreise

A. Leibholz,

Tabak- und Cigarren-Fabrik,
Rummelsburg.

Durch die Buchhandlung von E. Rehberg in Rummelsburg ist zu beziehen:

Der Rechtsanwalt im Hause.

Ein Hand- und Hilfsbuch

für Gewerbetreibende, Kaufleute, Beamte, Landwirthe, Haus- und Grundbesitzer, Techniker etc.

Zweite neu bearbeitete Auflage.

Herausgegeben von einem praktischen Juristen.

Mit zahlreichen Formularen zur selbstständigen Anfertigung aller möglichen Eingaben, Klagen, Gesuche, Verträge, (Contracte), sowie mit Anleitungen zur selbstständigen Führung von Klagen jeder Art, nach den Bestimmungen der neuen Justizgesetze.

Berlin, Verlag von H. Liebau

Vollständig in 20—21 Lieferungen, von denen monatlich 2—3 erscheinen.

(Fortsetzung.)

„Nun denke er einmal nach, Müller, während ich den andern Brief lese.“

Er entfaltete das Schreiben und überflog den Inhalt desselben, der ein sehr erfreulicher sein mußte, denn die finstere Wolke, die auf seiner Stirn gelagert hatte, verschwand, und das ganze bürgermeisterliche Antlitz strahlte in vollem Glanze.

„Müller“, rief er, „ein Sonnenstrahl! Weißt Er, was dieser Brief enthält?“

„Ne, Herr Bürgermeister. „Das weiß ich nicht“, versetzte der Angeredete treuherzig. „Ich glaube zwar als Magistratsperson ziemlich viel zu wissen, aber das weiß ich wirklich nicht.“

„Einen Stedbrief, Müller. Einen Stedbrief gegen einen zweifachen Raubmörder, der hingergegangen ist.“

Und nun las er dem aufhorchenden Müller den inhaltschweren Brief vor, der die Anzeige enthielt, daß ein zweifacher Raubmörder sich aus dem Gefängniß der Residenz entfernt und wahrscheinlich nach Wursheim gewandt habe, wo die Behörde ihn im Betretungsfall festzunehmen habe. Dann folgte das Signalement, wie gewöhnlich, nicht bezeichnend. Er sollte von Körperwuchs groß sein, Schnurbart tragen und mit einem großen grauen Mantel bekleidet sein.

„Hurrah, Herr Bürgermeister“, rief Müller, „jetzt sind wir über'n Berg und brauchen wenigstens nicht mehr wie die Döfeln vor dem Berg zu stehen.“

„So laß er doch seine schlechten Witze, Müller; noch haben wir den Kerl nicht.“

„Wir haben ihn, Herr Bürgermeister, er ist schon hier, habe ihn nämlich mit eigenen Augen gesehen.“

„Wen hat Er gesehen, Müller?“

„Nämlich den Raubmörder mit dem großen grauen Mantel, gerade wie er aus dem Eisenbahnwagen stieg. Hätte ich das nämlich damals gewußt, würde ich ihn gleich mit gebracht haben.“

„Also Er hat ihn wirklich gesehen, Müller? Wie sah der Kerl denn aus?“

„Je nun, das kann ich so genau nicht sagen. Jedenfalls hatte er den großen grauen Mantel und den Schnurbart, und groß war er auch, also wird er es ohne Zweifel sein. Ich werde also auf der Stelle hingehen, ihn zu suchen und zu verhaften, das heißt nämlich, wenn ich mich bewaffnet habe.“

„Nun wann gehe Er, Müller, und laßt Er den Kerl nur nicht entweichen. Es gilt die Zusage, Müller. Hört Er, Müller?“

Der Wächter der öffentlichen Sicherheit eilte, soweit ihm dies seine Constitution erlaubte, hinaus, und der Pascha von Wursheim war allein. Mit mehr Würde und Selbstbewußtsein als gewöhnlich blies er die dichten Rauchwolken aus seiner Pfeife in die Luft. Es konnte nicht fehlen, daß die Einfangung eines so wichtigen Verbrechers seinem bisher leeren Knopfloch das ersehnte Bändchen brachte. Plötzlich blieb er stehen und schlug sich mit der Hand vor die Stirn. „Himmel“, rief er, „da vergaß ich ja ganz, daß Berg schon hier sein kann; da muß doch die Emma —“

Er brach wieder ab. Etwas Wichtiges schien ihm eingefallen zu sein. Nachdenklich durchmaß er das Zimmer.

„Das wäre ein Plan“, sagte er endlich. „Dabei käme ich am leichtesten davon. Berg ist vermögend und, wenn er seinem Vater ähnlich ist, ein Prachtbursche. Emma ist ein hässliches Mädchen, jung und häßlich. Sie gefällt ihm, er ihr, sie heirathen sich und die Sache ist abgemacht. Dann brauche ich doch wenigstens nicht mehr, wie seit dem Tode meiner guten Alten, mich auf den Böllen als Ballmutter zu langweilen. Ach Gott, das ist ja die Pflicht aller Wittwer, ihre Töchter an den Mann zu bringen, und es wird ihnen, weiß Gott, nicht so leicht wie den Mättern, die ganz darauf erpicht sind. Deshalb je eber je lieber an den Mann gebracht. Noch ist es Zeit. Doch da kommt sie ja selbst.“

(Fortsetzung folgt.)

Berliner Viehmarkt vom 28. Juni c.

Es fanden zum Verkauf: 2261 Rinder, 5483 Schweine, 1512 Kälber, 41,099 Hammel.

Der Auftrieb von Rindern war dem der Vorwoche fast gleich ausgefallen, das Geschäft, speziell in besserer Waare, die, da die Exporteure wenig Begehr zeigten, den letzten Preis nicht erreichte, fiel fast noch matter aus, als damals: 1. ca. 60, 2. 52—54, 3. 48—49, 4. 40—43 M. pro 100 Pfd. Schlachtgewicht.

Schweine gingen durchweg im Preise zurück. Beste Mecklenburger 57—58, beste Landschweine 44—56, geringere 52—54, Russen 48—50 M. pro 100 Pfd. und 20 Prozent Thara.

Kälber keine Waare à 50, Durchschnittswaare 35—45 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Hammel bekanden zu fast zwei Drittel aus magerem Vieh; trotzdem konnte schlachtbare Waare, da auch hier die Exporteure nur sehr wenig kauften, nicht über den letzten Preis 40—45—50 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht hinaus; Weldevieh in gut angelegelter Waare erbielt Mittelpreise, ganz magere Thiere wurden schlecht bezahlt.

Stettiner Börse vom 29. Juni c.

Weizen pro Juni 225.00, pro Herbst 197.00 M.
Roggen pro Juni 189.00, pro Herbst 163.50 M.
Spiritus loco 63.30, pro Juni 63.30, pro Juli-August 63.30, pro September-Oktober 57.70 M.
Petroleum pro Juni 9.70 M.

Kummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 30. Juni 1880.

	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.
Weizen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	Hafer	4 M. 30 Pf.	4 M. 30 Pf.	Heu	2 M. 50 Pf.	2 M. — Pf.
Roggen	8 „ 50 „	8 „ 25 „	Erbsen	7 „ 75 „	7 „ 50 „	Rübsproh	27 „ — „	24 „ — „
Gerste	— „ — „	— „ — „	Kartoffeln	2 „ 60 „	2 „ 50 „	Butter	— „ 75 „	— „ 65 „

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Rehberg in Kummelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zweisp. Corpus-
zelle oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Rehberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 28.

Rummelsburg, den 9. Juli.

1880.

A. Amtlicher Theil.

204) Der Herr Kreis-Secretair Biedt ist vom 4. Juli bis zum 15. August d. J. beurlaubt und ist seine Vertretung während dieser Zeit dem Herrn Regierungs-Civil-Supernumerar Stahn übertragen worden.

Rummelsburg, den 4. Juli 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

205) Der Kreis-Ausschuß hält Ferien während der Zeit vom 21. Juli bis 1. September c. Während dieser Zeit gelangen in öffentlicher Sitzung nur schleunige Sachen zur Verhandlung. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Rummelsburg, den 6. Juli 1880.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Rummelsburg

Der Landrath Graf Königsdorff.

206) An Fortschreibungs-, Vermessungsgebühren sind zu entrichten:

1. von dem Gemeindebezirk Treblin	.	.	18 M. 77 J
2. " " Gutsbezirk Barzin	.	.	9 " 36 "
3. " " Gemeindebezirk Versin	.	.	66 " 29 "
4. " " " Waldow	.	.	118 " 55 "

in Summa 212 M. 97 J

Die hierüber aufgestellten Hebelisten werden den Ortshebern der betreffenden Ortschaften mit dem Auftrage zugefertigt werden, den einzelnen Zahlungspflichtigen die auf sie treffenden Beträge bekannt zu machen und selbige demnächst sofort einzuziehen. Für Ablieferung der Beträge an die kgl. Kreis-Casse hier in den Zahlungstagen des nächsten Monats ist seitens der Ortsheber Sorge zu tragen.

Rummelsburg, den 30. Juni 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

207) Der Amtsvorsteher Herr Major von Nassow-Rohr hat die Amtsgeschäfte wieder übernommen.

Rummelsburg, den 5. Juli 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

208) Für den Guts- und den Gemeindebezirk Woblanse ist der Eigenthümer Carl Lenze als Nachtwächter von mir bestätigt.

Rummelsburg, den 29. Juni 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

209) Nachdem die in Folge meiner Kreisblatts-Verfügung vom 27. April d. J. erforderlichen Neuwahlen für die bereits 6 Jahre im Amte gewesenen Gemeindevorsteher und Schöffen stattgefunden haben, bringe ich nachstehend das Verzeichniß der von mir für den nächsten Zeitraum von 6 Jahren bestätigten Gemeindevorsteher und Schöffen zur öffentlichen Kenntniß.

Die Herren Amtsvorsteher werden ergebenst ersucht, die Vereidigung der Gemeindevorsteher und Schöffen oder — falls dieselben schon früher vereidigt worden — deren Verpflichtung bewirken und die betr. Protokolle, zu welchen die Formulare unter Couvert übersandt werden, gefälligst hierher zurücksenden zu wollen.

Gleichzeitig werden die Herren Amtsvorsteher ergebenst ersucht, den neu erwählten Gemeindevorstehern die Amtsgeschäfte als Gemeindevorsteher zu übergeben und dabei ein genaues Verzeichniß derjenigen Gegenstände aufzunehmen, welche die Gemeindevorsteher in amtliche Verwahrung zu nehmen haben.

N a d w e i f u n g

Land. Nr.	Gemeinde.	Gemeinde-Vorsteher.	I. Schöffe.	II. Schöffe.	Land. Nr.	Gemeinde.	Gemeinde-Vorsteher.	I. Schöffe.	II. Schöffe.
	Amtsbezirk Falkenhagen:					Amtsbezirk Bartzin:			
1	Reinsfeld R.	Carl Burow	Louis Andrée	A. Baumann II.	28	Bartzin	August Dobbrunz	Carl Priebe	Wilhelm Garbe
2	Heinrichsdorf		Wilhelm Wehner		29	Bräunnow		Joh. Schnabel	Gottlieb Kloppe
3	Falkenhagen			Ludwig Kuske.	30	Seelig	Carl Kloppe	Johann Dunsell.	
	Amtsbezirk Groß Volz:				31	Woblanse			
4	Groß Volz	Carl Schacht	Julius Schacht	Friedrich Gumpz	32	Barwin			
5	Klein Volz	Carl Berndt	Johann Kuhl	Wilb. Gumpmann					
6	Caminig								
	Amtsbezirk Groß Schwirsen:				33	Gumenz	August Zosche	Reinhold Naß	Wilhelm Mielke
7	Al. Schwirsen	Carl Duse	Carl Rathunde		34	Mißow	Anton Wiedner	Carl Reimer	Theodor Kowalle
8	Gr. Schwirsen	Ludwig Dapke		Carl Nimz	35	Wobeler			
9	Kasszig	Albert Lange	Christ. Werfende	Carl Stewert					
	Amtsbezirk Prigitz:				36	Treblin	August Wirt	August Rabsted	
10	Prigitz	August Haase	Ferdinand Lange	Carl Strelow	37	Alt-Schäferfel.	Alwin Lublow	Carl Steingraber	August Berndt
11	Mißig	Albert Glente	Friedr. Daleske	Heinrich Glente					
12	Rochow	Carl Engel							
	Amtsbezirk Bartzin:				38	Sellin		Carl Pittelkow	Heinrich Vorban
13	W. Puddiger	Friedrich Rosin	Carl Sonnemann		39	Starkow	Ludwig Mißke	Friedrich Ol.	August Maybach
14	Buffow	Johann Bier	Carl Roggash	August Kroggel	40	Poberow	Ferdinand Rätzke	Gottl. Wigandsh.	Heinrich Mielke
15	Bartzin	Dahlke	Rönig	Raddag	41	Jettin		August Bujad	
	Amtsbezirk Beshwitz:				42	Neu-Colziglow			Wilhelm Stiew
16	Beshwitz	Raddag	August Mielke	Ernst Böttke					
17	Püßow		Wilhelm Boje	Albert Defens	43	Bersin	Ludwig Roschnick		Johann Roschab
	Amtsbezirk Tretzen:				44	Darselow	Gottlieb Rabsted	Carl Tharow	
18	Tretzen		Carl Burow	August Wegner	45	Reddieß		Carl Steinhardt	
19	Wodnin			Gottlieb Vabr	46	Alt-Colziglow		Aerb. Ahrens	
20	Lurzig		August Benzke	Hermann Höft	47	Reinsfeld B.		Carl Bewersdorsf.	
21	Wangerin			Friedr. Pabnske					
22	Börnen			Gottlieb Voldt	48	Lindebusch			
23	Brogen		Friedr. Krüger		49	Barlügen			
	Amtsbezirk Rohr:								
24	Rohr	Wilhelm Wenzel	Christian Nemig	Carl Brates	50	Barlsum			Johann Schulz
25	Georgenborn				51	Saaben.	Rudolf Gersonde		
26	Gewissen		Hermanu Lang	Carl Nimz					
27	Brandheide		Friedrich Kunft		52	Walbow		Wibb. Neumann	Carl Pomranz
					53	Reinwasser		Albert Groth	August Krause
					54	Gloddow		Carl Stewert	Carl Wegel
					55	Schweßin		Carl Karsten	Friedrich Blum

Der Landrath Graf Königsdorff.

210) Es ist zu meiner Kenntniß gekommen, daß der Rennverein für Mitteldeutschland an Gorba von der Herzoglich Sächsischen Landesregierung die Erlaubniß zu einer im Laufe des Jahres 1881 zu veranfaltenden Verloosung von Pferden, Equipagen, Salon-Einrichtungen u. erhalten und seinerseits den Generaldebit der Loose dem Literarischen Institut (Bichteler, Ringenberg & Co.) daselbst übertragen hat, letzteres aber den Vertrieb der Loose in der Weise beabichtigt, daß jedem Abonnenten der von ihm unternommenen neuen Ausgabe von Prier's Konversations-Lexikon mit dem Schlußbande der Schlußhefte ein Loos gratis geliefert werden soll.

Da diese Lotterie in Preußen nicht zugelassen worden ist, so weise ich die Königl. Regierungen und Landdrosten hierdurch an, dem Vertriebe der fraglichen Loose, Falls derselbe in Ihrem resp. Bezirke in der angegebenen Form oder sonst wie versucht werden sollte, entschieden entgegen zu treten.

Der Minister des Innern. J. H.: gez. Ribbeck.

An die Königl. Regierung zu Coblenz.

Abchrift erhalten Euer Hochgeboren zur Kenntnißnahme und mit dem Auftrage, die Ortspolizeibehörden des Kreises hiernach mit Anweisung zu versehen und wiederholt darauf hinzuweisen, daß das Spielen in auswärtigen nicht mit landesherrlicher Genehmigung im Preussischen Staate zugelassenen Lotterien, ebenso wie der Verkauf und die Vermittelung des Verkaufs von Loosen dieser Lotterie nach der Verordnung vom 5. Juli 1847 verboten ist, die Contraventanten hiergegen unnachsichtlich zur Bestrafung zu ziehen sind.

Überdruck-Exemplare für die Unterbehörden erfolgen anbei.

Töb-
lin, den 19. Juni 1880. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern. Schö-
nemann.

An sämtliche Herren Landräthe des Bezirks.

Vorstehende Verfügung wird den Ortspolizeibehörden zur genauen Beachtung hieburch bekannt gemacht.

Der Landrath Graf Königsdorff.

211) Bekanntmachung. Freitag den 9. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Geflüßhofe 10 bis 12 jüngere und ältere Beschäler des Königl. Pommerschen Landgeflüßes öffentlich und meistbietend verkauft werden.
Rabes, den 18. Juni 1880. Der Landstallmeister. gez. von Schlütter.

212) An Fortschreibungs- Vermessungsgebühren sind zu entrichten:

1. von dem Gemeindebezirk Georgendorf	13 M. 64 J
2. " " Gutsbezirk Lindenbusch	65 " 14 "
3. " " " Püßow	5 " 90 "
4. " " Gemeindebezirk Kleinwasser	48 " 68 "
5. " " Gutsbezirk Rode	32 " 25 "
6. " " Gemeindebezirk Gr. Schwirsen	54 " 16 "
7. " " " Starlow	29 " 90 "
8. " " Gutsbezirk Walcom	78 " 30 "

In Summa 327 M. 97 J

Die hierüber aufgestellten Hebelisten werden den Ortsvorstehern der betreffenden Ortschaften mit dem Auftrage zugefertigt werden, den einzelnen Zahlungspflichtigen die auf sie treffenden Beträge bekannt zu machen und selbige demnächst sofort einzuziehen. Für Ablieferung der Beträge an die Königl. Kreiskasse hier in den Zahlungstagen des nächsten Monats ist seitens der Ortsvorsteher Sorge zu tragen.

Rummelsburg, den 30. Juni 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

213) Klassen- und Gewerbesteuer-Rest-Nachweisung bis zum Schlusse des 1. Quartals des Etatsjahres 1880/81

Ortschaften.	Klassen- steuer-Rest.		Gewerbe- steuer-Rest.		Ortschaften.	Klassen- steuer-Rest.		Gewerbe- steuer-Rest.	
	M.	J	M.	J		M.	J	M.	J
Barleben, Gut	30	47	—	—	Papenzin, Gut	—	48	—	—
Bartin, Gem.	8	60	—	—	Pöbzig, Gem.	2	13	—	—
Barzin, Gem.	—	75	—	50	Prigitz, Gem.	—	96	—	—
Brandbeide, Gem.	—	—	—	50	Saaben, Gem.	2	71	—	25
Carlsvalde, Gut	3	60	—	—	Schweßin, Gem.	—	—	—	75
Charlottenhal, Gut	—	—	4	50	Al. Schwirsen, Gem.	35	06	—	—
Cremerbruch, Gut	8	64	—	25	Treblin, Gem.	—	—	—	50
Friedrichshuld, Gut	3	08	—	—	Treten, Gut	13	37	—	75
Gadgen, Gut	3	02	—	—	Varzin, Gut	—	—	1	50
Grünwalde, Gut	3	85	—	—	Niartlum, Gem.	6	20	—	—
Alt-Colziglow, Gem.	—	—	—	50	Wobeser, Gem.	—	58	—	—
Neu-Colziglow, Gem.	1	02	—	—	Wodnin, Gem.	8	91	1	—
Kodder, Gut	4	83	—	—	Wuffowke, Gut	1	05	—	—
Missow, Gem.	—	27	—	—	Zettin, Gem.	3	48	—	—
Misdow	1	33	—	—	Zettin, Gut	—	02	—	—
Neuhof, Gut	—	—	—	75					

Vorstehende Rest-Nachweisung bringe ich hiernit zur Kenntniss der Ortsvorstände bezw. Ortsvorsteher des Kreises und veranlasse dieselben, wegen der Einziehung der Reste schleunigst das Nöthige zu veranlassen und für demnächstige sofortige Ablieferung derselben an die hiesige Königl. Kreiskasse Sorge zu tragen, widrigenfalls dieselben, als bei Ihnen eingegangen, von Ihnen selbst eingezogen werden.

Rummelsburg, den 30. Juni 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

214) Der Rittergutsbesitzer Herr Freiherr von Puttkamer auf Lubben ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Lubben ernannt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.
Rummelsburg, den 3. Juli 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

215) Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Prigitz Herr Premierlieutenant Billow hat seinen Wohnsitz vom 1. Juli cr. ab nach Al. Rees verlegt, was hierdurch zur Kenntniss der Amtseinsassen gebracht wird.

Rummelsburg, den 5. Juli 1880.

Namens des Kreisausschusses: Der Landrath Graf Königsdorff.

216) Für die Ortschaft Al. Volz ist der Arbeiter Carl Bernd als Nachwächter von mir beauftragt.
Rummelsburg, den 29. Juni 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

217) **Bekanntmachung.** Bei der heute öffentlich in Gegenwart eines Notars bewirkten Verloosung der am 1. Januar f. J. zu tilgenden Stamm-Aktien der Münster-Hammer-Eisenbahn sind die 1,340 Stück à 100 Thlr. № 11 bis 20 191 bis 200 231 bis 240 371 bis 380 381 bis 390 501 bis 510 571 bis 580 751 bis 760 921 bis 930 1201 bis 1220 1281 bis 1290 1341 bis 1350 1411 bis 1430 1601 bis 1610 1671 bis 1680 1761 bis 1766 1841 bis 1850 1971 bis 1980 2121 bis 2130 2231 bis 2240 2331 bis 2340 2411 bis 2430 2461 bis 2480 2501 bis 2510 2551 bis 2560 2581 bis 2590 2661 bis 2680 2711 bis 2720 2801 bis 2810 2971 bis 2980 3061 bis 3070 3353 bis 3362 3373 bis 3382 3603 bis 3612 3643 bis 3652 3793 bis 3802 3853 bis 3862 3903 bis 3912 4053 bis 4062 4073 bis 4092 4103 bis 4112 4133 bis 4142 4323 bis 4332 4473 bis 4482 4533 bis 4542 4693 bis 4702 4903 bis 4912 4993 bis 5002 5273 bis 5282 5363 bis 5372 5463 bis 5472 5583 bis 5592 5723 bis 5732 5763 bis 5772 5783 bis 5792 5893 bis 5902 5954 bis 5963 6124 bis 6133 6204 bis 6213 6234 bis 6238 6240 bis 6254 6355 bis 6374 6465 bis 6474 6505 bis 6514 6565 bis 6574 6575 bis 6584 6595 bis 6614 6975 bis 6984 7065 bis 7074 7235 bis 7244 7295 bis 7304 7405 bis 7414 7425 bis 7434 7445 bis 7454 7515 bis 7524 7555 bis 7564 7875 bis 7884 7905 bis 7914 7935 bis 7944 8005 bis 8014 8266 bis 8295 8316 bis 8325 8626 bis 8635 8676 bis 8695 8756 bis 8765 8987 bis 8996 9037 bis 9046 9117 bis 9136 9157 bis 9166 9217 bis 9226 9237 bis 9256 9367 bis 9376 9387 bis 9396 9567 bis 9576 9838 bis 9847 9988 bis 9997 10208 bis 10217 10430 bis 10459 10510 bis 10519 10640 bis 10649 10770 bis 10779 10782 bis 10789 10800 bis 10809 10820 bis 10829 10840 bis 10849 10870 bis 10879 10981 bis 10990 11021 bis 11030 11071 bis 11080 11121 bis 11130 11141 bis 11150 11201 bis 11210 11241 bis 11250 11261 bis 11280 11361 bis 11370 11475 bis 11484 11505 bis 11514 11565 bis 11574 11879 bis 11884 gezogen worden. Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag vom 1. Januar 1881 ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst Drantenstraße 94, gegen Quittung und Rückgabe der Aktien nebst den dazu gehörigen nicht mehr zahlbaren Zinskoupons Serie VII. № 5 bis 8 und Talons, zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung erfolgt auch bei den Regierungshauptkassen, bei den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg und bei der Kreis-Kasse zu Frankfurt a. M. Zu diesem Zwecke können die Aktien nebst Koupons und Talons einer dieser Kassen schon vom 1. Dezember d. Js. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Januar f. J. ab bewirkt.

Der Geldbetrag der etwa fehlenden, unentgeltlich mit abzuliefernden Koupons, wird von dem zu zahlenden Kapitalbetrage zurückbehalten.

Vom 1. Januar 1881 ab hört die Verzinsung dieser Aktien auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelosten, noch rückständigen Stamm-Aktien № 3840 5863 bis 65 (7. Verloosung zum 2. Januar 1877). № 357 10527 11213 (8. Verloosung zum 2. Januar 1878). № 111 731 2 931 1257 76 335 38 bis 40 503 922 24 bis 27 2191 92 369 572 981 3015 16 19 20 31 40 51 bis 59 751 984 bis 86 88 4264 924 bis 39 5227 7006 91 93 94 121 bis 23 56 774 945 56 57 61 62 8000 2 79 81 85 107 9 bis 11 326 bis 29 41 43 422 68 bis 72 75 963 64 66 9094 512 16 52 bis 54 10481 87 bis 89 11392 99 407 9 675 bis 79 81 bis 83 (10. Verloosung zum 2. Januar 1880).

hierdurch wiederholt und mit dem Bemerken aufzurufen, daß ihre Verzinsung bereits mit dem 31. Dezember des Jahres ihrer Verloosung aufgehört hat.

Berlin, den 12. Juni 1880.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sydow. Löwe. Hering. Merleker.

218) Auf Grund des §. 1 der Landgemeindeordnung vom 14. April 1856 hat der Kreis-ausschuß unterm 28. Juni cr. genehmigt, daß von der am Grenzboche belegenen dem Herrn Commerzienrath Hemptenmacher gehörigen sogenannten Abfindungsfläche die Parzelle von 0,02 Hekt. aus dem Gutsbezirk Doppelhof ausscheidet und in den Verband des Gutsbezirks Bussowke aufgenommen wird.

Rummelsburg, den 6. Juli 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

Hierzu eine Beilage.

Rummelsburg, den 9. Juli 1880.

 Die mit Taback bepflanzen Flächen müssen der Königl. Steuer- Behörde bis zum 15. Juli d. J. angegeben werden. Der Quadratmeter wird mit 2 Pf. besteuert, freie Flächen giebt es nicht mehr.

Königliches Amtsgericht.

Rummelsburg, den 30. Juni 1880

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Eigenthümer Carl Broske zu Treblich gebörige, in Treblich belegene, im Grundbuche Blatt **N^o 13** verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 22. September 1880 Vormittags 11 Uhr

in unserm Sitzungszimmer **N^o 1** versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 10 Hkr. 5 Ar. 50 □ Mr. und Antheil an act. 78 von 9 Ar 50 □ Mr.

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuerreinertrag: 8,03 Thaler

Gebäudesteuernutzungswert: 36 Mark

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung 2 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 25. September 1880 Vormittags 11 Uhr in dem Sitzungszimmer **N^o 1** verkündet werden.

gez. Flst.

Bekanntmachung.

 Es soll vom 23. August d. J. ab die bäuerliche Jagd ca. 1500 Morgen in Gemiesen auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu ich Pacht Liebhaber hiermit einlade. Ein Termin des Meistgebots ist auf den 9. August 1880 im Schulzenamte hierselbst Vormittags 10 Uhr festgesetzt, wo alsdann die Bedingungen bekannt gemacht werden.

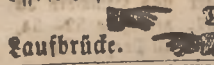
Gemiesen, den 8. Juli 1880.

Der Gemeindevorstand. Warskow.

Hugo Zimmermann-Stolp.

Colonialwaaren- und Serringsgeschäft en gros

offerirt seine Artikel bei prompter und reellster Bedienung auf das Billigste.

 Das Verkaufslager befindet sich im M. Frank'schen Speicher an der Laufbrücke.

Wegen Aufgabe

meines Cigarren- und Tabak-Lagers habe ich von heute ab einen großen

Ausverkauf

veranstaltet und verkaufe das ganze Lager, um so schnell als möglich zu räumen, zum Selbstkostenpreise

A. Leibholz,

Tabak- und Cigarren-Fabrik,
Rummelsburg.

Theater in Rummelsburg.

Sonntag den 11. Juli 1880.

Der Pariser Taugenichts.

Original-Lustspiel in 4 Akten von Dr. Ebsen.

 Da nur noch einige Vorstellungen stattfinden, so erlaube ich mir ein geehrtes Publikum ganz ergebenst darauf aufmerksam zu machen und lade hiermit freundlichst zu recht zahlreichem Besuche ein

L. Gieseke.

Spieltage sind: Sonntag, Dienstag, Freitag.

Geriebene Oelfarben,

in jeder gewünschten Farbe, empfiehlt

F. W. Schnabel.

Blaue Kreide

in Papier, für Holzarbeiter und Förster, à 10 Pfg., im Duzend billiger, in der Schreibmaterialienhandlung von **E. Rehberg.**

 **Feuerfeste Chamottsteine**  **H. Fischer.**
bält vorräthig
Von Montag den 28. Junt stehen auf meiner Ziegelei sehr gut gebrannte
Dach- und Mauersteine
zum Verkauf.
Franz Reiche.

 **Mais-Schrot**  **ist in der Rummelsburger Stadtmühle zu haben.**

1000 Mark zahlen wir Demjenigen, welcher bei Gebrauch von **Goldmann's Kaiser-Zahnwasser** jemals wieder **Zahnschmerzen** bekommt. Einziges Mittel zur Erhaltung schöner, weisser und gesunder Zähne bis in das späteste Alter. — Preis per Original-Flasche 1 Mark.
S. Goldmann & Co., Breslau, Schuhbrücke 36.
In Rummelsburg nur allein echt zu haben bei Herrn Kaufmann **H. Fischer.**

Lebensversicherung. Nach dem in diesen Tagen zur Veröffentlichung gelangten ausführlichen Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha für 1879 hat diese älteste und größte deutsche Lebensversicherungsanstalt im vorigen Jahre 4090 neue Versicherungen über 27,467,890 Mark abgeschlossen und dadurch, nach Abzug der Sterbefälle und des sonstigen Abgangs, wieder einen reinen Zuwachs von 1816 Versicherten und 16,895,100 Mark Versicherungssumme erzielt. Ihr Versicherungsbestand erhöhte sich in Folge dessen bis Ende 1879 auf 54,484 Personen mit 364,014,400 Mark Versicherungssumme.

Ganz besonders günstig waren, da das Geschäftsgebiet der Bank auch im vorigen Jahre von Epidemien verschont blieb, wieder die Sterblichkeits-Ergebnisse; denn es wurden im Ganzen nur 5,842,000 Mark für 1094 Gestorbene zahlbar, während nach den Rechnungsgrundlagen der Bank eine Sterbefallausgabe von 7,417,314 Mark für 1229 Personen zu erwarten war. Es ergab sich mithin eine Minder-Ausgabe von 1,575,314 Mark für 135 Fälle.

Der zum größten Theil (Ende 1879 mit 80,152,159 Mark) gegen hypothekarische Sicherheit ausgeliehene Bankfonds erhöhte sich um 6,094,593 Mark und wuchs dadurch auf 90,040,073 Mark an, wovon 68,812,060 Mark die erforderlichen Prämien-Reserven und Ueberträge begreifen und 1,473,031 Mark zur Deckung sonstiger Verpflichtungen dienen, die überhaup 19,754,982 Mark aber reine Ueberschüsse bilden, welche in den nächsten fünf Jahren an die Versicherten zur Vertheilung kommen und für diese Jahre eine durchschnittliche Dividende von 41% der Jahresprämie erwarten lassen.

Im laufenden Jahre beträgt die Dividende 38%; dieselbe wird sich aber im nächsten Jahre auf 39% belaufen und wie sich eben-

falls bereits mit ziemlicher Zuverlässigkeit feststellen läßt, im Jahre 1882 voraussichtlich auf 42%, und im Jahre 1883 sogar auf 43% erhöhen.

Im Ganzen hat die Bank während ihrer 51jährigen Wirksamkeit bereits gegen 120 Millionen Mark an fällig gewordenen Versicherungssummen ausgezahlt und mehr als 52 Millionen Mark als Dividenden an ihre Versicherten zurückgewährt.

Eingefandt.

Die Gieseler'sche Theatergesellschaft stellt sich alle mögliche Mühe durch gute Ausführung gewählter Stücke dem Publikum genügende Abende zu bereiten und dasselbe in jeder Beziehung in seinen Anforderungen zu befriedigen zu stellen. Es wäre daher wünschenswerth, daß der Theaterbesuch reger würde, damit es uns gelingt, die Gesellschaft noch längere Zeit in unserer Stadt zu stellen.
Mehrere Theaterfreunde.

Berliner Viehmarkt vom 5. Juli c.

Es standen zum Verkauf: 2162 Rinder, 5225 Schweine, 1523 Kälber, 27,070 Hammel.

Rinder 1. ca. 60, 2. 52-54, 3. 48-49, 4. 40-43 M. pro 100 Pfd. Schlachtgewicht.

Schweine. Beste Mecklenburger und Pommern 58-60, gute Landtschweine 55-57, geringere 52-54, Russen 48-52 M. pro 100 Pfd. und 20 Prozent Darm.

Kälber waren in zu großer Anzahl am Platz und konnten nur feinste Stücken 50, Mittelwaare 35-45 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht erzielen.

Hammel wies nur ca. 7000 Stück Schlachtvieh nach, beste Waare ca. 52, mittlere 40-45-50 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Stettiner Börse vom 6. Juli c.

Weizen pro Juli 218.50, pro September-Oktober 197.00 M.

Roggen pro Juli 184.00, pro Juli-August 171.50, pro September-Oktober 163.50 M.

Spiritus loco 63.60, pro Juli-August 63.00, pro August-September 62.80, pro September-Oktober 57.50 M.

Petroleum pro Herbst 10.25 M.

Berlin, den 3. Juli c.

Butter: Das Geschäft machte sich in der letzten Hälfte der Woche etwas lebhafter: Feinste süße Sahnenbutter 105-115, Mecklenburger und Holsheimer 80-105, Bauernbutter 75-78, Dominalwaare aus Preußen und Pommern 75-95, Danziger Niederungsbutter 70-75, Elbinger und Regbrücker 70-75 M.

Rummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 7. Juli 1880.

	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.
Weizen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	Safer	4 M. 50 Pf.	4 M. 30 Pf.	Heu	2 M. 50 Pf.	2 M. — Pf.
Roggen	8 " 50 "	8 " 25 "	Erbsen	7 " 75 "	7 " 50 "	Rübsstroh	27 " — "	24 " — "
Gerste	— " — "	— " — "	Kartoffeln	2 " 60 "	2 " 50 "	Butter	— " 70 "	— " 60 "

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Rehberg in Rummelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zweisp. Corpus-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Rehberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 29.

Rummelsburg, den 16. Jull.

1880.

A. Amtlicher Theil.

219)

Polizei-Verordnung.

Unter Aufhebung unserer Polizei-Verordnung vom 28. Mai 1873 (Amtsblatt 1873 Stüd 24 S. 111.) bestimmen wir auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang unseres Verwaltungsbezirks Folgendes:

§. 1. Gast- oder Schankwirthe (Inhaber von Weins, Biers, Kaffees-Wirtschaften oder sonstigen Einrichtungen zur Verabreichung von Speisen und Getränken) dürfen Schülern öffentlicher Lehranstalten Speisen und Getränke zum Genuß auf der Stelle nicht verabreichen; sie dürfen ihnen die Theilnahme an Belustigungen, namentlich an Tanzvergnügen in ihren Räumlichkeiten nicht gestatten, es sei denn, daß die mit anwesenden und dem Wirth als solche bekannten Eltern, Vormünder, Lehrer oder Erzieher der Schüler die Verabreichung, resp. Theilnahme ausdrücklich genehmigen.

§. 2. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von 30 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft bis zu vierzehn Tagen tritt, bestraft.

Stettin, den 3. Dezember 1875. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

220)

Bekanntmachung. Angelegenheit der Meliorationsfonds. Nach §. 17 des Reglements über die Verwaltung der in der Provinz Pommern bestehenden Meliorationsfonds (Amtsblatt der Königl. Regierung zu Stettin N^o 14 de 1877 und zu Stettin N^o 15 de 1877) müssen alle Darlehns-gesuche, welche für das folgende Jahr berücksichtigt sein wollen, bis Michaelis bei den Unterzeichneten unter Vorbringung aller im §. 13 des Reglements vorgeschriebenen Requisite eingereicht sein.

Der Landes-Director von Pommern. von Heyden.

221) Die Beschlüsse des Kreistages vom 28. Juni cr. werden gemäß § 125 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 nachstehend zur öffentlichen Kenntniss gebracht:

1. Die neugewählten Kreistagsmitglieder Herr Major von Stälpnagel-Gadgen und Herr Rittmeister von Ziegewitz-Pöbzig wurden eingeführt;
2. wurde beschlossen, die Kosten der ersten Einrichtung eines Eichungsamtes in hiesiger Stadt aus Kreisfonds zu bewilligen;
3. wurde dem Schuhmacher Mesed in Treblin zur Aufnahme seines Kindes in eine Waisenhauseinstalt eine jährliche Beihilfe von 72 M. bewilligt;
4. der unterm 26. Juni cr. abgeschlossene Vergleich des Kreises mit der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Bromberg hinsichtlich der Kosten für den Grund und Boden zum Eisenbahnbau re. und für Wirtschafterschwernisse wurde mit allen gegen eine Stimme genehmigt.
5. Es wurden gewählt:
 - a. zum Kreisdeputirten: Herr von Massow - Gr. Volz,
 - b. zum Kreisausschussmitglied: Herr Beder - Gumenz,
 - c. zu Sachverständigen für die nach Maßgabe des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 nöthigen Abschätzungen: der Kreisausschuß Rummelsburger Kreises,
 - d. zur Einkommensteuer-Einschätzungs-Commission pro 1881/82: Herr Hauptmann v. Puttkamer - Darnow, Herr v. Massow - Gr. Volz, Herr B. G. Puttkamer hieselbst, Herr Scheunemann - Seehof, Herr Beder - Gumenz, letztere beiden als Stellvertreter,

- e. zur Commission zur Begutachtung der Klassensteuer-Reclamationen pro 1881/82: Herr Raug-Reinwasser, Herr W. G. Puttkammer hieselbst, Herr Eigenthümer Porrmann-Treten,
f. zur Gebäudesteuer-Einschätzungs-Commission: Herr Raug-Reinwasser, Herr Beder-Gumenz,
Herr Bürgermeister Zimmer hieselbst;
6. wurde die Vorschlagsliste der zu Amtsvorstehern resp Stellvertretern geeigneten Personen vervollständigt.

Rummelsburg, den 5. Juli 1880. Der Kreisaußschuß des Kreises Rummelsburg,
Landrath Graf Königsdorff.

222) Unter Bezugnahme auf die Verfügung der Kgl. Regierung zu Cöslin vom 4. April cr. — Kreis-Blatt No. 24 — werden die Herren Amtsvorsteher ergebenst ersucht, die in dem Amtsacten etwa noch befindlichen Duplicate der Genehmigungsurkunden zu Dampffesseln binnen 8 Tagen hierher einzureichen.

Rummelsburg, den 12. Juli 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

223) Die Nachweisung der für die Standesämter hiesigen Kreises angewiesenen Entschädigungen, für die Anfertigung der Zählblättchen über Geburten u. für die Zeit vom 1. April 1879/80 bringe ich nachstehend zur Kenntniß der Herren Standesbeamten mit dem Ersuchen, die Beiträge baldigst auf der hiesigen Köntgl. Kreisliste abzuheben.

Rummelsburg, den 12. Juli 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

E r r a t t.

No.	Bezirk-Kreis Standesamt.	Sitz des Standesamtes.	Postort.	Anzahl der Zählkarten.	Geld- betrag. M. J.
22 Kreis Rummelsburg:					
1	Barnow	Barnow	Barnow	140	4 20
2	Bartin	Bartin	Bartin	240	7 20
3	Befmitz	Befmitz	Quadenburg	84	2 52
4	Falkenhagen	Hammer	Rummelsburg i. Pom.	81	2 43
5	Gumenz	Gumenz	Zuckers	124	3 72
6	Wend. Puddiger	Wuffow	Buckernitz, Kr. Schlawa i. Pom. Reg.-Bez. Cöslin	177	5 31
7	Lubben	Seehof	Lubben	83	2 49
8	Ponickel	Ponickel	Treten	103	3 09
9	Prigitz	Prigitz	Bial	97	2 91
10	Reinwasser	Reinwasser	Reinwasser	215	6 45
11	Rohr	Rohr	Treten	118	3 54
12	Rummelsburg	Rummelsburg	Rummelsburg i. Pom.	411	12 33
13	Gr. Schwirsen	Bial	Bial	155	4 65
14	Treblin	Treblin	Zuckers	110	3 30
15	Treten	Treten	Treten	236	7 08
16	Gr. Volz	Gr. Volz	Rummelsburg i. Pom.	121	3 63
17	Zettin	Zettin	Zuckers	163	4 89
				2658	79 74

Rummelsburg, den 12. Juli 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

224) Durch Gesetz vom 27. Februar d. J. und die dazu erlassene Ausführungs-Instruction (G.-S. No. 15 und Extrabeilage zum 14. Stück des diesjährigen Amtsblatts), die Besteuerung des Wanderlagerbetriebes betreffend, ist vom 1. April d. J. ab von dem gedachten Gewerbebetriebe neben und unabhängig von der Staatssteuer an jedem Orte, wo derselbe stattfindet, eine besondere Steuer zu entrichten, welche in den Ortschaften des platten Landes im hiesigen Kreise wöchentlich 30 Mark beträgt.

Der Wanderlagerbetrieb besteht in der Regel darin, daß der Inhaber eines Wanderlagers an Orten, woselbst er weder wohnt noch eine gewerbliche Niederlassung begründet hat, die Waaren von einer festen Verkaufsstelle aus vorübergehend feilbietet oder durch Veranstaltung einer Auktion veräußert.

Indem ich die Guts- und Gemeindevorstände hierauf aufmerksam mache, verweise ich dieselben noch besonders auf die §§. 6 und 7 der Eingangs gedachten Ausführungs-Instruction, betreffend die Anmeldung des Gewerbebetriebes, sowie die Festsetzung und Erhebung der Steuer und erwarte mit Bezug hierauf, daß etwa vorkommende Gewerbeanmeldungen der in Rede stehenden Art ungesäumt zu meiner Kenntniß gebracht werden.

Rummelsburg, den 13. Juli 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

Redaction des amtlichen Theils: Königl. Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Restaurateurs **Gottlieb Rudnick** zu Rummelsburg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 24. Juli 1880 Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr
vor dem Königl. Amtsgerichte hierselbst anberaumt.

Rummelsburg den 9. Juli 1880.

Nicol,

Berichtschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Wien 1873: Anerkennungs-Diplom!

Der einzig ächte

Bernhardiner

Alpen-Kräuter-Liqueur

von

Wallrad Ottmar Bernhard,

Fgl. Hofdestillateur in München,

ist nach dem wissenschaftlichen Gutachten der Herren Universitätsprofessoren Dr. L. A. Buchner, Dr. G. Wittstein, Dr. Kayser und vieler rühmlichst bekannter Aerzte der vorzüglichste Gesundheitsliqueur und dabei ein ebenso anmuthendes als Gesundheit förderndes Genußmittel. frei von allen schädlich und drastisch wirkenden Stoffen, er regelt die Funktionen des Magens unglaublich rasch, führt deshalb normale Verdauung und gesunde Blutbildung herbei, macht bedeutenden Appetit, reinigt Eingeweide und Mastdarm, macht regelmäßigen Stuhlgang, stärkt Nerven und Muskeln, gibt dem Körper neue Lebensfrische und ein gesundes, blühendes Aussehen.

Jede Flasche ist mit meinem Namen verschlossen und liegt eine Gebrauchsanweisung von Dr. J. B. Krauz bei. Flaschen à Mk. 1.05, Mk. 2., Mk. 4. sind ächt zu haben in Rummelsburg bei Herrn H. Fischer, Marktstraße.

Maschinen, Ackergeräthe, eiserne Fenster etc.

der Actien-Fabrik in Regenwalde
empfiehlt noch zu vorjährigen Fabrikpreisen. Illustrierte Preisverzeichnisse stehen gratis zu Diensten.

Leo Härmes in Stolp.

Verlag der Schulbuchhandlung von F. G. V. Grefler in Langensalza.

Die besten
Unterrichtswerke

für

Pianoforte!

Pianoforte-Schule, eine genetische Stufenfolge technischer Uebungen und progressiver Tonstücke etc. von F. A. Grefler. 7. verbesserte und mit einer Vorschule für Fingerübung vermehrte Aufl. 6 starke Hefte à 1 M. — Elegant in Calico mit Goldpressung geb. 7 M. 50 Pf.

Musikalische Anthologie, enthaltend die herrlichsten Opernmelodien, Volkswesen etc., ein didactisch bearbeitetes Ergänzungsmaterial zu des Verfassers, sowie zu jeder andern Pianoforte-Schule. Von F. A. Grefler. 13. Aufl. 6 schöne Hefte à 75 Pf. — Elegant in Calico mit Goldpressung geb. 6 M.

Die Greflerschen Werke gehören seit Jahren zu den beliebtesten und verbreitetsten Lehrmitteln für Pianoforte. Der beste Beweis hierfür: von der Pianoforteschule wurden bisher an 70,000, von der Anthologie aber über 100,000 Expl. abgesetzt!

Hugo Zimmermann-Stolp,

Colonialwaaren- und Sieringgeschäft en gros,

offerirt seine Artikel bei prompter und reellster Bedienung auf das Billigste.
Das Verkaufslager befindet sich im M. Frank'schen Speicher an der Laufbrücke.

Feuerfeste Chamottsteine

hält vorräthig

H. Fischer.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Stand am 1. Juni 1880.

Versichert 55132 Personen mit 370,056,000 Mark
Bankfonds 91,800,000

Die Bank erhebt keine Aufnahme-Gebühren, vertheilt alle Ueberschüsse voll und unverkürzt an die Versicherten und gewährt auf jede Normalprämie Dividende. Nach dem Tode des Versicherten wird die Versicherungssumme sofort nach Beibringung der vorschriftsmäßigen Sterbefall-Nachweisungen ohne Zins- oder Disconto-Abzug ausbezahlt.

Versicherungsanträge werden vermittelt durch den Agenten

H. Blau,
Rummelsburg.

1000 Mark

zahlen wir Demjenigen, welcher bei Gebrauch von **Goldmann's Kaiser-Zahnwasser** jemals wieder **Zahnschmerzen** bekommt. Einziges Mittel zur Erhaltung schöner, weisser und gesunder Zähne bis in das späteste Alter. — Preis per Original-Flasche 1 Mark.

S. Goldmann & Co., Breslau, Schulbrücke 36.

In Rummelsburg nur allein echt zu haben bei Herrn Kaufmann **H. Fischer.**

Vermessungen und Nivellements, Projecte und Kostenanschläge für Entwässerungsanlagen und Rieselwiesen, besonders nach der Peter'schen Kulturmethode, werden gefertigt und Erdtransporte zur Kultivirung der Brüche und Moore werden billig ausgeführt durch

Hüttmann,

Reg.-Feldmesser und Kultur-Ingenieur
in Schlawa.

Stollwerck'sche
Chocoladen und Cacaos

empfehlen in Originalpackung in Rummelsburg: Rnd. Backe, H. Ephraim, E. Rehberg. In Pollnow: W. Patzig, Apotheker.

Durch die Buchhandlung von E. Rehberg in Rummelsburg ist zu beziehen:

Der Rechtsanwalt im Hause.

Ein Hand- und Hilfsbuch

für **Gewerbetreibende, Kaufleute, Beamte, Landwirthe, Haus- und Grundbesitzer, Techniker** u.

Zweite neu bearbeitete Auflage.

Herausgegeben von einem praktischen Juristen.

Mit zahlreichen Formularen zur selbstständigen Anfertigung aller wörllichen Eingaben, Klagen, Gesuche, Verträge, (Contracte), sowie mit Anleitungen zur selbstständigen Führung von Klagen jeder Art, nach den Bestimmungen der neuen Justizgesetze.

Berlin, Verlag von H. Liebau.

Vollständig in 20—21 Lieferungen, von denen monatlich 2—3 erscheinen.

Hierzu eine Beilage.

Vom 1. Juli d. J. ab werden Pakete ohne Werthangabe im Gewicht bis 5 Kilogramm nach der Schweiz nur frankirt befördert. Die Tare für ein solches frankirtes Paket beträgt 80 Pfennig.

Berlin W., 14. Juni 1880. Der Staatssecretair des Reichs-Postamts J. B. Wiebe.

Von Montag den 28. Juni stehen auf meiner Siegelei sehr gut gebrannte
Dach- und Mauersteine
zum Verkauf.
Franz Reiche.

Emil Schellmann Verlag, M. Gladbach.

Ich grüße Dich!

Lieder und Gedichte,
gesammelt von

Anna Schauberg.

Mit 57 Illustrationen.

In Pracht-Einband mit reicher Deckel-Pressung, in vierfachem Druck und Goldschnitt.
Preis 3 Mark.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Ueber den Werth dieser reich illustrierten und brillant ausgestatteten Anthologie noch etwas zu sagen, wird überflüssig sein; Thatsache ist, dass im zweiten Semester des vorigen Jahres drei starke Auflagen gedruckt werden mussten.

Emil Schellmann Verlag.

Wegen Aufgabe

meines Cigarren- und Tabak-
Lagers habe ich von heute ab einen
großen

Ausverkauf

veranstaltet und verkaufe das ganze
Lager, um so schnell als möglich zu
räumen, zum Selbstkostenpreise.

A. Lehlholz,

Tabak- und Cigarren-Fabrik,
Rummelsburg.

Verliebene Farben,

in jeder gewünschten Farbe, empfiehlt
F. W. Schnabel.

Ärztlich empfohlen

ist der seit 25 Jahren und noch heut bei Husten und
Halsentzündung stets bewährte Frucht-Saft
G. A. W. Mayer's weißer Brust-Sirup.
Stets echt zu beziehen durch H. Fischer in Rummelsburg.



80 junge starke Hammel

hat abzugeben,

bis 100 junge zuchtfähige
Mutterschafe



sucht zu kaufen

Dominium Damerau b. Prechlau.

 In meinem Hause ist eine Familienwohnung
zu vermieten.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Die Korb-Bienenzucht.

Eine kurze und deutliche Anweisung,
die Bienen in Strohkörben naturgemäß und vortheilhaft zu behandeln, alle Arten von Strohkörben sowohl für ein Volk, als auch für mehr Völker, mit ganz besonderer Berücksichtigung der Dzierzon'schen Methode, anzufertigen und die Bienenkolonien auf einfach, fast kunstlose und doch sichere Weise mit Erfolg zu vermehren,
nebst kurzen Andeutungen der Beschäftigung des Bienenzüchters in jedem Monat des Jahres.
Bearbeitet und herausgegeben

von

Friedrich Otto Rothe,

Lehrer zu Altischau bei Neusalz in Niederschlesien.

Vierte verbesserte Auflage.

Mit 87 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Der graue Mantel.

(Fortsetzung.)

Die Eingetretene war ein liebliches Mädchen mit rothem, lachenden Mund und schalkhaft blühenden Augen. Eine einfache, häusliche Tracht hob die Reize des hübschen Kindes. Der Staubbesen in ihrer Hand verrieth, daß sie höchst eigenhändig das Zimmer des Papas einer Reinigung zu unterwerfen beabsichtige. Dem wohlgefällig sie betrachtenden Vaterauge entging das nicht.

„Was ist das schon wieder, Emma?“ sprach er in unwillig seufzendem Ton. „Habe ich deshalb das schwere Geld für die Pension in der Stadt ausgegeben, daß Du hier wie eine Magd das Zimmer fehrst?“

„Nur nicht böse sein, Väterchen!“ unterbrach ihn Emma, den freien Arm um seinen Nacken schlingend und durch einen Kuß die Strafrede abscheidend. „Ich kann das doch dem Müller nicht überlassen, der macht es doch nicht ordentlich, und in Deinem Zimmer muß es aussehen wie in einem Puppenstübchen.“

„Nun, nun, es ist ja nicht so schlimm gemeint“, versetzte der Bürgermeister, welcher der Schmeichlerin nicht widerstehen konnte. „Doch, was ich sagen wollte, Emma, wie alt bist Du eigentlich?“

„Aha, nun spricht wohl der Herr Bürgermeister? Der gestrenge Herr wollen mich wohl in Verhör nehmen? Wessen bin ich denn angeklagt? Haben der gestrenge Herr nicht gut geschlafen? War der Kaffee schlecht? Oder was giebt es sonst? Alt bin ich übrigens gar nicht. Achzehn Jahre, wie man sagt, denn beschwören kann ich's nicht.“

„Oh, also achtzehn Jahre?“ nickte der Papa. „Da ist es ja bald an der Zeit, daß Du verheirathet wirst.“

„Aber wenn ich nun auch wollte, wen sollte ich denn heirathen?“

„Dafür laß mich sorgen. Ich habe schon eine Wahl getroffen. Es ist der Sohn meines Freundes Berg.“

„Wer den kenne ich ja gar nicht.“

„Thut nichts; ich kenne ihn auch noch nicht. Aber er kommt heute hierher, und da wirst Du ihn schon kennen lernen.“

„Aber, Papa, ich weiß es ganz gewiß, ich werde ihn nicht lieben; ich werde überhaupt keinen Andern lieben, denn —“

„Was — willst Keinen Andern? Höre, Emma, Du wirst mir doch nicht die furchtbare Schande antgehan haben, Dich in einen Mann zu verheirathen? Nun, so sprich doch!“

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

Aus dem Goldbaper Kreise. In dem Grenzorte K. hatte jüngst eine Zigeunerbande ihr Zeltlager aufgeschlagen. Während sich die Männer mit Ausbessern von Kesseln beschäftigten, begaben sich die Frauen und Kinder auf Streifzüge, um durch Wahrsagen, Besprechen u. von den Leuten Geld und Nahrungsmittel herborkuloden. So kamen sie auch zu einer Witbshfrau, von der sie wußten, daß eine ihrer Kühe krank sei. Die Krankheit wurde sofort dahin erklärt, daß das Thier beheret sei und dieser Zustand könne nur gehoben werden, wenn irgend eine der Frauen die Kuh in den nahen Wald führen und sie dort austräuchern könne. Die Witbshfrau glaubte hieran, und die ganz gesunde, nur durch die Hitze des Tages etwas schlaff gewordene Kuh wurde dem Walde zugeführt. Die Witbshfrau blühte unverwandt nach dem Walde, doch wollte dort keine Rauchwolke aufsteigen. Als es ihr zu lange dauerte, ging sie selbst dahin, fand jedoch keine Spur. Sie begab sich nach dem Zigeunerlager und wurde von einer der Frauen dahin beschieden, daß die Beherung so stark sei, daß sie vor 10 Uhr Abends nicht zu beseitigen wäre, außerdem seien noch 3 Mk. erforderlich, welcher Betrag von der Witbshfrau auch hergegeben wurde. Die Uhr wurde 10, 11 auch 12 aber die genesene Kuh kehrte nicht zurück. Krenghlich begab sich die Frau abermals nach dem Zigeunerlager, aber dieses war verschwunden.

Berliner Viehmarkt vom 12. Juli c.

Es fanden zum Verkauf: 1908 Rinder, 4321

Schweine, 1442 Kälber, 34,318 Hammel.

In Rindvieh war das Geschäft recht flau. 1. 68,

2. 52—54, 3. 48—49, 4. 40—43 M. pro 100 Pfd.

Schlachtgewicht.

Für Schweine war der Markt im Allgemeinen ein ziemlich günstiger. Beste Mecklenburger 60—62, feine Pommern 57—58, leichte sogenannte Senger 55—56, Russen (aus dem Kaukasus) 55—58 M. lebend Gewicht bei 20 Prozent Thara.

Kälberhandel wickelte sich nur sehr langsam ab, für beste Waare knapp 50, für geringere je nach Größe und Qualität nur 30—45 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Hammel waren zu $\frac{1}{4}$ schlachtbare Waare, zu $\frac{3}{4}$ Weidevieh aufgetrieben. Feinste Qualität 53—54 Pf., gute Mittelhammel bei sehr langsamem Geschäft nur 45—50 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht, geringe fanden selbst zu den niedrigsten Preisen festen Absatz und ließen viel Ueberhand zurück. In letzterer, also Weidevieh, war das Geschäft sehr schlecht, so daß auch hier ein bedeutender Ueberhand zu verzeichnen ist.

Stettiner Börse vom 12. Juli c.

Weizen pro Juli 218.00, pro September-Oktober 194.50 M.

Roggen pro Juli 180.50, pro Juli-August 170.50, pro September-Oktober 162.00 M.

Spitalas 166 63.80, pro Juli-August 63.50, pro August-September 62.50, pro September-Oktober 57.20 M.

Petroleum pro Herbst 10.60 M.

Berlin, den 10. Juli c.

Butter: Das Geschäft in Butter war in der verfloffenen Woche sehr geringfügig. Notirungen: Feinste süße Sahnebutter 105—115, Mecklenburger 1. 95—105, 2. 80—90, Holsteiner 1. 95—105, 2. u. 3. 85—95, Domitilwaare aus Preußen und Pommern 80—85, do. mit Abweichung in Bearbeitung und Geschmack 70—75, Danziger Niederungsbutter 70—75, Eldinger und Regbrücker 70—75 M.

Rummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 14. Juli 1880.

	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.
Weizen	8. — Pf.	8. — Pf.	Safer	4 M. 50 Pf.	4 M. 30 Pf.	Heu	2 M. 50 Pf.	2. — Pf.
Roggen	8. 50 „	8. 25 „	Erbsen	7. 75 „	7. 50 „	Rüchstroh	27. — „	24. — „
Gerste	— „ — „	— „ — „	Kartoffeln	2. 60 „	2. 50 „	Butter	— „ 70 „	— „ 60 „

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Rehberg in Rummelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zweisp. Corpus-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Rehberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 30.

Rummelsburg, den 23. Juli.

1880.

A. Amtlicher Theil.

225) Von verschiedenen Seiten sind Zweifel darüber angeregt worden, wie im Geltungs-
bereiche des Allgemeinen Landrechts die Fundfachen polizeilich zu behandeln seien, nachdem durch
den §. 23 des zur Deutschen Civilprozeß-Ordnung erlassenen Preussischen Ausführungsgesetzes
vom 24. März 1879 (G. S. S. 281) die §§. 23 bis 48, 57 bis 60, 76 bis 80 des All-
gemeinen Landrechts Tbl. I. Tit. 9 durch die an deren Stelle gesetzten Bestimmungen abgeändert
und die §§. 49 bis 56 a. a. O. aufgehoben worden sind.

In Folge dessen finde ich mich veranlaßt, den Königl. Regierungen Nachstehendes
zu eröffnen.

Durch den gedachten §. 23 des Gesetzes vom 24. März 1879 ist in der dem Finder
nach §§. 20 und 22 des Allg. Landrechts Tbl. I. Tit. 9 obliegende Verpflichtung, den Fund
der Polizeibehörde anzuzeigen und bestimmt anzugeben, wie und wo er zum Besitze der gefundenen
Sachen gelangt sei, nichts geändert worden.

Die Polizeibehörden haben über diese Anzeigen vollständige Verzeichnisse zu führen
und dem Verlierer einer Sache auf Nachfrage über die erfolgte polizeiliche Anmeldung des
Finders Auskunft zu erteilen. Um dem Verlierer die Geltendmachung seines Anspruchs auf
die gefundenen Sachen zu erleichtern, empfiehlt es sich, daß die Polizeibehörden da, wo besondere
Verhältnisse nicht entgegenstehen, ein Verzeichnis der angemeldeten Funde an der zu Bekannt-
machungen der Polizeibehörde bestimmten Stelle des Polizeilokals einen angemessenen Zeitraum
hindurch aushängen, ohne daß jedoch hierfür Kosten erhoben werden dürfen.

Mit der Aufbewahrung der gefundenen Sachen haben sich die Polizeibehörden nicht
zu befassen, die nach den §§. 23 bis 25 des A. L. R. Tbl. I. Tit. 9 dem Richter zustehende
Befugnis, die gefundene Sache gerichtlich in Verwahrung zu nehmen oder die Verwahrung dem
Finder unter Ertheilung von Vorschriften über die Art der Verwahrung zu übertragen, ist
durch den §. 23 des Gesetzes vom 24. März 1879 der Polizeibehörde in analoger Weise nicht
eingeräumt. Will der Finder sich der Aufbewahrung nicht unterziehen, so bleibt ihm überlassen,
seiner Verpflichtung, die gefundene Sache an dem ihm unbekannten Eigentümer abzuliefern,
wie jeder andere Schuldner, der sich seiner Verpflichtung aus einem in der Person des Gläu-
bigers liegenden Grunde nicht entledigen kann, durch gerichtliche Hinterlegung Genüge zu leisten.
Andererseits ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daß der Polizeibehörde nach Maßgabe der
§§. 94, 95, 98 der Strafprozeß-Ordnung vom 1. Februar 1877 die vorläufige Beschlagnahme
der gefundenen Sache in denjenigen Fällen zusteht, in welcher der Verdacht der Unterschlagung
dieser Sache begründet erscheint (§. 46 des Strafgesetzbuchs). Ob der Finder bei dem Gerichte
das Aufgebot einer gefundenen Sache, bezw. den zulässigen Verkauf einer gefundenen Sache
beantragen will, unterliegt nach §. 23 Abs. 2 und 3 des Gesetzes vom 24. März 1879
lediglich seiner Entscheidung.

Ueber die Ansprüche des Verlierers, bezw. der Ortsarmenkasse auf Herausgabe einer
gefundenen Sache, sowie über die Gegenansprüche des Finders, insbesondere den Anspruch auf
Finderlohn haben die Polizeibehörden nicht zu entscheiden, da diese Ansprüche privatrechtlicher
Natur sind und daher durch polizeiliche Einwirkung dem Rechtswege vor den ordentlichen
Gerichten nicht entzogen werden können.

Um jedoch den Ortsarmenkassen Gelegenheit zu geben, den ihnen etwa nach §§. 44

bis 48 des A. L. N. Zbl. I. Tit. 9 zustehenden Anspruch auf gefundene Sachen geltend zu machen, haben die Polizeibehörden die Verwaltung der Ortsarmenkasse von den eingehenden Anzeigen über gefundene Sachen in Kenntniß zu setzen, auch denselben mitzuthellen, ob sich Personen zu den gefundenen Sachen als Eigenthümer polizeilich gemeldet haben.

Die Königl. Regierungen werden veranlaßt, die Polizeibehörden Ihres Bezirks hiernach mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 16. Juni 1880. Der Minister des Innern. Graf zu Eulenburg.
An die Königl. Regierung zu Coblenz.

Abchrift erhalten Ew. Hochgeboren zur Kenntnissnahme mit dem Auftrage, die Polizeibehörden Ihres Kreises mit Anweisung zu versehen.

Coblenz, den 3. Juli 1880. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern. Schönemann.
An sämmtliche Herren Landräthe des Bezirks.

Den Herren Amtsvorstehern des Kreises zur gefälligen Kenntnissnahme und Beachtung.
Rummelsburg, den 16. Juli 1880. Der Landrath Graf Königsdorf.

226) Zu den diesjährigen allgemeinen Entlassungsterminen der Truppendeile werden, wie in früheren Jahren, Entlassungen von Mannschaften zweijähriger Dienstzeit zur Disposition des Truppendeils stattfinden.

Ich fordere daher diejenigen Eltern, deren Söhne zum Herbst d. J. zwei Jahre im stehenden Heere gedient haben und deren Entlassung vor vollständig beendeter Dienstzeit nach Lage der Verhältnisse nothwendig erscheint, hierdurch auf, ihre desfallsigen Besuche schleunigst binnen spätestens 8 Tagen an mich einzureichen.

Gleichzeitig bemerke ich, daß die resp. Eltern sich mit ihren Anträgen an die Ortspolizeibehörden zu wenden haben, welche die üblichen Reklamationstabellen nach bester Uebersetzung genau aufzustellen und unter Beidrückung des Amtsiegels zu bescheinigen haben.

Ueber die Erwerbsunfähigkeit der Eltern haben dieselben ärztliche Urtheile beizubringen. Die Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich hierdurch, diese Bekanntmachung sofort zur Kenntniß der Ortsbefassen zu bringen und denselben bei Stellung etwaiger Anträge Hilfe zu leisten.
Rummelsburg, den 17. Juli 1880. Der Landrath Graf Königsdorf.

227) Die Ortsvorstände werden hiermit angewiesen, die Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten für die Zeit vom 1. April bis ult. September 1880 aufzustellen und hierbei die Ministerial-Instruktion vom 13. Dezember 1873 — Kreisblatt pro 1874 Nr. 4 bis 13 — genau zu beachten. Insbesondere ist darauf zu sehen, daß

1. in die Zugangslisten nur klassensteuerverpflichtete Personen aufgenommen werden;
2. bei Personen, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben und ein Einkommen von mehr als 420 M. beziehen, das Jahr und der Tag der Geburt angegeben wird;
3. in Colonne 11 die Ursachen, sowie auch die Tage des Zu- resp. Abganges genau angegeben werden;
4. für Beschaffung der Beläge gesorgt wird (Personen, welche ohne Belag in Abgang gestellt sind, werden hier gestrichen werden);
5. hinsichtlich derjenigen Personen,
 - a. welche aus dem Haushalt einer Familie aus einem anderen Orte zugezogen sind, also vorher nicht veranlagt waren,
 - b. welche vom Militair entlassen sind, also vorher von Steuer befreit waren,
 - c. welche im Laufe des halben Jahres einen eigenen Hausstand gebildet haben, eine Einkommens-Nachweisung, welche dem §. 6 der Klassensteuer-Veranlagungs-Instruktion vom 29. Mai 1873 entspricht, anzufertigen ist. Von den betreffenden Personen ist eine Bescheinigung darüber, wann ihnen der vorgeschriebene Steuerzettel — Kreisblatt pro 1877 Nr. 12 — ausgehändigt worden, beizubringen;
6. bei Wohnungswechseln daran festzuhalten ist, daß der Erwerber des neuen Wohnorts nur die Einziehung der Steuer vom Zeitpunkt des wirklichen Zuzuges ab zu bewirken hat. Ist Jemand z. B. am 1. Mai nach einem neuen Wohnorte zugezogen, so hat er an letzterem die Steuer pro Mai zu entrichten, die Steuer pro April aber noch an seinem alten Wohnorte zu zahlen; ist der Zuzug aber am 15. Mai erfolgt, so ist die Steuer noch pro Mai am alten Wohnorte zu entrichten.

Für die in Zugang resp. Abgang zu stellenden Beträge dient die nachstehend bekannt gemachte Tabelle vom 30. März 1880 — siehe auch Amtsblatt pro 1880 Nr. 14 — als Anhalt mit dem Bemerken, daß die Zu- resp. Abgänge sämmtlich bis letzten März 1881 zu berechnen sind.

Die aufgestellten Zu- und Abgangslisten nebst sämmtlichen Belägen, Einkommens-Nachweisungen und Bescheinigungen über die erfolgte Ausbändigung der Steuerzettel, sowie etwaige Klassensteuer-Niederschlags-Nachweisungen sind unfehlbar bis zum 10. September d. J. bei Vermeldung der Abholung durch expresse Boten hierher zur Vorrevision einzureichen.

Rummelsburg, den 15. Juli 1880. Der Landrath Graf Königsdorf.

Tabelle

zur Erhebung der in Folge der Bekanntmachung des Finanz-Ministers vom 25. März 1880 (Gesetz-Sammlung 1880 S. 213 und 214) berichtigten jährlichen und monatlichen Steuersätze der zwölf Stufen der Klassensteuer und zur Berechnung der Zu- und Abgänge bei denselben auf das Jahr vom 1. April 1880 bis 31. März 1881.

Steuersufe.	Verachtigter Betrag der Klassensteuer.		Die Steuer beträgt für die Zeit vom											
	jährlich	monatlich	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.	1.
			Mai 1880	Juni 1880	Juli 1880	August 1880	Sept. 1880	Oktob. 1880	Novbr. 1880	Dezbr. 1880	Januar 1881	Februar 1881	März 1881	
			bis Ende März 1881.											
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1	2	88	—	24	2 64	2 40	2 16	1 92	1 68	1 44	1 20	—	96	—
2	3	76	—	48	5 28	4 80	4 32	3 84	3 36	2 88	2 40	1 92	1 44	—
3	8	64	—	72	7 92	7 20	6 48	5 76	5 04	4 32	3 60	2 88	2 16	1 44
4	11	52	—	96	10 56	9 60	8 64	7 68	6 72	5 76	4 80	3 84	2 88	1 92
5	17	28	1	44	15 84	14 40	12 96	11 52	10 08	8 64	7 20	5 76	4 32	2 88
6	23	04	1	92	21 12	19 20	17 28	15 36	13 44	11 52	9 60	7 68	5 76	3 84
7	28	80	2	40	26 40	24 —	21 60	19 20	16 80	14 40	12 —	9 60	7 20	4 80
8	34	56	2	88	31 68	28 80	25 92	23 04	20 16	17 28	14 40	11 52	8 64	5 76
9	40	32	3	36	36 96	33 60	30 24	26 88	23 52	20 16	16 80	13 44	10 08	6 72
10	46	08	3	84	42 24	38 40	34 56	30 72	26 88	23 04	19 20	15 36	11 52	7 68
11	57	60	4	80	52 80	48 —	43 20	38 40	33 60	28 80	24 —	19 20	14 40	9 60
12	69	12	5	76	63 36	57 50	51 84	46 08	40 32	34 56	28 80	23 04	17 28	11 52

228) Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung von Hebammen-Schülerinnen.

- I. Am 1. Oktober d. J. beginnt nach Maßgabe des Reglements für die Verwaltung des Provinzial-Hebammen-Lehr-Instituts zu Stettin (veröffentlicht in den Amtsblättern der Königl. Regierungen pro 1877 und zwar für Stettin durch Nr. 14, für Coblenz und Straßburg durch Nr. 15) ein neuer, 6 Monate dauernder Hebammen-Lehrkursus.
- II. Zu demselben werden in erster Reihe zugelassen, Schülerinnen, welche von Freien oder Hebammenbezirken der Provinz zur Ausbildung vorgeschlagen werden und mindestens 20, aber nicht über 30 Jahre alt sind.
- III. Die zu 2 bezeichneten Schülerinnen erhalten die Ausbildung, sowie Aufnahme und Verpflegung im Provinzial-Hebammen-Institut zu Stettin unentgeltlich, außerdem wird ihnen nach Beendigung des Lehrkursus und bestandenen Examen eine Reisefostenvergütung gewährt.
- IV. Alle Anträge um Aufnahme im Institut sind durch Vermittelung der Herren Landräthe spätestens bis zum 15. August jeden Jahres bei mir einzureichen und durch Beibringung folgender Schriftstücke zu begründen:
 - 1) eines Kreis-Physikats-Attestes über die körperliche und geistige Befähigung der Lehrsüchter für den Hebammenberuf,
 - 2) eines ortspolizeilichen und pfarramtlichen Attestes über ihren unbescholtenen Ruf,
 - 3) einer Geburtsurkunde,
 - 4) einer behördlichen Bescheinigung, daß für den Fall der erlangten Approbation die Anstellung als Kreis- oder Bezirks-Hebamme in einem bestimmten Bezirk gesichert ist,
 - 5) einer protokolllarischen Erklärung, durch welche die Aspirantin event. unter ausdrücklicher Zustimmung ihres Ehemannes, ihres Vaters oder ihres Vormundes zur Erhaltung der auf ihre Ausbildung verwendeten Kosten im Mindestbetrage von 200 Mark an den Provinzialverband für den Fall sich verpflichtet, daß sie die Stelle als Kreis- oder Bezirks-Hebamme, für welche sie gewählt ist, innerhalb dreier Jahre nach erlangter Approbation aufgeben sollte.
- V. Im Lauf des Monats September erhalten die Bewerberinnen Bescheid, ob ihre Zulassung zu dem am 1. Oktober beginnenden Kursus erfolgen kann oder nicht.

Stettin, 4. Mai 1880.

Der Landes-Direktor von Pommern.

229) Für die Guts- und Gemeindevorsteher des hiesigen Kreises sind hiesseits je 1 Exemplar der Geschäftsanweisung für Vollziehungsbeamte beschafft worden.

Das betreffende Exemplar wird den Guts- und Gemeindevorstehern per Convert übersandt werden und ist dasselbe demnach zum amtlichen Gebrauch bei den Amtsalien aufzubewahren.

Rummelsburg, den 16. Juli 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

230) Der Polizeiverwaltung, sowie den Guts- und Gemeindevorständen habe ich die Ausmusterungsscheine, Ersag-Reserve-Scheine II. und I. Klasse für die beim diesjährigen Ober-Ersag-Geschäft zur Vorstellung gelangten Militairpflichtigen im Aushebungsbezirk Nummelsburg per Couvert übersandt und ersuche bezw. veranlasse ich hierdurch, die übersandten Scheine sofort an die betreffenden Militairpflichtigen bezw. deren Eltern auszuhändigen zu wollen.

Sollte der Eine oder der Andere von den Militairpflichtigen inzwischen verzoogen sein, so ist mir der betreffende Schein mittelst besondern Anschreibens zurückzusenden.

Nummelsburg, den 10. Juli 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

231) Der Gärtner und Jäger Carl Bod in Barfogen ist für den Gutsbezirk Barfogen zum Ortshebeher gewählt und bekräftigt worden.

Nummelsburg, den 16. Juli 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

232) Der Deconom Barnim Theodor Prochel in Ponidel ist zum Stellvertreter des Standesbeamten im Standesamtsbezirke Ponidel bestellt worden.

Nummelsburg, den 20. Juli 1880.

Namens des Kreis-Ausschusses: Der Landrath Graf Königsdorff.

233) Stedbriefserneuerung. Der unterm 25. Oktober 1878 vom damaligen Königl. Kreisgericht zu Schlawe hinter dem Schuchmacher August Schönsfeld aus Polnow erlassene und diesseits unterm 17. Dezember 1879 erneuerte Stedbrief wird hiermit wiederum erneuert.

Stolz, den 29. Juni 1880.

Königl. Staatsanwaltschaft.

234) Es wird um Angabe des gegenwärtigen Aufenthaltsortes des bis zum Februar d. J. in Augustfelde bei Zuders wohnhaft gewesenen Einwohners Schlotte ersucht.

Stolz, den 3. Juli 1880.

Königl. Staatsanwaltschaft.

235) Unter den Schafen in Friedrichshuld ist die Pockenseuche ausgebrochen, weshalb dieser Ort für den Verkehr mit Schafen, Fellen, Wolle und Raufutter gesperrt wird.

Kobr, den 28. Juni 1880.

Der Stellvertretende Amtsvorsteher. J. Reckel.

236) Die Pockenseuche unter den Schafen des Bauern Küder zu Reinwasser ist erloschen, weshalb die für die Drtschaft angeordnete Sperre aufgehoben wird.

Reinwasser, den 29. Juni 1880.

Der Amtsvorsteher. Kautz.

Redaction des amtlichen Theils: Königl. Landrathsamt zu Nummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Der Handelsmann Bernhard Fürstenberg hat sich am 22. Juni d. J. von hier entfernt und ist seit dem nicht wieder zurückgekehrt. Zuletzt ist derselbe am 24. Juni auf dem Polnowener Markt gesehen worden, seitdem fehlt jede Spur von ihm. — Es wird vermuthet, daß derselbe auf irgend eine Weise ums Leben gekommen ist.

Derselbe ist 20 Jahre alt, von schlanker Statur, hat blondes Haar und graue Augen.

Sämmtliche Ortsbehörden werden ersucht, von etwaigen zur Kenntniß derselben gelangenden Angaben, welche auf die Spur des v. Fürstenberg führen, hierher Mittheilung machen zu wollen.

Zanow, den 20. Juli 1880.

Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von circa 1000 Stück Jagensteinen für die drei königlichen Oberförstereien Eisenbrück, Pflastermühle und Zanderbrück sollen an den Mindestfordernden öffentlich vergeben werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin im Gestel'schen Gasthause zu Bölzig auf

Sonnabend den 14. August a. er. Vormittags 10 Uhr anberaumt worden.

Die Lieferungsbedingungen können in den Geschäftszimmern der genannten drei Oberförstereien in den Vormittagsstunden eingesehen werden.

Eisenbrück, den 16. Juli 1880.

Der Oberförster.

Breuning.

Von Montag den 28. Juni stehen auf meiner Ziegelei sehr gut gebrannte Dach- und Mauersteine zum Verkauf.

Franz Reiche.



In meinem Hause ist eine Familienwohnung zu vermietthen.

E. Rehberg.

Hierzu eine Beilage.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Erkablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zweiff. Corpus-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Rehberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 31.

Rummelsburg, den 30. Juli.

1880.

A. Amtlicher Theil.

238) Der Herr Kreis-Steuer-Einnehmer Lange hierselbst ist vom 7. August c. ab bis einschließlich den 5. September c. beurlaubt und seine Vertretung während dieser Zeit dem Herrn Regierungs-Eivil-Supernumerar Stahn übertragen worden.
Rummelsburg, den 24. Juli 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

239) Es geben die Gesuche um Erlaubnißscheine resp. Bescheinigung zur Fischerei bei uns ein. Das ist nicht erforderlich die Aufsichtsbehörde ist durch §. 46 des Gesetzes vom 30. Mai 1874 bestimmt, als die ordentliche Obrigkeit des Bezirks innerhalb ihrer Zuständigkeit.
Der Unterschied zwischen Erlaubnißscheinen und Bescheinigung ist durch die §§. 11—15 resp. §. 16 l. c. gegeben. Erlaubnißscheine bedürfen der Beglaubigung Seitens der Orts-Polizeibehörden (§. 15 l. c.)
Die Ausfertigung der Bescheinigungen (§. 16 l. c.) liegt zunächst der Gemeinde-Behörde ob (§. 46 al. 3 l. c.) Für den Fall, daß dieselbe durch ihr eigenes Interesse theilhaftig erscheint, dem vorgesetzten Amtsvorsteher und event. im Falle eigener Theilhaftigkeit des letzteren dem Landrath.

Formular zu Fischerei-Erlaubnißscheinen, sowie Bescheinigungen erfolgen anliegend.
Es empfiehlt sich, namentlich auch im Hinblick auf die Novelle vom 30. Mai c. zu §. 12 des Gesetzes vom 30. Mai 1874, daß die Behörden fortan ein Verzeichniß sowohl der Erlaubnißscheine, wie der Bescheinigungen anlegen und fortführen, auch auf den Erlaubnißscheinen, sowohl wie auf den Bescheinigungen jedesmal die N^o des Verzeichnisses vermerken. Euer Hochgeboren wollen hiernach das Weitere an die Unterbehörden veranlassen. Ueberbrück-Exemplare erfolgen bei.

Edslin, den 2. Juli 1880. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern. Schönewann.
An sämtliche Herren Landräthe des Bezirks.

1. Formular für den Fischerei-Erlaubnißschein zu §. 11—15 des Gesetzes vom 30. Mai 1874.

Dem in wird hierdurch von dem Unterzeichneten als (Eigenthümer, Pächter, Berechtigter) der Fischerei auf folgenden Gewässern die Erlaubniß erteilt, die Fischerei auf folgenden Gewässern in der Zeit von bis mit folgenden Fanggeräthen zu betreiben.

Derselbe darf beim Fischfange nur Fahrzeug verwenden.

Ort und Datum. Unterschrift des Ausstellers.
Vorstehender Erlaubnißschein wird hierdurch bezüglich der Unterschrift des Ausstellers beglaubigt. Ort und Datum. Die Ortspolizei-Behörde. (Siegel.) Unterschrift.

2. Formular für Fischerei-Bescheinigung zu §. 16 des Gesetzes vom 30. Mai 1874.
Es wird hierdurch bescheinigt, daß der in als (Eigenthümer, Pächter, Berechtigter auf Grund der Verleihungs-Urkunde, der Verjährung, des Pachtvertrages vom) Berechtigter ist, auf den nachbenannten Gewässern die Fischerat mit folgenden Fanggeräthen und mit Fahrzeug zu betreiben.

Ort und Datum. Der Gemeindevorsteher (der Amtsvorsteher, der Landrath.) Siegel und Unterschrift.

Laufende N^o des Fischerei-Bescheinigungs-Registers.
Vorstehende Verfügung bringe ich hiermit zur Kenntniß der Gemeinde resp. Gutsvorstände, der Herren Amtsvorsteher und der Polizeiverwaltung.
Rummelsburg, den 26. Juli 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

240) Die einstweilige Verwaltung der Amtsvorstehergeschäfte im Amtsbezirke Treten ist dem benachbarten Amtsvorsteher Herrn Wilkow zu Kl. Reetz übertragen worden, was hierdurch zur Kenntniß der Amtseinsassen gebracht wird.
Rummelsburg, den 24. Juli 1880.

241) Für die Ortschaft Camniz ist der Zimmermann Carl Barz als Nachwächter von mir bestätigt.
Rummelsburg, den 22. Juli 1880.

242) Im Verlage der Hartung'schen Buchdruckerei zu Königsberg in Preußen ist die preussische Schiedsmannsordnung vom 29. März 1879 mit erläuternden Anmerkungen und beispielsweise ausgefüllten Formularen, herausgegeben vom Landrichter Hasford, zum Preise von 60 Pf. erschienen.
Daselbe empfiehlt sich durch seine handliche Form und praktische Brauchbarkeit und kann den Herren Schiedsmännern daher zur Anschaffung empfohlen werden.
Rummelsburg, den 23. Juli 1880.

243) Das betheiligte Publikum wird zur Vermeidung von Salzsteuervergehen darauf aufmerksam gemacht, daß die Verwendung von denaturirtem Salz zu andern als den gestatteten Zwecken nach §. 13 Nr. 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 9. August 1867 verboten und die Uebertretung dieses Verbots gemäß §. 5 des Gesetzes von demselben Tage, betreffend die Aufhebung des Salzmonopols und Einführung einer Salzabgabe, zu bestrafen ist.
Rügenwalde, den 17. Juli 1880.

244) Das betheiligte Publikum wird zur Vermeidung von Wechselstempelsteuer-Vergehen hierdurch auf die unterm 11. Juli 1873 erlassene, nachstehend aufgeführten Vorschriften über die Verwendung der Wechselstempelmarken aufmerksam gemacht.

1. Die den erforderlichen Steuerbetrag darstellenden Marken sind auf der Rückseite der Urkunde und zwar wenn die Rückseite noch unbeschrieben ist, am oberen Rande derselben, andernfalls unmittelbar unter dem letzten Vermerke (Indossament etc.), der sich auf der Rückseite befindet, auf einer leeren Stelle dergestalt aufzulegen, daß oberhalb der Marke kein zur Niederschreibung eines Vermerkes (Indossamentes, Blanco-Indossamentes etc.) hinreichender Raum übrig bleibt.
Der inländische Inhaber, welcher die Marke aufklebt, hat sein Indossament oder seinen sonstigen Vermerk unterhalb derselben niederzuschreiben.

2. In jeder einzelnen der aufgelegten Marken müssen mindestens die Anfangsbuchstaben des Namens beziehungsweise der Firma desjenigen, der die Marke verwendet, und das Datum der Verwendung (in arabischen Ziffern), mittelst deutlicher Schriftzeichen (Buchstaben und Ziffern) ohne jede Rasur, Durchstreichung oder Ueberschrift niedergeschrieben sein (z. B. 7. 1. 70 statt 7. Januar 1870, E. F. M. statt Ernst Friedrich Moldenhauer, oder N. V. D. statt Norddeutsche Vereinsbank). Es ist jedoch auch zulässig, den Kassationsvermerk ganz oder einzelne Theile desselben (z. B. die Bezeichnung der Firma) durch schwarzen oder farbigen Stempelabdruck herzustellen.

Enthält der Kassationsvermerk mehr als nach dem Vorstehenden erforderlich ist (z. B. den ausgeschriebenen Namen statt der Anfangsbuchstaben, das Datum in Buchstaben statt in Ziffern etc.), so ist derselbe dennoch gültig, wenn nur die vorgeschriebenen Stücke (Anfangsbuchstaben des Namens, beziehungsweise der Firma und Datum) auf der Marke sich befinden.

Jede Durchkreuzung der Marke, auch wenn sie die Schriftzeichen nicht berührt, ist unstatthaft, ebenso die Bezeichnung der Monate September, Oktober, November und Dezember durch 7ber, 8ber, 9ber und 10ber.

3. Bei Ausstellung des Wechsels auf einem gestempelten Blanket kann der an dem vollen gesetzlichen Betrage der Steuer etwa fehlende Theil durch vorschriftsmäßig zu verwendende Stempelmarken ergänzt werden.

Stempelmarken, welche nicht in der vorgeschriebenen Weise verwendet worden sind, werden als nicht verwendet angesehen (§. 14 des Gesetzes).
Berlin, den 11. Juli 1880.

245) Bei der Normirung der Minimalgehälter für die ländlichen Volksschullehrer unseres Bezirks wurde der Zeit vorausgesetzt, daß denselben diese Gehälter unverkürzt zugehen würden. Nachdem aber durch das oberverwaltungsgerichtliche Erkenntniß vom 17. Januar 1877 (abgedruckt in Stiehl's Centralblatt etc. Jahrgang 77. S. 130) ausgesprochen ist, daß die Lehrer gleich Hausvätern zu den Schulunterhaltungsbeiträgen heranzuziehen seien, ist jene Voraussetzung vielfach hinfällig geworden.

Den Schulgemeinden soll nun zwar nicht das Recht bestritten werden, die gedachten Lehrer zu diesen Beiträgen heranziehen zu dürfen. — Euer Hochgeboren haben aber die Schulvorstände darauf hinzuweisen, daß event. unsererseits dafür Sorge getragen werden wird, daß den Lehrern die gezahlten Beiträge, soweit dadurch ihr Gehalt unter den Minimalbetrag herabgesunken ist, auf ihre desfallsige Reklamation bei Ablauf des Kalenderjahres Seitens der

Gemeinden zurückerstattet werden und den Schulvorständen hieserhalb, zur Vermeidung von Beiläufigkeiten anzurathen, die Lehrer von vornherein bei Umlegung der betreffenden Beiträge außer Acht zu lassen.

Görlitz, den 12. Juli 1880. Königl. Regierung, Abtheilung für Kirchen und Schulwesen.
An sämtliche Herren Landräthe des Bezirks.

Obige Verfügung theile ich den Schulvorständen zur Kenntnissnahme ergebenst mit.
Rummelsburg, den 16. Juli 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

246) Das Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880, welches in No. 19 der Gesetz-Sammlung pro 1880 publicirt worden, ist am 1. dieses Monats in Kraft getreten, weshalb ich mir die Herren Amtsvorsteher und die Polizei-Verwaltung der Stadt Rummelsburg auf folgende Punkte aufmerksam zu machen erlaube:

Die Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz sind, mit Ausnahme der nach §§. 20., 21. zu strafenden Delikte, sämmtlich Uebertretungen. Im ganzen Umfange der Monarchie — mit alleinigen Auschluss des Bezirks des Oberlandesgerichts zu Eöln — sind die Ortspolizeibehörden befugt, auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1852 (G.-S. S. 245) der Verordnung vom 25. Juni 1867 (G.-S. S. 925) und der §. 453 bis 458 St.-P.-O. wegen Uebertretungen Geldstrafen bis zu 15 Mrl. oder Haft bis zu 3 Tagen sowie eine etwa verwirkte Einziehung zu verhängen. Diese Befugnis ist für die Uebertretungen des Feld- und Forstpolizeigesetzes im Abs. 2 des §. 53. ausdrücklich aufrecht erhalten. Bei der Einfachheit der in Rede stehenden Uebertretungen wird es sich zur Abkürzung des Verfahrens empfehlen, die Straffälle soviel als möglich im Wege polizeilicher Strafverfügung zu erledigen. Um dieses zu erreichen, sind die Feld- und Forsthüter, sowie die sonstigen Sicherheitsbeamten (Gendarmen, Polizeidiener etc.) anzuweisen, ihre desfallsigen Anzeigen nicht dem Amtsanwälte, sondern der Ortspolizeibehörde zu machen. Diese hat sodann in der Regel die Strafverfügung zu erlassen, und nur ausnahmsweise z. B. wenn sie eine ihre Zuständigkeit übersteigende Strafe für angemessen hält, eine umfassende Ermittlung des Thatbestandes etwa durch Vernehmung von Zeugen anzustellen und die Acten an den Amtsanwalt zur weiteren Veranlassung abzugeben.

Für den Erlass der polizeilichen Strafverfügung sind von den Ministern des Innern und der Justiz in dem Reglement vom 30. September 1852 (Minist.-Bl. d. i. R. S. 259) und in der Bekanntmachung vom 15. September 1879 (Minist.-Bl. d. i. R. S. 261) specielle Vorschriften, auch bezüglich der anzuwendenden Formulare gegeben, auf welche hier verwiesen wird. Die nach Formular I zu führende Strafliste ist bezüglich der Forstpolizei-Uebertretungen besonders zu führen und nicht mit der über die sonstigen Uebertretungen zu führenden Liste zu vereinigen. Die Feldpolizeiübertretungen, können dagegen auch in die Strafliste der Uebertretungen, welche nicht unter dieses Gesetz fallen, aufgenommen werden.

Dieselbe Ortspolizeibehörde, welche die Strafe festzusetzen hat, ist auch zuständig für die Entscheidungen über Ersaggeld (§. 75) und über Pfändung (§. 82). Erst in den höheren Instanzen unterscheidet sich das Verfahren, indem der gegen die Strafverfügung gerichtete Antrag auf gerichtliche Entscheidung die Sache an die ordentlichen Gerichte, bei Klage gegen den Bescheid über Ersaggeld und Pfändung die Sache an die Verwaltungsgerichte bringt.

Mit Rücksicht auf diese Verschiedenheit sind von vornherein die auf die Straffestsetzung bezüglichen Schriftstücke von denjenigen getrennt zu halten, welche sich auf das Ersaggeld und die Pfändung beziehen, damit das weitere Verfahren in beiden Richtungen durch die Vereinigung der Acten nicht aufgehalten werden.

Der §. 96 setzt im ersten Absätze alle dem Feld- und Forstpolizeigesetze entgegenstehenden Gesetze, im zweiten Absätze alle in Feld- und Forstpolizei-Gesetzen enthaltenen Strafbestimmungen, mögen solche dem gegenwärtigen Gesetze entgegen stehen oder nicht außer Kraft. Die dem gegenwärtigen Gesetze nicht entgegen stehenden Vorschriften sind daher mit Auschluss der Strafbestimmungen in Kraft geblieben. Was die Polizeiverordnungen betrifft, so sind diejenigen, deren Bestimmungen in dieses Gesetz aufgenommen sind oder dem letzteren entgegenstehen, selbstverständlich aufgehoben. Im Uebrigen sind aber die Polizeiverordnungen, namentlich auch die Strafbestimmungen derselben, bestehen geblieben, da der zweite Absatz des §. 96 nur die gesetzlichen, nicht auch die polizeilichen Strafbestimmungen beseitigt hat.

Zu Vorstehendem bemerke ich noch, daß das Gesetz die Gegenstände des Feld- und Forstschutzes nicht vollständig hat erschöpfen können, vielmehr irrtlicher Verschiedenheiten und Bedürfnisse wegen der Polizeiverordnungen einen weiten Spielraum hat lassen müssen. Es ist dies in der Weise geschehen, daß der Erlass von Polizeiverordnungen entweder stillschweigend oder ausdrücklich vorbehalten ist. Stillschweigend ist solches dadurch geschehen, daß die Befugnis der Polizeibehörden, auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 im Interesse des Feld- und Forstschutzes Polizeiverordnungen zu erlassen, nicht beseitigt, sondern nur insofern beschränkt ist, als die letzteren sich nicht auf die im Feld- und Forstpolizeigesetze bereits vollständig geregelten Gegenstände erstrecken und diesem Gesetz nicht widersprechen dürfen. Mit dieser Beschränkung können aber nicht allein in Zukunft Polizeiverordnungen erlassen werden, sondern es sind

auch, wie §. 96 des Gesetzes vom 1. April c. ergiebt, die bereits erlassenen in Kraft geblieben. Ausdrücklich ist der Erlass von Polizeiverordnungen in der Art vorbehalten, daß entweder ganze Materien der Regelung durch dieselben überwiesen sind (§. 11 und 13), oder daß die Handlungen nur für den Fall unter Strafe gestellt sind, wenn sie erlassenen Polizeiverordnungen zuwider begangen werden. (§§. 32, 34, 40 AG 2 und 3, §§. 41, 43 und 46.)

Es ist im Werke, den Erlass solcher Verordnungen für die Gegenstände, welche eine gleichartige Behandlung zulassen, für den Umfang der ganzen Provinz übereinstimmend zu veranlassen.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich deshalb, die etwa früher für den Amtsbezirk resp. einzelne Ortschaften desselben erlassenen Polizeiverordnungen, diese Materien betreffend, mir in Abschrift einzureichen event. in längstens 10 Tagen etwaige Vorschläge zur Regelung der einschlagenden Verhältnisse im Wege der Polizeiverordnung, soweit ein Bedürfnis dazu sich herausstellt, zu machen.

Rummelsburg, den 26. Juli 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

247) Zur Begutachtung der gegen die Gewerbesteuer-Beranlagung pro 1880/81 eingegangenen Reklamationen habe ich einen Termin auf

Mittwoch den 4. August cr. Vormittags 10 Uhr

im landrätbl. Bureau anberaunt, zu welchen die unten genannten Abgeordneten hiermit vorgeladen werden.

Die Ortsvorstände haben diese Vorladung den Abgeordneten sofort mitzutheilen.

Abgeordnete in Klasse A. II.

Müller Schwelom - Waldow,
Kaufmann Mendel - Gr. Schwitsen,
Müller Rnaad - Rohr,
" Karow - Turzig,
Johanning - Wecklin,
Kaufmann Seefeldt - Alt-Colziglow,
Kraft - Bartin.

Abgeordnete in Klasse C.

Gastwirth Bolot - Pöppelhof,
Giese - Reimwasser,
Gausche - Dial,
Stewert-Turzig,
Guma - Treblin,
Brates - Rohr,
Matild - Friedrichshub.

" Rummelsburg, den 27. Juli 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

248) Bekanntmachung den Remonte-Ankauf pro 1880 betreffend. Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der Königl. Regierung zu Coblenz für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaunt worden und zwar:

den 30. Juni in Coblenz a. Pers.,
" 26. Juli " Tempelburg,
" 27. " " Neustettin,
" 28. " " Sublis,

den 6. August in Lauenburg,
" 7. " " Stolz,
" 9. " " Schlawe.

Die von der Remonte-Ankauf-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippenseger vom Ankauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rind-leberne Trense mit starkem Gebiß und eine Kopfhalter von Leder oder Hanf mit mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckheine möglichst mitgebracht werden.

Berlin, den 1. März 1880.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen. v. Rauch. v. Usler.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 2. April 1880. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Redaction des amtlichen Theils: Königl. Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Der Handelsmann Bernhard Fürstenberg hat sich am 22. Juni d. J. von hier entfernt und ist seit dem nicht wieder zurückgekehrt. Zuletzt ist derselbe am 24. Juni auf dem Pollnower Markt gesehen worden, seitdem fehlt jede Spur von ihm. — Es wird vermutet, daß derselbe auf irgend eine Weise ums Leben gekommen ist.

Derselbe ist 20 Jahre alt, von schlanker Statur, hat blondes Haar und graue Augen.

Sämmtliche Ortsbehörden werden ersucht, von etwaigen zur Kenntniß derselben gelangenden Angaben, welche auf die Spur des p. Fürstenberg führen, hierher Mittheilung machen zu wollen.

Zanow, den 20. Juli 1880.

Polizeiverwaltung.

Hierzu eine Beilage.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Insertate:
für die zweisp. Corpus-
zelle oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Neberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 32.

Rummelsburg, den 6. August.

1880.

A. Amtlicher Theil.

249) Bei dem diesjährigen Aushebungsgeschäft wurden viele Militairpflichtige als an der contagiosen Augenkrankheit leidend befunden und läßt dies darauf schließen, daß diese Krankheit im Kreise eine außergewöhnliche Verbreitung hat, der nach Möglichkeit im Wege der Sanitäts-polizei entgegengetreten werden muß.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Regulativs vom 8. August 1835 (G. S. S. 242) auszugswweise abgedruckt im Hoppe S. 376 ff.) ersuche ich die städtische Polizeiverwaltung, die Herren Amtsvorsteher und die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises, diesem Gegenstande Ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und allgemein das Publikum über das Gefährliche der Krankheit, die bei Vernachlässigungen leicht vollständige Erblindung zur Folge haben kann, eindringlich zu belehren.

Insbefondere ist es notwendig die an der Krankheit Leidenden ernstlich anzuhalten, sogleich ärztliche Hülfe in Anspruch zu nehmen und die Kur so lange ununterbrochen fortzusetzen, bis die vollständige Heilung erfolgt ist. Die Familienglieder oder Hausgenossen der Kranken sind zu warnen, zur Vermeidung der Ansteckung, solche Gegenstände, welche letztere gebrauchen, ebenfalls zu benutzen.

Rummelsburg, den 29. Juli 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

250) Der Administrator Herr Reimann in Prigitz ist als stellvertretender Gutsvorsteher für die Gutsbezirke Prigitz und Kl. Schwirsen ernannt, bestätigt und vereidigt worden.

Rummelsburg, den 31. Juli 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

251) Die Mobiliarversicherung der Altpommerschen Land-Feuer-Societät.

Um den bei der Altpommerschen Land-Feuer-Societät mit den Immobilien Versicherten Gelegenheit zu bieten, ihr Gesamt-Eigenthum, also nebst Gebäuden auch Hausmobiliar, Erndtevorräthe, Vieh u. an einer Stelle gegen Feuergefahr versichern zu können, wurde im Jahre 1873 die Mobiliarversicherung eingerichtet.

Vielfach ist die Meinung verbreitet, die Mobiliar-Versicherung bilde eine besondere Societät, welche mit der Immobilienversicherung nur eine gemeinsame Verwaltung habe, und daß die Interessenten daher die an Mobilien vorkommenden Brandschäden unter sich und ohne Mitwirkung der mit Gebäuden versicherten Societätsmitglieder decken mußten. Dies ist nicht der Fall und das Verhältniß ein ganz anderes.

Die Interessenten der Mobiliarversicherung bilden vielmehr mit denen der Gebäudeversicherung eine und dieselbe Societät; die Mobiliar-Brandschäden werden theilweise aus den Beiträgen der Gebäudeversicherung gedeckt und ebenso werden umgekehrt die Beiträge der Mobiliarversicherung zur Deckung der Brandschäden an Gebäuden mit verwendet.

Die Heranziehung beider Theile zur Vergütung des an Gebäuden und Mobilien entstandenen Brandschadens ist nach Maßgabe der Versicherungssumme und Beitragsstufe eine gegenseitige und durchaus gleichmäßige. Bei dem günstigen Stande der Gebäudeversicherung ist eine gelegentliche und außergewöhnliche Erhöhung der Mobiliarversicherungsbeiträge in keiner Weise zu besorgen, zumal ein bedeutender Reservefonds zur Verfügung steht. Derselbe macht es vielmehr möglich die Jahresbeiträge in gleichbleibender Höhe auszuschreiben und so bald er eine bestimmte Höhe erreicht, kann sogar der Fall eintreten, daß bei gleichbleibend günstigen Verhältnissen nicht die vollen Beiträge erhoben, sondern nach Bedarf nur ein bestimmter Prozentsatz derselben ausgeschrieben wird.

Die Beiträge schließen sich im Allgemeinen den für die Gebäude, in welchen die Mobilien sich befinden, erhobenen Beiträgen an; jedoch wird darauf Rücksicht genommen, daß Erndtevorräthe zc. nur einen Theil des Jahres der Gefahr des Verbrennens ausgesetzt sind und in eine entsprechend niedrigere Beitragsstufe gesetzt werden können. Nach mehrjähriger Beobachtung hat sich herausgestellt, daß die für die Societät erhobenen Mobilienversicherungsbeiträge im Ganzen den von den anderen in Pommern ausgebreiteten Gegenseitigkeits-Gesellschaften ausgeschriebenen Durchschnittsbeiträgen gleichkommen, besonders wenn man den nicht unwichtigen Umstand berücksichtigt, daß bei der Societät die bei den meisten Gegenseitigkeits-Gesellschaften vorgeschriebenen unverzinslichen Legegelber in Wegfall kommen.

Diejenigen, welche ihre Gebäude bei der Altpommerschen Land-Feuer-Societät versichert haben, werden nur im eigenen Vortheile handeln, wenn sie auch ihre bewegliche Habe bei derselben versichern. Einerseits deshalb, weil sie die Vortheile, welche sie damit der Societät gewähren, sich selbst statt fremden Leuten zuwenden und die fernere Herabsetzung der Beiträge auch für die Gebäude ermäßigen; andererseits weil sie im Falle eines Brandschadens es nur mit einer Versicherungs-Gesellschaft zu thun haben.

Im Allgemeinen bestrebt sich die Verwaltung, die Versicherung auf gut gebaute und feuersicher gedeckte Risikos auszudehnen und diese in möglichst niedrigen Stufen zur Beitragszahlung heranzuziehen. Gehöfte mit überwiegend Strohgedeckten Gebäuden, welche sich in feuergefährlichen, eng zusammengebauten Dörfern befinden, werden nur in beschränkter Anzahl angenommen, jedoch wird bei verhältnismäßig isolirter Lage auch gegen vorwiegend mit Strohgedeckte Gebäude resp. Gehöfte kein Bedenken erhoben, sofern nur die Persönlichkeit des Besitzers die erforderliche Garantie bietet. Durch eine so vorsichtige Handhabung der Verwaltung wird das Interesse der Societät in genügendem Maße gesichert.

Die Altpommersche Land-Feuer-Societät bietet sodann alle Vortheile, welche mit der Versicherung auf Gegenseitigkeit überhaupt verbunden sind. Die pränumerando ausgeschriebenen Beiträge werden nur im Interesse der Versicherten verwandt, und wenn sich in günstigen Jahren Ueberschüsse herausstellen, werden solche zum Reservefonds geschlagen. Schon hieraus folgt mit Nothwendigkeit, daß die Societät das Interesse der Kasse nicht demjenigen des Beschädigten voranstellt, vielmehr in erster Linie immer den wirklich entstandenen Schaden vergüten wird. Der §. 16 des revidirten Reglements von 1872 lautet ausdrücklich: „in zweifelhaften Fällen ist allemal eher zu Gunsten des Socius als der Societät zu entscheiden“ und weist damit die Verwaltung zu einer milden Praxis bei Feststellung der Brandschädigungen an.

Bei Feststellung der Bedingungen für die Mobilienversicherung ist durchweg diesem Grundsatz gemäß verfahren worden und man ist befreit gewesen, den Beschädigten ein bestimmtes Recht auf Schadenersatz zu geben. Der Landmann soll bei Wegfall aller lästigen Bedingungen jederzeit gegen Brandschaden gesichert sein, besonders aber auf seinem Gutshofe mit den einzelnen Mobilien volle Freizügigkeit haben. Die erwähnten Bedingungen gestalten ausdrücklich: Getreide und sonstiges Inventarium in anderen, als die anfänglich declarirten Gebäude desselben Gehöftes resp. Besitzers zu bringen und käufpen an eine solche Aenderung im Brandschadenfalle niemals einen Nachtheil bei Festsetzung der Entschädigungssumme.

Die Societät verwendet ferner ein äußerst geringes Maß von Verwaltungskosten, da ihre Organe zum größten Theil ehrenamtlich fungiren. Es liegt auf der Hand, daß eine so billige Verwaltung niedrige Beiträge der bei der Societät Versicherten zum Resultat haben muß.

Als ein nicht zu unterschätzender Vorzug möge dann endlich noch angeführt werden, daß bei etwa vorkommenden Differenzen der Rechtsweg ausgeschlossen und ein genossenschaftsgerichtliches Verfahren vorgeschrieben ist, indem die Entscheidung dem Provinzial-Ausschusse und in letzter Instanz endgültig dem Provinzial-Landtage von Pommern zugewiesen wird.

Die Festsetzung und Classification der Anträge erfolgt durch den Landesdirektor von Pommern. Es steht den Antragstellern aber frei, wenn sie damit nicht zufrieden sind, innerhalb dreier Tage nach Empfang der desfallsigen Festsetzungen gegen Zahlung nur geringer Schreibgebühren dem Geschäftsführer ihren Rücktritt anzuzeigen.

Die speziellen Versicherungs-Bedingungen, sowie Formulare zu Anträgen können bei dem Geschäftsführer der Altpommerschen Land-Feuer-Societät landrätblichen Privatsecretair Ragaz zu Rummelsburg unentgeltlich in Empfang genommen werden, welcher auch jede gewünschte Auskunft bereitwilligst ertheilen und gerne bereit, auf Verlangen die Aufnahme der Anträge zu bewirken.

Ich empfehle den Kreisangehörigen den Beitritt zu der Mobilien-Landfeuer-Societät gelegentlich und beauftrage die Ortsbehörden des Kreises, Vorstehendes in ihren Gemeinden gebräug bekannt zu machen. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich ergebenst, das Interesse für dies Provinzial-Institut in Ihren Kreisen und unter den Amtseingewessenen mit Wärme zu vertreten.

Zum Schluß lasse ich einen Abdruck des Beitrags-Tarifes für die Mobilien-Versicherung der Altpommerschen Land-Feuer-Societät folgen.

Rummelsburg, den 6. August 1880.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor,
Landrath Graf Königsdorff.

Beitrags-Tarif für die Mobiliar-Versicherung der Alt-pommerschen Land-Feuer-Societät.

Versicherungs-Object.	Immobilien-Klassen					
	I.	II.	III.	IV.	I, II, III. u. IV.	I, II, III. u. IV.
	sowie 1. u. 2., wenn die Versicherung in Klasse 1. überwiegt. für 1000 M.	sowie 1. u. 2., wenn die Versicherung in Klasse 2. überwiegt. für 1000 M.	für 1000 M.	für 1000 M.	gemischt, wenn die harte Dachung überwiegt. für 1000 M.	gemischt, wenn die weiche Dachung überwiegt. für 1000 M.
	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark	Mark
Mobiliar.						
A. in Kirchen, Kirchhöfen etc.						
a. mit Blitzableiter	$\frac{1}{2}$	1	2	—	—	—
b. ohne Blitzableiter	$\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	—	—	—
B. auf Gütern						
a. ohne Brenneret, Brauerei, Stärkefabrik etc.	$\frac{3}{4}$ — 1	$1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$ — 3	—	$1\frac{1}{2}$ — 2	$1\frac{3}{4}$ — $2\frac{1}{2}$
b. mit Brenneret, Brauerei, Stärkefabrik etc.	1 — $1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$ — $1\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{2}$	—	$1\frac{1}{2}$ — 2	2 — $2\frac{3}{4}$
C. auf Bauernhöfen (Versicherungen von 10 bis 30000 M.)						
a. isolirt gelegen oder in Dörfern mit überwiegend harter Dachung	1	$1\frac{1}{2}$ — $1\frac{3}{4}$	3 — $3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	2 — $2\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{2}$ — 3
b. im Zusammenhang mit Dörfern mit überwiegend weicher Dachung	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$ — 2	$3\frac{1}{2}$ — 4	5 — 6	$2\frac{1}{4}$ — 3	3 — $3\frac{1}{2}$
D. von kleineren Besitzern etc. (Versicherungen bis 10000 M.)						
a. isolirt gelegen oder in Dörfern mit überwiegend harter Dachung	1	$1\frac{1}{2}$ — 2	$2\frac{1}{2}$ — $3\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	2 — $2\frac{3}{4}$	3 — $3\frac{1}{2}$
b. im Zusammenhang mit Dörfern mit überwiegend weicher Dachung	$1\frac{1}{2}$	2	4	5 — 7	$2\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$ — $3\frac{5}{4}$
E. von Gastwirthen, Besitzern von Waarengeschäften und Handwerkern, welche ein die Feuergefahr erhöhendes Gewerbe betreiben	$1\frac{1}{2}$ — 2	2 — $2\frac{1}{2}$	4 — 5	5 — 8	$2\frac{1}{2}$ — $3\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$ — 4

Bemerkung: Bei der Abmessung der Beitragsklasse für Mobiliar-Versicherungen wird außer der Bauart und Bedachung der Gebäude, die Entfernung derselben unter sich und von den Nachbargebäuden, die Wasser- und Feuerlösch-Verhältnisse im Orte und die Höhe der Versicherungssummen in den einzelnen Gebäuden berücksichtigt.

Rummelsburg, den 6. August 1880.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor,
Landrath Graf Königsdorff.

252) Durch Allerhöchste Verordnung vom 25. v. Mts. — Reichsgesetzblatt Nr. 15 Seite 151 — ist die Einfuhr von gebacktem oder auf ähnliche Weise zerkleinertem oder sonst zubereitetem Schweinefleisch und von Würsten aller Art aus Amerika bis auf weiteres verboten worden. Euer Hochgeboren veranlassen wir, die Ihnen untergebenen Polizeibehörden auf diese Verordnung aufmerksam zu machen und zu deren strengen Handhabung anzuweisen.

Auf die Einfuhr ganzer Schinken und Speckseiten bezieht sich, wie aus dem weiterem Inhalte des betreffenden Paragraphen der Allerhöchsten Verordnung hervorgeht, das vorgedachte Verbot nicht.

Eßlin, den 20. Juli 1880. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern. Linhoff.

An die sämtlichen Herren Landräthe des Bezirks.

Vorstehende Verfügung bringe ich zur gefälligen Kenntnissnahme der Herren Amts-vorsther und der Gendarmen des Kreises.

Rummelsburg, den 30. Juli 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

253) Der Eigentümer Heinrich Koch ist zum Gemeindevorsteher von Neu-Colziglow gewählt und als solcher auf eine sechsjährige Amtsbauer bestätigt worden.

Rummelsburg, den 2. August 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

254) Die Hebamme Frau Koglin geb. Kuchenbeder ist mit Genehmigung der Königl. Regierung als 2. Bezirkshebamme für den Bezirk Treblin angestellt und hat sich in Treblin niedergelassen.

Rummelsburg, den 30. Juli 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

255) Der Schuhmacher Ludwig Dreyer zu Prizig ist zum Amtsdieners und Amtsexecutor des Amtsbezirks Prizig bestellt worden.

Rummelsburg, den 3. August 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

256) Der Jäger Rudolf Herzberg zu Lubben ist zum Amtsdieners und Amtsexecutor des Amtsbezirks Lubben bestellt worden.

Rummelsburg, den 31. Juli 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

257) Unter der Schafherde des Herrn Major z. D. v. Stülpnagel auf Gadgen ist die Pockenseuche ausgebrochen, weshalb die Ortschaft für den Verkehr mit Schafen, Fellen, Wollen und Raubfutter gesperrt wird.

Bial, den 28. Juli 1880.

Der Amtsvorsteher. von Belling.

258) Bekanntmachung wegen Ausreichung der Zinscoupons Serie II. No. 1 bis 8 nebst Talons zu der Preussischen consolidirten vierprocentigen Staatsanleihe von 1876 bis 1879, zu welcher Coupons für vier Jahre ausgegeben sind.

Inhalts derjenigen Schuldverschreibungen der consolidirten vierprocentigen Anleihe, welche in den Jahren 1876 bis 1879 ausgefertigt sind, werden zu denselben von vier zu vier Jahren neue Zinscoupons verabreicht. Demgemäß erfolgt die Ausreichung der Coupons Serie II. No. 1 bis 8, über die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1880 bis 30. Juni 1884 nebst Talons von der Kontrolle der Staatspapiere hiersebst, Oranienstraße 92 unten rechts, vom 14. Juni d. J. ab Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage.

Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, die Bezirkshauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreisasse zu Frankfurt a. M. bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat bei derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Serie berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse abzugeben, zu welchem Formulare bei der Kontrolle und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt No. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Talons eine numerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letztem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbcheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbcheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Coupons wieder abzulefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königl. Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons-Serie nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 24. Mai 1880.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. Sydow. Löwe. Hering. Merleker.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämtlichen Kreissteuerkassen des Departements, bei den Forstkassen zu Callies, Rügenwalde und Tempelburg bei den Stadthauptkassen zu Bärwalde, Cöslin, Falkenburg, Leba, Pölsnow, Polzin, Ragebuhr und Janow und bei der Hafenbaukasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 2. Juni 1880.

Königliche Regierung.

Redaction des amtlichen Theils: Königl. Landrathsamt zu Rummelsburg.

Hierzu eine Beilage.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Insertate:
für die zweisp. Corpus-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
C. Rehberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 33.

Rummelsburg, den 13. August.

1880.

A. Amtlicher Theil.

260) In verschiedenen Gegenden ist es beim Spiritushandel Gebrauch, daß der Käufer dem Brennerereibesitzer geeichte Fässer liefert, welche zur Empfangnahme und Abnahme des Spiritus bestimmt, gleichzeitig als amtlich festgestelltes Maas für die Bestimmung der zu bezahlenden Spiritusmenge dienen. Hierbei kommt es nach den gemachten Beobachtungen nicht selten vor, daß in den den Gebinden aufgebrannten Eichstempeln, die letzte oder auch die beiden letzten Ziffern der Raumgehaltsangabe durch Abhobeln rasiert und durch neue, niedrigere und hinter den wirklichen Raumgehalt zurückbleibende Ziffern ersetzt sind, so daß der Käufer in jedem einzelnen Falle der Verwendung der Fässer mehr Waare erhält, als er vertragsmäßig zu beanspruchen hat und demnachst auch bezahlt.

Daß fast allen derartigen Fällen der Aenderung des Eichstempels eine rechtswidrige Absicht zu Grunde liegt, ist nicht zweifelhaft, da der wirkliche Raumgehalt der betreffenden Gebinde stets größer sich erweist, als die Inhaltsangabe, wogegen die auf zufällige Einwirkungen, namentlich auf Eintrocknen des Holzes zurückzuführenden Veränderungen fast ausnahmslos eine **Verringerung** des Raumgehalts der Faßkörper zur Folge haben, nach welcher dann die durch den Eichstempel bezeichnete Inhaltsangabe als zu hoch sich darstellt. In einem kürzlich hier zur Sprache gebrachten Fall war auf sieben von dem Händler dem Brennerereibesitzer behufs Abnahme des Spiritus gelieferten Fässern die Aenderung der aufgebrannten Eichstempel in der Art ausgeführt, daß der das Ergebnis der Fälschung zu Gunsten des Händlers bildende Betrag im Durchschnitt auf $\frac{2}{10}\%$ bis 1% des Inhalts sich belief.

Zur Zeit besteht keine polizeiliche Controie der fortdauernden Uebereinstimmung des Inhalts der geeichten Fässer mit der denselben aufgebrannten Tara- oder Inhaltsbezeichnung. Zeitweise wiederkehrende Revisionen, wie sie zu diesem Zwecke nöthig sein würden und wie sie zur Controie der Maße, Gewichte und Waagen eingeführt sind, finden bei Fässern weder durch communalpolizeiliche, noch durch staatspolizeiliche Organe statt. — Die Einführung solcher Revisionen würde bei der außerordentlich großen Zahl der im Verkehr befindlichen Fässer und bei der Umständlichkeit des anzuwendenden Verfahrens auf die erheblichsten Schwierigkeiten stoßen, sie würde schwere Belästigungen für den Verkehr mit sich bringen und sehr bedeutende Kosten verursachen.

Dagegen erscheint eine polizeiliche Controie darüber, daß die eichamtlich eingebrannten Bezeichnungen der Fässer nicht willkürlich verändert werden, auch ohne Umwandlung der jetzigen Organisation des Eichungswesens zulässig und ausführbar. Denn jede eigenmächtige Aenderung der eichamtlichen Bezeichnung begründet zum Mindesten den Verdacht, daß dabei die Absicht obgewaltet hat, durch Erregung eines Irrthums über den wirklichen Inhalt des Fasses einen rechtswidrigen Vortheil zu erlangen (§. 263 des Strafgesetzbuches) und rechtfertigt deshalb ein polizeiliches Einschreiten. In dieser Richtung sind nicht allein die Ortspolizeibehörden zur Thätigkeit berufen, sondern es können auch die Organe der staatlichen Sicherheitspolizei herangezogen werden, um unter Mitwirkung der Eichungsbehörden, insbesondere der Eichungs-Inspectoren, eine Aufsicht darüber auszuüben, ob im öffentlichen Verkehr Fässer vorkommen, deren ursprüngliche Bezeichnung ohne eichamtliche Beglaubigung geändert ist. Jeder Fall dieser Art, der zur Kenntniß der genannten Organe gelangt, ist zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung zu bringen.

Indem ich noch bemerke, daß die Eichungsämter angewiesen sind, Rasuren und Correcturen ihrer Seite nicht vorzunehmen, vielmehr in allen Fällen, in welchen die Nothwendigkeit der Abänderung einer vorhandenen eichamtlichen Angabe vorliegt, dies durch Anbringung einer

völlig neuen Angabe unter Kassirung der vorhandenen zu bewirken, veranlasse ich die Königl. Regierung, sämtliche Ihr untergeordneten Polizeibehörden mit der hiernach erforderlichen Anweisung zu versehen. Den Eichungsbehörden geht gleichzeitig eine entsprechende Instruktion zu.
Berlin, den 17. Juni 1880. Der Minister für Handel und Gewerbe. gez. Hofmann.
An die Königl. Regierung zu Coblenz.

Abschrift erhalten Euer Hochgeboren zur Kenntnissnahme und Beachtung, sowie mit dem Auftrage, danach sämtliche Polizeibehörden des Kreises mit Anweisung zu versehen.
Coblenz, den 30. Juni 1880. Königl. Regierung, Abteilung des Innern. Schönemann.
An sämtliche Herren Landräthe des Bezirks.

261) Nachstehend bringe ich das Verzeichniß der in dem Zeitraum vom 1. August 1879 bis ult. Juli 1880 erteilten Jagdscheine zur allgemeinen Kenntniß.

Rummelsburg, den 2. August 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

No. d. Jagdsch.	Der Jagdschein-Inhaber		Der Schein ist gültig bis zum			No. d. Jagdsch.	Der Jagdschein-Inhaber		Der Schein ist gültig bis zum		
	N a m e	Wohnort.	Tag.	Monat.	Jahr.		N a m e	Wohnort.	Tag.	Monat.	Jahr.
A. Entgeltliche Jagdscheine.											
47	Meißner, Gutsbesitzer	Charlottenhof	1.	Aug.	1880	93	Meißel Carl	Göpenberg	10.	Sept.	1880
48	W. Bauselow, Jäger	Rummelsb. Abbau	2.	"	"	94	Kösterle, Jäger	Bussowke	10.	"	"
49	Defens, Förster	W. Puddiger	15.	"	"	95	Pinke C., Eigenthümer	Gr. Schwirsen	10.	"	"
50	Mehring, Holzwärter	Seehof	6.	"	"	96	Baumann C., Wirtsch.	Wilhelmsthal	12.	"	"
51	Fischer, Kaufmann	Rummelsburg	12.	"	"	97	Perlick August, Förster	Starkow	12.	"	"
52	Waller, Gutsächter	Jacobshausen	16.	"	"	98	Bujack Albert, Förster	Bersin	12.	"	"
53	Jemke, Gutsverwalter	Schweffin	16.	"	"	99	Hübner, Gutsächterf.	Sellin	13.	"	"
54	Grunert, Rittergutsbes.	Waldow	23.	"	"	100	Mielke G., Gutsächter	Plözig	16.	"	"
55	Kunze, Jäger	"	23.	"	"	101	Villnow, Kgl. Lieute-	"	"	"	"
56	Schmolow, Müllersohn	"	23.	"	"		nant v. Ref. des 13	"	"	"	"
57	Baron v. Puttkamer	Lubben	26.	"	"		Dragonier-Reg.	Pritzig	18.	"	"
58	Bircus, Jäger	"	26.	"	"	102	Sellmer, Gutsächter	Kornburg	24.	"	"
59	Klingbeil, Gutsächter	Louisenhof	26.	"	"	103	Graf Königsdorff,	"	"	"	"
60	W. Kunze, Forstlehr.	Niedow B.	27.	"	"		Kreis-Deputirter	Treten	25.	"	"
61	Wolfram, Kaufmann	Rummelsburg	29.	"	"	104	Graf Königsdorff jun.	"	25.	"	"
62	Carl Warinsky, Jäger	Reinsfeld K.	30.	"	"	105	Lüdke, Jäger	"	25.	"	"
63	Rasche, Oberinspector	Wussow	30.	"	"	106	Barz, Jäger	"	25.	"	"
64	Leon, Gemeindevorst.	Bartin	25.	"	"	107	Pollack, Forstläufer	"	25.	"	"
65	Lopke, Jäger	Neubof	30.	"	"	108	Willy von Zigewitz	Plözig	25.	"	"
66	W. Koch, Hülfsjäger	Altshäferes	30.	"	"	109	Franz von Zigewitz	"	25.	"	"
67	Ulrich, Gärtner	Treblin	30.	"	"	110	Clasen, Administrator	Wobeser	1.	Okt.	1880
68	v. Puttkamer, Ritter-	"	30.	"	"	111	Bölke, Sattlermeister	Rummelsburg	3.	"	"
69	Meißner, Gärtner u.	"	30.	"	"	112	Gersfonde Friedrich,	"	"	"	"
70	Jäger	Plözig	30.	"	"		Eigenthümersohn	Diartlum	4.	"	"
71	Adersmann, Gutsbes.	Wustrow	30.	"	"	113	Kröfer, Gutsächter	Gammig	4.	"	"
72	Gymnast	Bersin	1.	Sept.	"	114	Grönke Wilb., Jäger	"	4.	"	"
73	Herzberg, Jäger	Neu-Colziglow	1.	"	"	115	Kudnick, Jäger	Schweffin	8.	"	"
74	Kuback Richard,	"	1.	"	"	116	Keddel, Oberförster	Friedrichshulb	10.	"	"
75	Wirtschftsdelevé	Zettin	1.	"	"	117	Barz, Revierjäger	"	10.	"	"
76	Wolfram Hubert,	"	1.	"	"	118	Hohm, Fischer	"	10.	"	"
77	Forstlehrerling	Rummelsburg	1.	"	"	119	Heyden, Revierjäger	Kohr	10.	"	"
78	Mickey, Inspector	Wissow	2.	"	"	120	Banded, Revierjäger	Georgendorf	10.	"	"
79	Dorow, Gärtner	Kl. Schwirsen	3.	"	"	121	v. Puttkamer, Oberstz. D	Stettin	13.	"	"
80	Käring, Förster	Teschlapp	3.	"	"	122	Wrege, Förster	Flieghof	15.	"	"
81	Duske, Gemeindevorst.	Bangerin	3.	"	"	123	Koch, Förster	Altshäferes	15.	"	"
82	Geitshalt C., Deconom	Heinrichsdorf	3.	"	"	124	Heise, Brauereibesitzer	Rummelsburg	15.	"	"
83	Neumann, Rittergutsb.	Indenbusch	5.	"	"	125	Janz Jr., Hülfsförster	Reinsfeld K.	20.	"	"
84	Dobrunst, Jäger	"	5.	"	"	126	Nüden Carl, Deconom	Ponidel	22.	"	"
85	v. Platen, Gutsächter	Seelig	6.	"	"	127	Röske L., Pächtersohn	Pöppelhof	25.	"	"
86	Zickermann, Volontair	"	6.	"	"	128	Röske Carl, Deconom	"	25.	"	"
87	Gustke, Jäger	Pritziger Forth	6.	"	"	129	Krugger, Mühlenbesitzer	Kassig	25.	"	"
88	v. Stülpnagel, Ritter-	"	6.	"	"	130	v. Zigewitz, Rittergutsb.	Teschlapp	29.	"	"
89	Gutsbesitzer	Gadgen	6.	"	"	131	Brates, Gärtner	"	29.	"	"
90	Zieh, Jäger	"	6.	"	"	132	H. Rosen, Eigenthümer	W. Puddiger	1.	Novbr.	1880
91	Ulrich, Jäger	Grünwalde	9.	"	"	133	Kunde, Gutsächter	Diartlum	1.	"	"
92	Dunke Aug., Halbbauer	Abbau Plözig	10.	"	"						
93	W. Blödmann, Jäger	Gr. Rees	10.	"	"						
94	Görke Martin, Wirtsh-	Woblanse	10.	"	"						
95	ftsdelevé	"	"	"	"						
96	Heyden Jr., Jägersohn	Sellin	10.	"	"						
97	Meißner Wilhelm, Be-	Charlottenhof	10.	"	"						
98	gütersohn	"	"	"	"						

No. d. Jagdsch.	Der Jagdschein-Inhaber		Der Schein ist gültig bis zum		No. d. Jagdsch.	Der Jagdschein-Inhaber		Der Schein ist gültig bis zum	
	N a m e.	Wohnort.	Tag.	Monat.		N a m e.	Wohnort.	Tag.	Monat.
134	Hist, Amtsrichter	Rummelsburg	4.	Nov. 1880	1	Rohde, Eigenthümer	Georgendorf	3.	Jan. 1880
135	Westphal, Obersförster	Varzin	5.	"	2	Billwod, Jäger	Reinsfeld B	3.	"
136	Räther, Secretair	-	5.	"	3	Runde, Gutsächter	Poberow	7.	"
137	Rüpe, Förster	Seelig	5.	"	4	Pantel, Holzwärter	Selberg b	16.	"
138	Reichow, Förster	Chomitz	5.	"	5	Rindemann Paul, Wirtschaftseleve	Woblanse	21.	"
139	Oldenburg, Förster	Misdowerhütte	5.	"	6	Kraft Gärtner	Waldow	22.	"
140	Kruth, Gärtner	Varzin	5.	"	7	Porath Mühlenbauer	- er Mühle	23.	"
141	F. Schmolbt, Jäger	Ponickel	7.	"	8	Hartwig Ludwig Jäger	Lodder	3. Febr.	"
142	H. Schmolbt, Hülfsjäg.	Schönitz	7.	"	9	v. Chamier Eigenth.	Charlottenhal	16.	"
143	Billwod Carl, Jäger	Brünnow	7.	"	10	Ludwig August Schuhmachermeister	Bangerin	16.	"
144	Billwod H., Jägersehn	-	7.	"	11	Stolz Secondelieut.	Neufeld	5 März	"
145	Martens L., Zieglermstr	-	7.	"	12	Reichow Hellm. Jäger	Al. Reg	17.	"
146	Ziermann, Lieut. a. D.	Bial	8.	"	13	v. Hagen Rittm. a. D.	Befwitz	18.	"
147	Hinz, Förster	Plözig	11.	"	14	Wehnert S. Eigenth.	Bangerin	31.	"
148	Kaug jun. Hermann	Reinwasser	14.	"	15	Neuenfeld Gemeindev.	Börnen	7. April	"
149	Kalkreuth, Gärtner	-	14.	"	16	Groth Fleischerstr.	Treblin	29.	"
150	Kunge Friedrich, Jäger	Biartlum	17.	"	17	v. Arnim Oberst	Wilhelmsthal	1. Mai	"
151	Rüpe J.: Forstbedrilling	Seelig	17.	"	18	Hopp Wilhelm Bauer	Brünnow	11.	"
152	Bergmann J., Brenner	Camniz	19.	"	19	Jett Bauer	-	11.	"
153	Momber jun.	-	19.	"	20	Quandt Jäger	Barwin	11.	"
154	Krebs, Gastwirth	Börnen.	22.	"	21	Ebel Jäger	Brogen	12.	"
155	Warsinsky, Jäger	Püßow	26.	"	22	Wachholz Jäger	Gr. Reep	22.	"
156	Remke P., Brenner	Gr. Volz	26.	"	23	Läder Gefangenwärter	Rummelsburg	19. Juni	"
157	N. von Ziegewitz, Lieutenant a. D.	Befwitz	1. Dez.	"	24	Lawin C. Jäger	Fallenhagen	24.	"
158	Wid, Forstbedrilling	-	1.	"	25	v. Puttkamer Rittmstr.	Cottlow	24.	"
159	Post D., Rittergutsbes.	Rebbich	1.	"	26	v. Puttkamer Lieuten	Ca-tin	24.	"
160	Kunge Wilhelm, Jäger	-	1.	"	27	Ströhmert Guts-Insp.	Cremerbruch	28.	"
161	André, Mühlenbesitzer	Reinsfeld R.	3.	"	28	Maj. v. Nassow	Robr	28.	"
162	v. Puttkamer, Hauptm.	Barnew	7.	"	29	v. Belling Hauptmann u. Rittergutsbes.	Bial	1. Juli	"
163	Dr. v. Puttkamer H.	-	7.	"	30	Lüdersdorff Amtsrichter	Rummelsburg	1.	"
164	Schwarz Carl Jäger	-	7.	"	31	Ewers Landwirth	Al. Volz	3.	"
165	v. Ziegewitz, Rittm. a. D.	Plözig	9.	"	32	Balger Inspector	Augusthof bei Barwin	5.	"
166	Grundbes, Rittergutsb.	Zuckers	10.	"	33	Roach Förster	Teclipp	5.	"
167	Mattick, Schmiedemstr	Barwin	9.	"	34	Förster Schulz	Heinrichsbrun	5.	"
168	Kalk, Wiesenmeister	Wodatin	13.	"	35	Schulz Reinh Forstgeb.	-	5.	"
169	v. Puttkamer, Hauptm.	Neu-Colzglow	18.	"	36	Billwod Alb. Jägerf.	Rosenhof	16.	"
170	Zimmermann, Bahnhofs-vorsteher	Teclipp	15.	"	37	Gersonde Friedrich Eigenthümer	Biartlum	17.	"
171	Rubasch, Gutsächter	Zeitlin	17.	"	38	Jäger Rug	Wodnin	21.	"
172	Topke Albert, Jäger	Sagemühl	17.	"	39	Heyer Carl Forstgehilfe	Reinsfeld R	24.	"
173	Dahlke, Uhrmacher	Rummelsburg	18.	"	40	Roach Gustav Reserve-jäger	Plözig	26.	"
174	Mellenthin, Jäger	Papenzin	19.	"		B. Unentgeltliche Jagdscheine.			
175	Blank, Rittergutsbes.	Al. Schwirsen	19.	"	2	Wolfram Stadtförster	Rummelsburg	1. Sept.	"
176	Freiberr v. Reinsberg, Rittergutsbesitzer	Cremerbruch	20.	"	3	Heyden Förster	Sellin	10.	"
177	Rüpe, Jäger	-	20.	"	4	Reichow Förster	Al. Reep	10. Oct.	"
178	Kramer, Gutsächter	Brünnow	20.	"	1	Mielke Heinrich Förster	Reinsfeld B	3. Jan. 1881	"
179	Hundt, Gutsbesitzer	Marienhütte	23.	"					
180	Heyden Carl, Förster	Barwin	24.	"					
181	Kattunde, Jäger	Gr. Reep	24.	"					
182	Schramm Jr., Ziegler	Al. Schwirsen	24.	"					

262) Für den Regierungsbezirk Coblen wird die Jagd auf Rebhühner am 19. August d. J., die Jagd auf Hasen am 15. September d. J. eröffnet.

Coblen, den 29. Juli 1880.

Der Bezirks-Rath.

263) Der Amtspächter Herr Roggatz zu Papenzin ist zum stellvertretenden Gutsbesitzer für den Gutsbezirk Papenzin bestellt worden.

Rummelsburg, den 9. August 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

293) Den Guts- und Gemeindevorständen werden in den nächsten Tagen Auszüge über die Veranlagungsergebnisse der in diesem Jahre zur Einschätzung gekommenen Steuerpflichtigen Neubauten zc. unter einfachen Couvert zugehen.

Diese Auszüge sind den betreffenden Gebäudebesitzern sofort zu behändigen und von denselben die gleichzeitig beigelegten Insinuationsdokumente vollziehen zu lassen. Die Guts- und Gemeindevorstände haben demnächst die Insinuationsdokumente auf der Rückseite amtlich zu bescheinigen und bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung binnen längstens 8 Tagen frankirt an das unterzeichnete Katasteramt zurückzusenden.

Bütow, den 6. August 1880.

Königliches Katasteramt Lyhne.

264) Der Halbbauer Friedrich Gucke und der Kossäth Heinrich Engelse zu Camnis sind zu Schöffen in der Gemeinde Camnis gewählt und als solche bestätigt worden.

Rummelsburg, den 5. August 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

465) Der Hofmeister Ferdinand Lawrenz zu Viartlum ist zum stellvertretenden Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Viartlum bestellt worden.

Rummelsburg, den 9. August 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

Redaction des amtlichen Theils: Königliches Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Am 4. d. Mts. ist in Carlsbad nach schweren Leiden der Königl.

Rittmeister a. D. Oscar von Schlieffen

auf Ruh verstorben. Der Verstorbene ist ein langjähriges Mitglied unseres Vereins und seines Vorstandes gewesen. In allen Wandlungen der Zeit war er unwandelbar in seiner Treue für die Sache unserer Partei.

Ehre seinem Andenken!

Schlawa, den 4. August 1880.

**Namens des Vorstandes
des Conservativen Vereins
Schlawa - Rummelsburg.**

von Kleist - Nemitz.

von Puttkamer - Neu - Kolziglow.

von Below - Saleske.

Göring.

Königliches Amtsgericht.

Rummelsburg, den 24. Juli 1880.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Eigenthümer **Hermann Meinke** gehörige, in **Abbau Rummelsburg** belegene, im Grundbuche von **Rummelsburg** Blatt **N. 76** der Landungen verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 28. September 1880 Vormittags 9 Uhr

in unserm Sitzungszimmer **N. 1** versteigert werden.

Das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 15 Hkr. 01 Ar. 50 [] Mr.

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuerreinertrag: . . . 46 Mark 02 Pf.

Gebäudesteuernutzungswerth: . . . 90 Mark

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserer Gerichtsschreiberei in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 30. September 1880 Vormittags 10 Uhr in dem Sitzungszimmer **N. 1** verkündet werden.

gez. **Lüdersdorff.**

 Hierzu eine Beilage.

Erscheint
es Freitage und
an verschiedenen
Ertzblätter. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zweisp. Corpus-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Rehberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 34.

Rummelsburg, den 20. August.

1880.

A. Amtlicher Theil.

266) An Fortschreibungs-Vermessungsgebühren sind zu entrichten:

1. von dem Gemeindebezirk Böhren	20 M. 52 Pf.
2. " " Wend. Puddiger	3 " 14 "
3. " " Stadtbezirk Rummelsburg	23 " 10 "
4. " " Gutsbezirk Kl. Schwirsen	9 " 97 "
5. " " Gemeindebezirk Startow	5 " 42 "
in Summa 62 M. 15 Pf.	

Die hierüber aufgestellten Hebelisten werden den Ortsverhebern der betreffenden Ortschaften mit dem Auftrage zugefertigt werden, den einzelnen Zahlungspflichtigen die auf sie treffenden Beträge bekannt zu machen und selbige demnächst sofort einzuziehen. Für Ablieferung der Beträge an die Kgl. Kreisfasse hier in den Zahlungstagen des nächsten Monats ist seitens der Ortsverheber Sorge zu tragen.

Rummelsburg, den 14. August 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

267) Der hiesige Kaiserlich Russische Votschaster hat in der abschriftlich hier beigeschlossenen, an das Auswärtige Amt gerichteten Note vom 22. v. M. und 4. d. M. im Auftrage seiner Regierung darum ersucht, die Auslieferung der von dem Untersuchungsrichter zu Plozk wegen wissentlichen Inverkehrbringens gefälschten Papiergeldes verfolgten Russischen Staatsangehörigen Pinkus Rogen, Judka Nachmann Lewyn und Jankel Grünberg, welche sich in Deutschland aufhalten sollen, herbeizuführen.

Die Königl. Regierungen und Landdrosteien weisen wir in Folge dessen hierdurch an, durch die Ihnen untergebenen Polizeibehörden nach den vorgenannten Individuen, deren Signalement hier beiliegt, recherchiren und dieselben im Betretungsfall festnehmen zu lassen, auch, wenn dies geschieht, uns hiervon schleunigst Anzeige zu machen.

Berlin, den 20. Juli 1880.

Der Minister des Innern.

Der Justiz-Minister.

J. A.: gez. Nebe-Flugstädt.

An die Königl. Regierung zu Coblenz.

Abschrift erfolgt zur weiteren Veranlassung und Anzeige, falls die verfolgten Personen ergriffen werden.

Coblenz, den 3. August 1880. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern. Linhoff.

An die Herren Landräthe des Bezirks.

Signalement der jüdischen Tagelöhner (Kleinbürger) Pinkus Rogen aus Chorschelt (Kreis Prasnisch Gouvernement Plozk), Judka Nachmann Lewyn aus St. Wengren (Gouvernement Sedret) und Jankel Grünberg aus Gomorowo (Kreis Skrolen):

1. Pinkus Rogen, 39 Jahre alt, mittlere Statur, Haare schwarz, Augen grau, Mund und Nase mäßig, Gesicht und Rinn rund, Körperbau stark.
2. Judka Lewyn, 38 Jahre alt, Haare blond, Augen grau, mittlere Statur, Nase und Mund mäßig, Gesicht und Rinn länglich.
3. Jankel Grünberg, 25 Jahre alt, kleine Statur, Haare schwarz, Augen grau, Nase und Mund mäßig, Rinn und Gesicht rund.

268) Nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers hat die hiesige Königl. Niederländische Gesandtschaft um die Ermittlung und eventuelle Verhaftung eines gewissen Jacobus Haring und eines in dessen Begleitung gewesenen Individuums, dessen Name nicht bekannt ist, gebeten.

Diese Personen, deren Signalement hier beiliegt, sind eines in der Nacht vom 1. zum 2. d. Mts. in dem Landhause des Baron van Tuyll van Seroosteren „Bosch en Vaart“ bei Heemstede verübten Diebstahls von Silbersachen zc. verdächtig und sollen sich nach Deutschland geflüchtet haben. Ein Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände folgt anbei.

Indem ich bemerke, daß auf die Ergreifung der in Rede stehenden Individuen eine Belohnung von 150 Gulden ausgesetzt ist, beauftrage ich die Königl. Regierungen und Landdrosteien, auf den p. Haring und seinen Genossen fahnden und dieselben im Betretungsfalle — sofern sie nicht Deutsche Reichsangehörige sind — vorläufig festnehmen zu lassen, auch, wenn letzteres geschehen sollte, mir hiervon unverzüglich Anzeige zu machen.

Berlin, den 18. Juli 1880 Der Minister des Innern. J. B.: gez. Starke.
An die Königl. Regierung zu Cöslin.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

a. Silbersachen: 1. 12 große Eßlöffel, 2. 13 große Gabeln, 3. 16 Dessertgabeln, 4. 21 kleine Löffel (Modell anwesend), 5. 1 Fischlöffel mit geripptem Stiel, 6. 1 Salatlöffel und Gabel, 7. 2 Saucenlöffel, 8. 2 Gemüselöffel mit Rand um den Stiel, 9. 1 Pastetenlöffel, 10. 1 Gebäcklöffel, 11. 1 Spargelzange (glatt), 12. 24 Eislöffel, am oberen Theile des Stiels gravirt, mit einem dazu passenden Eismesser, 13. 3 Kompotgabeln, 14. 2 Zuckerkreuer, der eine mit runden Löffern, der andere wie eine gewöhnliche Schippe, 15. 2 Senflöffelchen mit Stiel, wovon der eine länger ist als der andere, 16. 1 Ingwer-Messer und Gabel mit elsenbeinernen Griffen, 17. 1 Käsemesser mit elsenbeinernem Griff, 18. 1 glatte Traubenscheere, 19. 2 große Zuckerböden von oben mit Löffern, 20. 1 silberner Präsentirteller mit geripptem Rand, 21. 8 Messerbänke, 22. 1 silbernes Zuckerdörbchen mit Perlen um den Rand, 23. 1 Sahnenkanne mit Perlen rings um den Rand, 24. 1 Theekessel mit Untersatz, 25. 1 Theekanne (Melonenform), 26. 1 Pfefferdose, 27. 1 Aschbecher (antik), in Form eines alterthümlichen Kohlenbeckens, 28. 1 großes ovales Brotdörbchen mit dichten Boden, 29. 8 Theelöffel mit Rand um den Stiel, 30. 12 Dessertlöffel, 31. 12 Gabeln, 32. 1 Leuchter, 33. 1 Hundekopf, von einem Aschbecher genommen (zum schrauben), 34. 2 Henkel von Näpfchen, abgedrochen und geschnitten, b. andere Sachen: 35. 1 kupfernes Fußstück eines Wetterglases, 36. 1 messingner Cigarren-Anzünder, 37. 1 Papierständer mit weißem Pferdekopfe, 38. 1 goldene Zuckersange.

Signalement. Jacobus Haring, Israelit, 45 Jahre alt, 1 m. 67 cm. groß, mit rundem Gesicht von gesunder Farbe, hoher Stirn, blauen Augen, braunem gelocktem Haar, starker Nase, rundem Kinn, blonden Augenbrauen, kahlem Schädel. Bekleidet war derselbe mit einem grauen Ueberrock und schwarzem Casquette oder blauer Blouse und einem Strohhut.

Das in seiner Begleitung befindliche Individuum war von schlechtem Aussehen und trug einen blonden Schnurbart.

Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich zur Kenntnißnahme der Herren Amtsvorsteher, der hiesigen Polizei-Verwaltung und der Gendarmen des Kreises mit dem gleichzeitigen Ersuchen resp. der Anweisung, von der Festnahme der bezeichneten Personen mir event. sofort Anzeige zu machen.

Rummelsburg, den 13. August 1880.

Der Landrath Graf Königsdorf.

269) Der Fleischermeister Albert Koriutke hierselbst hat den Antrag gestellt, ihm zur Errichtung einer Schlächterei auf dem Hofe des Grundstücks No. 251 hierselbst (Langestr.) den Consens zu erteilen.

Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen hier anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Ein Situationsplan liegt im Kreis-Ausschußbureau zur Einsicht aus.

Rummelsburg, den 13. August 1880.

Namens des Kreis-Ausschusses: Der Landrath Graf Königsdorf.

270) Steckbrief. Der durch Erkenntniß vom 11. Februar c. wegen Diebstahls zu sechs Monaten Gefängnißstrafe und wegen Landstreichens zu 14 Tagen Haft verurtheilte Arbeiter Hermann Ruschel aus Tiefenthal, ist gestern von der Außenarbeit entwichen. Es wird an die Civil- und Militärbehörden das Ersuchen gestellt, denselben im Betretungsfalle verhaften und zur Verbüßung des Strafrestes von 20 Tagen, 20 1/2 Stunde Gefängniß und 14 Tagen Haft der nächsten Gefangen-Anstalt zuführen zu lassen und mich davon zu benachrichtigen. Ruschel hat blaue Augen, blonde Haare, ist 1 Meter 71 Centim. groß, von kräftiger Statur, ihm ist auf dem rechten Arm der Name Ruschel, Anker und Krone, auf dem linken Arm die Germania und auf der Brust ein Schiff tätowirt; bekleidet war Ruschel mit einem grauen Drillhansage.

Stolz, den 5. August 1880.

Der Erste Staatsanwalt.

Redaction des amtlichen Theils: Königl. Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Königliches Amtsgericht.

Rummelsburg, den 29. Juli 1880.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der notwendigen Subhastation.)

Die dem Tuchmachermeister **Johann Barz** zu Rummelsburg gehörige, in Rummelsburg belegene, im Grundbuche von Rummelsburg unter No. 261 der Häuser, No. 241 der Landungen und No. 21 der Gärten verzeichneten Grundstücke sollen im Wege der notwendigen Subhastation

am 28. September 1880 Vormittags 11 Uhr in unserm Sitzungszimmer No. 1 versteigert werden.

Das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 2 Hekt. 62 Ar. 50 QMtr.

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuerreinertrag: 1 Mark 44 Pf.

Gebäudesteuernutzungswert: 57 Mark.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserer Gerichtsschreiberei Abteilung 2 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 30. September 1880 Vormittags 11 Uhr in dem Sitzungszimmer No. 1 verkündet werden.
gez. Lüdersdorff.

Carwitz, Bahnstation Hinterpommern.



Freitag den 3. September c. Mittags 12 Uhr

beginnt der Verkauf von

52 Böden

(Kreuzung von Rammolle und Rambouillet)

der hiesigen Stammherde zu festen Preisen.

Die Böde sind von 75 — 200 Mark eingeschätzt.

Auf vorherige Anmeldung stehen Wagen auf dem Bahnhofe bereit.

E. Holtz geb. Grützmacher.

Den Herren Lehrern besonders empfohlen!

Von der als Schriftstellerin rühmlichst bekannten **Preuss-Laudien** erschien soeben:

Der Patriot in der Schulstube.

Declamationen zum Gebrauch bei Schulfestlichkeiten. Preis nur 40 Pf.
Leobau Ww. R. Skrzeczek's Verlag.

Besonders für junge Kaufleute,

die ihre Bildung erweitern wollen, um einträglichere Stellen zu bekleiden.

Allgemeines Lehrbuch der Buchführung.

Praktische Unterweisung zum Selbstunterricht

in der einfachen und doppelten (italienischen) Buchführung.

Unter Berücksichtigung der Bestimmungen

des Allgemeinen Deutschen und Oesterreichischen Handelsgesetzbuches herausgegeben von

Adolph Oppenheimer,

Bücher-Revisor und Lehrer der Handelswissenschaften im Verein junger Kaufleute zu Berlin u.

Preis 6 M. 50 Pf.

Vorräthig in E. Rehbergs Buchhandlung.

Es sollen die nachbenannten Gnobitschen Grundstücke, als:

1. das Wohnhaus No. 175 nebst den dazu gehörigen Stallgebäuden und daran grenzendem Gartenfeld,
2. der Garten vor dem Stolper Thor 157,9 [M.,
3. der Kavelgarten 70 [M. groß,

an den Meistbietenden freihändig verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin am 1. September dieses Jahres Nachmittags 3 Uhr im Magistrats-Sitzungszimmer bestimmt.

Bedingungen sind vorher bei dem Kaufmann Puttkammer hier einzusehen.

Die Baudeputation des Gemeinde-Rathes.

Weil's Dreschmaschinen

Billiger als alle früheren Konstruktionen.

Mit oder ohne Putzerei 1- bis 4spännig sowie für Handbetrieb mit neuesten wichtigsten Verbesserungen liefere dieses Jahr zu aussergewöhnlich billigen Preisen und unter den allergünstigsten Zahlungsmodalitäten franco und komplett auf jede Bahnstation. Agenten erwünscht. Für Händler Rabatt.

Moritz Weil jun. Masch-Fabrik, Frankfurt a. M., Heiligkreuzg. 12, 14 und 16.
Erster Importeur der Stiftendreschmaschine Landwirthsch. Halle vis-à-vis.

Geriebene Oelfarben,
in jeder gewünschten Farbe, empfiehlt
F. W. Schnabel.

Theater in Pollnow.

Im Saale des Herrn Körner.
Sonntag den 22. August 1880.

**Miller
und Müller.**

Original-Lustspiel in 3 Akten von Alex. Cl.

L. Gieseke.

Verlag von R. Skrzeczek, Loebau Wpr.
III. Auflage
verbessert durch Sachregister.
Verordnung
betreffend

Verwaltungszwangsverfahren
wegen Beitreibung von Geldebträgen.
Preis 50 Pf.

Vorstehend angezeigtes Büchlein ist von den Königl. Regierungen, Landrathsämtern etc. nicht nur bestens empfohlen, sondern es ist jeder

Magistrat, Verwaltungsbehörde, Ort- u. Amtsvorsteher, Forstkasse, Exekutor etc. durch Gesetz verpflichtet, nach diesem Gesetz das Zwangsverfahren auszuführen.

Ich bitte daher das Büchlein anzuschaffen.
Preis nur 50 Pf.

Dominium Aul. Sudow bei Schlawa verkauft eine durchaus gut erhaltene, nur 4 Jahre benutzte **Centesimal-Viehwaage** von 20 Ctr. Tragkraft mit 100 Mark.

Zum 1. Oktober d. J. suche einen erfahrenen, ehrlichen, verheiratheten **Hofmeister**, welcher direct unter meiner Leitung zu wirthschaften hat.
H. Zierold, Josephshof bei Zechlau, Westpreußen.

Auf meiner Ziegelei stehen sehr gut gebrannte
Dach- und Mauersteine
zum Verkauf.

Franz Reiche.



Sehr guten Saatrogen
ohne Auswuchs pro Scheffel 7 Mt. 50 Pf. verkauft
Dominium Raffig.

Hierzu eine Beilage.

Erscheint
es Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserates:
für die zwölfp. Corpus-
zelle oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Reiberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 35.

Rummelsburg, den 27. August.

1880.

A. Amtlicher Theil.

271) Mit Bezug auf §. 22 des Reichs-Militair-Gesetzes vom 2. Mai 1874 und der §§. 30 und 31 des 1. Theils der Deutschen Wehr-Ordnung vom 28. September 1875 machen wir darauf aufmerksam, daß junge Männer, die sich vor Ableistung ihrer Militairpflicht im stehenden Heere verheirathen, Grundstücke erwerben oder pachten, oder sonst ein Besizthum oder Geschäft übernehmen, oder eine eigene Wirthschaft begründen, deshalb keineswegs Anspruch auf Befreiung vom Dienste im stehenden Heere haben.

Vielmehr dürfen derartige Verhältnisse Seitens der Ersatzbehörden bei etwaigen Reklamationen gar nicht berücksichtigt werden, da es Jedermanns Sache ist, vor Ableistung seiner Militairpflicht Verhältnisse, die ihm die Erfüllung dieser Pflicht erschweren können, nicht herbei zu führen.

Esslin, den 19. Januar 1880.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Verfügung der Königlichen Regierung zu Esslin bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Rummelsburg, den 16. August 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

272) Der Rittergutsbesizer Herr von Massow aus Gr. Volz ist zum Kreisdeputirten des Kreises Rummelsburg für die Zeit vom 28. Juni 1880 bis dahin 1886 gewählt und bestätigt und hat seine Verpflichtung stattgefunden.

Rummelsburg, den 18. August 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

273) Am 2. d. Mts. wurde in der Gemeinde Ebbs an einer feichten Stelle des Zuflusses unweit des Endes der Ebbser Bachwiesen die Leiche eines gänzlich unbekannten Mannes aufgefunden.

Die Leiche war 170 Ctm. lang, die Haut im hohen Grade weißfarbig, die Epidermis an vielen Stellen abgestreift, besonders an den Händen, am Scheitel die Bedeckung stellenweise gänzlich fehlend und der Schädelknochen bloßliegend, das Gesicht völlig unkenntlich, am Kinn Reste eines wahrscheinlich braunen Vollbartes, der Unterleib stark aufgetrieben; die Leiche war überhaupt schon stark in Verwesung gegangen.

Von Kleidungsstücken waren an der Leiche vorhanden: Ein Gilet von schwarzem Tuch mit 2 Reihen, bis auf einen einzigen sämtlich ausgefallener Knöpfe, der noch vorhandene Knopf überzogen, ein Beinkleid von Jägerndorfer Strud, die Rohrenden mit Gustaperchastoff unterlegt, gut erhalten, ein leinenes Hemd, vermutlich durch das Schleifen auf Steingeröll vielfach zerrissen, darunter ein gut erhaltenes graues Flanellhemd, ein ziemlich großes seidenes Tuch von weißlicher Grundfarbe, am Rand und in der Mitte mit kleinen schwarzen Ringen besät, mit einer roth gewürfelten inneren Bordur um den Hals geschlungen, und außerdem eine schwarzseidene Kravatte, zwei leinene Unterbeinkleider, ein Paar gut erhaltener, fast neuer Stiefelletten feinerer Art, ein Paar Socken von bräunlich grauer Wolle.

Im Gilet befand sich eine Cylinderuhr mit silbernem Dedel, welchem Zifferblatt, römischen Ziffern, stählernen Zeigern (auch Sekundenzeiger), im Staubmantel sind die Worte eingravirt: „Cylinder Exapement Hands Four holes Jowelled.“ Die Uhr hing an einer Kette bestehend aus zwei in einander verflochtenen Strängen aus bronzirtem Draht.

In einer Tasche des Beinkleides befand sich ein schwarzledernes Geldtäschchen mit Messingschließe und 6 Fächern, von außen ein Markenzeichen eingepreßt, bestehend aus 2 gekreuzten Füllhörnern, um welche sich ein, die Buchstaben W. L. S. enthaltendes Band schlingt, umschrieben mit den Worten „Markenschutz, Garantie“ gefestigt deponirt innen ist in einem Fach ein M. mit den Worten „Patent-Falten-Schutz“ eingepreßt.

Das Geldtäschchen enthielt folgende Geldsorten: 3 Goldstücke à 10 Mark, 4 Markstücke, 5 Stück à 20 Pfennige, 6 Stück à 10 Pfennige, 2 Stück à 5 Pfennige, 5 Stück à 2 Pfennige, 1 Stück à 1 Pfennig, 3 Stück à 10 Kreuzer D. W., 1 Stück à 4 Kreuzer D. W., 1 Stück à 1 Kreuzer D. W., 1 alter bairischer Silberkruzer, 1 Schwedische Münze à 2 „Stilling“.

Außerdem enthielt das Geldtäschchen einen kleinen Portemonnaie-Kalender für das Jahr 1879, auf dessen Vorderseite angegeben erscheint: Verlag von C. F. Zeller, während auf der Rückseite die Firma (wie es scheint Druckerfirma) König Ehrhard, Hannover, zu lesen ist, im Portemonnaie eine bairische Briefmarke à 10 Pfennige.

Im Geldtäschchen befand sich überdies ein Schlüssel, während zwei andere Schlüssel und ein Sägmesser mit Schildpreitscheibe, 4 Rlingen und einen Korkzieher enthaltend, im zweiten Hosensack vorgefunden wurden. Zum Verdacht einer strafbaren Handlung zeigt sich kein Anhaltspunkt. Der ganze Befund läßt vermuten, daß der Verunglückte einem besseren Stande angehört habe und aus dem deutschen Reiche, wahrscheinlich Nord-Deutschland, stammen dürfte. Da der Kalender sich auf das Jahr 1879 bezieht, wäre es wohl möglich, daß der Mann schon im vorigen Jahre verunglückt ist.

Rußlein, den 7. Juni 1880.

Königliche Bezirks-Hauptmannschaft.

Abdruck erfolgt zur Kenntnissnahme der Polizeibehörden mit der Aufforderung, in ihren Bezirken behufs Konstatirung der Identität der bei Rußlein aufgefundenen Leiche einer männlichen Person Erhebungen anzustellen und, falls dieselben zu einem Resultat führen sollten, davon hierber Anzeige zu machen.

Cöslin, den 31. Juli 1880.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniss.

Mummelsburg, den 20. August 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

274) **Polizei-Verordnung.** Auf Grund des §. 76 ff. der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 (G.-S. S. 335) sowie der §§. 6 und 12 des Gesetzes vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird über die Aufstellung und den Betrieb der beweglichen Dampfkessel (s. g. Locomobilen) im Freien für den Umfang der Provinz unter Zustimmung des Provinzialrathes verordnet was folgt:

§. 1. Die Wartung der Locomobile beim Betriebe darf nur solchen Personen übertragen werden, welche sich dem Revisionsbeamten (Regulativ vom 24. Juni 1872, abgedruckt in dem Amtsblatte der Königlichen Regierungen zu Stettin S. 165, zu Cöslin S. 166, zu Stralsund S. 138) darüber auszuweisen vermögen, daß sie die zur Sicherheit des Betriebes erforderlichen Vorrichtungen kennen und anzuwenden verstehen.

§. 2. Zur Nachtzeit und bei heftigem Winde darf kein Betrieb stattfinden.

Ausnahmen von dieser Vorschrift können Seitens der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§. 3. Jede Locomobile muß mit einem wirksamen Funkenfänger oder Funkenlösch-Apparate und einem verschließbaren Aschkasten versehen sein. Beim Betriebe muß der Aschkasten soweit mit Wasser gefüllt sein, daß herabfallende glühende Brennstoffstücke von dem Wasser gelöscht werden.

§. 4. Beim Betriebe muß die Locomobile

1. von öffentlichen Wegen, wenn die Locomobile nicht durch eine Mauer, einen dichten Zaun, eine Hecke oder Bäume vollständig verdeckt ist, mindestens 15 Meter,

2. von Scheunen, Gebäuden mit nicht feuersicherer Bedachung, Getreidemietthen, Heu- oder Strohhaufen und anderen leicht feuerfangenden Stoffen, mindestens 10 Meter,

3. von Gebäuden mit feuersicherer Bedachung mindestens 5 Meter entfernt aufgestellt werden.

Wird die Locomobile nicht ausschließlich mit Steinkohlen oder Coaks geheizt, so sind in den unter 2 und 3 erwähnten Fällen mindestens die doppelten Entfernungen (also 20 bez. 10 Meter) innezuhalten.

Für die mit dem Patent-Funkenlöschapparate von Pegold und Comp. in Berlin versehenen Locomobilen fallen die Vorschriften unter 2 und 3 fort und kann diese Vergünstigung auch anderen, als gleich wirksam erprobten Funkenlöschapparaten durch eine von dem Unterzeichneten zu erlassende Bekanntmachung zugestanden werden.

§. 5. Die Locomobile muß während des Betriebes derart aufgestellt sein, daß die Nachbarschaft durch Rauch nicht belästigt wird.

§. 6. Bei Schluß der Arbeit darf das Feuer nicht herausgenommen werden, sondern ist durch Schließen der Heizthür, der Zugthür des Aschkastens und der Klappe am Schornstein zu löschen.

§. 7. Wird die Locomobile außerhalb der Feldmark oder des Wohnortes ihres Eigenthümers benutzt, so hat der Führer der Locomobile die Urkunde über die Genehmigung zur Anlegung des Dampfkessels (§. 24 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 Bundesgesetzbl. S. 245) stets bei sich zu führen und auf Verlangen den Organen der Polizeibehörde vorzulegen.

§. 8. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, insofern nicht anderweit höhere Strafen angedroht sind, mit Geldstrafe bis zu 30 M. bestraft.

Die Polizeiverordnungen der Königl. Regierungen zu Stettin, vom 3. Juni 1872 (Amtsblatt S. 116) zu Cöslin vom 28. October 1873 (Amtsblatt S. 197) und zu Stralsund vom 25. März 1874 (Amtsblatt S. 81) treten außer Kraft.

Stettin, den 11. Dezember 1878. Der Ober-Präsident. Frhr. v. Münchhausen.

Die Besitzer von Locomobilen werden auf die genaue Befolgung vorstehender Polizeiverordnung aufmerksam gemacht.

Rummelsburg, den 21. August 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

275) Die Beschlüsse des Kreistages vom 17. d. Mts. werden nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

1. Der Kreistagsbeschluss vom 22. Dezember 1877, betr. die unentgeltliche Hergabe des Grund und Bodens seitens des Kreises für eine Eisenbahn von Zollbrück nach Bütom, wurde nach dem Vorschlage des Kreis Ausschusses den Anforderungen der Königl. Staatsregierung entsprechend ergänzt.
2. Dem Vorschlage des Kreis Ausschusses entsprechend wurde beschlossen, für den Transport der Bettler und Vagabonden vom Gut resp. Gemeindebezirke zum Amtsvorsteher und demnächst an das Amtsgericht eine Entschädigung von 50 Pf. für die Meile und für jeden Transporteur zu bewilligen, auch die empfohlenen Formulare zu den betr. Anzeigen aus Kreisfonds zu beschaffen.
3. An Gratificationen wurden bewilligt

dem Chaussee-Ausscher Bahr	90 M.
Brückmann	120 "
Jache	90 "

Rummelsburg, den 21. August 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

276) Die Pockenseuche unter den Schafen des Schmiedemeisters Rudnick zu Walbow ist erloschen, weshalb die für diese Ortschaft angeordnete Sperre aufgehoben wird.
Reinwasser, den 17. August 1880. Der Amtsvorsteher. Kautz.

277) Unter den Schafen des Müllers Johanning zu Wodniner Mühle sind die Pocken ausgebrochen, weshalb dieses Mühlengrundstück für den Verkehr mit Schafen, Fellen, Wolle und Raubfutter gesperrt wird.
Treten, 20 August 1880. Der com. Amtsvorsteher. Villnow.

278) Unter den Schafen des Müllers Kühnemann und des Arbeiters Nagusch in Roddermühle, wie des Rieselers Wenert und des Arbeiters Rink in Bornwerf Wörlitz zu Rodder gehörig, ist die Pockenseuche ausgebrochen, es wird daher die Stallsperrung über die Schafe, wie der Verkehr mit Schafen, Fellen, Wolle und Raubfutter der angeführten Gehöfte angeordnet.
Gr. Volz, den 25 August 1880. Der Amtsvorsteher. v. Massow.

Redaction des amtlichen Theils Königl. Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Müller - Schule zu Worms a. Rh.

Beginn des Wintercurfus am 1. November. Programme zu erhalten durch die Direction: Dr. Schneider.

Pensions = Anzeige.

Nach Vollendung meines Baues kann ich 30 Pensionärinnen placiren. Pensionspreis 360 M. jährlich.
Tempelburg. Marie Grünke, Schulvorsteherin.

Zum 1. October 1880 suche ich unter bescheidenen Ansprüchen einen Inspector.
Dulzig bei Reinwasser in Pommern. Köhler.



Sehr guten Saatroggen ohne Auswuchs pro Scheffel 7 M. 50 Pf. verkauft Domnium Raffzig.

Auf meiner Ziegelei stehen sehr gut gebrannte Dach- und Mauersteine zum Verkauf.
Franz Reiche.

Königliches Amtsgericht.

Rummelsburg, den 21. August 1880.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der notwendigen Subhastation.)

Das dem Rittergutsbesitzer **Leonhard Ritter** gebürtige, im Rummelsburger Kreise belegene, im Grundbuche von den Rittergütern verzeichnete Rittergut **Wodnin** soll im Wege der notwendigen Subhastation am 8. Oktober 1880 Vormittags 10 Uhr

in unserm Sitzungszimmer **Nr. 1** versteigert werden.

Das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 804 Hekt. 73 Ar 24 □ Mtr.?

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuerreinertrag: . . . 1772 Mark 85 Pf.

Gebäudesteuernutzungswert: . . . 780 Mark.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung 2 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 13. Oktober 1880 Vormittags 10 Uhr in dem Sitzungszimmer **Nr. 1** verkündet werden.

gez. Fl i s t.

Wien 1873: Anerkennungs-Diplom!

Der einzig ächte

B e r n h a r d i n e r

Alpen - Kräuter - Liqueur

von

Wolfrad Ottmar Bernhard,

Fäl. Hofdestillateur in München,

ist nach dem wissenschaftlichen Gutachten der Herren Universitätsprofessoren Dr. E. A. Buchner, Dr. G. C. Wittstein, Dr. Kayser und vieler rühmlichst bekannter Aerzte der vorzüglichste Gesundheitsliqueur und dabei ein ebenso anmuthendes als Gesundheit förderndes Genußmittel, frei von allen schädlich und drastisch wirkenden Stoffen, er regelt die Funktionen des Magens unglaublich rasch, führt deshalb normale Verdauung und gesunde Blutbildung herbei, macht bedeutenden Appetit, reinigt Eingeweide und Mastdarm, macht regelmäßigen Stuhlgang, stärkt Nerven und Muskeln, gibt dem Körper neue Lebensfrische und ein gesundes, blühendes Aussehen.

Jede Flasche ist mit meinem Namen verschlossen und liegt eine Gebrauchsanweisung von Dr. J. B. Kraus bei. Flaschen à Mk. 1.05, Mk. 2., Mk. 4. sind ächt zu haben in Rummelsburg bei Herrn H. Fischer, Marktstraße.

Weil's Dreschmaschinen

Billiger als alle früheren Konstruktionen.

Moritz Weil

jun. Masch.-Fabrik, Frankfurt a. M., Heiligkreuzg. 12, 14 und 16.

Erster Importeur der Stiffendreschmaschine Landwirthsch. Halle vis-à-vis.

Domstium Adl. Sudow bei Schlawa verkauft eine durchaus gut erhaltene, nur 4 Jahre benutzte Centesimal-Viehwaage von 20 Ctr. Tragkraft mit 100 Mark.

Hierzu eine Beilage.

Es sollen die nachbenannten Gnobtleschen Grundstücke, als:

1. das Wohnhaus № 175 nebst den dazu gehörigen Stallgebäuden und daran grenzendem Gartenst. d.,
2. der Garten vor dem Stolper Thor 157,9 □ M.,
3. der Kavelgarten 70 □ M. groß,

an den Meistbietenden freihändig verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin am 1. September dieses Jahres Nachmittags 3 Uhr im Magistrats-Sitzungszimmer bestimmt.

Bedingungen sind vorher bei dem Kaufmann Puttkammer hier einzusehen.

Die Auktion des Gemeinde-Kirchenraths.

Carwiß, Bahnhstation Hinterpommern.



Freitag den 3. September c. Mittags 12 Uhr

beginnt der Verkauf von

52 Böden

(Kreuzung von Kammwolle und Rambouillet)

der hiesigen Stammbeerde zu festen Preisen.

Die Böde sind von 75—200 Mark eingeschätzt.

Auf vorherige Anmeldung stehen Wagen auf dem Bahnhofe bereit.

E. Holtz aeb. Grützmacher.

Bermessungen und Nivellements, Projekte und Kostenanschläge für Entwässerungsanlagen und Rieselwiesen, besonders nach der Peter'schen Kulturmethode, werden gefertigt und Exportsporte zur Kultivirung der Brüche und Moore werden billig ausgeführt durch

H ü t t m a n n,

Reg.-Feldmesser und Kultur-Ingenieur in Schlawa.

**Roggenkleie, Futtermehl,
Rübskuchen,
Mais = Schrot**

billig bei

Max Wunderlich,

Stolz, Markt 3.

Geriebene Seifen,

in jeder gewünschten Farbe, empfiehlt
F. W. Schnabel.

Theater in Pollnow.

Im Saale des Herrn Körner.

Sonntag den 29. August 1880.

Anna = Eise.

Historisches Schauspiel in 5 Akten von Herfch.

L. Gieseke.

des Kaisers, der Kaiserin u. d. Kronprinzen

**Stollwerck'sche
Chocoladen
und Cacaos**

empfehlen in Originalpackung in
Rummelsburg: Rud. Backe, Li.
Ephraim, E. Rehberg. In Poll-
now: W. Patzig, Apotheker.

Berliner Viehmarkt vom 23. August c.

Es fanden zum Verkauf: 1601 Rinder, 6703 Schweine, 1239 Kälber, 13,755 Hammel.

Für Rinder zeigte sich heute das Geschäft nur in mittlerer Waare ein wenig lebhafter; doch war diese Qualität stark genug vertreten und ein wesentlicher Preisausschlag daher nicht ersichtlich: 1. ca. 60, 2. 54—57, 3. 49—50, 4. 35—40 M. pro 100 Pfd. Schlachtgewicht.

Bei Schweinen verlief das Geschäft ungemein flau; die Preise gingen stark zurück: Beste Mecklenburger a 62, beste Landschweine a 58 pro 100 Pfd. bei 20 Prozent Thara. Kälber verblieben bei langsamem Geschäft auf 45—50—55 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Hammel bester Waare waren wenig vertreten und mußten mit ca. 60 Pf. bezahlt werden; mittlere Qualität variierte zwischen 40—50 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht. Von Reidevieh wurden nur gut angefleischte große Züere begabt und befriedigend bezahlt, geringeres Vieh wurde fast gar nicht beachtet.

Stettiner Böde vom 25. August c.
Weizen pro August 216 00, pro September-Oktober 203.00 M.
Roggen pro August 194 50, pro September-Oktober 181 50 M.
Epiritus loco 59.50, pro August 59 00, pro August-September 59 00, pro September-Oktober 56.00 M.
Petroleum pro Herbst 9.75 M.
Schmalz. Fairbank ex „Ceres“ 45,25 M. tr. bez.

Berlin, den 21. August c.

Butter. Preise unverändert, keine frische Waare zum 100 Etich bleibt begehrt. Notirungen: Feinste süße Sahnenbutter, per Eilgut ankommend, 115—125, Mecklenburger 1. 110—115, do. 2. 100—105, Bauernbutter 85—90, feinste Dominialwaare aus Preußen, Pommern, Schlesien und Hannover 100—110, do. mit Abweichungen 75—85, Elbinger und Regbrüder 80—90 M.

Rummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 25. August 1880.

	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.
Weizen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	Safer	3 M. 25 Pf.	3 M. — Pf.	Heu	2 M. 25 Pf.	2 „ — Pf.
Roggen	6 „ 50 „	6 „ 30 „	Erbsen	— „ — „	— „ — „	Richtstroh	24 „ — „	21 „ — „
Gerste	— „ — „	— „ — „	Kartoffeln	1 „ 80 „	1 „ 50 „	Butter	— „ 95 „	— „ 75 „

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Rehberg in Rummelsburg.

Bekanntmachung.

Dem Pferde und Rindvieh züchtenden Publikum des landwirthschaftlichen Vereins-Districts für die Kreise Stolz-Schlame-Rummelsburg wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß am **Mittwoch den 15. September cr. Vorm. 11 Uhr** in Stolz auf dem Wollmarke eine

Prämiirungsschau

für Pferde und Rindvieh

stattfindet, wozu zugelassen werden:

Von Pferden:

- a. eins- und zweijährige Stutfüllen,
- b. drei- und vierjährige gedeckte Stuten,
- c. fünfjährige und ältere Stuten mit Füllen und wieder gedeckt,
- d. Hengste, welche zum Decken aufgestellt und zum öffentlichen Gebrauch ausgedoten sind.

Vom Rindvieh:

- a. Stiere,
- b. Kühe mit und ohne Saugkälber,
- c. Ferkel,
- d. Zugochsen, jedoch nur wenn diese im Vereinsbezirk gezüchtet sind.

Rindvieh unter einem Jahre ist von der Prämiirung ausgeschlossen; es darf überhaupt nur solches Vieh concurriren, welches mindestens sechs Monate im Besiz des Ausstellers ist.

Die vom Staat ausgesetzten Prämien bestehen:
für Pferde aus einer Summe von 640 Mark,
für Rindvieh aus einer Summe von 545 Mark.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß an der Prämiirung Groß- und Kleinbesiz, sowohl Vereins- als auch Nichtvereinsmitglieder lediglich nach der Güte des ausgestellten Viehes gemeinsam concurriren.

Bis zum **8. September incl.** sind an den Herrn Fabrikbesizer C. Wilde in Stolz die betreffenden Thiere nach Stückzahl anzumelden; das Standgeld beträgt 1 Mk. pro Stück.

Bis 10^{1/2} Uhr sind die Thiere aufzustellen gegen Vorweisung derjenigen Legitimation, die für das bei der Anmeldung zu berichtende Standgeld dem Einsender übermittelt wird.

Bis nach erfolgter Vorführung der prämiirten Thiere haben alle ausgestellten Schau-thiere auf dem Plage zu verbleiben.

Neu-Kolziglow, den 20. August 1880.

W. v. Puttkamer,

Director des landwirthschaftl. Zweigvereins für Stolz-Schlame-Rummelsburg.

 **70 bis 80 Ctr. Wolle,** 
gute blaue Fieferung, sind zu haben bei
M. Lehmann, Tuchel, Westpr.

 Die bisher von F. Ruz in Carlswalde, Kreis Rummelsburg, gepachtete Besizung ca. 61 Hekt. soll

Sonnabend 18. September 10 Uhr Vormittags
meistbietend in Stolz im Bureau des Herrn Justizrath Köbber von Marien 1881 verpachtet werden. Bedingungen dort und beim Förster Lenzke in Carlswalde.

W. von Zitzewitz.

 Am 19. sind auf der Chaussee zwischen Reinwasser und Gloddow in einem leinenen Beutel 2 große Contobücher und Zu- und Abgangsformulare des Kreises Rummelsburg gefunden worden. Gegen Erstattung der Insertions- und Portokosten abzuholen bei Lehrer Labudde, Damsdorf.

 Den Herren Lehrern besonders empfohlen! 

Von der als Schriftstellerin rühmlichst bekannten **Preuss-Laudien** erschien soeben:

Der Patriot in der Schulstube.

Declamationen zum Gebrauch bei Schulfestlichkeiten. Preis nur 40 Pf.
Vorbau, Wpr., R. Skrzeczek's Verlag.

Erscheint
es Freitags und
in verschiedenen
Ertrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zweisp. Corpus-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Neberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 36.

Rummelsburg, den 3. September.

1880.

A. Amtlicher Theil.

279) Zur Beseitigung der Zweifel, welche nach dem Inkrafttreten der neuen Justizgesetze darüber entstanden sind, an welche Behörden die Gendarmen die Anzeigen über die von ihnen entdeckten oder in Erfahrung gebrachten Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen einzureichen und die von ihnen verhafteten oder festgenommenen Personen abzuliefern haben, sowie zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens bestimme ich Folgendes:

1. Die Gendarmen haben ihre Anzeigen gegen Civilpersonen wegen der ihnen von diesen zugesügten **Beleidigungen** einzureichen, und wegen **Widerseßlichkeit** wie bisher, direct an die Staatsanwaltschaft einzureichen, vorbehaltlich der Benachrichtigung ihrer Dienstbehörde.

2. Anzeigen von **Verbrechen** und **Vergehen** sind von den Gendarmen an die Ortspolizeibehörden, in deren Bezirke die strafbare Handlung verübt worden ist, und nicht an die Staats- oder Amtsanwaltschaft, noch auch an die Civildienstbehörde abzugeben.

Maßgebend für diese Bestimmung ist die Erwägung, daß auf diese Weise der Ortspolizeibehörde auf das Schnellste die Gelegenheit gegeben wird, unverzüglich oder doch meistens früher, als dies dem direct angegangenen, oft in weiterer Entfernung wohnenden Staatsanwalte möglich sein würde, die weiter nöthigen Schritte zu thun, d. h. gleichzeitig mit der von der Ortspolizeibehörde in Gemäßheit des §. 161 der Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Reichsgesetzblatt S. 253) ohne Verzug zu bewirkenden Uebersendung der Anzeige an die Staatsanwaltschaft, die nach eben dieser Vorschrift den Beamten des Sicherheitsdienstes obliegende Verpflichtung, zur Verhütung der Verdunkelung die keinen Aufschub gestattenden Anordnungen zu treffen, wirksam werden zu lassen. Es erscheint dies um so wichtiger, als bei den meisten Ortspolizeibehörden der Leiter der Polizeiverwaltung selbst oder sonstige bei dieser Behörde angestellte Beamte zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt sind. Auch ist es für die Ortspolizeibehörden von Interesse, auf diesem Wege von den näheren Umständen verübter Verbrechen und Vergehen Kenntniß zu erhalten, indem Ihnen der besondere Fall zu sonstigen Erwägungen und Maßregeln Anlaß geben kann. Daß die Gendarmen nach der weiter unten (unter 4) folgenden Bestimmung auch die von ihnen verhafteten oder festgenommenen Personen in den meisten Fällen an diejenige Ortspolizeibehörde abzuliefern haben, in deren Bezirke sie die Verhaftung oder Festnahme bewirkt haben, und daß diese Behörde nothwendigerweise von der Sachlage in Kenntniß gesetzt werden muß, welche zu der Festnahme Anlaß gegeben hat, spricht ebenfalls für die Zweckmäßigkeit des hier vorgeschriebenen Verfahrens. Endlich wird der Gendarm durch die Abgabe seiner Anzeige an die Ortspolizeibehörde der Zweifel überhoben, ob die betreffende Sache zur Competenz des Staats- oder des Amtsanwalts gehöre.

Eine Ausnahme hat selbstverständlich in denjenigen besonderen Fällen stattzufinden, in welchen der Gendarm einen anderen Auftrag der Civildienstbehörde oder eine abweichende Requisition Seitens einer sonstigen Behörde erhalten hat.

Von wichtigen und schweren Verbrechen haben die Gendarmen stets gleichzeitig der Staatsanwaltschaft eine directe Mittheilung zugehen zu lassen und auch ihrer vorgesetzten Dienstbehörde — nach Maßgabe der ihnen ertheilten Dienstanweisung — eine mündliche oder schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Anzeigen von **Uebertretungen** haben die Gendarmen, wenn ihnen nicht ausnahmsweise in einzelnen Fällen von ihrer Civildienstbehörde oder durch Requisition eine andere Weisung ertheilt ist, ebenfalls an die Ortspolizeibehörde abzugeben, damit diese Gelegenheit

erhält, darüber zu beschließen, ob sie von dem ihr zustehenden Rechte der vorläufigen Strafsetzung Gebrauch machen, oder die Sache an die Amtsanwaltschaft zur polizeilichen Verfolgung abgeben will.

Diese Anordnung ist auch in denjenigen Theilen der Rheinprovinz zu befolgen, in welchen eine polizeiliche vorläufige Strafsetzung nach §. 453 der Strafprozeßordnung und dem Gesetze vom 14. Mai 1852 (G. S. S. 245) nicht stattfindet. Es empfiehlt sich dies theils um der wünschenswerthen Gleichförmigkeit des Verfahrens willen, theils im Hinblick darauf, daß die Ortspolizeibehörde solchergehalt in die Lage kommt, Berichtigungen oder Ergänzungen der Anzeigen eintreten zu lassen, sowie etwa aus den Anzeigen ersichtlichen Uebelstände kennen zu lernen und abzustellen.

4. Die Gendarmen haben die von ihnen wegen strafbaren Handlungen verhafteten oder festgenommenen Personen in der Regel an die Ortspolizeibehörde desjenigen Bezirks, in welchem die Festnahme erfolgt ist, zur Weiterbeförderung an den Amtsrichter abzuliefern. Wenn jedoch der Gendarm bei dem Transporte des Festgenommenen nach dem Sitze dieser Ortspolizeibehörde den Sitz des Amtsgerichts, in dessen Bezirk die Festnahme erfolgt ist, berühren müßte, oder wenn der Sitz des Amtsgerichts dem Orte der Festnahme überhaupt näher liegt, als der Sitz der Polizeibehörde, so ist die Ablieferung durch den Gendarmen unmittelbar an den Amtsrichter des Bezirks, in welchem die Festnahme erfolgt ist, zu bewirken.

Ausgenommen sind ferner auch hier die Fälle, in welchen besondere Aufträge der Civilbiensthbehörde, oder Requisitionen anderer Behörden eine Abweichung von der Regel rechtfertigen und bedingen.

Die Königl. Regierungen werden veranlaßt, hiernach die Gendarmen und Ortspolizeibehörden mit Anweisung versehen zu lassen.

Berlin, den 7. August 1880.

Der Minister des Innern. J. V.: ge. Starke.

An die Königl. Regierung zu Coblenz.

Vorstehendes Rescript bringe ich hiermit zur Kenntniß der Polizeibehörden und Gendarmen des Kreises.

Rummelsburg, den 31. August 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

280) Der Rechnungsführer Schönbardt in Treten ist zum Standesbeamten und der Brennerlei-Inspector Müller ebendasselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten im Standesamtsbezirke Treten bestellt worden.

Rummelsburg, den 27. August 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

281) Der Kossäth Wilhelm Helbig in Barföhen ist zum Gemeindevorsteher und der Kossäth Johann Mischke ebendasselbst zum Schöffen von Barföhen gewählt und bekräftigt worden.

Rummelsburg, den 28. August 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

282) Die Bauernhofbesitzer Carl Bräder und Friedrich Knaack zu Miffow sind als Schöffen der Gemeinde Miffow bekräftigt worden.

Rummelsburg, den 30. August 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

283) Der Eigenthümer Carl Käding und der Halbbauer Albert Bölsner zu Barwin sind als Schöffen der Gemeinde Barwin bekräftigt worden.

Rummelsburg, den 31. August 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

284) Der Bauernhofbesitzer Johann Garbe zu Martin ist zum Schöffen der Gemeinde Martin gewählt und als solcher bekräftigt worden.

Rummelsburg, den 31. August 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

285) Der Gutspächter Wille zu Gr. Schwirsen ist zum stellvertretenden Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Gr. Schwirsen bestellt worden.

Rummelsburg, den 1. September 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

286) Steckbrief. Der durch Erkenntniß der hiesigen Strafkammer vom 8. Juni cr. wegen Diebstahls zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängniß verurtheilte Maurer und Arbeiter Wilhelm Branschke, alias Braunschke, alias Braun aus Stolp ist am 26. d. Mts. aus dem hiesigen Gerichtsgefängniß entsprungen, nachdem er 79 Tage auf die genannte Strafe verbüßt hat. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, mir aber davon Nachricht zu geben. M I. 47/80.

Signalement. a. Beschreibung der Person. Größe: 1 Meter 60 Centimeter, Haar: hellblond, Stirn: frei, Augenbrauen: blond, Augen: blau, Nase: etwas gekrümmt, Mund: gewöhnlich, Bart: rasirt (hellblond), Zähne: gesund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersezt, Füße: gesund.

b. Besondere Kennzeichen. Das rechte Bein gebrochen (Schienbein) und lahmt etwas darauf.

c. Persönliche Verhältnisse. Alter: 37 Jahr, Religion: evangelisch, Gewerbe: Maurer, Sprache: deutsch und polnisch.

d. Bekleidung. 1 Weste von grauem Englischesleder, befest, 1 Paar Hosen von grauem Drillig von der Gefangenenanstalt, 1 Paar Stiefeln, Hälsschen von schwarzem Tuch und eingefast ein blauer Streifen, 1 Hemde von weißer Leinwand von der Gefangenenanstalt.

König, den 27. August 1880.

Königl. Staatsanwaltschaft.

Die Polizeibehörden und Gendarmen veranlasse ich, auf den p. Bransche zu vigiliren.

Rummelsburg, den 29. August 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

287) Unter den Schafen des Eigenthümers Carl Radtke zu Abbau Reinsfeld R. ist die Pockenfeuche ausgebrochen, weshalb dieses Gehöft für den Verkehr mit Schafen, Fellen und Raufutter gesperrt ist.

Rummelsburg, den 27. August 1880.

Der com. Amtsvorsteher. Zillmer.

288) Unter der Schafherde der Gutspächterin Frau Nach zu Chorow ist die Pockenfeuche ausgebrochen und ist die genannte Herde am 25. d. Mts. geimpft worden; weshalb die Drischast für den Verkehr mit Schafen, Ziegen, Fellen, Wolle und Raufutter gesperrt wird.

Barzin, den 26. August 1880.

Der Amtsvorsteher. E. Westphal.

Redaction des amtlichen Theils Königl. Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Müller - Schule zu Worms a. Rh.

Beginn des Wintercurfus am 1. November. Programme zu erhalten durch die
Direction: Dr. Schneider.

Auf meiner Ziegelei stehen sehr gut gebrannte

Dach- und Mauersteine

zum Verkauf.

Franz Reiche.

Carwitz, Bahnstation Hinterpommern.

Freitag den 3. September c. Mittags 12 Uhr

beginnt der Verkauf von

52 Böden

(Kreuzung von Kammwolle und Rambouillet)

der hiesigen Stammherde zu festen Preisen.

Die Böden sind von 75 — 200 Mark eingeschätzt.

Auf vorherige Anmeldung stehen Wagen auf dem Bahnhofe bereit.

E. Holtz geb. Grützmacher.



Weil's Dreschmaschinen

Billiger als alle früheren Konstruktionen.

Mit oder ohne Putzerei 1- bis 4spännig sowie für Handbetrieb mit neuesten wichtigsten Verbesserungen liefere dieses Jahr zu aussergewöhnlich billigen Preisen und unter den allergünstigsten Zahlungsmodalitäten franco und komplett auf jede Bahnstation. Agenten erwünscht. Für Händler Rabatt.

Heiligkreuzg. 12, 14 und 16.

Moritz Weil jun. Masch-Fabrik, Frankfurt a. M.,
Erster Importeur der Stiftendreschmaschine

Die bisher von F. Ruz in Carlswalde, Kreis Rummelsburg, gepachtete Besingung ca. 61 Hekt. soll

Sonnabend 18. September 10 Uhr Vormittags meistbietend in Stolp im Bureau des Herrn Justizrath Köhler von Marien 1881 verpachtet werden. Bedingungen dort und beim Förster Lenzke in Carlswalde.

W. von Zitzewitz.

Bekanntmachung.

Dem Pferde- und Rindvieh züchtenden Publikum des landwirthschaftlichen Vereins-Districts für die Kreise Stolp, Schlawe, Rummelsburg wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß am Mittwoch den 15. September ex. Vorm. 11 Uhr in Stolp auf dem Wollmarke eine

Prämierungsschau für Pferde und Rindvieh

stattfindet, wozu zugelassen werden:

Von Pferden:

- a. ein- und zweijährige Stutfüllen,
- b. dreis- und vierjährige gedeckte Stuten,
- c. fünfjährige und ältere Stuten mit Füllen und wieder gedeckt,
- d. Hengste, welche zum Decken aufgestellt und zum öffentlichen Gebrauch ausgebaut sind.

Vom Rindvieh:

- a. Stiere,
- b. Kühe mit und ohne Saugkälber,
- c. Ferkeln,
- d. Zugschsen, jedoch nur wenn diese im Vereinsbezirk gezüchtet sind.

Rindvieh unter einem Jahre ist von der Prämierung ausgeschlossen; es darf überhaupt nur solches Vieh concurriren, welches mindestens sechs Monate im Besiz des Ausstellers ist.

Die vom Staate ausgesetzten Prämien bestehen:

für Pferde aus einer Summe von 640 Mark,

für Rindvieh aus einer Summe von 545 Mark.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß an der Prämierung Groß- und Kleinbesiz, sowohl Vereins- als auch Nichtvereinsmitglieder lediglich nach der Güte des ausgestellten Viehes gemeinsam concurriren.

Bis zum 8. September incl. sind an den Herrn Fabrikbesizer C. Wilde in Stolp die betreffenden Thiere nach Stückzahl anzumelden; das Standgeld beträgt 1 Mk. pro Stück.

Bis 10 $\frac{1}{2}$ Uhr sind die Thiere aufzustellen gegen Vorweisung derjenigen Legitimation, die für das bei der Anmeldung zu berichtende Standgeld dem Einsender übermittlelt wird.

Bis nach erfolgter Vorführung der prämirten Thiere haben alle aufgestellten Schau-thiere auf dem Plage zu verbleiben.

Neu-Polziglow, den 20. August 1880.

W. v. Puttkamer,

Director des landwirthschaftl. Zweigvereins für Stolp, Schlawe, Rummelsburg.

Mittwoch den 8. September c. Vormittags 11 Uhr

sollen im Papenziner Walde 3 Birken-, 2 Kiefern- und 1 Stück Eichen-Rugholz, sowie Eichen- und Birken-Kloben-, Knüppel- und Reisigholz unter der im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verkauft werden.

Roggatz.

Theater in Pollnow.

Im Saale des Herrn Körner.

Sonntag den 5. September 1880.

Ein Mann hilft dem Andern.

Auffspiel in 1 Akt von C. von Blum.

Zum Schluß:

Die schöne Galathée.

Romische Oper in 1 Akt von Polz Henrion.

L. Gieseke.

Roggentleie, Futtermehl,

Rübskuchen,

Mais-Schrot

billig bei

Max Wunderlich,

Stolp, Markt 3.

Der Krug in Sydow bei Pollnow ist von Marten 1881 ab auf 5 Jahre zu verpachten. Termin zur Ermittlung von Geboten, an welche Vierer 6 Wochen gebunden sein sollen, steht

Sonntag, den 25. September ex. Vormittags 10 Uhr

im Kruge zu Sydow an. Zuschlag vorbehalten. Die Bedingungen liegen bei dem Privatförster Seltz in Schloßhof bei Sydow zur Einsicht aus.

Hierzu eine Beilage.

 Zum 1. Oktober 1880 suche ich unter bescheidenen Ansprüchen einen **Inspector.** 
Dulzig bei Reinwasser in Pommern. Köhler.

 Dominium Naglass bei Pollnow sucht **Arbeiter**  zur
Kartoffel-Ernte. Rehfeldt.
Naglass, den 1. September 1880.

 Ein zuverlässiger verheirateter **Hofmeister**, welcher gute Zeugnisse
beibringen kann, findet zu Marien 1881 Stellung in Birkenstein bei Reinwasser.
Hagendorf.

Schulreisszeuge
bei E. Rebbberg.

Georg. Technikum Buxtehude
(b. Hamburg.) Sängwerk-, Mühlen-, und
Maschinenbau-, Tischler-, Maler- u. Archi-
tektur-Schule. Wiff. Meister- u. Dipl.-Prüf-
Programme gratis b. d. Dir. Hittenkofer.

Literarisches.

Wenn ein Journal den 29. Jahrgang antritt und eine mehr als Hunderttausend zählende Gemeinde von Lesern um sich versammelt, darf man mit Recht annehmen, daß dieser Zeitschrift eine ganz ungewöhnliche Kraft innewohnt, Leser zu fesseln, und eine hervorragende Reichhaltigkeit und Gediegenheit, um sich so lange Zeit als ein Lieblings-Unterhaltungsblatt zu behaupten.

Die „Illustrirte Welt“ (Stuttgart, Verlag von Eduard Hallberger) bringt in ihrem soeben beginnenden neuen, 29. Jahrgang, wie das erste uns vorliegende Heft zeigt, wieder eine solche vorzügliche, ausgewählte Fülle des Unterhaltenden und Interessanten, daß wir eine noch größere Verbreitung der „Illustrirten Welt“ voraussetzen. — Da finden wir zuerst zwei große Romane, Die „Donna Anna“ von Rosenthal-Bonin, eine Erzählung, welche den so beliebt gewordenen Roman „Bernsteinsucher“ des vorigen Jahrgangs an spannender Kraft des Inhalts und lebenswahrer Ausführung noch weit übertrifft — und das will nicht wenig sagen — dann einen farbenreichen, interessanten, fesselnden Kriminal-Roman „Fluchbeladen“, nach dem Französischen von Vacano bearbeitet, beide Romane sind illustriert. Neben diesen größeren Werken verlocken uns kleine Erzählungen, wie die köstliche Humoreske: „Der Verloofungsleuchter“, dem Hefte besondere Theilnahme zu schenken. Dann erregen unsere Aufmerksamkeit Artikel mehr belehrenden Inhaltes — geistreiche interessante kleine Abhandlungen — fesselnde Abschnitte aus Natur und Leben — kleine Mittheilungen, dann sehen wir auch die beliebten „Humoristischen Blätter“ Anekdoten und Witz, auch wieder den Abschnitt „Spiele und Unterhaltungen für die Jugend“, ebenso „Aus allen Gebieten“: Rezepte, Hauswirtschaft, Landbau, Gärtnerei, Küche und Keller, Den Schluß des Textes machen Aufgaben, „Schach“, „Räthselsprung“, „Medizinische und andere Korrespondenz. Dieser Reichhaltigkeit an Lesestoff schließen sich ebenbürtig schöne Illustrationen in großer Zahl an — und all' dieß zum überaus billigen Preise von nur 30 Pfennig für ein solch' reichhaltiges Heft.

Wir empfehlen auch diesen neuen Jahrgang der „Illustrirten Welt“ wiederum allen unseren Lesern als: vorzügliche Unterhaltungslektüre.

Berliner Viehmarkt vom 30. August c.

Es standen zum Verkauf: 1931 Rinder, 6171 Schweine, 1114 Kälber, 12,162 Hammel.

Rinder 1. erhöhten sich auf 61—62 M., für 2. wurden leicht 55—58, 3. 49—50 M. und für 4. 35—40 M. per 100 Pfd. Schlachtgewicht erzielt.

Schweine. Beste Mecklenburger und Pommern 62—63, gute Landschweine 58—60, Senger 54—56, Russen 50—54 M. pro 100 Pfd. und 20 Prozent Tara.

Kälber 50—55, beste 60 Pfg. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Bei Hammeln war feinste Waare wenig vertreten und erhielt bis 63 Pf. Der Durchschnittspreis stellte sich auf 50 bis 60 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht. — Weidevieh wurde nur in gut gekapelter Waare begehrt und mit annehmbaren Mittelpreisen bezahlt.

Berlin, den 28. August c.

Die Zufuhren in dieser Woche waren nur klein und haben sich die hiesigen Lager in Folge des stärkeren Absatzes sehr gelichtet. Die Preise der beliebtesten guten Mittel-Qualitäten konnten etwas anziehen, während geringere Waare nur ganz unbedeutend höher ist. Notirungen ab Versand-Orte: feine und feinste Mecklenburger und Holsteiner M. 110—122, Mittel- 105—106, Vorpommersche und Ostpreussische Gute- 105—120, Pommersche Land- 82, Pächter 86—88, Regbrücker 87—90, Ost- und Westpreussische 83—87, Elbinger 90—91. Eier. Börsen-Preis am 26. d. Mts. 2.80 M.

Stettiner Börse vom 30. August c.

Weizen pro August 212.00, pro September-Oktober 199.00 M.

Roggen pro August 192.00, pro September-Oktober 180.50 M.

Spiritus loco 60.00, pro August 59.80, pro August-September 59.80, pro September-Oktober 56.10 M.

Petroleum pro Herbst 9.75 M.

Rummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 1. September 1880.

	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.
Weizen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	Hafer	3 M. 25 Pf.	3 M. — Pf.	Heu	2 M. 25 Pf.	2 „ — Pf.
Roggen	6 „ 50 „	6 „ 25 „	Erbsen	— „ — „	— „ — „	Rübsstroh	24 „ — „	21 „ — „
Gerste	— „ — „	— „ — „	Kartoffeln	1 „ 60 „	1 „ 50 „	Butter	— „ 90 „	— „ 80 „

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Rebbberg in Rummelsburg.



Die Erzeugnisse der
**Königl. Preussischen u. Kaiserl. Oesterreichischen
 Hof-Chocolade-Fabrikanten:**

Gebrüder Stollwerck in Cöln.

Filialen in Frankfurt a. M., Breslau und Wien.

verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung. Die Original- $\frac{1}{4}$ - und $\frac{1}{2}$ -Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-Märke

(Rein Cacao und Zucker) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:

I. I. M. M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K. Hoheit des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen, Holland, Belgien, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Rumänien und Schwarzburg.

19 goldene, silberne und bronzene Medaillen.

Stollwerck'sche Chocoladen und Cacao's

sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie an den Haupt-Bahnhof-Buffets, durch Dépôt-Schilder kenntlich.

Inhalt einer Kiste.

Aus Dresden.

Versandt der

feinsten Confecte

in Präsent-Kisten.

Jede Kiste enthält sortirt:

3 Pfund feinstes Confect.

Preis incl. Verpackung und Kiste Rmk. 5.

Jede Kiste enthält:

ff. Crème-Pralinées, gefüllt mit Vanille, Himbeer, Erdbeer, Punsch.

Crème-Stangen, mit Vanille gefüllt.

Chocolade-Flaschen mit Etiquette.

Fondants Körbchen,

do. Johanner,

do. Kladderatsch,

do. Chocolad-Mélange,

do. Chocolad-Idyllen,

do. Molke-Dessert,

do. Kaiser-Dessert,

de. Conserven,

Geleebonbons, Rosen-, Orangen-Blüth-

geschmack,

Liqueurbonbons, do.

Fondants Apfelsinenschnitte,

do. Kernobst,

do. Fruchtstücke,

do. Früchte m. Blatt,

do. Phantasie,

do. Ringe, decorirt,

do. Genuße,

do. Sencillo,

do. Apfelpunsch,

do. Apricosensteinchen,

do. Ringe mit Chocolade.

Alleiniger Post-Versandt feinsten Confecte von Ernst Leinert in Dresden.

Erscheint
es freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zweisp. Corpus-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Rehberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 37.

Rummelsburg, den 10. September.

1880.

A. Amtlicher Theil.

289) Nachstehend bringe ich das Verzeichniß der im hiesigen Kreise bestehenden Schiedsmannsbezirke und der zur Zeit fungirenden Schiedsmänner bezw. Stellvertreter zur allgemeinen Kenntniß.
Rummelsburg, den 4. September 1880.

Namens des Kreis-Ausschusses: Der Landrath Graf Königsdorff.
Verzeichniß der Schiedsmannsbezirke des Kreises Rummelsburg.

Name der Ortschaften.	Name des	
	Schiedsmann.	Stellvertreter.
1. Bezirk:		
Lodder, Gadgen, Papenzin, Camniz, Kl. Volz, Gr. Volz, Falkenhagen, Heinrichsdorf, Reinfeld R., Hammer, Schwesin, Georgendorf, Wodnin.	Lehrer Schulz in Kl. Volz.	Gemeindevorsteher Berndt in Kl. Volz.
2. Bezirk:		
Kassig, Gr. Schwirsen, Kl. Schwirsen, Bial, Prigitz, Gr. Reetz, Kl. Reetz, Rochow, Püßow, Plözig, Bangerin, Börnen, Pöppelhof, Treten, Behniz, Techlipp, Barzin, Wuffow, Misdow b., Wend. Pudziger, Borm. Misdow a.	Rechnungsführer Schbnhardt in Treten.	Eigenhümer Dreife in Plözig.
3. Bezirk:		
Wobeser, Zuders, Miffow, Gumenz, Brännow, Seelitz, Woblanse, Bartin, Barwin, Chorow.	Eigenth. F. Scheibe in Barwin.	Mühlenbes. Stelaff in Seelitz.
4. Bezirk:		
Starkow, Seelin, Treblin, Wuffowke, Altschäferei, Neuhof, Zettin, Poberow, Neu-Colziglow, Darselow, Versin, Reddieß, Barnow, Alt-Colziglow, Reinfeld B., Kubben, Seehof, Lindenbusch, Barfogen, Biartlum.	Gastwirth Gumz in Treblin.	vacant.
5. Bezirk:		
Reinwasser, Gloddow, Carlswalde, Saaben, Waldow, Gemiesen, Mohr, Friedrichshulb, Brandheide, Brogen, Turzig.	vacant.	Gemeindevorsteher Melchert in Reinwasser.

290) Die Mobiliarversicherung der Altpommerschen Land-Feuer-Societät.
Um den bei der Altpommerschen Land-Feuer-Societät mit den Immobilien Versicherten Gelegenheit zu bieten, ihr Gesamt-Eigenthum, also nebst Gebäuden auch Hausmobiliar, Erntevorräthe, Vieh etc. an einer Stelle gegen Feuersgefahr versichern zu können, wurde im Jahre 1873 die Mobiliarversicherung eingerichtet.

Welsch ist die Meinung verbreitet, die Mobiliar-Versicherung bilde eine besondere Societät, welche mit der Immobilienversicherung nur eine gemeinsame Verwaltung habe, und daß die Interessenten daher die an Mobilien vorkommenden Brandschäden unter sich und ohne Mitwirkung der mit Gebäuden versicherten Societätsmitglieder decken mußten. Dies ist nicht der Fall und das Verhältniß ein ganz anderes.

Die Interessenten der Mobiliarversicherung bilden vielmehr mit denen der Gebäudeversicherung eine und dieselbe Societät; die Mobiliar-Brandschäden werden theilweise aus

den Beiträgen der Gebäudeversicherung gedeckt und ebenso werden umgekehrt die Beiträge der Mobiliarversicherung zur Deckung der Brandschäden an Gebäuden mit verwendet.

Die Heranziehung beider Theile zur Vergütung des an Gebäuden und Mobilien entstandenen Brandschadens ist nach Maßgabe der Versicherungssumme und Beitragsstufe eine gegenseitige und durchaus gleichmäßige. Bei dem günstigen Stande der Gebäudeversicherung ist eine gelegentliche und außergewöhnliche Erhöhung der Mobiliarversicherungsbeiträge in keiner Weise zu befürchten, zumal ein bedeutender Reservefonds zur Verfügung steht. Derselbe macht es vielmehr möglich die Jahresbeiträge in gleichbleibender Höhe auszuscheiden und sobald er eine bestimmte Höhe erreicht, kann sogar der Fall eintreten, daß bei gleichbleibend günstigen Verhältnissen nicht die vollen Beiträge erhoben, sondern nach Bedarf nur ein bestimmter Prozentsatz derselben ausgeschrieben wird.

Die Beiträge schließen sich im Allgemeinen den für die Gebäude, in welchen die Mobilien sich befinden, erhobenen Beiträgen an; jedoch wird darauf Rücksicht genommen, daß Grundbesitzverhältnisse u. nur einen Theil des Jahres der Gefahr des Verbrennens ausgesetzt sind und in eine entsprechend niedrigere Beitragsstufe gesetzt werden können. Nach mehrjähriger Beobachtung hat sich herausgestellt, daß die für die Societät erhobenen Mobiliarversicherungsbeiträge im Ganzen den von den anderen in Pommern ausgebreiteten Gegenseitigkeits-Gesellschaften ausgeschriebenen Durchschnittsbeiträgen gleichkommen, besonders wenn man den nicht unwichtigen Umstand berücksichtigt, daß bei der Societät die bei den meisten Gegenseitigkeits-Gesellschaften vorgeschriebenen unverzinslichen Legegelder in Wegfall kommen.

Diejenigen, welche ihre Gebäude bei der Altpommerschen Land-Feuer-Societät versichert haben, werden nur im eigenen Vortheile handeln, wenn sie auch ihre bewegliche Habe bei derselben versichern. Einerseits deshalb, weil sie die Vortheile, welche sie damit der Societät gewähren, sich selbst statt fremden Leuten zuwenden und die fernere Herabsetzung der Beiträge auch für die Gebäude ermöglichen; andrerseits weil sie im Falle eines Brandschadens es nur mit einer Versicherungs-Gesellschaft zu thun haben.

Im Allgemeinen bestrebt sich die Verwaltung, die Versicherung auf gut gebaute und feuersicher gedeckte Risiken auszudehnen und diese in möglichst niedrigen Stufen zur Beitragszahlung heranzuziehen. Gehöfte mit überwiegend strohgedeckten Gebäuden, welche sich in feuergefährlichen, eng zusammengebauten Ortschaften befinden, werden nur in beschränkter Anzahl angenommen, jedoch wird bei verhältnismäßig isolirter Lage auch gegen vorwiegend mit Stroh gedeckte Gebäude resp. Gehöfte kein Bedenken erhoben, sofern nur die Persönlichkeit des Besitzers die erforderliche Garantie bietet. Durch eine so vorsichtige Handhabung der Verwaltung wird das Interesse der Societät in genügendem Maße gesichert.

Die Altpommersche Land-Feuer-Societät bietet sodann alle Vortheile, welche mit der Versicherung auf Gegenseitigkeit überhaupt verbunden sind. Die pränumerando ausgeschriebenen Beiträge werden nur im Interesse der Versicherten verwandt, und wenn sich in günstigen Jahren Ueberschüsse herausstellen, werden solche zum Reservefonds geschlagen. Schon hieraus folgt mit Nothwendigkeit, daß die Societät das Interesse der Kasse nicht demjenigen des Beschädigten voranstellt, vielmehr in erster Linie immer den wirklich entstandenen Schaden vergüten wird. Der § 16 des revidirten Reglements von 1872 lautet ausdrücklich: „in zweifelhaften Fällen ist allemal eher zu Gunsten des Socius als der Societät zu entscheiden“ und weist damit die Verwaltung zu einer milden Praxis bei Feststellung der Brandentschädigungen an.

Bei Feststellung der Bedingungen für die Mobiliarversicherung ist durchweg diesem Grundsatz gemäß verfahren worden und man ist bestrebt gewesen, den Beschädigten ein bestimmtes Recht auf Schadenersatz zu geben. Der Landmann soll bei Wegfall aller lästigen Bedingungen jederzeit gegen Brandschaden gesichert sein, besonders aber auf seinem Gutshofe mit den einzelnen Mobilien volle Freizügigkeit haben. Die erwähnten Bedingungen gestatten ausdrücklich: Getreide und sonstiges Inventarium in anderen, als die anfänglich declarirten Gebäude desselben Gehöftes resp. Besitzers zu bringen und knüpfen an eine solche Aenderung im Brandschadenfalle niemals einen Nachtheil bei Festsetzung der Entschädigungssumme.

Die Societät verwendet ferner ein äußerst geringes Maß von Verwaltungskosten, da ihre Organe zum größten Theil ehrenamtlich fungiren. Es liegt auf der Hand, daß eine so billige Verwaltung niedrige Beiträge der bei der Societät Versicherten zum Resultat haben muß.

Als ein nicht zu unterschätzender Vorzug möge dann endlich noch angeführt werden, daß bei etwa vorkommenden Differenzen der Rechtsweg ausgeschlossen und ein genossenschaftsgerichtliches Verfahren vorgeschrieben ist, indem die Entscheidung dem Provinzial-Ausschusse und in letzter Instanz endgültig dem Provinzial-Landtage von Pommern zugewiesen wird.

Die Festsetzung und Classification der Beiträge erfolgt durch den Landesdirektor von Pommern. Es steht den Antragstellern aber frei, wenn sie damit nicht zufrieden sind, innerhalb dreier Tage nach Empfang der beschlossenen Festsetzungen gegen Zahlung nur geringer Schreibgebühren dem Geschäftsführer ihren Rücktritt anzudeuten.

Die speziellen Versicherungs-Bedingungen, sowie Formulare zu Anträgen können bei dem Geschäftsführer der Utpommerschen Land-Feuer-Societät landrätblichen Privatsekretär Ragag zu Rummelsburg unentgeltlich in Empfang genommen werden, welcher auch jede gewünschte Auskunft bereitwilligst ertheilen und gerne bereit, auf Verlangen die Aufnahme der Anträge zu bewirken.

Ich empfehle den Kreiseingesessenen den Beitritt zu der Mobiliar-Land-Feuer-Societät an gelegentlich und beauftrage die Ortsbehörden des Kreises, Vorstehendes in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich ergebenst, das Interesse für dies Provinzial-Institut in Ihren Kreisen und unter den Amtseingesessenen mit Wärme zu vertreten.

Zum Schluß lasse ich einen Abdruck des Beitrags-Tarifes für die Mobiliar-Versicherung der Utpommerschen Land-Feuer-Societät folgen.

Rummelsburg, den 10. September 1880.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor,
Landrath Graf Königsdorff.

Beitrags-Tarif für die Mobiliar-Versicherung der Utpommerschen Land-Feuer-Societät.

Versicherungs-Object.	Immobiliar-Klassen					
	I.	II.	III.	IV.	I.II.III.	I.II.III.
	sowie 1. u. 2., wenn die Versicherung in Klasse 1. überwiegt. für 1000 M.	sowie 1. u. 2., wenn die Versicherung in Klasse 2. überwiegt. für 1000 M.	für 1000 M.	für 1000 M.	u. IV. gemischt, wenn die harte Dachung überwiegt. für 1000 M.	u. IV. gemischt, wenn die weiche Dachung überwiegt. für 1000 M.
M o b i l i a r.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
A. in Kirchen, Kirchthürmen u.						
a. mit Blitzableiter	$\frac{1}{2}$	1	2	—	—	—
b. ohne Blitzableiter	$\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	—	—	—
B. auf Gütern						
a. ohne Brennerei, Brauerei, Stärkfabrik u.	$\frac{3}{4}-1$	$1\frac{1}{4}-1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}-3$	—	$1\frac{1}{2}-2$	$1\frac{3}{4}-2\frac{1}{2}$
b. mit Brennerei, Brauerei, Stärkfabrik u.	$1-1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}-1\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{2}$	—	$1\frac{1}{2}-2$	$2-2\frac{3}{4}$
C. auf Bauerhöfen (Versicherungen von 10 bis 30000 M.)						
a. isolirt gelegen oder in Dörfern mit überwiegend harter Dachung	1	$1\frac{1}{2}-1\frac{3}{4}$	$3-3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$2-2\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{2}-3$
b. im Zusammenhang mit Dörfern mit überwiegend weicher Dachung	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}-2$	$3\frac{1}{2}-4$	5-6	$2\frac{1}{4}-3$	$3-3\frac{1}{2}$
D. von kleineren Besitzern u. (Versicherungen bis 10000 M.)						
a. isolirt gelegen oder in Dörfern mit überwiegend harter Dachung	1	$1\frac{1}{2}-2$	$2\frac{1}{2}-3\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$2-2\frac{3}{4}$	$3-3\frac{1}{2}$
b. im Zusammenhang mit Dörfern mit überwiegend weicher Dachung	$1\frac{1}{2}$	2	4	5-7	$2\frac{1}{2}-3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}-3\frac{3}{4}$
E. von Gastwirthen, Besitzern von Waarengeschäften und Handwerkern, welche ein die Feuergefährlichkeit erhöhendes Gewerbe betreiben	$1\frac{1}{2}-2$	$2-2\frac{1}{2}$	4-5	5-8	$2\frac{1}{2}-3\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}-4$

Bemerkung: Bei der Abmessung der Beitragsklasse für Mobiliar-Versicherungen wird außer der Bauart und Bedachung der Gebäude, die Entfernung derselben unter sich und von den Nachbargebäuden, die Wasser- und Feuerlösch-Verhältnisse im Orte und die Höhe der Versicherungssummen in den einzelnen Gebäuden berücksichtigt.

Rummelsburg, den 10. September 1880.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor,
Landrath Graf Königsdorff

291) Wir bringen nachstehende, für die größte Deffentlichkeit bestimmte Ankündigung vom 4. October 1877, betreffend Anzeige und Bestrafung von Fischfrevlern, in Erinnerung:

Die Fischereifrevel, namentlich das Fangen während der Schonzeit und das Zerstören der Fischbrut, haben in vielen Theilen Deutschlands so überhand genommen, daß wir denjenigen Personen, welche sich bei der Verfolgung von dergleichen Vergehen, derart daß Bestrafung eintritt, besonders eifrig erweisen, auf ergangene Meldung und Prüfung unsererseits eine angemessene, wo erforderlich durch die vorgesetzte Behörde zu bewilligende Belohnung bis auf Weiteres hiedurch zusichern. Meldungen unter unserer Adresse: Berlin W., Leipziger Platz 9.

Berlin, den 4. October 1877.

Der Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins.

Im Speciellen sei noch erwähnt, daß wir bei Anträgen auf Belohnungen u. folgende Mittheilungen verlangen:

- a. die genauen Personalien des Thäters,
- b. in der Kürze den Tenor des Urtheils,
- c. den Namen des Gerichts,
- d. ob das Urtheil rechtskräftig ist,
- e. den Namen desjenigen, der die Bestrafung herbeiführte.

Obige Bedingungen bringe ich zur öffentlichen Kenntniß.

Rummelsburg, den 3. September 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

292) Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird für die dringendsten Nothstände der evangelischen Landeskirche in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen und der Rheinprovinz am dritten Oktober dieses Jahres wiederum eine Kirchen-Kollekte, sowie während der auf diesen Tag folgenden Zeit in den evangelischen Haushaltungen eine Haus-Kollekte durch kirchliche Organe eingesammelt werden.

Die Herren Landräthe und die städtischen Polizei-Verwaltungen erhalten von dem Vorstehenden mit der Aufforderung Kenntniß, dem Zwecke in geeigneter Weise, soweit die Mitwirkung von den kirchlichen Behörden in Anspruch genommen wird, förderlich zu sein.

Esslin, den 1. September 1880.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen. Metz.

Vorstehenden Erlaß bringe ich zur öffentlichen Kenntniß.

Rummelsburg, den 8. September 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

293) Unter den Schafen des Rittergutsbesizers Neumann zu Hammer ist die Pockenpeste ausgebrochen, weshalb diese Drtschaft für den Verkehr mit Schafen, Fellen, Wolle und Raufutter gesperrt wird.

Rummelsburg, den 7. September 1880.

Der com. Amtsvorsteher Zillmer.

294) Unter den Schafen des Halbbauern B. Kunde zu Wodnin Abbau, sowie unter denjenigen des zum Gutsbezirk Wodnin gehörigen, bei Wodniner Mühle belegenen Abbaues sind die Schafspoden ausgebrochen, weshalb beide Abbaue bis auf Weiteres für den Verkehr mit Schafen, Fellen, Wolle und Raufutter gesperrt werden.

Treten, den 28. August 1880.

Der int. Amtsvorsteher Villnow.

295) Unter den Schafen des Herrn Major von Stülpnagel zu Vormerk Wernershof bei Gaden ist die Pockenpeste ausgebrochen, weshalb dieses Vormerk für den Verkehr mit Schafen, Fellen und Raufutter gesperrt ist.

Vial, den 4. September 1880.

Der Amtsvorsteher v. Belling.

Redaction des amtlichen Theils Königliches Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Bekanntmachung.

Am 14. September d. J. Vormittags von 11 Uhr an sollen im Gasthose zu Rastzig

circa 100 Tausend Stück Ziegelsteine

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigert werden.

Rummelsburg, den 6. September 1880.

Der königliche Gerichtsvollzieher
Riemer.



Der Bock-Verkauf in Domslass



bei Hammerstein beginnt am 22. September Mittags 1 Uhr.

C. Doerschlag.



In Budow bei Stolp findet die diesjährige

Bock-auction

am 16. October Mittags 12 Uhr statt.

Es kommen 40 Merino-Böcke zum Verkauf im Alter

von zwei Jahren.



von Zitzewitz.

Hierzu eine Beilage.

Rummelsburg, den 10. September 1880.

Königliches Amtsgericht.

Rummelsburg, den 30. August 1880.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Tischler **Leopold Witt** zu Bangerin gehörige, in Bangerin belegene, im Grundbuche Blatt **No. 5** verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 30. October 1880 Vormittags 10 Uhr
in unserm Sitzungszimmer **No. 1** versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 1 Hftr. 74 Ar.

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuerreinertrag: . . . 1,02 Thaler

Gebäudesteuernutzungswert: . . 24 Mark

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung 2 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 3. November 1880 Vormittags 10 Uhr in dem Sitzungszimmer **No. 1** verkündet werden.

gez. Fl i s t.

Königliches Amtsgericht.

Rummelsburg, den 21. August 1880.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das dem Rittergutsbesitzer **Leonhard Ritter** gehörige, im Rummelsburger Kreise belegene, im Grundbuche von den Rittergütern verzeichnete Rittergut **Wodnin** soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 8. October 1880 Vormittags 10 Uhr
in unserm Sitzungszimmer **No. 1** versteigert werden.

Das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 804 Hektar 73 Ar 24 □ Mtr.

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuerreinertrag: . . . 1772 Mark 85 Pf.

Gebäudesteuernutzungswert: . . . 780 Mark.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung 2 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 13. October 1880 Vormittags 10 Uhr in dem Sitzungszimmer **No. 1** verkündet werden.

gez. Fl i s t.

Das Progymnasium zu Schlawa

mit zweiklassiger Vorschule beginnt den Unterricht des Winterhalbjahres Montag den 11. October cr.

Zur Aufnahme neuer Schüler werde ich am 9. October von 9 Uhr an bereit sein. Anmeldungen dazu können vorher bei mir erfolgen. Auf schriftliche oder mündliche Anfragen erteile ich gern weitere Auskunft.

Schlawa, im September 1880.

Dr. Becker, Rector.

Königliches Amtsgericht.

Rummelsburg, den 30. August 1880.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das den Eigenthümer **Johann Schmöckel**'schen Erben gehörige, in Treten belegene, im Grundbuche Blatt No. 64 verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation Ertheilung halber

am 23. Oktober 1880 Vormittags 10 Uhr in unserm Sitzungszimmer No. 1 versteigert werden.

Das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 29 Hekt. 54 Ar 10 □ Mir.

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuerreinertrag: . . . 16,17 Thaler

Gebäudesteuernutzungswerth: . 60 Mark

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung 2 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 27. Oktober 1880 Vormittags 10 Uhr in dem Sitzungszimmer No. 1 verkündet werden.

gez. F l i s t.

Mittwoch den 15. d. M.

ist mein Geschäft geschlossen.

A. Wolff — Rummelsburg.

Baritätische Präparandenaustalt in Schlochau.

Beginn des neuen Cursus und Schüleraufnahme am 4. Oktober c.

Der Vorsteher Th. Nauck.

Vom 1. Oktober d. J. ab wird die bisherige Botenpost zwischen Rummelsburg in Pom. und Treten aufgehoben und gleichzeitig eine tägliche Botenpost mit unbeschränkter Beförderung zwischen Treten und Raffzig eingerichtet, für welche der nachfolgende Gang bestimmt ist:

aus Treten . . . 520 Bm.

aus Raffzig . . . 815 Bm.

in Raffzig . . . 720 "

in Treten . . . 1015 "

Rummelsburg, den 8. September 1880.

Kaiserliches Postamt.
J. W. Genschmer.

Für Familien und Lesecirkele, Bibliotheken, Hotels, Cafés und Restaurationen.

Illustrirte Zeitung

Probe-Nummern gratis und franco.

Abonnements-Preis vierteljährlich 6 Mark. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig.

offerirt

Superphosphat

A. Wolff — Rummelsburg.

Die bisher von F. Ruz in Carlswalde, Kreis Rummelsburg, gepachtete Besizung ca. 61 Hekt. soll

Sonnabend 18. September 10 Uhr Vormittags meistbietend in Stolp im Bureau des Herrn Justizrath Adhler von Marien 1881 verpachtet werden. Bedingungen dort und beim Förster Lenze in Carlswalde.

W. von Zitzewitz.

Wien 1873: Anerkennungs-Diplom!

Der einzig ächte

Bernhardiner

Alpen-Kräuter-Liqueur

von

Wolfrad Ottmar Bernhard,

Kgl. Hofdestillateur in München,

Ist nach dem wissenschaftlichen Gutachten der Herren Universitätsprofessoren Dr. L. A. Buchner, Dr. G. C. Wittstein, Dr. Kayser und vieler rühmlichst bekannter Aerzte der vorzüglichste Gesundheitsliqueur und dabei ein ebenso anmuthendes als Gesundheit förderndes Genußmittel, frei von allen schädlich und drastisch wirkenden Stoffen, er regelt die Funktionen des Magens unglaublich rasch, führt deshalb normale Verdauung und gesunde Blutbildung herbei, macht bedeutenden Appetit, reinigt Eingeweide und Mastdarm, macht regelmäßigen Stuhlgang, stärkt Nerven und Muskeln, gibt dem Körper neue Lebenskräfte und ein gesundes, blühendes Aussehen.

Jede Flasche ist mit meinem Namen verschlossen und liegt eine Gebrauchsanweisung von Dr. S. B. Kraus bei. Flaschen à Mk. 1.05, Mk. 2., Mk. 4. sind ächt zu haben in Rummelsburg bei Herrn H. Fischer, Markstraße.

Für meine Praxis im Rummelsburger Kreise suche ich einen Vertreter.

Ich bitte um briefliche Meldungen und Angabe der Bedingungen.

Bülow, den 6 September 1880.

Fitzau,
Zustigraib.

Ich warne hiermit Jedermann, meiner Ehefrau geb. Krause Credit zu bewilligen, da ich für dieselbe keine Schulden bezahle.

Büner Albert Dahlke, Reinfeld R.

Weil's Dreschmaschinen

Billiger als alle früheren Konstruktionen.

Mit oder ohne Putzerei 1- bis 4spännig sowie für Handbetrieb mit neuesten wichtigsten Verbesserungen liefere dieses Jahr zu aussergewöhnlich billigen Preisen und unter den allergünstigsten Zahlungsmodalitäten franco und complett auf jede Bahnstation. Agenten erwünscht. Für Händler Rabatt.

Heiligkreuzg. 12, 14 und 16.

Moritz Weil jun. Masch-Fabrik, Frankfurt a. M., Landwirthsch. Halle vis-à-vis.

Erster Importeur der Stiftdreschmaschine

Inhalt einer Kiste.

Aus Dresden.	
Versandt der	
feinsten Confecte	
in Präsent-Kisten.	
Jede Kiste enthält sortirt:	
3 Pfund feinstes Confect.	
Preis incl. Verpackung und Kiste Rmk. 5.	
Jede Kiste enthält:	
franco in's Haus.	
H. Crème-Pralines, gefüllt mit Vanille, Himbeer, Erdbeer, Punsch.	
Crème-Stangen, mit Vanille gefüllt.	
Chocolade-Flaschen mit Etiquette.	
Fondants Körbchen,	
do. Johanniter,	
do. Kladderadatsch,	
do. Chocolad-Mélange,	
do. Chocolad-Idyllen,	
do. Molké-Dessert,	
do. Kaiser-Dessert,	
de. Conserven,	
Geléebonbons, Rosen-, Orangen-Blüthengeschmack,	
Liqueurbonbons, do.	
Fondants Apfelsinenschnitte, do.	
do. Kernobst,	
do. Fruchtchnitte,	
do. Früchte m. Blatt,	
do. Phantasie,	
do. Ringe, decorirt,	
do. Gemüse,	
do. Sencillo,	
do. Apfelpunsch,	
do. Apricosensteinchen,	
do. Ringe mit Chocolade.	
Alleiniger Post-Versandt feinsten Confecte von Ernst Leinert in Dresden.	

 Der Krug in Eydom bei Polnow ist von Marien 1881 ab auf 5 Jahre zu verpachten. Termin zur Ermittlung von Geboten, an welche Bieter 6 Wochen gebunden sein sollen, steht

Sonnabend den 25. September cr. Vormittags 10 Uhr im Krüge zu Eydom an. Zuschlag vorbehalten. Die Bedingungen liegen bei dem Privatförster Selke in Schloßhof bei Eydom zur Einsicht aus.

Auf meiner Ziegelei stehen sehr gut gebrannte
Dach- und Mauersteine
zum Verkauf. Franz Reiche.

**Roggenkleie, Futtermehl,
Rübskuchen,
Mais = Schrot**
billig bei
Max Wunderlich,
Stolp, Markt 3.

Bermessungen und Nivellements, Projecte und Kostenanschläge für Entwässerungsanlagen und Rieselwiesen, besonders nach der Peter'schen Kulturmethode, werden gefertigt und Extrasperte zur Kultivirung der Brüche und Moore werden billig ausgeführt durch

H ü t t m a n n,
Reg. - Feldmesser und Kultur - Ingenieur
in Schlawa.

E. Rehberg's Buchhandlung empfiehlt:

D ü m s'
Comptoir- und Reisekarte
von
Mittel-Europa
mit einem alphabetischen
Ortschafts-Verzeichnis,

welches für sämtliche auf der Karte angegebene Orte die Beförderungs-Gelegenheit, ob Post-, Eisenbahn-, Telegraphen- und Dampfschiffverbindung, nachweist und genau die Quadrate angiebt, um alle Orte auf der Karte (Karte und Verzeichnis enthalten je circa 6000 Ortsnamen) schnell und sicher aufzufinden.

Neueste Auflage. Preis 60 Pf.
Verlag von W. Dümbs in Wesel.

Literarisches.

Der neue Reichsbote, Kalender für Stadt und Land auf das Jahr 1881 ist da und erfreut uns wie seine Vorgänger wieder durch seinen urwüchsigem, gelunden Humor, schöne Erzählungen, seine prächtigen Bilder und viele Praktika, die dem Kalenderleser zu wissen gut und nützlich sind. Besonders schön sind die farbigen Bilder: ein großer Porträtkopf Doktor Martin Luthers nach einem Delbilde von Lucas Cranach und Schneewittchen, zu dem bekannten Märchen, das der Kalenderschreiber seinen Lesern ebenfalls wieder erzählt. Solche farbige Bilder zu den schönsten Märchen und Sagen bringt jeder Jahrgang eins. Der ganze reich ausgestattete Kalender kostet nur 40 Pfg. und sei allen unsern Lesern als Hausbuch für das neue Jahr bestens empfohlen.

Berliner Viehmarkt vom 6. September c.

Es standen zum Verkauf: 1968 Rinder, 6544 Schweine, 1282 Kälber, 13,162 Hammel.

Das Resultat des heutigen Marktes war für die Händler, welche im Lande hohe Preise auszugeben gezwungen sind, ein durchaus ungünstiges. Kindervieh wurde zu niedrigeren Preisen gehandelt. 1. 60 M., 2. 52-55, 3. 47-48 und 4. 36-39 M. per 100 Pfd. Schlachtgewicht. Schweinehandel ein schleppender, jedoch

wurden dieselben Preise wie in der jüngsten Woche ausgegeben. beste Mecklenburger mit 61-63, feine Pommern mit 57-60, Enger mit 51-56, Rüssen mit 50-54 M. pro 100 Pfd. lebend Gewicht bei 20 Prozent Tara. Kälber wurden bei sehr langsamem Geschäft in Mittelwaare mit 40-50, in ganz feiner Waare mit 55 Pfg. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht bezahlt. — In Hammeln drückte der für die jetzige Jahreszeit ungewöhnlich hohe Auftrieb nicht unwesentlich die Preise, so daß selbst für ganz feine Waare, welche übrigens auch noch schwach vertreten, nur 55-58 Pf. für Mittelwaare nur 40-50 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht angelegt wurden; ebenso erzielte die wenige maagere Waare nur Mittelpreise und es blieb überall Ueberstand.

Berlin, den 4. September c.

Butter. Das Geschäft in dieser Woche war äußerst lebhaft bei sehr animirter Stimmung; die stärkste Frage war wieder nach allen feinen und den besseren Mittel-Qualitäten, überhaupt nach allen zum 10 bis 12 Egr-Stück passenden Sorten. Notirungen ab Versandt-Orte: feine und feinste Mecklenburger und Holsteiner M. 115-125, Mittel- 109-115, Vorpommersche und Ostpreussische Gute- 109-124, Pommersche Land- 84, Pächter- 90, Ost- und Westpreussische 87-92, Elbinger 92-93.

Eier. Börsen-Preis am 3. d. Mts. 2,90 M.

Stettiner Börse vom 6. September c.

Weizen pro September-Oktober 197.00, pro Frühjahr 193.00 M.

Roggen pro September-Oktober 195.00, pro Frühjahr 169.50 M.

Eptinus loco 61.80, pro September 60.70, pro September-Oktober 56.60, pro Frühjahr 54.00 M.

Petroleum pro Herbst 9.80 M.

K u m m e l s b u r g e r M a r k t p r e i s e v o m M i t t w o c h d e n 8. S e p t e m b e r 1880.

	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.
Weizen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	Hafer	3 M. 25 Pf.	3 M. — Pf.	Heu	2 M. 25 Pf.	2 M. — Pf.
Roggen	6 „ 50 „	6 „ 25 „	Erbsen	— „ — „	— „ — „	Richtstroh	24 „ — „	21 „ — „
Gerste	— „ — „	— „ — „	Kartoffeln	1 „ 60 „	1 „ 50 „	Butter	— „ 90 „	— „ 80 „

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Rehberg in Kummelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zweisp. Corpus-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Rehberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 38.

Rummelsburg, den 17. September.

1880.

A. Amtlicher Theil.

296) Auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung setzen wir für den Umfang unseres Regierungsbezirktes Folgendes fest:

§. 1. Jeder Diensthote, welcher es, dem §. 1. der Verordnung vom 29. September 1846 (Gesessammlung Pag. 467) wegen Einführung von Gesindebüchern zuwider, unterläßt, sich mit einem Gesindebuche zu versehen, verfällt in eine Polizeistraf bis zu zwei Thalern.

§. 2. Das Gesinde ist bei Vermeidung einer Polizeistraf bis zum Betrage von drei Thalern verpflichtet, vor Antritt eines neuen Dienstes das Gesindebuch der Polizeibehörde, welcher nach § 3 der oben bezogenen Verordnung die Ausfertigung desselben zusteht, vorzulegen, und daß dies geschehen ist, durch die Polizeibehörde bescheinigen zu lassen.

Esslin, den 14. Januar 1854. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Auf Grund des §. 11. des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung, setzen wir für den Umfang unseres Bezirkes Folgendes fest:

„Arbeitgeber, welche Gesinde, oder die demselben durch das Gesetz vom 24. April 1854 (Gesessammlung pro 1854 Seite 214) gleichgestellten Personen, ohne den im §. 9 der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 vorgeschriebenen Nachweis über die rechtmäßige Verlassung der vorigen Herrschaft, in Arbeit nehmen, verfallen in eine Geldstrafe von 1 bis 10 $\mathcal{R}$, beim Unvermögen in eine verhältnismäßige Gefängnisstrafe.“

Esslin, den 10. Juli 1858. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Indem ich vorsehende Verordnung hierdurch von Neuem bekannt mache, veranlasse ich die Guts- und Gemeindevorstände, die diesen Bestimmungen entsprechende Anschaffung von Gesindebüchern, soweit dieselben noch nicht vorhanden sind, seitens der Verpflichteten herbeizuführen.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, zur Controle der Ausfertigung von Gesindebüchern und zur Vermeidung der Verheimlichung und ungerechtfertigten Veseitigung früher ausgefertigter Gesindebücher seitens der Inhaber, ein besonderes Journal über die von ihnen ausgefertigten Gesindebücher zu führen, das Vorhandensein der Gesindebücher bei allen Verpflichteten, zunächst nach 4 Wochen, dann durch periodisch wiederkehrende Revisionen feststellen zu lassen und gegen die Säumnigen mit Polizeistrafen vorzugehen.

Rummelsburg, den 11. September 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

297) Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 76 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 (Ges.-S. S. 335) sowie der §§. 6 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-S. S. 265) wird unter Aufhebung meiner Polizei-Verordnung vom 29. Oktober d. J. mit Zustimmung des Provinzialrathes für den Umfang der Provinz Pommern verordnet, was folgt:

§. 1. Alles Last-, Arbeits-, Markt- und Gewerbe-Fuhrwerk muß bei dem Verkehr auf öffentlichen Wegen mit dem Namen oder der Firma und dem Wohnort des Besitzers bezeichnet sein. Diese Bezeichnung muß an der linken Seite des Fuhrwerks, entweder an diesem selbst oder an einer dort befindlichen Tafel in deutlicher Schrift und mit Buchstaben von mindestens 5 Centimeter Höhe vergestalt angebracht sein, daß dieselbe beständig sichtbar ist.

§. 2. Ländliches Arbeitsfuhrwerk innerhalb der Feldmark des Heimathsortes unterliegt der vorstehenden Verpflichtung nicht.

§. 3. Auf Chausseen haben alle Fuhrwerke in den Monaten September, Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März und April und zwar im September und April von 7 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens,

im Oktober und März von 6 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens,
im November, Dezember, Januar, Februar von 5 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens
ein in einer Laterne wohl verschlossenes, hell brennendes Licht an der linken Vorderseite zu führen,
§. 4. Das Befahren der Chaussee mit zwei aneinander gefoppelten Wagen, deren Ges-
amtlänge mehr als 20 Meter beträgt, ist verboten.

§. 5. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden an dem Führer des
Fuhrwerks mit einer Geldbuße bis zu 30 Mark bestraft.

§. 6. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1879 in Kraft und ver-
lieren mit diesem Zeitpunkt alle diesen Gegenstand betreffenden Polizei-Verordnungen, insbesondere
die Amtsblatts-Verordnung für den Regierungs-Bezirk Stralsund vom 20. März 1857 (Stück
13 des Amtsblatts von 1857),

die Amtsblatts-Verordnung für den Regierungs-Bezirk Stralsund vom 26. November 1867
(Stück 49 des Amtsblatts von 1867),

die Polizei-Verordnung für den Kreis Rügen vom 30. März 1875,

die Polizei-Verordnung für den Kreis Demmin vom 28. September 1875,

die Polizei-Verordnung für den Kreis Franzburg vom 18. Mai 1877,

die Polizei-Verordnung für den Kreis Randow vom 3. Juli 1877,

die Polizei-Verordnung für die Stadt Stargard vom 3. Januar 1878,

die Polizei-Verordnung für die Stadt Stettin vom 24. Januar 1878,

die Polizei-Verordnung für den Kreis Cöslin vom 29. Juli 1878,

die Polizei-Verordnung für den Kreis Pyritz vom 1. September 1878,
ihre Gültigkeit.

Stettin, den 11. Dezember 1878.

Der Ober-Präsident.

Vorstehende Verordnung bringe ich wiederholentlich zur öffentlichen Kenntniß. Die
Guts- und Gemeindevorstände haben in den Guts- und Gemeindebezirken bekannt zu machen,
daß mit dem 1. September für alle Fuhrwerke die Verpflichtung begonnen hat, auf Chausseen
von 7 Uhr Abends an eine brennende Laterne bei sich zu führen.

Rummelsburg, den 14. September 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

298) Der Fleischermeister Krumrey hierselbst hat den Antrag gestellt, ihm zur Errichtung
einer Schlächtereie in seinem Wohnhause Nr. 101 hierselbst den Consens zu erteilen.

Dies wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige
Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen, welche Frist mit dem Tage beginnt, an
welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Kreisblatt erscheint, hier anzubringen. Nach
Ablauf dieser Frist können Einwendungen nicht erhoben werden.

Ein Situationsplan liegt im Kreis-Ausschuß-Bureau zur Einsicht aus.

Rummelsburg, den 14. September 1880.

Namens des Kreis-Ausschusses: Der Landrath Graf Königsdorff.

299) Die Ortsvorstände veranlasse ich, diejenigen Personen, welche das bisher von ihnen betriebene
Hausirgewerbe im nächsten Jahre fortsetzen oder ein Hausirgewerbe neu beginnen wollen, aufzufor-
dern, ihre Anträge wegen Ertheilung der Legitimation- und Gewerbebescheine bis spätestens den 25. Ok-
tober c. in meinem Bureau anzubringen und sich durch ein von dem Herrn Amtsvorsteher ihres Wohn-
ortes nach dem unten abgedruckten Schema auszustellendes Attest, welches sich sowohl auf den Gewerbe-
treibenden selbst, als auch auf dessen Gehülfen, Begleiter etc. beziehen muß, darüber aus-
zuweisen, daß ihrer Zulassung zum Gewerbebetriebe keine gesetzlichen Hindernisse entgegenstehen.
In dem Atteste muß auch angegeben sein, ob das Gewerbe mit oder ohne Gespann ev. mit
wieviel Zugthieren betrieben, oder welche sonstigen Transportmittel benutzt werden, und auf
welche Gegenstände sich der Gewerbebetrieb erstrecken soll. Will sich ein Hausirgewerbetreibender
eines Begleiters zur Wartung des Gespannes oder zur Verförderung der Waaren etc. bedienen,
so ist dies im Atteste ebenfalls genau anzugeben, ebenso auch stets das Signalement desselben.
Bei Anbringung der Anträge ist der bisherige Gewerbebeschein mit vorzulegen.

Nach §. 56 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 sind

geistige Getränke aller Art, gebrauchte Kleider und Betten, Garnabfälle, Enden
und Dräumen von Seide, Wolle, Leinen und Baummolle, Bruchgold und Bruch-
silber, Spielkarten, Lotterieloose, Staats- oder sonstige Werthpapiere, Schießpulver,
Feuerwerkskörper, explosive Stoffe, Arzneimittel, Gifte und giftige Stoffe

vom An- und Verkauf im Umherziehen ausgeschlossen, mit allen übrigen Waaren und Gegen-
ständen ist der Hausirhandel gestattet. Nach §. 57 l. c. wird jeder Bundesangehörige, welcher
innerhalb des deutschen Reichsgebietes einen festen Wohnsitz und das 21. Lebensjahr überschritten
hat, zum Betriebe eines Gewerbes im Umherziehen zugelassen, sofern ihm nicht Gründe der in
dem unten befindlichen Attestformular bezeichneten Art entgegenstehen.

Rummelsburg, den 14. September 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

Schema zum Atteste.

Dem (der) wird hierdurch zur Erlangung eines Hausir-
bescheinigt, daß er (sie):
gewerbescheines pro 1880 zum Handel mit

1. in einen festen Wohnsitz hat und Jahre alt ist,
2. mit einer abschreckenden Krankheit nicht behaftet ist,
3. wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht gegen das Eigenthum gegen die
Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe gegen das Leben und die Gesundheit der
Menschen, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Zuwiderhandlungen gegen Ge-
bote oder Sicherheitsmaßregeln, welche sich auf die Einführung oder Verbreitung
ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen beziehen, nicht bestraft ist,*)
4. auch nicht unter Polizeiaufsicht steht, und
5. ebensowenig wegen gewohnheitsmäßiger Arbeitscheu, Bettelrei, Landstreicherei, Trunk-
sucht übel berichtigt ist.

Zur Ausübung des Gewerbes will sich der (die) eines spännigen
Fuhrwerks (resp. eines Schiebarrens oder seines Transportmittels) bedienen. Zur Wartung
des Gespannes (oder zur Beförderung der Waaren) will er den (die)
aus mitnehmen, welchem das oben ad 1. — 5. Gesagte ebenfalls bescheinigt wird.

Signalement des Gewerbetreibenden		des Begleiters	
1. Statur	3. Augen	1. Statur	3. Augen
2. Haare	4. Alter	2. Haare	4. Alter
	5. Besondere Kennzeichen		5. Besondere Kennzeichen
N. N., den ten 1880		Der Amtsvorsteher.	
(L. S.)		(Unterschrift.)	

*) Sollte Jemand, der einen Gewerbeschein nachsuchen will, bereits bestraft sein, so ist
in dem Atteste unter No. 3 genau anzugeben, wegen welcher strafbaren Handlung er die Strafe
erlitten hat, wie hoch und von welcher Art die Strafe gewesen, namentlich ob eine Beschränkung
in der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte ausgesprochen gewesen ist, und wieviel Jahre
seit der Verurtheilung resp. seit Verbüßung der Gefängnißstrafe verfloßen sind.

301) Der Eigenthümer Wilhelm Marg in Treblin ist zum Schöffen der Gemeinde Treblin
gewählt und als solcher bestätigt worden.

Rummelsburg, den 15. September 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

300) Der Guts-Sequester von Below zu Wodnin ist zum stellvertretenden Gutsvorsteher für
den Gutsbezirk Wodnin bestellt worden.

Rummelsburg, den 13. September 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

302) Bekanntmachung wegen Ausreichung der Zinskoupons Serie II. No. 1 bis 8
nebst Talons zu der Preussischen konsolidirten vierprocentigen Staatsanleihe von 1876 bis 1879,
zu welcher Koupons für vier Jahre ausgegeben sind.

Inhalts derjenigen Schuldverschreibungen der konsolidirten vierprocentigen Anleihe,
welche in den Jahren 1876 bis 1879 auszufertigt sind, werden zu denselben von vier zu vier
Jahren neue Zinskoupons verabreicht. Demgemäß erfolgt die Ausreichung der Koupons
Serie II. No. 1 bis 8, über die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1880 bis 30. Juni 1884
nebst Talons von der Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße 92 unten rechts,
vom 14. Juni d. J. ab Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage
und der Kassenrevisionsstage.

Die Koupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die
Regierungshauptkassen, die Bezirkshauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die
Kreiskasse zu Frankfurt a. M. bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat bei derselben persönlich
oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Serie berechtigenden Talons mit
einem Verzeichnisse abzugeben, zu welchem Formulare bei der Kontrolle und in Hamburg bei
dem Kaiserlichen Postamte No. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der
Talons eine numerirte Marke als Empfangsbefcheinigung, so ist das Verzeichniß einfach;
wünscht er eine ausdrückliche Befcheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letztem Falle
erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbefcheinigung versehen sofort
zurück. Die Marke oder Empfangsbefcheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Koupons
zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der
Talons nicht einlassen.

Wer die Koupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat
derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß
wird mit einer Empfangsbefcheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung
der Koupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten

Provinzialkassen und den von den Königl. Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons-Serie nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 24. Mai 1880.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden. Sydow. Löwe. Hering. Merleker.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämtlichen Kreissteuerkassen des Departements, bei den Forstkassen zu Callies, Rügenwalde und Tempelburg bei den Stadthauptkassen zu Bärwalde, Cöslin, Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Rasebuhr und Zanow und bei der Hafenbaukasse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Cöslin, den 2. Juni 1880.

Königliche Regierung.

303) Unter den Schafen des Vorwerks Gründen ist die Pockenseuche ausgebrochen, weshalb dieser Ort für den Verkehr mit Schafen, Fellen, Wolle und Raufutter gesperrt wird.

Reinwasser, den 9. September 1880.

Der Amts-Vorsteher Kautz

304) Unter den Schafen des Rittergutbesizers von Massow — Gr. Volz und der Pächterwitwe Ued in Friederichshof zu Gr. Volz gehörig ist die Pockenseuche ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft wie Vorwerk Friederichshof für den Verkehr mit Schafen, Fellen, Wolle und Raufutter gesperrt wird.

Gr. Volz, den 12. September 1880

Der stellv. Amtsvorsteher Zillmer.

Redaction des amtlichen Theils Königl. Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Königliches Amtsgericht.

Rummelsburg, den 11. September 1880.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Die dem Fuhrmann **Carl Krause** gehörigen, in Rummelsburg belegenen, im Grundbuche von den dortigen Häusern Band 4 Blatt N^o 165, und von den dortigen Landungen Band 1 Blatt 60 verzeichneten Grundstücke sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 2. November 1880 Vormittags 10 Uhr in unserm Sitzungszimmer N^o 1 versteigert werden.

Das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 1 Sektar 84 Ar 90 □ Meter.

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden sind, beträgt:

Grundsteuerreinertrag: . . . 2,45 Thaler,

Gebäudesteuernutzungswerth: . 150 Mark.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeldung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung 2 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 4. November 1880 Vormittags 12 Uhr in dem Sitzungszimmer N^o 1 verkündet werden.

gez. F l i s t.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich in meinem Hause



eine Mehlhandlung



errichtet habe und alle Sorten Weizen-, Roggen- und Futtermehl vorrätig halte; auch Roggen in Tausch gegen Mehl annehme.

Rummelsburg, den 15. September 1880.

A. Bartholdy.



Hierzu eine Beilage.

Rummelsburg, den 17. September 1880.

Je größer der Leserkreis einer Zeitung ist,

desto eher ist dieselbe im Stande, den vielseitigen Wünschen der Abonnenten gerecht zu werden. Die stabile Höhe der Auflage einer Zeitung liefert gleichzeitig den Beweis, daß Letztere durch ihren Inhalt die Bedürfnisse des Publikums vollkommen zu befriedigen weiß. Diese beiden wichtigen Factoren treffen bei dem „Berliner Tageblatt“ in seltener Weise zusammen: es hat sich dasselbe bereits seit mehreren Jahren einen festen treuen Stamm von mehr als 75 Tausend Abonnenten bewahrt und den Ruf einer geistig frischen und ungemein reichhaltigen Zeitung erworben.

Die Vorzüge des „Berliner Tageblatt“ bestehen vornehmlich in Folgendem:

„Täglich zweimaliges Erscheinen als Abend- und Morgenblatt, wodurch das „B. T.“ in der Lage ist, seinen Lesern alle Nachrichten stets 12 Stunden früher als jede andere nur ein Mal täglich erscheinende Zeitung zu bringen.

„Von allenspeciellen Fraktionsrücksichten unabhängige, politische Haltung.

„Special-Korrespondenten an allen wichtigen Plätzen und in Folge dessen rasche und zuverlässige Nachrichten; bei bedeutenden Ereignissen umfassende Special-Telegramme.

„Ein eigenes parlamentarisches Bureau liefert dem Blatte schnelle und zuverlässige Berichte.

„Vollständige Handelszeitung und Courszettel der Berliner Börse (im Abendblatt).

„Ausgedehnte Anwendung des Telegraphendrahts und in Folge dessen frühzeitige Meldung von allen wichtigen Ereignissen.

„Reichhaltige Local- und Gerichtszeitung.

„Sorgfältig gepflegtes Feuilleton unter Mitarbeiterschaft der ersten Schriftsteller.

Das „Berliner Tageblatt“ hat, in dem Bestreben, neben seinem sonstigen so reichen Inhalt, den Lesern Außergewöhnliches zu bieten, ein Mitglied der Redaction nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika entsendet, um die sich daselbst abspielende große Wahlcampagne, die Verhältnisse der deutschen Auswanderung, ihre Aussichten und Erfordernisse, sowie das Leben der Deutschen in Amerika in prägnanter Weise darzustellen.

Ferner hat das „Berliner Tageblatt“ in Herrn Georg Buchholz einen muthigen Weltreisenden gewonnen, welcher von seiner Reise um die Welt Specialberichte liefern wird, die das Interesse der Leser ungemein fesseln dürften. Herr Buchholz begiebt sich über Portugal, die Westküste Afrika's (Neger-Republik Liberia), das Cap der guten Hoffnung (Diamantfelder), Nubien, Egypten, Arabien, Persien, Indien, China, Japan, die Inseln des Stillen Oceans und Californien u. s. w. nach Europa zurück.

Im Roman-Feuilleton des 4. Quartals erscheinen folgende hervorragende Werke:

E. Vely.

Maurus Jokai.

Robert Byr.

St. v. Bertigny.

„Die Wahlverlobten.“ „Die Sphinx.“ „Die Spatlauber.“ „Wahnsinn auf Befehl.“

Außerdem empfangen die Abonnenten des „Berliner Tageblatt“ die

3 werthvollen Separat-Beiblätter:

das illustrierte Witzblatt

das belletristische Sonntagsblatt

„U L K“

„Deutsche Lesehalle“

sowie die

Wöchl. Mittheilungen über Landwirthschaft, Gartenbau und Hauswirthschaft.

Diese Fülle anregenden und unterhaltenden Lesestoffes bietet das „Berliner Tageblatt“ zu dem enorm billigen Abonnements-Preise von nur

(für alle 4 Blätter

5 Mk. 25 Pf.

(incl.

zusammen)

Postprovision) **pro Quartal.**

Im eigenen Interesse beliebe man die Abonnements-Bestellung schleunigst bei dem nächsten Postamt zu bewirken, damit die Uebersendung des Blattes vom Beginn des Quartals ab pünktlich erfolge. — Probe-Nummern auf Wunsch gratis und franco.

Die Verbreitung des „Berliner Tageblatt“ erstreckt sich nicht allein über ganz Deutschland, wo es in mehr als 1400 Städten vertrieben ist, sondern genießt auch im Auslande als große deutsche politische Zeitung eine besondere Beachtung. Das „B. T.“ dient der ausländischen Presse als ergiebige Quelle für wichtige politische Nachrichten, mit denen das „B. T.“ den meisten anderen Zeitungen voraneilt.



Der Bock-Verkauf in Domsloff



bei Hammerstein beginnt am **22. September Mittags**

1 Uhr.

C. Doerschlag.

In Sachen betreffend die Zwangsversteigerung des dem Rittergutsbesitzer **Leonhard Ritter** gehörigen Rittergutes Wodain wird auf Grund nachträglicher Ermittlungen in Verichtigung des Subhastationspatentes vom 21. August d. J. bekannt gemacht, daß das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 858 Hektar 89 Ar 44 □ Meter und der Grundsteuerreinertrag 1899 Mark 72 Pf. beträgt.

Rummelsburg, 10. September 1880

Königl. Amtsgericht.

gez. Flist.

Soeben erschien im Verlage von Ad. Gesewig, K. K. Postbuchhandlung, Wiesbaden, und ist durch E. Rehberg's Buchhandlung zu beziehen

J. Benn's deutsches Wörterbuch

nach der neuen Rechtschreibung für Schule und Haus

mit besonderer Berücksichtigung der gebräuchlichsten Fremdwörter und Eigennamen.

Vollständig
in 4 Lieferungen à 50 Pf.
Unentbehrlich für Lehrer
und Schüler!



Preis: broschiert 2 Mark,
gut gebunden 2 Mark 50 Pf.
Wichtig für
Jedermann!

 **Gefindedienstbücher,**
à 10 Pf., vorrätig in der Buchdruckerei dieses
Blattes.

In der Helwing'schen Verlagsbuchhandlung in
Hannover ist erschienen und in E. Rehberg's
Buchhandlung vorrätig:

Verhoffenes und Neues.

Ein Dichterbuch

aus Deutschland und Oesterreich, herausgegeben
von **Friedrich Bodenstedt**.

Der Name **Bodenstedt** ist durch sein:
„Nachlaß Mirja Schaffy's, Kunst und Leben,
Lieder des Mirja Schaffy, Album deutscher
Kunst u. s. w.“ hinlänglich bekannt, daß zur
Empfehlung der Bodenstedt'schen Schriften
nichts mehr gesagt werden kann.

Aufn.-Anmeld.-Technikum Buchhude
b. Hambg. erb. schlem. d. Direct.- Progr. grat.

Nach Vorschrift des Universitäts-
Professors Dr. Harless, Königl
Geheimer Hofrath in Bonn, gefertigte:

Stollwerck'sche Brust- Bonbons,

seit 40 Jahren bewährt,
nehmen unter allen ähnlichen Haus-
mitteln den ersten Rang ein.

**Gegen Husten u. Heiser-
keit gibt es nichts Besseres.**

Vorrätig à 50 Pf in versiegelten
Packeten in den meisten guten Co-
lonialwaaren-, Droguen - Geschäften
und Conditoreien, sowie Apotheken,
durch Dépôtschilder kenntlich

Das Progymnasium zu Schlawe

mit zweiklassiger Vorschule beginnt den Unterricht des Winterhalbjahres Montag den
11. October cr.

Zur Aufnahme neuer Schüler werde ich am 9 October von 9 Uhr an bereit sein.
Anmeldungen dazu können vorher bei mir erfolgen. Auf schriftliche oder mündliche Anfragen
erteile ich gern weitere Auskunft.

Schlawe, im September 1880.

Dr. Becker, Rektor.

Paritätische Präparandenanstalt in Schlochau.

Beginn des neuen Cursus und Schüleraufnahme am 4. October c.

Der Vorsteher Th. Nauck.

Auf meiner Ziegelei stehen sehr gut gebrannte

Dach- und Mauersteine

zum Verkauf.

Franz Reiche.



In Budow bei Stolp findet die diesjährige

Vodauktion

am 16. October Mittags 12 Uhr statt.

Es kommen 40 Merino-Vöcke zum Verkauf im Alter

von zwei Jahren.



von Zitzewitz.

Landwirthsch. Halle vis-à-vis.

Die bisher von F. Ruz in Carlswalde, Kreis Rummelsburg, gepachtete Besingung ca. 61 Hekt. soll

Sonnabend 18. September 10 Uhr Vormittags meistbietend in Stolp im Bureau des Herrn Justizrath Köhler von Marien 1881 verpachtet werden. Bedingungen dort und beim Förster Lenzke in Carlswalde.

W. von Zitzewitz.

Für Familien und Lesecirkele, Bibliotheken, Hotels, Cafés und Restaurationen.

Illustrirte Zeitung

Probe-Nummern gratis und franco.

Abonnements-Preis vierteljährlich 6 Mark. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig.

Abonnements-Einladung.

Bei dem bevorstehenden Quartalswechsel empfehlen wir die täglich — sechs Mal wöchentlich — erscheinende

„Rügenwalder Zeitung“,

mit der Gratis-Beilage

Illustrirtes Sonntagsblatt,

welches außer einer fortlaufenden größeren Erzählung, wissenschaftliche Fragen, für Jedermann verständlich, behandelt, Bilbers und andere Scherze, Räthsel, Schachaufgaben u. s. w. enthält. — Die „Rügenwalder Zeitung“ bringt nebst gediegenen Original-Feuilletons, eine politische Rundschau, Local- und Provinzial-Nachrichten, Vermischtes, Lotterie-Gewinnliste, Börsen- und Markt-Berichte, Literarisches, Feuilleton &c.

Der Abonnementspreis für ein Quartal beträgt bei allen Postanstalten incl. Bringerlohn 1 Mk. 25 Pf.

Inserate finden die größte Verbreitung und wird die 4gespaltene Corpuszelle oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet.

Die Expedition der „Rügenwalder Zeitung.“

Berliner Viehmarkt vom 13. September c.

Es standen zum Verkauf: 1499 Rinder, 7142 Schweine, 1220 Kälber, 16,275 Hammel.

In Rindvieh war das Geschäft, was beste Waare anlangt, lebhaft. 1. 60—63, 2. 53—55, 3. 48—50, 4. 38—40 Mk. pro 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Schweine wurden bezahlt beste Mecklenburger mit 60—61, beste Pommern 56—58, Senger 52—55 und Russen 45—47 resp. 48—54 Mark pro 100 Pfd. lebend Gewicht bei 20 pCt. Tara. — Das Kälbergeschäft war ein im Ganzen gutes. Feinste Waare 60, Mittel 50—55 und für geringe 45—50 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht. — Hammel, deren Auftrieb ein für die jetzige Jahreszeit sehr bedeutender ist, waren besonders in guter Waare zahlreich vertreten. Gute Waare wurde untergebracht, indessen nur mit 50—55 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht bezahlt, während weniger gute, also Mittelwaare, sich mit 45 bis 49 Pf. begnügen mußte, geringe aber gar keine Beachtung fand.

Berlin, den 11. September c.

Butter. In dieser Woche verlief das Geschäft in einer sehr aufgeregten Stimmung. Die Production ist überall nur schwach, daher die jetzigen so verschwindend kleinen Abladungen. Allem Anscheine nach haben wir eine weitere Steigerung zu erwarten. Notirungen ab Versandt-Orte: feine und feinste Mecklenburger und Holsteiner 120—128, Mittel- 115—110, Vorpommersche und Ostpreussische Gute- 115—126, Pommersche Land- 86—90, Pächter- 93—95, Ost- und Westpreussische 92 bis 96 Mk.

Eier. Börsen-Preis am 9. d. Mts. 2,90—2,95 M.

Stettiner Börse vom 13. September c.

Weizen pro September-Oktober 194.00, pro Frühjahr 191.00 M.

Roggen pro September-Oktober 177.50, pro Frühjahr 170.50 M.

Espiritus loco 60.80, pro September 60.00, pro September-Oktober 56.70, pro Frühjahr 55.00 M.

Petroleum pro Herbst 10.20 M.

Rummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 15. September 1880.

	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.
Weizen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	Hafer	3 M. 25 Pf.	3 M. — Pf.	Heu	2 M. 25 Pf.	2 M. — Pf.
Roggen	6 „ 50 „	6 „ 25 „	Erbsen	— „ — „	— „ — „	Rüchstroh	24 „ — „	21 „ — „
Gerste	— „ — „	— „ — „	Kartoffeln	1 „ 60 „	1 „ 50 „	Butter	— „ 90 „	— „ 80 „

Für die Abonnenten in der Stadt Rummelsburg anbei eine Beilage von F. Soennecken's Schreibfedern-System.

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Rehberg in Rummelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zweisp. Corpuz-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Neberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 39.

Rummelsburg, den 24. September.

1880.

A. Amtlicher Theil.

305) Klassen- und Gewerbesteuer-Rest-Nachweisung bis zum Schlusse des 2. Quartals des Etatsjahres 1880/81.

Ortschaften.	Klassen- steuer-Rest.		Gewerbe- steuer-Rest.		Ortschaften.	Klassen- steuer-Rest.		Gewerbe- steuer-Rest.	
	M.	℔	M.	℔		M.	℔	M.	℔
Bartin, Gem.	—	47	—	—	Reinsfeld R., Gem.	2	91	—	—
Bartin, Gut	9	31	1	25	Rochow, Gut	3	73	—	—
Barvin, Gem.	—	05	—	—	Rohr, Gem.	2	02	—	—
Brandheide, Gem.	—	01	—	—	Saaben, Gem.	4	91	—	25
Charlottenthal, Gut	—	—	9	—	Schweffin, Gem.	—	—	2	25
Cremerbruch, Gut	10	08	—	—	Seelig, Gem.	—	09	—	—
Darselow, Gem.	1	98	—	—	Techlipp, Gut	5	52	—	—
Gargen, Gut	10	40	—	—	Treten, Gut	25	89	1	50
Gerniesen, Gem.	4	67	—	—	Vangerin, Gem.	—	47	—	—
Grünwalde, Gut	3	71	—	—	Viartum, Gem.	16	08	—	—
Alt-Kolziglow, Gem.	—	—	1	25	Gr. Volz, Gem.	3	05	—	—
Lindenbusch, Gem.	—	96	—	—	Walcow, Gem.	6	—	—	—
Lodder, Gut	5	58	—	—	Woblanke, Gut	—	30	—	—
Misrow, Gut	4	10	—	—	Wockain, Gem.	24	82	2	50
Papenzin, Gut	5	62	—	—	Wussow, Gem.	4	32	—	—
Pelbsig, Gem.	1	33	—	—	Wussowke, Gut	1	82	—	—
Pottack, Gut	—	—	—	25	Zettin, Gem.	7	11	—	—
Reinsfeld B., Gem.	1	73	—	—	Zuckers, Gut	10	51	—	50

Vorstehende Rest-Nachweisung bringe ich hiermit zur Kenntniß der Ortsvorstände bezw. Ortsverheber des Kreises und veranlasse dieselben, wegen der Einziehung der Reste schleunigst das Nöthige zu veranlassen und für demnächstige sofortige Ablieferung derselben an die hiesige königliche Kreisasse Sorge zu tragen, widrigenfalls dieselben als bei Ihnen eingegangen, von Ihnen selbst eingezogen werden.

Rummelsburg, den 22. September 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

306) Den Magistrat, sowie die Guts- und Gemeindevorstände erlaube, bezw. veranlasse ich hierdurch, die von den Commandos der im Laufe des vergangenen Sommers den hiesigen Kreis passirten, sowie der im September d. J. denselben noch zu passirenden vaterländischen Truppen ausgearbeiteten Quittungen über Servis, Fourage und Vorspann bezw. die von den Unternehmern aufzustellenden Liquidationen nebst Truppen-Quittungen innerhalb 3 Tagen nach dem Weitermarsch der Truppen von den betreffenden Orten an mich einzureichen.

Rummelsburg, den 20. September 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

307) Bekanntmachung, die Beschädigung der Telegraphenanlagen betreffend.

Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittelst Steinwürfe u. ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphenanstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Billigste tägliche Volkszeitung.

Am 1. Oktober beginnt das Abonnement für das 4. Quartal d. J. auf die
reichhaltige und billigste Volks-Zeitung:

„Elbinger Post“,

Volkszeitung für Ost- und Westpreussen.

Erscheint täglich und außerdem Sonntags eine Unterhaltungsbeilage.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 1 M. 90 Pf. mit Postprovision — 1 M. 50 Pf. für Abholende.

Die „Elbinger Post“ ist demnach die billigste tägliche Zeitung in der ganzen Provinz.

Als Prämie liefert die Expedition den für das 4. Quartal neu hinzutretenden Abonnenten das
interessante Reise werk von M. Rugard, 54 Bogen, 2 Bände, groß Oktav. (Eadenpreis
8 Mark), franco gegen Einsendung von nur 1 Mark 50 Pf.

Anzeigen, sowohl für Elbing und Umgegend, wie auch für die Provinzen berechnet, finden in der
„Elbinger Post“, welche, abgesehen von ihrer großen Leserschaft im Elbinger Bezirk, täglich nach an 350 Post-
orten — nach mehreren in 40—50 Exemplaren — versandt wird, eine den besten Erfolg versprechende Ver-
breitung.

Die Expedition.

Paritätische Präparandenanstalt in Schlochau.

Beginn des neuen Cursus und Schüleraufnahme am 4. Oktober c.

Der Vorsteher Th. Nauck.

Wien 1873: Anerkennungs-Diplom!

Der einzig ächte

B e r n h a r d i n e r

Alpen-Kräuter-Liqueur

von

Wollrad Ottmar Bernhard,

Kgl. Hofdestillateur in München,

ist nach dem wissenschaftlichen Gutachten der Herren Universitätsprofessoren Dr. L. A. Buchner, Dr. G. C. Wittstein, Dr. Kayser und vieler rühmlichst bekannter Aerzte der vorzüglichste Gesundheitsliqueur und dabei ein ebenso anmuthendes als Gesundheit förderndes Genußmittel, frei von allen schädlich und drastisch wirkenden Stoffen, er regelt die Funktionen des Magens unglaublich rasch, führt deshalb normale Verdauung und gesunde Blutbildung herbei, macht bedeutenden Appetit, reinigt Eingeweide und Mastdarm, macht regelmäßigen Stuhlgang, stärkt Nerven und Muskeln, gibt dem Körper neue Lebensfrische und ein gesundes, blühendes Aussehen.

Jede Flasche ist mit meinem Namen verschlossen und liegt eine Gebrauchsanweisung von Dr. J. B. Krauz bei. Flaschen à Mk. 1.05, Mk. 2., Mk. 4. sind acht zu haben in Rummelsburg bei Herrn H. Fischer, Marktstraße.

für Familien und Lesecirkel, Bibliotheken, Hotels, Cafés und Restaurationen.

Illustrierte Zeitung

Probe-Nummern gratis und franco.

Abonnements-Preis vierteljährlich 6 Mark. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Expedition der Illustrierten Zeitung in Leipzig.

Auf meiner Ziegelei stehen sehr gut gebrannte

Dach- und Mauersteine

zum Verkauf.

Franz Reiche.

Hierzu eine Beilage.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zweisp. Corpuz-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Neßberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 40.

Rummelsburg, den 1. Oktober.

1880.

A. Amtlicher Theil.

314) Das von der Königl. Landes-Baumschule in Alt-Geltow bei Potsdam heraus-
gegebene Verzeichniß liegt in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Rummelsburg, den 25. September 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

315) Da unter den Schafen der Tagelöhner und des Guts Woblanse die Pockenseuche aus-
gebrochen ist, so wird dieser Ort für den Verkehr mit Schafen, Fellen, Wolle und Raufutter
bis auf Weiteres gesperrt.

Coilow, den 23. September 1880.

Der Amtsvorsteher
von Puttkamer, Rittmeister a. D.

316) Den Lämmern der Güter Behwitz und Püßow sind die Pocken geimpft, weshalb diese
Ortschaften für den Verkehr mit Schafen, Fellen, Wolle und Raufutter gesperrt werden.

Techlipp, den 23. September 1880. Der stellv. Amtsvorsteher von Zitzewitz.

317) Unter den Schafen des Vorwerks Scharnitz ist die Pockenseuche ausgebrochen, wes-
halb dieser Ort für den Verkehr mit Schafen, Fellen, Wolle und Raufutter gesperrt wird.

Bial, den 24. September 1880.

Der Amtsvorsteher von Belling.

318) Den Schafen des Guts Baldow, sowie denjenigen der Bauergemeinde Baldow sind
die Pocken geimpft worden, weshalb dieser Ort für den Verkehr mit Schafen, Fellen, Wolle
und Raufutter gesperrt wird.

Reinwasser, den 22. September 1880.

Der Amtsvorsteher Kautz.

319) Die Räude-Krankheit unter den Schafen des Eigentümers Friedrich Nied zu Heinrichs-
dorf ist erloschen, weshalb die angeordneten Schutzmaßregeln hiermit aufgehoben werden.

Rummelsburg, den 25. September 1880. Der com. Amts-Vorsteher Zillmer.

320) Der Spinnereibesitzer Ludwig Klatt hierselbst ist als Schiedsmann für den 2. Rummels-
burger Schiedsmannsbezirk wiedergewählt und vereidigt worden.

Solches wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Rummelsburg, den 27. September 1880.

Der Magistrat. Zillmer.

321) Der Fleischermeister Albert Korittke zu Rummelsburg beabsichtigt auf dem Grundstück
N^o 135 in der Lindenstraße hierselbst eine Schlächtereie einzurichten.

Dies Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht,
daß etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen hier anzubringen sind. Nach
Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Ein Situationsplan liegt im Kreis-Ausschuß-Bureau zur Einsicht aus.

Rummelsburg, den 29. September 1880.

Namens des Kreis-Ausschusses: Der Landrath Graf Königsdorff.

Redaction des amtlichen Theils Königl. Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 120 Raummeter Buchen-Klobenholz für das hiesige Gericht soll in dem

am 6. Oktober cr. Vormittags 11 Uhr

in dem Zimmer der Gerichtsschreiberei Abtheilung 1 hierselbst anstehenden Termine an den Mindestfordernden ausgeteilt werden, wozu geeignete Unternehmer eingeladen werden.

Rummelsburg, 23. September 1880.

Königliches Amtsgericht.

Königliches Amtsgericht.

Rummelsburg, den 11. September 1880.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Die dem Fuhrmann **Carl Krause** gehörigen, in Rummelsburg belegenen, im Grundbuche von den dortigen Häusern Band 4 Blatt Nr. 165, und von den dortigen Landungen Band 1 Blatt 60 verzeichneten Grundstücke sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 2. November 1880 Vormittags 10 Uhr

in unserm Sitzungszimmer Nr. 1 versteigert werden.

Das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 1 Hektar 84 Ar 90 □ Meter.

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswert, nach welchem die Grundstücke zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden sind, beträgt:

Grundsteuerreinertrag: . . . 2,45 Thaler,

Gebäudesteuernutzungswert: . 150 Mark.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung 2 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 4. November 1880 Vormittags 12 Uhr in dem Sitzungszimmer Nr. 1 verkündet werden.

gez. Flist.

Bekanntmachung.

Postanweisungsverkehr mit Niederland und Niederländisch-Ostindien.

Vom 1. Oktober ab kommt bei Postanweisungen nach Niederland und Niederländisch-Ostindien das Umrechnungsverhältniß von 100 Gulden Niederländisch gleich 170 Mk. in Anwendung. Berlin W., 20. September 1880. Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

In Vertretung: Wiebe.

Bekanntmachung.

Beitritt der Republik San Domingo zum Weltpostverein.

Zum 1. Oktober tritt die Republik San Domingo dem Weltpostverein bei. Von diesem Zeitpunkt ab kommen mithin für Brieffendungen nach und aus der Republik San Domingo die Vereinsportosätze in Anwendung, nämlich 20 Pfennig für frankirte Briefe, 40 Pfg. für unfrankirte Briefe; 10 Pfennig für Postkarten, 5 Pfennig für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pf. für Geschäftspapiere und 10 Pf. für Waarenproben. Berlin W., 9. September 1880. Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

Stephan.



Ein zum Gendarmerie-Dienst nicht geeignetes Pferd, brauner Wallach, 1,66 Meter groß, 9 Jahre alt, soll

am Sonnabend den 2. Oktober 1880 Vormittags 11 Uhr auf dem Markte in Rummelsburg l. Pomm. meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Cösliner Distrikts-Commando, 2. Gendarmerie-Brigade.



Am 7. und 8. October bin ich in Rummelsburg zu sprechen.
Puchta, Justizrath.

Mein Bureau befindet sich jetzt im Hause des Herrn
Färbereibesitzer Bierck vis-à-vis der Stadtmühle.
Rummelsburg. Riemer, Gerichtsvollzieher.



Alle Sorten Schmiedeeisen, Bandeisen, Buchsen und Bleche, sowie
Stahl offerirt zu soliden Preisen H. Ephraim — Rummelsburg.

für Familien und Lesecirkel, Bibliotheken, Hotels, Cafés und Restaurationen.

Illustrirte Zeitung

Probe-Nummern gratis und franco.

Abonnements-Preis vierteljährlich 6 Mark. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.
Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig.



von zwei Jahren.

In Budom bei Stolp findet die diesjährige

Voduction

am 16. October Mittags 12 Uhr statt.

Es kommen 40 Merino-Böcke zum Verkauf im Alter



von Zitzewitz.

Weil's Dreschmaschinen

Billiger als alle früheren Konstruktionen.

Mit oder ohne Putzerei 1- bis 4spännig sowie für Handbetrieb mit neuesten wichtigsten Verbesserungen liefere dieses Jahr zu aussergewöhnlich billigen Preisen und unter den allergünstigsten Zahlungsmodalitäten franco und complett auf jede Bahnstation. Agenten erwünscht. Für Händler Rabatt.

Heiligkreuzg. 12, 14 und 16.

Moritz Weil jun. Masch-Fabrik, Frankfurt a. M., Landwirthsch. Halle vis-à-vis.
Erster Importeur der Stiftendreschmaschine

Einladung zum Abonnement auf das beliebte Journal in Buntdruck:

Die Arbeitsstube.

Zeitschrift für leichte und geschmackvolle Handarbeiten mit farbigen Originalmustern für Canevastickerei, Application und Plattstich, sowie schwarze Vorlagen für Häkel-, Filet-, Strick- und Stickarbeiten aller Art, erscheint in 2 Ausgaben:

1) „Grosse Ausgabe“.

Monatlich ein Heft in elegantem Umschlag mit einer colorirten Doppel-Tafel, enthaltend 4-5 Stickereimuster, sowie einer Beilage mit unterhaltendem Texte und Handarbeits-Illustrationen.

Preis vierteljährlich 90 Pf.

2) „Kleine Ausgabe“.

Monatlich ein Heft in elegantem Umschlag mit einer kleinen colorirten Tafel enthaltend 3-5 Stickereimuster, sowie einer Beilage mit unterhaltendem Texte und Handarbeits-Illustrationen.

Preis vierteljährlich 45 Pf.

Abonnements auf die „Arbeitsstube“ nehmen alle Buchhandlungen und Postämter entgegen.

Berlin W., 140, Potsdamerstrasse.

Die Verlagshandlung: FRANZ EBHARDT.

BERLINER MODENBLATT

Verlag von FRANZ EBHARDT,

Einladung zum Abonnement. Drei Ausgaben.

„Eine Mark-Ausgabe“

Jährlich:

24 Arbeitsnummern,
12 Schnittmusterbogen.

Preis vierteljährlich

nur

1 Mark.

„Wochen-Ausgabe“

Jährlich:

24 Arbeitsnummern,
24 colorirte Modenkupfer,
12 Schnittmusterbogen,
12 fertig zugeschnitt. Papiermuster,
24 Unterhaltungsnummern.

Preis vierteljährlich

2 Mark 50 Pf.

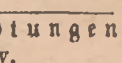
„Pracht-Ausgabe“

Jährlich:

24 Arbeitsnummern,
24 Schnittmusterbogen,
48 colorirte Modenkupfer,
4 Handarbeitskupfer,
24 Modenbilder in Aquarellmanier,
24 fertige Schmitte aus Seidenpapier,
24 Unterhaltungsnummern.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

Probenummern bei allen Buchhandlungen. Abonnements ebendasselbst, sowie bei allen Postanstalten und gegen Einsendung des Betrages bei der Verlagshandlung, 140, Potsdamerstrasse, Berlin W.

 In Selberg B. de Sydow sind zum 1. April mehrere kleine Pachtungen für jährlich 100 bis 200 Mark zu haben.  von Lettow.

Auf meiner Ziegelei stehen sehr gut gebrannte

Dach- und Mauersteine

zum Verkauf.

Franz Reiche.



Literarisches.

Das uns vorliegende zweite Heft der „Illustrierten Welt“ (Stuttgart, Verlag von Ewald Hallberger) entspricht vollkommen dem glänzenden Anfang dieses Jahrgangs, der an fesselnder Kraft der großen Erzählungen und hübschen, originellen Lebensbildern und Abenteuern von kleinerem Umfange, wie auch durch eine Fülle mannigfaltiger, belehrender und für alle Stände nützlicher Artikel, wohl die bisherigen neunundzwanzig Jahrgänge noch übertreffen dürfte. Rosenthal-Bonin's neuer Roman „Die Donna Anna“ entwickelt sich zu einem hochinteressanten, unwiderstehlich fesselnden, großartigen Seeroman, der, allerdings unbeabsichtigterweise, die neuen Fragen hinsichtlich der Freihäfen Deutschlands zur Grundlage hat. Der von Vacano bearbeitete franz. Kriminal-Roman giebt ein ergreifendes Bild aus dem Leben jenseits des Rheins von packender Gewalt der Spannung. Eine allerliebste historische Novelle von Neumann-Strela: „Hier speiste Goethe“ und „Abenteuer eines Militärarztes“ bilden den ergötzenden Theil, welchen sich die zahlreichen kleineren Artikel, wie „Zuckerfabrikation“, „Aderknecht“, „Die Bibel“, „Die Vögel in der Volkslage“ und dann die bekannten humoristischen Blätter, Spiele für die Jugend, Recepte u. u. anschließen. Sogar auf dem Umschlag

finden wir noch eine sorgfältige Zusammenstellung der bemerkenswertheften Tagesereignisse und belehrende Gedanklagen. Ausgestattet ist das Heft mit vorzüglichen und über alle Gebiete des Lebens sich erstreckenden Illustrationen von künstlerischer Ausführung. — Man begreift nicht, wie es möglich ist, für den geringen Preis von nur 30 Pfennig pro Heft alles das zu bieten. Wer gute und billige Unterhaltung sucht, dem sei die „Illustrierte Welt“ empfohlen.

Berliner Viehmarkt vom 27. September c.

Es standen zum Verkauf: 2140 Rinder, 7303 Schweine, 1370 Kälber, 8494 Hammel.

Rinder 1. Qualität 60, 2. 52—54, 3. 47—49 und 4. 36—38 M. pro 100 Pfd. Schlachtgewicht. Schweine geräumt; feinste Mecklenburger 60—61, feine schwere Pommern 57—58, leichte Landschweine 53—54 M. pro 100 Pfd. lebend Gewicht bei 20 pCt. Tara. — Kälberhandel flau, feine Kälber erzielten 55 Pf. pro 1 Pfund Schlachtgewicht. — In Hammeln wurde beste Waare mit 55 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht bezahlt.

Berlin, den 25 September c.

Butter. Das Geschäft verlief in einer mehr reservierten Haltung. Die jetzigen Preise in den Produktionsländern sind für den hiesigen Ausfuhr zu hoch. Notierungen ab Versandt-Orte: feine und feinste Mecklenburger und Holsteiner 120—130, Vorpommersche und Ostpreussische Guts- 115—126, Pommersche Land- 90—92, Pächter- 95—97, Ost- und Westpreussische 92—100 M. Eier. Börsen-Preis am 26. d. Mts. 3,10 M.

Stettiner Börse vom 27. September c.

Weizen pro September-Oktober 207.00, pro Frühjahr 203.50 M.

Roggen pro September-Oktober 200.00, pro Frühjahr 185.00 M.

Spiritus loco 58.40, pro September 58.50, pro September-Oktober 57.00, pro Frühjahr 56.40 M.

Petroleum pro Herbst 11.00 M.

Rummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 29. September 1880.

	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.
Weizen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	Safer	3 M. 25 Pf.	3 M. — Pf.	Heu	2 M. 25 Pf.	2 M. — Pf.
Roggen	7 „ — „	6 „ 75 „	Erbisen	1 „ — „	1 „ — „	Rübsstroh	24 „ — „	21 „ — „
Gerste	— „ — „	— „ — „	Kartoffeln	1 „ 60 „	1 „ 40 „	Butter	— „ 95 „	— „ 90 „

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Rehberg in Rummelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zweisp. Corps-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Neßberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 41.

Rummelsburg, den 8. Oktober.

1880.

A. Amtlicher Theil.

322) Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden hierdurch aufgefordert, die Nachweisungen der wegen Klassensteuer-Rückstände in Bezug auf körperliche Sachen vollzogenen Pfändungen zc. pro Quartal Juli-September cr. resp. einer Vacatanzeige (Kreisblatt N^o 46 pro 1879) sofort hierher einzureichen.

Rummelsburg, den 2. Oktober 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

323) Der auf den 21. Oktober d. J. für die Stadt Rummelsburg angelegte Kram- und Viehmarkt ist auf den 20. Oktober d. J. verlegt.

Rummelsburg, den 30. September 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

324) Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 26. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind die 50 Serien N^o. 115, 131, 145, 155, 181, 221, 224, 234, 246, 257, 321, 329, 342, 388, 399, 425, 449, 465, 470, 481, 505, 509, 546, 645, 689, 738, 771, 816, 831, 883, 917, 939, 959, 1006, 1050, 1064, 1077, 1081, 1104, 1133, 1173, 1206, 1243, 1270, 1273, 1287, 1307, 1324, 1413, 1488. gezogen worden.

Die zu diesen 50 Serien gehörigen 5000 Stück Schuldverschreibungen werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den Prämien-Betrag von 351 Mk. für jede Schuldverschreibung vom 1. April 1881 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der dazu gehörigen Zinskoupons Serie IV. N^o 2 bis 8 über die Zinsen vom 1. April 1880 ab nebst Talons, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße 94, zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen, bei den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg und bei der Kreiskasse zu Frankfurt a. M. Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Kassen schon vom 1. März 1881 ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April 1881 ab bewirkt.

Der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Prämie zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Prämien-Zahlungen nicht einlassen.

Von den bereits früher verloosten und gekündigten Serien und zwar: aus der 1. Verloosung (1856) von Serie 1328, aus der 8. Verloosung (1863) von Serie 1402, aus der 10. Verloosung (1865) von Serie 870, aus der 11. Verloosung (1866) von Serie 1114, aus der 13. Verloosung (1868) von Serie 1323, aus der 14. Verloosung (1869) von Serie 787, 1217, aus der 15. Verloosung (1870) von Serie 1482, aus der 16. Verloosung (1871) von Serie 916, aus der 17. Verloosung (1872) von Serie 1433, aus der 18. Verloosung (1873) von Serie 168, 320, aus der 19. Verloosung (1874) von Serie 87, 156, 232, 445, 1023, 1076, 1198, 1409, aus der 20. Verloosung (1875) von Serie 132, 206, 355, 431, 671, 892, 1047, aus der 21. Verloosung (1876) von Serie 4, 1140, 1223, 1452, aus der 22. Verloosung (1877) von Serie 34, 349, 402, 423, 513, 577, 580, 615, 623, 688, 812, 995, 1238, 1242, aus der 23. Verloosung (1878) von Serie 71, 301, 318, 370, 382, 400, 495, 554, 945, 1157, aus der 24. Verloosung (1879) von Serie 36, 48, 142, 187, 189, 220,

250, 275, 340, 353, 438, 459, 498, 529, 550, 599, 749, 780, 814, 871, 882, 947, 1073, 1096, 1271, 1292, 1371, 1443, aus der 25. Verloosung (1880) von Serie 75, 117, 188, 191, 212, 215, 219, 348, 440, 452, 535, 596, 603, 685, 709, 741, 743, 796, 899, 935, 992, 1013, 1029, 1091, 1125, 1142, 1197, 1254, 1309, 1470 sind viele Schuldverschreibungen bis jetzt noch nicht realisiert, es werden daher die Inhaber derselben zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien hierdurch von Neuem erinnert.

Berlin, den 15. September 1880.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Sydow. Löwe. Hering. Merleker.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß ein Verzeichniß der Nummern der gezogenen Serien bei der Regierun^gs-Hauptkasse, bei den königlichen Landrathskämtern, Kreis-Steuerkassen, sowie bei den Magisträten zur Einsicht ausliegt.

Zugleich wird das Publikum auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, welche für die Betheiligten entstehen, wenn sie die rechtzeitige Einlösung der verloosten Schuldverschreibungen unterlassen.

Cöslin, den 23. September 1880.

Königliche Regierung.

325) Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4prozentigen Staatsanleihen von 1850, 1852 und 1853 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. April 1881 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den nach dem 1. April 1881 fällig werdenden Zinskoupons und Talons bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst, Dralienstraße 94, zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung erfolgt auch bei den Regierun^gs-Hauptkassen, bei den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg und bei der Kreiskasse zu Frankfurt a. M. Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Kupon und Talon einer dieser Kassen schon vom 1. März 1881 ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April 1881 ab bewirkt.

Der Betrag der etwa fehlenden Koupon wird von dem Kapitale zurückbehalten.

Mit 1. April 1881 hört die Verzinsung der verloosten Schuldverschreibungen auf.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Mit den verloosten Schuldverschreibungen sind unentgeltlich abzuliefern und zwar: von der Anleihe von 1850 und 1852 die Zinskoupons Serie 8 Nr. 6/8 und die Talons, von der Anleihe von 1853 die Talons zur Abhebung der Serie 8.

Berlin, den 16. September 1880.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Sydow. Löwe. Hering. Merleker.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß ein Verzeichniß der Nummern der verloosten Schuldverschreibungen sowohl diesem Amtsblatte beigelegt ist, als auch bei der Regierun^gs-Hauptkasse, bei den königlichen Landrathskämtern, Kreis-Steuerkassen und Forstkassen, sowie bei den Magisträten und Kammereikassen zur Einsicht ausliegt.

Zugleich wird das Publikum auf die Nachtheile aufmerksam gemacht, welche für die Betheiligten entstehen, wenn sie die rechtzeitige Einlösung der verloosten Schuldverschreibungen unterlassen.

Cöslin, den 27. September 1880.

Königliche Regierung.

326) Durch das am 28. März d. J. in Stück 9. der Gesessammlung verkündigte Ergänzungsgesetz vom 15. März d. J. zu dem Gesetze vom 27. April 1872, betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schulinstituten, sowie den frommen und milden Stiftungen zustehenden Realberechtigungen, ist im Geltungsbereiche desselben die Vermittelung der Rentenbanken für diejenigen Kapitalablösungen wieder zugelassen, welche bei der zuständigen Auseinanderlegungsbehörde, d. h. in den Provinzen Pommern und Posen bei der unterzeichneten General-Kommission bis zum 31. Dezember 1880 beantragt werden.

Wir machen die Betheiligten auf dieses Gesetz mit dem Bemerken aufmerksam, daß sich die Provolation auf Ablösung Seitens des Berechtigten, mit Ausnahme des im §. 9 des Gesetzes vom 27. April 1872 gedachten Falles, auf alle Reallasten erstrecken muß, welche für ihn auf den Grundstücken desselben Gemeindeverbandes haften, und Seitens des Verpflichteten auf sämtliche seinen Grundstücken gegen derartige Berechtigte obliegenden Reallasten; daß ferner die Zurücknahme einer angebrachten Provolation unzulässig ist, daß der nach §. 4 des letztgedachten Gesetzes festgestellte Jahreswerth der Reallasten, wenn der Antrag von dem Verpflichteten ausgeht, zum 25fachen Betrage, und wenn der Antrag von dem Berechtigten ausgeht, zum 22¹/₂fachen Betrage durch Kapital abgelöst wird, und daß mit Ablauf der obigen Frist bis zum 31. Dezember 1880 die Befugniß auf Kapitalzahlung anzutragen, für die Berechtigten

mit Ausnahme des im vorerwähnten §. 9 gedachten Falles, überhaupt für die Verpflichteten aber die Befugniß durch Vermittelung der Rentenbank abzulösen verloren geht.

Das Ergänzungsgesetz vom 15. März d. J. findet auch auf solche Fälle Anwendung, in welchen die Realberechtigungen bereits regelmäßig in Rente umgewandelt sind. Den Verpflichteten wird durch dasselbe wiederum Gelegenheit geboten, sich von ihren Verpflichtungen gegen derartige Berechtigte durch Uebernahme einer, das Ablösungskapital in $56\frac{1}{2}$ Jahren amortisirenden, in monatlichen Raten mit den Staatssteuern postnumerando zu entrichtenden Rente von $4\frac{1}{2}$ Prozent des 25fachen Jahreswerthes dieser Verpflichtungen, vollständig zu befreien.

Den Berechtigten gereicht die Ablösung aber insofern zum Vortheil, als sie durch diese des mit mancherlei Unannehmlichkeiten verbundenen und ungleichmäßigen Bezuges der von den einzelnen Verpflichteten in geringfügigen Beträgen zu liefernden Realabgaben überhoben werden und dafür eine, dem Werthe derselben entsprechende sichere Geldeinnahme erlangen, und als sie durch die Ablösung der auf allen Grundstücken eines Gemeinde-Verbandes haftenden Reallasten auf einmal eine größere Summe der Ablösungs-Kapitalien und die Rentenbriefe in höheren Apoints erhalten, während bei Provokationen einzelner verpflichteter Grundbesitzer oft nur die Gewährung geringer Kapitalbeträge, deren zinsbare Anlegung mit Schwierigkeiten verbunden sein wird, zu erwarten steht. Es tritt außerdem, wenn einzelne Grundbesitzer einer Ortschaft provokiren, andere aber nicht, der Uebelstand ein, daß die Erhebung der Naturalabgaben noch unbequemer wird.

Auch die Rücksicht auf obige gesetzliche Vorschrift in Betreff der Berechnung des Ablösungs-Kapitals bei Provokationen der Berechtigten möchte ein Zurückhalten mit solchen Provokationen kaum rechtfertigen, da die Differenz zwischen jenen Kapital-Ablösungssätzen durch die angegebenen Vortheile und die geringeren Kosten des auf alle Verpflichteten ausgedehnten Verfahrens im Verhältniß zu den Einzel-Ablösungen nahezu ausgeglichen wird.

Die Provokationen der Berechtigten müssen vollständige, nach der Reihenfolge der Grundbuchnummern der verpflichteten Grundstücke, bei parzellirten Grundstücken unter Angabe der Grundbuchnummer des Stammgutes geordnete Nachweisungen enthalten, aus welchen sich auch die Namen der Pflichtigen, ferner die verschiedenen Abgaben nach ihrem Betrage bei jeder einzelnen Stelle resp. Parzelle und die Namen der Vertreter einschließlich der Patrone und der Nutznießer der berechtigten Institute resp. Stiftungen ergeben.

Stargard i. Pom., den 7. April 1879.

Königliche General-Kommission
für die Provinzen Pommern und Posen.

327) Unter den Schafen des Eigenthümers Julius Rosanke zu Wodnin Abbau sind die Pocken ausgebrochen, weshalb der qu. Abbau für den Verkehr mit Schafen, Fellen, Wolle und Raufutter gesperrt wird.

Treten, 19. September 1880.

Der Int. Amtsvorsteher gez. Villnow.

328) Unter den Schafen des Rittergutsbesizers v. Massow — Mallenzin ist die Pockenfeuche ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft für den Verkehr mit Schafen, Fellen, Wolle und Raufutter gesperrt wird.

Bial, den 28. September 1880.

Der Amtsvorsteher von Belling.

329) Unter den Schafen des Pächters Naddag zu Neu-Vormerk bei Gr. Volz ist die Pockenfeuche ausgebrochen, weshalb dieses Gehöft für den Verkehr mit Schafen, Fellen, Wolle und Raufutter gesperrt wird.

Gr. Volz, den 26. September 1880.

Der Amtsvorsteher von Massow.

330) Der Aderbürger Friedrich Dir hier selbst hat den Antrag gestellt, ihm zum Betriebe der Schlächtereie auf dem Wohnhausgrundstücke No. 28 in der Schützenstraße hier selbst den Consens zu erteilen.

Dies wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen hiergegen binnen 14 Tagen hier anzubringen sind. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden. Ein Situationsplan liegt im Kreisaußschußbureau zur Einsicht aus.

Rummelsburg, den 5. Oktober 1880.

Namens des Kreis-Ausschusses: Der Landrath Graf Königsdorff.

331) Der Fleischermeister Friedrich Dir hier selbst beabsichtigt auf dem Hausgrundstück des Tuchmachermeisters Ramlow, Lindenstraße No. 180 hier selbst, eine Schlächtereie einzurichten.

Dies Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 14 Tagen hier anzubringen sind. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden. Ein Situationsplan liegt im Kreisaußschußbureau zur Einsicht aus.

Rummelsburg, den 5. Oktober 1880.

Namens des Kreis-Ausschusses. Der Landrath Graf Königsdorff.

332) Der Fleischermeister Richter zu Nummelsburg beabsichtigt auf dem Hausgrundstück No. 48 in der Bergstraße hieselbst, der Wittwe Gerlach gehörig, eine Schlächterei einzurichten. Dies Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen hier anzubringen sind. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden. Ein Situationsplan liegt im Kreisaußschußbureau zur Einsicht aus.

Nummelsburg, den 5. Oktober 1880

Namens des Kreisaußschusses Der Landrath Graf Königsdorff.
Redaction des amtlichen Theils Königl. Landrathsamt zu Nummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Preis-Courant des Theelagers neuer Ernte von A. Lemme & Co., Stolp i. P.

No.	Sorte.	Preis p. Pfd. in Pfennig.	Bemerkungen.
1	Pecco I Blüten	900	etwas weichlich, werden daher gewöhnlich
2	Pecco II fein	400	(mit Souchong gemischt.
3	Russischer Moning	600	mild, doch nicht weichlich, von hochfein. Aroma.
4	Souchong 0	500	kräftig, das feinste der Saison.
5	Souchong I	400	do.
6	Souchong II	300	do. noch sehr empfehlenswert.
7	Theegrus	240	nur von besseren Sorten abgeseiht.
8	Melange 0	800	vorniegend Peccoblüten enthaltend.
9	Melange I	600	neue Wiener Mischung, beliebteste Sorte.
10	Melange II	400	aus Souchong I und Pecco II.
11	Haysan, grün	500	hochfein.

Elegante Blechbüchsen berechnen zu $\frac{1}{4}$ Pfund mit 20 J., zu $\frac{1}{2}$ Pfund mit 30 J.

Die Preise der neuen Ernte sind bei vorzüglicher Qualität bedeutend niedriger wie in der vorigen Saison.

Biscuits.

Tea fine	200 J.	Mixed fine	180 J.	Cracknel	160 J.
Lorne	200 J.	Mixed	160 J.	Albert	120 J.
		Mixed I.	100 J.		

Echter Jamaica-Rum, Fl. 3 M. Ananas-Rum, Fl. 3 M.
ff. Arac de Goa, Fl. 2 M.

Durch die Buchhandlung von E. Rehberg in Nummelsburg ist zu beziehen:

Der Rechtsanwalt im Hause.

Ein Hand- und Hülsbuch

für Gewerbetreibende, Kaufleute, Beamte, Landwirthe, Haus- und Grundbesitzer, Techniker u.
Zweite neu bearbeitete Auflage. Herausgegeben von einem praktischen Juristen.
Mit zahlreichen Formularen zur selbstständigen Anfertigung aller möglichen Eingaben, Klagen,
Gesuche, Verträge, (Contracte), sowie mit Anleitungen zur selbstständigen Führung von Klagen
jeder Art, nach den Bestimmungen der neuen Justizgesetze.

Berlin, Verlag von H. Rebau.

Vollständig in 20—21 Lieferungen, von denen monatlich 2—3 erscheinen.

In Budow bei Stolp findet die diesjährige

Voduction

am 16. October Mittags 12 Uhr statt.

Es kommen 40 Merino-Vöcke zum Verkauf im Alter

von zwei Jahren.



von Zitzewitz.

In Selberg B. bei Sydow sind zum 1. April mehrere kleine Pachtungen
für jährlich 100 bis 200 Mark zu haben.

Hierzu eine Beilage.



Königliches Amtsgericht.

Rummelsburg, den 25. September 1880.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das der verehelichten Maurer **Strauss**, Henriette Caroline Albertine geb. Sill zu Treblin gehörige, in Treblin belegene, im Grundbuche Blatt **N^o 115** verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation am **20. November 1880** Vormittags **10 Uhr** in unserm Sitzungszimmer **N^o 1** versteigert werden.

Das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist **4 Hekt. 95 Ar 30 □ Met.**

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuerreinertrag: . . . **4,23 Thaler,**

Gebäudesteuernutzungswert: . . . **18 Mark**

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung 2 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am **24. November 1880** Vormittags **10 Uhr** in dem Sitzungszimmer **N^o 1** verkündet werden.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch den 13. October d. J. Vormittags 11 Uhr** sollen vor der Wohnung des Tuchmachers Ernst Benzke hierselbst **2 Pferde, 1 Kuh, 2 Wagen, 1 Schlitten, 1 Pflug, 3 Webestühle, sowie sonstiges Wirthschaftsinventarium**

öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden.

Rummelsburg, den 7. October 1880.

Riemer,
Gerichtsvollzieher.

für Familien und Lesecirkel, Bibliotheken, Hotels, Cafés und Restaurationen.

Illustrirte Zeitung

Probe-Nummern gratis und franco.

Abonnements-Preis vierteljährlich **6 Mark.** — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig.

Guten Sahnenkäse,

in Etanol eingelegt, vorräthig bei

Rud. Backe.

Alle Sorten Schmiedeeisen, Bandeisen, Buchsen und Bleche, sowie Stahl offerirt zu soliden Preisen

H. Ephraim — Rummelsburg.

Für mein Vorwerk Carlshof, zu Reinwasser gehörend, suche einen tüchtigen, zuverlässigen Hofmeister, ebenso für Reinwasser einen Gärtner, der auch Jäger sein muß.

Kautz — Reinwasser.

Auf meiner Ziegelei stehen sehr gut gebrannte

Dach- und Mauersteine

zum Verkauf.

Franz Reiche.

STOLLWERCK'SCHE BRUSTBONBONS

Paquet 50 Pffe.

Die ausserordentliche Verbreitung dieses Hausmittels hat eine ebenso grosse Zahl ähnlicher-Präparate als Nachahmer hervorgerufen, welche sich nicht entblöden Verpackung, Farbe und Etikette in täuschender Weise herzustellen. Die Packete des ächten Stollwerck'schen Fabrikates tragen den vollen Namen des Fabrikanten und kennzeichnen sich die Verkaufsstellen durch ausgelegte Firmen-Schilder.

Wien 1873: Anerkennungs-Diplom!

Der einzig ächte

Bernhardiner

Alpen-Kräuter-Liqueur

von

Wallrad Ottmar Bernhard,

Kgl. Hofdestillateur in München,

ist nach dem wissenschaftlichen Gutachten der Herren Universitätsprofessoren Dr. L. A. Buchner, Dr. G. E. Wittstein, Dr. Kayser und vieler rühmlichst bekannter Aerzte der vorzüglichste Gesundheitsliqueur und dabei ein ebenso anmuthendes als Gesundheit förderndes Genußmittel, frei von allen schädlich und drastisch wirkenden Stoffen, er regelt die Funktionen des Magens unglaublich rasch, führt deshalb normale Verdauung und gesunde Blutbildung herbei, macht bedeutenden Appetit, reinigt Eingeweide und Mastdarm, macht regelmäßigen Stuhlgang, stärkt Nerven und Muskeln, gibt dem Körper neue Lebensfrische und ein gesundes, blühendes Aussehen.

Jede Flasche ist mit meinem Namen verschlossen und liegt eine Gebrauchsanweisung von Dr. J. B. Krauz bei. Flaschen à Mk. 1 05, Mk. 2., Mk. 4. sind ächt zu haben in Rummelsburg bei Herrn H. Fischer, Marktstrasse.

Vermessungen und Nivellements, Projecte und Kostenanschläge für Entwässerungsanlagen und Rieselwiesen, besonders nach der Peter'schen Kulturmethode, werden gefertigt und Erdtransporte zur Kultivirung der Brüche und Moore werden billig ausgeführt durch

H ü t t m a n n,

Reg.-Geldmesser und Kultur-Ingenieur in Schlamm.

Dominium Nieben b. Neustadt Westpr.
sucht zu sofort in Accord

Kartoffelsammler.

Ich wohne seit dem 1. Oktober im Hause des Uhrmachers Herrn Grulich in der Stolper Strasse. Rummelsburg, den 8. Oktober 1880.
Wallstab, Thierarzt 1. Kl.

Berliner Viehmarkt vom 5. Oktober c.

Es standen zum Verkauf: 1943 Rinder, 8755 Schweine, 965 Kälber, 9136 Hammel.

Rinder: 1. Waare 60, 2. 52-54, 3. 47-49, 4. 36-38 M. pro 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Schweine, langsame Geschäft. Auftrieb nur in Landschweinen geräumt, feinste medlenburgische 60-61, do. pommerische 56-58, leichte do. 52-53, russische 46-52 M. pro 100 Pfd. lebend Gewicht bei 20 pCt. Tara. — Kälber, langsam untergebracht, 30-60 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht. — Hammel, flau tendenzirt, 40-50 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Berliner Butterbericht vom 2. Oktober c.

Unter dem Einflusse größerer Zufuhren ermattete die Stimmung und ging in eine ziemlich starke Flaue über. Notirungen ab Versandt-Orte: feine und feinste Medlenburger und Holsteiner 120-130, Mittel 115-120, Vorpommerische und Ostpreussische Gute 110-125, Pommersche Land- 90, Pächter- 95-97 und Ostpreussische 90-100 M.

Eier. Börsen-Preis am 26. v. Mts. 3,10 M.

Erehtiner Börse vom 6. Oktober c.

Weizen pro Herbst 205.00, pro Frühjahr 208.00 M.
Roggen pro Herbst 199.00, pro Frühjahr 186.00 M.
Epirius loco 56.70, pro Oktober 56.50, pro Oktober-November 55.00, pro April-Mai 55.90 M.
Petroleum pro Oktober 11.50 M.

Rummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 6. Oktober 1880.

	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.
Weizen	7 M. — Pf.	6 „ 75 „	Hafer	3 M. 25 Pf.	3 M. — Pf.	Heu	2 M. 25 Pf.	2 „ — Pf.
Roggen	— „ — „	— „ — „	Erbsen	— „ — „	— „ — „	Nichtstroh	24 „ — „	21 „ — „
Gerste	— „ — „	— „ — „	Kartoffeln	1 „ 60 „	1 „ 40 „	Butter	— „ 95 „	— „ 90 „

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von G. Neberg in Rummelsburg.

Keine Zahnschmerzen mehr!

1000 Mark

zahlen wir Demjenigen, welcher bei Gebrauch von **Goldmann's Kaiser-Zahnwas-ser** jemals wieder **Zahnschmerzen** bekommt. Einziges Mittel zur Erhaltung schöner, weisser und gesunder Zähne bis in das späteste Alter. — Preis per Original-Flasche 1 Mark.

S. Goldmann & Co.

Breslau, Schuhbrücke 36
In Rummelsburg nur allein echt zu haben bei Kaufmann

H. Fischer, Marktstrasse.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zweisp. Corpus-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Neßberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 43.

Rummelsburg, den 22. October.

1880.

A. Amtlicher Theil.

338) Am 1. December 1880 findet im ganzen deutschen Reiche wiederum eine allgemeine Volkszählung statt.

Die Guts- und Gemeindevorstände setze ich hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß die erforderlichen Formulare denselben rechtzeitig werden übersandt werden.

Die Ortsbehörden haben sich zunächst mit der Instruction gehörig vertraut zu machen, bis zum 15. November die Zählungscommission zu bilden, die Zähler zu ermitteln und die Zählbezirke abzugrenzen, und die Zähler mit Instruction zu versehen.

Ferner bemerke ich Folgendes:

1. Die Thätigkeit der Zähler beginnt damit, daß sie gemäß §. 3 der Instruction E. die Spalten 1—3 der Controlliste F. auf Grund ihrer Ermittlungen ausfüllen, die Zählbriefe mit fortlaufenden Nummern und mit der Adresse des Haushaltungsvorstandes versehen, insbesondere auch die Zeilen über dem Striche in den Zählarten A. und den Verzeichnissen B. übereinstimmend mit der Adresse des Zählbriefes ausfüllen, damit, wenn die zu einem Zählbriefe gehörigen Formulare auseinander kommen, sie doch immer wieder richtig zusammengelegt werden können.
2. Die Vertheilung der Zählbriefe und der dazu gehörigen Formulare muß in der Zeit vom 25. November bis 30. November d. J., die Wiedereinsammlung aber am 1. December Mittags erfolgen.
3. Nach stattgefundener Wiedereinsammlung der Zählbriefe sind die übrigen Spalten der Controlliste F. auszufüllen.
4. Die von dem Zähler zu unterschreibende Controlliste ist nebst den nach der Nummerfolge geordneten Zählbriefen und den unbenutzt gebliebenen Formularen spätestens bis zum 5. December d. J. an die Zählungscommission resp. Ortsbehörde abzugeben.
5. Sodann hat die Zählungscommission bezw. Ortsbehörde das von dem Zähler zurückgelieferte Material einer genauen Prüfung zu unterziehen und etwaige Mängel sofort abzuändern. Nachdem das Material eines Zählbezirks vollständig geprüft und berichtet worden, ist die betreffende Controlliste von der Zählungscommission bezw. der Ortsbehörde zu unterschreiben.
6. Das gesammte Zählungsmaterial — auch die Duplikate der Controllisten F. — sind mir bis zum 15. December d. J. sorgfältig verpackt und portofrei zu übersenden.

Rummelsburg, den 16. October 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

339)

B e k a n n t m a c h u n g.

Beorderung zu den Herbst-Control-Versammlungen 1880.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen im Kreise Rummelsburg finden statt:

1. in Prizig am 1. November cr. Vormittags 9 Uhr
für die Ortschaften Beshitz, Bial, Börnen, Chorow, Raffitz, Misow, Plözig, Prizig, Püßow, Wenb. Pudigger, Gr. und Kl. Reek, Rochow, Gr. und Kl. Schwirsen, Tschlipp, Vangerin und Wuffow, nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten u.;
2. in Bartin am 1. November cr. Nachm. 3 Uhr
für die Ortschaften Bartin, Barwin, Brünnow, Seelitz, Bargin und Woblanse nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten u.;
3. in Zuckers am 2. November cr. Vorm. 9 Uhr
für die Ortschaften Alt-Kolzliglow, Barnow, Darselow, Gumenz, Missow, Neu-Kolzliglow,

Poberow, Reddieß, Reinfeld B., Sellin, Starow, Versin, Wobeser, Zettin und Zuders nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten etc.;

4. in Friedrichshuld am 2. November cr. Nachm. 3 Uhr
für die Dörfschaften Alt-Schäferi, Brandheide, Brogen, Friedrichshuld, Neuhoß, Pöppelhof, Noß, Treblin, Treten, Turzig, Viartlum und Wuffowke nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten etc.;

5. in Waldow am 3. November cr. Vorm. 10 Uhr
für die Dörfschaften Barföhen, Carlswalde, Cremerbruch, Charlottenthal, Franzdorf, Gewiesen, Glodow und Wustrow, Lindenbusch, Lubben, Ponickel, Pottack, Reinwasser, Saaben, Scharnitz, Seeßhof und Waldow nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten etc.;

6. in Rummelsburg (Stadtbezirk) am 4. November cr. Vorm. 9 Uhr
für die Stadt Rummelsburg nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten etc.;

7. in Rummelsburg (Landbezirk) am 4. November cr. Mittags 12 Uhr
für die Dörfschaften Camniz, Falkenhagen, Gadgen, Georgendorf, Hammer, Heinrichsdorf, Lodder, Papenzin, Reinfeld K., Alt- und Neu-Schwesin, Tietenwalde und Juliusdorf, Gr. und Kl. Volz und Wocknin nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten etc.

Es haben sich zu stellen:

Sämmtliche Reservisten und Landwehr-Mannschaften aller Waffengattungen incl. der beim See-Bataillon und bei der See-Artillerie Gedienden, sowie die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten und zur Disposition der Ersatz-Verhöden entlassenen Mannschaften.

Bei der Matrosen- und Verst-Division gediend habende Mannschaften stellen sich nicht. Dispensationen von der Control-Versammlung sind nur in besonders dringenden Fällen zulässig, und sind desfallige Gesuche mit einem Zeugniß der Ortsbehörde oder in Krankheitsfällen mit einem ärztlichen Attest versehen dem Bezirksfeldwebel so früh einzusenden, daß hierüber noch eine Entscheidung vor den Control-Versammlungen getroffen werden kann.

Wer bei der Control-Versammlung ohne genügende Entschuldigung fehlt, wird disciplinarisch bestraft.

Die Militair-Papiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Die Magistrate und resp. Gemeinde-Vorstände werden ersucht, die controlpflichtigen Mannschaften dem Vorstehenden gemäß zu beordern; dieselben werden ferner ersucht, diejenigen Ersatz-Reservisten 1. Klasse, welche im Jahre 1875 zur Ersatz-Reserve bestätigt sind, anzuweisen, ihren Ersatz-Reserve = Schein dem Bezirksfeldwebel behufs Ueberführung zur Ersatz-Reserve 2. Klasse vorzulegen.

Schlame, den 1. Oktober 1880.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando.

340) Unter Bezugnahme auf die §§. 3 und 4 der durch das Amtsblatt publicirten Polizei-Verordnung vom 4. Mai c., betreffend die Rörung der Privat-Deckungste wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seitens des Haupt-Directoriums der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft als Mitglieder der Rörungs-Commission
der Rittergutsbesitzer von Dassel auf Schinz (bei Belgard),
als dessen Stellvertreter

der Rittergutsbesitzer von Somniz auf Freist (bei Biezig Kreis Lauenburg) und
der Rittergutsbesitzer Meyer auf Woltersdorf (bei Schwedt)
gewählt worden sind.

Rummelsburg, den 15. Oktober 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

341) Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß die jährliche Winterschonzeit in der Neaa, Persante, Wipper, Grabow, Stolpe, Luvow und Leba und ihren Nebengewässern am 15. Oktober c. beginnt und bis zum 15. Dezember d. J. andauert, und während dieser Zeit nicht allein die ständigen Fischerei-Vorrichtungen in nicht geschlossenen Gewässern nach §. 28 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 sowie §. 9 der Ausführungs-Verordnung vom 15. Mai 1877 hinweg geräumt oder abgestellt sein müssen, sondern auch jede Art des Fischfanges in den genannten Gewässern bei einer Strafe bis zu 150 Mark verboten ist.

Cöslin, den 8. Oktober 1880.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

342) Dem im Kreise Rummelsburg im Gutsbezirk Wendisch Pudbiger unweit des östlichen Grabow-Ufers an der Straße von Wend. Pudbiger nach Bussin belegenen Abbau, wozu 37 Hekt. 70 Ar 45 [1] Mr. Land gehören, ist der Name „Nannenhof“ beigelegt worden.

Cöslin, den 9. Oktober 1880.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

343) Der Eigenthümer Carl Koball zu Gewiesen ist zum Gemeindevorsteher von Gewiesen gewählt und als solcher bestätigt worden.

Rummelsburg, den 19. October 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

344) Unter den Schafen des Rittergutsbesizers Nomer auf Magdalenenhöh zu Camniz geschehen ist die Pockenkrankheit ausgebrochen, weshalb dieses Vorwerk für den Verkehr mit Schafen, Fellen, Wolle und Raufutter gesperrt wird.

Gr. Volz, den 12. Oktober 1880.

Der Amtsvorsteher von Massow.

No.	Be- zeichnung des Amtes- bezirks.	Des Amts-Vorstehers		Zum Amtesbezirk gehörige Ortschaften (Guts- und Gemeinde- bezirke.)	Seelenzahl		Be- zeichnung des Heb- ammen- Bezirks.	Seelenzahl.	Die größte Entfernung vom Wohnort der Hebamme nach dem Außenort beträgt:	Zur Zeit in dem Bezirk vorhandene Hebammen		Bemerkungen.
		Name.	Wohnort.		der einzelnen Ortschaften.	des Amtesbezirks.				Name.	Wohnort.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
14	Lubben	Freiherr von Putz- kammer	Lubben	Gut Lindenbusch Gem. do. Gut Lubben do. Seebos do. Barfogen Gem. do.	331 57 256 205 243 63	1155						
15	Ponickel	Rüden	Ponickel	Gut Ponickel do. Grünwalde Gem. Saaben Gut Biartlum Gem. do. Gut Pottack do. Carlswalde	246 337 140 205 52 134 215		Lubben	2484	von Lubben nach Saaben 8 Kilom.	Terwe- dom	Lubben	
16	Rein- wasser	Rauß	Rein- wasser	Gut Cremerbruch do. Scharniz do. Waldow Gem. do. Gut Reinwasser Gem. do. Gut Olldow Gem. do. Gut Schwesin Gem. do.	520 78 406 99 606 189 219 68 258 324	1329						
							Waldow	2767	von Waldow nach Schwesin 9 Kilom.	Nemitz	Waldow	
						2767						

Rummelsburg, den 7. Oktober 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

M u s t e r

für einen Contract, betreffend die Anstellung einer Bezirkshebamme.

§. 1. Für den Hebammenbezirk A., welcher die Orte A., B. und C. umfaßt und gegenwärtig 740 Einwohner zählt, wird hiermit die Hebamme Bertha D. geb. E. angestellt mit Anweisung ihres Wohnsitzes in A.

§. 2. Der Vorstand des Hebammenbezirks A. verpflichtet sich der Bezirkshebamme D.:

- a. freie Wohnung in A. und ein jährliches Gehalt von 80 Mark zu geben, welches ihr in vierteljährlichen Theilen nach je drei Monaten durch das Landrathsamt ausbezahlt wird;
- b. alle vorgeschriebenen Geräte und Bücher anzuschaffen, sowie die ohne Schuld der Hebamme schadhaft gewordenen auf seine Kosten herstellen zu lassen;
- c. zu den dreijährigen Nachprüfungen an Tagegeld 3 Mark für jeden Tag ihrer Abwesenheit und an Reisekosten, sofern Eisenbahn benutzt werden kann für das Kilometer 5 Pf., andernfalls für das Kilometer 20 Pf., wobei die Reisekosten für die Hin- und Rückreise besonders berechnet werden, zu bewilligen.

§. 3. Die Bezirkshebamme D. verpflichtet sich dagegen:

a. die Entbindung zahlungsunfähiger Personen ihres Bezirks sowie die erforderliche Pflege derselben und ihrer neugeborenen Kinder unentgeltlich zu besorgen.

Als zahlungsunfähige Personen sind nur solche zu betrachten, welche bereits der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen sind, oder welchen von der zuständigen Behörde für den besonderen Fall das Armenrecht zuerkannt ist.

b. Drei Jahre ihren Dienst nicht zu kündigen.

Nach Ablauf dieser Zeit steht ihr sowie dem Vorstande des Hebammenbezirks das Recht der Kündigung zu, doch darf die Kündigung alljährlich nur im Monat April geschehen und muß die Hebamme nach der Kündigung noch ein Jahr in ihrem Amte verbleiben.

§ , den April 188

Der Vorstand des Hebammen-
Bezirks A.

Die Bezirks-Hebamme,
Bertha D. geb. E.

Genehmigt. Der Landrath. B.

Zu diesem Contracte wird Folgendes bemerkt:

Die Anstellung mit festem Einkommen schreibt der §. 6 der Ministerial-Verfügung vom 2. Juni 1870 vor.

Das Gehalt wird durchschnittlich auf 1 Mark jährlich auf je 10 Einwohner zu bemessen sein, zumal wenn keine freie Wohnung gewährt wird.

Der Hauptort des Bezirks wird für den Vortheil, die Hebamme am nächsten zu haben, einen verhältnismäßig höhern Beitrag zu den Kosten geben müssen, wenn er nicht etwa die freie Wohnung gewährt, in letzterem Falle wird ihm auch obliegen, die Dienstwohnung der Hebamme in gutem und sauberm Zustande zu übergeben.

Mit schlechten Geräthen kann die Hebamme unendliches Unheil stiften, Mütter und Kinder verlegen, ansteckende Krankheiten verbreiten u. dergl. mehr. Es liegt daher im eigenen Interesse des Bezirks seine Hebamme mit guten Geräthen zu versehen. Die nöthigen Geräte sind im §. 11 der Instruction für die Hebammen (Lehrbuch S. 304) aufgezählt.

Die Nachprüfungen sind dienliche Geschäfte, welche nur den beamteten Hebammen auferlegt sind, letztere haben deshalb ebenso wie andere Beamte Vergütungen für diese Geschäfte von dem, der sie anstellt, zu beanspruchen. Zu den Nachprüfungen haben daher auch in andern Regierungsbezirken die Gemeinden billige Vergütungen gewährt. Natürlich können nur solche Bezirkshebammen darauf Anspruch machen, welche 2 Kilometer oder mehr von dem Orte, wo der Kreisphysikus den Nachprüfungstermin abhält, entfernt wohnen.

Da die Anmeldung der Hebammenschülerinnen bei dem Provinzial-Hebammen-Lehr-Institut nach §. 10 des Reglements spätestens bis 15. August erfolgen muß und die Schülerinnen erst im März des folgenden Jahres ihre Ausbildung beenden, so empfiehlt es sich die Contracte so abzuschließen, daß die Kündigung von Seiten der Bezirkshebamme nur im April erfolgen darf und sie sich verpflichtet bis 1. April des darauf folgenden Jahres ihre Stelle zu versehen. Auf diese Weise behält der Bezirk drei Monate Zeit eine neue Hebammenschülerin zu wählen um sie vor Mitte August anzumelden.

Wenn der Bezirk im Einzelfalle einen andern guten Ersatz findet, kann er natürlich die bisherige Bezirkshebamme früher von ihrer Verpflichtung entbinden.

Die Kosten, welche dem Hebammenbezirk aus der Ausbildung, Anstellung und Besoldung der Bezirkshebamme, sowie aus der Unterhaltung ihrer Geräte u. s. w. erwachsen, hat der Landrath zu berichtigen und zu diesem Zwecke die entsprechenden Beiträge von den den Hebammenbezirk bildenden Gemeinden einzuziehen. Zu jenen Kosten gehören auch die der Ausschreibung der Stelle, der Beschaffung des Physikaturszeugnisses u. s. w.

346) Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 11. d. M. betreffend die Veranlagung zur Klassensteuer für das Rechnungsjahr 1881/82 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß bei den von den Gemeinden vorzunehmenden Wahlen der Mitglieder der Einschätzungs-Commission nach den Vorschriften im §. 10a des Gesetzes vom 25. Mai 1873 und in §. 7 der Instruction vom 29. Mai 1873 zu verfahren und über die Wahl ein Protocoll nach nachstehendem Schema aufzunehmen ist.

Das Protocoll ist mit den Klassensteuerrollen für das Jahr 1881/82 hieher einzureichen; und dasselbe wird mit den festgesetzten Klassensteuer-Rollen zurückgegeben werden und ist dann von den Gemeindevorstehern bis zum Ablauf des Steuerjahres aufzubewahren.

Rummelsburg, den 20. Oktober 1880.

Der Landrath Graf Königsdorf.

Namen der erschienenen
Wähler:

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

Verhandlung über die Wahl

der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission für das Jahr 18

. den ten November 1879.

Infolge vorausgegangener ortsbüchlicher Bekanntmachung, daß der Termin zur Wahl der Klassensteuer-Einschätzungs-Commission für das Rechnungsjahr 1880/81 auf heute Mittag Uhr in der Amtsstube des unterzeichneten Gemeinde-Vorstehers anberaunt worden sei, hatten sich die neben genannten, stimmberechtigten Mitglieder der Gemeinde-Versammlung rechtzeitig zur Wahlbetheiligung eingefunden.

(Schluß folgt in der Beilage.)

Hierzu eine Beilage.

Der Gemeinde-Vorsteher erklärte vor den erschienenen Wählern, daß 3 Mitglieder in die Einschätzung-Kommission zu wählen seien und wies dieselben zugleich auf die Bestimmung im §. 10 zu a. des Gesetzes vom 25. Mai 1873 hin, nach welcher darauf zu achten ist, daß die verschiedenen Klassen der Steuerpflichtigen möglichst gleichmäßig in der Kommission vertreten werden, daß also die 3 zu wählenden Mitglieder verschiedenen Steuerstufen angehören müssen.

Hierauf wurde zur Abstimmung geschritten, indem jeder Wähler dem Gemeinde-Vorsteher die Namen der 3 zu Mitgliedern der Kommission von ihm zu wählenden Steuerpflichtigen angab.

Wie die nach erfolgter Abstimmung vorgenommene Zählung ergab, hatten erhalten

1. der	 Stimmen
2. „	
3. „	
4. „	

Da hiernach

1. der, welcher in der 3. Stufe steuert,
2. „, „ „ „ „ „
3. „, „ „ „ „ „

die größte Anzahl Stimmen erhalten haben, so sind dieselben zu Mitgliedern der Klassensteuer-Einschätzung-Kommission gewählt.

Dieselben erklärten sich demnächst zur Annahme der Wahl bereit.

Nachdem vorstehendes Protokoll den anwesenden Wählern vorgelesen worden war, wurde die Verhandlung geschlossen.

Beglaubigt

N. N. Gemeinde-Vorsteher.

Redaction des amtlichen Theils: Königlich Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Königliches Amtsgericht.

Rummelsburg, den 25. September 1880.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Daß der verheiratheten Maurer **Strauss**, Henriette Caroline Albertine geb. Sill zu Treblin gebürtig, in Treblin belegene, im Grundbuche Blatt **N^o 115** verzeichnete Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 20. November 1880 Vormittags 10 Uhr

in unserm Sitzungszimmer **N^o 1** versteigert werden.

Das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 4 Hekt. 95 Ar 30 □ Met.

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuerreinertrag: . . . 4,23 Thaler,

Gebäudesteuernutzungswerth: . 18 Mark

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung 2 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 24. November 1880 Vormittags 10 Uhr in dem Sitzungszimmer **N^o 1** verkündet werden.

Freitag den 29. Oktober c. Vormittags 11 Uhr

sollen im Papenziner Walde 3 Birken-, 2 Kiefern- und 1 Stück Eichen-Nußholz, sowie Eichen- und Birken-Roben- und Knüppelholz unter den im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verkauft werden.

R o g g a g.

A u f g e b o t.

Der Eigenthümer Martin Wendt zu Wodnin hat bei dem unterzeichneten Gericht angezeigt, daß das in seinem Gewahrsam befindlich gewesene Sparkassenbuch No. 769 der Rummelsburger Kreis-Sparkasse, welches für die Schäfer August Rütter'schen Mündel von Wodnin ausgestellt war und auf 163 Mark 66 Pf. lautete, bei dem am 30. November 1879 zu Wodnin stattgehabten Brande verbrannt sei und das Aufgebot desselben beantragt.

Alle Diejenigen, welche an dem vorbezeichneten Sparkassenbuch ein Anrecht zu haben vermeynen, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf den

18. Dezember 1880 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Amtsrichter Flit im Sitzungssaale unseres Gerichtshauses anberaumten Termin anzumelden und näher nachzuweisen, widrigenfalls das Sparkassenbuch für erloschen erklärt und dem Verlierer ein neues an dessen Stelle ausgestellt werden wird.

Rummelsburg, 25. September 1880.

Königl. Amtsgericht.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Ausloosung der Haupt-Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Schlame für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1881 findet in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts

am Montag den 22. November 1880

Vormittags 11 Uhr

in dem Sitzungssaale des hiesigen Gerichtsgebäudes statt.

Schlame, den 14. October 1880.

Königliches Amtsgericht.

Preis-Courant des Theelagers neuer Ernte von A. Lemme & Co., Stolp i. P.

No.	Sorte.	Preis p. Pfd. in Pfennig.	Bemerkungen.
1	Pecco I Blüten	900	sehr weichlich, werden daher gewöhnlich
2	Pecco II fein	400	mit Souchong gemischt.
3	Russischer Moning	600	mild, doch nicht weichlich, von hochfein. Aroma.
4	Souchong 0	500	kräftig, das feinste der Saison.
5	Souchong I	400	do.
6	Souchong II	300	do. noch sehr empfehlenswert.
7	Theegrus	240	nur von besseren Sorten abgeseiht.
8	Melange 0	800	vorwiegend Peccoblüten enthaltend.
9	Melange I	600	neue Wiener Mischung, beliebteste Sorte.
10	Melange II	400	aus Souchong I und Pecco II.
11	Haysan, grün	500	hochfein.

Elegante Blechbüchsen berechnen zu $\frac{1}{4}$ Pfund mit 20 J., zu $\frac{1}{2}$ Pfund mit 30 J.

Die Preise der neuen Ernte sind bei vorzüglicher Qualität bedeutend niedriger wie in der vorigen Saison.

B i s c u i t s.

Tea fine 200 J	Mixed fine 180 J	Cracknel 160 J
Lorne 200 J	Mixed 160 J	Albert 120 J
	Mixed I. 100 J	

Echter Jamaica-Rum, Fl. 3 M. Ananas-Rum, Fl. 3 M.
ff. Arac de Goa, Fl. 2 M.

Auf meiner Ziegelei stehen sehr gut gebrannte

Dach- und Mauersteine

zum Verkauf.

Franz Reiche.

Ein mit guten Zeugnissen versehener **Jäger** findet bei mir sofort Dienst.

Joh. Friedr. Geiss — Rummelsburg.

Weil's Dreschmaschinen

Billiger als alle früheren Konstruktionen.

Mit oder ohne Putzerei 1- bis 4spännig sowie für Handbetrieb mit neuesten wichtigsten Verbesserungen liefere dieses Jahr zu aussergewöhnlich billigen Preisen und unter den allergünstigsten Zahlungsmodalitäten franco und komplett auf jede Bahnstation. Agenten erwünscht. Für Händler Rabatt.

Heiligkreuz. 12, 14 und 16.

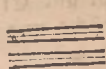
Landwirthsch. Halle vis-à-vis.

Moritz Weil jun. Masch-Fabrik, Frankfurt a. M.,
Erster Importeur der Stiftendreschmaschine

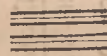
In der Marienhütter Forst findet täglich Verkauf von trockenem Buchen- und Birken-Kloben- und Knüppel-Holz statt.
Eichene, buchene, birkene und kieferne Nutzholzstämme können daselbst, ebenso wie Stellmacher-Holz jeder Art, auf dem Stamm ausgewählt werden. Strauchhaufen von 1 Mark an.
Nähere Auskunft ertheilt der Regimenter Schuch in Marienhütte bei Rummelsburg.

Wien 1873: Anerkennungs-Diplom!

Der einzig ächte



B e r n h a r d i n e r



Alpen-Kräuter-Liqueur

von

Wollrad Ottmar Bernhard,

Kgl. Hofdestillateur in München,

Ist nach dem wissenschaftlichen Gutachten der Herren Universitätsprofessoren Dr. L. A. Buchner, Dr. G. E. Wittstein, Dr. Kayser und vieler rühmlichst bekannter Aerzte der vorzüglichste Gesundheitsliqueur und dabei ein ebenso anmuthendes als Gesundheit förderndes Genußmittel, frei von allen schädlich und drastisch wirkenden Stoffen, er regelt die Funktionen des Magens unglaublich rasch, führt deshalb normale Verdauung und gesunde Blutbildung herbei, macht bedeutenden Appetit, reinigt Eingeweide und Mastdarm, macht regelmäßigen Stuhlgang, stärkt Nerven und Muskeln, gibt dem Körper neue Lebensfrische und ein gesundes, blühendes Aussehen.

Jede Flasche ist mit meinem Namen verschlossen und liegt eine Gebrauchsanweisung von Dr. J. B. Krauz bei. Flaschen à Mk. 1 05, Mk. 2., Mk. 4. sind ächt zu haben in Rummelsburg bei Herrn H. Fischer, Markstraße.

In Friedrichshuld sind 1200 junge 2- und 3jährige Seeschkete zum Preise von 5 resp. 7,5 Mark pro Hundert verkäuflich.

J. Reckel.

Öffentliche Versteigerung.

Am Donnerstag den 28. October d. J.

Mittags 12 Uhr

sollen auf dem Gehöft des Eigentümers Otto Heberlein zu Bangerin
1 Pferd, 1 Ziege, eine größere Menge Roggen, Stroh und Heu,
1 Kleiderspind, 1 Kommode, 1 Kasten mit Wäsche, sowie noch anderes
Hausgeräth gegen sofortige Baarzahlung öffentlich meistbietend ver-
steigert werden.



Rummelsburg, den 21. October 1880.

Der Königl. Gerichtsvollzieher.
Riemer.



In
Reinwasser sind
preiswerth zu verkaufen.

7 echte Holländer springfähige Bullen

Kautz.

des Kaisers, der Kaiserin und Kronprinzen

Stollwerck'sche
Chocoladen und Cacaos

empfehlen in Originalpackung in
Rummelsburg: Rud. Backe, H.
Ephraim, E. Rehberg. In Poll-
now: W. Patzig, Apotheker.

Abonnements-Preis vierteljährlich 6 Mark. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter.
Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig.

Illustrirte Zeitung

für Familien und Eserciten, Bibliotheken, Hotels, Cafés und Restaurationen.

Probe-Nummern gratis und franco.

Keine Zahnschmerzen mehr!

1000 Mark

zahlen wir Demjenigen, welcher bei Gebrauch von **Goldmann's Kaiser-Zahnwasser** jemals wieder Zahnschmerzen bekommt. Einziges Mittel zur Erhaltung schöner, weisser und gesunder Zähne bis in das späteste Alter. — Preis per Original-Flasche 1 Mark.

S. Goldmann & Co.
Breslau, Schuhbrücke 36.
In Rummelsburg nur allein echt zu haben bei Kaufmann
H. Fischer, Marktstrasse.

Vermessungen und Nivellements, Projecte und Kostenanschläge für Entwässerungsanlagen und Rieselwiesen, besonders nach der Peter'schen Kulturmethode, werden gefertigt und Erdtransporte zur Kultivirung der Brüche und Moore werden billig ausgeführt durch
Hüttmann,
Reg.-Feldmesser und Kultur-Ingenieur
in Schlawa.

Berliner Viehmarkt vom 18. Oktober c.
Es fanden zum Verkauf: 1911 Rinder, 7496 Schweine, 1036 Kälber, 6690 Hammel.
In Rindvieh war der Handel ein gebrückter; 1. Dual. 60, 2. 52-54, 3. 47-49 und 4. 36-38 M. pro 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Schweine wurden geräumt, Beste Mecklenburger 58-60, schwere Landschweine 55 bis 57, leichte 50-52 M. pro 100 Pfd. lebend Gewicht bei 20 pSt. Tara. — Kälber erhielten 50-65, Mittelwaare 50-55 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht. — Hammel 50 bis 55 Pf. und 40-45 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Berliner Butterbericht vom 16. Oktober c.
Butter ab Versandt-Orte: feine und feinste Mecklenburger und Holsteiner 122-130, Mittel 115-122, Pommer'sche Land- 84, Pächter- 90-92 und Ostpreussische 85-90 M.
Eier am 14. d. Mts. 3,40 M. pro Schd.

Stettiner Börse vom 19. Oktober c.
Weizen pro Herbst 208.50, pro Frühjahr 212.00 M.
Roggen pro Herbst 207.00, pro Frühjahr 194.50 M.
Spiritus loco 58.20, pro October 58.00, pro October-November 57.10, pro April-Mai 58.00 M.
Petroleum pro October 11.30 M.

Rummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 20. Oktober 1880.

	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.
Weizen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	Hafer	3 M. 25 Pf.	3 M. — Pf.	Gerst	2 M. 25 Pf.	2 M. — Pf.
Roggen	7 „ 50 „	7 „ 25 „	Erbsen	8 „ 50 „	8 „ 25 „	Rübsproß	24 „ — „	21 „ — „
Gerste	— „ — „	— „ — „	Kartoffeln	1 „ 40 „	1 „ 30 „	Butter	— „ 85 „	— „ 80 „

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Rehberg in Rummelsburg.

Erscheint
des Freitags, und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Insertate:
für die zweisp. Corpus-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Neßberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 42.

Rummelsburg, den 15. October.

1880.

A. Amtlicher Theil.

333)

Bekanntmachung.

Beorderung zu den Herbst-Control-Versammlungen 1880.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen im Kreise Rummelsburg finden statt:

1. in Prigitz am 1. November er. Vormittags 9 Uhr
für die Ortschaften Prigitz, Dial, Börnen, Chorow, Ruffzig, Miedow, Pölsig, Prigitz, Püßow,
Wend. Puddigzer, Gr. und Kl. Nech, Ruchow, Gr. und Kl. Schwirsen, Tschlipp, Bangerin
und Bussow, nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten u.;
2. in Martin am 1. November er. Nachm. 3 Uhr
für die Ortschaften Martin, Barmin, Brännow, Seelitz, Bartzin und Woblaue nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten u.;
3. in Zuckers am 2. November er. Vorm. 9 Uhr
für die Ortschaften Alt-Kolziglow, Barnow, Darselow, Gumeni, Miffow, Neu-Kolziglow,
Poborow, Reddieß, Reinsfeld B., Sellin, Starlow, Versin, Wobeser, Zettin und Zuckers nebst
den zugehörigen Vorwerken, Abbauten u.;
4. in Friedrichshuld am 2. November er. Nachm. 3 Uhr
für die Ortschaften Alt-Schäferet, Brandbeide, Brogen, Friedrichshuld, Neubof, Pöppelhof, Mohr,
Trebila, Treien, Turzig, Starlum und Bussowle nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten u.;
5. in Baldow am 3. November er. Vorm. 10 Uhr
für die Ortschaften Barlogen, Carlsmalde, Etemerbruch, Eberlontenthal, Franzdorf, Gemiesen,
Gledow und Wustrow, Lindenbusch, Lubben, Pönickel, Pottad, Kleinwasser, Saaben, Scharnitz,
Seehof und Baldow nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten u.;
6. in Rummelsburg (Stadtbezirk) am 4. November er. Vorm. 9 Uhr
für die Stadt Rummelsburg nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten u.;
7. in Rummelsburg (Landbezirk) am 4. November er. Mittags 12 Uhr
für die Ortschaften Camzig, Falkenhagen, Gadgen, Georgendorf, Hammer, Heinrichsdorf,
Lodder, Papenzin, Reinsfeld K., Alt- und Neu-Schwesin, Tretenwalde und Julienhof, Gr. und
Kl. Holz und Wodnin nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten u.

Es haben sich zu stellen:

Sämmtliche Reservisten und Landwehr-Mannschaften aller Waffengattungen incl. der beim
See-Bataillon und bei der See-Artillerie Gedienten, sowie die zur Disposition der Truppentheile
beurlaubten und zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.

Bei der Matrosen- und Verst-Division gedient habende Mannschaften stellen sich nicht.

Dispensationen von der Control-Versammlung sind nur in besonders dringenden Fällen
zulässig, und sind desfallsige Gesuche mit einem Zeugnis der Ortsbehörde oder in Krankheits-
fällen mit einem ärztlichen Attest versehen dem Bezirksfeldwebel so früh einzusenden, daß hier-
über noch eine Entscheidung vor den Control-Versammlungen getroffen werden kann.

Wer bei der Control-Versammlung ohne genügende Entschuldigung fehlt, wird
disziplinarisch bestraft.

Die Militär-Papiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Die Militär-Papiere sind mit zur Stelle zu bringen. Die Militär-Papiere sind mit zur Stelle zu bringen.
Mannschaften, die dem Militär-Papier gemäß zu berichten haben, werden hierzu verpflichtet. Die Militär-Papiere sind mit zur Stelle zu bringen.
Mannschaften, die dem Militär-Papier gemäß zu berichten haben, werden hierzu verpflichtet. Die Militär-Papiere sind mit zur Stelle zu bringen.
Mannschaften, die dem Militär-Papier gemäß zu berichten haben, werden hierzu verpflichtet. Die Militär-Papiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Wilmers, den 1. October 1880.

Städt. Landwehr-Vorsteher Kommando.

Auf Grund des §. 9 des Reglements zur Ausführung der Vorschriften im §. 66 des Gesetzes vom 25. Juni 1875 betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen in der Provinz Pommern von ^{6. Dezember 1876} ^{22. Januar 1877} (Extrabeilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Stettin, Stück 14, Cöslin und Stralsund Stück 15) hat der Provinzial-Ausschuß am 27. Juli d. J. in Rücksicht auf die Höhe des Bestandes des Reservefonds beschlossen, für das Etatsjahr 1881/82 von einer Beitragsauschreibung für den Pferde- und Rindvieh-Entschädigungsfonds Abstand zu nehmen und findet demzufolge die im §. 10 des Reglements vorgeschriebene Bählung des Pferde- und Rindviehbestandes im Dezember dieses Jahres nicht statt.

Stettin, den 1. Oktober 1880.

Der Landes-Direktor von Pommern.

von Heyden.

Betreffend die Klassensteuer-Beranzlagung pro 1881/82.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung der Königl. Regierung vom 21. September 1877 — Kreisblatt pro 1877 Nr. 43 — veranlasse ich die Guts- und Gemeindevorstände, mit der Beranzlagung zur Klassensteuer pro 1881/82 vorzugehen.

Zu beachten ist hierbei Folgendes:

1. Zuerst ist mit der Aufnahme des Personenstandes vorzugehen und sind die Colonnen 1—6 der Klassensteuer-Rollen genau auszufüllen — §. 2 der Instruction vom 29. Mai 1873.
2. Sodann erfolgt die Aufstellung der Einkommens-Nachweisung — §. 6 der Instruction.
3. Demnachst erfolgt die Wahl der Einschätzungs-Commission.
Die Uebersicht der zu einem gemeinschaftlichen Klassensteuer-Einschätzungsbezirke vereinigten Guts- und Gemeindevorstände ist nachstehend veröffentlicht.
In der Uebersicht sind auch die Zahlen der von den betreffenden Guts- und Gemeinbezirken zu den Einschätzungs-Commissionen zu stellenden Mitglieder sowie die Namen der Vorsitzenden der Commission angegeben.
In Gutsbezirken ist der Gutsvorsteher oder sein Stellvertreter Mitglied der Commission, welcher auch das auf den Gutsbezirk etwa treffende zweite Mitglied zu ernennen hat, und welchem es auch freisteht, an Stelle dieses zweiten Mitgliedes einen Einsassen des Gemeinbezirks zum Mitgliede zu ernennen.
Die auf die Gemeindebezirke fallenden Mitglieder der Commission sind von den Gemeindegliedern zu wählen.
4. Diejenigen Guts- und Gemeindevorsteher, welche nicht den Vorsitz in der gemeinschaftlichen Einschätzungs-Commission führen, übersenden die neue Rolle mit der Bescheinigung, daß darin sämtliche Einwohner des Gutsbezirks oder des Gemeindebezirks richtig aufgenommen worden sind, sowie die Einkommens-Nachweisung in je 2 Exemplaren bis spätestens zum 1. Dezember 1880 an den Vorsitzenden der gemeinschaftlichen Einschätzungs-Commission.
5. Der Vorsitzende der gemeinschaftlichen Einschätzungs-Commission hat die über die Einkommens-Verhältnisse der Einwohner in die Einkommens-Nachweisungen eingetragenen Nachrichten zu prüfen und nach Umständen zu ergänzen und zu berichtigen.
Den Ergebnissen der Prüfung und Ermittlung gemäß trägt er sein Gutachten über die Steuerstufe oder über den Grund der Steuerfreiheit (§. 6 Abs. 5 der Instruction vom 29. Mai 1873) in die Spalten 21 und 22 der Einkommens-Nachweisungen ein.
6. In allen übrigen Ortschaften, welche in der nachstehenden Uebersicht nicht aufgeführt sind, wird die Einschätzung in den Guts- resp. Gemeindebezirken getrennt bewirkt, und werden die Mitglieder der Einschätzungs-Commission in Gutsbezirken von den Gutsvorstehern, welche stets die Vorsitzenden sind resp. deren Stellvertretern ernannt, in Gemeindebezirken aber von den Mitgliedern der Gemeinde gewählt.
7. Die Berufung der gemeinschaftlichen Commissionen zu den Einschätzungs-Terminen erfolgt durch die Vorsitzenden in den Commissionen zu 6 durch die Gutsvorsteher resp. deren Stellvertreter oder durch die Gemeindevorsteher.
Vor dem Beginne der Einschätzung sind die Mitglieder der Commission mittels Handschlages an Eidesstatt zur Geheimhaltung der bei den Einschätzungsgeschäften zu ihrer Kenntniß gelangenden Vermögens- und Einkommens-Verhältnisse zu verpflichten.
8. Nach erfolgter Einschätzung sind die Klassensteuer-Rollen sorgfältig aufzurechnen.
9. Vielfach waren die Klassensteuer-Rollen resp. Einkommens-Nachweisungen bisher unsauber und ungenau; namentlich ist bei den Einkommens-Nachweisungen dagegen gefehlt worden, daß das in Colonne 21 berechnete Einkommen stets der in Colonne 24 vorzuschlagenden Steuerstufe entsprechen muß, wenn nicht in Colonne 22 Gründe der Ermäßigung angegeben sind. Ich erwarte, daß die Einkommens-Nachweisungen künftig vollständiger und richtiger sein werden.
10. Unter allen Umständen müssen die Klassensteuerrollen und Einkommens-Nachweisungen in 2 Exemplaren bis zum 10. Dezember d. J. hierher eingereicht sein.

Rummelsburg, den 11. Oktober 1880.

Der Landrath Graf Königsdorf.

U e b e r s i c h t
der zu einem gemeinschaftlichen Einschätzungsbezirke vereinigten Guts- und Gemeindebezirke.

Nummer.	Namen der zu einem Einschätzungsbezirke vereinigten Guts- und Gemeindebezirke.	Zahl der Mitglieder der Einschätzungs-Commission.		Namen und Stand des Vorsitzenden der gemischten Einschätzungs-Commission.	Nummer.	Namen der zu einem Einschätzungsbezirke vereinigten Guts- und Gemeindebezirke.	Zahl der Mitglieder der Einschätzungs-Commission.		Namen und Stand des Vorsitzenden der gemischten Einschätzungs-Commission.
		a. von den Einwohnern des Gutsbezirks.	b. von den Mitglied. des Gemeindebezirks.				a. von den Einwohnern des Gutsbezirks.	b. von den Mitglied. des Gemeindebezirks.	
1	Altschäferet, Gut — Gem.	2	1	Gem.-Vorst. Lublow	24	Rochow, Gut — Gem.	2	1	stellv. Gutsvorsteher Engel
2	Bartin, Gut — Gem.	2	2	stellvert. Gutsvorsteher Gildemeister	25	Rohr Gut — Gem.	2	1	stellv. Gutsvorsteher Kiehe
3	Barwin, Gut — Gem.	2	1	stellvert. Gutsvorsteher Döhrmann	26	Grünwalde, Gut Saaben, Gem.	2	1	Gem.-Vorst. Reischle
4	Brauen, Gut — Gem.	1	2	Gem.-Vorst. Neuenfeldt	27	Schwesin, Gut — Gem.	1	2	do. Rug
5	Brandheide, Gut — Gem.	2	1	stellvert. Gutsvorsteher Koball	28	Gr. Schwirsen, Gut — Gem.	2	1	do. Hapke
6	Brünnow, Gut — Gem.	2	1	Gem.-Vorst. Dobbrunz	29	Al. Schwirsen, Gut — Gem.	2	1	Rittergutsbes. Bland
7	Carnitz, Gut — Gem.	2	1	stellvert. Gutsvorsteher Mömbel	30	Seelitz, Gut — Gem.	2	1	stellv. Gutsvorsteher von Platen
8	Darschow, Gut — Gem.	2	1	Administrator Hermann	31	Sellin, Gut — Gem.	2	1	Gemeinde-Vorsteher Kamenzky
9	Falkenhagen, Gut — Gem.	2	1	Gem.-Vorst. Kopisch	32	Starlow, Gut — Gem.	1	2	Gutspächter Putt- kammer
10	Gewiesen, Gut — Gem.	2	1	do. Koball	33	Treblin, Gut — Gem.	1	2	Rittergutsbesitzer von Puttkamer
11	Gloddow, Gut — Gem.	2	1	do. Warmbein	34	Treten, Gut — Gem.	2	1	stellv. Gutsvorsteher Schönhardt
12	Gumenz, Gut — Gem.	2	1	Rittergutsbesitzer Beder	35	Turzig, Gut — Gem.	2	1	Gem.-Vorst. Gersonde
13	Heinrichsdorf, Gut — Gem.	2	1	do. Gottschalk	36	Vangerin, Gut — Gem.	1	2	do. Duse
14	Kassig, Gut — Gem.	2	1	Gem.-Vorst. Lange	37	Versin, Gut — Gem.	1	2	do. Roschold
15	Kindenbusch, Gut — Gem.	2	1	Rittergutsbes. Neumann	38	Viartlum, Gut — Gem.	2	1	do. Gersonde
16	Missow, Gut — Gem.	2	1	Gem.-Vorst. Mattia	39	Gr. Volz, Gut — Gem.	2	1	Rittergutsbesitzer von Maffow
17	Plözig, Gut — Gem.	2	1	Rittmeister v. Ziegewitz	40	Al. Volz, Gut — Gem.	2	1	Gem.-Vorst. Berndt
18	Poberow, Gut — Gem.	2	1	stellvert. Gutsvorsteher Kunde	41	Waldow, Gut — Gem.	2	1	Rittergutsbesitzer Brunert
19	Prizig, Gut — Gem.	2	1	stellvert. Gutsvorsteher Reimann	42	Wobeser, Gut — Gem.	2	1	Gemeinde-Vorsteher Wieder
20	Pöskow Gut — Gem.	1	2	Gem.-Vorst. Gotsche	43	Woblanke, Gut — Gem.	2	1	stellv. Gutsvorsteher Siemer
21	Rebdes, Gut — Gem.	2	1	do. Heise	44	Wodnin, Gut — Gem.	1	2	stellv. Gutsvorsteher von Below
22	Reinsfeld R., Gut — Gem.	2	1	stellvert. Gutsvorsteher Neumann	45	Zettin, Gut — Gem.	2	1	stellv. Gutsvorsteher Rubaich
23	Reinwasser, Gut — Gem.	2	1	Rittergutsbesitzer Raup					

236) Seltens der Königl. Regierung zu Coblenz ist die anderweitige Abgrenzung der Hebammenbezirke des Kreises, wie solche in dem nachstehend abgedruckten Verzeichnisse angegeben, angeordnet worden.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich ergebenst, die Guts- und Gemeindebezirke des Amtsbezirks darüber zu hören, ob sie nach §. 53. der Kreisordnung die Hebammenfache dem Amtsbezirk überweisen wollen und welcher Ausbringungsmaßstab für die dadurch entstehenden Kosten gewählt wird.

Geschieht das, dann steht die weitere Beschlussfassung dem Amtsausschusse zu. Ist das nicht zu erreichen, dann ist die weitere Verhandlung mit den zu dem Hebammen-Bezirk gehörigen Guts- und Gemeindevorständen zu führen und sind diese zu dem Zwecke zu convociren.

Ein jeder Hebammenbezirk muß mit einer Bezirks-Hebamme besetzt und es muß mit der letzteren Seitens des Bezirks ein fester Contract über Leistung u. Gegenleistung geschlossen werden.

Ein Schema zu einem solchen Vertrage wird nachstehend beigelegt.

Sobald der Hebammenbezirk eine qualifizierte Hebamme mit den Pflichten derselben präsentirt, ist ihm der weiteste Spielraum für Normirung des festen Gehalts belassen und ist die Festsetzung darüber — von Gewährung freier Wohnung wird wohl überhaupt Abstand zu nehmen sein — lediglich dem beiderseitigen Uebereinkommen zu überlassen und darnach den Contract zu vereinbaren.

Die solcher Gestalt aufgenommenen Verträge bedürfen meiner Bestätigung.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich ergebenst, die in dieser Angelegenheit aufzunehmenden Verhandlungen mir bis zum 15. November cr. einzureichen.

Rummelsburg, den 7. October 1880.

Der Landrath Graf Königsdorf.

Nachweisung über die Abgrenzung der Hebammenbezirke auf dem platten Lande des Kreises Rummelsburg.

No.	Bezeichnung des Amtsbezirks.	Des Amts-Vorstehers		Zum Amtsbezirk gehörige Dörfer (Guts- und Gemeindebezirke).	Seelenzahl		Bezeichnung des Hebammen-Bezirks.	Seelenzahl.	Die größte Entfernung vom Wohnorte der Hebamme nach dem nächsten Orte beträgt:	Zur Zeit in dem Bezirk vorhandene Hebammen		Bemerkung
		Name.	Wohnort.		der einzelnen Dörfer.	des Amtsbezirks.				Name.	Wohnort.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
1	Falkenbagen	Zillmer, Bürgermeister com. Amtsvorsteher	Rummelsburg	Gut Hammer do. Reinfeld R. Gem. do. Gut Heinrichsdorf Gem. do. Gut Falkenbagen Gem. do.	54 192 170 79 47 491 94	1127	Falkenbagen	1127	nach Falkenbagen von Heinrichsdorf nach Falkenbagen 5 Kilom.	Priebe	Falkenbagen	
2	Gr. Bolz	von Massow	Gr. Bolz	Gut Gr. Bolz Gem. do. Gut Kl. Bolz Gem. do. Gut Camnig Gem. do. Gut Lodder	228 46 149 77 474 88 211	1273	Gr. Bolz	1273	von Gr. Bolz nach Camnig 4 Kilom.	vacat		
3	Gr. Schwirsen	von Delling	Bial	Gut Bial do. Kl. Schwirsen Gem. do. Gut Gr. Schwirsen Gem. do. Gut Raffzig Gem. do. Gut Gargen Gut Papenzin	430 192 188 289 278 112 78 214 306	2087	Gr. Schwirsen	2087	nach Gr. Schwirsen von Gr. Schwirsen nach Papenzin 6 Kilom.	Kadise	Gr. Schwirsen	

Beilage zum Rummelsburger Kreisblatt **N^o 42.** pro 1880.

Rummelsburg, den 15. Oktober 1880.

Nr.	Bezeichnung des Amtsbezirks.	Des Amts-Vorstehers		Zum Amtsbezirk gehörige Dörfschaften (Guts- und Gemeindebezirke).	Seelenzahl		Bezeichnung des Hebammen-Bezirks.	Seelenzahl.	Die größte Entfernung vom Wohnorte der Hebammen nach dem nächsten Orte beträgt:	Zur Zeit in dem Bezirk vorhandene Hebammen		Bemerkungen.
		Name.	Wohnort.		der einzelnen Dörfschaften.	des Amtsbezirks.				Name.	Wohnort.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
4	Prigitz	Villnow	Al. Reetz	Gut Gr. Reetz do. Al. Reetz Gem. do. Gut Misdom B. do. Prigitz Gem. do. Gut Plözig Gem. do. Gut Rochow Gem. do.	237 96 139 321 34 169 128 79 15	1238	Prigitz	1238	von Rochow nach Prigitz 6 Kilom.	Doma- rus	Prigitz	
5	Varzin	Westphal	Varzin	Gut Chorow do. Wend. Puddiger Gem. do. Gut Bussow Gem. do. Gut Varzin incl. Fuchsmühle Gem. Varzin	184 497 250 171 243 476 258	2079	Bussow	2079	von Bussow nach Wend. Puddiger 4 Kilom.	Frenz	Bussow	
6	Befswitz	von Ziemow, Major a. D.	Befswitz	Gut Befswitz Gem. do. Gut Püßow Gem. do. Gut Tschlipp	517 46 143 162 217	1083	Befswitz	1083	von Befswitz nach Püßow 4 Kilom.	vacat		
7	Treten	Villnow, com. Amts-vorsteher	Al. Reetz	Gut Treten Gem. do. Gut Wodnin Gem. do. Gut Tarzig Gem. do. Gut Bangerin Gem. do. Gut Bbrnen Gem. do. Gut Drogen Gem. do. Gut Pöppelhof	874 536 141 231 219 129 20 167 36 255 160 27 101	2896	Treten	2896	von Treten nach Pöppelhof 8 Kilom.	Krause	Treten	Da die Dorfschaft Treten in der Mitte des Bezirks liegt und selbst 1410 Seelen (also fast die Hälfte des Amtsbezirks) hat, die übrigen Dörfschaften aber mit Treten durch Gassen oder sehr gute Landwege verbunden sind, so wird es sich empfehlen, von der Theilung des Amtsbezirks Treten in 2 Hebammenbezirke abzusehen.
8	Rohr	von Massow, Major a. D.	Rohr	Gut Rohr Gem. do. Gem. Georgendorf Gut Gewiesen Gem. do. Gut Friedrichshuld Gut Brandheide Gem. do.	422 77 332 225 148 376 89 15	1684	Rohr	1684	von Rohr nach Brandheide 8 Kilom	vacat		

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
9	Bartin	v. Puttkamer, Rittmeister a. D.	Cothlow bei Martin	Gut Martin Gem. do. Gut Brünnow Gem. do. Gut Seelig Gem. do. Gut Woblanse Gem. do. Gut Darwin Gem. do.	544 258 391 117 236 76 207 130 383 268	2610	Bartin	2610	von Martin nach Seelig 7 Kilom.	Raegle	Bartin	
10	Gumenz	Becker	Gumenz	Gut Gumenz Gem. do. Gut Miffow Gem. do. Gut Zuders Gem. do. Gut Wobeser Gem. do.	414 85 68 49 430 289 160	1495	Gumenz	1495	von Gumenz bis Wobeser 6 Kilom.	vacat		
11	Treblin	v. Puttkamer, Hauptmann a. D.	Treblin	Gut Treblin Gem. do. Gut Altschäferet Gem. do. Gut Neuhof do. Wuffowke	391 723 105 82 83 56	1440	Treblin	1440	von Treblin nach Wuffowke 4 Kilom.	Schwanzow	Treblin	
12	Zettin	v. Puttkamer, Hauptmann a. D.	Neu-Colziglow	Gut Sellin Gem. do. Gut Starlow Gem. do. Gut Poberow Gem. do. Gut Zettin Gem. do. Gut Neu-Colziglow Gem. do.	154 167 221 255 364 107 339 214 196 171	2188	Zettin	2188	von Zettin bis Domby bei Poberow 4 Kilom.	vacat		
13	Barnow	v. Puttkamer, Hauptmann a. D.	Barnow	Gut Versin Gem. do. Gut Darselow Gem. do. Gut Reddieß Gem. do. do. Alt-Colziglow Gut Barnow Gut Reinfeld B. Gem. do.	281 313 117 66 241 176 342 242 215 99	2092	Alt-Colziglow	2092	von Alt-Colziglow nach Versin 4 Kilom.	Böttcher	Alt-Colziglow	

Aus ähnlichen wie bei 7 Treten angegebenen Gründen wird die Beibehaltung eines Gemeinbezirks Martin empfohlen, zumal die Ausbauten des Gutsbez. Brünnow, soweit sie näher nach Treblin belegen sind, sich an die in Treblin stationierte Gemarkung wenden werden.

(Schluß folgt.)

237) Der Viertelbauer Heinrich Arndt zu Darselow ist zum Schöffen der Gemeinde Darselow gewählt und als solcher bestätigt worden.

Rummelsburg, den 13. October 1880.

Der Landrath Graf Königsdork.

Redaction des amtlichen Blattes Königliches Landratsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

In Folge Verfügung der Königl. Landschafts-Departements-Direktion d. d. Stolp den 2. Oktober habe ich einen landschaftlichen Kreis-Convenc in Gemäßheit des § 300 des Landschafts-Reglements auf

Mittwoch den 20. Oktober c. Vormittags 11 Uhr

im Kreisbause zu Rummelsburg anberaumt, zu welchen ich die Herren Landschafts-Socien sub poena praeclusi ergebenst einlade.

Gegenstände der Verhandlung werden sein:

1. Vorlegung des summarischen Rechnungs-Extraktes pro term. Weihnachten 1879 nebst Abschrift der betreffenden Eigenthümlichen Fonds-Rechnung;
2. Nachweisung der von den betreffenden Amtsgerichten mitgetheilten Besitzveränderungen;
3. Entgegennahme etwaiger Anträge der Herren Socien zu Proponendis, welche aus dem diesseitigen Departement zu stellen wären.

Barnow, den 8. Oktober 1880.

Der Landschafts-Deputirte.
O. von Puttkamer.



In Budow bei Stolp findet die diesjährige

Voduction

am 16. October Mittags 12 Uhr statt.

Es kommen 40 Merino-Vöcke zum Verkauf im Alter

von zwei Jahren.



von Zitzewitz.

für Familien und Lesecirkel, Bibliotheken, Hotels, Cafés und Restaurationen.



Probe-Nummern gratis und franco.

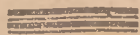
Abonnements-Preis vierteljährlich 6 Mark. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig.

Auf meiner Ziegelei stehen sehr gut gebrannte



Dach- und Mauersteine



zum Verkauf.

Franz Reiche.



Alle Sorten Schmiedeeisen, Bandeisen, Buchsen und Bleche, sowie Stahl offerirt zu soliden Preisen

H. Ephraim — Rummelsburg.



Für mein Vorwerk Carlshof, zu Reinwasser gehörend, suche einen tüchtigen, zuverlässigen Hofmeister, ebenso für Reinwasser einen Gärtner, der auch Jäger sein muß.



Kautz — Reinwasser.



Ein Hauslehrer



sucht sobald wie möglich Stellung. Adressen erb. **F. Kühnemann**, Cöslin, Gr. Baustraße 44.



Ein mit guten Zeugnissen versehener **Jäger** findet bei mir sofort Dienst.



Joh. Friedr. Geiss — Rummelsburg.

Weil's Dreschmaschinen

Billiger als alle früheren Konstruktionen.

Moritz Weil jun. Masch.-Fabrik, **Frankfurt a. M.**, Heiligkreuzg. 12, 14 und 16.
Erster Importeur der Stiftdreschmaschine Landwirthsch. Halle vis-à-vis.

Mit oder ohne Putzerei 1- bis 4spännig sowie für Handbetrieb mit neuesten wichtigsten Verbesserungen liefere dieses Jahr zu aussergewöhnlich billigen Preisen und unter den allergünstigsten Zahlungsmodalitäten franco und komplett auf jede Bahnstation. Agenten erwünscht. Für Händler Rabatt.

In der Marienhütter Forst findet täglich Verkauf von **trockenem Buchen- und Birken-Kloben- und Knüppel-Holz** statt.

Eichene, buchene, birkene und kleferne Nutzholzstämme können daselbst, ebenso wie **Stellmacher-Holz** jeder Art, auf dem Stamm ausgewählt werden.

Nähere Auskunft ertheilt der Regimenter **Schuch** in Marienhütte bei **Rummelsburg.**

Dominium Rieben b. Neustadt Westpr.,
sucht zu sofort in Accord
Kartoffelsammler.

Keine Zahnschmerzen mehr!

1000 Mark

zahlen wir Demjenigen, welcher bei Gebrauch von **Goldmann's Kaiser - Zahnwasser** jemals wieder **Zahnschmerzen** bekommt. Einziges Mittel zur Erhaltung schöner, weisser und gesunder Zähne bis in das späteste Alter.

— Preis per Original-Flasche 1 Mark.
S. Goldmann & Co.
Breslau, Schuhbrücke 36.
In Rummelsburg nur allein echt zu haben bei Kaufmann

H. Fischer, Marktstrasse.

Bei Husten und Heiserkeit wird der Frucht-Saft **G. A. W. Mayer's** weisser Brust-Syrup schon über 25 Jahre von Personen aller Stände als wirksames Haus- und Linderungsmittel empfohlen. Stets echt zu beziehen durch **H. Fischer** in Rummelsburg.



Chocoladen und Cacao's

der Kgl. Preuss. und
Kaiserl. Oesterr. Hof-Chocol.-Fabr.:
Gebr. Stollwerck

in Cöln a. Rhein.
18 Hof-Diplome,
19 goldene, silberne und
broncene Medaillen.

Reelle Zusammenstellung der Rohproducte. Vollendete mechanische Einrichtungen. Garantirt reine Qualität bei mässigen Preisen.

Firmen-Schilder kennzeichnen die Conditoreien, Colonial-, Delicatess- & Droguen-Geschäfte sowie Apotheken, welche

Stollwerck'sche Fabrikate führen.

Stettiner Börse vom 12. Oktober c.
Weizen pro Herbst 215.00, pro Frühjahr 213.00 M.
Roggen pro Herbst 208.00, pro Frühjahr 195.00 M.
Spiritus loco 53.50, pro Oktober 58.00, pro Oktober-November 57.20, pro April-Mai 57.70 M.
Petroleum pro Oktober 11.90 M.

Rummelsburger Marktpreise vom Mittwoch den 13. Oktober 1880.									
	höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.		höchst. Preis	niedrigst. Pr.	
Weizen	— M. — Pf.	— M. — Pf.	Hafer	3 M. 25 Pf.	3 M. — Pf.	Heu	2 M. 25 Pf.	2 " — Pf.	
Roggen	7 " — "	6 " 75 "	Erbsen	— " — "	— " — "	Nichtstroh	24 " — "	21 " — "	
Gerste	— " — "	— " — "	Kartoffeln	1 " 60 "	1 " 40 "	Butter	— " 95 "	— " 90 "	

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Neberg in Rummelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extra-Blättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zweisp. Corpus-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Neberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 44.

Rummelsburg, den 29. Oktober.

1880.

A. Amtlicher Theil.

347) Bekanntmachung. Taubstummen- und Blinden-Bildungswesen.

Zum 2. Mai 1881 können die in der Provinz Pommern befindlichen **unbemittelten taubstummen oder blinden Kinder**, welche landarm sind oder ihren Unterstützungswohnsitz in der Provinz haben, für Rechnung des Provinzialverbandes von Pommern in den in der Provinz befindlichen Taubstummen- und Blindenanstalten Aufnahme finden, sofern sie im Jahre 1873 oder früher geboren sind.

Alle Anträge auf Eintritt der Fürsorge des Provinzialverbandes von Pommern für die bezeichneten blinden oder taubstummen Kinder sind bis zum 15. Januar 1881 durch Vermittelung der Herren Guts- und Gemeindev. resp. Amtsvorsteher an den Kreis-Ausschuß des Aufenthaltstkreises, in Stettin und Stralsund an den Magistrat zu richten.

(sfr. die Extra-Beilagen zu den Amtsblättern der Königlichen Regierungen pro 1879 zu Stettin und Stralsund Stüd 6, zu Cöslin Stüd 7).

Der Landes-Direktor von Pommern. von Heyden.

348)

Bekanntmachung.

Beordnung zu den Herbst-Control-Versammlungen 1880.

Die vierteljährigen Herbst-Control-Versammlungen im Kreise Rummelsburg finden statt:

1. in Prigitz am 1. November cr. Vormittags 9 Uhr

für die Dörfschaften Behwitz, Dial, Börnen, Chorow, Raffzig, Misbow, Plögia, Prigitz, Plöfow, Wend, Puddigger, Gr. und Kl. Reek, Rochow, Gr. und Kl. Schwirsen, Tschlipp, Vangerin und Wuffow, nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten u.;

2. in Bartin am 1. November cr. Nachm. 3 Uhr

für die Dörfschaften Bartin, Barwin, Brünnow, Seeltz, Bargin und Woblanse nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten u.;

3. in Zuckers am 2. November cr. Vorm. 9 Uhr

für die Dörfschaften Alt-Kolziglow, Barnow, Darselow, Gumenz, Missow, Neu-Kolziglow, Poberow, Reddieß, Reinsfeld B., Sellin, Starlow, Versin, Wobeser, Zeitin und Zuckers nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten u.;

4. in Friedrichshuld am 2. November cr. Nachm. 3 Uhr

für die Dörfschaften Alt-Schäferet, Brandheide, Brogen, Friedrichshuld, Neuhof, Pöppelhof, Rohr, Treblin, Treten, Turzig, Warilum und Wuffow nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten u.;

5. in Baldow am 3. November cr. Vorm. 10 Uhr

für die Dörfschaften Barkowen, Carlswalde, Cremerbruch, Charlottenthal, Franzdorf, Gewiesen, Glodow und Wustrow, Lindenbusch, Lubben, Ponickel, Pottack, Reinwasser, Saaben, Scharnitz, Seehof und Waldow nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten u.;

6. in Rummelsburg (Stadtbezirk) am 4. November cr. Vorm. 9 Uhr

für die Stadt Rummelsburg nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten u.;

7. in Rummelsburg (Landbezirk) am 4. November cr. Mittags 12 Uhr

für die Dörfschaften Camzig, Falkenhagen, Gadgen, Georgendorf, Hammer, Heinrichsdorf, Koder, Papenzin, Reinsfeld K., Alt- und Neu-Schwesin, Tretenwalde und Julienhof, Gr. und Kl. Polz und Wodnin nebst den zugehörigen Vorwerken, Abbauten u.

Es haben sich zu stellen:

Sämmtliche Reservisten und Landwehr-Mannschaften aller Waffengattungen incl. der beim See-Bataillon und bei der See-Artillerie Gedienten, sowie die zur Disposition der Truppentheile beurlaubten und zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften.

Bei der Matrosen- und Verst-Division gebient habende Mannschaften stellen sich nicht. Dispensationen von der Control-Versammlung sind nur in besonders dringenden Fällen zulässig, und sind desfallige Gesuche mit einem Zeugnis der Ortsbehörde oder in Krankheitsfällen mit einem ärztlichen Attest versehen dem Bezirksfeldwebel so früh einzusenden, daß hierüber noch eine Entscheidung vor den Control-Versammlungen getroffen werden kann.

Wer bei der Control-Versammlung ohne genügende Entschuldigung fehlt, wird disciplinarisch bestraft.

Die Militär-Papiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Die Magisträte und resp. Gemeinde-Vorstände werden ersucht, die controlpflichtigen Mannschaften dem Vorstehenden gemäß zu beordern; dieselben werden ferner ersucht, diejenigen Ersatz-Reservisten 1. Klasse, welche im Jahre 1875 zur Ersatz-Reserve bestätigt sind, anzuweisen, ihren Ersatz-Reserve-Schein dem Bezirksfeldwebel behufs Uebersführung zur Ersatz-Reserve 2. Klasse vorzulegen.

Schlawa, den 1. Oktober 1880.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando.

349) Den Herren Standesbeamten werden in den nächsten Tagen die Formulare zu den Todtenlisten für die Zeit vom 1. Januar bis ult. Dezember 1881 per Couvert übersandt werden und zwar je 6 Titel- und 6 Einlagebogen. Von diesen Formularen sind 4 Bogen zu Concepten, 4 Bogen zu Reinschriften und 4 Bogen zur Reserve (falls ein Bogen unbrauchbar wird) bestimmt und müssen, insoweit der Formularbogen nicht ausreicht, ein oder mehrere zu linsirende Bogen eingeheset werden.

Die Herren Standesbeamten werden hierbei darauf hingewiesen, daß Sie verpflichtet sind, die Todtenlisten in den ersten zehn Tagen der Monate Januar, April, Juli und Oktober dem Königl. Erbschaftssteuer-Amte 1 in Stettin unter der Rubrik „Portopflichtige Dienstsache“ einzureichen.

Rummelsburg, den 27. Oktober 1880.

Der Landrath Graf Königsdorf.

350) Der Eigenthümer Carl Stieme zu Neu-Colziglow ist zum Schöffen der Gemeinde Neu-Colziglow gewählt und als solcher bestätigt worden.

Rummelsburg, den 27. Oktober 1880.

Der Landrath Graf Königsdorf.

351) Den Kammern des Dominii Pldzig sind die Pöden geimpft worden, weshalb dieser Ort für den Verkehr mit Schafen, Fellen, Wolle und Raufutter gesperrt wird.

Klein-Reeg, den 26. October 1880.

Der Amtsvorsteher Villnow.

352) Unter den Schafen der Tagelöhner ist im Vorwerk Johannishof bei Bersin die Pöden-seuche ausgebrochen, weshalb dieser Ort für den Verkehr mit Schafen, Fellen, Wolle und Raufutter gesperrt wird.

Barnow, den 26. Oktober 1880.

Der Amtsvorsteher O. von Puttkamer.

Unter den Schafen der Drischast Raffzig ist die Pöden-seuche ausgebrochen, weshalb diese Drischast für den Verkehr mit Schafen, Fellen, Wolle und Raufutter gesperrt wird.

Bial, den 22. Oktober 1880

Der Amtsvorsteher von Belling

Die Rände unter den Schafen des Rittergutsbesizers Nomer in Camniz und Vorwerk Magdalenenhöh ist erloschen, weshalb die angeordnete Sperre aufgehoben wird.

Gr. Volz, den 18. Oktober 1880.

Der Amtsvorsteher von Massow.

350) Der nachfolgende von dem 5. Provinzial-Landtage von Pommern am 13. März 1880 beschlossene und von dem Herrn Minister des Innern auf Grund des §. 120 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 und der Allerhöchsten Ordre vom 25. März 1876 am 17. September 1880 genehmigte

Zweite Nachtrag

zu dem revidirten Reglement der Feuer-Sozietät des platten Landes von Alt-pommern vom 17. Januar 1872 (Ges. S. S. 121 ff.)

Die §§. 21. 42. 43. 44. 45. 49 und 68. des Reglements vom 17. Januar 1872 treten vom 1. Januar 1881 ab außer Kraft und gleichzeitig folgende abgeänderte resp. neue Paragraphen an deren Stelle:

§. 21. Bei der Verwendung beweglicher Dampfkessel (Locomobilen) sind die jeweilig bestehenden feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten. Werden dieselben nicht befolgt und es entsteht innerhalb 24 Stunden nach der beendeten Benugung der Locomobile ein Brand, so wird vermuthet, daß er durch die Locomobile veranlaßt ist und dem Versicherten keine Brandvergütung gezahlt.

§. 42. Die Geldmittel, welche die Verichtigung der Brandvergütungen und die Verwaltung der Sozietät erfordert, werden für jedes Jahr am Anfang desselben praenumerando durch Beiträge der Versicherten aufgebracht.

Diese Beiträge laufen sich in verschiedenen Klassen der Gebäude dergestalt ab, daß, wenn die erste Klasse einen Pfennig zahlt, die zweite zwei Pfennige, die dritte fünf Pfennige und die vierte zehn Pfennige zu zahlen hat.

Nach diesem Verhältnisse werden die Beiträge rüchentlich jeder Klasse für jede am Schlusse des Vorjahres katastrirte Wurzel auf eine runde Summe festgestellt. Bruchpennige unter $\frac{1}{2}$ werden gar nicht, von $\frac{1}{2}$ und mehr dagegen für voll gerechnet.

Für Kirchen und Kirchentürme werden die Beiträge der Klasse, zu der sie gehören, um 50 Procent herabgesetzt.

§. 43. Das Beitragsverhältniß der verschiedenen Klassen der Gebäude kann erst nach fünf Jahren seit der letzten Festsetzung einer Revision unterworfen und von dem Provinzial-Landtage von Pommern abgeändert werden.

§. 44. Der Provinzial-Ausschuß stellt im Herbst jeden Jahres auf Grund der bisherigen Erfahrungen die Höhe der für das folgende Jahr auszuscheidenden Beiträge fest. Bei der Abmessung der Beiträge ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß außer dem Bedarf an Brandvergütungen nach dem Durchschnitt einer längeren Reihe von Jahren und den Kosten der Verwaltung der Sozietät, ein Ueberschuß zur Ausführung an den Reservefonds verbleibt, bis und so lange der Provinzial-Landtag beschließt, daß es einer weiteren Erhöhung des Reservefonds nicht bedarf.

Wenn die für ein Jahr festgestellten Beiträge voraussichtlich zur Bestreitung der Ausgaben dieses Jahres nicht ausreichen und es mit Rücksicht auf den Stand des Reservefonds dem Provinzial-Ausschuße nicht zulässig erscheint, den Bedarf ganz oder theilweise dem Reservefonds zu entnehmen, so stellt der Provinzial-Ausschuß unter Berücksichtigung der vorangegebenen Gesichtspunkte die Höhe der auszuscheidenden Nachtragsbeiträge fest.

§. 45. Der Landes-Direktor veranlaßt die Ausschreibung der festgestellten Beiträge und fertigt die ortschafweise zusammengestellte General-Designation der einzelnen Kreise den Kreis-Direktoren zu, welche sie auf die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke ausschreiben und binnen vier Wochen durch die Ortsvorsteher einziehen und an die Kreisasse abführen lassen.

Die nach Ablauf der vierwöchentlichen Frist verbliebenen Rückstände werden ohne weitere Verwarnung der Restanten durch die Verwaltungsbehörden executivisch eingezogen.

Die Einziehung der Beiträge für die im Laufe des Geschäftsjahres hinzutretenden Versicherungen geschieht monatlich durch Designationen, welche der Landes-Direktor feststellt und dem Kreis-Direktor zur Einziehung zufertigt.

§. 49. Der Reservefonds wird gebildet:

1. aus dem durch die Rechnung des Jahres 1879 nachgewiesenen Vermögen der Sozietät,
2. aus den Strafgebern und allen extraordinären Einnahmen,
3. aus den Jahresüberschüssen der Beiträge (§. 44),
4. aus den Zinsen der für den Fonds angesammelten Kapitalien.

Der Reservefonds ist Eigenthum der Sozietät und haben Ausscheidende niemals Anspruch an denselben. Ueber die Verwendung desselben bestimmt der Provinzial-Ausschuß. Der Landes-Direktor ist befugt, demselben die nöthigen Betriebsmittel und die zur Fortführung der Geschäfte nöthigen Beträge vorschussweise zu entnehmen.

Die Anlage der Bestände des Reservefonds sowie der Jahresbeiträge erfolgt nach den für die Verwaltung des Provinzial-Vermögens maßgebenden Grundsätzen. Dem Provinzial-Verbande können Darlehne mit höchstens einjähriger Kündigungsfrist bewilligt werden. Hierzu, sowie zur Anlage in Hypotheken darf höchstens die Hälfte des Bestandes verwendet werden.

§. 68. Für die bei einem Brande zur Hülfe gekommenen Spritzen werden an Prämien gezahlt:

für die erste fahrbare Spritze . . .	30 Mark
„ „ zweite „ . . .	15 „
„ „ dritte „ . . .	9 „

wird in Gemäßheit des §. 70 des Reglements hierdurch bekannt gemacht.

Stettin, den 2. Oktober 1880.

Der Landes-Direktor von Pommern.
von Heyden.

Redaction des amtlichen Theils: Königl. Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Sigung des landwirthschaftlichen Vereins Baldenburg

den 23. November 5. Uhr

- Tagesordnung:
1. Die diesjährigen Erndtergebnisse.
 2. Die Ursache der Lupinenkrankheit entdeckt, — Correspondenz mit Professor Kühn mitgetheilt.
 3. Wie stellt sich die Höhe des Arbeitslohnes bei den verschiedenen Kartoffelerndte-Methoden?

Der Vorstand: Dr. Hummel.



Die Erzeugnisse der
Königl. Preussischen u. Kaiserl. Oesterreichischen
Hof-Chocolade-Fabrikanten:
Gebrüder Stollwerck in Cöln.

Filialen in Frankfurt a. M., Breslau und Wien,
 verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten Roh-
 materialien und deren sorgfältigster Bearbeitung. Die Original- $\frac{1}{4}$ - und $\frac{1}{2}$ -Pfund-
 Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marke
(Rein Cacao und Zucker) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:
 I.I. M.M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K. Hoheit des
 Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der
 Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen, Holland, Belgien, Baden,
 Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Rumänien und Schwarzburg.

19 goldene, silberne und bronzene Medaillen.

Stollwerck'sche Chocoladen und Cacao's
 sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie an den Haupt-Bahnhof-Buffer, durch Dépôt-Schilder kenntlich.

Linden-, Ulmen- und Ahornstämme
 von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser hat zu verkaufen

Kautz — Reinwasser.

Lebensversicherungsbank für Deutsch-
land in Gotha.

Stand am 1. Oktober 1880.

Versichert 55578 Personen mit . 374,310,000 Mt.
 Bankfonds 94,650,000 =

Die Bank erhebt keine Aufnahme-Gebühren, vertheilt alle Ueberschüsse voll und unverkürzt an die Versicherten und gewährt auf jede Normalprämie Dividende. Nach dem Tode des Versicherten wird die Versicherungssumme sofort nach Beibringung der vorschriftsmäßigen Sterbefall-Nachweisungen ohne Zins- oder Disconto-Abzug ausgezahlt.

Versicherungsanträge werden vermittelt:

H. B l a u ,
 Rummelsburg.

Auf meiner Ziegelei stehen sehr gut gebrannte
 zum Verkauf. Dach- und Mauersteine

Franz Reiche.



In Reinwasser sind **7 echte Holländer sprungfähige Bullen**
 preiswerth zu verkaufen.

Kautz.

Hierzu eine Beilage.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Insertate:
für die zweisp. Corpus-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Neßberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 45.

Rummelsburg, den 5. November.

1880.

A. Amtlicher Theil.

356) Die Zahl der verwahrlosten Kinder, welche seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 13. März 1878 zum Behuf der Zwangserziehung in Familien oder in Erziehungs-Anstalten untergebracht worden sind, hat in den sämtlichen Provinzen der Monarchie bis zum 1. April d. J. 612 betragen.

Es läßt sich leider nicht annehmen, daß diese Zahl aus dem Grunde eine so geringe ist, weil es an Kindern fehle, die der Zwangserziehung bedürftig sind. Die Zahl der wegen Vergehen und Verbrechen zur Untersuchung gezogenen Personen jugendlichen Alters ist von 6615 im Jahre 1869 auf 13318 im Jahre 1878, also in 10 Jahren um mehr als 100 Proz. gestiegen.

Daneben mehren sich in besonderem Maße diejenigen Uebertretungen der Strafgesetze, welche in Rohheit der Sitten und im Mangel an Achtung vor den Gesetzen und der öffentlichen Ordnung ihren Grund haben. Während der 8 Jahre von 1871 bis 1878 hat die Zahl der strafgerichtlichen Untersuchungen zugenommen: bei den Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit um 148 Prozent, wider die öffentliche Ordnung um 67 Prozent, wider das Leben um 45, wegen Körperverletzungen um 143 Prozent. In einem Gefängnisse waren von den dort detinirten 836 Sträflingen 364, in einem anderen von 1671 Sträflingen 767, also über 42 Prozent der Gesamtzahl, wegen Körperverletzungen und Brutalitätsvergehen verurtheilt.

Die Zahl der Rückfälligen in den Zuchthäusern beträgt gegen 80 Prozent der Kopfzahl.

Die Erkenntniß, daß hier geholfen werden muß, bricht sich in immer weiteren Kreisen Bahn und ihr verdankt auch das Gesetz vom 13. März 1878, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder (Ges.-Samml. S. 132) seine Entstehung, welches den öffentlichen Behörden die Befugniß giebt, überall einzuschreiten, wo es darauf ankommt, Kinder, die in der Verwahrlosung leben, durch Unterbringung in rechtsschaffenen Familien oder in Rettungshäusern vor der Verbrechenslaufbahn zu bewahren und sie zu nützlichen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu erziehen.

Die Förmlichkeiten, welche das Gesetz vorschreibt, sind ohne Schwierigkeit zu erfüllen und der Kostenpunkt ist so geregelt, daß die Unterbringung verwahrloster Kinder für die Gemeinden nicht zu einer Belastung sondern meisthin zu einer Erleichterung in der Armenpflege führt. Trotzdem ist das Gesetz bisher in so beschränktem Maße zur Anwendung gekommen, daß die Zahl der zur Untersuchung gezogenen Personen jugendlichen Alters um mehr als das Zwanzigfache die Zahl der verwahrlosten Kinder übersteigt, für deren Unterbringung gesorgt worden ist.

Das Institut der Zwangserziehung kann zu einem Segen werden für eine große Zahl von unglücklichen Kindern und zu einem Schutzmittel gegen die mit jedem Jahre steigende Fluth des Verbrechenthums. Dazu gehört aber, daß die Polizei- und Gemeindebehörden nicht in jedem Falle abwarten, bis förmliche Unterbringungsanträge bei ihnen gestellt werden, sondern daß sie von Amtswegen behufs Herbeiführung eines vormundschaftsgerichtlichen Beschlusses auf Zwangserziehung (§. 3 des Gesetzes vom 13. März 1878) einschreiten, wenn und wo die gesetzlichen Voraussetzungen dazu vorliegen und es darauf ankommt, verwahrloste Kinder aus der Umgebung zu retten, in der sie dem Laster und der Schande entgegenwachsen. Wohlwollende Privatpersonen und vor Allem die mit den Zuständen unter der Jugend vertrauten Geistlichen und Lehrer werden gewiß überall gern hülfreiche Hand leisten, um bei der Herbeiführung sowie bei der Einleitung der Zwangserziehung, wo sie Noth thut, mitzuwirken und der Erfolg wird nicht aus-

bleiben, wenn die Behörden von der Befugniß, welche das Gesetz vom 13. März 1878 ihnen gewährt, in vollem Umfange Gebrauch machen.

Nach den bisherigen Erfahrungen kann ich zu meinem Bedauern nicht umhin anzunehmen, daß es vielfach an dem erforderlichen Nachdruck und an ernster Beflissenheit in Anwendung der Mittel des Gesetzes vom 13. März 1878 gefehlt hat, und daß die Behörden sich nicht überall der Verantwortlichkeit bewußt gewesen sind, welche sie trifft, wenn durch Verabsäumung der gebotenen Aufsicht und der gegebenen Mittel und Wege der Besserung Kinder in der Verwahrlosung verkommen, die durch Unterbringung in rechtschaffenen Familien oder in Erziehungshäusern sich und der bürgerlichen Gesellschaft hätten gerettet werden können.

Ich vertraue, daß die erneute Hinweisung auf die große Bedeutung des Gegenstandes hinreichen wird, das volle Interesse für denselben anzuregen, und daß es der Königl. Regierung bei umsichtiger Einwirkung auf die zunächst zur Fürsorge für die verwahrlosten Kinder verpflichteten Lokalbehörden und bei nachhaltiger Anwendung Ihres Einflusses gelingen wird, das Gesetz vom 13. März 1878 zur vollen Geltung zu bringen.

Berlin, den 31. Juli 1880.

Der Minister des Innern.
In Vertretung. gez. Starke.

An die Königliche Regierung zu Coblenz.

Der Königl. Regierung erwidere ich auf den Bericht vom 17. August d. J. (N. II. 3302) nach vorherigem Benehmen mit dem Herrn Justizminister, daß es keinem Bedenken unterliegt, jugendliche Personen, welche im Alter von 12 bis zu 18 Jahren eine strafbare Handlung begangen, aber bei Begehung derselben die zur Erkenntniß ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besessen haben und deshalb, auf Grund eines nach §. 56 des Strafgesetzbuchs ergangenen Erkenntnisses, in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt gebracht sind, — nach beendigter Schulzeit und Konfirmation, in Lehre oder in Gesindedienst bei geeigneten Personen widerruflich mit der — ausdrücklich auszusprechenden — Maßgabe unterzubringen, daß sie, bei schlechter Führung, in die Anstalt zurückgeschafft, andernfalls aber nach Ablauf eines angemessenen Zeitraumes definitiv entlassen werden.

Im Königreich Sachsen finden derartige vorläufige Entlassungen — wie auch die Königl. Regierung hervorhebt — seit längerer Zeit statt. Die Direction der königlich sächsischen Erziehungs- und Besserungs-Anstalt zu Bräunsdorf bei Freiberg ist angewiesen, für diejenigen Zöglinge, welche sich zur Beurlaubung eignen, Lehr- oder Dienstherrn zu ermitteln, mit denselben förmliche Lehr- beziehungsweise Gesindedienst-Kontrakte zu schließen und in angemessener Weise (insbesondere durch die den Lehrherren oder Dienstherrschaften kontraktlich auferlegte Verpflichtung zu halbjährlichen Mittheilungen und anderweite zweckentsprechende Erkundigungen) die Führung der Beurlaubten zu überwachen. Zu dem Behufe werden auch die Orts-Polizeibehörden von der Beurlaubung mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, bei der Ueberwachung mitzuwirken und der Direction Mittheilung zu machen, sofern Anlaß zum Einschreiten Seitens derselben sich ergeben sollte.

Ich wünsche dies Beurlaubungssystem, welches sich im Königreich Sachsen in hohem Grade bewährt hat und dessen Zulässigkeit für die diesseitigen Lande aus der Allerhöchsten Ordre vom 4. Dezember 1852 (vergl. Ministerialblatt der inneren Verwaltung v. 1853 S. 51) sich ergibt — auch in Preußen, zunächst versuchsweise, einzuführen und veranlasse die Königl. Regierung demzufolge den Vorsteher der Erziehungs- und Besserungs-Anstalt zu St. Martin bei Boppard mit der erforderlichen Anweisung zu versehen. Um die Ausführung zu erleichtern, ermächtige ich die Königl. Regierung, die durch die Unterbringung im Gesindedienst oder in der Lehre namentlich in Bezug auf die Ausstattung des Pfleglings mit angemessener Kleidung u. erwachsenden Kosten, wie bereits für ähnliche Fälle durch den Erlaß vom 28. Februar 1858 (Ministerialblatt für die innere Verwaltung (Seite 43) genehmigt ist, auf fiskalische Fonds zu übernehmen, auch will ich, in Anbetracht der inzwischen stattgehabten Preissteigerungen, den in jenem Erlaß bezeichneten Kostensatz von 10 bis zu 15 Thalern auf 45 bis 60 Mark erhöhen.

Schließlich bemerke ich, daß auch ein Wechsel anderer Art in der Unterbringung der hier in Rede stehenden jugendlichen Corrigenden zulässig erscheint. Es ist also statthaft, Individuen dieser Kategorie, welche ursprünglich in Gemäßheit der vorerwähnten Allerhöchsten Ordre vom 4. Dezember 1852 an Privatvereine oder Privatpersonen überwiesen waren, demnächst, sofern solches durch die Verhältnisse geboten erscheint, in einer Erziehungs- resp. Besserungs-Anstalt unterzubringen oder einen Wechsel in der Dienst- oder Gesindeherrschaft eintreten zu lassen. Der obengedachte Kostenbetrag darf aber für die einzelnen Untergebrachten in keinem Falle überschritten und für jeden derselben nur einmal verausgabt werden.

Im ersten Vierteljahr 1881 sehe ich einem Berichte der Königl. Regierung darüber entgegen, in welchem Umfange und nach welchen Grundsätzen und Instructionen, beziehungsweise

mit welchem Erfolge von der in diesem Erlasse erteilten Ermächtigung Gebrauch gemacht worden ist.

Berlin, den 30. Oktober 1879.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage. gez. Ribbeck.

An die Königliche Regierung zu Coblenz.

Abschrift zur Kenntnisknahme und geeigneten weiteren Veranlassung.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage. gez. Ribbeck.

An die Königliche Regierung zu Coblenz.

Die Kreiseingelesenen fordere ich hierdurch auf, die Polizeibehörden in ihren Bestrebungen bei Zwangs-erziehung verwahrloster Kinder zu unterstützen.

Kummelsburg, den 2. September 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

357) Indem ich nachstehend die Polizei-Verordnung vom 4. Mai d. J. zur öffentlichen Kenntniss bringe, bemerke ich, daß die Abführung der zur Bedeckung fremder Stuten bestimmten Hengste am 19. November Vormittags 10 Uhr auf dem Viehmarkt zu Kummelsburg durch die hierzu bestimmte Commission erfolgen wird.

Die Besitzer der zur Bedeckung fremder Stuten bestimmten Hengste werden veranlaßt, vor dem Termine ein Nationale des betreffenden Hengstes nach Muster A. der Anlage zur Abführung an mich einzureichen.

Kummelsburg, den 30. Oktober 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

Polizei-Verordnung, betreffend die Abführung der Privat-Deckhengste.

Auf Grund der §§. 76 ff. der Provinzial-Ordnung vom 26. Juni 1875 (G.-S. S. 335) sowie der §§. 6 und 12 des Gesetzes vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird für den Umfang der Provinz Pommern unter Zustimmung des Provinzialrathes Folgendes verordnet:

§. 1. Zur Bedeckung fremder Stuten dürfen Privathengste nur verwendet werden, wenn für dieselben ein Erlaubnißschein von der Abführungs-Commission ausgestellt ist. (§. 9.)

Ein im Miteigenthum stehender ungeführter Hengst darf nur von einem der Miteigenthümer, welcher dem Landrathsamte zu bezeichnen ist, zum Decken benutzt werden.

§. 2. In der Regel wird für jeden Kreis eine Abführungs-Commission gebildet.

Es bleibt indessen den Kreisen, in welchen eine genügende Zahl von Privathengsten nicht vorhanden ist, überlassen, sich mit einem benachbarten Kreise zu einem gemeinsamen Abführungsbezirke zu vereinigen und dabei die erforderlichen Verabredungen wegen Wahl der Mitglieder der Abführungs-Commission (§. 3) zu treffen.

Die Abführungs-Commission für den Kreis Randow bezw. Franzburg hat zugleich die Geschäfte der Abführungs-Commission für den Stadtkreis Stettin bezw. Stralsund wahrzunehmen.

§. 3. Die Abführungs-Commission besteht:

1. aus einem Mitgliede, welches für den Regierungsbezirk Stralsund, sowie die Kreise Anklam, Demmin, Uckermark und Uckermark-Vollin von dem Gesamt-Vorstande des Baltischen Central-Vereins, für den übrigen Theil der Provinz von dem Haupt-Direktorium der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft gewählt wird,
2. aus zwei Mitgliedern, welche in jedem Kreise von dem Kreis-Ausschusse zu wählen sind.

Der Vorsteher des Landgestüts zu Labes hat die Befugniß, den Verhandlungen der Abführungs-Commissionen mit beratender Stimme beizuwohnen.

Außerdem muß bei jedem Abführungsstermin ein beamteter Thierarzt oder im Fall der Behinderung des letzteren ein anderer approbirter Thierarzt zugezogen werden.

§. 4. Die Mitglieder der Abführungs-Commission werden auf drei Jahre gewählt mit der Maßgabe, daß die Mitgliedschaft bis zur Wahl des Nachfolgers fortbauert.

Für jedes Mitglied ist zugleich mindestens ein Stellvertreter zu wählen.

Scheidet ein Mitglied oder Stellvertreter im Laufe der Wahlperiode aus, so ist erforderlichenfalls für den Rest der letzteren eine Ersatzwahl vorzunehmen.

§. 5. Den Vorsitz in der Commission führt das von dem Gesamtvorstande des Baltischen Central-Vereins bezw. des Haupt-Direktoriums der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft gewählte Mitglied und zwar für sämtliche Abführungs-Commissionen seines Vereinsbezirks.

Der Vorsitzende hat nach Verständigung mit den übrigen Commissionsmitgliedern die Abführungsstermine und die Abführungsorte festzusetzen, die Vorbereitungen zu denselben zu treffen, insbesondere die Termine und die Abführungsorte öffentlich bekannt zu machen und bei den Abführungen das Geschäft zu leiten.

Die Abführungsstermine sind im Herbst und Winter jeden Jahres, spätestens aber bis zum Schlusse des Monats Dezember abzuhalten.

§. 6. Die Abführungs-Commission beschließt nach Stimmenmehrheit.

Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Die Entscheidung der Commission ist endgültig.

§. 7. Die Beschlüsse der Commission werden in der in Anlage A. angegebenen Form protokolliert. Das Protokoll ist von sämmtlichen anwesenden Commissionsmitgliedern zu unterzeichnen und demnächst abschriftlich dem Landrathsamte einzureichen, welches für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Hengste und des Standortes derselben zu sorgen hat.

§. 8. Die zur Bedeckung zugelassenen Hengste müssen das dritte Jahr vollendet haben und von erblichen Fehlern, namentlich von Koller, Dampf, Kreuzlähmung, Mondblindheit, Staar, Spath, Schale, Strahlentreibs u. s. w. frei sein.

§. 9. Die Besitzer der zur Bedeckung zugelassenen (angeförten) Hengste erhalten einen nach dem Formular B. für ein Jahr ausgestellten, von dem Vorsitzenden der Commission unterzeichneten Erlaubnißschein.

Ein nicht zur Bedeckung zugelassener (abgeförter) Hengst kann im nächsten Jahre der Commission wieder vorgestellt werden.

§. 10. Für Hengste, welche nachweislich zur Zeit der Abführung erkrankt oder erst nach der Abführung von dem Besitzer erworben sind, kann auf Kosten der Besitzer eine Nachführung stattfinden.

Der Antrag ist unter Beifügung der erforderlichen Nachweise bei dem Vorsitzenden der Commission anzubringen, welcher darüber zu befinden und eintretendenfalls den Termin für die Nachführung anzusetzen hat.

§. 11. Für jeden angeführten Hengst sind das erste Mal 20 Mark, jedes spätere Jahr 8 Mark, für jeden abgeförten Hengst 3 Mark an Gebühren zu entrichten.

§. 12. Die Mitglieder der Commission erhalten 9 Mark Tagegelder und an Reisekosten für den Kilometer Landweg 40 Pf., für den Kilometer Eisenbahn oder Dampfschiff 10 Pf. Der zugezogene Thierarzt erhält die ihm nach seiner amtlichen Stellung zukommenden Tagegelder und Reisekosten.

Zur Befreiung dieser und der sonst erwachsenden Kosten dienen die im §. 11 erwähnten Gebühren.

Reichen dieselben nicht aus, so wird der Rest aus Mitteln der Provinz gedeckt.

Die erforderlichen Anordnungen hinsichtlich des Rechnungswesens hat der Landes-Direktor zu erlassen.

§. 13. Jeder angeführte Hengst ist der Regel nach während der Deckzeit an dem vom Besitzer im Abführtermine angegebenen Standorte zu belassen. Eine etwaige Aenderung des Standortes ist dem Landrathsamte mindestens eine Woche vorher anzuzeigen, bevor derselbe auf dem neuen Standorte zum Decken verwendet wird.

§. 14. Die Besitzer der angeführten Hengste haben Deckregister nach dem Muster C. zu führen und dieselben auf Verlangen der Abführungs-Commission, sowie dem Landrathsamte zur Einsicht vorzulegen.

§. 15. Uebertretungen des §. 1 werden für jeden einzelnen Fall mit einer Geldstrafe von 30 Mark, Uebertretungen des §. 13 Satz 2 und des §. 14 mit einer Geldstrafe von 1—30 Mark geahndet.

§. 16. Gegenwärtige Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1880 in Kraft.
Stettin, den 4. Mai 1880. Der Ober-Präsident. Frhr. v. Münchhausen.

Protokoll

über die Abführung der im Jahre 18 aus dem Kreise vorgeführten Hengste.

Laufende No.	Bezeichnung des Hengstes.					Name, Stand und Wohnort des Besitzers.	Ort, wo der Hengst zum Decken aufgestellt werden soll.	Höhe des Deckgeldes.	Entscheidung der Commission.	Bemerkungen.
	Name.	Farbe und Abzeichen.	Alter.	Größe.	Abkunft.					
				m. cm.						

N. N., den ten 18

Die Abführungs-Commission.

Erlaubnißschein.

Anlage B.

Der Hengst (Name), Jahre alt, aus der (Mutter) vom (Vater), m. cm. groß, von Farbe mit (Abzeichen), ist zum Bedecken fremder Stuten für das Jahr 18 zugelassen.
Die Abführungs-Commission des Kreises
(L. S.) (Unterschrift.)

Register

Anlage C.

Laufende No.	des Eigentümers der Zuchstute		Bezeichnung der Zuchstute.			Namen des Beschälers.	Jahr.	In den Monaten					Bemerkungen.
	Wohnort.	Namen.	Farbe und Abzeichen.	Alter.	Größe.			Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	
					m.								

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Rummelsburger Kreisblatt № 45. pro 1880.

Rummelsburg, den 5. November 1880.

358) **Bekanntmachung. Taubstummen- und Blinden-Bildungswesen.**
Zum 2. Mai 1881 können die in der Provinz Pommern befindlichen **unbemittelten taubstummen oder blinden** Kinder, welche landarm sind oder ihren Unterstützungswohnsitz in der Provinz haben, für Rechnung des Provinzialverbandes von Pommern in den in der Provinz befindlichen Taubstummen- und Blindenanstalten Aufnahme finden, sofern sie im Jahr 1873 oder früher geboren sind.

Alle Anträge auf Eintritt der Fürsorge des Provinzialverbandes von Pommern für die bezeichneten blinden oder taubstummen Kinder sind bis zum 15. Januar 1881 durch Vermittelung der Herren Guts- und Gemeindevorsteher resp. Amtsvorsteher an den Kreis-Ausschuß des Aufenthaltskreises, in Stettin und Stralsund an den Magistrat zu richten.

(sfr. die Extrabeilagen zu den Amtsblättern der Königl. Regierungen pro 1879 zu Stettin und Stralsund Stück 6, zu Coblenz Stück 7).

Der Landes-Direktor von Pommern. von Heyden.

359) Für die Dauer der Abwesenheit des Amtsvorstehers Herrn Majors a. D. v. Massow—Kohr zu den Sitzungen des Abgeordnetenhauses hat der stellvertretende Amtsvorsteher Oberförster Redel in Friedrichshuld die Amtsgeschäfte des Amtsbezirks Kohr übernommen.

Rummelsburg, den 29. Oktober 1880.

Der Landrath Graf Königsdork.

360) Der Eigenthümer Carl Glienke zu Gr. Schwirsen ist zum Schöffen der Gemeinde Gr. Schwirsen gewählt und als solcher bestätigt worden.

Rummelsburg, den 28. October 1880.

Der Landrath Graf Königsdork.

Redaction des amtlichen Theils: Königl. Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 10. November d. J.

Vormittags von 11 Uhr an

sollen vor meiner Wohnung hierselbst eine große Menge Herren-Kleidungsstücke und Wäsche, darunter mehrere Ueberröcke, Beinkleider, Westen, 1 Winterüberzieher, 1 Reiserock, Taschentücher, Stulpen, Chemisetten, ferner ein Haarschmuck mit Goldbesatz, Medaillon und Uhrenschlüssel, sowie eine Doppelflinte, eine Jagdtasche nebst Zubehör, endlich eine größere Menge pädagogischer Schriften gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Rummelsburg, den 1. November 1880.

Der Königl. Gerichtsvollzieher.
Riemer.

Bekanntmachung.

Die Ausführung des in den Jahren 1881 und 1882 zu bewirkenden Neubaus eines Wohnhauses auf dem Fbrker-Etablissement Zerrin, Kreis Bütow, einschließlich der Lieferung aller hierzu gehörigen Materialien, soll im Submissionswege an einen geeigneten Unternehmer vergeben werden.

Die Anschlagssumme excl. Titel Insgesamt beträgt 10144 Mk. 70 Pf.

Versiegelte und mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten nach Prozentsätzen Abgebot oder Aufgebot zur Anschlagssumme sind bis zum **15. November c. Vormittags 11 Uhr** an mich einzureichen, an welchem Termin die Offerten in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Kostenanschlag nebst Erläuterung und Bauzeichnung, desgleichen die speziellen und allgemeinen Baubedingungen liegen in meinem Bureau, wie auch bei Herrn Domainen-Rentmeister z. D. Lorenz in Bütow während der Dienststunden zur Einsicht aus. In den abzugebenden Offerten müssen die der Bauausführung zu Grunde gelegten Submissionsbedingungen ausdrücklich anerkannt werden.

Lauenburg, den 30. October 1880.

Der Königl. Kreis-Bauinspector.
Stocks.

Preis-Courant des Theelagers neuer Ernte
von **A. Lemme & Co., Stop i. P.**

No.	Sorte.	Preis p. Pfd. in Pfennig.	Bemerkungen.
1	Pecco I Blüten	900	sehr weichlich, werden daher gewöhnlich
2	Pecco II fein	400	mit Souchong gemischt.
3	Russischer Moning	600	mild, doch nicht weichlich, von hochfein. Aroma.
4	Souchong 0	500	kräftig, das feinste der Saison.
5	Souchong I	400	do.
6	Souchong II	300	do. noch sehr empfehlenswert.
7	Theegrus	240	nur von besseren Sorten abgesteift.
8	Melange 0	800	vornehmend Peccoblüten enthaltend.
9	Melange I	600	neue Wiener Mischung, beliebteste Sorte.
10	Melange II	400	aus Souchong I und Pecco II.
11	Haysan, grün	500	hochfein.

Elegante Blechbüchsen berechnen zu $\frac{1}{4}$ Pfund mit 20 S., zu $\frac{1}{2}$ Pfund mit 30 S.

Die Preise der neuen Ernte sind bei vorzüglicher Qualität bedeutend niedriger wie in der vorigen Saison.

Biscuits.

Tea fine 200 S.	Mixed fine 180 S.	Cracknel 160 S.
Lorne 200 S.	Mixed 160 S.	Albert 120 S.
Mixed I. 100 S.		

Echter Jamaica-Rum, Fl. 3 M. Ananas-Rum, Fl. 3 M.

ff. Arac de Goa, Fl. 2 M.

DEUTSCHES FAMILIENBLATT

Neue illustrierte Wochenschrift
frei von jedem einseitigen politischen
oder konfessionellen Standpunkt.

Preis vierteljährlich
trotz der reichen Ausstattung aus
M. 1.60
oder auch in 14tägigen Heften zu
30 Pf.

Zur Veröffentlichung gelangen in
den nächsten Quartalen: besonders
spannende Romane und Novellen
von Ernst Wichert, Wilh. Jensen,
Gerhard von Arnim, Konrad Del-
mann, Jul. Pohnmeyer, Erich Sam-
mer, Paul Meyerheim, Ferd. Keller, Gautier,

ber. Kunstblätter von A. v. Werner, Anas, Bokelmann, Liegen-Mayer, Paul Desregger etc.

Folgende werthvolle Kunstblätter als Prämien: H. Wagner. Herbst. Delfarbenbrud. Nachzahlung
nur 2 M. 50. Hans Makart. Patrikierin. Delfarbenbrud in vorzüglicher Ausführung. Bildfläche 79 : 102 cm.
Nachzahlung 12 M. 50. Ladenpreise: Herbst 10 M. — Patrikierin 30 M.

Eine Probe-Nummer oder Heft ist durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt
von der Verlagehandlung J. H. Schorer in Berlin, W., Lützowstraße 6, gratis zu beziehen.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen entgegen.

Weil's Dreschmaschinen

Billiger als alle früheren Konstruktionen.

Mit oder ohne Putzerei 1- bis
4spännig sowie für Handbetrieb mit
neuesten wichtigsten Verbesserungen
liefere dieses Jahr zu ausser-
gewöhnlich billigen Prei-
sen und unter den allergünstigsten
Zahlungsmodalitäten franco und
complett auf jede Bahnstation. Agen-
ten erwünscht. Für Händler Rabatt.

Moritz Weil jun. Masch-Fabrik, Frankfurt a. M., Heiligkreuzg. 12, 14 und 16.
Erster Importeur der Stiftdreschmaschine, Landwirthsch. Halle vis-à-vis.

Wien 1873: Anerkennungs-Diplom!

Der einzig ächte

Bernhardiner

Alpen-Kräuter-Liqueur

von

Wallrad Ottmar Bernhard,

Kgl. Hofdestillateur in München,

ist nach dem wissenschaftlichen Gutachten der Herren Universitätsprofessoren Dr. L. A. Buchner, Dr. G. Wittstein, Dr. Kayser und vieler rühmlichst bekannter Aerzte der vorzüglichste Gesundheitsliqueur und dabei ein ebenso anmutendes als Gesundheit förderndes Genußmittel, frei von allen schädlich und drastisch wirkenden Stoffen, er regelt die Funktionen des Magens unglaublich rasch, führt deshalb normale Verdauung und gesunde Blutbildung herbei, macht bedeutenden Appetit, reinigt Eingeweide und Mastdarm, macht regelmäßigen Stuhlgang, stärkt Nerven und Muskeln, gibt dem Körper neue Lebensfrische und ein gesundes, blühendes Aussehen.

Jede Flasche ist mit meinem Namen verschlossen und liegt eine Gebrauchsanweisung von Dr. J. B. Krauz bei. Flaschen à Mk. 1 05, Mk. 2., Mk. 4. sind ächt zu haben in Rummelsburg bei Herrn H. Fischer, Marktstraße.

Abonnements-Einladung

auf die billigste und reichhaltigste landwirthschaftliche Zeitung.

Die Dresdner Landwirthschaftliche Presse

ist unter den

Gutsbesitzern und Landwirthen

eine der beliebtesten und verbreitetsten landwirthschaftlichen Zeitungen, sie ist ein treuer Rathgeber in Haus und Hof und vertritt unausgesetzt die Interessen der

Landwirthschaft.

Die „Dresdner Landwirthschaftliche Presse“ erscheint wöchentlich einmal und ist vermöge ihres großen Mitarbeiterkreises in der Lage, in jeder Nummer eine Fülle gemeinverständlich gehaltenen Abhandlungen aus Wissenschaft und Praxis des

Landwirthschaftlichen Gewerbes

zu bringen. Die erste Nummer im 4. Quartale enthält: Die Verwendung des reinen Sandes als Streumaterial. — Gewährsrisiken beim Pferdehandel. — Das Pferd im Allgemeinen. — Ueber Viebreistung bei Feuerbränden. — Die Kälberkrankheit und ihre Opfer. — Die Kälbermast. — Das Verkoben der Kühe. — Der Nichtabgang der Nachgeburt bei Kühen. — Praktische Anleitung zur Hühnermästung. — Der Husten des Jungviehes. — Mittel gegen Krankheiten der Hausthiere. — Vertilgung des Kornwurmes auf Getreideböden. — Vertilgung des Ungeziefers in Haus, Hof und Feld. — Das Schlachten der Fische. — Einrichtung des Federviehstalles. — Ländliche Selbsthilfe gegen das Vagantenthum. — Bereitung von Sauersutter aus Kürbissen. — Die Krebszucht. — Die Kopfkrankheit des Rindes. — Appetitlosigkeit der Hausthiere. — Marktberichte u. s. w.

Das Unterhaltungs-Beiblatt zur „Dresdner Landwirthschaftlichen Presse“ bringt humoristische Erzählungen, Illustrationen, landwirthschaftliche Mittheilungen, Besprechungen über die neuesten Erscheinungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, sowie überhaupt die wichtigsten und interessantesten Vorgänge aus Nah und Fern.

Alle Reichspostanstalten nehmen Abonnements auf die Dresdner Landwirthschaftliche Presse zum Preise von **1 Mark 25 Pf. pro Quartal** entgegen (Post-Zeitungs-Catalog pro 1880 Nr. 1243a im 8. Nachtrage). Inserate, die 4gespaltene Zeile à 20 Pf., finden die geeignetste Verbreitung.

Probenummern auf Wunsch gratis und franco. Damit die Uebersendung des Blattes vom Beginn des Quartals ab pünktlich erfolgen kann, beliebe man Abonnements-Bestellungen recht bald beim nächsten Postamt zu bewirken. Neu hinzutretende Abonnenten erhalten vom Tage des Abonnements gegen Einsendung der Quittung an die Expedition die Zeitung bis zum 1. October c. gratis und franco zugestellt.

Die Expedition der Dresdner Landwirthschaftlichen Presse in Dresden.

Auf meiner Ziegelei stehen sehr gut gebrannte

Dach- und Mauersteine

zum Verkauf.

Franz Reiche.

Linden-, Ulmen- und Ahornstämme

von 1 bis 1 1/2 Zoll Durchmesser hat zu verkaufen

Kautz — Reinwasser.

Sorben erschien ein neues Handbuch

Die Städte-Ordnung

für die sechs östlichen Provinzen der Preussischen Monarchie
vom 30. Mai 1853,

nebst den betreffenden Ergänzungen und Erläuterungen.

Zusammengestellt von C. Zander, Königl. Kreis-Secretär in Flatow.
14 Bogen brochirt. Druck und Verlag von H. Jenne, Cöpenick bei Berlin. Preis
2 Mark. Zu beziehen durch jede Buchhandlung (nicht durch Buchbinder) oder
direct vom Verleger gegen Einsendung des Betrages.

Allen Stadtverordneten, Bürgern und den Beamten der Kommunal-Verwaltung
bestens zu empfehlen.

für Familien und Lesecirkel, Bibliotheken, Hotels, Cafés und Restaurationen.

Illustrierte Zeitung

Probe-Nummern gratis und franco.

Abonnements-Preis vierteljährlich 6 Mark. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Expedition der Illustrierten Zeitung in Leipzig.

Schon über 25 Jahre

leistet bei Husten und Heiserkeit der Frucht-Saft G. A.
W. Mayer's weißer Brust-Syrup die besten und zuver-
lässigsten Dienste. Stets echt zu beziehen durch
H. Fischer in Rummelsburg.

Nach Vorschrift des Universitäts-
Professors Dr. Harless, Königl.
Geheimer Hofrath in Bonn, gefertigte:

Stollwerck'sche Brust-Bonbons,

selt 40 Jahren bewährt,
nehmen unter allen ähnlichen Haus-
mitteln den ersten Rang ein.

**Gegen Husten und
Heiserkeit giebt es
nichts Besseres.**

Vorräthig à 50 Pf. in versiegelten
Packeten in den meisten guten Co-
lonialwaaren-, Drogen- Geschäften
und Conditoreien, sowie Apotheken,
durch Dépôtschilder kenntlich.

Ein fast neuer, recht starker

3" Wagen,

welcher 80 Ctr. trägt und nur einen Winter
gefahren, ist spottbillig zu verkaufen.

Rummelsburg.

M. Leibholz, Maschinenbauer.

Bermessungen und Nivellements, Projecte
und Kostenanschläge für Entwässerungsanlagen
und Rieselwiesen, besonders nach der Peter'schen
Kulturmethode, werden gefertigt und Erdtrans-
porte zur Kultivirung der Brüche und Moore
werden billig ausgeführt durch

H ü t t m a n n,

Reg.- Feldmesser und Kultur-Ingenieur
in Schlawa.

Rummelsburger Marktpreise.

M i t t w o c h den 3. November 1880.		böchst. Preis. M. Pf.	niedr. Preis. M. Pf.
Waggen	40 Kilogr.	8 —	7 50
Hafer	25 —	3 50	3 25
Kartoffeln	42,50 —	1 40	1 30
Heu	50 —	2 25	2 —
Rohstroh	Schock	24 —	21 —
Butter	1 Pfund	— 85	— 75

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Reiberg in Rummelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Ernährungs-Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zweisp. Corpus-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Rehberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 46.

Rummelsburg, den 12. November.

1880

A. Amtlicher Theil.

- 361) Die Beschlüsse des Kreistages vom 26. October c. werden gemäß §. 125 der Kreisordnung nachstehend zur öffentlichen Kenntniss gebracht:
1. In Bezug auf den Eisenbahnbau von Zollbrück nach Bütow wurde Folgendes beschlossen:
 - a. Der Kreis Rummelsburg verpflichtet sich, den gesammten im Kreise belegenen zum Bau der Bahn einschließlich aller Nebenanlagen nach Maßgabe der von dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten festzustellenden Projecte dauernd oder vorübergehend erforderlichen Grund und Boden der Staatsregierung unentgeltlich und lastenfrei zum Eigenthum zu überweisen, oder die Erstattung der sämmtlichen staatsseitig für dessen Beschaffung im Wege der freien Vereinbarung oder der Enteignung aufzuwendenden Kosten einschließlich aller Nebenentschädigungen für Wirthschaftsschwerenisse und sonstige Nachteile in rechtsgültiger Form zu übernehmen und sicher zu stellen.
 - b. Der Kreis verpflichtet sich, für die Bahn die Mitbenutzung der im Kreise belegenen Chausseen und öffentlichen Wege, soweit dies die Aufsichtsbehörde für zulässig erachtet, unentgeltlich und ohne besondere Entschädigung für die Dauer des Bestehens und des Betriebes der Bahn zu gestatten bezw. dafür einzutreten, daß dieselbe seitens der theilhaftigen Interessenten in gleicher Weise und in gleichem Umfange gestattet wird.
 - c. Die hierdurch für den Kreis erwachsenden Kosten, welche nach überschläglicher Berechnung 95050 Mark betragen, sollen im Wege der Anleihe beschafft werden.
 - d. Die Aufbringung der Zinsen zc. erfolgt von den Kreiseinsassen nach dem für die Kreis-Communalabgaben feststehenden Vertheilungsmaßstabe.
 - e. Diejenigen Kreiseinsassen, welche auf jegliche Entschädigung des Kreises für den von ihnen bezugebenden Grund und Boden zc. verzichten, sowie diejenigen Gemeinden, welche sich dazu verpflichten, die in ihrer Mitte vorhandenen theilhaftigen aus eigenen Mitteln ohne Concurrenz des Kreises zu befriedigen, bleiben von Beiträgen zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe frei.
 2. In Bezug auf die Erbauung eines chausseemäßigen Zufuhrweges nach dem Bahnhofe Zollbrück wurde der Kreistagsbeschuß vom 31. Mai 1879 dahin ergänzt, daß der Kreis auch die Unterhaltung qu. Chausseestrecke übernimmt.
 3. Wurden gewählt:
 - zu Taxatoren bei Abschätzung der im Falle einer Mobilmachung zu stellenden Pferde:
Herr Rittmeister von Zisewitz — Pilsig,
Herr Amtsvorsteher Kaus — Reinwasser,
Herr Stadthalter Strassfeld — Rummelsburg;
 - zu Stellvertretern:
Herr Neumann — Hammer,
Herr Ried — Falkenhagen,
Herr Aderwirth Aschendorf — Rummelsburg;
 - zu Pferdeaushebungs-Commissaren im 7. Bezirk:
Herr Gutspächter Petrich — Turzig,
Herr Inspector Winkel — Brogen;
 - zu Stellvertretern:
Herr Pächter Roball — Brandbeide,
Herr Inspector Diermann — Treten;

zum Schiedsmann im 5. Bezirk:

Herr Gutsbesitzer Adermann — Wustrow;

zum Stellvertreter im 4. Bezirk:

Herr Eigenthümer Raug — Treblin.

4. Wurde dem Chausseeaufseher Zache in Alt-Colziglow anlässlich der Feier seines 50jährigen Dienstjubiläums eine Remuneration von 150 Mark bewilligt.
Rummelsburg, den 8. November 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

362) Unter Bezugnahme auf die Kreisblatts-Bekanntmachung vom 30. October d. J. betreffend die Rörung der Privathengste bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß als fernere Stellvertreter des Vorsitzenden der Rörungscommission

der Herr Rittergutsbesitzer Hübne auf Ebinow, Kreis Rauenburg, und

Herr Rittergutsbesitzer von Raphengst auf Kl. Pöbloth bei Gr. Jessin

gewählt worden sind.

Rummelsburg, den 9. November 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

363) Indem ich nachstehend die Polizei-Verordnung vom 4. Mai d. J. zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß die Rörung der zur Bedeckung fremder Stuten bestimmten Hengste am 19. November Vormittags 10 Uhr auf dem Viehmarkt zu Rummelsburg durch die hierzu bestimmte Commission erfolgen wird.

Die Besitzer der zur Bedeckung fremder Stuten bestimmten Hengste werden veranlaßt, vor dem Termine ein Nacionale des betreffenden Hengstes nach Muster A. der Anlage zur Rörordnung an mich einzureichen.

Rummelsburg, den 30. October 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

Polizei-Verordnung, betreffend die Rörung der Privat-Deckhengste.

Auf Grund der §§ 76 ff. der Provinzial-Ordnung vom 26. Juni 1875 (G. S. S. 335) sowie der §§. 6 und 12 des Gesetzes vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) wird für den Umfang der Provinz Pommern unter Zustimmung des Provinzialrathes Folgendes verordnet:

§. 1. Zur Bedeckung fremder Stuten dürfen Privathengste nur verwendet werden, wenn für dieselben ein Erlaubnißschein von der Rörungs-Commission ausgestellt ist. (§ 9.)

Ein im Miteigenthum stehender ungeführter Hengst darf nur von einem der Miteigenthümer, welcher dem Landrathsamte zu bezeichnen ist, zum Decken benutzt werden.

§. 2. In der Regel wird für jeden Kreis eine Rörungs-Commission gebildet.

Es bleibt indessen den Kreisen, in welchen eine genügende Zahl von Privathengsten nicht vorhanden ist, überlassen, sich mit einem benachbarten Kreise zu einem gemeinsamen Rörungsbezirke zu vereinigen und dabei die erforderlichen Verabredungen wegen Wahl der Mitglieder der Rörungs-Commission (§. 3) zu treffen.

Die Rörungs-Commission für den Kreis Randow bezw. Franzburg hat zugleich die Geschäfte der Rörungs-Commission für den Stadtkreis Stettin bezw. Stralsund wahrzunehmen.

§. 3. Die Rörungs-Commission besteht:

1. aus einem Mitgliede, welches für den Regierungsbezirk Stralsund, sowie die Kreise Anklam, Demmin, Uckermünde und Usedom-Wollin von dem Gesamt-Vorstande des Baltischen Central-Vereins, für den übrigen Theil der Provinz von dem Haupt-Direktorium der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft gewählt wird,

2. aus zwei Mitgliedern, welche in jedem Kreise von dem Kreisausschusse zu wählen sind.

Der Vorsteher des Landgestüts zu Labes hat die Befugniß, den Verhandlungen der Rörungs-Commissionen mit beratender Stimme beizuwohnen.

Außerdem muß bei jedem Rörungstermin ein beamteter Thierarzt oder im Fall der Behinderung des letzteren ein anderer approbirter Thierarzt zugezogen werden.

§. 4. Die Mitglieder der Rörungs-Commission werden auf drei Jahre gewählt mit der Maßgabe, daß die Mitgliedschaft bis zur Wahl des Nachfolgers fortbauert.

Für jedes Mitglied ist zugleich mindestens ein Stellvertreter zu wählen.

Scheidet ein Mitglied oder Stellvertreter im Laufe der Wahlperiode aus, so ist erforderlichenfalls für den Rest der letzteren eine Ersatzwahl vorzunehmen.

§. 5. Den Vorsitz in der Commission führt das von dem Gesamtvorstande des Baltischen Central-Vereins bezw. des Haupt-Direktoriums der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft gewählte Mitglied und zwar für sämtliche Rörungs-Commissionen seines Vereinsbezirks.

Der Vorsitzende hat nach Verständigung mit den übrigen Commissionsmitgliedern die Rörungstermine und die Rörungsorte festzusetzen, die Vorbereitungen zu denselben zu treffen, insbesondere die Termine und die Rörungsorte öffentlich bekannt zu machen und bei den Rörungen das Geschäft zu leiten.

Die Rörungstermine sind im Herbst und Winter jeden Jahres, spätestens aber bis zum Schlusse des Monats December abzuhalten.

§. 6. Die Rörungs-Commission beschließt nach Stimmenmehrheit.

Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Die Entscheidung der Commission ist endgültig.

§. 7. Die Beschlüsse der Commission werden in der in Anlage A. angegebenen Form protokolliert. Das Protokoll ist von sämtlichen anwesenden Commissionsmitgliedern zu unterzeichnen und demnächst abschriftlich dem Landrathsamte einzureichen, welches für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Hengste und des Standortes derselben zu sorgen hat.

§. 8. Die zur Bedeckung zugelassenen Hengste müssen das dritte Jahr vollendet haben und von erblichen Fehlern, namentlich von Koller, Dampf, Kreuzlähmung, Mondblindheit, Staar, Spaih, Schale, Strahlenkrebs u. s. w. frei sein.

§. 9. Die Besitzer der zur Bedeckung zugelassenen (angeförten) Hengste erhalten einen nach dem Formular B. für ein Jahr ausgestellten, von dem Vorsitzenden der Commission unterzeichneten Erlaubnißschein.

Ein nicht zur Bedeckung zugelassener (abgeförter) Hengst kann im nächsten Jahre der Commission wieder vorgestellt werden.

§. 10. Für Hengste, welche nachweislich zur Zeit der Rörung erkrankt oder erst nach der Rörung von dem Besitzer erworben sind, kann auf Kosten der Besitzer eine Nachrörung stattfinden.

Der Antrag ist unter Beifügung der erforderlichen Nachweise bei dem Vorsitzenden der Commission anzubringen, welcher darüber zu befinden und eintretendenfalls den Termin für die Nachrörung anzusetzen hat.

§. 11. Für jeden angeführten Hengst sind das erste Mal 20 Mark, jedes spätere Jahr 8 Mark, für jeden abgeförten Hengst 3 Mark an Gebühren zu entrichten.

§. 12. Die Mitglieder der Commission erhalten 9 Mark Tagegelde und an Reisekosten für den Kilometer Landweg 40 Pf., für den Kilometer Eisenbahn oder Dampfschiff 10 Pf. Der zugezogene Thierarzt erhält die ihm nach seiner amtlichen Stellung zukommenden Tagegelde und Reisekosten.

Zur Bestreitung dieser und der sonst erwachsenden Kosten dienen die im §. 11 erwähnten Gebühren.

Reichen dieselben nicht aus, so wird der Rest aus Mitteln der Provinz gedeckt.

Die erforderlichen Anordnungen hinsichtlich des Rechnungswesens hat der Landes-Direktor zu erlassen.

§. 13. Jeder angeführte Hengst ist der Regel nach während der Deckzeit an dem vom Besitzer im Rörungsstermine angegebenen Standorte zu belassen. Eine etwaige Aenderung des Standortes ist dem Landrathsamte mindestens eine Woche vorher anzuzeigen, bevor derselbe auf dem neuen Standorte zum Decken verwendet wird.

§. 14. Die Besitzer der angeführten Hengste haben Deckregister nach dem Muster C. zu führen und dieselben auf Verlangen der Rörungs-Commission, sowie dem Landrathsamte zur Einsicht vorzulegen.

§. 15. Uebertretungen des §. 1 werden für jeden einzelnen Fall mit einer Geldstrafe von 30 Mark, Uebertretungen des §. 13 Satz 2 und des §. 14 mit einer Geldstrafe von 1–30 Mark geahndet.

§. 16. Gegenwärtige Polizei-Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1880 in Kraft.
Stettin, den 4. Mai 1880. Der Ober-Präsident. Jhr. v. Münchhausen.

Protokoll
über die Rörung der im Jahr 18 aus dem Kreise vorgeführten Hengste.

Laufende No.	Bezeichnung des Hengstes.					Name, Stand und Wohnort des Besitzers.	Ort, wo der Hengst zum Decken aufgestellt werden soll.	Höhe des Deckgeldes.	Entscheidung der Commission.	Bemerkungen.
	Name.	Farbe und Abzeichen.	Alter.	Größe.	Abkunft.					
			m. cm.							

N N, den ten 18

Die Rörungs-Commission.

Erlaubnißschein.

Anlage B.

Der Hengst (Name), Jahre alt, aus der (Mutter) vom (Vater), m. cm. groß, von Farbe mit (Abzeichen), ist zum Bedecken fremder Stuten für das Jahr 18 zugelassen.

Die Rörungs-Commission des Kreises
(Unterschrift.)

Anlage C.

Registrierung
der durch die Hengste des zu Kreis gedeckten Stuten.

Laufende No.	des Eigentümers der Zuchstute		Bezeichnung der Zuchstute.		Namen des Beschälers.	Jahr.	In den Monaten					Bemerkungen.
	Wohnort.	Namen.	Farbe und Abzeichen.	Alter.	Größe.							
					m.							

364) Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Bartin Herr Rittmeister von Puttkamer hat seinen Wohnsitz nach Bartin verlegt, was hierdurch zur Kenntniß der Amtseinsassen gebracht wird.

Rummelsburg, den 6. November 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

365) Der Sequester Herr Stamer in Rochow ist zum stellvertretenden Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Rochow bestellt worden.

Rummelsburg, den 30. October 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

366) Unter den Schafen des Dominii Kl. Reeg sind die Pocken ausgebrochen, weshalb dieser Ort für den Verkehr mit Schafen, Fellen, Wolle und Raubfutter gesperrt wird.

Kl. Reeg, den 4. November 1880.

Der Amtsvorsteher Villnow.

367) Da die Pockenfeuche unter den Schafen in Friedrichshuld erloschen ist, so wird die angeordnete Sperre hiermit aufgehoben.

Rohr, den 5. November 1880.

Der stellv. Amtsvorsteher J. Reckel.

Redaction des amtlichen Theils: Königl. Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Aufgebot.

Der Eigenthümer Martin Wendt zu Wodnin hat bei dem unterzeichneten Gericht angezeigt, daß das in seinem Gewahrsam befindlich gewesene Sparkassenbuch No. 769 der Rummelsburger Kreis-Sparkasse, welches für die Schäfer August Kütter'schen Mündel von Wodnin ausgestellt war und auf 163 Mark 66 Pf. lautete, bei dem am 30. November 1879 zu Wodnin stattgehabten Brande verbrannt sei und das Aufgebot desselben beantragt.

Alle Diejenigen, welche an dem vorbezeichneten Sparkassenbuch ein Anrecht zu haben vermeinen, werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in dem auf den

18. Dezember 1880 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Amtsrichter Flitz im Sitzungssaale unseres Gerichtshauses anberaumten Termine anzumelden und näher nachzuweisen, widrigenfalls das Sparkassenbuch für erloschen erklärt und dem Verlierer ein neues an dessen Stelle ausgemacht werden wird.

Rummelsburg, 25. September 1880.

Königl. Amtsgericht.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Stand am 1. October 1880.

Versichert 55578 Personen mit	374,310,000 Mf.
Bankfonds	94,650,000 =

Die Bank erhebt keine Aufnahme-Gebühren, vertheilt alle Ueberschüsse voll und unverkürzt an die Versicherten und gewährt auf jede Normalprämie Dividende. Nach dem Tode des Versicherten wird die Versicherungssumme sofort nach Beibringung der vorschriftsmäßigen Sterbefall-Nachweisungen ohne Zins- oder Disconto-Abzug ausgezahlt.

Versicherungsanträge werden vermittelt:

H. B l a u ,
Rummelsburg.

 Hierzu eine Beilage.

 **Frisch geschossenes Wild** kauft und zahlt die **höchsten Preise** 
H. F. W. Neitzke — Rummelsburg.

Aus Onkel Josephs Spieldose.

Vierhändige Tänze
für die erste Unterrichtsstufe
von Herm. Koch.

Leichte Ware! Versteht sich! Gleichwohl werden die Tänze nicht nur von Anfängern, sondern auch von Geübteren, ja selbst von Erwachsenen gern gespielt und geübt werden. Bei aller Einfachheit bringen sie doch die Anmut sowie die volle Kraft des Pianino zur Geltung. Einige davon kann man sogar als kleine musikalische Meisterwerke bezeichnen.

Rangensalza, Schulbuchhandlung.

Zu beziehen durch E. Rehberg's Buchhandlung in Rummelsburg.

Preis für 5 Nummern von verschiedener Stärke zusammen ca. 3 Mark.

L. Scheibner.
Praktisches Kochbuch
für bürgerliche Haushaltungen.
Elegant in Leinwand gebunden,
nur 2 Mark.
Zu beziehen durch E. Rehberg's
Buchhandlung.



Chocoladen und Cacao's

der Kgl. Preuss. und
Kaiserl. Oesterr. Hof-Chocol-Fabr.:

Gebr. Stollwerck

in Cöln a. Rhein.
18 Hof-Diplome,

19 goldene, silberne und
broncene Medaillen.

Reelle Zusammenstellung der Roh-
producte. Vollendete mechanische
Einrichtungen. Garantirt reine Qua-
lität bei mässigen Preisen.

Firmen-Schilder kennzeichnen die Condi-
tionen, Colonial-, Delicatess- & Droguen-Geschäfte
sowie Apotheken, welche

Stollwerck'sche Fabrikate
führen.

Gesindedienstbücher,

à 10 Pf., hält stets vorrätig E. Rehberg.

Literarisches.

Unsere musikalischen Leser und Leserinnen machen wir auf eine Sammlung reizender Tänze aufmerksam, die kürzlich unter dem Titel „Ballabende, leichte Tänze für Piano von Gust. Trehde“ (Rangensalza, Schulbuchhandlung) erschienen ist. Von diesen ebenso ohrgefälligen als originellen, auch ohne Schwierigkeit vom Blatte abzuspielenden Tänzen liegen uns 4 Hefte vor, welche nach Qualität wie nach Quantität geeignet sind, einen Ballabend in Ermangelung des Orchesters durch das Piano zu versorgen. Wir können dieselben bestens empfehlen, umso mehr als auch die Ausstattung sehr versprechend, der Preis ein nur mässiger ist.

Berliner Viehmarkt vom 8. November c.

Zum Verkauf standen: 1892 Rinder, 8718 Schweine, 1022 Kälber, 4683 Hammel.

Rindvieh bester Qualität wurde mit 60—63 M. bezahlt und geräumt, 2. Qual. mit 51—53, 3. mit 46—48 und 4. mit 35—37 M. pro 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Schweine für beste Mecklenburger 58—60, beste schwere Landschweine 54—56, leichte 49—51 M. pro 100 Pfd. lebend Gewicht bei 20 Prozent Tara. — Kälber mit 40 bis 50 resp. 55—60 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht bezahlt, wogegen der Handel in sogenannten Fressern der großen Zufuhr wegen ein sehr langsamer war. Bezahlt wurde diese Waare mit durchschnittlich 30 Pf. — Hammel waren weit über Bedarf am Markt und wurden durchschnittlich je nach Qual. mit 40—50 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht bezahlt.

Berliner Butterbericht vom 6. November c.

Der Handel war lebhaft. Feinste süsse Sabunbutter 130—140, Mecklenburger 1. Qual. 130—140, do. 2. Qual. 120—125, feinste Dominalwaare aus Preußen, Pommern Schlesien und Hannover 110—125, abweichende Qualitäten 100—105, Elbinger und Resbrucher 90—95 M.

Stettiner Börse vom 8. November c.

Weizen pro November 212.00, pro Frühjahr 215.00 M.
Roggen pro November 215.00, pro Frühjahr 205.00 M.
Spiritus loco 56.90, pro November 56.60, pro November-Dezember 56.10, pro April-Mai 57.20 M.
Petroleum pro November 11.40 M.

Rummelsburger Marktpreise.

	Mittwoch den 10. November 1880.	höchster		niedr.	
		Preis.	M. Pf.	Preis.	M. Pf.
Roggen	40 Kilogr.	7	75	7	50
Hafer	25	3	50	3	—
Erbsen	45	—	—	—	—
Kartoffeln	42.50	1	40	1	30
Heu	50	2	50	2	—
Richtstroh	Schock	24	—	21	—
Butter	1 Pfund	—	80	—	75

Für Familien und Lesecirkel, Bibliotheken, Hotels, Cafés und Restaurationen.

Illustrirte Zeitung

Probe-Nummern gratis und franco.

Abonnements-Preis vierteljährlich 6 Mark. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.
Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig.

Abonnements-Einladung
auf die billigste und reichhaltigste landwirthschaftliche Zeitung.

Die Dresdner Landwirthschaftliche Presse

ist unter den
Gutsbesitzern und Landwirthen

eine der beliebtesten und verbreitetsten landwirthschaftlichen Zeitungen, sie ist ein treuer Rathgeber in Haus und Hof und vertritt unausgesetzt die Interessen der

Landwirthschaft.

Die „Dresdner Landwirthschaftliche Presse“ erscheint wöchentlich einmal und ist vermöge ihres großen Mitarbeiterkreises in der Lage, in jeder Nummer eine Fülle gemeinverständlich gehaltener Abhandlungen aus Wissenschaft und Praxis des

Landwirthschaftlichen Gewerbes

zu bringen. Die erste Nummer im 4. Quartale enthält: Die Verwendung des reinen Sandes als Streumaterial. — Gewährsrisiken beim Pferdehandel. — Das Pferd im Allgemeinen. — Ueber Viehrettung bei Feuersbrünsten. — Die Kälberkrankheit und ihre Opfer. — Die Kälbermast. — Das Verfälschen der Kühe. — Der Nachgang der Nachgeburt bei Kühen. — Praktische Anleitung zur Hühnermästung. — Der Husten des Jungviehes. — Mittel gegen Krankheiten der Hausthiere. — Vertilgung des Kornwurmes auf Getreideböden. — Vertilgung des Ungeflües. — Ländliche Selbsthilfe gegen das Vagantenthum. — Einrichtung des Federviehfalles. — Die Krebszucht. — Die Kopfkrankheit des Kindes. — Appetitlosigkeit der Haus- thiere. — Marktberichte u. s. w.

Das Unterhaltungs-Beiblatt zur „Dresdner Landwirthschaftlichen Presse“ bringt humoristische Erzählungen, Illustrationen, landwirthschaftliche Mittheilungen, Besprechungen über die neuesten Erscheinungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, sowie überhaupt die wichtigsten und interessantesten Vorgänge aus Nah und Fern.

Alle Reichspostanstalten nehmen Abonnements auf die Dresdner Landwirthschaftliche Presse zum Preise von **1 Mark 25 Pf.** pro Quartal — entgegen (Post-Zeitungs-Catalog pro 1880 Nr. 1243a im 8. Nachtrage) Inserate, die 4gespaltene Zeile à 20 Pf., finden die geeignetste Verbreitung.

Probenummern auf Wunsch gratis und franco. Damit die Uebersendung des Blattes vom Beginn des Quartals ab pünktlich erfolgen kann, beliebe man Abonnements-Bestellungen recht bald beim nächsten Postamt zu bewirken. Neu hinzutretende Abonnenten erhalten vom Tage des Abonnements gegen Einsendung der Quittung an die Expedition die Zeitung bis zum 1. October c. gratis und franco zugestellt.

Die Expedition der Dresdner Landwirthschaftlichen Presse in Dresden.

Geschenk für Schüler!

Da bei der neuen Rechtschreibung in vielen Fällen den Schülern bei ihren Aufsätzen das Auffuchen der richtigen Schreibart große Mühe verursacht, so können fürsorgliche Eltern ihren Kindern zu Weihnachten kein erwünschteres Geschenk machen, als

Benus deutsches Wörterbuch

nach der neuen Rechtschreibung für Schule und Haus mit besonderer Berücksichtigung der gebräuchlichsten Fremdwörter und Eigennamen.

Verlag von Ad. Gessmisch in Wiesbaden. Preis broschirt M. 2,50; aut gebunden M. 3.
Zu beziehen durch E. Rehberg's Buchhandlung in Rummelsburg i. Pom.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zweisp. Corpus-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Rehberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

№ 47.

Rummelsburg, den 19. November.

1880.

A. M t t l i c h e r T h e i l.

368) Nach Artikel 48 der Reichsverfassung soll das Telegraphenwesen für den ganzen Umfang des Deutschen Bundes als einheitliche Staats-Verkehrsanstalt eingerichtet werden.

Unter den Begriff der Telegraphen im Sinne jener Bestimmung fallen auch die Fernsprech- (Telephon-) Anlagen.

Es kann daher der Einrichtung und dem Betriebe von Fernsprech- (Telephon-) Verbindungen als Verkehrsanstalten durch Andere, als die Reichs-Telegraphenverwaltung oder diejenigen, welchen die Anlage und der Betrieb von Telegraphenlinien für bestimmte Strecken gestattet ist, im polizeilichen Wege entgegengetreten werden.

Mit Rücksicht auf die Nachteile, welche aus derartigen Verkehrsanstalten, wenn sie ohne staatliche Kontrolle bestehen, dem Gemeinwohl und den staatlichen Interessen erwachsen können, veranlasse ich die königlichen Regierungen und die königlichen Landdrosteien, von der gerachten polizeilichen Befugnis im vollen Umfange Gebrauch zu machen und die nachgeordneten Polizeibehörden mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Berlin, den 27. Oktober 1880.

Der Minister des Innern.
gez. Graf zu Eulenburg.

An die königliche Regierung zu Coblenz.

369) Das königl. Kammergericht hat in einer Strafsache gegen einen Wildhändler in der Revisionsinstanz mittelst Erkenntnisses vom 10. September v. J. den Grundsatz ausgesprochen, daß der §. 7 des Gesetzes vom 26. Februar 1870 betreffend die Schonzeiten des Wildes (G.-G. S. 120) das Feilhalten von Wild während der für solches an dem Orte des Feilhaltens geltenden Schonzeit absolut und ohne Rücksicht auf das in dieser Hinsicht an dem Orte der Verlegung geltende Recht hat untersagen wollen.

Das desfallsige Erkenntnis liegt in meinem Bureau zur Einsicht aus.

Rummelsburg, den 15. November 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

370) Auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit §. 78 der Kreisordnung vom 13. December 1872 wird hierdurch unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses für den ganzen Umfang des Pöblitzer Kreises nachstehende Polizei-Verordnung erlassen.

§. 1. Der Transport des Schlachts, Zuchts u. Viehes kann nach wie vor mittelst Tragens, Treibens oder Fahrens stattfinden. Auf dem Transport ist jede brutale Behandlung der Thiere wie unnötiges bestiges Ziehen an den Leiseseilen, desgleichen Prüßeln mit Knütteln, Stoßen mit den Füßen, unnötiges Hegen mit Hunden verboten. Beim Aus- und Einladen sind die Thiere zu heben, nicht zu werfen.

§. 2. Bei Transporten mittelst Fuhrwerkes dürfen nur solche Thiere geknebelt werden, welche bei freier Bewegung ihrer offenbaren Thätigkeit wegen die allgemeine Sicherheit gefährden könnten. Schweine, Kälber, und Schafe dürfen nicht geknebelt werden.

Ebenso ist es bei diesem Transport verboten, die Köpfe der Thiere vom Fuhrwerk herunterhängen, an den Rädern oder auf der Erde schleifen zu lassen, wie auch die Thiere übereinander zu verpacken, vielmehr müssen die dabei benutzten Wagen, Schlitten u. so geräumig sein, daß die Thiere, ohne gepreßt oder gescheuert zu werden, nebeneinander stehen oder liegen können. Dabei ist dem Vieh jedesmal eine starke Unterlage von Stroh oder anderm weichem Material zu geben.

§. 3. Die zum Transport benutzten Fuhrwerke sind mit einer Decke von Flechtwerk, Latten oder Rehen oder mit ausreichend hohen Seitens- und Rückwänden zu versehen, damit ein Entweichen der transportirten Thiere ausgeschlossen ist.

An Raum ist zu rechnen:

- 1 Quadratmeter auf 2 Kälber,
- 1 " " " 3 Schafe,
- 2 " " " 3 Schweine gewöhnlicher Art.

§. 4. Bullen dürfen nur einzeln befördert und müssen bei allen Transporten mit einer Blende (Kappe) vor den Augen versehen und an den Füßen oder den Rüstern in üblicher Weise gefesselt werden. Für jedes derartige Thier müssen zwei kräftige Transporteure gestellt werden.

§. 5. Geflügel jeder Art darf nur in Käfigen oder andern luftigen Behältern beibehalten oder an Verkaufsstellen feilgeboten werden. Für die ausreichende Veräumlichkeit gilt die Bestimmung des §. 2 al. 2. Der Transport in Säcken ist untersagt, ebenso das Zusammenbinden einzelner Thiere, sowie das Tragen des Federviehes an den Füßen.

§. 6. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht auf Grund des Straf-Gesetzbuches eine höhere Strafe eintritt, mit Geleibude von 1—30 Mark geahndet.

Bublitz, den 24. September 1880. Der Landrath gez. von Wenden.
Rummelsburg, den 14. November 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

371) An Servisvergütungen für den Monat Oktober d. J. sind zur Zahlung angewiesen: für die Gemeinde Banzerin . . . 3 Mark 86 Pf., welcher Betrag auf der königlichen Kreis-Kasse hier gegen eine auf die Corps-Zahlungsstelle des 2. Armee-Corps in Stettin lautende Quittung in Empfang genommen werden kann.
Rummelsburg, den 12. November 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

372) An Servisvergütungen pro Juli, August und September d. J. sind zur Zahlung angewiesen:

für Gem Barvin — M. 79 1/2	Gut Prigitz . . 10 M 14 1/2	Gem. Saaben . 3 M. 74 1/2
" Barvin — " 55 "	Gem Saaben . 6 " 54 "	" Gemlesen 3 " 69 "
" Darselow 3 " 87 "	" Bodnin . 10 " 61 "	" Bodnin . 9 " 10 "
Gut Martin . . 1 " 07 "	" Al. Schwirsen 4 " 77 "	" Treten . 15 " 62 "
Gemeinde Martin 10 " 14 "	" Sellin . . 6 " 65 "	" Woblanse 6 " 35 "
" Martin 4 " 50 "	Gut Treten . . 12 " 40 "	" Gumenz . 6 " 81 "
" Miffow 3 " 43 "	Gem. Treten . 16 " 88 "	" Starfow 9 " 93 "
" Zettin 5 " 94 "	" Raffzig . 6 " 24 "	" Miffow . 2 " 86 "
Gemeinde und Gut	" Gr. Schwirsen 12 " 09 "	" Zettin . 5 " 56 "
Starfow 10 " 22 "	" Turzig . 4 " 47 "	" Sellin . 6 " 13 "
Gem. Woblanse . 7 " 48 "	" Sellin . . — " 12 "	" Martin . 9 " 06 "
" Gumenz . 8 " 75 "	" Heinrichsdorf 9 " 18 "	Gut Martin . 6 " 51 "

welche Beträge auf der königlichen Kreis-Kasse hier gegen auf die Corps-Zahlungsstelle des 2. Armee-Corps in Stettin lautende Quittungen in Empfang genommen werden können.
Rummelsburg, den 12. November 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

373) An Vergütung für gestellten Vorspann für die Monate August und September d. J. sind zur Zahlung angewiesen für:

Gumenz . . 10 M. 50 1/2	Martin . . . 10 M. 50 1/2	Treten . . . 10 M. 50 1/2
Starfow . . 10 " 50 "	Treten . . . 10 " 50 "	Heinrichsdorf. 7 " — "
Wobeser . . 10 " 50 "	Bodnin . . . 7 " — "	Martin . . . 10 " 50 "
Martin . . . 7 " — "	Gr. Schwirsen 10 " 50 "	Martin . . . 7 " — "

welche Beträge auf der königlichen Kreis-Kasse hier gegen auf die Corps-Zahlungsstelle des 2. Armee-Corps in Stettin lautende Quittungen in Empfang genommen werden können.
Rummelsburg, den 12. November 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

374) Die Pommersche Molkereischule zu Ederberg bei Stettin eröffnet ihren zweiten Kursus am 1. Januar 1881 für Männer.

Die Anmeldung muß bis spätestens 1. Dezember d. J. bei dem Direktor der Anstalt erfolgen, derselben sind Zeugnisse über Schulbildung, bisherige praktische Thätigkeit und sittliche Führung beizufügen.

Hinsichtlich der practischen Befähigung der Aufzunehmenden wird verlangt, daß dieselben wenigstens schon einige allgemeine Erfahrungen in der Behandlung des Milchviehes und der Milch besitzen.

Wohnung und Verpflegung erhalten die Schüler auf dem Gute Ederberg und zahlen dieselben für den sechsmonatlichen Unterrichts-Cursus ein Kostgeld von 120 Mark praenumerando an die Anstalt.

Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt.

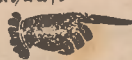
Auch finden Hospitanten, soweit es die Räumlichkeiten gestatten, jederzeit Aufnahme.
Nähere Auskunft ertheilt Herr Director du Roi zu Ederberg.
Ederberg bei Stettin, Oktober 1880. Das Curatorium.

Redaction des amtlichen Theils: Königlich Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil. (Privat-Anzeigen.)

Montag den 22. November c.

findet im Schützenhause



ein Concert



Nach von Gebrüder Schnepf aus Böhmen.

Schwarz.

Abonnements-Einladung

auf die billigste und reichhaltigste landwirthschaftliche Zeitung.

Die Dresdner Landwirthschaftliche Presse

ist unter den

Gutsbesitzern und Landwirthen

eine der beliebtesten und verbreitetsten landwirthschaftlichen Zeitungen, sie ist ein treuer Rathgeber in Haus und Hof und vertritt unausgesetzt die Interessen der Landwirthschaft.

Die „Dresdner Landwirthschaftliche Presse“ erscheint wöchentlich einmal und ist vermöge ihres großen Mitarbeiterkreises in der Lage, in jeder Nummer eine Fülle gemeinverständlich gehaltener Abhandlungen aus Wissenschaft und Praxis des

Landwirthschaftlichen Gewerbes

zu bringen. Die erste Nummer im 4. Quartale enthält: Die Verwendung des reinen Sandes als Streumaterial. — Gewährsweisen beim Pferdehandel. — Das Pferd im Allgemeinen. — Ueber Viehrettung bei Feuersbrünsten. — Die Kälberkrankheit und ihre Opfer. — Die Kälbermast. — Das Verfolgen der Kälber. — Der Nichtabgang der Nachgeburt bei Kälbern. — Praktische Anleitung zur Hühnermästung. — Der Husten des Jungviehes. — Mittel gegen Krankheiten der Hausthiere. — Vertilgung des Kornwurmes auf Getreideböden. — Vertilgung des Ungeziefers in Haus, Hof und Feld. — Das Schlachten der Fische. — Einrichtung des Federviehstalles. — Ländliche Selbsthilfe gegen das Vagantenthum. — Bereitung von Sauerfutter aus Kürbissen. — Die Kreberrucht. — Die Kopfkrankheit des Kindes. — Appetitlosigkeit der Hausthiere. — Marktberichte u. s. w.

Das Unterhaltungs-Beiblatt zur „Dresdner Landwirthschaftlichen Presse“ bringt humoristische Erzählungen, Illustrationen, landwirthschaftliche Mittheilungen, Besprechungen über die neuesten Erscheinungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, sowie überhaupt die wichtigsten und interessantesten Vorgänge aus Nah und Fern.

Alle Reichspostanstalten nehmen Abonnements auf die Dresdner Landwirthschaftliche Presse zum Preise von 1 Mark 25 Pf. pro Quartal — entgegen (Post-Zeitungs-Catalog, pro 1880 Nr. 1243a im 8. Nachtrage) Inserate, die 4-spaltige Zeile à 20 Pf., finden die geeignetste Verbreitung.

Probenummern auf Wunsch gratis und franco. Damit die Uebersendung des Blattes vom Beginn des Quartals ab pünktlich erfolgen kann, beliebe man Abonnements-Bestellungen recht bald beim nächsten Postamt zu bewirken. Neu hinzutretende Abonnenten erhalten vom Tage des Abonnements gegen Einsendung der Quittung an die Expedition die Zeitung bis zum 1. October c. gratis und franco zugestellt.

Die Expedition der Dresdner Landwirthschaftlichen Presse in Dresden.

Geschenk für Schüler!

Da die neue Rechtschreibung den Schülern bei ihren schriftlichen Arbeiten in vielen Fällen große Schwierigkeiten macht und sie in dem Regelbüchlein nicht immer die gesuchte Auskunft finden, so werden fürsorgliche Eltern für Weihnachten ihren Kindern kein erwünschteres Geschenk machen, als

Venns deutsches Wörterbuch

nach der neuen Rechtschreibung für Schule und Haus mit besonderer Berücksichtigung der gebräuchlichsten Fremdwörter und Eigennamen.

Berlag von Ad. Giesemig in Wiesbaden. Preis broschirt M. 2,50; gut gebunden M. 3.

Zu beziehen durch E. Rehberg's Buchhandlung in Rummelsburg i. Pom.

Preis - Courant des Theelagers neuer Ernte
von A. Lemme & Co., Stolp i. P.

N ^o .	Sorte.	Preis p. Pfd. in Pfennig.	Bemerkungen.
1	Pecco I Blüten	900	etwas weichlich, werden daher gewöhnlich
2	Pecco II fein	400	mit Souchong gemischt.
3	Russischer Moning	600	mild, doch nicht weichlich, von hochfein. Aroma.
4	Souchong 0	500	kräftig, das feinste der Saison.
5	Souchong I	400	do.
6	Souchong II	300	do. noch sehr empfehlenswert.
7	Theeegrus	240	nur von besseren Sorten abgeseiht.
8	Melange 0	800	vornehmend Peccoblüten enthaltend.
9	Melange I	600	neue Wiener Mischung, beliebteste Sorte.
10	Melange II	400	aus Souchong I und Pecco II.
11	Haysan, grün	500	hochfein.

Elegante Blechbüchsen berechnen zu $\frac{1}{4}$ Pfund mit 20 S. , zu $\frac{1}{2}$ Pfund mit 30 S.

Die Preise der neuen Ernte sind bei vorzüglicher Qualität bedeutend niedriger wie in der vorigen Saison.

Biscuits.

Tea fine	200 S.	Mixed fine	180 S.	Cracknel	160 S.
Lorne	200 S.	Mixed	160 S.	Albert	120 S.
		Mixed I.	100 S.		

Echter Jamaica-Rum, Fl. 3 M. Ananas-Rum, Fl. 3 M.
 ff. Arac de Goa, Fl. 2 M.

L. Scheibner.
Praktisches Kochbuch

für bürgerliche Haushaltungen.
 Elegant in Leinwand gebunden,
 nur 2 Mark.

Zu beziehen durch E. Rehberg's
 Buchhandlung.

Vermessungen und Nivellements, Projecte
 und Kostenanschläge für Entwässerungsanlagen
 und Rieselwiesen, besonders nach der Peter'schen
 Kulturmethode, werden gefertigt und Erdtrans-
 porte zur Kultivirung der Prüche und Moore
 werden billig ausgeführt durch

Hüttmann,
 Reg.-Feldmesser und Kultur-Ingenieur
 in Schlawa.

**Neueste Eroberungen der Natur-
 wissenschaft.**

Ueber diese und namentlich über
 das **Telephon** und über das
Elektrische Licht

berichtet in allgemein verständlicher Weise Gustav
 Wirth in dem 5. Hefte seines Werkes:
Fortschritte der Naturwissenschaften
 und ihre praktische Anwendung.

Es enthält dieses Heft: 1) das Ohr und das Hören.
 — 2) Das Telephon oder der Fernsprecher. —
 3) Das Mikrophon. — 4) Der Phonograph. —
 5) Das elektrische Licht.

Preis 1 M. 50 Pf.
 (Schulbuchhandlung von H. G. L. Greßler
 in Langensalza)

Zu beziehen durch die Buchhandlung von
 E. Rehberg in Rummelsburg.

Weil's Dreschmaschinen

Billiger als alle früheren Konstruktionen.

Moritz Weil jun. Masch.-Fabrik, **Frankfurt a. M.**,
 Erster Importeur der **Stiftendreschmaschine**

Mit oder ohne Putzerei 1- bis
 4spännig sowie für Handbetrieb mit
 neuesten wichtigsten Verbesserungen
 liefere dieses Jahr zu ausser-
 gewöhnlich billigen Prei-
 sen und unter den allergünstigsten
 Zahlungsmodalitäten franco und
 komplett auf jede Bahnstation. Agen-
 ten erwünscht. Für Händler Rabatt.

*Heiligkreuz. 12, 14 und 16.
 Landwirthsch. Halle vis-à-vis.*

Hierzu eine Beilage.

Wien 1873: Anerkennungs-Diplom!

Der einzig ächte

Bernhardiner

Alpen-Kräuter-Liqueur

von

Wollrad Ottmar Bernhard,

Kgl. Hofdestillateur in München,

Ist nach dem wissenschaftlichen Gutachten der Herren Universitätsprofessoren Dr. L. A. Buchner, Dr. G. C. Wittstein, Dr. Kayser und vieler rühmlichst bekannter Aerzte der vorzüglichste Gesundheitsliqueur und dabei ein ebenso anmuthendes als Gesundheit förderndes Genußmittel, frei von allen schädlich und drastisch wirkenden Stoffen, er regelt die Funktionen des Magens unglaublich rasch, führt deshalb normale Verdauung und gesunde Blutbildung herbei, macht bedeutenden Appetit, reinigt Eingeweide und Mastdarm, macht regelmäßigen Stuhlgang, stärkt Nerven und Muskeln, gibt dem Körper neue Lebensfrische und ein gesundes, blühendes Aussehen.

Jede Flasche ist mit meinem Namen verschlossen und liegt eine Gebrauchsanweisung von Dr. J. B. Krauz bei. Flaschen à Mk. 1 05, Mk. 2, Mk. 4. sind ächt zu haben in Rummelsburg bei Herrn H. Fischer, Marktstraße.

Schon über 25 Jahre

leistet bei Husten und Heiserkeit der Frucht-Saft G. A. W. Mayer's weißer Brust-Syrup die besten und zuverlässigsten Dienste. Stets echt zu beziehen durch H. Fischer in Rummelsburg.

Hagelversicherung!

Ein preuß. Hagelversch. = Ges. a. G.
sucht in Städten und Dörfern

tüchtige Agenten

gegen hohe Provision. Offerten sub H. 23691 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Berlin erbeten.

Literarisches.

Man wird kaum noch ein zweites deutsches Unterhaltungsblatt finden, das auf eine so anziehende Weise populär im echten, edlen Sinne und fesselnd und unterhaltend zugleich ist, wie die „Illustrirte Welt“ (Stuttgart, Verlag von Eduard Hallberger), deren neuestes Heft uns jetzt vorliegt. Der eine Roman dieses Jahrgangs: „Die Donna Anna“ von Rosenthal-Bonin, zeigt in diesem Heft schon, daß er zu einer großartig fesselnden, in den Interessen unserer Tage tief wurzelnden Erzählung sich gestaltet; er hat als Nebenbuhler einen zweiten großen, lebensvollen, farbenfunkelnden Roman aus der Gauklerwelt, dem Französischen nacherzählt von Vacano. Eine geradezu klassische Humoreske aus dem Soldatenleben ist „Der arretirte Feldwebel“ von Penz. Dem schließt sich an „Ein Kampf mit einem Riesen“ von Contrearmiral a. D. Werner, ferner eine originelle Darstellung aus dem Pöbelleben: „Am Posthalter in Konstantinopel“ und andere ähnliche, endlich eine Fülle von Rezepten, Gemeinnützigem u. u. Geschmückt ist das Heft mit interessanten, oft malerisch

schönen Illustrationen. Es mag in Deutschland kaum noch ein Familienjournal geben, das eine gleiche Fülle ebenso abgelegenen und abwechslungsreichen, wie auch spannenden, geistreich regenden Unterhaltungsskoffes bietet. Es ist schwer zu beargüßeln, wie die Verlagsbuchhandlung dieses Alles für den geringen Preis von nur 30 Pfennig pro Heft leisten kann.

Berliner Viehmarkt vom 15. November c.

Zum Verkauf standen: 1691 Rinder, 9046 Schweine, 1084 Kälber, 3412 Hammel.

Rindvieh 60-63, 51-53 resp. 46-48 und 35 bis 37 M. pro 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Schweine beste Meßburger mit 58-60, schwere gute Landschweine mit 54-56, leichte mit 49-51 M. pro 100 Pfd. lebend Gewicht bei 20 pCt. Tara, — Kälber wurden bei ziemlich lebhaftem Handel mit 50-60 Pf. bezahlt; Mittel- und geringe Waare dagegen sehr vernachlässigt und waren die erzielten Preise 40-45 resp. 25-35 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht. — Hammel 50-55 Pf., geringere 35 bis 40 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Berliner Butterbericht vom 15. November c.

Feinste süße Sahnenbutter 130-140, Meßburger 1. Qualität 125-135, do. 2. Qual. 115-120, feine Dominialwaare aus Preußen, Pommern, Schlesien und Hannover 110-120, abweichende Qualitäten 100 bis 105 Mark.

Stettiner Börse vom 16. November c.

Weizen pro November 211.00, pro Frühjahr 213.00 M. Roggen pro November 209.50, pro Frühjahr 201.50 M. Spiritus loco 57.20, pro November 57.00, pro November-Dezember 56.20, pro April-Mai 57.00 M. Petroleum pro November 10.50 M.

Rummelsburger Marktpreise.

Mittwoch den 17. November 1880.		höchster Preis. M. Pf.	niedr. Preis. M. Pf.
Roggen	40 Kilogr.	7 75	7 50
Hafer	25 „	3 50	3 —
Erbsen	45 „	—	—
Kartoffeln	42.50 „	1 40	1 30
Bren	50 „	2 50	2 —
Nichtstroh	50 „	24 —	21 —
Butter	1 Pfund	— 80	— 75

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Neberg in Rummelsburg.

Lieferanten des Kaisers, der Kaiserin u. d. Kronprinzen

**Stollwerck'sche
Chocoladen
und Cacaos**

empfehlen in Originalpackung in
Rummelsburg: Rnd. Backe, H.
Ephraim, E. Rehberg. In Poll-
now: W. Patzig, Apotheker.

Im Verlag von J. J. Weber in Leipzig
ist soeben erschienen und durch alle Buch-
handlungen zu beziehen:

**Bilder
für
Schule und Haus.**

Von
Albert Richter, Director an der 1. Bürger-
schule in Leipzig. **Ernst Lange,** Lehrer an der 1. Bürger-
schule in Leipzig.

Ein Großfolioband
mit 192 Tafeln Abbildungen und 48 Seiten Text.

Inhaltsübersicht.

- | | |
|---|---|
| 1. Aus Norddeutschland. | 7. Das Jahr 1870—71. |
| 2. Aus dem deutschen
Frauenleben. | 8. Vom Myrischen
Küstenlande. |
| 3. Raubthiere. | 9. Die deutschen Kaiser. |
| 4. Bilder aus Südamerika. | 10. Aus Oesterreichs
Bergen. |
| 5. Die deutschen Be-
freiungskriege. | 11. Bilder aus Ungarn. |
| 6. Der St. Gotthard-
tunnel. | 12. Die deutsche Reichs-
hauptstadt. |

Preis in Carton-Einband 7 Mark 50 Pf.

Aus den Urtheilen der Presse:
Ein Werk für die reifere Jugend, das sich durch
gute Ausstattung, reiche Illustration, gebiengen Text
und große Billigkeit überall zur Anschaffung empfiehlt.

Spielwerke
4—200 Stücke spielend; mit oder ohne
Expression, Mandoline, Trommel,
Glocken, Castagnetten, Himmels-
stimmen, Harfenspiel etc.

Spieldosen
2—16 Stücke spielend; ferner Ne-
cessaires, Cigarrenständer, Schweizer-
hänschen, Photographie - Albums,
Schreibzeuge, Handschuh - Kasten,
Briefbeschwerer, Blumenvasen, Ci-
garren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeits-
tische, Flaschen, Biergläser, Porte-
monnaies, Stühle etc. Alles mit Musik.
Stets das Neueste und Vorzüglichste
empfiehlt

J. H. Heller, Bern (Schweiz)
Nur direkter Bezug garantirt
Aechtheit; fremdes Fabrikat ist
jedes Werk, das nicht meinen Namen
trägt. Fabrik im eigenen Hause.
sende franco.

zur Vertheilung. Illustrierte Preislisten
November bis 30. April als Prämie
den Käufern von Spielwerken vom
Trage von 20,000 Francs kommen unter
100 der schönsten Werke im Be-

Es empfiehlt sich
das Möbel-Magazin
von
E. Stahlbusch
in
Rummelsburg.

Vom 1. November ab sind Postaufträge nach Belgien zulässig. Die Einziehung von
Geldern im Wege des Postauftrags kann bis zum Betrage von 750 Franken erfolgen. Der
einzuziehende Betrag ist auf dem Formular zum Auftrage in Franken und Centimen anzugeben.
Postauftragsbriefe nach Belgien müssen frankirt werden. Die Tare für dieselben beträgt wie
bei Einschreibbriefen nach Belgien an Porto 20 Pfennig für je 15 Gramm und an Einschreib-
gebühr 20 Pfennig. Der eingezogene Betrag wird dem Absender nach Abrechnung der Post-
anweisungstare mittelst Postanweisung zugestellt. Bei nicht eingelösten Postaufträgen wird auf
Verlangen des Absenders die Protestaufnahme durch die Bestimmungs-Postanstalt vermittelt.
Ueber die näheren Bestimmungen ertheilen die Postanstalten auf Befragen Auskunft.

Berlin W., 18. October 1880.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
In Vertretung: Wiebe.

Frisch geschossenes Wild kauft und zahlt die **höchsten Preise**
H. F. W. Neitzke — Rummelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zweisp. Corps-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Rehberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 48.

Rummelsburg, den 26. November.

1880.

A. Amtlicher Theil.

375) Klassen- und Gewerbesteuer-Rest-Nachweisung bis zum Schlusse des Monats
November 1880.

Ortschaften.	Klassen- steuer-Rest.		Gewerbe- steuer-Rest.		Ortschaften.	Klassen- steuer-Rest.		Gewerbe- steuer-Rest.	
	M.	q	M.	q		M.	q	M.	q
Alt-Schäferrei, Gem.	1	36	—	—	Lodder, Gut	5	42	—	—
Barfogen, Gem.	—	—	—	50	Papenzin, Gut	—	—	1	—
Barfogen, Gut	55	55	—	—	Poberow, Gem.	—	70	—	—
Bartin, Gut	6	19	—	—	Prigitz, Gem.	—	—	1	25
Börnen, Gem.	—	—	1	—	Rohr, Gem.	1	06	—	—
Brandbeide, Gem.	—	—	1	—	Saaben, Gem.	1	—	—	—
Bauernpöppeln (Progen)	—	63	—	—	Schwesfin, Gem.	2	81	—	—
Charlottenthal, Gut	18	18	—	—	St. Schwirsen, Gem.	14	61	—	—
Cremerbruch, Gut	9	76	—	—	Seehof, Gut	1	13	—	—
Darselow, Gem.	—	—	1	50	Sellin, Gem.	—	20	—	—
Friedrichshule, Gut	—	74	—	—	Starkow, Gem.	15	28	—	—
Gabgen, Gut	9	69	—	—	Treblin, Gem.	8	90	6	—
Georgentorf, Gem.	—	—	—	25	Treien, Gut	16	83	—	—
Grünwalde, Gut	1	59	—	—	Versin, Gem.	4	69	—	—
Kaffzig, Gem.	3	06	—	—	Wobeser, Gem.	—	—	1	—
Alt-Kolzigtlow, Gem.	—	01	1	—	Zettin, Gut	—	—	4	—

Vorstehende Rest-Nachweisung bringe ich hiermit zur Kenntniß der Ortsvorstände bezw. Ortsverheber des Kreises und veranlasse dieselben, wegen der Einziehung der Reste schleunigst das Nöthige zu veranlassen und für demnächstige sofortige Ablieferung derselben an die hiesige Königl. Kreisasse Sorge zu tragen, widrigenfalls dieselben als bei Ihnen eingegangen von Ihnen selbst eingezogen werden.

Rummelsburg, den 24. November 1880.

Der Landrath Graf Königsdorf.

376) Euer Hochgeboren übersenden wir anliegend die Ankündigung eines im Verlage von Fr. Kortkamp in Berlin erscheinenden Werkes „betreffend die amtlichen Mittheilungen aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten, Jahrgang 1879“ nebst Bestellliste mit dem Veranlassen, auf das Erscheinen des Werkes im dortigen Kreisblatt, aufmerksam zu machen und die Anschaffung desselben denjenigen Behörden und Privatene für welche das Werk von Interesse sein kann, zu empfehlen. Gleichzeitig wollen Sie Bestellungen auf das Werk entgegennehmen und die Bestellliste der Verlagsbuchhandlung Fr. Kortkamp seiner Zeit zugänglich machen.

Cöslin, den 12. November 1880. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

An sämtliche Herren Landräthe des Bezirks. von Brauchitsch.

Obige Verfügung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rummelsburg, den 20. November 1880.

Der Landrath Graf Königsdorf.

377) Die für das Etatsjahr 1881/82 diesseits aufgestellten Heberollen von den im hiesigen Kreise zu zahlenden Rentenbank-Renten sind von der königlichen Rentenbank-Direction zu Stettin geprüft und festgesetzt worden.

Dies wird den Ortshebern mit der Veranlassung hierdurch mitgetheilt, qu. Heberollen zur Berichtigung der Orts-Hebelisten — insoweit dies nöthig ist — von hier einzuholen und sodann selbige in 8 Tagen hierher wieder zurückgelangen zu lassen.

Rummelsburg, den 17. November 1880.

Königliche Kreis-Kasse. Lange.

378) Steckbriefs-Erledigung. Der von dem früheren königlichen Kreisgericht zu Schlawe hinter dem Schuhmacher August Schoenfeldt aus Pöllnow unterm 25. October 1878 erlassene und diesseits unterm 17. December 1879 und 29. Juni 1880 erneuerte Steckbrief ist erledigt.

Stolp, den 19. November 1880.

Königl. Staatsanwaltschaft.

379) Die Mobiliarversicherung der Altpommerschen Land-Feuer-Societät.

Um den bei der Altpommerschen Land-Feuer-Societät mit den Immobilien Versicherten Gelegenheit zu bieten, ihr Gesamt-Eigenthum, also nebst Gebäuden auch Hausmobiliar, Erndte-vorräthe, Vieh u. an einer Stelle gegen Feuergefahr versichern zu können, wurde im Jahre 1873 die Mobiliarversicherung eingerichtet.

Vielfach ist die Meinung verbreitet, die Mobiliar-Versicherung bilde eine besondere Societät, welche mit der Immobilienversicherung nur eine gemeinsame Verwaltung habe, und daß die Interessenten daher die an Mobilien vorkommenden Brandschäden unter sich und ohne Mitwirkung der mit Gebäuden versicherten Societätsmitglieder decken mußten. Dies ist nicht der Fall und das Verhältniß ein ganz anderes.

Die Interessenten der Mobiliarversicherung bilden vielmehr mit denen der Gebäudeversicherung eine und dieselbe Societät; die Mobiliar-Brandschäden werden theilweise aus den Beiträgen der Gebäudeversicherung gedeckt und ebenso werden umgekehrt die Beiträge der Mobiliarversicherung zur Deckung der Brandschäden an Gebäuden mit verwendet.

Die Heranziehung beider Theile zur Vergütung des an Gebäuden und Mobilien entstandenen Brandschadens ist nach Maßgabe der Versicherungssumme und Beitragsstufe eine gegenseitige und durchaus gleichmäßige. Bei dem günstigen Stande der Gebäudeversicherung ist eine gelegentliche und außergewöhnliche Erhöhung der Mobiliarversicherungsbeiträge in keiner Weise zu besorgen, zumal ein bedeutender Reservefonds zur Verfügung steht. Derselbe macht es vielmehr möglich die Jahresbeiträge in gleichbleibender Höhe auszuscheiden und sobald er eine bestimmte Höhe erreicht, kann sogar der Fall eintreten, daß bei gleichbleibend günstigen Verhältnissen nicht die vollen Beiträge erhoben, sondern nach Bedarf nur ein bestimmter Prozentsatz derselben ausgeschrieben wird.

Die Beiträge schließen sich im Allgemeinen den für die Gebäude, in welchen die Mobilien sich befinden, erhobenen Beiträgen an; jedoch wird darauf Rücksicht genommen, daß Erndte-vorräthe u. nur einen Theil des Jahres der Gefahr des Verbrennens ausgesetzt sind und in eine entsprechend niedrigere Beitragsstufe gesetzt werden können. Nach mehrjähriger Beobachtung hat sich herausgestellt, daß die für die Societät erhobenen Mobiliarversicherungsbeiträge im Ganzen den von den anderen in Pommern ausgebreiteten Gegenseitigkeits-Gesellschaften ausgeschriebenen Durchschnittsbeiträgen gleichkommen, besonders wenn man den nicht unwichtigen Umstand berücksichtigt, daß bei der Societät die bei den meisten Gegenseitigkeits-Gesellschaften vorgeschriebenen unverzinslichen Legegelder in Wegfall kommen.

Diejenigen, welche ihre Gebäude bei der Altpommerschen Land-Feuer-Societät versichert haben, werden nur im eigenen Vortheile handeln, wenn sie auch ihre bewegliche Habe bei derselben versichern. Einerseits deshalb, weil sie die Vortheile, welche sie damit der Societät gewähren, sich selbst statt fremden Leuten zuwenden und die fernere Herabsetzung der Beiträge auch für die Gebäude ermöglichen; andrerseits weil sie im Falle eines Brandschadens es nur mit einer Versicherungs-Gesellschaft zu thun haben.

Im Allgemeinen bestrebt sich die Verwaltung, die Versicherung auf gut gebaute und feuerfester gedeckte Risikos auszu dehnen und diese in möglichst niedrigen Stufen zur Beitragszahlung heranzuziehen. Gehöfte mit überwiegend strohgedeckten Gebäuden, welche sich in feuergefährlichen, eng zusammengebauten Dörfern befinden, werden nur in beschränkter Anzahl angenommen, jedoch wird bei verhältnismäßig isolirter Lage auch gegen vorwiegend mit Stroh gedeckte Gebäude resp. Gehöfte kein Bedenken erhoben, sofern nur die Persönlichkeit des Besitzers die erforderliche Garantie bietet. Durch eine so vorsichtige Handhabung der Verwaltung wird das Interesse der Societät in genügendem Maße gesichert.

Die Altpommersche Land-Feuer-Societät bietet sodann alle Vortheile, welche mit der Versicherung auf Gegenseitigkeit überhaupt verbunden sind. Die pränumerando ausgeschriebenen Beiträge werden nur im Interesse der Versicherten verwandt, und wenn sich in günstigen Jahren Ueberschüsse herausstellen, werden solche zum Reservefonds geschlagen. Schon hieraus folgt mit

Nothwendigkeit, daß die Societät das Interesse der Rasse nicht demjenigen des Beschädigten voranstellt, vielmehr in erster Linie immer den wirklich entstandenen Schaden vergüten wird. Der §. 16 des revidirten Reglements von 1872 lautet ausdrücklich: „in zweifelhaften Fällen ist allemal eher zu Gunsten des Socius als der Societät zu entscheiden“ und weist damit die Verwaltung zu einer milden Praxis bei Feststellung der Brandentschädigungen an.

Bei Feststellung der Bedingungen für die Mobilienversicherung ist durchweg diesem Grundsatz gemäß verfahren worden und man ist bestrebt gewesen, den Beschädigten ein bestimmtes Recht auf Schadenersatz zu geben. Der Landmann soll bei Wegfall aller lästigen Bedingungen jederzeit gegen Brandschaden gesichert sein, besonders aber auf seinem Gutshofe mit den einzelnen Mobilien volle Freizügigkeit haben. Die erwähnten Bedingungen gestatten ausdrücklich: Getreide und sonstiges Inventarium in andere, als die anfänglich declarirten Gebäude desselben Gehöftes resp. Besitzers zu dringen und knüpfen an eine solche Aenderung im Brandschadenfalle niemals einen Nachtheil bei Festsetzung der Entschädigungssumme.

Die Societät verwendet ferner ein äußerst geringes Maß von Verwaltungskosten, da ihre Organe zum größten Theil ehrenamtlich fungiren. Es liegt auf der Hand, daß eine so billige Verwaltung niedrige Beiträge der bei der Societät Versicherten zum Resultat haben muß.

Als ein nicht zu unterschätzender Vorzug möge dann endlich noch angeführt werden, daß bei etwa vorkommenden Differenzen der Rechtsweg ausgeschlossen und ein genossenschaftsgerichtliches Verfahren vorgeschrieben ist, indem die Entscheidung dem Provinzial-Ausschusse und in letzter Instanz endgültig dem Provinzial-Landtage von Pommern zugewiesen wird.

Die Feststellung und Classification der Anträge erfolgt durch den Landesdirektor von Pommern. Es steht den Antragstellern aber frei, wenn sie damit nicht zufrieden sind, innerhalb dreier Tage nach Empfang der desfallsigen Festsetzungen gegen Zahlung nur geringer Schreibgebühren dem Geschäftsführer ihren Rücktritt anzuzeigen.

Die speziellen Versicherungs-Bedingungen, sowie Formulare zu Anträgen können bei dem Geschäftsführer der Altpommerschen Land-Feuer-Societät landrätlichen Privatsekretär Nagaz zu Rummelsburg unentgeltlich in Empfang genommen werden, welcher auch jede gewünschte Auskunft bereitwilligst erteilen und gerne bereit, auf Verlangen die Aufnahme der Anträge zu bewirken.

Ich empfehle den Kreiseingesessenen den Beitritt zu der Mobilien-Land-Feuer-Societät an gelegentlich und beauftrage die Ortsbehörden des Kreises, Vorstehendes in ihren Gemeinden gebüßig bekannt zu machen. Die Herren Amtsvorsteher eruche ich ergebenst, das Interesse für dieses Provinzial-Institut in Ihren Kreisen und unter den Amtseingesessenen mit Wärme zu vertreten.
Rummelsburg, den 25. September 1880. Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor,
Landrath Graf Königsdorff.

Redaction des amtlichen Theils: Königl. Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil. (Privat-Anzeigen.)



Die Erzeugnisse der
**Königl. Preussischen u. Kaiserl. Oesterreichischen
Hof-Chocolade-Fabrikanten:
Gebrüder Stollwerck in Cöln.**

Filialen in Frankfurt a. M., Breslau und Wien,
verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung. Die Original- $\frac{1}{4}$ - und $\frac{1}{2}$ -Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marke
(Rein Cacao und Zucker) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:
I.I. M.M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K. Hoheit des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen, Holland, Belgien, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Rumänien und Schwarzburg.

19 goldene, silberne und bronzene Medaillen.

Stollwerck'sche Chocoladen und Cacao's

sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie an den Haupt-Bahnhof-Buffets,
durch Dépôt-Schilder kenntlich.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Stand am 1. Oktober 1880.

Versichert 55578 Personen mit 374,310,000 Mk.
Bankfonds 94,650,000 =

Die Bank erhebt keine Aufnahme-Gebühren, vertheilt alle Ueberschüsse voll und unverkürzt an die Versicherten und gewährt auf jede Normalprämie Dividende. Nach dem Tode des Versicherten wird die Versicherungssumme sofort nach Beibringung der vorschriftsmäßigen Sterbefall-Nachweisungen ohne Zins- oder Disconto-Abzug ausbezahlt.

Versicherungsanträge werden vermittelt:

H. B l a u ,
Rummelsburg.

Abonnements-Einladung
auf die billigste und reichhaltigste landwirthschaftliche Zeitung.

Die Dresdner Landwirthschaftliche Presse
ist unter den
Gutsbesitzern und Landwirthen
eine der beliebtesten und verbreitetsten landwirthschaftlichen Zeitungen, sie ist ein treuer Rathgeber in Haus und Hof und vertritt unausgesetzt die Interessen der
Landwirthschaft.

Die „Dresdner Landwirthschaftliche Presse“ erscheint wöchentlich einmal und ist vermöge ihres großen Mitarbeiterkreises in der Lage, in jeder Nummer eine Fülle gemeinverständlich gehaltener Abhandlungen aus Wissenschaft und Praxis des
Landwirthschaftlichen Gewerbes
zu bringen. Die erste Nummer im 4. Quartale enthält: Die Verwendung des reinen Sandes als Streumaterial. — Gewährsfristen beim Pferdehandel. — Das Pferd im Allgemeinen. — Ueber Viehbrettung bei Feuersbrünken. — Die Kälberkrankheit und ihre Opfer. — Die Kälbermast. — Das Verkälben der Kühe. — Der Nichtabgang der Nachgeburt bei Kühen. — Praktische Anleitung zur Hühnermästung. — Der Husten des Jungviehes. — Mittel gegen Krankheiten der Haushiere. — Vertilgung des Kornwurmes auf Getreideböden. — Vertilgung des Ungeziefers in Haus, Hof und Feld. — Das Schlachten der Fische. — Einrichtung des Federviehstalles. — Ländliche Selbsthilfe gegen das Vagantenthum. — Bereitung von Sauersutter aus Kürbissen. — Die Krebszucht. — Die Kopfkrankheit des Kindes. — Appetitlosigkeit der Haushiere. — Marktberichte u. s. w.

Das Unterhaltungs-Beiblatt zur „Dresdner Landwirthschaftlichen Presse“ bringt humoristische Erzählungen, Illustrationen, landwirthschaftliche Mittheilungen, Besprechungen über die neuesten Erscheinungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, sowie überhaupt die wichtigsten und interessantesten Vorgänge aus Nah und Fern.

Alle Reichspostanstalten nehmen Abonnements auf die Dresdner Landwirthschaftliche Presse zum Preise von **1 Mark 25 Pf. pro Quartal** entgegen (Post-Zeitungs-Catalog pro 1880 Nr. 1243a im 8. Nachtrage) Inserate, die 4gespaltene Zeile à 20 Pf., finden die geeignetste Verbreitung.

Probenummern auf Wunsch gratis und franco. Damit die Uebersendung des Blattes vom Beginn des Quartals ab pünktlich erfolgen kann, beliebe man Abonnements-Bestellungen recht bald beim nächsten Postamt zu bewirken. Neu hinzutretende Abonnenten erhalten vom Tage des Abonnements gegen Einsendung der Quittung an die Expedition die Zeitung bis zum 1. October c. gratis und franco zugestellt.

Die Expedition der Dresdner Landwirthschaftlichen Presse in Dresden.

Abonnementspreis nur 1 Mark 25 Pf.

Abonnementspreis nur 1 Mark 25 Pf.

 Hierzu eine Beilage.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zweisp. Corpus-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Neßberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 49.

Rummelsburg, den 3. Dezember.

1880.

A. Amtlicher Theil.

380)

Haupt-Ergebnisse
aus der Rechnung der Elementarlehrer-Wittwen- und Waisenkasse für den Regierungsbezirk Coblen
für das Rechnungsjahr 1879/80.

Die Activa der Anstalt, welche ult. März 1879 = 254800 Mark betragen sind im
Laufe des Rechnungsjahres 1879/80 auf 268853,92 Mark angewachsen.

Einnahme.		Betrag.	rückständig geblieben.	
		Mark Pf.	Mark Pf.	
Bestand aus dem Rechnungsjahr 1878/79		64 22	—	—
Antrittsgelder		1722 —	72 —	—
Kapitalzinsen		13395 42	—	—
Beiträge der Kassenmitglieder		22649 50	—	—
Beiträge der Gemeinden		17895 —	6 —	—
Besondere Einnahmen		7 50	—	—
Gefündigte Hypothekenskapitalien und zurückgejogene Sparfassenbücher u.		12375 50	—	—
Summa der Einnahme		68109 14	78 —	—
Ausgabe.				
Verwaltungslosten		20 02	—	—
In Kapitalien angelegt		26353 92	—	—
Pensionen an Lehrerwittwen		38432 50	243 75	—
Pensionen an Waisenfamilien		2575 —	—	—
Pensionen an Hinterbliebene anderer Kassenmitglieder		600 —	—	—
Sonstige Ausgaben		12 50	—	—
Summa der Ausgabe		67993 94	243 75	—

Abschluß.

Die Einnahme beträgt 68109,14 Mark
Die Ausgabe beträgt 67993,94 "

Bleibt Bestand 115,20 Mark.

Coblen, den 16. Oktober 1880. Königl. Regierung, Abtheilung für Kirchen und Schulwesen.
gez. Böttcher.

381) Die Fouragelieferung für die berittene Gendarmerie des diesseitigen Regierungsbezirks,
und zwar für die Pferde sowohl des hier stationirten Offiziers und der in den nachstehend
genannten Orten stationirten Oberwachtmänner und Gendarmen, als auch der künftig neu
anzustellenden und der durchmarschirenden Gendarmen, soll für die Zeit vom 1. April 1881
bis Ende März 1882 entweder für jeden Ort bezw. Kreis oder für mehrere Kreise gemein-
schaftlich, oder auch für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks auf dem Wege des
Submissionsverfahrens zur Anlieferung ausgegeben werden. Nur die Fourage für die Pferde
der gedachten Personen an Orten, wo königliche Magazine vorhanden sind, (Colberg, Belgard,
Stolp), bleibt von der Lieferung ausgeschlossen.

Die Entrepris-Bedingungen können bei den Magisträten des Regierungsbezirks, sowie
in unserer Registratur eingesehen werden.

Der Fouragebedarf beträgt für jedes Pferd auf die Zeit vom 1. April 1881 bis
Ende März 1882 365 Rationen à 4 Rg. 75 Defagr (9 1/2 R) Hafer 2 Rg. 54 Defagr.

(5 $\mathcal{A}$) Heu und 3 Rg. 50. Defagr. (7 $\mathcal{A}$) Stroh. überhaupt jährlich pro Pferd: 34 Ct. 33 Rg. 75 Defagr. (34 Ct. 67½ $\mathcal{A}$) Hafer, 18 Ct. 12 Rg. 50 Defagr. (18 Ctr. 25 $\mathcal{A}$) Heu und 25 Ct. 27 Rg. 50 Defagr. (25 Ct. 55 $\mathcal{A}$) Stroh.

Die Gebote auf die Fouragelieferung sind versiegelt und portofrei entweder bis zum 25. Dezember d. J. bei dem betreffenden Landrathsamte oder spätestens bis zum 31. Dezember d. J. einschließlich bei uns mit der Bezeichnung „Gendarmerie-Fourage-Lieferung“ abzugeben. Die Ertheilung des Zuschlages wird bis zum 1. März f. J., bis zu welchem Tage die Unternehmer an ihre abgegebenen Gebote gebunden sind, erfolgen.

Gegenwärtig sind im diesseitigen Regierungsbezirke der Disfizer, die Oberwachmeister, die berittenen Gendarmen außer Colberg, Belgard und Stolz wie folgt stationirt:

Nr.	Stationort.	Kreis.	Disfizer.	Zahl d. Oberwachmeister.	Zahl der Gendarmen.	Nr.	Stationort.	Kreis.	Disfizer.	Zahl d. Oberwachmeister.	Zahl der Gendarmen.
1	Cöslin	Cöslin	1	1	2	16	Bärwalde i./P.	Neustettin	—	—	1
2	Cörlin a. p.	Colberg	—	—	1	17	Tempelburg	„	—	—	1
3	Jestin	„	—	—	1	18	Pottin	„	—	—	1
4	Keselsow	„	—	—	1	19	Schivelbein	Schivelbein	—	—	1
5	Publig	Publig	—	—	1	20	Laben	„	—	—	1
6	Brückentrug	„	—	—	2	21	Lupow	Stolz	—	—	1
7	Schlawa	Schlawa	—	—	1	22	Schmolfin	„	—	—	1
8	Zanow	„	—	—	1	23	Dammen	„	—	—	1
9	Posnow	„	—	1	1	24	Lauenburg	Lauenburg	—	1	2
10	Rügenwalde	„	—	—	2	25	Oßfen	„	—	—	1
11	Gr. Tychow	Belgard	—	—	1	26	Schweelin	„	—	—	1
12	Dramburg	Dramburg	—	—	1	27	Rummelsburg	Rummelsburg	—	—	1
13	Callies	„	—	—	1	28	Treblin	„	—	—	1
14	Birchow	„	—	—	1	29	Dartin	„	—	—	1
15	Neustettin	Neustettin	—	1	2	30	Bütow	Bütow	—	—	1

Cöslin, den 12. November 1880.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Etwaige Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift „Gendarmerie-Fourage-Lieferung“ bis spätestens den 25. Dezember d. J. an mich zu richten.

Rummelsburg, den 26. November 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

382) Mit Bezug auf § 7 der Polizei-Verordnung vom 4 Mai 1880 betreffend die Föhrung der Privat-Deckhengste bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in dem Föhrungstermine am 19. d. M. von der Föhrungs-Commission folgende Hengste aus dem hiesigen Kreise zur Bedeckung fremder Stuten angeföört worden sind:

1. **Mars**, Fuchs mit 4 weißen Fesseln, 3½ Jahr alt, 1,65 Meter groß, Besizer: Amtspächter Roggatz in Papenzin, Standort: Papenzin;
2. **Hector**, dunkelbraun mit Sternen, 4 Jahr alt, 1,71 Meter groß, Besizer: Gutspächter Fübner in Sellin, Standort: Sellin;
3. **Vorwärts**, Rappe mit Stern, 7 Jahre alt, 1,72 Meter groß, Besizer: Rittergutsbesizer von Wintersfeldt auf Felcho, Standort: Treten;
4. **Anton**, Rappe, linker Vorder- und rechter Hinterfuß über dem Fesselgelenk weiß und Sternchen, 5 Jahre alt, 1,61 Meter groß, Besizer: Gemeindevorsteher Roschnick in Versin, Standort: Versin.

Rummelsburg, den 26. November 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

383) Die Mobiliarversicherung der Altpommerschen Land-Feuer-Societät. Um den bei der Altpommerschen Land-Feuer-Societät mit den Immobilien Versicherten Gelegenheit zu bieten, ihr Gesamt-Eigenthum, also nebst Gebäuden auch Hausmobiliar, Erndte-vorräthe, Vieh etc. an einer Stelle gegen Feuersgefahr versichern zu können, wurde im Jahre 1873 die Mobiliarversicherung eingerichtet.

Vielfach ist die Meinung verbreitet, die Mobiliar-Versicherung bilde eine besondere Societät, welche mit der Immobilienversicherung nur eine gemeinsame Verwaltung habe, und daß die Interessenten daher die an Mobilen vorkommenden Brandschäden unter sich und ohne Mitwirkung der mit Gebäuden versicherten Societätsmitglieder decken müßten. Dies ist nicht der Fall und das Verhältniß ein ganz anderes.

Die Interessenten der Mobiliarversicherung bilden vielmehr mit denen der Gebäudeversicherung eine und dieselbe Societät; die Mobiliar-Brandschäden werden theilweise aus

den Beiträgen der Gebäudevversicherung gedeckt und ebenso werden umgekehrt die Beiträge der Mobiliarversicherung zur Deckung der Brandschäden an Gebäuden mit verwendet.

Die Heranziehung beider Theile zur Vergütung des an Gebäuden und Mobilien entstandenen Brandschadens ist nach Maßgabe der Versicherungssumme und Beitragsstufe eine gegenseitige und durchaus gleichmäßige. Bei dem günstigen Stande der Gebäudevversicherung ist eine gelegentliche und außergewöhnliche Erhöhung der Mobiliarversicherungsbeiträge in keiner Weise zu besorgen, zumal ein bedeutender Reservefonds zur Verfügung steht. Derselbe macht es vielmehr möglich die Jahresbeiträge in gleichbleibender Höhe auszuscheiden und sobald er eine bestimmte Höhe erreicht, kann sogar der Fall eintreten, daß bei gleichbleibend günstigen Verhältnissen nicht die vollen Beiträge erhoben, sondern nach Bedarf nur ein bestimmter Prozentsatz derselben ausgeschrieben wird.

Die Beiträge schließen sich im Allgemeinen den für die Gebäude, in welchen die Mobilien sich befinden, erhobenen Beiträgen an; jedoch wird darauf Rücksicht genommen, daß Cuvotvorräthe zc. nur einen Theil des Jahres der Gefahr des Verbrennens ausgesetzt sind und in eine entsprechend niedrigere Beitragsstufe gesetzt werden können. Nach mehrjähriger Beobachtung hat sich herausgestellt, daß die für die Societät erhobenen Mobiliarversicherungsbeiträge im Ganzen den von den anderen in Pommern ausgebreiteten Gegenseitigkeits-Gesellschaften ausgeschriebenen Durchschnittsbeiträgen gleichkommen, besonders wenn man den nicht unwichtigen Umstand berücksichtigt, daß bei der Societät die bei den meisten Gegenseitigkeits-Gesellschaften vorgeschriebenen unverzinslichen Legegelder in Wegfall kommen.

Diejenigen, welche ihre Gebäude bei der Altpommerschen Land-Feuer-Societät versichert haben, werden nur im eigenen Vortheile handeln, wenn sie auch ihre bewegliche Habe bei derselben versichern. Einerseits deshalb, weil sie die Vortheile, welche sie damit der Societät gewähren, sich selbst statt fremden Leuten zuwenden und die fernere Herabsetzung der Beiträge auch für die Gebäude ermöglihen; andererseits weil sie im Falle eines Brandschadens es nur mit einer Versicherungs-Gesellschaft zu thun haben.

Im Allgemeinen bestrebt sich die Verwaltung, die Versicherung auf gut gebaute und feuersicher gedeckte Risikofreigehäuse auszuweiten und diese in möglichst niedrigen Stufen zur Beitragszahlung heranzuziehen. Gehöfte mit überwiegend Strohgedeckten Gebäuden, welche sich in feuergefährlichen, eng zusammengebauten Dörfern befinden, werden nur in beschränkter Anzahl angenommen, jedoch wird bei verhältnismäßig isolirter Lage auch gegen vorwiegend mit Stroh gedeckte Gebäude resp. Gehöfte kein Bedenken erhoben, sofern nur die Persönlichkeit des Besitzers die erforderliche Garantie bietet. Durch eine so vorsichtige Handhabung der Verwaltung wird das Interesse der Societät in genügendem Maße gesichert.

Die Altpommersche Land-Feuer-Societät bietet sodann alle Vortheile, welche mit der Versicherung auf Gegenseitigkeit überhaupt verbunden sind. Die pränumerando ausgeschriebenen Beiträge werden nur im Interesse der Versicherten verwandt, und wenn sich in günstigen Jahren Ueberschüsse herausstellen, werden solche zum Reservefonds geschlagen. Schon hieraus folgt mit Nothwendigkeit, daß die Societät das Interesse der Kasse nicht demjenigen des Beschädigten voranstellt, vielmehr in erster Linie immer den wirklich entstandenen Schaden vergütet wird. Der §. 16 des revidirten Reglements von 1872 lautet ausdrücklich: „in zweifelhaften Fällen ist allemal eher zu Gunsten des Socius als der Societät zu entscheiden“ und weist damit die Verwaltung zu einer milden Praxis bei Feststellung der Brandenschädigungen an.

Bei Feststellung der Bedingungen für die Mobiliarversicherung ist durchweg diesem Grundsatz gemäß verfahren worden und man ist bestrebt gewesen, den Beschädigten ein bestimmtes Recht auf Schadenersatz zu geben. Der Landmann soll bei Wegfall aller lästigen Bedingungen jederzeit gegen Brandschaden gesichert sein, besonders aber auf seinem Gutshofe mit den einzelnen Mobilien volle Freizügigkeit haben. Die erwähnten Bedingungen gestatten ausdrücklich: Getreide und sonstiges Inventarium in andere, als die anfänglich deklarirten Gebäude desselben Gehöftes resp. Besitzers zu dringen und knüpfen an eine solche Aenderung im Brandschadenfalle niemals einen Nachtheil bei Festsetzung der Entschädigungssumme.

Die Societät verwendet ferner ein äußerst geringes Maß von Verwaltungskosten, da ihre Organe zum größten Theil ehrenamtlich fungiren. Es liegt auf der Hand, daß eine so billige Verwaltung niedrige Beiträge der bei der Societät Versicherten zum Resultat haben muß.

Als ein nicht zu unterschätzender Vorzug möge dann endlich noch angeführt werden, daß bei etwa vorkommenden Differenzen der Rechtsweg ausgeschlossen und ein genossenschaftsgerichtliches Verfahren vorgeschrieben ist, indem die Entscheidung dem Provinzial-Ausschusse und in letzter Instanz endgültig dem Provinzial-Landtage von Pommern zugewiesen wird.

Die Feststellung und Classification der Anträge erfolgt durch den Landesdirektor von Pommern. Es steht den Antragstellern aber frei, wenn sie damit nicht zufrieden sind, innerhalb dreier Tage nach Empfang der beschlossenen Festsetzungen gegen Zahlung nur geringer Schreibgebühren dem Geschäftsführer ihren Rücktritt anzuzeigen.

Die speziellen Versicherungs-Bedingungen, sowie Formulare zu Anträgen können bei dem Geschäftsführer der Altpommerschen Land-Feuer-Societät landrätlichen Privatsekretär Nagay zu Rummelsburg unentgeltlich in Empfang genommen werden, welcher auch jede gewünschte Auskunft bereitwilligst erteilen und gerne bereit, auf Verlangen die Aufnahme der Anträge zu bewirken.

Ich empfehle den Kreiseingesessenen den Beitritt zu der Mobiliar-Land-Feuer-Societät an-
gelegenlichst und beauftrage die Ortsbehörden des Kreises, Vorstehendes in ihren Gemeinden gehörig
bekannt zu machen. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich ergebenst, das Interesse für dieses
Provinzial-Institut in Ihren Kreisen und unter den Amtseingesessenen mit Wärme zu vertreten.
Rummelsburg, den 23. September 1880. Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor,
Landrath Graf Königsdorff.

Redaction des amtlichen Theils: Königl. Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Königliches Amtsgericht.

Rummelsburg, den 13. November 1880.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Die den Tuchmachermeister **August Wilhelm** und **Frie-
derike Charlotte Ventzkeschen** Eheleuten gehörigen in
Rummelsburg belegenen, im Grundbuche der Häuser von Rummelsburg Band 5 Blatt No. 223
und der Landungen Band 2 No. 91 und Band 4 No. 312 verzeichneten Grundstücke sollen im
Wege der nothwendigen Subhastation

am 13. Januar 1881 Vormittags 10 Uhr

in unserm Sitzungszimmer No. 1 versteigert werden.

Das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 3 Hlr. 41 Ar
60 □ Mir.

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Grund-
resp. zur Gebäude-Steuer veranlagt worden sind, beträgt:

Grundsteuerreinertrag bei Landung No. 91	8 ⁴³ / ₁₀₀ Thaler,
und bei Landung No. 312	7 ³⁷ / ₁₀₀ Thaler,
Gebäudesteuernutzungswerth bei Haus No. 223	240 Mark.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der
Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen
haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine
anmelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und die beglaubigten Abschriften der Grundbuchblätter
können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung 2 in den gewöhnlichen Dienststunden ein-
gesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 15. Januar 1881 Vor-
mittags 11 Uhr in dem Sitzungszimmer No. 1 verkündet werden.

gez. Lüdersdorff.

Für Familien und Lesecirkel, Bibliotheken, Hotels, Cafés und Restaurationen.

Illustrirte Zeitung

Probe-Nummern gratis und franco.

Abonnements-Preis vierteljährlich 6 Mark. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig.

 Hierzu eine Beilage.

Rummelsburg, den 3. Dezember 1880.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am Freitag den 10. December d. J.

Vormittags von 10 Uhr an

sollen zu Kassig — Bahnhof — und auf der circa 2 Kilometer davon entfernt gelegenen Rosante'schen Ziegelei

circa 400000 Ziegelsteine — Mauersteine und Dachsteine —
in einzelnen Partien gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Rummelsburg i./P., den 1. Dezember 1880.

Der Königliche Gerichtsvollzieher.
Riemer.

Sonnabend den 18. December d. J.

findet im Saale des Herrn Rudnick hier



ein Vocal- und Instrumental-Concert



unter gütiger Mitwirkung der Liedertafel und einiger Dilettanten statt.

Der Reinertrag ist zur Weihnachtsbescherung für arme hiesige Schulkinder bestimmt.
Billets à 75 Pf. in Familien à 50 Pf. sind an der Kasse zu haben.

Anfang Abends 8 Uhr.

Das Comité.

Im Auftrage: Zillmer.

Marienhütter Forst.

Täglich Verkauf von trockenen Brennbläsern zu nachstehenden Preisen:

Büchen-Kloben Mark 15. — Rollholz Mark 11. — pro 4 R. meter.

Birken do. Mark 12. — do. Mark 9. — pro 4 R. meter.

Weil's Dreschmaschinen

Billiger als alle früheren Konstruktionen.

Mit oder ohne Putzerei 1- bis 4spännig sowie für Handbetrieb mit neuesten wichtigsten Verbesserungen liefere dieses Jahr zu aussergewöhnlich billigen Preisen und unter den allergünstigsten Zahlungsmodalitäten franco und komplett auf jede Bahnstation. Agenten erwünscht. Für Händler Rabatt.

Moritz Weil jun. Masch-Fabrik, Frankfurt a. M.,
Erster Importeur der Stiftdreschmaschine

Heiligkreuzg. 12, 14 und 16.
Landwirthsch. Halle vis-à-vis.

Bestes deutsches Geschichtsbuch für die deutsche Jugend!

Im Verlage der R. R. Hof- und Verlagsbuchhandlung von Adolph Gestewitz in Wiesbaden erschien und ist zu beziehen durch E. Rehberg's Buchhandlung in Rummelsburg

G E R M A N I A

Vaterländische Geschichtsbilder aus Kriegs- und Friedenszeiten von L. Würdig, Deutsch-
Vaterländischer Jugend- und Volks-Schriftsteller in Dessau.

Preis sehr elegant gebunden 2 Mark.

Das Buch ist eine der besten Lectüren für die heranwachsende Jugend im Alter von 12—16 Jahren und dürfte die Germania sich bald in jeder Familien-Bibliothek befinden. Viele Initialen und Illustrationen zieren das Buch.

Von heute ab gibt es auch wieder



E r b s c h r o t



bei mir, à Ctr. 10 Mark, auch bringe zum Fest mein sehr gutes Weizenmehl in Erinnerung.
Rummelsburg, den 1. Dezember 1880.

C. Bohn, Mühlenbesitzer.

Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins Balzenburg den 14. Dezember 5 Uhr.

1. Die Zukunft des Lupinenbaus nach Richtung nach Sweden,
2. Der Volle'sche Dampfplastrwagen als Ersatz der Sekundärbahnen,
3. Eine Kartoffelsorte, die nie podig werden, auch nicht nach Mergel,
4. Hufbeschlag. Eisdramen und Stechhollen, beides vorgelegt.

Der Vorstand: Dr. Hummel.

Einladung zum Abonnement
für das 1. Quartal 1881 auf die billigste und reichhaltigste landwirthschaftliche Zeitung.

Die Dresdner Landwirthschaftliche Presse

ist unter den **Oeconomen, Gutsbesitzern und den kleinen Landwirthen** eine der bestbelesen und verbreitetsten landwirthschaftlichen Zeitungen, sie ist ein treuer Rathgeber in Haus und Hof und vertritt unausgesetzt die Interessen der **Landwirthschaft.**

Die „Dresdner Landwirthschaftliche Presse“ erscheint wöchentlich einmal und ist vermöge ihres großen Mitarbeiterkreises in der Lage, in jeder Nummer eine Fülle gemeinverständlich gehaltener Abhandlungen aus Wissenschaft und Praxis des

Landwirthschaftlichen Gewerbes zu bringen. Die ersten Nummern des neuen Quartals 1881 enth.: Ueber den Anbau der Gerste. —

Ueber den Anbau von Hackfrüchten und Futterpflanzen. — Empfehlenswerthe Gräser zur Besamung der Wiesen. — Das Einsalzen des berechneten Heues. — Die Vertilgung der Klee-seide. — Futterwerth der Wasserpest. — Ueber das Säen des ausgewachsenen Getreides. — Dauer der Keimfähigkeit und Vegetation. — Zur Obstbaumzucht. — Von den Krankheiten unserer Hausthiere. — Wirkung des schimmeligen Brodes auf die Hausthiere. — Mais als Kraftfutter für Pferde. — Lupinen als Pferdefutter. — Gegen Kolik der Pferde. — Behandlung des Spats bei Pferden. — Rettung der Pferde bei Stallbränden. — Erfahrungen über Hafe-quetschen. — Rapsfuchen - Fütterung. — Ueber Fütterung und Haltung der Schweine. — Die Kälberkrankheit. — Ueber Kälbermast. — Ueber die Zeit des Melkens. — Beseitigung der Milchfehler. — Das Kneten der Butter. — Verwendung der Molle. — Die Brünstigkeit und Trächtigkeit der Hausthiere. — Hausarzneimittel. — Die Anlage von Mistbeeten. — Verfälschen der Rüb. — Der Erbsenbau. — Marktberichte u. a. m.

Das Unterhaltungs-Beiblatt der „Dresdner Landwirthschaftlichen Presse“ bringt landwirthschaftliche Mittheilungen, Besprechungen über die neuesten Erscheinungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, humoristische Erzählungen, originelle humoristische Illustrationen, sowie überhaupt die wichtigsten und interessantesten Vorgänge aus Nah und Fern.

Die Abonnenten der Dresdner Landwirthschaftlichen Presse erhalten auf das Jahr 1881 gegen Einsendung der Abonnements-Quittungen als Prämie ohne jede Nachzahlung 6 Stück höchst künstlerisch und ganz getreu ausgeführte Lichtdruck-Photographien der Kgl. Gemäldegalerie zu Dresden in 6 Stück Metall-Rahmen, Größe 18/22 Ctm.

1. Die Sixtinische Madonna von Raphael
2. Das Chocladenmädchen von Liotard
3. Die Tanzpause von Vautier.
4. Jäger-Abschied von Defregger.
5. Besuch bei der Amme von Ritscher.
6. Kinderlust von Lasch.

Reproductionen nach den Originalen.

Ladenpreis dieser Prämie ist 4 Mark.

Diese Gratis-Prämie ist gleichzeitig ein angenehmes und schönes Weihnachtsgeschenk und wird den Abonnenten der Dresdner Landwirthschaftlichen Presse bei Einsendung des

Jahres-Abonnements-Betrages pro 1881

schon jetzt und noch vor dem Weihnachtsfeste per Post übersandt werden. Die Zeitung erfolgt sodann kostenfrei durch Uebersendung der Reichspost. — Probenummern auf Wunsch gratis und franco.

Alle Reichspostanstalten nehmen Abonnements auf die Dresdner Landwirthschaftliche Presse zum Preise von 1 Mark 25 Pf. pro Quartal entgegen (Post-Zeitungs-Catalog pro 1880 Nr. 1243a im 8. Nachtrage). Inserate, die 4gespaltene Zeile à 20 Pf., finden die geeignetste Verbreitung.

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten vom Tage des Abonnements die Zeitung bis zum 1. Januar 1881 gratis und franco zugesellt.

Die Expedition der Dresdner Landwirthschaftlichen Presse in Dresden.
Zeughausstraße Nr. 2, an der Brühl'schen Terrasse.

Abonnementspreis nur 1 Mark 25 Pf.

Geometrische und nivellitische Arbeiten jeder Art werden ausgeführt durch **Söckold,**

Adr.: Hôtel Schegner — Rummelsburg.

Regier.-Feldmesser.



Auf dem Gute Kornburg bei Rummelsburg steht ein tafelförmiges Klavier billig zum Verkauf.

Kornburg, den 30. November 1880.

S. Selmer.

Preis - Courant des Theelagers neuer Ernte
von **A. Lemme & Co., Stolp i. P.**

Nr.	Sorte.	Preis p. Pfd. in Piennig.	Bemerkungen.
1	Pecco I Blüten	900	etwas weichlich, werden daher gewöhnlich
2	Pecco II fein	400	mit Souchong gemischt.
3	Russischer Moning	600	mild, doch nicht weichlich, von hochfein. Aroma.
4	Souchong 0	500	kräftig, das feinste der Saison.
5	Souchong I	400	do.
6	Souchong II	300	do. noch sehr empfehlenswert.
7	Theegrus	240	nur von besseren Sorten abgeseiht.
8	Melange 0	800	vorniegend Peccoblüten enthaltend.
9	Melange I	600	neue Wiener Mischung, beliebteste Sorte.
10	Melange II	400	aus Souchong I und Pecco II.
11	Haysan, grün	500	hochfein.

Elegante Blechbüchsen berechnen zu $\frac{1}{4}$ Pfund mit 20 A. zu $\frac{1}{2}$ Pfund mit 30 A.
Die Preise der neuen Ernte sind bei vorzüglicher Qualität bedeutend niedriger wie in der vorigen Saison.

Biscuits.

Tea fine 200 A	Mixed fine 180 A	Cracknel 160 A
Lorne 200 A	Mixed 160 A	Albert 120 A
	Mixed I. 100 A	

Echter Jamaica-Rum, Fl. 3 M. Ananas-Rum, Fl. 3 M.
ff Arac de Goa, Fl. 2 M.

Für den Weihnachtstisch!

Wer seinen Kindern zu Weihnachten eine wahre Freude bereiten will, der bestelle in unterzeichneter Buchhandlung das

**Illustrierte
Deutsche Märchenbuch**

genannt **Schenck's Märchenbuch.**
Preis 1,60 Mark brochirt, 2,40 Mark gebunden
in sehr elegantem Umschlag.

Zu beziehen durch E. Rehberg's Buchhandlung in Rummelsburg.

Vermessungen und Nivellements, Projecte und Kostenanschläge für Entwässerungsanlagen und Rieselwiesen, besonders nach der Peter'schen Kulturmethode, werden gefertigt und Erdtransporte zur Kultivirung der Brüche und Moore werden billig ausgeführt durch

H ü t t m a n n ,
Reg.- Feldmesser und Kultur-Ingenieur
in Schlawa.

Für mein Destillations- und Colonialwaaren-Geschäft suche ich einen **Lehrling**,
Sohn achtbarer Eltern.

C. F. Caspari,
Rummelsburg, Pommern.

Die ergebene Anzeige, daß wir von jetzt ab nicht nur für die hiesigen Tuchmacher das Zeug walzen, sondern für Alle, die uns mit Bestellungen erfreuen und bitten das ländliche Publikum, uns Zeug zum Walzen und Pressen — à Elle 8 Pf. — vertrauensvoll zu übergeben.
Rummelsburg, Dezember 1880. Wilh. Zill, Woller in der Gewerkspinnerei.
(Herrn Neumann.)

Mit Vertrauen

kann jeder an Husten und Heiserkeit Leidende den seit 25 Jahren bewährten Frucht-Saft **G. A. W. Mayers weißer Brust-Syrup** als bestes und wirksamstes Haus- und Linderungsmittel anwenden. Stets echt zu beziehen durch H. Fischer in Rummelsburg.

Ein fast neuer, recht starker

3" Wagen,

welcher 80 Ctr. trägt und nur einen Winter gefahren, ist spottbillig zu verkaufen.

Rummelsburg.

M. Leibholz, Maschinenbauer.

L. Scheibner.

Praktisches Kochbuch

für bürgerliche Haushaltungen.

Elegant in Leinwand gebunden,

nur 2 Mark.

Zu beziehen durch E. Rehberg's
Buchhandlung.



Dépôt-Schilder bezeichnen die Verkaufsstellen.



Kalender

— „Deutscher Reichsbote“ —
für das Jahr 1881, Preis 40 Pf., ist bei mir zu haben.

E. Rehberg.

Nützliches Weihnachtsgeschenk.

Wer seinen Kindern zu Weihnachten ein nützliches und werthvolles Geschenk machen will, der laufe ihnen

Venus

deutsches Wörterbuch

nach der
neuen Rechtschreibung

für Schule und Haus

mit besonderer Berücksichtigung der
gebräuchlichsten Fremdwörter und
Eigennamen

in stattlichem Einbände.

Preis broch. 2,50 M., gut geb. 3 M.

Zu beziehen durch E. Rehberg's
Buchhandlung in Rummelsburg.

Verlag von Ad. Gesterwiz, Wiesbaden.

Der heutigen Nummer unseres Kreisblattes liegt eine Beilage bei, betreffend die neuen
Sichtableitungs-Apparate des Erfinders **Adolph Winter** in Stettin.

Redaction des nicht amtlichen Theils. Druck und Verlag von E. Rehberg in Rummelsburg.

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne
Expression, Mandoline, Trommel,
Glocken, Castagnetten, Himmels-
stimmen, Harfenspiel etc.

Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Ne-
cessaires, Cigarrenständer, Schweizer-
häuschen, Photographie - Albums,
Schreibzeuge, Handschuh - Kasten,
Briefbeschwerer, Blumenvasen, Ci-
garren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeits-
tische, Flaschen, Biergläser, Porte-
monnaies, Stühle etc. Alles mit Musik.
Stets das Neueste und Vorzüglichste
empfiehlt

J. H. Heller, Bern (Schweiz)

Nur direkter Bezug garantirt
Aechtheit; fremdes Fabrikat ist
jedes Werk, das nicht meinen Namen
trägt. Fabrik im eigenen Hause.

100 der schönsten Werke im Be-
trage von 20,000 Francs kommen unter
den Käufern von Spielwerken vom
November bis 30. April als Prämie
zur Vertheilung. Illustrierte Preislisten
sende franco.

Berliner Viehmarkt vom 29. November c.

Zum Verkauf standen: 2026 Rinder, 8864 Schweine,
1053 Kälber, 3759 Hammel.

Rindvieh 1. Qual. 60—63, 2. mit 51—53, 3. mit
46—48, 4. mit 35—37 M. pro 100 Pfd. Schlachtge-
wicht. — Bei Schweinen, von welchen reichlich der vierte
Theil aus Russen bestand, war der Handel durchgängig
ein sehr gedrückter. Angelegt wurde für beste Mecklen-
burger 57—58, für schwere gute Lantschweine 51—53
M. pro 100 Pfd. lebend Gewicht bei 20 Proz. Tara. —
Kälber wurden mit 55—60, weniger gute mit 40—50 Pf.
pro 1 Pfd. Schlachtgewicht bezahlt. — Hammel wurden
bei ziemlich lebhaftem Verkehr geräumt. Gute Waare 55,
geringere 40—50 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Berliner Butterbericht vom 27. November c.

Notirungen ab Versandt-Orte: feine und feinste
Mecklenburger und Holsteiner 130—140, Mittel- 120 bis
130, Vorpommersche und Ostpreussische Guts- 120—135,
Pommersche Land- 103, Pächter- 108—112 M.

Stettiner Börse vom 30. November c.

Weizen pro November 212.00, pro Frühjahr 212.00 M.

Roggen pro November 207.50, pro Frühjahr 195.00 M.

Espiritus loco 54.50, pro November 54.80, pro

November - Dezember 54.20, pro April-Mai 55.20 M.

Petroleum pro November 10.50 M.

Rummelsburger Marktpreise.

	M i t t w o c h den 1. Dezember 1880.	höchster Preis.		niedr. Preis.	
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Roggen	40 Kilogr.	7	80	7	60
Hafer	25	3	60	3	30
Erbsen	45	—	—	—	—
Kartoffeln	42,50	1	40	1	30
Heu	50	2	25	2	—
Richtstroh	Schock	24	—	21	—
Butter	1 Pfund	—	90	—	80

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Insertate:
für die zweisp. Corpus-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Neberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 50.

Rummelsburg, den 10. Dezember.

1880.

A. Amtlicher Theil.

384) Der Magistrat hier, sowie die Herren Amtsvorsteher ersuche ich ergebenst, mir gefälligst zum 1. Januar 1881 mittheilen zu wollen, ob resp. welche Personen im Laufe des Jahres 1880 ohne Entlassungs-Urkunde aus dem Preussischen Unterthanen-Verbande ausgewandert sind, und namentlich welche Personen sich durch Auswandern der Militärpflicht entzogen haben.

Von denjenigen Amtsbezirken, in welchen derartige Auswanderungen nicht stattgefunden haben, bedarf es der Einreichung einer Vacatanzeige nicht.

Rummelsburg, den 2. Dezember 1880.

Der Landrath Graf Königsdorf.

385) Von der Königl. Regierung zu Coblenz bin ich beauftragt worden, über die Wahrnehmungen und Erfahrungen, welche bei der diesjährigen Volkszählung gemacht worden, nach nachstehendem Schema zu berichten.

Den Magistrat sowie die Guts- und Gemeindevorstände veranlasse ich, mir über ihre Wahrnehmungen und Erfahrungen bis zum 6. Januar 1881 Anzeige zu machen. Einer Vacatanzeige bedarf es nicht.

Rummelsburg, den 3. Dezember 1880.

Der Landrath Graf Königsdorf.

Schema für die Berichte über die bei der Volkszählung am 1. Dezember 1880 gemachten Wahrnehmungen und Erfahrungen.

1. Die Lieferung der Zählpapiere.

Ist dieselbe überall rechtzeitig erfolgt?

2. Der Inhalt und die Redaction der Zählpapiere.

Welche Ansichten und Wünsche sind laut geworden bezüglich des Inhalts

- a. der Zählkarte A., des Haushaltungsverzeichnisses B. und der Anleitung zur Ausfüllung der Zählkarte nebst Umschlag (C. D.)?
- b. der Zählerinstruction E. und der Zähler-Controlliste F.?
- c. der Instruction der Behörden G.?
- d. des Formulars H. zur Aufnahme der Hauptergebnisse der Zählung?

3. Die Bildung von Zählcommissionen und die Annahme freiwilliger Zähler bezw. die Nothwendigkeit der Annahme bezahlter Zähler und die Höhe der denselben zu gewährenden Remunerationen.

4. Die Theilnahme der Bevölkerung am Zählgeschäft, insbesondere der Umfang der Selbstzählung durch Ausfüllung der Zählpapiere seitens der Haushaltungsvorstände selbst.

5. Die Controle des Zählgeschäfts seitens der Behörden und Wahrnehmungen bezüglich der Richtigkeit des Ergebnisses.

Wahrnehmungen über Doppelzählungen einerseits und Zählücken andererseits. Vorgekommene Störungen des Zählgeschäfts durch Jahrmärkte u.

6. Die Ruggbarmachung der Ergebnisse durch die Lokalbehörden.

Wie hat sich hierbei die Vorschrift bewährt, von der Zähler-Controlliste ein Duplikat anzufertigen?

Wie ist die Anordnung aufgenommen worden, daß den Ortsbehörden auf deren Verlangen die Hauptergebnisse der Zählung in der Gedrängtheit des Formulars H. bald nach der Zählung mitgetheilt werden sollen?

7. Wahrnehmungen oder Desiderien betreffs der Rücksendung der Zählpapiere an das königliche statistische Bureau.

386) Unter Hinweis auf die im Kreisblatt pro 1871 No. 10 und 11 enthaltene Verfügung der Herren Minister des Innern und der Justiz vom 21. Januar 1871 betreffend die Ausführung der §§. 23 bis 26 des Strafgesetzbuchs ersuche ich den Magistrat und die Herren Amtsvorsteher ergebenst, die im §. 18 der gedachten Verfügung bezeichnete Nachweisung der vorläufig entlassenen Strafgefangenen für das Jahr 1880 nach dem untenstehenden Schema gefälligst schleunigst aufstellen und bis spätestens zum 24 d. M. mir zugehen lassen zu wollen.

Rummelsburg, den 2. Dezember 1880. Der Landrath Graf Königsdorff.

Nachweisung
über die Zahl und das Verhalten der vorläufig aus der Haft entlassenen Strafgefangenen im
Amtsbezirk pro 188

Amtsbezirk.	Zahl der am Schlusse des Jahres 1879 im Amtsbezirk vorhande- nen, vorläufig entlasse- nen Strafgefangenen, welche damals noch unter Controle gemäß Ministerial-Rescripte vom 21. Januar 1871 standen.		Zugang im Jahre 1880 Summe aus den Rubriken 2 und 3.		Davon sind im Jahre 1880 verstorben oder mit Genehmi- gung in andere Be- zirke ver- zogen.		Es verbl. also unter Controle, welche sich aufgeführt hab.		Zahl derjenigen Individuen,				Bemerkungen.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	

387) Die Ortsvorstände des Kreises veranlasse ich hierdurch, mir binnen 8 Tagen Vorschläge wegen der pro Rechnungsjahr 1881/82 gewerbesteuerfrei zu lassenden Händler in Steuerklasse B. 1. zu machen unter Angabe des Namens und Wohnorts des Händlers, der Bezeichnung des Gewerbebetriebes des etwa gezahlten früheren Steuersatzes und der für die Freilassung sprechenden Gründe. Es müssen jedoch besondere Umstände nachgewiesen werden, wegen deren die Entrichtung selbst des geringsten Steuersatzes (monatlich 25 Pf.) als eine drückende Last für den betreffenden Gewerbetreibenden erachtet werden muß.

Der Einreichung von Vacatanzeigen bedarf es nicht.

Rummelsburg, den 1. Dezember 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

388) Von der hiesigen Kreissparkasse können jetzt circa 50,000 Mark gegen pupillarische Sicherheit anderweit im Ganzen oder auch in Theilbeträgen ausgeliehen werden.

Hierauf Reflektirende wollen sich an mich wenden.

Rummelsburg, den 6. Dezember 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

389) Nach §. 63 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Viehsucken, erfolgt die Schätzung der Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere durch eine aus dem beamteten Thierärzte und 2 Schiedsmännern gebildete Commission.

Behufs Bezeichnung der Personen, welche pro 1881 zu dem Amte eines Schiedsmannes zugezogen werden können, werden der Magistrat hierselbst, sowie die Herren Amtsvorsteher des Kreises ergebenst ersucht, Veränderungen unter dem im diesjährigen Kreisblatt No. 9 veröffentlichten Personale, welche eine Ergänzung desselben nöthwendig machen, binnen 8 Tagen gefälligst hierher mitzutheilen und gleichzeitig für die etwa ausscheidenden Personen andere geeignete in Vorschlag zu bringen.

Vacatanzeigen sind nicht erforderlich.

Rummelsburg, den 4. Dezember 1880.

Namens des Kreis Ausschusses: Der Landrath Graf Königsdorff.

Redaction des amtlichen Theils: Königlich Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Nach einer Mittheilung der Königlich Italienischen Postverwaltung werden zufolge einer Entscheidung des Kassationshofes in Rom alle kostbaren, sowie alle einem Eingangszoll unterliegenden Gegenstände, welche vom Ausland mittels der Briefpost in Italien eingeführt werden, mit Beschlagnahme belegt.

Berlin W., 20. November 1880.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
In Vertretung: Wiebe.

Marienhütter Forst.

Täglich Verkauf von **trockenen Brennholzern** zu nachstehenden Preisen:
 Büchen-Kloben Mark 15. — Kollholz Mark 11. — pro 4 R. meter.
 Birken do. Mark 12. — do. Mark 9. — pro 4 R. meter.



Chocoladen und Cacao's

der Kgl. Preuss. und
Kaiserl. Oesterr. Hof-Chocol.-Fabr.:

Gebr. Stollwerck

in **Cöln a. Rhein.**

18 Hof-Diplome,

**19 goldene, silberne und
broncene Medaillen.**

Reelle Zusammenstellung der Roh-
producte. Vollendete mechanische
Einrichtungen. Garantirt reine Qua-
lität bei mässigen Preisen.

Firmen-Schilder kennzeichnen die Condi-
torien, Colonial-, Delicatess- & Droguen-Geschäfte
sowie Apotheken, welche

Stollwerck'sche Fabrikate
führen.

Ein fast neuer, recht starker
3" Wagen,
welcher 80 Ctr. trägt und nur einen Winter
gefahren, ist spottbillig zu verkaufen.
Rummelsburg.
M. Leibholz, Maschinenbauer.

20 Romische Vorträge.

Auserwählte Sammlung der besten
und beliebtesten Vorträge, Scenen &
Couplets. Alle neu, interessant und
sehr beliebt.

Zusammen für 1 Mark.
Gegen vorherige Einsendung des Be-
trages versendet franco

H. Haake's Buchhandlung
in Bremen.

Für den Weihnachtstisch!

Wer seinen Kindern zu Weihnachten eine
wahre Freude bereiten will, der bestelle in
unterzeichneter Buchhandlung das

Illustrierte

Deutsche Märchenbuch

genannt **Scheuren's Märchenbuch.**

Preis 1,60 Mark brochirt, 2,40 Mark gebunden
in sehr elegantem Umschlag.

Zu beziehen durch E. Rehberg's Buch-
handlung in Rummelsburg.

Neue

Familien-Bibliothek

zusammen nur 15 Mark.

1) Rothschild's Taschenbuch für Kauf-
leute. 2) Wegweiser zum kaufmännischen
Wissen. 3) Smidt, Bürgermeister. 4)
An das Licht. Novelle. 5) Leibrenten.
Roman. 6) Der zuverlässige Selbstarzt.
7) Safar Hadgi. Turkomanisches
Wüstenbild. 8) Blätter und Blüten.
9) Michael Servet. 10) Der unrecht-
mäßige Erbe. Novelle. 11) Wie und
was soll man declamiren? 12) Bis
zum Senator. Erzählung. **Alle 12**
gute Werke für 15 Mt. Einzelne
Werke werden nicht abgegeben. Aufträge
werden prompt in neuen und fehlerfreien
Exemplaren unter Garantie zoll- und
steuerfrei gegen Nachnahme oder Ein-
sendung des Betrages versandt von

H. Haake,

Export-Buchhandlung in Bremen.

Es empfiehlt sich

das Möbel-Magazin

von

E. Stahlbusch

in

Rummelsburg.

Eine tüchtige Wirthin,

welche Küche, Backen, Federviehzucht, Molkerei perfekt verstehen muß, wird sofort unter Ein-
sendung der Zeugnisse bei hohem Gehalt von dem Dominium **Heinrichsdorf**
bei Reinfeld gesucht.

Sonnabend den 18. December d. J.

findet im Saale des Herrn Rudnick hier



ein Vocal- und Instrumental-Concert



unter gütiger Mitwirkung der Liedertafel und einiger Dilettanten statt.

Der Reinertrag ist zur Weihnachtsbescherung für arme hiesige Schulkinder bestimmt.

Billets à 75 Pf., in Familien à 50 Pf. sind an der Kasse zu haben.

Anfang Abends 8 Uhr.

Das Comité.

Im Auftrage: Zillmer.

Bestes deutsches Geschichtsbuch für die deutsche Jugend!

Im Verlage der K. K. Hof- und Verlagsbuchhandlung von Adolph Gestewitz in Wiesbaden erschien und ist zu beziehen durch E. Rehberg's Buchhandlung in Nimmelsburg

GERMANIA

Vaterländische Geschichtsbilder aus Kriegs- und Friedenszeiten von L. Wüdig, Deutsch-
Vaterländischer Jugend- und Volks-Schriftsteller in Dessau.

Preis sehr elegant gebunden 2 Mark.

Das Buch ist eine der besten Lectüren für die heranwachsende Jugend im Alter von 12—16 Jahren und dürfte die Germania sich bald in jeder Familien-Bibliothek befinden. Viele Initialen und Illustrationen zieren das Buch.

Ein interessantes Weihnachtsgeschenk

für jung und alt ist das soeben in elfter Auflage erschienene treffliche Buch:

Geographische Bilder.

Darstellung des Wichtigsten und Interessantesten aus der Länder- und Völkerkunde von A. Mauer. 2 stattliche Bände.

Langensalza Schulbuchhandlung.

Dasselbe bringt frische und lebensvolle Schilderungen aus ganz Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien, welche der Jugend wie dem Erwachsenen einen klaren Einblick in das Erd- und Menschenleben gewähren und welche die Phantasie und das Anschauungsvermögen des Lesers zu befruchten, die Wissbegierde zu befriedigen in hohem Grade geeignet sind. „Sie sind wahre Musterstücke“ schreibt die Grazer pädagogische Zeitschrift, „welche das unverdorbene Herz mit Begeisterung für Naturschönheiten erfüllen.“

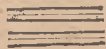
Der Wert des Buches und die günstige Aufnahme, die es gefunden, geben schon aus dem Umstande hervor, daß von ihm in kurzer Zeit 10 Auflagen vergriffen sind.

Preis broschiert 6 M. 75 $\frac{1}{2}$ elegant gebunden 8 M. 55 $\frac{1}{2}$

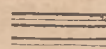
Zu beziehen durch die Buchhandlung von E. Rehberg in Nimmelsburg.

Wien 1873: Anerkennungs-Diplom!

Der einzig ächte



Bernhardiner



Alpen-Kräuter-Liqueur

von

Wallrad Ottmar Bernhard,

Kgl. Hofdestillateur in München,

ist nach dem wissenschaftlichen Gutachten der Herren Universitätsprofessoren Dr. L. A. Buchner, Dr. G. C. Wittstein, Dr. Kayser und vieler rühmlichst bekannter Aerzte der vorzüglichste Gesundheitsliqueur und dabei ein ebenso anmuthendes als Gesundheit förderndes Genußmittel, frei von allen schädlich und drastisch wirkenden Stoffen, er regelt die Funktionen des Magens unglaublich rasch, führt deshalb normale Verdauung und gesunde Blutbildung herbei, macht bedeutenden Appetit, reinigt Eingeweide und Mastdarm, macht regelmäßigen Stuhlgang, stärkt Nerven und Muskeln, gibt dem Körper neue Lebensfrische und ein gesundes, blühendes Aussehen.

Jede Flasche ist mit meinem Namen verschlossen und liegt eine Gebrauchsanweisung von Dr. J. B. Krauz bei. Flaschen à Mk. 1 05, Mk. 2., Mk. 4. sind acht zu haben in Nimmelsburg bei Herrn H. Fischer, Marktstraße.



Hierzu eine Beilage.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Auch in diesem Jahre wird an das Publikum das Ersuchen gerichtet, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten u. s. w. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise unmittelbar auf das Paket gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen darf von der Verwendung von Formularen zu Paketadressen für Paketaufschriften nur ausnahmsweise bei Paketen geringen Umfangs Gebrauch gemacht werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffenden Falls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Paketadresse das Paket auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach größeren Orten ist thunlichst die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., N., S., O. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete **f r a n k i r t** aufgegeben werden. Das Porto beträgt für Pakete ohne angegebenen Werth bis zum Gewicht von 5 Kilogr.: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.
Berlin W., 10. Dezember 1880. Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

In Vertretung: Wiebe.

Liebig's Rumys

(**Steppenmilch, kein Geheimmittel**)

ist laut Gutachten mediz. Autoritäten bestes, diät. Mittel bei: Halsschwindsucht, Lungenleiden (Tuberculose, Abzehrung, Brustkrankheit), Magen-, Darm- und Bronchial-Catarrh (Husten mit Auswurf), Rückenmarksschwindsucht, Asthma, Bleichsucht, allen Schwächezuständen (namentlich nach schweren Krankheiten). Die Rumys-Anstalt, Berlin W., Verlängerte Gentbingerstraße 7, versendet Liebig's Rumys-Extract mit Gebrauchs-Anweisung in Kisten von 6 Flacon an, à Flacon 1 Mark 50 Pfg. excl. Verpackung. Uebrigliche Brochüre über Rumys-Kur liegt jeder Sendung bei.

Wo alle Mittel erfolglos, mache vertrauensvoll den letzten Versuch mit Rumys.

für Familien und Lesecirkel, Bibliotheken, Hotels, Cafés und Restaurationen.

Illustrirte Zeitung

Probe-Nummern gratis und franco.

Abonnements-Preis vierteljährlich 6 Mark. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig.

Geometrische und nivellitische Arbeiten jeder Art werden ausgeführt durch **Säckold,** Regier.-Feldmesser.

Adr.: Hôtel Schegner — Rummelsburg.

Einladung zum Abonnement
für das 1. Quartal 1881 auf die billigste und reichhaltigste landwirthschaftliche Zeitung.

Die Dresdner Landwirthschaftliche Presse

ist unter den
Oeconomen, Gutsbesitzern und den kleinen Landwirthen
eine der beliebtesten und verbreitetsten landwirthschaftlichen Zeitungen, sie ist ein treuer Rathgeber in Haus
und Hof und vertritt unausgesetzt die Interessen der

Landwirthschaft.

Die „Dresdner Landwirthschaftliche Presse“ erscheint wöchentlich einmal und ist vermöge ihres
großen Mitarbeiterkreises in der Lage, in jeder Nummer eine Fülle gemeinverständlich gehaltener Abhand-
lungen aus Wissenschaft und Praxis des

Landwirthschaftlichen Gewerbes

zu bringen. Die ersten Nummern des neuen Quartals 1881 enth.: Ueber den Anbau der Gerste. —
Ueber den Anbau von Hackfrüchten und Futterpflanzen. — Empfehlenswerthe Gräber zur Be-
samung der Wiesen. — Das Einsalzen des beregneten Heues. — Die Vertilgung der Kle-
seide. — Futterwerth der Wasserpest. — Ueber das Säen des ausgewachsenen Getreides. —
Dauer der Keimfähigkeit und Vegetation. — Zur Obstbaumzucht. — Von den Krankheiten
unserer Hausthiere. — Wirkung des schimmelligen Brodes auf die Hausthiere. — Mais als
Krautfutter für Pferde. — Lupinen als Pferdefutter. — Gegen Kolik der Pferde. — Behandlung
des Spals bei Pferden. — Rettung der Pferde bei Stallbränden. — Erfahrungen über Hase-
quetschen. — Rapstuchen - Fütterung. — Ueber Fütterung und Haltung der Schweine. — Die
Kälberkrankheit. — Ueber Kälbermast. — Ueber die Zeit des Melkens. — Beseitigung der
Milchfehler. — Das Kneten der Butter. — Verwendung der Molke. — Die Brünstigkeit und
Trächtigkeit der Hausthiere. — Hausarzneimittel. — Die Anlage von Mistbeeten. — Verkauf von
der Kälbe. — Der Erbsenbau. — Marktberichte u. a. m.

Das Unterhaltungs - Beiblatt der „Dresdner Landwirthschaftlichen Presse“ bringt landwirthschaftliche
Mittheilungen, Besprechungen über die neuesten Erscheinungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, humo-
ristische Erzählungen, originelle humoristische Illustrationen, sowie überhaupt die wichtigsten und interessan-
testen Vorgänge aus Nah und Fern.

Die Abonnenten der Dresdner landwirthschaftlichen Presse erhalten auf das Jahr 1881 gegen
Einsendung der Abonnements-Quittungen als Prämie ohne jede Nachzahlung 6 Stück höchst künstlerisch
und ganz getreu ausgeführte Lichtdruck-Photographien der Kgl. Gemäldegalerie zu Dresden
in 6 Stück Metall-Rahmen, Größe 18/22 Ctm.

1. Die Sixtinische Madonna von Raphael.
2. Das Choccoladenmädchen von Liotard
3. Die Tanzpause von Vautier.
4. Jäger-Abschied von Defregger.
5. Besuch bei der Amme von Ritscher.
6. Kinderlust von Lasch.

Reproduktionen nach den
Originalen.

Ladenpreis dieser Prämie ist
4 Mark.

Diese Gratis-Prämie ist gleichzeitig ein angenehmes und schönes Weihnachtsgeschenk und wird
den Abonnenten der Dresdner Landwirthschaftlichen Presse bei Einsendung des

Jahres-Abonnements-Betrages pro 1881

schon jetzt und noch vor dem Weihnachtsfeste per Post übersandt werden. Die Zeitung erfolgt sodann
kostenfrei durch Ueberweisung der Reichspost. — Probenummern auf Wunsch gratis und franco.

Alle Reichspostanstalten nehmen Abonnements auf die Dresdner Landwirthschaftliche Presse zum
Preis von — 1 Mark 25 Pf. pro Quartal — entgegen (Post-Zeitungs-Catalog pro 1880 Nr. 1243a
im 8. Nachtrage). Inserate, die 4gespaltene Zeile à 20 Pf., finden die geeignetste Verbreitung.

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten vom Tage des Abonnements die Zeitung bis zum
1. Januar 1881 gratis und franco zugestellt.

Die Expedition der Dresdner Landwirthschaftlichen Presse in Dresden.
Zeughausstraße Nr. 2, an der Brühl'schen Terrasse.

Abonnementspreis nur 1 Mark 25 Pf.

Abonnementspreis nur 1 Mark 25 Pf.

Abonnementspreis nur 1 Mark 25 Pf.

Prämie
für das Jahr
1881.

Ballabende.

Leichte Tänze für das Piano als Stell-
vertreter des Orchesters prima vista zu
spielen von **G. Trehde**. 4 Hefte à 90 Pf.
(Langensalza, Schulbuchhandlung) trafen
soeben wieder ein in E. Rehberg's Buch-
handlung in Rummelsburg.

Sollé's Violinschule

ist nach dem Urtheil kompetenter Kenner
die **beste** aller bis jetzt erschienenen Violin-
schulen. Der Erfolg, welcher bei Schülern
damit erzielt wird, ist **überraschend**
und doch gründlich, der Preis ein sehr
mäßiger: (6 Hefte 34 Musikbogen) à Heft
nur 1 Mark 20 Pf.

Vorräthig in E. Rehberg's Buch-
handlung in Rummelsburg.

Heller'sche Spielwerke

werden alljährlich um diese Zeit angekündigt, um bald darauf als Glanzpunkt auf Tausenden von Weihnachtstischen die kostbarsten Sachen zu überstrahlen. Und um den abermals tausenden von Wünschen gerecht zu werden, und möglichen Enttäuschungen, umsonst ein Heller'sches Spielwerk erwartet zu haben, vorzubeugen, sowie auch die Geschenkgeber der Sorge eines passenden Weihnachtsgeschenkes zu überheben, rufen wir aus Ueberzeugung einem Jeden zu: Was kann der Gatte der Gattin, der Bräutigam der Braut, der Freund dem Freunde Schöneres und Willkommeneres schenken? Es vergegenwärtigt glücklich verlebte Stunden, lacht und scherzt durch seine bald heitern — erhebt Herz und Gemüth durch seine ernstesten Weisen, verscheucht Traurigkeit und Melancholie, ist der beste Gesellschafter, des Einsamen treuester Freund; und nun gar für den Leidenden, den Kranken, den an das Haus Gefesselten! — mit einem Worte, ein Heller'sches Spielwerk darf und sollte in keinem Salon, an keinem Krankenbette, überhaupt in keinem guten Hause fehlen.

Für die Herren Wirthe, Conditoren, sowie Geschäfte jeder Art, gibt es keine einfachere und sicherere Anziehungskraft als solch ein Werk, um die Gäste und Kunden dauernd zu fesseln. Wie uns von vielen Seiten bestätigt wird, haben sich die Einnahmen solcher Etablissements geradezu verdoppelt; darum jenen Herren Wirthen und Geschäftsinhabern, die noch nicht im Besitze eines Spielwerkes sind, nicht dringend genug anempfohlen werden kann, sich dieser so sicher erweisenden Zugkraft ohne Zögern zu bedienen, um so mehr, da auf Wunsch Zahlungserleichterungen gewährt werden. Wir bemerken noch, dass die Wahl der einzelnen Stücke eine fein durchdachte ist; die neuesten, sowie die beliebtesten älteren Opern, Operetten, Tänze and Lieder finden sich in den Heller'schen Werken auf das Schönste vereinigt. Derselbe hat die Ehre, Lieferant vieler Höfe und Hoheiten zu sein, ist überdies auf den Ausstellungen preisgekrönt. Eine für diesen Winter veranstaltete Prämienvvertheilung von 100 Spielwerken im Betrage von Francs 20,000 dürfte zudem besonders Anlaß finden, da jeder Käufer, selbst schon einer kleinen Spieldose, dadurch in den Besitz eines grossen Werkes gelangen kann; auf je 25 Francs erhält man einen Prämienschein. Reichhaltige illustrierte Preislisten nebst Plan werden auf Verlangen franco zugesandt.

Wir empfehlen Jedermann, auch bei einer kleinen Spieldose, sich stets direct an die Fabrik zu wenden, da vielerorts Werke für Heller'sche angepriesen werden, die es nicht sind. Alle ächten Werke und Spieldosen tragen seinen gedruckten Namen, worauf zu achten ist. Die Firma hält nirgends Niederlagen. Wer je nach Bern kömmt, versäume nicht, die Fabrik zu besichtigen, was bereitwillig gestattet wird.



Verloofung.

Bequeme Beschaffung einer Dose für die katholische Kirche in Lauenburg, Pommern, durch Ober-Präsidential-Erlaß genehmigt. a Loos 1 Mark.

Gewinne: 1 Pianino, Regulator, Schreibbusch, Taschenuhr etc. E. Rehberg.

Im Verlage von Ad. Gessenis in Wiesbaden erschien in neuer Auflage und ist zu beziehen durch E. Rehbergs Buchhandlung:

Der neue deutsche Münzberechner

für

Mark, Thaler, Süddeutsche, Holländische und Oesterreichische Gulden und Französisch, Belgische und Schweizer Frank-Währung, ausmengenstellt von Albrecht Otto.

Nebst einer Tabelle über den Werth der bekanntesten ausländischen Gold- und Silbermünzen in deutscher Reichswährung, einer Umrechnung des Wechselskennzeichens in Mark-Währung, sowie Zins Tabellen in Mark-Währung.

Preis 50 Pf.

Dieser Münzberechner kann in allen Städten Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns, Hollands, der Schweiz, Italiens, Frankreichs und Belgiens benutzt werden.

Für mein Destillations- und Colonialwaaren-Geschäft suche ich einen **Lehrling**, Sohn achtbarer Eltern.

C. F. Caspari,
Rummelsburg, Pommern.



Frisch
geschossenes

Wild

kauft und
zahlt die

höchsten Preise



H. F. W. Neitzke — Rummelsburg.



Auf dem Gute Kornburg bei Rummelsburg steht ein tafelförmiges Klavier
billig zum Verkauf.
Kornburg, den 30. November 1880.

S. Selmer.

Schulreißzeuge

bei

E. Rehberg.

Die 49. Auflage von
Anspach-Montag's

Rechenknecht

nach der neuen deutschen Reichswährung
erschien so eben im Verlage von Ad.
Gestewitz in Wiesbaden und ist zu be-
ziehen durch E. Rehberg's Buchhandlung.

Der Preis dieses Ausrechners ist
1 Mark. Kaufleute und alle Gewerbe-
treibende, sowie Behörden werden diesen
Gaullenzern gern kaufen. Nachdem bisher
48,000 Exemplare davon verkauft sind,
ist die Verlagsbuchhandlung jeder Anpreisung
dieses Buches überhoben.

Fortschritte der Lebensversicherung in Deutschland.

Obwohl auch die Lebensversicherung unter
den gegenwärtigen Zeitverhältnissen zu leiden
hat, sind für dieselbe, wie wir aus einer kürz-
lich im „Bremer Handelsblatt“ veröffentlichten
eingehenden statistischen Arbeit entnehmen, in
Deutschland bisher doch immer noch recht an-
sehnliche Fortschritte zu verzeichnen gewesen.
Im vorigen Jahre traten den 50 deutschen
Lebensversicherungsanstalten, welche jetzt bestehen
und von denen 36 im deutschen Reiche, 12 in
Deutsch-Oesterreich und 2 in der deutschen
Schweiz ihren Sitz haben, 77,547 Personen
bei und begründeten damit ihren Angehörigen
Erbenschaften im Betrage von 275,787,828 M.
Im Ganzen aber waren am Schlusse des
vorigen Jahres bei den in Rede stehenden 50
Anstalten 797,343 Personen mit zusammen
2,534,764,076 Mark versichert, welche Summe
da eben kein Versicherter vom Tode verschont
bleibt, innerhalb eines Menschenalters, also in
verhältnismäßig kurzer Zeit thatsächlich zur
Rückzahlung zu kommen hat.

Der heutigen Nummer unseres Kreisblattes liegt eine Beilage bei, betreffend die
Universal-Einrichtungs-Magazine für Haus, Küche und Garten des
Hoflieferanten Herrn **A. Töpfer** in Stettin.

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Rehberg in Rummelsburg.

Im Laufe des vorigen Jahres wurden für
gestorbene Versicherte 37,561,783 M. anfallig
und zur Auszahlung gebracht. Gewiß sind
viele Tausende von Wittwen und Waisen da-
durch vor Noth bewahrt worden und segnen
nun das Andenken Derer, welche noch über
den Tod hinaus für sie gesorgt haben.

Von den einzelnen Anstalten hatten einen
Versicherungsbestand von je über 100 Millio-
nen Mark:

die Lebensversicherungsbank für	Mark
Deutschland in Gotha mit	364,014,400
die Germania in Stettin mit	210,130,358
die Lebensversicherungsgesellschaft	
in Leipzig mit	149,101,550
die Lebensversicherungs- und Er-	
sparnißbank in Stuttgart mit	145,910,363
die Concordia in Köln mit	139,292,207
und die deutsche Lebensversiche-	
rungsgesellschaft in Lübeck mit	113,296,387

Berliner Viehmarkt vom 6. Dezember c.

Zum Verkauf standen: 1997 Rinder, 8517 Schweine,
1141 Kälber, 5555 Hammel.

Die gelinnte Witterung veranlaßte ein schleppendes
Geschäft. Rindvieh 60—63, 51—53 resp. 46—48 und
35—37 M. pro 100 Pfd. Schlachtgewicht. — Schweine,
beste Meßburger 57—58, schwere feine Landschweine
54—55, leichtere dergleichen 51—53 M. pro 100 Pfd.
lebende Gewicht bei 20 Proz. Lara. — Kälber 60—65,
45—55 und 35—40 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht. —
Hammel 50, 40—45 Pf. pro 1 Pfd. Schlachtgewicht.

Berliner Butterbericht vom 4. Dezembr. c.

Feinste süße Sahnenbutter 130—140, Meßburger
1. Qual. 125—135, do. 2. Qual. 115—120, Holsteiner
1. Qual. 120 bis 125, do. 2. und 3. Qual. 100 bis
110, feine Dominiatwaare aus Preußen, Pommern,
Schlesien u. Hannover 110—120, abweichende Dominiat-
waare 100 bis 105 Mark.

Stettiner Börse vom 7. Dezember c.

Weizen pro Frühjahr 211.00 M.
Roggen pro Dezember 203 50, pro Frühjahr 196 00 M.
Epiritus loco 54.00, pro Dezember 54 00, pro
Frühjahr 55.20 M.
Petroleum pro Dezember 10.40 M.

Rummelsburger Marktpreise.

Mittwoch den 8. Dezember 1880.		höchster Preis. M. Pf.	niedr. Preis. M. Pf.
Roggen	40 Kilogr.	7 80	7 60
Hafer	25 „	3 60	3 30
Erbsen	45 „	—	—
Kartoffeln	42,50 „	1 50	1 40
Heu	50 „	2 25	2 —
Richtstroh	50 „	24 —	21 —
Butter	1 Pfund	— 90	— 80

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zweisp. Corpus-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Nebberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 51.

Rummelsburg, den 17. Dezember.

1880.

A. Amtlicher Theil.

390) Der §. 49 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, beziehentlich der §. 111 der Ausführungs-Instruktion vom 19. Mai 1876 enthält die Vorschrift, daß die Tödtung aller derjenigen Hunde polizeilich anzuordnen ist „rück-
sichtlich welcher die begründete Besorgniß vorliegt, daß sie von einem muthfranken Thiere ge-
bissen oder mit demselben in solche Berührung gekommen sind, welche den Verdacht der An-
steckung begründet.“

Einzelne Polizeibehörden haben diese Vorschrift so aufgefaßt, als ob die Tödtung gebissener zc. Hunde nur angeordnet werden dürfe, wenn die Tollwuth des Hundes, der gebissen hat, unzweifelhaft festgestellt ist. Eine solche Auffassung entspricht nicht dem Sinne der Vor-
schrift, welche die Tödtung aller Hunde bezweckt, die muthmaßlich der Ansteckung ausgesetzt gewesen sind. In den meisten Fällen kann durch die Secirung eines Hundes allein die Toll-
wuth nicht mit Sicherheit festgestellt werden und die Folge der obigen Auffassung würde daher sein, daß die von umherschweifenden verdächtigen Hunden gebissenen Thiere in der Regel nicht beseitigt werden würden und viele von ihnen der Tollwuth verfallen dürften.

Zur Verhütung der weiteren Verbreitung der in neuerer Zeit in einigen Bezirken häufiger aufgetretenen Tollwuth beauftrage ich daher die Königliche Regierung, die Ihr unter-
geordneten Polizeibehörden anzuweisen bzw. anweisen zu lassen, im Falle des §. 111 der In-
struktion die Tödtung der gebissenen zc. Hunde auch dann anzuordnen, wenn bei der Section
des beißenen Hundes zwar die Tollwuth nicht unzweifelhaft festgestellt werden konnte, aber
nach der Erklärung des Thierarztes sich doch der dringende Verdacht dieser Seuche ergeben hatte.

Den beamteten Thierärzten des Bezirks ist der vorstehende Erlaß zur Kenntnißnahme mitzutheilen.

Berlin, den 21. November 1880.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
gez. Lucius.

An die Königliche Regierung zu Coblenz.
Vorstehendes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Rummelsburg, den 11. Dezember 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

391) An Vergütung für verabreichte Fourage für die Jahre 1879 und 1880 sind zur Zahlung angewiesen:

Rochow, Gemeinde	9 M. 95	Turzig, Gemeinde	4 M. 29	Gewiesen, Gem.	17 M. 97
Barvin, do.	5 „ 97	Gr. Schwirsen, Ge-		Saaben, do.	21 „ 58
Rochow, do.	— „ 75	meinde „ 11	05	Starkow, do.	50 „ 32
Barvin, do.	3 „ 05	Kasszig, Gemeinde	5 „ 66	Saaben, do.	— „ 13
Prigitz, Gut „ 32	68	Heinrichsdorf, Ge-		Heinrichsdorf, do.	— „ 28
Kl. Schwirsen, Gut	23 „ 57	meinde „ 9	40	Wodnin, do.	1 „ 44
Wodnin, Gemeinde	10 „ 36	Treten, Gemeinde	79 „ 81	Treten, do.	— „ 72
Saaben, do.	6 „ 50	Wodnin, do.	47 „ 46	Rummelsburg	135 „ 19

welche Beträge auf der königlichen Kreis-Kasse hier gegen auf die Korps-Zahlungsstelle des
2. Armer-Corps in Stettin lautende Quittungen in Empfang genommen werden können.

Rummelsburg, den 4. Dezember 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

392) Der Gutsverwalter Wilhelm Jegler zu Wodnin ist zum Stellvertretenden Gutsvorsteher von Wodnin ernannt und als solcher verpflichtet worden.

Rummelsburg, den 14. December 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

393) Der Amtsvorsteher Herr Villnow wird vom 21. d. M. ab auf 14 Tage verreisen und während dieser Zeit für den Amtsbezirk Prigitz durch Herrn Rittmeister von Ziegewitz auf Plditz, für den Amtsbezirk Treten durch Herrn Gutspächter Petrich zu Turzig vertreten werden.

Rummelsburg, den 15. December 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

394) Der Beginn der Schonzeit der Jagd auf Hasen wird auf den 20. Januar 1881 festgesetzt.

Esßlin, den 7. December 1880.

Der Bezirks-Rath. von Auerswald.

395) Die Pocken unter den Schafen des Eigenthümers Rosanke, des Müllers Johanning, des Eigenthümers Kunde und des Jägers Kalk, sämmtlich zu Wodnin, sind abgeheilt, weshalb die für diese Gehöfte für den Verkehr mit Schafen, Fellen, Wolle und Raufutter angeordnete Sperre hierdurch aufgehoben wird.

Treten, den 7. December 1880.

Der Int. Amtsvorsteher Villnow.

396) Die Pockenfeuche unter den Schafen des Eigenthümers Carl Kautz zu Abbau Reinfeld R. ist erloschen, weshalb die für dieses Gehöft angeordnete Sperre hiermit aufgehoben wird,

Schafe in voller Wolle dürfen erst vom 7. Februar 1881 ab von diesem Gehöft ausgeführt werden.

Rummelsburg, den 14. December 1880.

Der comm. Amtsvorsteher Zillmer.

397) Der Gastwirth Julius Witthaus zu Barzin beabsichtigt auf dem herrschaftlichen Kruggrundstück daselbst eine Schlächtereie einzurichten.

Dies Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 14 Tagen hier anzubringen sind. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden. Ein Situationsplan liegt im Kreisaußschußbureau zur Einsicht aus.

Rummelsburg, den 9. December 1880.

Namens des Kreisaußschusses: Der Landrath Graf Königsdorff.

Redaction des amtlichen Theils: Königlich-Preussisches Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nicht amtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Öffentliche Versteigerung.

Am Dienstag den 21. December d. J.

Vormittags von 9 1/2 Uhr an

sollen auf der Rosanke'schen Ziegelei zu Klein-Schwirsen

circa 200,000 Ziegelsteine

— Mauersteine und Dachsteine — in einzelnen Partien öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Rummelsburg, den 15. December 1880.

Der Königl. Gerichtsvollzieher.

Riemer.

Marienhütter Forst.

Täglich Verkauf von trockenen Brennholzern zu nachstehenden Preisen:

Büchen-Kloben Mark 15. — Rollholz Mark 11. — pro 4 R. meter.

Birken do. Mark 12. — do. Mark 9. — pro 4 R. meter.

Weil's Dreschmaschinen

Billiger als alle früheren Konstruktionen.

Mit oder ohne Putzerei 1- bis 4spännig sowie für Handbetrieb mit neuesten wichtigsten Verbesserungen liefert dieses Jahr zu aussergewöhnlich billigen Preisen und unter den allergünstigsten Zahlungsmodalitäten franco und komplett auf jede Bahnstation. Agenten erwünscht. Für Händler Rabatt.

Heiligkreuzg. 12, 14 und 16.
Landwirthsch. Halle vis-à-vis.

Moritz Weil jun. Masch-Fabrik, Frankfurt a. M.,
Erster Importeur der Stiftdreschmaschine

Lieferanten des Kaisers, der Kaiserin u. d. Kronprinzen

Stollwerck'sche
Chocoladen
und Cacaos

empfehlen in Originalpackung in
Rummelsburg: Rnd. Backe, H.
Ephraim, E. Rehberg. In Poll-
now: W. Patzig, Apotheker.

Für den Weihnachtstisch!
Wer seinen Kindern zu Weihnachten eine
wahre Freude bereiten will, der bestelle in
unterzeichneter Buchhandlung das

Illustrierte
Deutsche Märchenbuch
genannt **Scheuren's Märchenbuch.**
Preis 1,60 Mark brochirt, 2,40 Mark gebunden
in sehr elegantem Umschlag
Zu beziehen durch E. Rehberg's Buch-
handlung in Rummelsburg.

Ballabende.
Leichte Tänze für das Piano als Stell-
vertreter des Orchesters prima vista zu
spielen von **G. Trebbe.** 4 Hefte à 90 J.
(Langensalza, Schulbuchhandlung) trafen
soeben wieder ein in E. Rehberg's Buch-
handlung in Rummelsburg.

Neue
Familien-Bibliothek

zusammen nur 15 Mark.

1) Rothchild's Taschenbuch für Kauf-
leute. 2) Wegweiser zum kaufmännischen
Wissen. 3) Emidt, Bürgermeister. 4)
An das Licht. Novelle. 5) Leibrenten.
Roman. 6) Der zuverlässige Selbstarzt.
7) Safar Hadgi. Tursomanisches
Wüstenbild. 8) Blätter und Blüten.
9) Michael Servet. 10) Der unrecht-
mäßige Erbe. Novelle. 11) Wie und
was soll man declamiren? 12) Bis
zum Senator. Erzählung. **Alle 12**
gute Werke für 15 Mt. Einzelne
Werke werden nicht abgegeben. Aufträge
werden prompt in neuen und fehlerfreien
Exemplaren unter Garantie zoll- und
steuerfrei gegen Nachnahme oder Ein-
sendung des Betrages versandt von

H. Haake,
Export-Buchhandlung in Bremen.

Mit Vertrauen

kann jeder an Husten und Heiserkeit Leidende
den seit 25 Jahren bewährten Frucht-Saft
G. A. W. Mahers weißer Brust-
Syrup als bestes und wirksamstes Haus- und
Linderungsmittel anwenden. Stets echt zu
beziehen durch **H. Fischer** in Rummelsburg.

Bermessungen und Nivellements, Projecte
und Kostenanschläge für Entwässerungsanlagen
und Rieselwiesen, besonders nach der Peter'schen
Kulturmethode, werden gefertigt und Erdtrans-
porte zur Kultivirung der Brüche und Moore
werden billig ausgeführt durch

H ü t t m a n n,
Reg.- u. Feldmesser und Kultur-Ingenieur
in Schlawa.

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne
Expression, Mandoline, Trommel,
Glocken, Castagnetten, Himmels-
stimmen, Harfenspiel etc.

Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Ne-
cessaires, Cigarrenständer, Schweizer-
häuschen, Photographie-Albums,
Schreibzeuge, Handschuh-Kasten,
Briefbeschwerer, Blumenvasen, Ci-
garren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeits-
tische, Flaschen, Biergläser, Porte-
monnaies, Stühle etc. Alles mit Musik.
Stets das Neueste und Vorzüglichste
empfiehlt

J. H. Heller, Bern (Schweiz.)

Nur direkter Bezug garantirt
Aechtheit; fremdes Fabrikat ist
jedes Werk, das nicht meinen Namen
trägt. Fabrik im eigenen Hause.

sende franco.
zur Vertheilung. Illustrierte Preislisten
November bis 30. April als Prämie
den Käufern von Spielwerken vom
Trage von 20,000 Francs kommen unter
100 der schönsten Werke im Be-

20 Komische Vorträge.

Ausgewählte Sammlung der besten
und beliebtesten Vorträge, Scenen &
Couplets. Alle neu, interessant und
sehr beliebt.

Zusammen für 1 Mark.
Gegen vorherige Einsendung des Be-
trages versendet franco

H. Haake's Buchhandlung
in Bremen.

Preis-Courant des Theelagers neuer Ernte
von **A. Lemme & Co., Stolp i. P.**

N ^o .	Sorte.	Preis p. Pfd. in Pfennig.	Bemerkungen.
1	Pecco I Blüten	900	etwas weichlich, werden daher gewöhnlich
2	Pecco II fein	400	mit Souchong gemischt.
3	Russischer Moning	600	mild, doch nicht weichlich, von hochfein. Aroma.
4	Souchong 0	500	fräftig, das feinste der Saison.
5	Souchong I	400	do.
6	Souchong II	300	do. noch sehr empfehlenswert.
7	Theegrus	240	nur von besseren Sorten abgeseiht.
8	Melange 0	800	vormiegend Peccoblüten enthaltend.
9	Melange I	600	neue Wiener Mischung, beliebteste Sorte.
10	Melange II	400	aus Souchong I und Pecco II.
11	Haysan, grün	500	hochfein.

Elegante Blechbüchsen berechnen zu $\frac{1}{4}$ Pfund mit 20 S , zu $\frac{1}{2}$ Pfund mit 30 S .

Die Preise der neuen Ernte sind bei vorzüglicher Qualität bedeutend niedriger wie in der vorigen Saison.

Biscuits.

Tea fine	200 S	Mixed fine	180 S	Cracknel	160 S
Lorne	200 S	Mixed	160 S	Albert	120 S
		Mixed I.	100 S		

Echter Jamaica-Rum, Fl. 3 M. Ananas-Rum, Fl. 3 M.
ff. Arac de Goa, Fl. 2 M.

Geometrische und nivellitische Arbeiten jeder Art werden ausgeführt
durch **Söckold,**
Regier.-Feldmesser.

Adr.: Hôtel Schegner — Rummelsburg.

Bestes deutsches Geschichtsbuch für die deutsche Jugend!

Im Verlage der H. K. Hof- und Verlagsbuchhandlung von Adolph Gestewitz in Wiesbaden erschien und ist zu beziehen durch E. Rehberg's Buchhandlung in Rummelsburg

GERMANIA

Vaterländische Geschichtsbilder aus Kriegs- und Friedenszeiten von L. Wüdig, Deutsch-
Vaterländischer Jugend- und Volks-Schriftsteller in Dessau.

Preis sehr elegant gebunden 2 Mark.

Das Buch ist eine der besten Lectüren für die heranwachsende Jugend im Alter von 12—16 Jahren und dürfte die Germania sich bald in jeder Familien-Bibliothek befinden. Viele Initialen und Illustrationen zieren das Buch.

für Familien und Lesecirkel, Bibliotheken, Hotels, Cafés und Restaurationen.

Illustrirte Zeitung

Probe-Nummern gratis und franco.

Abonnements-Preis vierteljährlich 6 Mark. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig.

Hierzu eine Beilage.

Königliches Amtsgericht.

Rummelsburg, den 9. December 1880.

Substations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Substation.)

Das dem Chaufferaufseher **Friedrich Maycke** zu Rummelsburg gebührige, in Rummelsburg belegene, im Grundbuche von Rummelsburg Band 1 Blatt **N^o 71** verzeichnete Scheunen-Grundstück soll im Wege der nothwendigen Substation am 1. Februar 1881 Vormittags 10 Uhr in unserm Sitzungszimmer **N^o 1** versteigert werden.

Das Grundstück ist weder zur Grund- noch zur Gebäude-Steuer veranlagt.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschliefung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserer Gerichtsschreiberei in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 3. Februar 1881 Vormittags 11 Uhr in dem Sitzungszimmer **N^o 1** verkündet werden.
gez. Lündersdorff.

Im Verlage von Ad. Gesevitz in Wiesbaden erschien in neunter Auflage und ist zu beziehen durch E. Rehbergs Buchhandlung:

Der neue deutsche Münzberechner

für

Mark-, Thaler-, Süddeutsche, Holländische und Oesterreichische Gulden- und Französische, Belgische und Schweizer Frank-Währung, zusammengestellt von Albrecht Otto.

Nebst einer Tabelle über den Werth der bekanntesten ausländischen Gold- und Silbermünzen in deutscher Reichswährung, einer Umrechnung des Wechsel-Kurspariffs in Mark-Währung, sowie Zinstabellen in Mark-Währung.

Preis 50 Pf.

Dieser Münzberechner kann in allen Städten Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns, Hollands, der Schweiz, Italiens, Frankreichs und Belgiens benutzt werden.

Musikalien

in eleganter Ausstattung, — weisses Papier, klarer Druck!

Für jeden Musikfreund von grossem Interesse.

Zum Geschenk sehr passend. Neue fehlerfreie Exemplare

Chopinalbum	14	beliebte Stücke
Mendelssohnalbum	25	" "
Jungmannalbum	8	" "
Krugalbum	8	" "
Opernalbum	37	" "
Spindleralbum	8	" "
Tanzalbum 1881	100	" Tänze
Abtalbum	15	" Lieder
Mozartalbum	32	" "
Heiseralbum	12	" "
Taubertalbum	11	" "
Folglich 100 Salonstücke, 100 Tänze und 70 Lieder — 270 Piecen		

für 10 Mark,

also à Piece $3\frac{1}{4}$ Pfennig.
Salonstücke für 5 M., Lieder für 4 M. und Tänze für 3 M. auch apart. Versandt gegen Nachnahme oder Einsendung.

C. Hoffmanns

Hof-Buch- und Musikalienhandlung in Bernburg a. d. Saale.

Auf dem Gute Kornburg bei Rummelsburg steht ein tafelförmiges Klavier billig zum Verkauf.
Kornburg, den 30. November 1880. S. Selmer.

Vom 1. December d. J. ab kann der Weg über Blissingen zur Versendung von Paketen ohne und mit Werthangabe nach Großbritannien und Irland benutzt werden. Auf diesem Wege beträgt das Gesamtporto, einschließlich der Gebühr für Bestellung, bei gewöhnlichen Paketen bis zum Gewicht von 5 Kilogramm nach London 2 Mark, nach allen übrigen Orten Englands 2 Mark 85 Pf., nach Schottland und Irland 3 Mark 55 Pf.; Sperrgut 25 Pf. mehr. Bei unfrankirten Paketen wird ein Portozuschlag von 10 Pf. erhoben. Ueber die Höhe der Portofolge für Pakete im Gewicht über 5 Kilogramm, sowie der Versicherungsgebühr für Pakete mit Werthangabe, ertheilen die Postanstalten auf Befragen Auskunft. Das Verlangen der Beförderung über Blissingen muß auf der Paketadresse und in der Aufschrift des Pakets besonders ausgesprochen sein.

Berlin W., 24. November 1880.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
In Vertretung: Wiebe.

Weihnachtsgeschenke!! **Nähkästchen, Handschuhkästchen,** **Nähtische,**

sehr geeignet zu Weihnachtsgeschenken, vor-
 rätig in der Möbelhandlung von

E. Stahlbusch.

Billigste tägliche Volkszeitung.

Am 1. Januar beginnt das Abonnement
 für das 1. Quartal 1881 auf die reich-
 haltigste und billigste Volkszeitung:

Elbinger Post,

Volkszeitung für Ost- und Westpreußen.
 Erscheint täglich und außerdem Sonntags
 eine Unterhaltungsbeilage.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 1 Mark
 90 Pf. mit Postprovision — 1 M. 50 Pf.
 für Abholende.

Die „Elbinger Post“ ist demnach die
 billigste tägliche Zeitung in der
 ganzen Provinz.

Als Prämie liefert die Expedition den
 für das erste Quartal neu hinzutretenden
 Abonnenten das interessante Reise werk
 von M. Rugard, 54 Bogen, 2 Bände,
 groß 8o (Eadenpreis 8 Mark), franco gegen
 Einsendung von nur 1 Mark 50 Pf.

Anzeigen, sowohl für Elbing und Um-
 gegend, wie auch für die Provinzen berechnet,
 finden in der „Elbinger Post“, welche, ab-
 gesehen von ihrer großen Leserszahl im Kreise,
 täglich nach an 350 Postorten — nach
 mehreren in 40—50 Exemplaren — versandt
 wird, eine den besten Erfolg versprechende
 Verbreitung. Die Expedition.

Die 49. Auflage von
 Anspach-Montag's

Rechenknecht

nach der neuen deutschen Reichswährung
 erschien so eben im Verlage von Ad.
 Geselewitz in Wiesbaden und ist zu be-
 ziehen durch E. Rehbergs Buchhandlung.

Der Preis dieses Ausrechners ist
 1 Mark. Kaufleute und alle Gewerbs-
 treibende, sowie Behörden werden diesen
 Faullenzer gern kaufen. Nachdem bisher
 48,000 Exemplare davon verkauft sind,
 ist die Verlagsbandlung jeder Anpreisung
 dieses Buches überhoben.

Abonnements-Einladung.

Selten wohl hat sich die Gunst des Publi-
 kums einem Zeitungsunternehmen in gleich hohem
 Grade zugewendet als der täglich in großem
 Zeitungsformat erscheinenden

Cösliner Zeitung,

welche in dem gegenwärtigen Jahre den für ein
 Provinzialblatt ganz ungewöhnlichen Erfolg einer

Zunahme um 2000 Abonnenten

gegen das Vorjahr zu verzeichnen hat. Der
 außerordentlich billige Vierteljahrspreis von
 nur 1 Mark, verbunden mit einer sehr sorg-
 fältigen und geschickten Redaktion, hat ihr diese
 beispiellose Verbreitung verschafft, welche bereits
 weit die Grenzen des Cösliner Regierungs-
 bezirks überschreitet. Der weitausgebreitete
 Leserkreis der Cösliner Zeitung sichert

Inseraten,

welche gegen eine Gebühr von 12 Pf. die Petit-
 zeile aufgenommen werden, einen guten Erfolg.

Als unterhaltende Beigabe der Cösliner
 Zeitung wird das reich illustrierte

Sonntagsblatt

gegen den geringen Mehrbetrag von 25 Pfg.
 wöchentlich einmal auch im Jahre 1881 erscheinen.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an,
 bei welchen wir zu unterscheiden bitten

Cösliner Zeitung vierteljährlich 1 Mark
 Cösliner Zeitung mit Sonntagsblatt
 1 Mark 25 Pf.

Die Expedition der Cösliner Zeitung.

Berliner Viehmarkt vom 13. Dezember c.

Zum Verkauf standen: 2406 Rinder, 7565 Schweine,
 1136 Kälber, 4537 Hammel.

Rinder: 1. Qual. 60—63, 2. 51—53, 3. 45—48,
 4. 35—37 M. pro 100 Pfd. Schlachtgewicht. Schweine
 wurden geräumt. Feinste Mecklenburger 58—60, beste
 schwere Landschweine 55—56, leichtere des gleichen 53 bis
 54 M. pro 100 Pfd. lebend Gewicht bei 20 pSt. Tara.
 Kälber wurden mit 60—65, 45—55, 35—45 Pf. bezahlt.
 Bei den Hammeln blieben die Preise unverändert.

Berliner Butterbericht vom 11. Dezember c.

In der verflossenen Woche verlief der Butterhandel
 sehr still und leblos. Notirungen: Feinste süße Sahnen-
 butter 130—140, Mecklenburger 1. Qual. 125—135, do.
 2. Qual. 112—118, feine Domonialwaare aus Preußen,
 Pommern, Schlesien und Hannover 110—120, abweichende
 Domonialwaare 100—105 M.

Stettiner Börse vom 14. Dezember c.

Weizen pro Frühjahr 209 00 M.
 Roggen pro Dezember 204 00, pro Frühjahr 196 50 M.
 Spiritus loco 53 80, pro Dezember 53 70, pro
 Frühjahr 55 00 M.

Petroleum pro Dezember 10 50 M.

Nummelsburger Mark preise.

	Mittelw. d. den 15. Dezember 1880.	höchster		niedr.	
		Preis.	M. Pf.	Preis.	M. Pf.
Roggen	40 Kilogr.	7	80	7	60
Hafer	25 „	3	60	3	30
Erbsen	45 „	—	—	—	—
Kartoffeln	42,50 „	1	50	1	40
Senf	50 „	2	25	2	—
Nichtstroh	Schock	24	—	21	—
Butter	1 Pfund	—	90	—	80

Der heutigen Nummer liegt eine Empfehlung zum Abonnement auf „Reuters Werke“,
 sowie ein Prospekt der „Cösliner Zeitung“ bei.

Redaction des nicht amtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Rehberg in Nummelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zweisp. Corps-
zelle oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Rehberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 52.

Rummelsburg, den 24. Dezember.

1880.

A. Amtlicher Theil.

398) Den Herren Standesbeamten werden in diesen Tagen die Standesamtsregister und Formulare pro 1881 zugehen. Unter diesen Registern befinden sich auch die neuen Hauptregister für Geburten und Sterbefälle für diejenigen Standesämter, deren bisherigen Hauptregister im Vordruck noch die Worte „siebenzig“ enthalten und welche mit dem Ablauf dieses Jahres zu schließen sind.

Der Abschlußvermerk muß folgendermaßen lauten:

Vorliegender Band I des Hauptexemplars des Geburts- u. Registers des Standesamts —, enthaltend (Zahl) Eintragungen, wird unter Hinweisung auf Band II. hiermit abgeschlossen.

den
(ohne Siegel.)

Der Standesbeamte.
(Name.)

Rummelsburg, den 22. Dezember 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

399) Der Amtsvorsteher Herr Hauptmann von Puttkamer—Barnow wird vom 22. d. M. bis 4. Januar 1881 verreisen und während dieser Zeit vom Amtsvorsteher Herrn Hauptmann von Puttkamer—Neu-Colzlow vertreten werden.

Rummelsburg, den 20. Dezember 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

400) Die Pockenpeuche unter den Schafen der verwitwenen Eigentümer Pusahl zu Abbau Bütschen bei Rummelsburg ist erloschen, weshalb die für dieses Gehöft angeordnete Sperre hiermit aufgehoben wird.

Schafe in voller Wolle dürfen erst vom 18. Februar 1881 ab von diesem Gehöft ausgeführt werden.

Rummelsburg, 18. Dezember 1880.

Polizei-Verwaltung. Zillmer.

401) Die Pockenpeuche unter den Schafen der Gutspächterin Frau Wlach zu Chorow ist erloschen, weshalb die für diese Ortschaft angeordnete Sperre aufgehoben wird.

Borzin, den 16. Dezember 1880.

Der Amtsvorsteher. E. Westphal.

402) Es wird um Angabe des gegenwärtigen Aufenthaltsorts des bis zum Februar d. J. in Augustfelde bei Zuckers wohnhaft gewesenen Einwohners Schlottke ersucht.

Stolz, den 17. Dezember 1880.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

403) Die Mobiliarversicherung der Altpommerschen Land-Feuer-Societät.

Um den bei der Altpommerschen Land-Feuer-Societät mit den Immobilien Versicherten Gelegenheit zu bieten, ihr Gesamt-Eigenthum, also nebst Gebäuden auch Hausmobiliar, Erndtesvorräthe, Vieh u. an einer Stelle gegen Feuergefahr versichern zu können, wurde im Jahre 1873 die Mobiliar-Versicherung eingerichtet.

Vielfach ist die Meinung verbreitet, die Mobiliar-Versicherung bilde eine besondere Societät, welche mit der Immobilien-Versicherung nur eine gemeinsame Verwaltung habe, und daß die Interessenten daher die an Mobilien vorkommenden Brandschäden unter sich und ohne Mitwirkung der mit Gebäuden versicherten Societätsmitglieder decken mußten. Dies ist nicht der Fall und das Verhältniß ein ganz anderes.

Die Interessenten der Mobiliar-Versicherung bilden vielmehr mit denen der Gebäudesversicherung eine und dieselbe Societät; die Mobiliar-Brandschäden werden theilsweise aus den Beiträgen der Gebäude-Versicherung gedeckt und ebenso werden umgekehrt die Beiträge der Mobiliar-Versicherung zur Deckung der Brandschäden an Gebäuden mit verwendet.

Die Heranziehung beider Theile zur Vergütung des an Gebäuden und Mobilien entstandenen Brandschadens ist nach Maßgabe der Versicherungssumme und Beitragsstufe eine gegenseitige und durchaus gleichmäßige. Bei dem günstigen Stande der Gebäude-Versicherung ist eine gelegentliche und außergewöhnliche Erhöhung der Mobilien-Versicherungsbeiträge in keiner Weise zu besorgen, zumal ein bedeutender Reserfonds zur Verfügung steht. Derselbe macht es vielmehr möglich die Jahresbeiträge in gleichbleibender Höhe auszuscheiden und sobald er eine bestimmte Höhe erreicht, kann sogar der Fall eintreten, daß bei gleichbleibend günstigen Verhältnissen nicht die vollen Beiträge erhoben, sondern nach Bedarf nur ein bestimmter Prozentsatz derselben ausgeschrieben wird.

Die Beiträge schließen sich im Allgemeinen den für die Gebäude, in welchen die Mobilien sich befinden, erhobenen Beiträgen an; jedoch wird darauf Rücksicht genommen, daß Endteuvorräthe zc. nur einen Theil des Jahres der Gefahr des Verbrennens ausgesetzt sind und in eine entsprechend niedrigere Beitragsstufe gesetzt werden können. Nach mehrjähriger Beobachtung hat sich herausgestellt, daß die für die Societät erhobenen Mobilienversicherungsbeiträge im Ganzen den von den anderen in Pommern ausgebreiteten Gegenseitigkeits-Gesellschaften ausgeschriebenen Durchschnittsbeiträgen gleichkommen, besonders wenn man den nicht unwichtigen Umstand berücksichtigt, daß bei der Societät die bei den meisten Gegenseitigkeits-Gesellschaften vorgeschriebenen unverzinslichen Legegelder in Wegfall kommen.

Diejenigen, welche ihre Gebäude bei der Altpommerschen Land-Feuer-Societät versichert haben, werden nur im eigenen Vortheile handeln, wenn sie auch ihre bewegliche Habe bei derselben versichern. Einerseits deshalb, weil sie die Vortheile, welche sie damit der Societät gewähren, sich selbst statt fremden Leuten zuwenden und die fernere Herabsetzung der Beiträge auch für die Gebäude ermöglichen; andererseits weil sie im Falle eines Brandschadens es nur mit einer Versicherungs-Gesellschaft zu thun haben.

Im Allgemeinen bestrebt sich die Verwaltung, die Versicherung auf gut gebaute und feuersicher gedeckte Risikos auszudehnen und diese in möglichst niedrigen Stufen zur Beitragszahlung heranzuziehen. Gehöfte mit überwiegend strohgedeckten Gebäuden, welche sich in feuergefährlichen eng zusammengebauten Dörfern befinden, werden nur in beschränkter Anzahl angenommen, jedoch wird bei verhältnismäßig isolirter Lage auch gegen vorwiegend mit Stroh gedeckte Gebäude resp. Gehöfte kein Bedenken erhoben, sofern nur die Persönlichkeit des Besitzers die erforderliche Garantie bietet. Durch eine so vorsichtige Handhabung der Verwaltung wird das Interesse der Societät in genügendem Maße gesichert.

Die Altpommersche Land-Feuer-Societät bietet sodann alle Vortheile, welche mit der Versicherung auf Gegenseitigkeit überhaupt verbunden sind. Die pränumerando ausgeschriebenen Beiträge werden nur im Interesse der Versicherten verwandt, und wenn sich in günstigen Jahren Ueberschüsse herausstellen, werden solche zum Reserfonds geschlagen. Schon hieraus folgt mit Nothwendigkeit, daß die Societät das Interesse der Kasse nicht demjenigen des Beschädigten voranstellt, vielmehr in erster Linie immer den wirklich entstandenen Schaden vergüten wird. Der §. 16 des revidirten Reglements von 1872 lautet ausdrücklich: „in zweifelhaften Fällen ist allemal eher zu Gunsten des Socius als der Societät zu entscheiden.“ und weist damit die Verwaltung zu einer milden Praxis bei Feststellung der Brandentschädigungen an.

Bei Feststellung der Bedingungen für die Mobilien-Versicherung ist durchweg diesem Grundsatz gemäß verfahren worden und man ist bestrebt gewesen, den Beschädigten ein bestimmtes Recht auf Schadenersatz zu geben. Der Landmann soll bei Wegfall aller lästigen Bedingungen jederzeit gegen Brandschaden gesichert sein, besonders aber auf seinem Gutshofe mit den einzelnen Mobilien volle Freizügigkeit haben. Die erwähnten Bedingungen gestalten ausdrücklich: Getreide und sonstiges Inventarium in andere, als die anfänglich deklarirten Gebäude desselben Gehöftes resp. Besitzers zu bringen und knüpfen an eine solche Aenderung im Brandschadenfalle niemals einen Nachtheil bei Festsetzung der Entschädigungssumme.

Die Societät verwendet ferner ein äußerst geringes Maß von Verwaltungskosten, da ihre Organe zum größten Theil ehrenamtlich fungiren. Es liegt auf der Hand, daß eine so billige Verwaltung niedrige Beiträge der bei der Societät Versicherten zum Resultat haben muß.

Als ein nicht zu unterschätzender Vorzug möge dann endlich noch angeführt werden, daß bei etwa vorkommenden Differenzen der Rechtsweg ausgeschlossen und ein genossenschaftsgerichtliches Verfahren vorgeschrieben ist, indem die Entscheidung dem Provinzial-Ausschusse und in letzter Instanz endgültig dem Provinzial-Landtage von Pommern zugewiesen wird.

Die Feststellung und Classification der Beiträge erfolgt durch den Landesdirektor von Pommern. Es steht den Antragstellern aber frei, wenn sie damit nicht zufrieden sind, innerhalb dreier Tage nach Empfang der desfallsigen Festsetzungen gegen Zahlung nur geringer Schreibgebühren dem Geschäftsführer ihren Rücktritt anzuzeigen.

Die speziellen Versicherungs-Bedingungen, sowie Formulare zu Anträgen können bei dem Geschäftsführer der Altpommerschen Land-Feuer-Societät landrätlichen Privat-Sekretair Nagaz zu Rummelsburg unentgeltlich in Empfang genommen werden, welcher auch jede ge-

wünschte Auskunft bereitwilligst erteilen und gerne bereit ist, auf Verlangen die Aufnahme der Anträge zu bewirken.

Ich empfehle den Kreiseingesessenen den Beitritt zu der Mobiliar-Land-Feuer-Societät angelegentlichst und beauftrage die Ortsbehörden des Kreises, Vorstehendes in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich ergebenst, das Interesse für dieses Provinzial-Institut in Ihren Kreisen und unter den Amtseingesessenen mit Wärme zu vertreten.

Rummelsburg, den 23. Dezember 1880.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Direktor.
Landrath Graf Königsdorff.

Redaction des amtlichen Theils: Königlich Landrathsamt zu Rummelsburg.

B. Nichtamtlicher Theil.

(Privat-Anzeigen.)

Königliches Amtsgericht.

Rummelsburg, den 13. November 1880.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Die den Tuchmachermeister **August Wilhelm** und **Friederike Charlotte Ventzk**eschen Eheleuten gehörigen in Rummelsburg belegenen, im Grundbuche der Häuser von Rummelsburg Band 5 Blatt No. 223 und der Landungen Band 2 No. 91 und Band 6 No. 312 verzeichneten Grundstücke sollen im Wege der nothwendigen Subhastation

am 13. Januar 1881 Vormittags 10 Uhr

in unserm Sitzungszimmer No. 1 versteigert werden.

Das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 3 Hfir. 41 Ar 60 □ Mir.

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem die Grundstücke zur Grund- resp. zur Gebäude-Steuer veranlagt worden sind, beträgt:

Grundsteuerreinertrag bei Landung No. 91 8⁴³/₁₀₀ Thaler,
und bei Landung No. 312 7⁸⁷/₁₀₀ Thaler,

Gebäudesteuernutzungswerth bei Haus No. 223 . . 240 Mark.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und die beglaubigten Abschriften der Grundbuchblätter können in unserer Gerichtsschreiberei Abtheilung 2 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 15. Januar 1881 Vormittags 11 Uhr in dem Sitzungszimmer No. 1 verkündet werden.

gez. Lüdersdorff.

Wien 1873: Anerkennungs-Diplom!

Der einzig ächte

B e r n h a r d i n e r

Alpen-Kräuter-Liqueur

von

Wallrad Ottmar Bernhard,

Fgl. Hofdestillateur in München,

ist nach dem wissenschaftlichen Gutachten der Herren Universitätsprofessoren Dr. L. A. Buchner, Dr. G. E. Wittstein, Dr. Kayser und vieler rühmlichst bekannter Aerzte der vorzüglichste Gesundheitsliqueur und dabei ein ebenso anmuthendes als Gesundheit förderndes Genußmittel, frei von allen schädlich und drastisch wirkenden Stoffen, er regelt die Funktionen des Magens unglaublich rasch, führt deshalb normale Verdauung und gesunde Blutbildung herbei, macht bedeutenden Appetit, reinigt Eingeweide und Mastdarm, macht regelmäßigen Stuhlgang, stärkt Nerven und Muskeln, gibt dem Körper neue Lebensfrische und ein gesundes, blühendes Aussehen.

Jede Flasche ist mit meinem Namen verschlossen und liegt eine Gebrauchsanweisung von Dr. J. B. Krauz bei. Flaschen à Mk. 1.05, Mk. 2., Mk. 4. sind acht zu haben in Rummelsburg bei Herrn H. Fischer, Marktstraße.

Die 49. Auflage von
Anspach-Montag's

Rechenknecht

nach der neuen deutschen Reichswährung
erschien so eben im Verlage von Ad.
Gestewitz in Wiesbaden und ist zu be-
ziehen durch E. Rehbergs Buchhandlung.

Der Preis dieses Ausrechners ist
1 Mark. Kaufleute und alle Gewerbe-
treibende, sowie Behörden werden diesen
Faulenzen gern kaufen. Nachdem bisher
48,000 Exemplare davon verkauft sind,
ist die Verlagsabhandlung jeder Anpreisung
dieses Buches überhoben.

Musikalien

in eleganter Ausstattung, — weisses
Papier, klarer Druck!

Für jeden Musikfreund
von grossem Interesse.

Zum Geschenk sehr passend. Neue
fehlerfreie Exemplare

Chopinalbum	14	beliebte	Stücke
Mendelssohnalbum	25	"	"
Jungmannalbum	8	"	"
Krugalbum	8	"	"
Opernalbum	37	"	"
Spindleralbum	8	"	"
Tanzalbum 1881	100	"	Tänze
Abtalbum	15	"	Lieder
Mozartalbum	32	"	"
Heiseralbum	12	"	"
Taubertalbum	11	"	"
Folglich 100 Salonstücke, 100 Tänze und 70 Lieder — 270 Piecen			

für 10 Mark,

also à Piece $3\frac{3}{4}$ Pfennig.
Salonstücke für 5 M., Lieder für 4 M. und
Tänze für 3 M. auch apart. Versandt
gegen Nachnahme oder Einsendung.

C. Hoffmanns

Hof-Buch- und Musikalienhandlung
in Bernburg a. d. Saale.

Es empfiehlt sich

das Möbel-Magazin

von

E. Stahlbusch

in

Rummelsburg.

Neueste Eroberungen der Natur- wissenschaft.

Ueber diese und namentlich über

das **Telephon** und über das
Elektrische Licht

berichtet in allgemein verständlicher Weise Gustav
Wirth in dem 5. Hefte seines Werkes:

Fortschritte der Naturwissenschaften
und ihre praktische Anwendung.

Es enthält dieses Heft: 1) Das Ohr und das Hören.

— 2) Das Telephon oder der Fernsprecher. —

3) Das Mikrophon. — 4) Der Phonograph. —

5) Das elektrische Licht.

Preis 1 M. 50 Pf.

(Schulbuchhandlung von F. G. L. Grefler

in Langensalza.)

Zu beziehen durch die Buchhandlung von
E. Rehberg in Rummelsburg.

Deutsches Familienblatt.

Vierteljährlich M. 1,60. In Heften zu 30 oder 50.
Verlag von J. H. Schorer in Berlin W.

Am 29. November waren es 100 Jahre,
daß Maria Theresia, Oesterreichs berühmte
Kaiserin, das Zeitalter segnete und ihr Sohn
Josef II. die Regierung antrat. Diese Feier
gab in No. 48 dem „Deutschen Familienblatt“
Anlaß, der schönen Herrscherin ein zweifelhaf-
tes Gedenkblatt zu widmen, das in seiner pendan-
tartigen Ausführung lebhaft an das bekannte
Bild der Königin Luise von Gustav Richter
erinnert, mit dem zu Anfang dieses Jahres
das Blatt ins Leben trat. Neben dieser präch-
tigen Darstellung der jugendlichen Kaiserin
fesselte uns in No. 48 noch ganz besonders ein
Portrait des berühmten spanischen Malers
Murillo, während die letzter erschienene No. 49
wieder ein allerliebste Genrebild von Sonder-
land — Diner à part — brachte, das nicht
verfehlen wird in der Kinderstube Sensation
zu machen, zumal Julius Lohmeyer es mit
seinen stets ansprechenden humoristischen Versen
begleitete.

Als hochinteressante Gabe sei alsdann der
H. Wold'sche Artikel über Schliemann's toben
erschienenes Buch „Ilios“ bezeichnet. Der
Reaktion gelang es zu dieser Abhandlung
einige Illustrationen aus dem erochmachenden
Werke zu gewinnen, die den Weinkeller des
Priamos, sowie Krüge aus demselben veran-
schaulichen und gewiß allen denen willkommen
sein werden, welchen es nicht vergönnt ist, das
berühmte Werk selbst einzusehen. Von dem in
der Plauder-Ecke der beiden Nummern Ge-
botenen seien namentlich eine allerliebste Thier-
humoreske von Fedor Flinzer und Heinrich
Seidel's gemüthvoll erzählten „Drehorgel-
Studien“ hervorzuheben.

Zum bevorstehenden Jahreswechsel
können wir allen unsern Lesern, Jung und Alt,
ein Abonnement auf diese außerordentlich ge-
schickt redigirte, wie billige Zeitschrift empfehlen.

Hierzu eine Beilage.

Rummelsburg, den 24. Dezember 1880.

Wie bisher werden auch in Zukunft Vermessungen jeder Art, wie Einteilung von Grundstücken, Regulirung verdunkelter Grenzen, Einteilung der Forsten und des Ackerlandes in Schläge, Vorbereitung von Karten für landschaftliche Taxen auf's Gewissenhafteste, sowie Meliorationen, wie Ent- und Bewässerung der Moore, Bräcker und Wiesen rationell und billig ausgeführt durch

Böttcher,
Geometer und Katastergehilfe.

Stollwerck'sche BRUST-BONBONS,

eine nach ärztlicher Vorschrift bereitete Vereinigung von Zucker und Kräuter-Extrakten, welche bei Hals- u Brust-Affectionen unbedingt wohlthuend wirken. Naturell genommen und in heisser Milch aufgelöst, sind dieselben Kindern wie Erwachsenen zu empfehlen.

Vorräthig in versiegelten Packeten mit Gebrauchsanweisung à 50 Pf. in Rummelsburg bei R. Backe, L. Ephraim, E. Rehberg; in Pollnow bei W. Putzig, Apotheker.

Schulreisszeuge

bei

E. Rehberg.



Solle's Violinschule

ist nach dem Urtheil kompetenter Kenner die beste aller bis jetzt erschienenen Violinschulen. Der Erfolg, welcher bei Schülern damit erzielt wird, ist **überraschend** und doch gründlich, der Preis ein sehr mäßiger: (6 Hefte 34 Musikbogen) à Hefte nur 1 Mark 20 Pf.

Vorräthig in E. Rehberg's Buchhandlung in Rummelsburg.

Im Verlage von Ad. Giesewitz in Wiesbaden erschien in **neunter** Auflage und ist zu beziehen durch E. Rehbergs Buchhandlung:

Der neue deutsche Münzberechner

für

Mark-, Thaler-, Süddeutsche, Holländische und Oesterreichische Gulden- und Französische, Belgische und Schweizer Frank-Währung, zusammengestellt von Albrecht Otto.

Nebst einer Tabelle über den Werth der bekanntesten ausländischen Gold- und Silbermünzen in deutscher Reichswährung, einer Umrechnung des Wechselstempeltarifs in Mark-Währung, sowie Zinstabellen in Mark-Währung.

Preis 50 Pf.

Dieser Münzberechner kann in allen Städten Deutschlands, Oesterreichs, Ungarns, Hollands, der Schweiz, Italiens, Frankreichs und Belgiens benutzt werden.

Ein vierfüßiger Strohschlitzen

ist verkäuflich in Ponickel bei Treten.

Flachs und Heede.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich am **Mittwoch den 5. Januar** in Rummelsburg Flachs und Heede gegen bestes schlesisches Garn in grau und gebleicht bei Herrn Ackerbürger **Schwarz**, Marktstraße, umtauschen werde. Ich ersuche die Herren Gemeindevorsteher freundlichst, dies soviel wie möglich bekannt machen zu wollen.

Julius Lewin aus Bütow.

Rübsfuchen in guter Qualität empfiehlt
Rummelsburg.

A. Oppel.

Einladung zum Abonnement

für das 1. Quartal 1881 auf die billigste und reichhaltigste landwirthschaftliche Zeitung.

Die Dresdner Landwirthschaftliche Presse

ist unter den

Oeconomen, Gutshesitzern und den kleinen Landwirthen

eine der beliebtesten und verbreitetsten landwirthschaftlichen Zeitungen, sie ist ein treuer Rathgeber in Haus und Hof und vertritt unausgesetzt die Interessen der

Landwirthschaft.

Die „Dresdner Landwirthschaftliche Presse“ erscheint wöchentlich einmal und ist vermöge ihres großen Mitarbeiterkreises in der Lage, in jeder Nummer eine Fülle gemeinverständlich gehaltener Abhandlungen aus Wissenschaft und Praxis des

Landwirthschaftlichen Gewerbes

zu bringen. Die ersten Nummern des neuen Quartals 1881 enth.: Ueber den Anbau der Gerste. — Ueber den Anbau von Hackfrüchten und Futterpflanzen. — Empfehlenswerthe Gräser zur Besamung der Wiesen. — Das Einsalzen des beregneten Heues. — Die Vertheilung der Kleeseide. — Futterwerth der Wasserpest. — Ueber das Säen des ausgewachsenen Getreides. — Dauer der Keimfähigkeit und Vegetation. — Zur Obstbaumzucht. — Von den Krankheitsanfällen unserer Hausthiere. — Wirkung des schimmeligen Brodes auf die Hausthiere. — Mais als Kraftfutter für Pferde. — Lupinen als Pferdefutter. — Gegen Kolik der Pferde. — Behandlung des Spats bei Pferden. — Rettung der Pferde bei Stallbränden. — Erfahrungen über Haferqueisichen. — Rapsfuchen - Fütterung. — Ueber Fütterung und Haltung der Schweine. — Die Kälberkrankheit. — Ueber Kälbermast. — Ueber die Zeit des Melkens. — Vorseitigung der Milchfehler. — Das Kneten der Butter. — Verwendung der Molke. — Die Brünstigkeit und Trächtigkeit der Hausbiere. — Hausarzneimittel. — Die Anlage von Mistbeeten. — Verkauf der Kühe. — Der Erbsenbau. — Marktberichte u. a. m.

Das Unterhaltungs - Beiblatt der „Dresdner Landwirthschaftlichen Presse“ bringt landwirthschaftliche Mittheilungen, Besprechungen über die neuesten Erscheinungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, humoristische Erzählungen, originelle humoristische Illustrationen, sowie überhaupt die wichtigsten und interessantesten Vorgänge aus Nah und Fern.

Die Abonnenten der Dresdner landwirthschaftlichen Presse erhalten auf das Jahr 1881 gegen Einsendung der Abonnements-Quittungen als Prämie ohne jede Nachzahlung 6 Stück höchst künstlerisch und ganz getreu ausgeführte Litho- und Photographien der Kgl. Gemäldegalerie zu Dresden in 6 Stück Metall-Rahmen, Größe 18|22 Ctm.

1. Die Sixtinische Madonna von Raphael.
2. Das Chocoladenmädchen von Liotard
3. Die Tanzpause von Vantier.
4. Jäger-Abschied von Defregger.
5. Besuch bei der Amme von Ritscher.
6. Kinderlust von Lasch.

Reproductionen nach den
Originalen.

Ladenpreis dieser Prämie ist
4 Mark.

Diese Gratis-Prämie ist gleichzeitig ein angenehmes und schönes Weihnachtsgeschenk und wird den Abonnenten der Dresdner Landwirthschaftlichen Presse bei Einsendung des Jahres-Abonnements-Betrages pro 1881

schon jetzt und noch vor dem Weihnachtsfeste per Post überandt werden. Die Zeitung erfolgt sodann kostenfrei durch Ueberweisung der Reichspost. — Probenummern auf Wunsch gratis und franco.

Alle Reichspostanstalten nehmen Abonnements auf die Dresdner Landwirthschaftliche Presse zum Preise von 1 Mark 25 Pf. pro Quartal — entgegen (Post-Zeitungs-Catalog pro 1880 Nr. 1243a im 8. Nachtrage). Inserate, die 4gespaltene Zeile à 20 Pf., finden die gerühmteste Verbreitung.

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten vom Tage des Abonnements die Zeitung bis zum 1. Januar 1881 gratis und franco zugestellt.

Die Expedition der Dresdner Landwirthschaftlichen Presse in Dresden.

Zeughausstraße Nr. 2, an der Brühl'schen Terrasse.

Abonnementspreis nur 1 Mark 25 Pf.

Abonnementspreis nur 1 Mark 25 Pf.

Prämie
für das Jahr
1881.

Abonnementspreis nur 1 Mark 25 Pf.

Einladung zum Abonnement
auf die seit 57 Jahren bestehende, täglich erscheinende

Zeitung für Hinterpommern (Stolper Wochenblatt).

Die „Zeitung für Hinterpommern“, das am meisten verbreitete, umfangreichste Provinzialblatt Pommerns, erscheint in einer Auflage von ca. 4000 Exemplaren, bringt in zeitgemäßen Zeitartikeln, direkten politischen Korrespondenzen, regelmäßigen und vollständigen Berichten über die Landtags- und Reichstags-Verhandlungen, übersichtlicher Zusammenstellung der Tages-Ereignisse, Depeschen etc. stets das Neueste und Wissenswerthest. Eine besondere Berücksichtigung läßt sie den lokalen und provinziellen Angelegenheiten zu teil werden und bietet durch Aufnahme gemeinnütziger Artikel aus dem Gebiete der Volkswirtschaft, Gesetzgebung, Industrie und Landwirtschaft, sowie durch ein recht reichhaltiges Feuilleton eine gehaltvolle und angenehme Lektüre. In dem neu eingerichteten Briefkasten wird über alle Fragen des täglichen praktischen Wissens Abonnenten unentgeltlich Auskunft erteilt.

Bei bevorstehendem Quartalswechsel halten wir deshalb unsere Zeitung als größtes und billigstes Organ zum Abonnement bestens empfohlen. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei allen Kaiserlichen Postanstalten

nur 1 Mark 80 Pf., in unserer Expedition nur 1 Mark 50 Pf.

Eine besondere Aufmerksamkeit widmet die „Zeitung für Hinterpommern“ dem Feuilleton. Sie publiziert demgemäß die besten Sachen unserer auf diesem Gebiete beliebtesten Autoren. Im nächsten Quartal kommen unter anderen zur Veröffentlichung: 1) „Der ist es!“ von Josephine Gräfin Schwerin. 2) „Zahn um Zahn“ von E. Slottke. 3) „Mitten in den Bergen“ von Edmund Höfer. 4) „Stern und Irrlicht“ von W. Jensen.

Dem inserirenden Publikum halten wir die „Zeitung für Hinterpommern“ als wirksamstes Publikationsorgan Hinterpommerns hiermit angelegentlichst empfohlen.

Dieselbe wird nachweislich in über 600 Ortschaften von mindestens 20000 Lesern gelesen, von denen ca. 500 in den Kreisen Stolz, Schlawe, Rummelsburg, Lauenburg und Büten liegen, der Rest, ungefähr zur Hälfte, auf den übrigen Teil Pommerns, zur Hälfte auf außerhalb kommen.

Bei der hohen Abonnentenzahl und der weiten Verbreitung der „Zeitung für Hinterpommern“ ist Inseraten eine bedeutende Wirksamkeit gesichert, zu welcher der überaus billige Insertionspreis von 10 Pfennig für die fünfgespaltene Zeile in durchaus keinem Verhältnisse steht. Aufträge an die Expedition der „Zeitung für Hinterpommern“ oder an unsere Firma gerichtet, finden prompteste Erledigung. Bei größeren Aufträgen bewilligen wir einen angemessenen Rabatt.

W. Delmanzo'sche Buchdruckerei,
Stolz in Pommern.

EBHARDT's

BERLINER MODENBLATT

Einladung zum Abonnement.

 Vier Ausgaben. 

„Eine Mark-Ausgabe“

Jährlich:

24 Arbeitsnummern,
12 Schnittmusterbogen.

Preis vierteljährlich
nur 1 M.

„2 1/2 Mark-Ausgabe“

Jährlich:

24 Arbeitsnummern,
24 colorirte Modenkupfer,
12 Schnittmusterbogen,
12 fertig zugeschnitt. Papiermuster,
24 Unterhaltungsnummern.

 **Neu!** 

„1 1/2 Mark-Ausgabe.“

Jährlich:

24 Arbeitsnummern,
12 Schnittmusterbogen,
12 colorirte Modenkupfer,
Preis vierteljährlich
nur 1 Mark 50 Pf.

„Pracht-Ausgabe“

auf feinstem Papier gedruckt.

Jährlich:

24 Arbeitsnummern,
24 Unterhaltungsnummern.
72 colorirte Modenkupfer, darunter
12 in Querformat mit 6 Figuren,
4 colorirte Handarbeitskupfer,
24 Schnittmusterbogen,
24 fertig zugeschnitt. Papiermuster.

Preis vierteljährlich 6 Mark.

Probenummern bei allen Buchhandlungen. Abonnements ebendasselbst, sowie bei allen Postanstalten und gegen Einsendung des Betrages bei der Verlagshandlung, 140, Potsdamerstrasse, Berlin W.

Am Mittwoch den 5. Januar 1881

Vormittags 11 Uhr

findet zu **Schlawa** im Saale des Herrn **Baumgarten** eine allgemeine Versammlung aller Wähler und Wahlmänner des Reichstagswahlkreises Schlawa-Rummelsburg-Bütow und des Landtagswahlkreises Schlawa-Rummelsburg statt, in welcher die Abgeordneten

zum Reichstag Herr Rittergutsbesitzer Hauptmann **von Puttkamer** auf Neu-Kolziglow

und zum Landtag Herr Rittergutsbesitzer Major **von Massow** auf Mohr

ihren Wahlkreisen einen Rechenschaftsbericht über ihre Thätigkeit im Reichstag und im Landtag erstatten werden, und zu welcher auch der zweite Landtagsabgeordnete Herr Rittergutsbesitzer **Ludendorff** auf Ratteid eingeladen ist.

Wir ersuchen die Wähler und Wahlmänner ohne Unterschied ihrer politischen Partein Stellung um zahlreiches Erscheinen in dieser Versammlung.

Schlawa, den 20. Dezember 1880.

Präsidium und Directorium des conservativen Vereins.

J. M. Goering.

Einladung zum Abonnement auf das beliebte Journal in Brntdruck:

Die Arbeitsstube.

Zeitschrift für leichte und geschmackvolle Handarbeiten mit farbigen Originalmustern für Canevastickerei, Application und Plattstich, sowie schwarze Vorlagen für Häkel-, Filet-, Strick- und Stickarbeiten aller Art, erscheint in 2 Ausgaben:

1) „Grosse Ausgabe“.

Monatlich ein Heft in elegantem Umschlag mit einer colorirten Doppel-Tafel, enthaltend 4-5 Stickereimuster, sowie einer Beilage mit unterhaltendem Texte und Handarbeits-Illustrationen.

Preis vierteljährlich 90 Pf.

Abonnements auf die „Arbeitsstube“ nehmen alle Buchhandlungen und Postämter entgegen.

Berlin W., 140, Potsdamerstr. Die Verlagshandlung: **FRANZ EBHARDT**

2) „Kleine Ausgabe“.

Monatlich ein Heft in elegantem Umschlag mit einer kleinen colorirten Tafel enthaltend 3-5 Stickereimuster, sowie einer Beilage mit unterhaltendem Texte und Handarbeits-Illustrationen.

Preis vierteljährlich 45 Pf.

Literarisches.

Die „Illustrierte Welt“, (Verlag von Eduard Hallberger in Stuttgart). Den überaus reichen Inhalt des neuesten Heftes dieses schönen und billigen Unterhaltungsblattes lassen wir nachstehend folgen: Die „Donna Anna“. Roman von Rosenthal-Borin (M. III.) — Fluchbeladen. Roman nach Emile Richelbourg von Emile Vacano (M. III.) — Edelräulein. Nach dem Gemälde von Fr. Aug. Kaulbach. — Hiob. Erzählung aus dem Leben eines Töcherbändigers von Felix Villa. — Vor dem Altar. Nach dem Gemälde von Jules Worms. — Vogel in der Volksfage und im Volksglauben. Von H. Sundelin. — Beim Jahrmaktp photographien. Erzählung von H. Nipon (M. 9 III.) — Der gefangene Riese. Zeichnung von Gustav Doré — Die Kunst des Gedächtnisses. Skizze von Hans Paul. — Auf der That ertappt. (M. III.) — Beduinen-

lager. Originalzeichnung von Leopold Gar Müller. — Ein Ritt über die Korallenen. — Das Moorbrennen in Ostfriesland. (M. III.) — Die Rückkehr vom Balle. Nach dem Gemälde von Henry Gerver. — Aus allen Gebieten: Das Schlafen bei offenem Fenster und die Nachtlust. — Gesundheitswein. — Schutz der Keller gegen den Winterfrost. — Kultur essbarer Schwämme. — Butterpulver. — Humoristische Blätter. — Interessante Bücher. — Bilder-rätsel. — Schach u. s. w.

Rummelsburger Marktpreise.

	Mittwoch den 22. Dezember 1880.	höchster Preis.		niedr. Preis.	
		M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Roggen	40 Kilogr.	7	80	7	60
Hafer	25	3	60	3	30
Erbsen	45	—	—	—	—
Kartoffeln	42,50	1	50	1	40
Gett	50	2	25	2	—
Rindstroh	Sack	24	—	21	—
Butter	1 Pfund	—	90	—	80

Der heutigen Nummer d. Bl. liegt ein Prospekt über die seit 57 Jahren erscheinende

Zeitung für Pommern

bet, welche als das reichhaltigste, beste und billigste Blatt unserer Heimathprovinz diesseits der Oder allen Bewohnern Pommerns hiermit dringend empfohlen wird.

Redaction des nichtamtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Rehberg in Rummelsburg.

Erscheint
des Freitags und
in verschiedenen
Extrablättern. Preis
pro Quartal
50 Pf.



Inserate:
für die zweisp. Corps-
zeile oder deren Raum
26 Pf. erbittet sich die
Buchhandlung von
E. Koberg.

Rummelsburger Kreisblatt.

N^o 53.

Rummelsburg, den 31. Dezember.

1880.

A. Amtlicher Theil.

404) Klassen- und Gewerbesteuer-Rest-Nachweisung bis zum Schlusse des III. Quartals
des Etatsjahres 1880/81.

Namen der Ortschaften.	Klassen- steuer-Rest.		Gewerbe- steuer-Rest.		Namen der Ortschaften.	Klassen- steuer-Rest.		Gewerbe- steuer-Rest.	
	M.	Pf.	M.	Pf.		M.	Pf.	M.	Pf.
Alt-Schätere, Gem.	—	46	—	—	Neuhof, Gut	—	27	—	—
Barfogen, Gut	51	69	—	—	Poberow, Gem.	—	54	—	—
Bartin, Gut	6	51	—	—	Prizig, Gem.	1	23	2	75
Brandheide, Gem.	—	—	2	—	Rohr, Gem.	2	98	—	—
Bauernpöppeln (Broßen)	—	07	—	—	Saaben, Gem.	—	03	—	—
Charlottenthal, Gut	—	30	—	—	Schwesin, Gem.	2	16	—	—
Cremerbruch, Gut	10	74	—	—	Starfow, Gem.	1	32	—	—
Darsfow, Gem.	—	05	—	—	Treblin, Gem.	8	74	—	50
Gadgen, Gut	—	63	—	—	Treten, Gut	18	34	—	—
Georgendorf, Gem.	—	—	1	25	Vangerin, Gem.	6	95	—	—
Gloddow, Gem.	—	36	—	—	Varzin, Gem.	—	—	11	50
Grünwalde, Gut	1	35	—	—	Viartlum, Gem.	1	98	—	—
Kaffzig, Gem.	3	03	—	—	Waldow, Gem.	—	74	—	—
Alt-Kolzizlow, Gem.	—	—	1	50	Wobeser, Gem.	—	—	1	—
Lindenbusch, Gem.	—	—	1	50	Woblanse, Gut	—	58	—	—
Podder, Gut	4	48	—	—	Wuffow, Gem.	4	32	—	—
Rubben, Gut	2	17	—	—					

Vorstehende Rest-Nachweisung bringe ich hiermit zur Kenntniß der Ortsvorstände bezw. Ortsverheber des Kreises und veranlasse dieselben, wegen der Einziehung der Reste schleunigst das Nöthige zu veranlassen und für demnächstige sofortige Ablieferung derselben an die hiesige königliche Kreisstaße Sorge zu tragen, widrigenfalls dieselben als bei Ihnen eingegangen, von Ihnen selbst eingezogen werden.

Rummelsburg, den 27. Dezember 1880.

Der Landrath Graf Königsdorff.

405) Wir bringen hiermit zur Kenntniß des theilhaftigen Publikums, daß in Gemäßheit des §. 1 des Geschäfts-Regulativs vom 23. Dezember 1876 für die regelmäßigen Sitzungen des unterzeichneten königlichen Bezirks-Verwaltungs-Gerichts zu Cöslin im Jahre 1881 die nachfolgend genannten Tage von uns bestimmt worden sind:

5. Januar, 19. Januar, 2. Februar, 16. Februar, 2. März, 16. März, 6. April, 20. April, 4. Mai, 18. Mai, 1. Juni, 15. Juni, 29. Juni, 13. Juli, 7. September, 21. September, 5. October, 19. October, 2. November, 16. November, 30. November und 14. December.

Die Sitzungen beginnen Vormittags 9 Uhr.

Die Anberaumung außerordentlicher Sitzungen, sowie die Verlegung eines der ordentlichen Sitzungstage im Bedarfsfalle bleibt vorbehalten.

Cöslin, den 18. Dezember 1880.

Königliches Bezirks-Verwaltungs-Gericht.
Parey.

406) In Reinfeld R. ist ein Hund getödtet worden, bei welchem die Tollwuth festgestellt ist, weshalb sofort sämmtliche Hunde in dem Amtsbezirk Falkenhagen auf einen Zeitraum von 3 Monaten festzulegen sind.

Rummelsburg, den 26. December 1880.

Der com. Amts-Vorsteher Zillmer.

407) Bau-Polizei-Ordnung für das platte Land der Provinz Pommern.

Auf Grund der §§. 6 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265), sowie der §§. 76 ff. der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 (G.-S. S. 335) wird unter der von den Herren Ministern des Innern sowie der öffentlichen Arbeiten genehmigten Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen und unter Zustimmung des Provinzialrathes nachfolgende Polizei-Verordnung über das Baupolizeiwesen für das platte Land der Provinz Pommern — mit Ausnahme der Ortschaften Bredow, Züllichow, Werben, Gölzow und Stepenitz — erlassen.

Tit. I. Bau-Erlaubniß im Allgemeinen.

Nothwendigkeit der Bau-Erlaubniß.

§. 1. Zu jedem Neubau sowie zu jeder Ausbesserung oder Veränderung einer baulichen Anlage ist die Erlaubniß des Amtsvorstehers erforderlich. Keiner Erlaubniß bedarf

- 1) das Abputzen der Häuser,
- 2) die massive Untermuerung der nicht an der Straße belegenen hölzernen oder Fachwerks-Wände,
- 3) die Abtragung oder Aufführung von unbelasteten nicht an der Straße befindlichen Wänden,
- 4) die Erneuerung einzelner Holztheile im Innern,
- 5) die Anfertigung neuer Fußböden,
- 6) die Anlegung von Thüren und Fenstern in den nicht an der Straße belegenen Wänden, sofern eine solche Anlegung überhaupt statthaft ist,
- 7) die Ausbesserung von Thüren und Fenstern,
- 8) die Deckung der Dächer mit feuersicherem Material (§. 11),
- 9) die Ausbesserung derjenigen Schornsteine und Feuerungs-Anlagen, welche der Bau-Polizei-Ordnung entsprechen (§. 13 ff.),
- 10) die Erneuerung und Veränderung von Defen, Kaminen und Feuerherden, welche nicht zu einem Gewerbebetriebe gehören und keine Verlegung der Feuerstätte erfordern,
- 11) die Ausbesserung von Bürgersteigen und Rinnsteinbrücken.

Besondere Genehmigung bei gewerblichen Anlagen.

§. 2. Bei gewerblichen Anlagen, zu deren Errichtung außer der Bau-Erlaubniß eine besondere Genehmigung erforderlich ist, sind die Vorschriften der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 §. 16—20, 25, 51 und 52 (B. G.-Bl. S. 245), des Reichsgesetzes vom 2. März 1874 (R.-G.-Bl. S. 19) und des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 §. 123 ff. (G.-S. S. 297) zu beachten.

Form und Inhalt des Bau-Erlaubniß-Gesuches.

§. 3. Die Bau-Erlaubniß ist von dem Bauherrn schriftlich bei dem Amtsvorsteher nachzusuchen.

Es muß dabei der Bau in ausreichender Weise beschrieben, auch — soweit es nach den Vorschriften dieser Bau-Polizei-Ordnung auf die Entfernung oder Beschaffenheit der benachbarten Gebäude ankommt — eine Handzeichnung beigelegt werden, welche in Gemeindebezirken von dem Gemeindevorsteher als richtig zu bescheinigen ist.

Handelt es sich um ein Gebäude mit Feuerungsanlagen, so ist das Gesuch durch vollständige, richtige und deutliche Zeichnungen nach dem Maßstabe von mindestens 1 zu 150 (1 cm. = 1,50 m.) zu erläutern; aus denselben müssen insbesondere alle constructiven Anordnungen, die nach dieser Bau-Polizei-Ordnung in Frage kommen, mit Sicherheit zu ersehen sein. — Die Vorlegung einer solchen Bauzeichnung kann der Amtsvorsteher auch in anderen Fällen fordern, wenn er sonst das Gesuch zu prüfen außer Stande ist.

Bei Neubauten ist an Stelle der Handzeichnung ein Situationsplan nach dem Maßstabe von mindestens 1 zu 500 (1 cm. = 5 m.) einzureichen, aus dem ersichtlich sind:

- a. das Bau-Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude mit Angabe ihrer Bestimmung, Bauart und Bedachung,
- b. die angrenzenden öffentlichen Wege und die etwa festgesetzte Fluchtilinie,
- c. die Situation des beabsichtigten Baues,
- d. die Nachbargrundstücke unter Benennung ihrer Besitzer und die Baulichkeiten, welche auf denselben bis zu der nach §. 8 in Betracht kommenden Entfernung vorhanden sind, mit Angabe ihrer Bestimmung, Bauart und Bedachung,
- e. die Entfernungen, welche die neuen Gebäude unter sich, von den auf dem Baugrundstücke verbleibenden Gebäuden und von den eben bezeichneten Nachbargebäuden erhalten sollen.

Die Beibringung eines Situationsplanes kann der Amtsvorsteher auch bei größeren Umdänderungs- oder Reparaturbauten verlangen, beim Neubau von Gebäuden ohne Feuerungsanlagen dagegen erlassen.

Sämmtliche Zeichnungen sind sowohl von dem Bauherrn als von ihren Verfertigern zu unterschreiben und in doppelter Ausfertigung einzureichen. Bauzeichnungen und Situationspläne müssen außerdem mit dem Maßstabe versehen sein, nach welchem sie angefertigt worden.

Ungenügende Zeichnungen werden zur Vervollständigung zurückgegeben. Liegen gegen die Zuverlässigkeit desjenigen, welcher die Zeichnungen angefertigt hat, Bedenken vor, so kann der Amtsvorsteher die Mitwirkung eines geeigneten Sachverständigen auf Kosten des Bauherrn verlangen.

Form und Gültigkeit der Bau-Erlaubniß.

§. 4. Die Bau-Erlaubniß wird schriftlich unter Wiederbeifügung eines Exemplars der Zeichnungen erteilt.

Sie betrifft nur die polizeiliche Zulässigkeit des Baues und erfolgt unbeschadet etwaiger Rechte Dritter.

Die Bau-Erlaubniß ist zu versagen, wenn der beabsichtigte Bau dieser Verordnung widerspricht oder durch fehlerhafte Konstruktionen die Sicherheit des Baues gefährdet wird.

Die Bau-Erlaubniß verliert ihre Gültigkeit, wenn innerhalb Jahresfrist, vom Tage ihrer Ausbändigung ab, mit der Bauausführung nicht begonnen ist. Eine Verlängerung der Frist kann von dem Amtsvorsteher bewilligt werden.

Bevor die Bau-Erlaubniß dem Bauherrn ausgehändigt ist, darf mit dem Bau nicht begonnen werden.

Tit. II. Beschränkungen in der Bebauung der Grundstücke.

Aulegung von Straßen, Fluchtlinien.

§. 5. Die Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen, sowie die Festsetzung der Fluchtlinien erfolgt nach dem Gesetze vom 2. Juli 1875.

Bäume, Pfähle, Preßsteine auf der Straße.

§. 6. Zum Pflanzen von Bäumen und zum Setzen von Pfählen oder Preßsteinen auf der Dorfstraße ist besondere Genehmigung des Amtsvorstehers erforderlich, die nur auf Widerruf erteilt wird.

Bereits vorhandene Bäume, Pfähle oder Preßsteine müssen auf Verlangen des Amtsvorstehers beseitigt werden.

Zusammenbau von Gebäuden.

§. 7. Ein Zusammenbau von Scheunen, Ställen und Remisen mit Wohngebäuden darf nur dann stattfinden, wenn das ganze Gebäude feuersicher eingedeckt und das Wohnhaus von der Scheune zc. durch eine Brandmauer (§. 11) getrennt wird.

Entfernung der Gebäude von einander und von der Nachbargrenze.

§. 8. A. Massive Gebäude mit feuersicherer Bedachung (§. 29) müssen 3 (drei) Meter von einander entfernt bleiben, wenn nicht eine der gegenüberliegenden Wände eine Brandmauer bildet.

B. Im Uebrigen genügt eine Entfernung von 5 (fünf) Meter:

a. zwischen nicht massiven Gebäuden, von denen eins mit feuersicherer Bedachung versehen ist.

Haben beide Gebäude feuersichere Bedachung, so ist eine geringere Entfernung gestattet, wenn eine der gegenüberliegenden Wände eine Brandmauer bildet,

b. zwischen allen Gebäuden ohne Feuerungsanlagen.

C. Eine Entfernung von 10 (zehn) Meter ist erforderlich zwischen Gebäuden ohne feuersichere Bedachung, wenn sich in einem derselben eine Feuerungsanlage befindet.

D. Schmieden, Kalk-, Gyps-, Cement- und Ziegel-Ofen müssen 10 (zehn) Meter von feuersicher gedeckten und 20 (zwanzig) Meter von nicht feuersicher gedeckten Gebäuden entfernt bleiben.

E. Im Freien errichtete Badöfen müssen 15 (fünfzehn) Meter von feuersicher gedeckten Gebäuden und von öffentlichen Wegen, dagegen 30 (dreißig) Meter von nicht feuersicher gedeckten Gebäuden entfernt bleiben.

Der Amtsvorsteher kann außerdem Vorkehrungen verlangen, welche die in der Nähe befindlichen öffentlichen Wege gegen den Feuerschein decken.

F. Bei anderen gewerblichen Anlagen, welche mit besonderer Feuergefährlichkeit verbunden sind, kann entweder von der die Genehmigung erteilenden Behörde oder, wenn die Anlage keiner besonderen Genehmigung bedarf, vom Amtsvorsteher eine größere Entfernung von anderen Gebäuden vorgeschrieben werden.

G. Gebäude, welche 38 Meter von der nächsten Schiene einer Eisenbahn oder, wenn die Eisenbahn auf einem Damm liegt, in einer weitem Entfernung der 1¹/₂-fachen Höhe des Damms errichtet werden, müssen mit feuersicheren Wänden und feuersicheren Dächern versehen sein und dürfen nach der Bahnseite zu Räumen, in welchen feuergefährliche Gegenstände aufbewahrt werden, keine Oeffnungen haben. Soweit keine Fluchtlinien nach dem Gesetze vom 2. Juli 1875 festgesetzt sind, dürfen Gebäude in den nach der Bahnseite zugekehrten Wänden in einer Entfernung von 5 Meter von der nächsten Schiene mit Fenstern und Thüren nicht versehen werden.

Auf die den Zwecken des Eisenbahnbetriebes dienenden Gebäude findet diese Bestimmung keine Anwendung.

H. Soweit keine Fluchtlinien nach dem Gesetz vom 2. Juli 1875 festgesetzt sind, müssen Gebäude, welche in der Nähe einer fremden Forst errichtet werden 75 (fünf und siebenzig) Meter entfernt bleiben.

Ausnahmen von den Bestimmungen unter A. bis H. können nur durch den Bezirksrath zugelassen werden.

Höhe der Wohnräume.

§. 9. Alle zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Wohnräume müssen mindestens 2,25 Meter lichte Höhe erhalten.

Einfahrten.

§. 10. Jedes Gehöft muß eine ausreichende Einfahrt haben.

Thoreinfahrten dürfen nur beim Vorhandensein einer anderweiten ausreichenden Einfahrt überbaut werden.

Tit. III. Construction der Gebäude.

Wände (Brandmauern, massives Mauerwerk.)

§. 11. Brandmauern sind Mauern ohne Oeffnungen, welche von Grund auf in einer Stärke von mindestens 25 (fünf und zwanzig) Centimeter aus gebrannten Ziegeln, Bruch-, Feld- oder Cementsteinen hergestellt sind und innerhalb dieser Stärke kein Holzwerk enthalten.

Massives Mauerwerk ist Mauerwerk, welches aus dem für Brandmauern vorgeschriebenen oder anderem unverbrennlichen Materiale ausgeführt ist.

Umfassungswände.

§. 12. Bei Umfassungswänden von mehr als einem Stockwerk Höhe und bei Zwischenwänden, welche durch mehrere Stockwerke gehen, ist die Anwendung von Pisé, Lehmstampfwerk, an der Luft getrockneten Lehmsteinen und Lehmfachwerk ausgeschlossen.

Feuerungsanlagen und Schornsteine. a. Feuerungsanlagen. Construction (Fundament).

§. 13. Alle Feuerungsanlagen müssen aus unverbrennlichem Materiale und auf feuersicherem Fundament errichtet werden.

Die für den Hausgebrauch bestimmten Ofen und Kamine, Kochherde, Backöfen und ähnliche kleine Feuerungsanlagen dürfen auf Holzfufsboden stehen, wenn ihre Aschensäle oder Feuerstätten unterwölbt sind oder wenn der Fufsboden durch zwei verbandmäßige Ziegellagen in Lehm gedeckt und darüber eine mindestens 10 (zehn) Centimeter hohe Luftschicht oder eine eiserne Platte angebracht wird.

Unter eisernen Ofen, mit mindestens 15 (fünfzehn) Centimeter Luftraum zwischen Aschensall und Fufsboden genügt ein Metallbelag.

Vor jeder Feuerstätte müssen ausreichende Vorkehrungen für Feuericherheit des Fufsbodens getroffen werden.

Entfernung von Holzwerk.

§. 14. Abgesehen von den Vorschriften des §. 13 muß Holzwerk von verdeckten Feuerungsanlagen mindestens 60 (sechzig) Centimeter entfernt bleiben; bei feuersicherer Verbindung des Holzwerks genügt ein Zwischenraum von 30 (dreißig) Centimeter.

Bei offenen Feuerungsanlagen und bei eisernen Ofen sind doppelt so große Entfernungen einzubalten, wenn nicht bei letzteren ein Erglühen der äußeren Mantelfläche durch die Construction selbst ausgeschlossen ist.

In Werkstätten.

§. 15. In Werkstätten, in welchen Holz oder andere leicht feuerfangende Materialien gelagert oder verarbeitet werden, sind offene Feuerungsanlagen unzulässig; eiserne Ofen müssen in einem Abstände von mindestens 50 (fünfzig) Centimeter mit einem metallenen Schutzmantel versehen werden.

Rauchrobre.

§. 16. Jede Feuerungsanlage muß innerhalb des Stockwerkes in einen Schornstein geleitet werden; die hierzu dienenden Rauchrobre müssen 60 (sechzig) Centimeter von Holzwerk entfernt bleiben.

Rauchfänge.

§. 17. Rauchfänge und Wrasenmäntel, mit Ausnahme ihrer Unterstüzungen müssen feuersicher hergestellt werden.

Rauchfangbölzer über offenen Feuerungsanlagen müssen mit ihrer Innenseite über den Umfang des Herdes mindestens 20 (zwanzig) Centimeter überstehen. (Schlus folgt.)

B. Nichtamtlicher Theil.
(Privat-Anzeigen.)

Am Mittwoch den 5. Januar 1881

Vormittags 11 Uhr

findet zu **Schlawe** im Saale des Herrn **Bienengraeber** eine allgemeine
Versammlung **aller** Wähler und Wahlmänner des Reichstagswahlkreises Schlawa-Rummels-
burg-Bütow und des Landtagswahlkreises Schlawa-Rummelsburg statt, in welcher die
Abgeordneten

zum Reichstag Herr Rittergutsbesitzer Hauptmann **von Puttkamer**
auf Neu-Kolziglow

und zum Landtag Herr Rittergutsbesitzer Major **von Massow**
auf Mohr

ihren Wahlkreisen einen Rechenschaftsbericht über ihre Thätigkeit im Reichstag und im Landtag
erstatten werden, und zu welcher auch der zweite Landtagsabgeordnete Herr Rittergutsbesitzer
Ludendorff auf Ratteid eingeladen ist.

Wir ersuchen die Wähler und Wahlmänner ohne Unterschied ihrer politischen Partei-
stellung um zahlreiches Erscheinen in dieser Versammlung.

Schlawe, den 20. Dezember 1880.

Präsidium und Directorium des conservativen Vereins.
J. A. Goering.

Wie bisher werden auch in Zukunft Vermessungen jeder Art, wie Ein-
theilung von Grundstücken, Regulirung verdunkelter Grenzen, Eintheilung der
Forsten und des Ackerlandes in Schläge, Vorbereitung von Karten für landschaftliche Taxen
auf's Gewissenhafteste, sowie Meliorationen, wie Ent- und Bewässerung der Moore, Brücker
und Wiesen rationell und billig ausgeführt durch
Böttcher,
Geometer und Katastergehilfe.

Preis-Courant des Theelagerd neuer Ernte
von **A. Lemme & Co., Stolp i. P.**

N ^o .	Sorte.	Preis p. Pfd. in Pfennig.	Bemerkungen.
1	Pecco I Blüten	900	etwas weichlich, werden daher gewöhnlich
2	Pecco II fein	400	mit Souchong gemischt.
3	Russischer Moning	600	mild, doch nicht weichlich, von hochfein. Aroma.
4	Souchong 0	500	fräftig, das feinste der Saison.
5	Souchong I	400	do.
6	Souchong II	300	do. noch sehr empfehlenswert.
7	Theegrus	240	nur von besseren Sorten abgeseibt.
8	Melange 0	800	vorniegend Peccoblüten enthaltend.
9	Melange I	600	neue Wiener Mischung, beliebteste Sorte.
10	Melange II	400	aus Souchong I und Pecco II.
11	Haysan, grün	500	hochfein.

Elegante Blechbüchsen berechnen zu $\frac{1}{4}$ Pfund mit 20 S , zu $\frac{1}{2}$ Pfund mit 30 S .
Die Preise der neuen Ernte sind bei vorzüglicher Qualität bedeutend
niedriger wie in der vorigen Saison.

W i s e n i t s.

Tea fine 200 S	Mixed fine 180 S	Cracknel 160 S
Lorne 200 S	Mixed 160 S	Albert 120 S
Mixed I. 100 S		
Echter Jamaica-Rum, Fl. 3 M. Ananas-Rum, Fl. 3 M.		
ff. Arac de Goa, Fl. 2 M.		

 **100 bis 500 Morgen Stiefeln,** 
Brusthöhe 5 bis 8 Zoll Durchmesser, sucht zu kaufen
Schlawe in Pommern.

Herm. Pittius,
Privat-Oberförster a. D.

 **Echt spanische Weine,**
die ich durch meinen Schwager aus Malagga erhalten habe, empfehle in versiegelten
Flaschen.
Julius Grase (neben der Post).

Einladung zum Abonnement
für das 1. Quartal 1881 auf die billigste und reichhaltigste landwirthschaftliche Zeitung.

Die Dresdner Landwirthschaftliche Presse

ist unter den

Oeconomen, Gutsbesitzern und den kleinen Landwirthen
eine der beliebtesten und verbreitetsten landwirthschaftlichen Zeitungen, sie ist ein treuer Rathgeber in Haus
und Hof und vertritt unausgesetzt die Interessen der
Landwirthschaft.

Die „Dresdner Landwirthschaftliche Presse“ erscheint wöchentlich einmal und ist vermöge ihres
großen Mitarbeiterkreises in der Lage, in jeder Nummer eine Fülle gemeinverständlich gehaltener Abhand-
lungen aus Wissenschaft und Praxis des

Landwirthschaftlichen Gewerbes

zu bringen. Die ersten Nummern des neuen Quartals 1881 enth.: Ueber den Anbau der Gerste. —
Ueber den Anbau von Hackfrüchten und Futterpflanzen. — Empfehlenswerthe Gräber zur Be-
samung der Wiesen. — Das Einsalzen des beregneten Heues. — Die Vertilgung der Klee-
seide. — Futterwerth der Wasserpest. — Ueber das Säen des ausgewachsenen Getreides. —
Dauer der Keimfähigkeit und Vegetation. — Zur Obstbaumzucht. — Von den Krankheiten
unserer Hausthiere. — Wirkung des schimmlichen Brodes auf die Hausthiere. — Mais als
Krautfutter für Pferde. — Lupinen als Pferdefutter. — Gegen Kolik der Pferde. — Behandlung
des Spats bei Pferden. — Rettung der Pferde bei Stallbränden. — Erfahrungen über Hafer-
quetschen. — Rapenuchen - Fütterung. — Ueber Fütterung und Haltung der Schweine. — Die
Kälberkrankheit. — Ueber Kälbermast. — Ueber die Zeit des Melkens. — Beseitigung der
Milchfehler. — Das Kneten der Butter. — Verwendung der Molke. — Die Brünstigkeit und
Trächtigkeit der Hausthiere. — Hausarzneimittel. — Die Anlage von Mistbeeten. — Verkauf
der Rube. — Der Erbsenbau. — Marktberichte u. a. m.

Das Unterhaltungs-Beiblatt der „Dresdner Landwirthschaftlichen Presse“ bringt landwirthschaftliche
Mittheilungen, Besprechungen über die neuesten Erscheinungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, humo-
ristische Erzählungen, originelle humoristische Illustrationen, sowie überhaupt die wichtigsten und interessan-
testen Vorgänge aus Nah und Fern.

Die Abonnenten der Dresdner landwirthschaftlichen Presse erhalten auf das Jahr 1881 gegen
Einsendung der Abonnements-Quittungen als Prämie ohne jede Nachzahlung 6 Stück höchst künstlerisch
und ganz getreu ausgeführte Lichtdruck-Photographien der Kgl. Gemäldegalerie zu Dresden
in 6 Stück Metall-Rahmen, Größe 18/22 Ctm.

1. Die Sixtinische Madonna von Raphael.
2. Das Chocoladenmädchen von Liotard.
3. Die Tanzpause von Vautier.
4. Jäger-Abschied von Defregger.
5. Besuch bei der Amme von Ritscher.
6. Kinderlust von Lasch.

Reproductionen nach den
Originalen.

Ladenpreis dieser Prämie ist
4 Mark.

Diese Gratis-Prämie ist gleichzeitig ein angenehmes und schönes Weihnachtsgeschenk und wird
den Abonnenten der Dresdner Landwirthschaftlichen Presse bei Einsendung des

Jahres-Abonnements-Betrages pro 1881

schon jetzt und noch vor dem Weihnachtsfeste per Post übersandt werden. Die Zeitung erfolgt sodann
kostenfrei durch Ueberweisung der Reichspost. — Probenummern auf Wunsch gratis und franco.

Alle Reichspostanstalten nehmen Abonnements auf die Dresdner Landwirthschaftliche Presse zum
Preis von — 1 Mark 25 Pf. pro Quartal — entgegen (Post-Zeitungs-Catalog pro 1880 Nr. 1243a
im 8. Nachtrage). Inserate, die 4gespaltene Zeile à 20 Pf., finden die geeignetste Verbreitung.

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten vom Tage des Abonnements die Zeitung bis zum
1. Januar 1881 gratis und franco zugestellt.

Die Expedition der Dresdner Landwirthschaftlichen Presse in Dresden.

Zeughausstraße Nr. 2, an der Brühl'schen Terrasse.

Abonnementspreis nur 1 Mark 25 Pf.

Rübskuchen, kleine Gerste

bei

A. Wolff.

Abonnementspreis nur 1 Mark 25 Pf.

Prämie
für das Jahr
1881.

Abonnementspreis nur 1 Mark 25 Pf.



Die Erzeugnisse der
Königl. Preussischen u. Kaiserl. Oesterreichischen
Hof-Chocolabe-Fabrikanten:

Gebrüder Stollwerck in Cöln.

Fillialen in Frankfurt a. M., Breslau und Wien,
verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten Roh-
materialien und deren sorgfältigster Bearbeitung. Die Original- $\frac{1}{4}$ - und $\frac{1}{2}$ -Pfund-
Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marke

(Rein Cacao und Zucker) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:

I.I. M.M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K. Hoheit des
Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der
Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen, Holland, Belgien, Baden,
Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Rumänien und Schwarzburg.

➔ **19 goldene, silberne und bronzene Medaillen.** ➔

Stollwerck'sche Chocoladen und Cacao's

sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie an den Haupt-Bahnhof-Buffets,
durch Dépôt-Schilder kenntlich.

Musikalien

in eleganter Ausstattung, — weisses
Papier, klarer Druck!

Für jeden Musikfreund
von grossem Interesse.

Zum Geschenk sehr passend. Neue
fehlerfreie Exemplare

Chopinalbum	14	beliebte Stücke
Mendelssohnalbum	25	" "
Jungmannalbum	8	" "
Krugalbum	8	" "
Opernalbum	37	" "
Spindleralbum	8	" "
Tanzalbum 1881	100	" Tänze
Abtalbum	15	" Lieder
Mozartalbum	32	" "
Heiseralbum	12	" "
Taubertalbum	11	" "
Folglich 100 Salonstücke, 100 Tänze und 70 Lieder — 270 Piecen		

für 10 Mark,

also à Piece $3\frac{3}{4}$ Pfennig.
Salonstücke für 5 M., Lieder für 4 M. und
Tänze für 3 M. auch apart. Versandt
gegen Nachnahme oder Einsendung.

C. Hoffmanns

Hof-Buch- und Musikalienhandlung
in Bernburg a. d. Saale.

Vermessungen und Nivellements, Projecte
und Kostenanschläge für Entwässerungsanlagen
und Rieselwiesen, besonders nach der Peter'schen
Kulturmethode, werden gefertigt und Erdtrans-
porte zur Kultivirung der Brüche und Moore
werden billig ausgeführt durch

H ü t t m a n n,

Reg.- u. Feldmesser und Kultur-Ingenieur
in Schlawa.

M e h a l a h !
M e h a l a h !
M e h a l a h !

Neuer überaus fesselnder Roman aus der
Feder eines hervorragenden Gelehrten, be-
ginnt mit Neujahr im

Deutschen Familienblatt.

Redigirt von Julius Lohmeyer.

Ferner von: Lewin Schücking,

Das Fräulein von Thorek.

Preis vierteljährlich nur **M. 1,60** oder
in Heften zu 30 oder 50 Pf.

Eine Probe-Nummer oder Heft ist durch
alle Buchhandlungen, sowie auch direct von
der Verlags-Handlung von J. H. Schorer
in Berlin W., Bülowstrasse 6, gratis zu
beziehen.

➔ Man abonniert in allen Buchhand- ➔
lungen und Postämtern.

Solle's Violinschule

ist nach dem Urtheil kompetenter Kenner
die **beste** aller bis jetzt erschienenen Violin-
schulen. Der Erfolg, welcher bei Schülern
damit erzielt wird, ist **überraschend**
und doch gründlich, der Preis ein sehr
mäßiger: (6 Hefte 34 Musikbogen) à Heft
nur 1 Mark 20 Pf.

Vorräthig in E. Rehberg's Buch-
handlung in Rummelsburg.

Allen Freunden

einer geistig anregenden und zugleich unterhaltenden Lektüre kann mit vollem Recht das

Deutsche Montags-Blatt

(Chef-Redacteur Arthur Levysohn. Verleger Rudolf Mosse. Berlin.)

empfohlen werden. Diese durch und durch originelle literarisch-politische Wochenschrift, welche die hervorragendsten deutschen Schriftsteller zu ihren Mitarbeitern zählt, enthält eine Fülle geistvoll geschriebener Artikel, die ein treues Spiegelbild der politischen, literarischen und künstlerischen Strebungen unserer Tage darstellen. Jede neu auftauchende Frage, jede neue Erscheinung in Wissenschaft, Politik, Kunst und Leben findet im „Deutschen Montags-Blatt“ unparteiische und erschöpfende Behandlung, während die gesellschaftlichen Zustände der Gegenwart in elegantester Form interessante Beleuchtung erfahren.

Diese literarisch-politische Zeitschrift ersten Ranges, welche am zeitungsfreien Tage, dem Montag, erscheint, verbindet die Vorzüge eines gehaltreichen Wochenblattes mit denen einer wohlinformierten, reich mit Nachrichten aus erster Quelle ausgestatteten Zeitung, und so wird das „Deutsche Montags-Blatt“ in seiner Doppel-Natur dem Wortspruch, den es sich gewählt, vollauf gerecht, stets

„Von dem Neuen das Neueste, — Von dem Guten das Beste“ zu bringen. Das „Deutsche Montags-Blatt“ wird in der Fülle und Gediegenheit seines Inhalts auch fernerhin den sensationellen Erfolg zu rechtfertigen wissen, der es so schnell zum Lieblingsorgan der geistigen Aristokratie unserer Tage heranwachsen ließ.

Alle Reichspostanstalten und Buchhandlungen nehmen Abonnements zum Preise von 2 Mark 50 Pf. pro Quartal entgegen. Zur Begegnung von Verwechslungen verweise man bei Postbestellungen auf № 1251 der Postzeitungs-Preisliste pro 1881.

für Familien und Lesecirkel, Bibliotheken, Hotels, Cafés und Restaurationen.

Illustrirte Zeitung

Probe-Nummern gratis und franco.

Abonnements-Preis vierteljährlich 6 Mark. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig.



60 Bf. zählt pro Mch
die Wildhandlung von
Carl Kraft.

Georg. Technikum Buxtehude
(b. Hamburg.) Baugewerk-, Mühlen- und
Maschinenbau-, Tischler-, Maler- u. Archi-
tektursschule. Wiss. Meister- u. Dipl.-Prig.
Programme gratis b. d. Dir. Hittenkofer.

Landwirthsch. Kalender bei E. Rehberg.

Stettiner Brie vom 28. Dezember c.

Weizen pro Frühjahr 205 00 M.

Roggen pro Dezember 204.00, pro Frühjahr 195 00 M.

Epiritus loco 53.50, pro Dezember 53.50, pro
Frühjahr 55.40 M.

Petroleum pro Dezember 10.20 M.

Berliner Viehmarkt vom 27. Dezember c.

Zum Verkauf standen: 1134 Rinder, 5334 Schweine,
576 Kälber, 1519 Hammel.

Rindvieh recht schleppend. 1. Qual. 60—63 Mk.,
2. 51—53. 3. 46—48 und 4. 30—35 M. pro 100 Pfd.
Schlachtgewicht. — Schweine-Geschäft ein langames.
Beste Mecklenburger mit 59—61, feine schwere Land-
schweine mit 57—58, leichtere desgl. mit 54—55 pro
100 Pfd. lebend Gewicht bei 20 pCt. Tara. — Kälber
60—63, 50—55, 35—45 Pf. pro 1 Pfd. Schlachto-
gewicht. — Hammel 50—55, 40—45 Pf. pro 1 Pfd.
Schlachtgewicht.

Rummelsburger Marktpreise.

	Mittwoch den 29. Dezember 1880.	höchster Preis.		niedr. Preis.	
		M.	Pf.	M.	Pf.
Roggen	40 Kilogr.	7	80	7	60
Safer	25	3	60	3	30
Erbsen	45	—	—	—	—
Kartoffeln	42,50	1	50	1	40
Senf	50	2	25	2	—
Richtstroh	Schock	24	—	21	—
Butter	1 Pfund	—	90	—	80

Redaction des nichtamtlichen Theils, Druck und Verlag von E. Rehberg in Rummelsburg.

Książkę przyjęto i wpisano

do księgi ewangelii str. 33 poz. _____
data 18-06-13 podpis *TH*

BIBLIOTEKA
W. ARCHIWUM
PAŃSTWOWEGO
w Koszalinie

540p

20186